

Was ist politisch? Geschlecht, Sexualität und Politik: Aspekte eines queer_feministischen Politikverständnisses

DISSERTATION
zur Erlangung des
akademischen Grades einer
Doktorin der Philosophie
am Fachbereich 2: Philologie/ Kulturwissenschaften der
UNIVERSITÄT Koblenz-Landau

vorgelegt im Promotionsfach: Politikwissenschaft
am: 27. 09. 2021

von: Diplompolitikwissenschaftlerin Inga Nüthen

Erstgutachterin: Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ina Kerner
Zweitgutachter_in: Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Hark

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	6
1. Einleitung – von der Politik des Politikbegriffs.....	10
1.1. Theoretischer Zugriff und Begriffsarbeit	13
1.2. Politikwissenschaftliche Bestimmungen von Politik.....	18
1.3. Queer_feministische Bestimmungen des Politikbegriffs – eine erste Skizze.....	22
1.4. Aspekte eines queer_feministischen Politikverständnisses – Vorschlag für eine Kartografie.....	25
2. Die grundlegende Suche nach einem anderen Politikbegriff: queer_feministische Interventionen in die Trennung öffentlich-privat.....	32
2.1. Weitung des Politikbegriffs: There are no personal problems!	37
2.1.1. Plädoyer für einen weiten Politikbegriff	40
2.1.2. Selbsterfahrung als feministische Methode – „a route out of private isolation and into public activism“	42
2.1.3. Politik der ersten Person: Subjektivität, Selbstbestimmung und Autonomie	45
2.1.4. Authentizität und Universalismus: Wessen Erfahrung, wessen Privatheit?.....	48
2.2. Diversifizierung der Verhältnisse – ein komplexer Begriff des Privaten	51
2.2.1. Das Private als Zuhause, Rückzugs- und Widerstandsort	52
2.2.2. Privatheit und Intimität als heterosexuelle, <i>weiße</i> , bürgerliche Privilegien.....	56
2.3. Politische Intelligibilität: Bedingungen des Erscheinens im Öffentlichen	61
2.3.1. Körper, Exklusionspraktiken und die (Un-)Möglichkeit des Erscheinens in der hegemonialen Öffentlichkeit	64
2.3.2. Effekte des Einschlusses in die hegemoniale Öffentlichkeit: (Re-)Privatisierung und normalisierende Grenzverschiebung.....	69
2.4. Die Trennung öffentlich-privat als geschlechterkonstitutive Relation erkennen und Politik (neu) denken	72
2.4.1. Den konstitutiven Charakter der Trennung analysieren.....	74
2.4.2. Jenseits der Trennung – Perspektiven der Überwindung: Relationalität, Sorge und Alltag	77
2.5. Den Politikbegriff neu be-/entgrenzen.....	87

3. Politik als komplexes Machtphänomen: Systematisierung und Synthetisierung unterschiedlicher Politikbegriffe entlang von drei Machtkonzeptionen	91
3.1. Drei geschlechtertheoretische Konzepte von Macht	95
3.1.1. Zwei gegensätzliche feministische Machtkonzeptionen zur Kritik der Geschlechterverhältnisse: power-over oder power-to/-with.....	96
3.1.2. Plädoyer für die Erweiterung der Systematisierung feministischer Machtkonzeptionen: produktive/subjektivierende Macht.....	99
3.2. Drei Varianten der Konzeption von Politik als Machtphänomen	102
3.2.1. Max Weber: Politik als Streben nach Macht(anteilen) und legitimer Herrschaft..	103
3.2.2. Hannah Arendt: Politik als Prozess des gemeinsamen Handelns	105
3.2.3. Michel Foucault: Politik als produktive, subjektivierende Regierungsweise	108
3.2.4. Systematisierender Rahmen: Machtverständnisse und Politikbegriffe.....	115
3.3. Drei queer_feministische Konzeptionen von Politik als Machtphänomen .	117
3.3.1. Politik als Institutionalisierung der heteropatriarchalen Geschlechterordnung ...	117
3.3.2. Politik als gemeinsame Handlungsmacht: Empowerment als kollektive (Selbst-)Ermächtigung zur Transformation der Geschlechterverhältnisse	134
3.3.3. Politik als performative, subjektivierende Regulierungsweisen der Geschlechterverhältnisse.....	149
3.4. Politik als komplexes Machtphänomen.....	163
4. Kontingenzbasierte, queer-feministische Politikdefinitionen: Streit um Differenz und die (Be-)Gründung von Politik.....	170
4.1. Die These der Kontingenz als Grundlage eines radikaldemokratischen Politikbegriffs	174
4.2. Die These der Kontingenz der Geschlechter(verhältnisse): queer_feministische Grundlagenkritik	180
4.2.1. Queer_feministische Grundlagenkritik I: Kritik an den universalisierenden Grundlagen politischen Denkens	183
4.2.2. Queer_feministische Grundlagenkritik II: Kritik der eigenen universalisierenden Fundierungen	185
4.3. Streit um Differenz: Widerstreit um unterschiedliche Reichweiten und Konsequenzen des Kontingenzarguments für die Vorstellungen von Politik	189
4.3.1. Der Streit um Differenz als Streit um die (Be-)Gründung von Politik	191
4.3.2. Streit um die Differenz im Politischen: Judith Butlers soziale Ontologie und Seyla Benhabibs interaktiver Universalismus	192
4.3.3. Fazit: Der Streit um Differenz als Kontroverse um ein queer_feministisches Politikverständnis.....	209

4.4.	Konzeptionen von Geschlechter- und Sexualitätspolitik im Spannungsfeld von Kontingenz, Subjektivität, Universalität und normativen Maßstäben	215
4.4.1.	Identität ist politisch! Politikkonzepte im Zeichen von kontingenten Identitäten.....	216
4.4.2.	Politik eine Richtung geben: Politikkonzepte im Zeichen kontingenter Universalien	235
4.5.	Politik ohne letzte Gründe: queer-feministische Politikkonzeptionen unter den Bedingungen der Kontingenz.....	255
5.	Das Politische als konstitutiver Dissens: komplexe Antagonismen und queer-feministische Politiken der Devianz	260
5.1.	Der konstitutive Streit: Dissens und Antagonismus als Charakteristika des Politischen	263
5.1.1.	Das Politische mit Mouffe als antagonistische Dimension denken	267
5.1.2.	Verschiedenheit machtkritisch erfassen: Pluralität und Differenz	271
5.2.	Das Politische als Dimension komplexer Antagonismen.....	274
5.2.1.	Mouffes radikaldemokratische Verhältnisbestimmung von Antagonismus und Pluralismus	274
5.2.2.	Komplexität denken: maßlose, multidimensionale Antagonismem.....	277
5.2.3.	Sexuelle Ordnungskämpfe: das Politische als Dimension heterogener queer-feministischer Kämpfe	281
5.2.4.	Die antagonistische Dimension queer-feministisch verkomplizieren.....	283
5.3.	Queer-feministische Politiken der Devianz: Störung, Negativität, Ambivalenz, Zukünftigkeit und Subjektivität.....	284
5.3.1.	Queer-feministische Politik der Devianz als konstituierende Störung	286
5.3.2.	Queer-feministische Politiken der Devianz als Störung des Normalen: Negativität und Ambivalenz	291
5.3.3.	Queer-feministische Politiken der Devianz als Störung mit Horizont: Negativität und Zukünftigkeit	296
5.3.4.	Das Subjekt der Störung: sexuelle Politiken der Devianz und ihre Subjekte	303
5.4.	Trouble im Politischen: hegemoniale, maßlose Antagonismen, konstituierende Störungen, Negativität und deviante Subjekte.....	309
6.	Allianzorientierte Politikbegriffe: Politik als gemeinsames Handeln unter Bedingungen von Differenz und Relationalität	313
6.1.	Politische Solidarität: gemeinsames Begehren nach Veränderung, Differenz und das umkämpfte Allgemeine.....	317
6.2.	Koalitionen im Modus der Relationalität: Abhängigkeit, Verletzlichkeit und Gesellschaft als Summe sozialer Beziehungen.....	322

6.3.	Emotionale Ver-Bindungen: die Affektive Dimension gemeinsamen Handelns	329
6.4.	Solidarität als kooperative, sorgende Beziehungsweise: gegenseitige Hilfe und sorgende Bündnisse.....	337
6.5.	Solidarität als gegenwärtige Utopie	342
6.6.	Politik als Beziehungsgeschehen unter Bedingungen von Differenz und Relationalität	345
7.	Resümee – Elemente eines queer_feministischen Politikbegriffs.....	351
7.1.	Zwei grundlegende Aspekte queer_feministischer Politikverständnisse: die Kritik an der Trennung öffentlich-privat und Politik als Machtphänomen.....	352
7.2.	Queer-feministische Bestimmung von Politik unter den Bedingungen von Kontingenz und Dissens und allianzorientierte Politikbegriffe.....	355
7.3.	Ausblick	359
8.	Literatur	361
	Anhang	406

I. Einleitung

Danksagung

Die Arbeit an dieser Dissertation hat mich lange begleitet, war mal mehr, mal weniger im Mittelpunkt meines Alltags. Viele Stunden habe ich alleine in stiller Auseinandersetzung mit meinem und anderen Texten verbracht und gleichzeitig wäre diese Arbeit nicht ohne die Unterstützung, Inspiration und Bestärkung vieler anderer möglich gewesen. Für den Inhalt dieses Textes bin ich alleine verantwortlich, dafür, dass ich die Zeit, den Raum, das Durchhaltevermögen, den Mut und die Zuversicht hatte diese Arbeit abzuschließen, bin ich vielen Wegbegleiter*innen zu Dank verpflichtet. Viele kleine und große Gesten der Unterstützung haben mir diesen Weg ermöglicht. Mein Dank gilt allen, die an mich geglaubt haben, wenn meine Selbstzweifel groß waren, die mich motiviert haben dieses Projekt weiterzuverfolgen, mir hilfreiche und ermutigende Ratschläge gegeben haben und mir mit Wohlwollen und Zuspruch begegnet sind – es waren viele, nicht alle kann ich an dieser Stelle namentlich erwähnen.

Der Abschluss dieser Arbeit unter Pandemiebedingungen und begleitet von Umbrüchen und schlechten Nachrichten in meinem persönlichen Umfeld, war für mich eine besonders große Herausforderung. Daher möchte ich mich zuallererst bei denjenigen bedanken, die mich über die letzten anderthalb Jahre dieser Arbeit unterstützt, ermutigt und getragen haben. Ganz besonderer Dank geht an Isabel Collien und Pia Garske fürs verlässliche Dasein seit Jahren in unzähligen kurzen und langen Gesprächen und trotz räumlicher Distanzen; an Gundula Ludwig für die unersetzlichen gemeinsamen Stunden im HomoOffice nebenan und an Alice Chwosta für die Einladung an ihren Schreibtisch und für die gemeinsame Zeit (nicht nur auf dem Fahrrad) – an Euch beide für die Wärme in der Nachbar*innenschaft; an Utan Schirmer für die Bestärkung und die Aufmerksamkeit trotz allem; an meine allerbeste WG in Corona-Zeiten fürs gemeinsame Durch- und Aushalten im Lockdown und in Quarantäne, für viele schöne Momente und Euer Verständnis; an Laura Prill fürs Teilen von Erfahrungen in und mit der emotionalen Achterbahn in der Abschlussphase; an Jan-Henrik Friedrichs für Tee, Kuchen und humorvolle Alltagsbewältigung in den viel zu seltenen Stunden, die wir in der Bürogemeinschaft verbracht haben; an Michael Hewener für die gemeinsame Zeit in der Normandie sowie Bier, Politik und ein offenes Ohr im Autobahnpark; an Christiane Leidinger für viele gemeinsame Pausen und Spaziergänge in der Hasenheide; an Christine Klappeer für die Stunden in Hamburg an der Alster

und viele digitale Drinks; an Heike Pantelmann für gemeinsame Abende mit Sekt und Selters, an Denise Bergold-Caldwell, Mariel Reiss, Matti Traußneck und Ina Pallinger für das Zuhause-Gefühl in Marburg; an Steff Kraut für die gemeinsamen Ausflüge und ihre Sicht auf die Welt sowie an Sandra Wollnik für den trockenen, verlässlichen Humor und die Konstanz. Ich danke Euch allen für Eure Freund*innenschaft, fürs Zuhören und Eure Fürsorge. Vielen Dank, liebe lesbisch, feministisch, queere Wahlfamilie, dass ihr mich aufgefangen und gehalten habt, als mir der Boden unter den Füßen abhandengekommen ist!

Als lesbische Forschende, die sich mit queer_feministischen Theorien beschäftigt, habe ich mich viel am Rand der Politikwissenschaft bewegt. Personen, Orte und Zusammenhänge, die meine Themen wertschätzten, Inspiration und Rückhalt boten, waren daher von unschätzbarem Wert für meinen Denk- und Schreibprozess. Mein Dank gilt in diesem Sinne besonders meinen beiden Betreuer*innen Ina Kerner und Sabine Hark für ihre Unterstützung, ihre Geduld und ihre Herausforderungen. Ich habe viel von den Diskussionen in den Colloquien und ihren Teilnehmenden am ZIFG der Technischen Universität Berlin und dem Seminar für politische Wissenschaft der Universität Koblenz-Landau gelernt – mein Dank gilt den unterstützenden, kritischen und inspirierenden Beiträgen aller Beteiligten. Darüber hinaus habe ich viel von selbstorganisierten Zusammenhängen profitiert: Von den Diskussionen bei leckerer Suppe im Autonomen feministischen Kolloquium Kreuzberg (in wechselnder Besetzung mit Kristen Achtelik, Brigitte Bargetz, Pia Garske, Christina Leidinger, Gisela Notz, Gundula Ludwig und Julia Roßhart); von den leidenschaftlichen, kontrovers-solidarischen Debatten in der Mikro-AG „Verbindungslinien gesellschaftskritischer Theorien“ mit Mario Becksteiner, Alex Fanton, Hartwig Schuck und Frank Schumann; vom Austausch mit Isabel Collien und Heike Pantelmann in unserer kleinen Promotions-Selbsthilfegruppe und ganz zu Beginn auf dem Weg zum Promotionsexposé von der Dissen-Gruppe bei *reflect!* (hier gilt mein Dank besonders Laura Stielike und Silke Schissler). Eine große Bereicherung war auch die Arbeit im Sprecher*innenrat der Sektion Politik und Geschlecht in der DVPW. Meinen Mitsprecher*innen Christine Klapeer, Johanna Leinius, Heike Mauer, Franziska Martinsen und Anna Atonakis danke ich für die solidarisch-freundschaftliche Zusammenarbeit. Während der letzten Jahre und Monate haben mir außerdem verschiedene Menschen Orte für kürzere oder längere Schreibexile in Maintal, Rüdnitz, Herford, Kailbach und Hamburg zur Verfügung gestellt oder mit mir geteilt. Vielen Dank Euch dafür.

Für die aufmerksame Lektüre und das ermutigende, konstruktive Feedback zur vorletzten Version einzelner Kapitel meiner Arbeit danke ich sehr herzlich Brigitte Bargetz, Christine Klapeer und Gundula Ludwig. Für den letzten sorgfältigen Durchgang durch meinen Text mit Blick auf Formalia, bin ich Maria Erdmann zu Dank verpflichtet. Außerdem haben Sonja Engel, Pia Garske, Jan-Henrik Friedrich, Isabel Collien, Francis Seeck, Gundula Ludwig, Christine Klapeer und Christiane Leidinger frühere Textentwürfe geduldig gelesen und hilfreich kommentiert – vielen Dank auch dafür!

Mein Verständnis von Politikwissenschaft als politischer Wissenschaft verdanke ich meiner Studienzeit am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Einige kritische Lehrende, aber vor allem selbstorganisierte, studentische Zusammenhänge haben meine Sicht auf das Fach und die Welt erweitert und entscheidend geprägt. Außerdem haben auch nicht, oder weniger akademisch geprägte Räume innerhalb stadtpolitischer und queer_feministischer Zusammenhänge in Berlin, meine sechsmonatige Mitarbeit im Autonomen Frauenhaus Kassel und viele politische Debatten mit Freund*innen und Genoss*innen, meine theoretischen Reflexionen bereichert und angetrieben. Wenn meine Arbeit das Ziel erreichen sollte, auch für die politische Praxis hilfreich zu sein, dann ist das vor allem diesen zahlreichen Impulsen geschuldet.

Diese Arbeit hat mich über mehrere Stationen meines beruflichen Lebens begleitet und ist so von verschiedenen Kontexten beeinflusst worden. Für meinen Einstieg in die Akademie als Arbeitsumfeld, war die damalige Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung an der Freien Universität ein sehr wichtiger Ort, dem ich weiterhin eng verbunden bin. Ein Teil der Arbeit an meiner Dissertation wurde durch ein Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung finanziert. Diese Zeit habe ich als großes Privileg empfunden und viel im interdisziplinären Austausch mit Kolleg*innen und während meines Engagements in der stipendiatischen Selbstvertretung gelernt. In den letzten Jahren habe ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Politik und Geschlechterverhältnisse am Institut für Politikwissenschaften der Philipps-Universität Marburg, die Atmosphäre eines Instituts genießen können, an dem Viele für eine kritische Politikwissenschaft mit Haltung eintreten, wie ich es in meiner Studienzeit am Otto-Suhr-Institut der Freie Universität Berlin kennen gelernt habe. Mein Dank gilt besonders Annette Henninger, für ihre akademische und menschliche Unterstützung, sowie den Kolleg*innen des Zentrums für Gender Studies und feministische

Zukunftsforschung, für den kollegialen, wertschätzenden und inspirierenden Austausch. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei den Teilnehmer*innen meiner Seminare in Marburg, deren Begeisterung und kritische Reflexionen mich motiviert und zum Weiterdenken angeregt haben.

Zum Schluss, aber nicht zuletzt möchte ich mich bei meinen Eltern Ulrike und Rolf Nüthen sowie postum bei meinen Großeltern Ingrid Nüthen und Alfred Piepenbring bedanken, deren Wertschätzung für meine eher kaum finanzielle Sicherheit versprechenden, wenig handfesten Bildungsbestrebungen keine Selbstverständlichkeit war und mir so viel ermöglicht hat. Eure Wertschätzung bedeutet mir viel. Auch, wenn ihr nicht mehr verstanden habt, was ich da mache: ohne das verhasste, tägliche Diktatüben zu Grundschulzeiten und all die andere Unterstützung auf meinem Weg, wäre ich sicher nicht so weit gekommen! Claus Nüthen danke ich dafür, dass er mich immer gesehen hat und mir seit frühester Kindheit stets ein Anker war. Karin Piepenbring und Susanne Schermann danke ich für die vielen frauenbewegten Impulse und Lars Nüthen für die Weitergabe der Begeisterung fürs Rennradfahren zur richtigen Zeit.

1. Einleitung – von der Politik des Politikbegriffs

„Yes, it’s fucking political
Everything is political.“
(Skunk Anansie 1996)

„Begriffe bilden eine unverzichtbare Verständigungsbasis für politische Kritik im Alltag wie für politikwissenschaftliche Analysen. [...] Gesellschaftliche Verhältnisse müssen jedenfalls *begriffen* werden, um sie verändern zu können.“ (Kreisky 2012: 30 Hervorh. i.O.)

Der Refrain des Liedes der britischen Band Skunk Anansie kommt mir immer wieder in den Kopf, wenn ich darüber nachdenke, wie ich meine Arbeit einleiten und die Motivation zu meiner Fragestellung illustrieren könnte. Die Sängerin Skin wird damit zitiert, die Zeilen als ironische Antwort darauf geschrieben zu haben, bloß als politische Band, nicht als Rock-Band eingeordnet worden zu sein (vgl. Skin 1996) – die lesbische Frontfrau singt unter anderem über Rassismus, Kapitalismus und Sexismus. Der Songtext weist in meiner Interpretation diese Deklassierung zurück, indem er betont, dass im Zweifel alles – zum Beispiel oder gerade die Klassifizierung als (un)politisch – politisch beziehungsweise politisierbar ist.¹ Der kraftvolle, wütende Gesang von Skin korrespondiert mit meiner Wut gegenüber Vorwürfen und Bewertungen, die queer_feministisches² und anderes emanzipatorisches Aufbegehren als unpolitisch zurückweisen, etwa als bloße Gewalt, Sprache, Identitätspolitik, natürlich gegeben, neutral oder selbst gewählt. Diese Wut gilt gleichermaßen Versuchen, etwas als neutral, wissenschaftlich, objektiv oder natürlich und damit vermeintlich unpolitisch darzustellen, um es gegen Kritik zu immunisieren. Ich wollte die Zeile jahrelang Nachrichtensprecher*innen,

¹ Für die politiktheoretische These, dass in der gegenwärtigen, politischen Gesellschaft quasi alles politisierbar ist, vgl. Greven 1999.

² Die Schreibweise „queer_feministisch“ verwende ich, um ein weites Theoriefeld zu beschreiben, das feministische, queer-feministische, queere Ansätze wie auch lesbische, transfeministische, schwule und postkoloniale Kämpfe und Ansätze einschließt. Mit dem Unterstrich möchte ich die Vielfalt von trennenden und verbindenden Momenten dieser Perspektiven betonen, die ein plurales Feld ausmachen, das nicht immer eindeutig auf eine Bezeichnung reduziert werden kann. Gleichzeitig zielt diese Formulierung darauf ab, queere, transfeministische, lesbische, schwule und postkoloniale Perspektiven und Standpunkte als nicht-benannten Teil feministischer Theorie(produktion) sichtbar zu machen (für diesen Formulierungsvorschlag vgl. auch: Thomas et al. 2017). An den Stellen in dieser Arbeit, an denen nur eine spezifische Perspektive dieses Theoriefeldes gemeint ist, wähle ich die entsprechende Bezeichnung. Im zweiten Teil meiner Ausarbeitung einer Kartografie eines queer_feministischen Politikverständnisses wird es mir explizit um queer-feministische Ansätze gehen, die die Beschäftigung mit Differenz ins Zentrum stellen. Eine Erläuterung zu dieser Begriffswahl erfolgt an entsprechender Stelle.

Kommentator*innen, Genoss*innen und anderen Gesprächspartner*innen entgegen – und will es zuweilen immer noch. Aber ich komme dann doch auch immer ins Stocken: Was meine ich eigentlich damit? Skin lässt eine Definition in der ironischen Zuspitzung ‚alles ist politisch‘ offen, gibt die Frage quasi zurück. Wie Wendy Brown überzeugend angemerkt hat, ist die Formel ‚alles ist politisch‘ tatsächlich kein Definitionsgewinn – denn wenn alles politisch ist, ist im Umkehrschluss zugleich nichts politisch (vgl. Brown 2005: 77f.).

Gesellschaftlich und auch subkulturell wird aktuell diskutiert, ob etwa Geschlechterforschung, Regenbogenfahnen in Fußballstadien, Sprache, Sexualaufklärung in der Schule, bestimmte Beziehungs- und Lebensformen, queerer Aktivismus, Musik, Kunst oder ein bestimmtes Konsumverhalten politisch sind oder nicht. Dabei fällt auf, dass die Debatten schon allein deshalb nicht funktionieren, weil jeweils unterschiedliche Verständnisse davon bestehen, was es denn nun bedeutet, etwas als politisch zu (dis)qualifizieren. Ist das Gegenteil von Politik Neutralität, Natur, Wissenschaft, Ökonomie, oder schlicht privat? Ist dasjenige, das politisch ist, schlicht von Interessen geleitet, unwissenschaftlich, von Macht durchzogen, konflikthaft, erstrebenswert oder kritikwürdig? Zu dieser definitorischen Unschärfe kommt hinzu, dass eine einfache Qualifizierung als politisch – etwa *der* feministischen Theorie – nicht ausreicht, da damit tendenziell Unterschiede innerhalb des Gegenstandsbereichs verloren gehen (vgl. Zerilli 2015). Denn es gibt verschiedene Antworten auf die Fragen „Was ist politisch?“ beziehungsweise „Was ist Politik?“, die schlussendlich mit verschiedenen Konsequenzen für die (Nicht-)Ausgestaltung von Politik einhergehen (vgl. Meine 2020; Schaal/Heidenreich 2016).

Es besteht also das Erfordernis einer genauen Begriffsdefinition. In diesem Sinne gehe ich mit der eingangs zitierten Eva Kreisky davon aus, dass Begriffe eine unverzichtbare Verständigungsbasis für alltagpolitische wie politikwissenschaftliche Kritik sind. Nach Kreisky bedarf es einer Bestimmung von Begriffen, um gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu beschreiben, zu kritisieren und zu verändern – gerade wenn es um eine Verhältnisbestimmung von Geschlecht, Sexualität und Politik geht. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für mich folglich die Notwendigkeit genauer zu fragen, was es bedeutet, etwas als politisch oder unpolitisch zu qualifizieren. Und diese Frage führt mich unweigerlich zur Frage nach dem Politikbegriff, die laut Kreisky am Anfang allen politikwissenschaftlichen Arbeitens steht (vgl. Kreisky 2012: 29). Mein Zugriff ist dabei ein spezifischer: Mir geht es mit

dieser Arbeit explizit um die Frage danach, was aus queer_feministischer Perspektive unter Politik verstanden werden kann, welche Konsequenzen sich daraus ergeben, Geschlecht und Sexualität in eine Bestimmung von Politik mit einzubeziehen.

Im Laufe der Bearbeitung dieses Vorhabens stellte sich – vermutlich für die meisten wenig überraschend – heraus, dass die Frage nach einem queer_feministischen Verständnis von Politik einen recht großen, unpräzisen Gegenstand adressiert. Meine Arbeit war entsprechend über weite Strecken eine Suchbewegung, in der ich mich in viele Richtungen bewegte, mich teilweise verlor und nach einem Anker suchte.³ Nachdem ich ursprünglich darauf abzielte, „[n]eue Philosophien des Politischen“ (Hebekus/Völker 2012) – die über die Zeit gar nicht mehr so ‚neu‘ waren – auf ihre geschlechterpolitischen und heteronormativen Leerstellen hin zu untersuchen und/oder queer_feministisch zu wenden, entschloss ich mich schließlich dazu, mich nicht an Theorien abzuarbeiten, die durch queer_feministische Beiträge ergänzt werden könnten, sondern die von mir im Verlauf meiner Definitionsversuche entdeckte theoretische Vielfalt westlicher queer_feministischer Vorstellung von Politik in den Mittelpunkt zu stellen. Die Frage präzierte sich daraus folgend als Frage nach Politikverständnissen innerhalb deutschsprachiger und angloamerikanischer queer_feministischer Theorien, nach zentralen Aspekten und Kontroversen um einen queer_feministischen Politikbegriff.⁴ Mit dieser Ausrichtung verbinde ich die Anliegen, sowohl den Gegenstandsbereich der Politischen Theorie systematisierend zu erweitern als auch ein tendenzielles Desiderat innerhalb geschlechterforscherischer und -politischer Debatte zu füllen.

³ Frei nach Wolf-Dieter Narr ließe sich dieses methodische Vorgehen als „Lesen – Denken – Schreiben“ (LDS) bezeichnen (vgl. Narr 1999). Diese Herangehensweise habe ich von Wolf-Dieter Narr selbst nähergebracht bekommen und fühle mich ihr im Sinne einer Theoriearbeit innerhalb der *politischen Wissenschaft* verbunden. Die Methodik besteht darin, sich ausgehend von einer aus dem eigenen Interesse gewonnenen Fragestellung immer wieder fragend mit dem eigenen Gegenstand zu beschäftigen, zu lesen und wieder zu lesen und sich dabei – quasi induktiv – dem eigenen Thema zu nähern. Dieses Vorgehen hat sich als durchaus anspruchsvoll und herausfordernd dargestellt und lässt sich nicht im Sinne einer mathematisierten Politikwissenschaft rekonstruieren. Dennoch oder gerade deshalb hat sich am Ende eine argumentative Struktur ergeben, deren Nachvollziehbarkeit ich begründen und darstellen kann.

⁴ Diese Auswahl ergibt sich nicht zuletzt aus den mir sprachlich zugänglichen Kontexten. Außerdem ist es dieser dominante Debattenkontext, der mein Denken geprägt hat und den ich zur Präzisierung der damit einhergehenden Vorstellung von Politik genauer sichten möchte.

1.1. Theoretischer Zugriff und Begriffsarbeit

Vor dem Hintergrund meiner anfangs eher alltagsweltlichen Einführung in das Thema meiner Arbeit mag es verwundern, dass ich mich ausgerechnet der Politischen Theorie zuwende, deren Sprache und Konzepte nicht unbedingt als zugänglich gelten, um lebensweltliche Fragen zu erörtern. Mit Shane Phelan verstehe ich politische Theorien jedoch nicht einfach als akademische Disziplin, sondern als Denkstrukturen und -angebote, die organisieren, „how lesbians see the world, what questions seem to be of relevance for lesbian communities and politics, and what lesbians’ desire futures might be like“ (Phelan 1989: 599). Diese Annahme gilt natürlich auch für alle anderen Geschlechter und Sexualitäten. Wie Kreisky festhält, ist jede politische Praxis in irgendeiner Weise theoriegeleitet und jede anspruchsvolle Theoriearbeit bleibt an gesellschaftliche Realität und Erfahrung anschlussfähig (vgl. Kreisky 2012: 22). Als „gute Theorie“ hilft sie dabei, eine komplexe Praxis zu verstehen, und bietet mit ihren Begriffen „Werkzeuge für Veränderungen im Denken und Handeln“ (Niggemann 2020: 47, 52). Politische Theorien präsentieren in diesen Sinne nicht nur eine Abbildung der Wirklichkeit, sondern auch Beschreibungen einer Welt, die über die bestehende hinausweist (vgl. Brown 2002). Dies bedarf laut Wendy Brown zugleich einer Abstraktion von politischer Wirklichkeit, mit der politische Theorien einen Raum schaffen – „a breathing space between the world of common meanings and the world of alternative ones“ (ebd.: 574). Dieser ‚Raum zum Atmen‘ ermöglicht ein (Neu-)Denken, das gerade auch jene Gegenstände einschließt, die bisher allgemein unterhinterfragt geblieben sind. In einem Verständnis von Politischer Theorie als gesellschaftskritischer Theorie – dem ich mich anschließe – geht es schließlich darum, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu beschreiben und zu verstehen, um sie zu verändern (vgl. Bargetz/Ludwig 2015; Kreisky 2012). Theoretisches Reflektieren ist dementsprechend nicht auf sich selbst oder auf die bloße Beschreibung gesellschaftlicher Ordnungen gerichtet, sondern mit einem transformatorischen Anspruch verbunden, der nicht auf die Kritik an Macht- und Herrschaftskritik verzichten kann. Im Idealfall ist Politische Theorie, wie Johannes Agnoli in seinem Plädoyer für eine „Kritik der Politik“ festhält, Teil jener Politikwissenschaft, die Mittel zum Zweck ist, um Herrschaft abzuschaffen (Agnoli 1989: 21f.).⁵ In diesem Sinne geht es queer_feministischen politischen Theorien grundlegend um einen Beitrag zu einer

⁵ Für Agnoli geht mit der „Kritik der Politik“ eine Abschaffung von Politik einher. In dieser Bezugnahme verbirgt sich folglich auch schon ein bestimmter und zu bestimmender Politikbegriff.

Gesellschafts- und Politikanalyse, die Ein- und Ausschlüsse, Widersprüche und Paradoxien sichtbar macht und damit zum weiteren Nachdenken anregt (vgl. Bargetz/Ludwig 2015: 9).

Politische Theorien sind in meinem Verständnis darüber hinaus durch vier Merkmale gekennzeichnet. Erstens sind politische Theorien bei aller notwendigen Konsistenz der Argumentation niemals fertig, sondern stets „unfertig, bruchstück- und lückenhaft“ (Kreisky 2012: 27). Theorien erklären demnach niemals allein und abschließend die Welt. Gerade die Einsicht in ihre Unabschließbarkeit macht mit Eva Kreisky ein redliches Theorieverständnis aus (vgl. ebd.). Diese Unabschließbarkeit verknüpft sich mit einem zweiten Argument: Theorien sind immer vom – politischen und gesellschaftlichen – Standpunkt der Theoretiker*innen geprägt. Das bedeutet, dass die der Theorieproduktion zugrunde liegenden Fragen von einem bestimmten Involviert-Sein in die und einem bestimmten Interesse an der Welt zeugen. Politische Theorien sind nicht neutral – weder in Bezug auf Positioniertheit noch in der Frage der Haltung der Verfasser*innen. Sie sind vielmehr im besonderen Maße *nicht* losgelöst von den politischen Ordnungen, die sie beschreiben, und mit dem Interesse verbunden, in diese bewahrend oder verändernd einzugreifen (vgl. Salzborn 2012: 51). Der schmale Grat zwischen „Wissenschaft und Ideologie“ (Kreisky 2012: 24) kann nicht überwunden werden und politische Theorien müssen vielmehr als *situiert*, als „view from somewhere“ (Haraway 1988: 590) verstanden werden.⁶ Anders gesagt: In politischen Theorien spiegeln sich politische und soziale Interessenkonflikte und politische Kämpfe um die Ausgestaltung und Interpretation von Gesellschaft. Sie verhandeln – wenn auch teilweise eher implizit – auch genau jene Fragestellungen, die die Gegenwart im Alltäglichen beschäftigen.

In diesem Sinne ist Politische Theorie umkämpft und kann „nur in ihrer Pluralität und Variationsbreite als Gegenstand fortgesetzter Verständigung und disziplinärer (Re-)Konstruktion verstanden werden“ (Rosenzweig 2020: 23). Was als Wissen Teil des Kanons theoretischen Denkens wird, ist immer auch daran gebunden, welches Wissen sich in gesellschaftlichen Kämpfen durchsetzt. Deshalb gehe ich davon aus, dass Politische Theorie

⁶ In ihrem viel zitierten Aufsatz *Situated Knowledge. The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective* (vgl. Haraway 1988) argumentiert Haraway, dass jene unmarkierte Position, der wissenschaftliche Blick von außen, zum Bereich des Fantastischen, Verzerrten und Irrationalen gehört. Vielmehr, so ihr Credo, ist die gesellschaftliche Position der Forschenden – ihre geschlechtliche, rassifizierte, klassenspezifische etc. gesellschaftliche Einbindung – Teil des Forschungsprozesses und begrenze die Perspektive. Die Möglichkeit der „Objektivität“ ist mit Haraway gerade an die Bedingung der Einsicht in diese Situietheit gebunden.

pluralistisch und in Hegemonieverhältnissen verstrickt gedacht werden muss. Einerseits um zu betonen, dass Politische Theorie durch verschiedene Perspektiven geprägt ist, von denen häufig nur einige zum Teil von Theoriegeschichte und -gegenwart werden und so ein bestimmtes, partielles Archiv gebildet wird – das nicht zufällig weitgehend androzentrisch, heteronormativ und eurozentrisch ist. Andererseits in Anerkennung des Umstandes, dass ein möglichst umfassender Begriff von Gesellschaft nur kollektiv erarbeitet werden kann (vgl. Buckel 2015).

Drittens, das habe ich zum Einstieg schon angedeutet, werden Theorien nicht nur in akademischen Räumen produziert. Wie Jack Halberstam in seinem Plädoyer für „low theory“ argumentiert, trägt gerade das Einbeziehen nicht-akademischer Archive dem Anspruch Rechnung, Theorie nicht nur um ihrer selbst willen, sondern mit einem (gesellschaftspolitischen) Ziel und mit Bezug zu konkreten Praxen zu formulieren (vgl. Halberstam 2011). Dieser Einbezug steht für einen weiten Theoriebegriff, der es ermöglicht, auch solche Ideen zum Gegenstand (politik)theoretischer Forschung zu machen, die gemeinhin nicht mit diesem Label versehen werden (vgl. Zapf 2013: 21). Ein solches Theorieverständnis berücksichtigt die Erfahrung, dass gerade in den Theorien der Sozial- und Politikwissenschaften neue Denkrichtungen häufig von außeruniversitären Bewegungen angestoßen wurden – was in besonderem Maße für queer_feministische Bewegungen gilt (vgl. Kreisky 2012).⁷ Zudem können politische Theorien selbst als politische Handlungen verstanden werden, die zur Veränderung oder zum Erhalt gesellschaftlicher Verhältnisse beitragen – sie sind also selbst eine Form politischer Praxis (vgl. Kerner 2013a; Meine 2020).

Schließlich verstehe ich (politische) Theorien viertens als produktiv, das heißt, Theorien sind an der Hervorbringung von Wirklichkeit beteiligt. Auch aus der Annahme, dass das, was beschrieben wird, gleichzeitig hervorgebracht wird, folgt, dass theoretisches Reflektieren nicht in der Lage ist, „Realität“ gänzlich dingfest zu machen. Diese „programmatische Unschärfe“ (Martinsen 2014: 32) bedeutet jedoch nicht, sich von der Möglichkeit, die Welt zu erfassen, vollständig zu verabschieden: Theorien können einerseits nie unmittelbar und umfassend das beschreiben, was sie vorfinden. Andererseits können die Prozesse der Produktion von Wissen und deren Wirkmächtigkeit und Materialität analysiert werden. Trotz

⁷ Das Verhältnis zwischen queer_feministischer aktivistischer Praxis und Wissenschaft ist dabei keineswegs konfliktfrei, sondern ein Verhältnis stetiger, notwendiger Auseinandersetzung (vgl. Meyer 2015).

der Verstricktheit in die Hervorbringung des Gegenstands, von dem Theorien abstrahieren wollen, ist es politisch geboten, daran festzuhalten, dass Theorien Aussagen über diese „Wirklichkeit“ und ihre Hervorbringung treffen können. Im Sinne Donna Haraways ergibt sich daran anschließend die Herausforderung einer simultanen Betrachtung der Bedeutung von radikaler historischer Kontingenz und einem „non-nonsense commitment to faithful accounts of a ‚real‘ world“ (Haraway 1988: 579).⁸

Dieses Theorieverständnis auf meinen Gegenstand und die spezifische Methode seiner Erfassung zu übertragen bedeutet, auch Begriffsarbeit in diesem Sinne zu konzipieren. Mit Kreisky verstehe ich Begriffe als grundlegende Konzepte, die auf Klassifizierung und Systematisierung hinauslaufen und Vorstellungen und Werte über zentrale Merkmale von Gegenständen und Phänomenen in sich tragen (vgl. Kreisky 2004, 2012). Dies gilt zum Beispiel für zentrale politikwissenschaftliche Begriffe wie „Freiheit“, „Staat“, „Demokratie“, „Konflikt“, „Mensch“, „Geschlecht“ und eben auch für „Politik“. Als solche sind Begriffe zuallererst umkämpft, das heißt ihre Bedeutung und ihr Gehalt können nicht eindeutig, allgemeingültig fixiert werden, sondern sind Gegenstand von Auseinandersetzungen (vgl. Göhler et al. 2004, 2011).⁹ In der Analyse ihrer Umkämpftheit lassen sich unterschiedliche theoretische und gesellschaftspolitische Zugänge zum Gegenstand erkennen, die Konsequenzen für das Verständnis von Institutionen, Prozessen, politischen Gegenständen mit sich bringen (vgl. Meine 2020). Genau deshalb sind Begriffe in ihrer Verwendung historisch wie politisch nicht einheitlich. Diese Uneinheitlichkeit ist Ausdruck zeitweise produktiver Auseinandersetzungen um Ideen, die auch Neologismen hervorbringen (vgl. Richter 2000). Gleichzeitig verweisen sie auf (androzentrische) Beharrlichkeit in der Theorieproduktion (vgl. Kreisky/Sauer 1997a). Das heißt, dass die Entwicklung und Bestimmung von Begriffen auch Teil und Ausdruck sich

⁸ Haraway schreibt dazu: „We need the power of modern critical theories of how meanings and bodies get made, not in order to deny meanings and bodies, but in order to build meanings and bodies that have a chance for life“ (Haraway 1988: 580).

⁹ In der Betrachtung von Begriffen als umkämpft ist strittig, ob es sich um wesenhaft und damit notwendig umkämpfte oder schlicht um faktisch umkämpfte Begriffe handelt. Im Anschluss an Walter Bryce Gallie wird argumentiert, dass Begriffe wesenhaft umstritten (essentially contested) seien und mit einem unlösbaren Disput über ihren Gehalt einhergingen (vgl. Gallie 1956). Im Gegensatz dazu verweist das Verständnis von Begriffen als „lediglich“ umkämpft auf deren faktische Umkämpftheit hin (vgl. Göhler et al. 2011). In dieser Kontroverse geht es also gewissermaßen darum, ob Begriffe auf der Ebene der Ontologie oder des Ontischen angesiedelt sind. In meiner Argumentation interessiere ich mich für die faktische Umkämpftheit des Politikbegriffs.

wandelnder oder persistenter gesellschaftlicher Verhältnisse ist. Im Umkehrschluss bedeutet der Streit um Begriffe einen Streit um ebendiese Verhältnisse. Das hat zur Folge, dass auch Begriffsdefinitionen nur als unabschließbar gedacht werden können. Diese Unabschließbarkeit zu verneinen und eine endgültige Definition zu fixieren würde bedeuten, den politischen Charakter von Begriffen selbst zu unterminieren (vgl. Palonen 2002). Für die Untersuchung des Politikbegriffs führt diese Annahme zu einem Zirkelschluss: Die Frage nach dem Politikbegriff ist selbst auch eine politische Frage und mit der Definition des Politikbegriffs geht eine Positionierung in Bezug auf die gesellschaftliche Ordnung einher. Gerade in dieser Ambivalenz von eindeutigen Begriffen besteht die Herausforderung von Begriffsarbeit (vgl. Kreisky 2012: 29).

Zusätzlich machen Begriffe – wie ich eingangs bereits argumentiert habe – vielfältige gesellschaftliche Wirklichkeit (be)greifbar und prägen gleichzeitig das grundlegende Verständnis von Welt. Die mit ihnen gefundenen Definitionen bilden gesellschaftliche Hegemonien ab und stellen gleichzeitig (hegemoniale) Realität her (vgl. ebd.). Aus queer_feministischer Perspektive ist dies vielfach in Bezug auf Geschlechterdifferenz diskutiert und theoretisiert worden. Der Begriff von Geschlecht ist demnach maßgeblich dafür, welche „geschlechtlichen Existenzweisen“ (Maihofer 1995) zum Bereich des Leb- und Vorstellbaren gehören und welche nicht. Was wir unter Geschlecht verstehen, ist nicht nur Ergebnis von Kämpfen, sondern produziert auch den Möglichkeitsraum für geschlechtliche Ausdrucksformen und so zum Beispiel die scheinbare Normalität von Zweigeschlechtlichkeit. Diese Begriffsbestimmung ist meines Erachtens nicht unbedingt eine rein sprachliche, sondern wird auch durch verkörperte, alltägliche und institutionalisierte Praxen beeinflusst. Denn für Begriffe gilt ebenfalls: Sie werden nicht nur in akademischen Räumen geprägt.

Aus dem Anspruch Politischer Theorie, konsistente Begriffe hervorzubringen (vgl. Zapf 2013), und deren Umkämpftheit ergibt sich nun ein Spannungsverhältnis, das jede Begriffsarbeit im Hinterkopf behalten muss. Infolgedessen entsteht die Anforderung einer mehrdimensionalen Bestimmung von Politik, die verschiedene Zugriffsweisen und Ebenen umfasst (vgl. Falter 2012). Deshalb ist meine Grundannahme, dass wir es eher mit einem komplexen Begriffsfeld als mit *einem* konkreten, allgemeinen Begriff zu tun haben. Kreisky unterscheidet darüber hinaus zwischen analytischen Begriffen und Kampfbegriffen. Letztere sind als geteilter Bezugspunkt von Bewegungen häufig in ihrer Bedeutung schwammig und bedürfen daher für

einen analytischen Zugriff einer Systematisierung (vgl. Kreisky 2004: 26). Genau das sollte meine Einstiegsargumentation in Bezug auf den Politikbegriff darlegen. Mit Kreisky und Sauer handelt es sich bei „Politik“ zusätzlich um einen „diffusen Gegenstand“ der politikwissenschaftlichen Disziplin, der selten systematisch aufgegriffen wird (Kreisky/Sauer 1997b: 15).

1.2. Politikwissenschaftliche Bestimmungen von Politik

Politik, so schrieb Wolf-Dieter Narr Mitte der 1990er Jahre, ist der faszinierende Gegenstand der Politikwissenschaft und der Politikbegriff der Kern des Fachs (vgl. Narr 1994). Dieser, so sein Hinweis für Studienanfänger*innen, sei „unbestimmt und hochgradig konventionell“ (ebd.: 40).¹⁰ Was Narr, damals Professor für empirische Theorie der Politik in Berlin, vor fast drei Jahrzehnten reklamierte, hat sich seither in der Tendenz nicht grundlegend geändert. Erstens bleibt der Politikbegriff in zweifacher Weise unbestimmt. Zum einen wird Politik als zentraler Gegenstand politikwissenschaftlichen Forschens und Lehrens eher selten konkret definiert oder offen und kontrovers diskutiert. Zum anderen gründet seine Unbestimmtheit nicht nur in einem mangelnden Bemühen um eine Definition von Politik, sondern auch im Charakter des Begriffs selbst. Die Frage danach, was Politik überhaupt ist, ist weder einfach, noch einheitlich beantwortet worden. Vielmehr ist der Kernbegriff des Faches einer der *umkämpften Begriffe* (Göhler et al. 2004), an dem sich unterschiedliche theoretische und gesellschaftspolitische Zugänge zum Gegenstand erkennen lassen.¹¹ Als solcher verweist der Begriff der Politik

¹⁰ Den Lesenden mag sich an dieser Stelle die Frage stellen, warum ich ausgerechnet Wolf-Dieter Narr gleich zweimal zum Einstieg in eine queer_feministische Arbeit zitiere. Ist dieser doch nicht unbedingt als Feminist bekannt. Ich habe Wolf-Dieter Narr während meines Studiums als unterstützenden und offenen, explizit linken und auch streitbaren Lehrenden erlebt, der mich bei meiner Diplomarbeit und den ersten Schritten hin zur Promotion unterstützt hat – wenngleich ihm mein Thema nicht viel sagte. Trotz einiger Meinungsverschiedenheiten mit dem Fachgebiet und seinen Vertreter*innen trat Narr zusammen mit zwei Kollegen ein Drittel seiner Professur ab, um die erste geschlechterforscherische Professur in der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin zu ermöglichen (vgl. Berghahn 2008). Narr bleibt für mich ein Vorbild für eine Politikwissenschaft, die es nicht mehr gibt oder nie gegeben hat: eine *politische* Wissenschaft. Ihn hier zum Einstieg zu zitieren, trägt meiner Verbundenheit mit diesem Anliegen und seinen Fürsprecher*innen Rechnung.

¹¹ In dem von Gerhard Göhler, Mattias Iser und Ina Kerner im Jahr 2004 herausgegebenen Sammelband zu ebendiesen „umkämpften Begriffen“ ist „Politik“ bezeichnenderweise nicht unter den Begriffen, die „innerhalb der vorangegangenen 15 bis 20 Jahre besonders umkämpft waren und es heute noch sind“ (Göhler

beziehungsweise des Politischen auf eine lange theoriegeschichtliche Kontroverse und erschwert die Definition des Gegenstands von Politischer Theorie und politischer Wissenschaft selbst (vgl. Rosenzweig 2020: 17). Ein Allgemeingültigkeit beanspruchendes Politikverständnis kann aus diesem Grund auch leicht als verkürzter Politikbegriff entzaubert werden (vgl. Palonen 2002).

Zweitens bleiben die dominierenden Definitionen von Politik innerhalb der Politikwissenschaft ‚konventionell‘, das heißt für die Erfassung von Regierungshandeln und Staatstätigkeit reserviert und damit tendenziell nah am Alltagsverständnis (vgl. Hay 2002). Gängig ist in diesem Sinne die Aufteilung des Gegenstandsbereichs der (westlichen) Politikwissenschaft in die drei Bedeutungsebenen des policy cycles, der die Logik des Politischen in die Dimensionen von Inhalt (policy), Form (polity) und Prozess (politics) unterteilt (vgl. Lauth 2010; Meyer 2010; Nitschke 2020). Der Zyklus orientiert sich an der analytischen Strukturierung von Politikprozessen verfasster Demokratien und verhandelt nicht die verschiedenen Dimensionen von Politik im Allgemeinen. Die Dreiteilung definiert mit dem Gegenstand der Politikwissenschaft meines Erachtens einen verengten Politikbegriff, der weitgehend der Ebene institutionellen Handelns verhaftet bleibt.¹² Häufige Minimaldefinition ist zudem die an den Systemtheoretiker David Easton angelehnte Bestimmung von Politik als Gesamtheit aller Aktivitäten zur Herstellung allgemein verbindlicher Entscheidungen (vgl. Bernauer et al. 2018; Celikates et al. 2013; Ladwig 2007; Meyer 2010; Schaal/Heidenreich 2016). Auch mit dieser Definition kann die Umstrittenheit der Politikkonzeptionen nicht repräsentiert werden. Grundsätzlich bleibt zusätzlich festzuhalten, dass macht- und herrschaftskritische Perspektiven auf den Gegenstand Politik nicht prägend für Paradigmen der gegenwärtigen Politikwissenschaft sind (vgl. Buckel 2019).

Gleichwohl gibt es einige Varianten der Systematisierung von Politikbegriffen innerhalb der Politischen Theorie, die der Tatsache Rechnung tragen, dass es keine universal gültige Definition der Politik beziehungsweise des Politischen gibt, sondern eine große Spannweite von

et al. 2004: 8). Erst in der zweiten Auflage gehört „Politik“ zu den drei in der Überarbeitung hinzugekommenen Begriffen (vgl. Göhler et al. 2011).

¹² Diese Perspektive ist nicht zuletzt als Teil einer zunehmenden Tendenz der „Vermathematisierung der Politikwissenschaft“ (vgl. Probst 2016) zu bewerten, die den Begriff und Gegenstand im Sinne einer vereinfachten Operationalisierung verengt.

Positionen, die unterschiedliche Gegenstände als politisch relevant erachten (vgl. Llanque/Münkler 2007). Unterschieden wird beispielsweise zwischen Politik als gemeinwohlorientierter Praxis (republikanischer Politikbegriff) und Politik als Kampf um Macht (realistischer Politikbegriff) (vgl. Meine 2020). Anders benannt: zwischen einem realistischen und einem normativen oder klassischen Politikbegriff, wobei sich ersterer in der Tradition von Niccoló Machiavelli hauptsächlich für das (empirische) Phänomen politischer Macht interessiert und letzterer in der Tradition der griechischen Philosophie nach einer Ordnung zur Verwirklichung des ‚guten Lebens‘ fragt (vgl. Berg-Schlosser/Stammen 2013). Dirk Berg-Schlosser und Theo Stammen unterscheiden außerdem noch einen marxistischen Politikbegriff, der Politik dem Ökonomischen unterordnet, und einen empirisch-analytischen Politikbegriff, der ein operationalisierbares Politikverständnis vertritt (vgl. ebd.). Dieses zweite Politikverständnis ließe sich wiederum in ein liberales und ein systemtheoretisches Politikverständnis unterscheiden: Das erste fasst Politik als Anwendung von Prinzipien der Entscheidungsfindung innerhalb eines rechtlich und moralisch bestimmten Rahmens, das zweite versteht Politik als gesellschaftliches Teilsystem zur Herbeiführung gesamtgesellschaftlich bindender Entscheidungen (vgl. Celikates et al. 2013). Als weitere Unterscheidungsmerkmale gelten die Fokussierung auf politisches Handeln oder institutionelle Ordnung sowie die Assoziation von Politik mit Konsens oder Dissens (vgl. Kreide/Niederberger 2004). Ebenfalls von Bedeutung ist die radikaldemokratische Unterscheidung zwischen der Politik und dem Politischen. Sie unterscheidet zwischen institutionalisierten Formen der Politik und der spezifischen Wesensbeschreibung des Politischen als instituierende Dimension (vgl. Bedorf 2010; Bröckling/Feustel 2010; Marchart 2010; Martinsen 2020). Meines Erachtens repräsentiert diese Unterscheidung selbst einen spezifischen Politikbegriff.

Auffällig ist, dass die Systematisierungsvorschläge für Politikbegriffe größtenteils ohne Bezugnahme auf queer_feministische Theorien auskommen und deren Bemühungen um eine Weitung des Politikverständnisses bisher nicht zu einer Revision der Diskussion um den Politikbegriff geführt haben (vgl. Greven 2008; Palonen 2002). Eine systematische Darstellung fehlt ganz. Das ist umso erstaunlicher, da die (Re-)Definition von Politik den Ausgangs- und einen Kernpunkt queer_feministischer Politischer Theorie darstellt (vgl. Krause 2003; Kreisky/Sauer 1997b) und auch ein zentrales Thema der sogenannten zweiten Welle der westlichen Frauenbewegung war (vgl. Gerhard 1995; Lee 2016; Marx 1988). Die Ignoranz hängt

zum einen mit der weitgehend fortbestehenden Annahme zusammen, politikwissenschaftliche Forschung und damit auch Politische Theorie sei geschlechtsneutral – sofern sie sich nicht explizit mit Geschlechterverhältnissen oder Sexualität beschäftigt (vgl. Rudolph 2015; Smith/Lee 2015). Zum anderen ist ein generelles Herausschreiben queer_feministischer Theorien aus der Politischen Theorie zu beobachten, deren Autor*innen, Strömungen und Konzepte in Einführungswerken der Modernen Politischen Theorie¹³ selten und wenn, dann nur am Rande – beispielsweise als Anhängsel im letzten Kapitel – berücksichtigt werden (vgl. etwa: Brodocz/Schaal 2001; Hartmann 2012; Ladwig 2007; Ladwig/Pongrac 2013; Schaal/Heidenreich 2016; eine Ausnahmen bilden: Riescher et al. 2020). Dementgegen kann durchaus dafür argumentiert werden, dass queer_feministische Theorien einen Strang aktueller Politischer Theorie darstellen (vgl. Dryzek et al. 2006; Greven 2008).¹⁴ Zusätzlich lässt sich in Bezug auf den Politikbegriff auch eine tendenzielle Unterthematierung innerhalb der interdisziplinären Geschlechter- und Queerforschung feststellen, in deren definitorischen Handbüchern eine*r das Stichwort „Politik“ zumeist vergeblich sucht (vgl. bspw. Braun/Stephan 2013; Davis et al. 2006; Richardson/Seidman 2002; Evans et al. 2014; Kortendiek et al. 2017; Degele 2008; Naples 2016; eine Ausnahme bilden: Disch/Hawkesworth 2016). Aus dieser doppelten Leerstelle ergibt sich der Einsatzpunkt für das Interesse dieser Arbeit, die der Frage nachgeht, entlang welcher Aspekte und Kontroversen innerhalb deutschsprachiger und anglo-amerikanischer queer_feministischer Debatten sich der Begriff „Politik“ systematisieren lässt.

¹³ Ich beschränke die Diagnose an dieser Stelle auf die Moderne Politische Theorie, da in der Ideengeschichte nur wenige weibliche Stimmen bekannt und sie zeitgeschichtlich deutlich vor den als Feminismus oder gar queer bezeichneten Bewegungen und Ansätzen zu verorten sind – sich diesbezüglich die Problemlage also etwas anders darstellt. Kritik an ideengeschichtlichen Leerstellen gehört hingegen zu den wichtigen Themen queer_feministischer Politikwissenschaft (vgl. Benhabib/Nicholson 1987; Ebrecht-Laermann 1994; Klappe 2014; Rauschenbach 2004).

¹⁴ Es gibt durchaus zahlreiche Publikationen und Forschende im Bereich queer_feministischer Politischer Theorie (für einen Überblick s.: Bargetz/Ludwig 2015; Bryson 2016; Disch/Hawkesworth 2016; McAfee/Howard 2018; Pateman/Shanley 1991). Diese bleiben – besonders im deutschsprachigen Raum – als Teil queer_feministischer Politikwissenschaft aber jenseits des *Malestreams*, der weiterhin das Fach dominiert (vgl. Sauer 2015; Wilde/Bomert 2019). Geschlechterforscherische und queer_feministische Perspektiven gelten vielfach als verengter, politisierter Zugriff auf das Fach und gehören selten zum androzentrisch-heteronormativen, *weißen*, eurozentrischen Kanon, der sich – auch mithilfe dieser Marginalisierungen – als Zentrum behauptet. Daraus folgt, dass queer_feministische Perspektiven lediglich „form a place of outsideness“ (Zerilli 2006: 107) in der Diskussion mit dem Kanon des Fachs stehen.

1.3. Queer_feministische Bestimmungen des Politikbegriffs – eine erste Skizze

Queer_feministische Theoriearbeit ist grundlegend gekennzeichnet durch eine kritische Begriffs- und Konzeptarbeit (vgl. Kreisky/Sauer 1997b; Rosenberger/Sauer 2004). Als solche verweist sie auf zentrale Auslassungen und Verengungen der politikwissenschaftlichen Begriffsbildung, die sie weitgehend als geschlechterignorant¹⁵ (vgl. bspw. Kreisky 1995; Kreisky/Sauer 1997a), heteronormativ (vgl. bspw. Klapeer 2014; Ludwig 2011b; quaestio 2000) und eurozentrisch (vgl. bspw. Ehrmann 2012) entzaubert. Entsprechend haben Kreisky und Sauer für einen antipatriarchalen Tabubruch als Methode feministischer Begriffsarbeit geworben (vgl. Kreisky/Sauer 1997a: 29), der, so müsste erweiternd hinzugefügt werden, auch eine anti-heteronormative und dekoloniale, nicht-eurozentrische Zielrichtung aufweisen kann. Ausgangspunkt ist dabei die Annahme, dass theoretische Begriffe und Konzepte nicht „unschuldige Erkenntnismittel“ oder „neutrale Werkzeuge zur Analyse von Wirklichkeit“ darstellen, sondern als „Ordnungs- und Kontrollfunktion“ verstanden werden können, die den „Raum des Denk- und Benennbaren“ kontrollieren und begrenzen (Kreisky/Sauer 1997b: 28, 23). Queer_feministische Theorien lassen sich dementsprechend prinzipiell als „Erweiterungsgestus“ (Sauer 2013: 166) bestimmen, der die Werkzeuge politikwissenschaftlichen Arbeitens vergeschlechtlicht beziehungsweise auf deren Vergeschlechtlichung hinweist – und dabei teilweise die Verwobenheit mit anderen Differenzkategorien und Dominanzverhältnissen berücksichtigt.

Im Zentrum beziehungsweise am Ausgang dieser Interventionen steht die kritische Bezugnahme auf den Politikbegriff (vgl. Hirschmann/Di Stefano 1996; Krause 2003; Zerilli 2015). Queer_feministische Interventionen in ein androzentrisch verengtes Politikverständnis können als Aufbruch eines „definitorischen Konsens“ und „Dauerdebatte der feministischen Theorie“ gelten (Krause 2003: 83, 65). Einigender Ausgangspunkt ist die Kritik an einem Politikbegriff, der über die Trennung öffentlich-privat vergeschlechtlichte Hierarchien und Ausschlüsse reproduziert und so aus queer_feministischer Perspektive eine (Re-)Definition von Politik erforderlich macht (vgl. Holland-Cunz 2008; Zerilli 2015). Hier spiegeln sich zwei Schritte

¹⁵ Ich habe das von Birgit Sauer und Eva Kreisky eigentlich verwendete Wort „geschlechtsblind“ durch das Wort „geschlechtsignorant“ ersetzt. Damit möchte ich vermeiden, das Wort „blind“ als Metapher über Behinderung zu verwenden, um auszudrücken, dass etwas Mängel / eine Leerstelle aufweist, jemand ignorant ist (vgl. hierzu: Maskos 2012).

queer_feministischer Kritik, die erstens Politische Theorie auf ihre Auslassung hin befragt und zweitens selbst eigene Begriffe und Konzepte produziert. In kritischer feministischer Absicht ist dies aufgreifend die Unterscheidung zwischen einem engen, androzentrismen und einem weiten, die vergeschlechtlichte Dimension einschließenden Politikbegriff getroffen worden (vgl. Sauer 2012b). Ein solcher weiter Politikbegriff speist sich aus der Kritik an Dualismen wie öffentlich/privat, Vernunft/Gefühl, Natur/Gesellschaft und ist bestrebt, den Raum des vermeintlich Privaten, Intimen, Emotionalen und der Natur systematisch in ein Politikverständnis zu integrieren (vgl. u.a. Holland-Cunz 1997b). Im Sinne eines weiten Politikbegriffs sind beispielsweise politikwissenschaftliche Beiträge zur (Re-)Definition von Konzepten und Begriffen des Staates (vgl. Biester et al. 1992; Harberler et al. 2012; Löffler 2011; Ludwig 2015b; Raab 2010; Sauer 2001a; Seemann 1996), der Staatsbürgerschaft (vgl. Klappeer 2014; quaestio 2000), der Vertragstheorien (vgl. Pateman 1988; Wittig 2007), des Privaten beziehungsweise des Alltags (vgl. Bargetz 2016; Berghahn 2000; Connell 2008; Elshtain 1981; Jurczyk/Oechsle 2008; Rosenberger 1997; Sichtermann 1983) oder des Einschlusses von Emotionen (vgl. Bargetz/Freudenschuss 2012; Bargetz/Sauer 2010; Buckel/König 2012; Gould 2010) relevant geworden.

Während etwa Barbara Holland-Cunz so weit geht, die These aufzustellen, dass der Begriff des Politischen in der feministischen Theorie vergleichsweise konsensuell und systematisch beschrieben werden kann (vgl. Holland-Cunz 2008), möchte ich mit Linda Zerilli hervorheben, dass dies trotz des einigenden Ausgangspunktes in der Kritik an einem traditionellen Politikverständnis keineswegs der Fall ist. Zerilli argumentiert in einem der seltenen systematisierenden Beiträge zum Begriff „Politik“ innerhalb queer_feministischer Theorien, dass die Frage, was als politisch gilt, auch Gegenstand feministischer Auseinandersetzungen ist (vgl. Zerilli 2015). Unterschiedliche theoretische Schulen, thematische Schwerpunktsetzungen und Positioniertheiten lassen sich nicht unter ein queer_feministisches Politikverständnis subsumieren – entsprechend ist auch ein queer_feministischer Politikbegriff umkämpft. Diese Feststellung dient meiner Arbeit als Prämisse.

Zerilli illustriert die Kontroversen um eine (queer_)feministische Theorie der Politik beziehungsweise des Politischen anhand der Auseinandersetzung um Identitätspolitik und einer alternativen Konzeption von Politik als Freiheit (vgl. ebd.). Neben Zerillis Überblick fehlt es an systematisierenden Beiträgen zu diesem Begriffsfeld. Dagegen gibt es Arbeiten, die den

Politikbegriff einzelner Bewegungen und Strömungen untersuchen beziehungsweise ausformulieren. Eine ältere Arbeit von Sabine Marx widmet sich beispielsweise dem Politikverständnis innerhalb der autonomen westdeutschen Frauenbewegung der 1970er/80er Jahre (vgl. Marx 1988). Darüber hinaus gibt es empirische Arbeiten zum Politikverständnis aktueller queer_feministischer Bewegungen (vgl. Groß 2008; Ommert 2016). Sabine Hark hat im Hinblick auf die Paradoxien von Identitätspolitik im Angesicht von Kontingenz für ein Verständnis des Politischen als instituierende Dimension argumentiert (vgl. Hark 1999a). Gudrun Perko hat einen dezidierten Versuch unternommen, ein plural-queeres Politikverständnis als Politik der Autonomie auszuarbeiten, und dabei eine handlungsorientierte Politikdefinition entworfen (vgl. Perko 2005a). Als Schritt in Richtung eines kritisch-feministischen Politikbegriffs hat Birgit Sauer einen neuen, diskursiven Begriff des Politischen vorgeschlagen, der den Kampf um Bedeutungen mit dem Kontext ungleicher sozialer Kräfteverhältnisse verbindet (vgl. Sauer 2012b). Eine Verbindung von Hegemonietheorie und Heteronormativität wird ebenfalls als Grundlage für eine Revision des Politischen aus queer-feministischer Perspektive präsentiert (vgl. Castro Varela et al. 2011; Ludwig 2011b). Auch Brigitte Bargetz macht mit ihrer Theoretisierung des Alltags einen Vorschlag für eine Neukonzeption des Politischen (vgl. Bargetz 2016).

Diese Bemühungen aufgreifend und zusammenführend, bestimme und diskutiere ich in dieser Arbeit Aspekte des Begriffsfelds queer_feministischer Politikverständnisse. Anstelle einer allgemeinen definitorischen Bestimmung des Begriffs oder gar einer queer_feministischen Theorie der Politik oder des Politischen möchte ich eine Kartografie westlicher queer-feministischer Politikverständnisses entwerfen. Das Ziel ist folglich nicht, die Frage nach einem queer_feministischen Politikbegriff abschließend zu klären, sondern zentrale Aspekte des vielfältigen Materials westlicher queer_feministischer Debatten zusammenzutragen. Ich orientiere mich dabei an Beiträgen, die sich Macht- und Herrschaftskritik verpflichtet sehen und explizit ein erweitertes, entgrenzendes oder transformatives Verständnis von Politik ausführen. Mein erkenntnisleitendes Interesse besteht darin, zu verstehen, welche unterschiedlichen Antworten auf die Frage „Was ist Politik?“ aus queer_feministischer Perspektive formuliert werden und welche Konsequenzen sich daraus für die Bestimmung des Gegenstandsbereichs politikwissenschaftlicher Forschung und queer_feministischer Praxis ergeben.

Ich habe mich dafür entschieden, dezidiert queer_feministische Politikbegriffe zu diskutieren. Es geht mir also nicht darum, queer_feministische Fragestellungen mit Klassiker*innen der Politischen Theorie zu bearbeiten, sondern das komplexe Begriffsfeld westlicher, queer_feministischer Verständnisse von Politik zu erschließen. (Nicht-queer_feministische) Klassiker*innen zitiere ich in meiner Darstellung, sofern sie als Referenzpunkte oder Instrumente der Argumentation hilfreich sind. Meine Auswahl an Texten und Konzepten schließt dezidiert den queer_feministische Theorieproduktion kennzeichnenden Versuch der Verbindung von Theorie und Praxis mit ein (vgl. Kerner 2013a). Das sich aus dieser Auswahl ergebende Angebot einer überblicksartigen Präsentation queer_feministischer Politikverständnisse ist nicht eine allein den jeweiligen Autor*innen verpflichtete, hermeneutische Rekonstruktion, sondern eine Rekonstruktion entlang von zentralen Aspekten, Kontroversen und Spannungsfeldern, die verschiedene queer_feministische Zugriffsweisen auf den Begriff „Politik“ repräsentieren. Entsprechend sind systematisierende Einteilungen teilweise heuristisch, das heißt mehr dem argumentativen Erkenntnisgewinn als der exegetischen Rezeption verpflichtet. In diesem Kontext ist es wichtig festzuhalten, dass Rekonstruktionen politischer Theorien immer auch Aneignungen darstellen, die das theoretische Feld in einer bestimmten Art und Weise zusammensetzen, um es für eine anschließende Diskussion verfügbar zu machen (vgl. Zapf 2013: 71f.). Wie ich oben in Bezug auf politische Theorien allgemein argumentiere, ist die Rekonstruktion eines Theoriefeldes – oder genauer in diesem Fall eines Begriffsfeldes – immer auch vom Standpunkt und den Interessen der Rekonstruierenden geprägt. Es handelt sich also um eine bestimmte Rekonstruktion. Deshalb begreife ich meine Kartografie als *einen* Vorschlag für eine Rekonstruktion des Begriffsfelds ‚Politik‘ innerhalb queer_feministischer Theorien. Dieser basiert auf einer Auswahl, die ich begründen, aber nicht als letzte und allgemeingültige Systematisierung verteidigen kann.

1.4. Aspekte eines queer_feministischen Politikverständnisses – Vorschlag für eine Kartografie

Im Laufe der Auseinandersetzung mit meiner Fragestellung hat sich herauskristallisiert, dass ich sowohl einen systematisierenden Beitrag zum Überblick über queer_feministische Politikverständnisse erarbeiten als auch dezidiert zentrale Aspekte eines queer-feministischen

Verständnisses von Politik diskutieren möchte. Diese Entscheidung verbindet sich mit der Beobachtung, dass die Entwicklung queer_feministischer Debatten hin zu poststrukturalistisch geprägten, queer-feministischen Ansätzen auch einen grundlegenden Wandel innerhalb des Politikverständnisses impliziert. Die Hinwendung zu einem spezifischen, queer-feministischen Politikverständnis nimmt ihren Ausgangspunkt im ‚Streit um Differenz‘, in dem darum gerungen wurde (und meines Erachtens auch weiter gerungen wird), wie Differenzen – die Geschlechterdifferenz wie Differenzen zwischen Frauen – zu interpretieren und zu begründen sind und welcher Umgang mit der Frage der Differenz sich daraus ergibt. Birgit Rommelspacher stellte Mitte der 1990er Jahre fest, dass die Kritik und Dekonstruktion der Idee von Weiblichkeit als einheitlichem Konzept, die mit dem erkämpften Verweis auf die Heterogenität von Frauen einherging, dazu führte, von der Politisierung von einfachen Unterdrückungsverhältnissen abzurücken und Politik vor allem als „die Kunst mit Differenzen zu leben“ zu verstehen (Rommelspacher 1998: 184). Die Auseinandersetzung mit Differenz fand noch auf einer anderen Ebene statt: auf jener der poststrukturalistischen These der Konstruktion des Geschlechts(körpers), die eine Versicherung der Kategorien ‚Subjekt‘, ‚kollektive Identität‘ und ‚Repräsentation‘ nach sich zog (vgl. Sauer 2000). Aus diesen Einwänden ergab sich, so Birgit Sauer in einem Überblick über die Entwicklung politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung im deutschsprachigen Raum, die Anforderung, eine neue kritisch-feministische Theorie der Politik auszubuchstabieren (vgl. ebd.: 138). Ausgehend von der sich aufdrängenden Frage nach der Bedeutung der Repräsentationskritik für feministische politikwissenschaftliche Gesellschaftsanalyse (vgl. Bauhardt/Wahl 1999) musste der Politikbegriff mindestens subjekttheoretisch neu bestimmt werden. Ich möchte also argumentieren, dass sowohl das Paradigma der Intersektionalität (Walgenbach 2011) als auch die weitreichende These der sozialen Konstruktion des Geschlechts(körpers) eine spezifische Neubestimmung des Politikbegriffs erforderlich machen, wie ich sie im zweiten Teil meiner Arbeit diskutiere.

Im ersten Teil unternehme ich zum einen eine erweiternde und reflektierende Auseinandersetzung mit der Neudefinition von Politik mit Rekurs auf die Kritik an der Trennung öffentlich-privat (Kapitel 2). Mit diesem ersten Aspekt setze ich an dem wohl bekanntesten Marker eines queer_feministischen Politikverständnisses an und interpretiere die verschiedenen Bedeutungsweisen und Implikationen des Slogans „Das Private ist

politisch!“ (Hanisch 1970). Mein Anliegen ist es, die zentralen Implikationen der Politisierung des Privaten herauszuarbeiten und diese Perspektive anschließend zu diversifizieren und zu verkomplizieren, um auch in diesem Argumentationsschritt bereits die Frage der Differenz nicht auszuklammern. Dafür erörtere ich die Bewegungspraxis der Selbsterfahrung als Politik der ersten Person und unterziehe sie einer kritischen Reflexion, die die Ausschlüsse innerhalb dieser Politisierungspraxis aufgreift. Die andere Seite der Trennung öffentlich-privat beleuchtend, durchdenke ich darüber hinaus die ambivalenten Bedingungen des Erscheinens im Öffentlichen als Frage „politischer Intelligibilität“ (Klapeer 2014). Schließlich diskutiere ich Vorschläge, die den vergeschlechtlichten, heteronormativen und rassifizierten Modus der Trennung neu justieren. Ich zeige in diesem ersten systematisierenden Kapitel, dass queer_feministische Interventionen in die Trennung öffentlich-privat den Politikbegriff in komplexer Weise weiten und dabei nicht auf eine Bestimmung reduziert werden können.

Zum anderen arbeite ich verschiedene queer_feministische Zugriffsweisen auf ein Verständnis von Politik als Machtphänomen aus (Kapitel 3). Die Auswahl dieses zweiten Aspekts ergab sich aus der Beobachtung einer häufigen Gleichsetzung von Politik und Macht in der Theoretisierung eines feministischen Politikbegriffs (vgl. prominent: Millett 1985). Diese Definitionsbestrebung knüpft an das Neudenken und die Weitung des Politikbegriffs an, baut dabei aber auf bestehende machtorientierte Politikkonzeptionen auf. Der dem Politikbegriff zur Seite stehende Machtbegriff führt in meiner Argumentation zu einer Ausdifferenzierung verschiedener queer_feministischer Verständnisse von Politik als Machtphänomen. In einem ersten Schritt erörtere ich im Anschluss an Amy Allen drei divergierende queer_feministische Konzeptionen von Macht (vgl. u.a. Allen 1999b). Die Bezugstheorien eines realistischen, republikanischen und poststrukturalistisch-konstruktivistischen Politikbegriffs dienen mir daran anschließend als heuristisches Instrumentarium, um die jeweiligen Machtkonzeptionen mit einem Politikverständnis zu verbinden. Im Ergebnis diskutiere ich Politik erstens als Institutionalisierung heteropatriarchaler Geschlechterordnungen, zweitens als kollektive (Selbst-)Ermächtigung und drittens als performative, subjektivierende Regulierungsweise und instituierende Dimension. Mit meiner dreidimensionalen Unterteilung in verschiedene machtorientierte Politikbegriffe zeige ich, dass unterschiedliche Machtbegriffe mit unterschiedlichen Politikbegriffen einhergehen, und erarbeite eine Systematisierung machtorientierter queer_feministischer Politikbegriffe. Mein Argument ist, dass sich in der

Systematisierung verschiedener Zugänge zu Politik und politischen Strategien und Kontroversen darstellen lassen, die mit der Politisierung der Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse einhergehen. Am Schluss argumentiere ich für eine differenzierende Synthese hin zu einem mehrdimensionalen Verständnis von Politik als komplexem Machtphänomen.

Diese beiden ersten Aspekte zur Systematisierung eines queer_feministischen Politikverständnisses sollen dabei helfen, die Komplexität und teilweise auch Unbestimmtheit der queer_feministischen Debatte um „Politik“ zu sortieren. Im zweiten Teil arbeite ich drei Aspekte eines queer-feministischen Politikverständnisses aus, die mit den zentralen Fragen im ‚Streit um Differenz‘ in Verbindung stehen: Kontingenz, Dissens und Allianz. Kontingenz (Kapitel 4) und Dissens (Kapitel 5) diskutiere ich als Bedingungen von Politik beziehungsweise des Politischen, Allianz als Herausforderung für gemeinsames Handeln unter Bedingungen von Differenz und Relationalität (Kapitel 6). Indem ich Kontingenz und Dissens als Aspekte einer queer-feministischen Bestimmung von Politik definiere, mache ich auch radikaldemokratische Theorien zum Referenzrahmen für meine Argumentation. Die Diskussion allianzorientierter Politikkonzeptionen liegt wiederum quer zu der vorausgehenden Argumentation und knüpft an ein handlungsorientiertes Verständnis von Politik an, wie ich es in meiner Systematisierung queer_feministischer Definitionen von Politik als Machtphänomen einführe.

Mein Vorschlag für eine queer_feministische Verhältnisbestimmung von Kontingenz und Politik geht von der Prämisse aus, dass sich in Kontroversen um ein kontingenzbasiertes Politikverständnis unterschiedliche Reichweiten und Konsequenzen des Kontingenzarguments widerspiegeln, das nicht erst mit der ‚poststrukturalistischen Wende‘ für queer_feministische Perspektiven relevant wird. Für meine darauf aufbauende Argumentation nehme ich den ‚Streit um Differenz‘ zwischen Judith Butler und Seyla Benhabib (vgl. Benhabib et al. 1993) zum exemplarischen Ausgangspunkt, um nach der (Be-)Gründung von Politik im Angesicht von Kontingenz zu fragen. Dabei interpretiere ich den ‚Streit um Differenz‘ als Streit um ein queer_feministisches Politikverständnis, dessen zentrale Ankerpunkte Kontroversen um die theoretische (Be-)Gründung von Subjektivität und Universalien sind. Ich rahme meine Diskussion unterschiedlicher Konzeptionen von Geschlechter- und Sexualitätspolitik im Spannungsfeld von Kontingenz, Subjektivität, Universalität und normativen Maßstäben mit einem radikaldemokratischen Politikbegriff, der der (Be-)Gründung der gesellschaftlichen

Ordnung auf allgemeingültigen Fundamenten widerspricht (vgl. Marchart 2020b). Mein daran anschließendes Argument ist, dass diese Kontroversen Ausdruck eines Spannungsfeldes queer-feministischer Bestimmungen von Politik sind. Diese Diskussion mündet in dem Vorschlag zur Konzeption eines queer-feministischen kontingenzbasierten Politikverständnisses als Politik ohne letzte Gründe.

Ausgehend von der Feststellung, dass die Bedingung der Kontingenz eng an die Bezugnahme auf einen konstitutiven Dissens als Modus von Politik gebunden ist, diskutiere ich im folgenden Kapitel queer-feministische Konzeptionen von Politik als Dimension komplexer Antagonismen und queer-feministische Politiken der Devianz. Damit erörtere ich zwei Ebenen eines dissensorientierten Politikverständnisses: Das erste Argument bezieht sich auf eine allgemeine Beschreibung von Politik beziehungsweise des Politischen, das zweite beschreibt konkrete Konzeptionen queer-feministischer Politiken als Störung. Die Grundannahme meiner Darstellung ist, dass Dissens und Konflikt zentrale Merkmale queer-feministischer Theorieproduktion sind. Davon ausgehend argumentiere ich auf der ersten Ebene mit Referenz auf Chantal Mouffes Konzeption des Politischen als antagonistische Dimension (vgl. u.a. Mouffe 2010) dafür, das Politische aus queer-feministischer Perspektive als Dimension maßloser, multidimensionaler Antagonismen zu verstehen. Auf der zweiten Ebene konzipiere ich queer-feministische Politiken der Devianz ausgehend von Debatten um Queerness und Negativität als konstitutive und konstituierende Störungen, die Gleichheit in Verhältnisse der Ungleichheit einführen.

Als letzten Aspekt diskutiere ich verschiedene Vorschläge für ein allianzorientiertes Verständnis von Politik, die ein gemeinsames Handeln unter den Bedingungen von Differenz und Relationalität denkbar machen. Die Motivation für dieses Kapitel liegt in dem – von mir geteilten – Begehren, sich trotz der Annahme der Kontingenz und des Dissenses als Bedingungen von Politik nicht von der Möglichkeit kollektiven Handelns zu verabschieden. Damit knüpfe ich an die von queer-feministischen Arbeiten betonte Notwendigkeit einer Neukonzeption von Bündnissen, Kollektivität und Solidarität an. Anhand von fünf queer-feministischen Konzeptionen von Politik als Dimension von Solidarität und Kollektivität diskutiere ich Aspekte eines allianzorientierten Politikverständnisses, die alle gemeinsames

Handeln als konstituierend reflektieren. Den Einstieg bieten Schwarze¹⁶ feministische Konzepte einer politischen Solidarität, an die ich einen beziehungstheoretischen Zugriff auf Politik als Modus der Relationalität anschließe. Bezugnehmend auf affektivtheoretische Annäherungen an Allianzen, erörtere ich die ambivalente Dimension von Ver-Bindungen und dem Begehren nach dem Politischen. Auf die ersten drei Punkte aufbauend, bespreche ich Ansätze, die es ermöglichen, Solidarität als sorgende Beziehungsweise und gegenwärtige Utopie zu konzipieren. Ich schlage diese Aspekte zusammendenkend vor, Politik als Beziehungsgeschehen unter Bedingungen von Differenz und Relationalität, und Allianzen als Effekt und Modus von Politik zu verstehen.

Eine Arbeit mit einer derart breit angelegten Ausgangsfragestellung bedarf der begründeten Auswahl eines begrenzten Gegenstandes. Ich habe mich dafür entschieden, das Begriffsfeld Politik innerhalb der dominanten, westlichen queer_feministischen Debatte zu skizzieren, um einerseits Erklärungen für Unterschiede in zentralen Paradigmen zu ermöglichen und andererseits so einen Ausgangspunkt für die weitere Beschäftigung mit der Frage nach dem Politikverständnis aus queer_feministischer Perspektive zu bieten. Mit meiner Kartografie hebe ich dementsprechend keine neuen Schätze queer_feministischer Debatten, sondern arbeite größtenteils mit Texten, Theorien und Konzepten, die dem Kanon westlicher queer_feministischer Ansätze zugeordnet werden können. Entsprechend verstehe ich meine Arbeit als Debattenbeitrag zur Theorieproduktion, die auf eine „kollektive Praxis der Kritik und ein[en] Dialog von Erfahrungen“ (Niggemann 2020: 51) angewiesen ist. Ich ziele in diesem Sinne darauf ab, mit meinem Beitrag zur Politischen Theorie und zur Geschlechterforschung ‚Raum zum Atmen‘ zu geben, in dem meine Reflexionen und Thesen aufgegriffen, diskutiert, erweitert werden und Widerspruch hervorrufen können. Alle diskutierten Aspekte verstehe ich als Bündelungspunkte queer_feministischer Diskussionen um ein Verständnis von Politik, die schließlich kontroverse Elemente eines queer_feministischen Politikbegriffs darstellen und um weitere Elemente erweitert werden können.

¹⁶ Ich verwende die Schreibweisen „Schwarz“ und „weiß“, um zu markieren, dass es sich bei ersterer um eine politische Selbstbezeichnung handelt und bei zweiterem um ein gesellschaftliches Konstrukt.

II. Die Kritik an der Trennung öffentlich-privat und Politik als Machtphänomen: Systematisierende Aspekte

2. Die grundlegende Suche nach einem anderen Politikbegriff: queer_feministische Interventionen in die Trennung öffentlich-privat

„The outside constructs the inside and then hides this work of fabrication in an entity that appears to give birth to itself. Thus to inquire ‚What is political theory‘ is to ask about its constitutive outside [...]“.
(Brown 2002: 556)

„Das ‚Private‘ bestimmt den Kernbereich von Politik überhaupt. Frauen und womöglich irgendwelche ‚weiblichen Sphären‘ stehen nicht außerhalb von Politik, sie stehen mittendrin; um sie und ihre Arbeit geht es, auch und gerade wenn sich Politik und politische Strategien ‚geschlechtsneutral‘ geben. Diese Neutralität ist nichts als Ideologie.“
(Marx 1988: 14)

Was Wendy Brown für politische Theorie allgemein festhält, gilt auch für den Politikbegriff im Speziellen: Die Frage danach, was Politik ist, lässt sich über ihr konstitutives Außen beantworten, darüber, was nicht als Politik verstanden wird. In kritischer Absicht gilt es dieses Außen freizulegen, um die Produktion des Begriffs und deren Effekte zu reflektieren. Feministische Akteur*innen haben in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts immer wieder hervorgehoben, dass das ‚Andere‘ der westlichen Idee von Politik theoriegeschichtlich wie alltagspraktisch die Sphäre des vermeintlich Privaten ist, die von der Politik als Sphäre des Öffentlichen unterschieden wird (vgl. u.a. Benhabib/Nicholson 1987; Pateman 1988). Um diesen Konstitutionsprozess sichtbar und fraglich zu machen, wurde auch bewegungspolitisch – wie Sabine Marx in ihrer oben zitierten Arbeit zum Politikverständnis innerhalb der westdeutschen, autonomen Frauenbewegung der 1980er Jahre festhält – das Private zum Kernbereich von Politik erklärt und so die Vergeschlechtlichung der öffentlichen Sphäre verdeutlicht.¹⁷ Dies kulminierte in dem feministischen Slogan ‚Das Private ist politisch!‘. Die mit dieser Reklamation verbundene Kritik an der traditionellen und modernen Politikbegriffen zugrunde liegenden Sphärentrennung ist von Beginn an zentrales Anliegen der

¹⁷ Die Kritik an der Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre ist ein Charakteristikum der sogenannten zweiten Welle der westlichen Frauenbewegung. In der ersten Welle kämpften die Feminist*innen im 19. und Anfang des 20. Jahrhundert für Veränderungen innerhalb und außerhalb des Hauses, unter anderem für den Zugang zu Bildung und Berufen – ohne jedoch die Sphärentrennung kritisch zu kommentieren (vgl. Benhabib/Nicholson 1987: 554f.).

Suche nach einem ‚anderen‘ Politikbegriff innerhalb deutschsprachiger und US-amerikanischer feministischer Politikwissenschaft in den 1980er/90er Jahren und kann als bedeutender Grundstein für die Herausbildung westlicher feministischer Theorie an sich gelten (vgl. Sauer/Eva Kreisky 1995; Ludwig 2017; Pateman 1988; Pateman/Shanley 1991; Hirschmann/Di Stefano 1996; Benhabib/Nicholson 1987). Ausgangspunkt der Kritik ist erstens eine „quasi-*tautologische*“ Gleichsetzung von Politik und Öffentlichkeit (vgl. Kreisky/Sauer 1997b: 15) und die damit verbundene Idee eines Anspruchs des autonomen bürgerlichen männlichen Subjekts auf das Private, der die Kontrolle des Privaten legitimiert (vgl. Benhabib/Nicholson 1987: 514). Zweitens wird der Fokus auf die Abwesenheit des Privaten in politikwissenschaftlicher Forschung gelegt.¹⁸ Die daran anschließende Politisierung des Privaten und die Weitung des Politischen stehen als erster Aspekt einer Bestimmung queer_feministischer Politikverständnisse im Mittelpunkt dieses Kapitels.

Mit dem Verhältnis öffentlich-privat¹⁹ nehme ich den am häufigsten explizit beschriebenen Aspekt queer_feministischer Perspektiven auf Politik in den Blick, der laut Birgit Sauer zur grundlegenden Textur des Androzentrismus in der Politikwissenschaft gehört (vgl. Sauer 2001a: 29). Ich werde zeigen, dass diese Textur zusätzlich auch heteronormativ ist und vor dem Hintergrund intersektionaler Dominanzverhältnisse interpretiert werden muss. Für meine Beschreibung dieses Aspekts einer queer_feministischen Begriffsbestimmung von Politik sind vier Punkte zentral: Erstens die nicht zuletzt bewegungspraktische Politisierung der Sphäre, die als ‚privat‘ der als ‚öffentlich‘ definierten Sphäre der Politik entgegengestellt und somit entzogen wird. Zweitens der Bezug auf die Geschichte kritischer Befragungen machtvoller Ausschlüsse innerhalb dieser Politisierungsprozesse. Drittens die Reflexion der Bedingungen eines Erscheinens devianter geschlechtlicher und sexueller Existenzweisen in der Öffentlichkeit. Viertens Vorschläge, die die Möglichkeit bieten, das Politische jenseits der Trennung öffentlich-privat zu definieren.

¹⁸ Der Hinweis von Eva Kreisky und Birgit Sauer, dass das Private nicht als Lemma in (deutschsprachigen) Politiklexika auftaucht (vgl. Kreisky/Sauer 1997a), hat auch 20 Jahre später nicht an Gültigkeit verloren (vgl. bspw.: Nohlen/Grotz 2015; Nohlen/Schultze 2002). In einigen englischsprachigen Einführungen wird hingegen erfreulicherweise zumindest die feministische Kritik an der Trennung öffentlich-privat aufgegriffen (vgl. bspw.: Goodin 2011; Hay 2002).

¹⁹ Ich verwende die Schreibweise „öffentlich-privat“, wie sie Brigitte Bargetz vorgeschlagen hat (vgl. Bargetz 2016), um den konstitutiven Zusammenhang der beiden als getrennt konzipierten Sphären zu betonen.

Der in diesem Kapitel thematisierte queer_feministische Zugriff auf Politik erfolgt explizit nicht in Anlehnung an, sondern in Abgrenzung von anderen Politikverständnissen und kann deshalb als Neu- und Andersdenken von Politik verstanden werden. Die Einbeziehung des Privaten als „unbedingt politisierungsfähig und -notwendig“ wird so zum zentralen Moment einer kritischen Revision klassischer Politikbegriffe (Holland-Cunz 2008: 531). Gegenstand der Kritik sind ein Politikverständnis, das Politik auf öffentliches beziehungsweise staatliches Handeln und die damit verbundenen Orte verengt, und eine Politikwissenschaft, die durch systematisches Ausklammern von Privatheit aus dem Erkenntnisinteresse Teilaspekte ihres Gegenstandsbereichs tabuisiert (vgl. Sauer 1997: 32).²⁰ Kritisiert wird damit letztlich auch ein Politikverständnis, das in seiner wissenschaftlichen Anwendung nah am Alltagsverstand bleibt, indem es Politik auf politische Institutionen verengt (vgl. Hay 2002). Die Erklärung des Privaten zum Politischen gilt demgegenüber als „radikalste Transformation der traditionellen politischen Theorie“ (Benhabib/Nicholson 1987: 558). Mit dem Bestreben, das ‚Private‘ ins Politische einzuschließen, geht schließlich ein Neudenken des Politischen selbst einher. Dieses Neudenken ist, wie Brigitte Bargetz festhält, nicht nur mit einer Verschiebung dessen verbunden, was beziehungsweise wessen Belange als politisch gelten, sondern auch, was als Ort des Politischen wahrgenommen wird und was nicht (Bargetz 2016: 84f.). Hiervon ausgehend werden die Trennung öffentlich-privat als „androzentrismusstützende[s] Differenzpostulat“ (Kerner 2013b: 102f.) thematisiert und die damit verbundenen theoretischen Politikkonzepte als partikular entlarvt (vgl. bspw. Kreisky/Sauer 1997a). Insgesamt kann die feministische Intervention in die Trennung öffentlich-privat in diesem Sinne als Weitung des Politikbegriffs verstanden werden.

Für meine Argumentation ist darüber hinaus eine Besonderheit dieser Weitung des Verständnisses von Politik bestimmend: die in queer_feministischen Theorien häufig betonte enge Verknüpfung von Theorie und Praxis. Diese zeigt sich in der Zentralität des Slogans ‚Das

²⁰ Der Politikwissenschaftler Ulrich von Alemann stellt in einem Einführungsband in die Politikwissenschaft eine Politikdefinition vor, anhand derer sich feministische Kritiken hervorragend exemplarisch darlegen lassen. Er schreibt, Politik sei „öffentlicher Konflikt von Interessen unter den Bedingungen von öffentlichem Machtgebrauch und Konsensbedarf.“ (Alemann 1995: 149) Alemanns Politikverständnis durchzieht die (unhinterfragte) Trennung einer öffentlichen von einer privaten Sphäre, die die Politik ersterer zuordnet. Auch die Entstehung der Interessen, die im öffentlichen Raum gegeneinanderstehen, ist nicht Teil der Politikdefinition. Sein Politikbegriff basiert somit auf einem Differenzpostulat, das die Partikularität seines universellen Begriffs verdeckt.

Private ist politisch!' für die theoretisierende Kritik an der Gleichsetzung von Politik und Öffentlichkeit und dem damit verbundenen Politikverständnis (westlicher) feministischer Bewegungen (vgl. Zerilli 2015: 632).²¹ Die Forderung nach der Politisierung des Privaten gilt als zentraler Referenzpunkt für US-amerikanische feministische Politik und Bewegung in den 1960er und 1970er Jahren (vgl. Heberle 2016) und ist auch über diesen spezifischen geografischen Kontext hinaus von zentraler Bedeutung für westliche feministische Bewegungen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts (vgl. Gerhard 1992; Landes 1998). Das Private in den Mittelpunkt von Politik zu rücken, kann vor diesem Hintergrund als Angelpunkt für die kreative, theoretische Bestrebung gesehen werden, Fundamente der gesellschaftlichen Ordnung in Frage zu stellen und gesellschaftliche Verhältnisse neu zu denken (vgl. Zerilli 2015: 634; Pateman 1988). Die damit formulierte feministische „Entdeckung“ des Politikums Privatheit und seine öffentliche Politisierung werden zudem als zentrale politiktheoretische Erfindung der vergangenen Jahrzehnte interpretiert, die einen Konsens innerhalb ansonsten widerstreitender westlicher feministischer Theorie- und Praxistraditionen darstellt (vgl. Bargetz 2016: 70f.; Gerhard 1995; Holland-Cunz 1999: 126f.; Sauer 2001a). Vor diesem Hintergrund werde ich in meiner Darstellung von feministischen Praxen der Selbsterfahrung ausgehen, die vermeintlich persönliche Erfahrungen in den Kontext gesellschaftlicher Unterdrückungsverhältnisse stellten und kollektive Identitäten und Handlungen begründeten. In der Praxis der kollektiven Selbsterfahrung werden die Effekte der vergeschlechtlichten Sphärentrennung öffentlich-privat mit Fokus auf Gewaltverhältnisse, geschlechtliche Arbeitsteilung, Familienkonzepte und sexuelle Selbstbestimmung freigelegt. Ich fasse diese

²¹ „Das Private ist politisch!“ galt in bundesdeutschen Kontexten der 1968er-Bewegung als Impuls für die Revolutionierung des Alltags (vgl. Seubert 2018). Nicht nur feministische Bewegungen bezogen sich auf diesen Slogan. Er war beispielsweise auch für linke Gruppen innerhalb der Schwulenbewegung ein zentraler Bezugspunkt (vgl. bspw. Gay Left Collective 2018; Pretzel et al. 2017). Wie Andreas Pretzel darlegt, bedeutet der Slogan einen radikalen Bruch mit der Vorstellung, dass es niemanden etwas angehe, mit wem man ins Bett geht. Vielmehr sollte deutlich werden, dass Schwulsein den gesamten Lebenszusammenhang betrifft (vgl. Pretzel et al. 2017: 20). Die zweite Frauenbewegung in den USA war zudem nicht die erste, die mit dem Slogan „Das Private ist politisch!“ operierte (vgl. Heberle 2016). Die Idee, individuelle Erfahrungen im vermeintlich Privaten als kollektive Unterdrückungserfahrung zu politisieren, war in den USA innerhalb der Schwarzen Bürgerrechtsbewegung, der Studierendenbewegung und der Black-Panther-Bewegung in den 1960er Jahren bereits verbreitet und wurde feministisch gewendet, um geschlechterpolitische Dynamiken innerhalb der Bewegungen zu thematisieren (vgl. Evans 1979; Heberle 2016). Auch in der Analyse aktuellerer westlicher Protestbewegungen wird die Politisierung des Privaten hervorgehoben (vgl. bspw. Huke 2017). Auf einzelne dieser Aspekte gehe ich im 3. Kapitel nochmal ein.

Praxen als ‚Politiken der ersten Person‘, die auf die Herausbildung von Subjektivität, Identität und Autonomie abzielen. Während das Potential dieser Politiken darin besteht, ein Bewusstsein über Unterdrückungsverhältnisse über alltägliche, persönliche Erfahrungen zu erschließen, muss unter anderem im Anschluss an Patricia Hill Collins und bell hooks kritisch gefragt werden, welche Ausschlüsse mit einer damit verbundenen Universalisierung authentischer, weiblicher Erfahrungen einhergehen (vgl. Collins 1996; hooks 1990). Ausgehend von der mit dem Slogan ‚Das Privat ist politisch!‘ verbundenen Praxis der Selbsterfahrung frage ich deshalb danach, wessen Privatheit politisiert wird und wessen nicht. Für eine Diversifikation der Verhältnisse, die mit der Konstruktion der Trennung öffentlich-privat einhergehen, plädiere ich vor dem Hintergrund kritischer Einsprüche für einen komplexen Begriff des Privaten. Hierfür verweise ich auf rassismus- und heteronormativitätskritische Auseinandersetzungen mit der Sphärentrennung und zeige so, dass sich je nachdem, was unter dem Privaten verstanden und aus welchem Blickwinkel es betrachtet wird, unterschiedliche Motivationen und unterschiedliche Perspektiven für die Kritik an der Trennung ergeben. Daran anknüpfend wende ich mich dezidiert der Dimension des Öffentlichen zu, um einerseits die (Un-)Möglichkeit, in der Öffentlichkeit zu erscheinen, als Frage der politischen Intelligibilität (Klapeer 2014) und andererseits die normalisierenden und (re-)privatisierenden Effekte eines Einschlusses in die hegemoniale Öffentlichkeit zu reflektieren.

Schließlich werde ich herausarbeiten, wie die Trennung öffentlich-privat als Modus der Hervorbringung intersektionaler Geschlechterverhältnisse interpretiert werden kann. Ausgangspunkt ist hier die Annahme, dass die gesellschaftliche Konstruktion von Privatheit als Modus der Moderne verstanden werden kann, mit dem Geschlecht aus der öffentlichen Sphäre heraus geschrieben (vgl. Sauer 1997: 35) und so zum Teil eines geheimen politikwissenschaftlichen Glossars wird (vgl. Kreisky/Sauer 1997a). Aus dieser Perspektive gelingt es, die Bedeutung der Trennung für die Konstruktion moderner Geschlechterverhältnisse zu betonen (vgl. bspw. Holland-Cunz 1997a; Kerchner/Wilde 1997; Sauer 2001a). Im Anschluss an die queer_feministische Thematisierung der Trennung als Herrschaftsmechanismus, der nicht nur mit der Konstruktion zweier komplementärer, hierarchischer Geschlechter einhergeht, sondern auch die vergeschlechtlichte Konstruktion eines nationalen Imaginären, von Staatlichkeit und Staatsbürgerschaft bedingt (vgl. Berlant 2000; Klapeer 2014; Ludwig 2017; quaestio 2000; Sauer 1997), greife ich drei Ansatzpunkte auf,

die es ermöglichen, den Modus der Trennung bei der Bestimmung von Politik zu überwinden. Der Zugriff auf das Politikverständnis erfolgt in diesem Kapitel über die Fragen nach Ort und Akteur*innen des Politischen sowie nach dessen Gegenstandsbereich. Hieran ansetzend geht es um die Erweiterung beziehungsweise Transformation des Politischen, darum, den Politikbegriff und seinen Gegenstandsbereich zu weiten beziehungsweise zu transformieren. Wie schon Eva Kreisky für frühe feministische Thematisierung der Grenzziehung festgestellt hat (vgl. Kreisky 2004), lässt sich an diesem Zugriffspunkt auf ein Politikverständnis nicht *eine* queer_feministische Perspektive ausmachen, vielmehr divergieren die Reichweiten und argumentativen Zuschnitte des Plädoyers für einen weiten Politikbegriff, und damit für die (Neu-)Definition von Politik innerhalb queer_feministischer Theorien. Ebenso sind die konkreten Interpretationen und die Verschiebung dieser Grenzziehung theoretisch wie politikpraktisch umstritten.

2.1. Weitung des Politikbegriffs: There are no personal problems!

„Having learned from the movement to think radically about the personal worth and abilities of people whose role in society had gone unchallenged before, a lot of women in the movement have begun trying to apply those lessons to their own relations with men.“
(Hayden/King 1965)

„[...] daß man einen bestimmten Bereich des Lebens vom gesellschaftlichen abtrennt, ihn tabuisiert, indem man ihm den Namen Privatleben gibt. [...] Diese Tabuisierung hat zur Folge, daß das spezifische Ausbeutungsverhältnis, unter dem die Frauen stehen, verdrängt wird [...]. Sie [die Frauen; I.N.] können sie [die Emanzipation; I.N.] nur erlangen, wenn die ins Privatleben verdrängten gesellschaftlichen Konflikte artikuliert werden, damit sich dadurch die Frauen solidarisieren und politisieren.“
(Sander 1968)

„One of the first things we discover in these groups [consciousness raising groups; I.N.] is that personal problems are political problems. There are no personal solutions at this time. There is only collective action for a collective solution.“
(Hanisch 1970: 76)

Die drei vorangestellten Zitate illustrieren, was von westlichen feministischen Bewegungen in den 1960er/70er Jahren mit der Politisierung des Privaten grundlegend eingefordert wird: Vermeintlich persönliche Probleme sollen als gesellschaftliche, politische Probleme verhandelt und so zur Grundlage für gesellschaftskritische und feministische Kämpfe gemacht

werden. Angegriffen wird die Grenze zwischen dem, was als öffentlich und damit als verhandelbar gilt, und jenem, was als Außerhalb gesellschaftlicher Aushandlungen ins Private verdrängt wird. Sie stehen damit für eine Weitung des Politikbegriffs und dienen mir als exemplarische Ausgangspunkte für meine Diskussion. Alle drei Aussagen entstammen Einsprüchen oder Aufrufen, die sich konkret an linke, sich als emanzipatorisch verstehende Bewegungen und Gruppen richten und illustrieren, dass sich der feministische Slogan zur Politisierung des Privaten vor allem in Auseinandersetzungen innerhalb gesellschaftskritischer Bewegungen entwickelte (vgl. hierzu auch Phillips 1998: 4f.). Zudem illustrieren sie eine Reaktion auf den Widerspruch zwischen rechtlicher Gleichstellung und der fortbestehenden Unterordnung von Frauen, deren Ursache im vermeintlich Privaten lokalisiert wurde (vgl. Lenz et al. 2000).

Casey Haydens und Mary Kings Mitte der 1960er Jahre veröffentlichte Notiz zur Rolle von Frauen in der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung, *Sex and Caste: A Kind of Memo* (Hayden/King 1965), gilt als eines der ersten Dokumente des aufkommenden Women's Liberations Movement in den USA. In ihrem Appell an die Aktiven des Students Non-Violent Coordinating Committee (SNCC)²² griffen die beiden *weißen* Aktivistinnen des SNCC den Impuls der Schwarzen Bürgerrechtsbewegung zur Politisierung des Privaten auf und übertrugen die Thematisierung persönlicher Lebensumstände zur Analyse gesellschaftlicher Rassismen auf die Situation von Frauen (vgl. Heberle 2016).²³ Sie thematisierten geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb der Bewegung, die Beziehungen zu Männern und Konflikte zwischen Schwarzen und *weißen* Frauen (vgl. Hayden/King 1965). Etwa zur gleichen Zeit in der Bundesrepublik kritisierte Helke Sander in ihrer berühmt gewordenen Rede auf der 23. Delegiertenkonferenz des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes die

²² Das SNCC war eine bedeutende Organisation der Schwarzen Bürgerrechtsbewegung in den USA, die 1960 von Schwarzen und *weißen* Studierenden gegründet wurde (Geschichte und Bedeutung der Organisation sind online dokumentiert: <https://snccdigital.org>).

²³ Die Parallelsetzung von Sexismus und Rassismus taucht in westlichen feministischen Texten dieser Zeit häufiger auf. Sie zeigt einerseits, welche politischen Diskussionskontexte virulent waren und verweist andererseits auf eine Unschärfe in Bezug auf eine kritische Analyse von Rassismus und dessen Verschränkung mit Sexismus. Die Gleichsetzung von Rassismus und Sexismus in feministischen Thesen hat stellenweise zur Reproduktion rassistischer Konstruktionen beigetragen (vgl. Fuchs/Habinger 1996; Stötzer 2004; Thallmayer/Eckert 2004). Ina Kerner hat gezeigt, dass Rassismus und Sexismus abseits dessen als verwobene gesellschaftliche Machtverhältnisse analysiert werden können, „die unter Rückgriff auf kategoriale Differenzpostulate funktionieren, die Untergruppen der Menschheit betreffen“ (Kerner 2009: 9).

Geschlechterverhältnisse innerhalb der studentischen Organisation als „Spiegelbild der gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse“ (Sander 1968: o. S.). Sie argumentierte, dass die spezifische Ausbeutung von Frauen im Privaten tabuisiert und so ein Teil der gesellschaftlichen Ausbeutung nicht thematisiert wurde. Konkret ging es ihr um geschlechtsspezifische Arbeitsteilung – besonders in Bezug auf Kinderbetreuung (vgl. ebd.). Ihr Argument: Um Emanzipation für Frauen zu ermöglichen, bedürfe es der Artikulation der ins Private verdrängten gesellschaftlichen Konflikte. Gegen die Isolation der Frauen, so ihre Kampfansage, müsse „der Klassenkampf auch in die Ehe“ getragen werden (ebd.). Die als Reaktion auf die Ignoranz der männlichen Genossen gegenüber Sanders für den Westberliner Aktionsrat zur Befreiung der Frau vorgetragenem Anliegen von Sigrid Rüger geworfenen Tomaten werden als eine Initialzündung für die westdeutsche Frauenbewegung in den 1960er/70er Jahren interpretiert (vgl. Notz 2018: 77f.). Die US-amerikanische Radikalfeministin Carol Hanisch plädierte wenige Jahre später mit ähnlicher Zielsetzung in ihrem programmatischen Text *The Personal is political* dafür, persönliche Erfahrungen zum Ausgangspunkt für politische und theoretische Interventionen zu machen und den Austausch darüber als politisches Moment zu verstehen (vgl. Hanisch 1970). Ihr Text, der in der radikalfeministischen US-amerikanischen Bewegungszeitschrift *Notes from the Second Year* (Firestone/Koedt 1970) erschien, wird als Ursprungstext für die Popularisierung des Slogans „The personal is political“ herangezogen (Zerilli 2015: 633).²⁴ Hanischs Fürsprache gilt einer Praxis, die persönliche Erfahrung und Lebensumstände ins Zentrum der Diskussion stellt und als politische Probleme fasst: dem *consciousness raising*²⁵. In dieser kollektiven Praxis stand die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Wirken gesellschaftlicher Machtverhältnisse im Leben der Einzelnen im Mittelpunkt. Das, was als „privat“ galt, wurde so gerade nicht als ‚individuell‘, sondern als Ausdruck von Machtverhältnissen erfahrbar. Die Methode der Selbsterfahrung ist im Kontext der in den späten 1960er Jahren aufkommenden Bestreben der

²⁴ Der Titel des Beitrages wurde nicht von Carol Hanisch selbst gewählt. Vielmehr waren es die Herausgeber*innen von *Notes from the Second Year: Women's Liberation* Shulmatih Firestone und Anne Koedt, die den Titel wählten. Hanisch betont in einem Rückblick, dass die Perspektive der Politisierung des Privaten nicht ihr originärer Gedanke war, sondern Ergebnis von kollektiven Diskussionen und Austausch innerhalb der Bewegung (vgl. Hanisch 2006). Insofern lässt sich schlussfolgern, dass es sich um einen paradigmatischen Text handelt, dessen Thesen nicht nur einer Autor*in zugeschrieben werden können.

²⁵ Ins Deutsche übersetzt wird diese Praxis häufig als „Selbsterfahrung“ und/oder „Bewusstseinsbildung“ (vgl. Anders 1998; Lenz 2010), ich übernehme diese Übersetzung im Folgenden.

sogenannten Neuen Sozialen Bewegungen (NSB) zu verorten, das Alltägliche zu politisieren (vgl. Roth/Rucht 2008; Seubert 2018). Die Selbsterfahrungsgruppen, die die Forderung nach einer Politisierung des Privaten untermauerten und inhaltlich füllten, werden als zentral für die Form feministischer Kritik- und Praxis in den 1970er/80er Jahren in der Bundesrepublik – wie zuvor schon in den USA – bewertet (vgl. Dennert et al. 2007: 44f.; Gerhard 1995; Heberle 2016; hooks 2000; Landes 1998; Lenz 2010: 672). Diese feministische Methode nehme ich weiter unten daher zum bewegungspolitischen Ausgangspunkt meiner Diskussion. Zuvor möchte ich argumentieren, dass die in allen drei Texten zentrale Thematisierung gesellschaftlicher Arbeitsteilung, häuslicher und intimer Gewalt(verhältnisse) und unbezahlter Sorgearbeiten als gesellschaftliche Belange in ein klassisches Politikverständnis intervenieren, indem sie den Begriff des Politischen weiten.

2.1.1. Plädoyer für einen weiten Politikbegriff

Politiktheoretisch gewendet gehen mit diesen Interventionen zwei Fragen einher. Einerseits nach dem Ort des Politischen im Gefüge menschlichen Zusammenlebens (vgl. Llanque 2007: 15) und andererseits nach der Bedeutung der Grenzziehungen zwischen öffentlich und privat. Herausgefordert werden mit dieser Wendung im ersten Sinn die Ideen von Familie und Privatleben als sichere Orte (vgl. Landes 1998) und im zweiten Sinn der Begriff des Politischen selbst. Motiviert von einer Kritik an einem Politikverständnis, das den „weiblichen Lebenszusammenhang“ systematisch unberücksichtigt lässt (Kreisky/Sauer 1997b: 17), wird die traditionelle Definition von Politik analysiert: als ein Konzept, das durch seine Bindung an die Sphäre des Öffentlichen eine geschlechtliche, hierarchische Strukturierung (re)produziert und so gleichzeitig das betrachtete Phänomen nur unzureichend beschreibt. Die von dieser Einsicht ausgehende Revision eines Politikbegriffs ist auch grundlegend für Hansichs Argumentation. Das Attribut ‚politisch‘ qualifiziert sie „as having to do with power relationships“ und nicht im engen Sinne als „electoral politics“ (Hanisch 2006). Hier findet sich zum einen die Kritik an einem Politikbegriff, der über die Bindung an ein maskulinistisch verengtes Verständnis von Macht bestimmt ist. Diesen Aspekt werde ich im nächsten Kapitel diskutieren. Zum anderen expliziert Hanisch die für diese Dimension eines queer_feministischen Politikverständnisses zentrale Unterscheidung: Es geht nicht (nur) um Wahlen und Parlamente, sondern darum, mit „Politik“ die Gesamtheit gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsbeziehungen zu beschreiben, die über die Strukturen institutionell

verfasster Staatlichkeit hinausgehen. Es geht darum, Gewalt- und Machtverhältnisse in intimen, familiären Beziehungen, unbezahlte Haus- und Sorgearbeit, Sexualität und sexuelle Selbstbestimmung (Abtreibung, Verhütung) als Gegenstand und Ort von Politik zu begreifen. Hanisch rekurriert in diesem Sinne auf die Unterscheidung zwischen einem engen und einem weiten Politikbegriff, die für queer_feministische Debatten um die Reichweite von Politik prägend ist (vgl. Sauer 2012b: 114f.).²⁶ Birgit Sauer (2012b) hat diese unterschiedlichen Reichweiten wie folgt definiert: Ein *enger Politikbegriff* ist auf staatlich-politische Institutionen reduziert und zeichnet sich so durch die Begrenzung der Politik auf spezifische Orte und Akteur*innen aus. Politik wird in dieser engen Definition als Interessenspolitik verstanden, wobei die Entstehung der Interessen aus dem Bereich des Politischen ausgelagert wird. Aus der vergeschlechtlichten Trennung zwischen dem Öffentlichen als männlicher Sphäre und dem Privaten als weiblicher Sphäre ergibt sich eine Maskulinisierung von Politik. Ein *weiter Politikbegriff* bezieht hingegen das Private mit ein, markiert die Trennung öffentlich-privat als Herrschaftsmodus und umfasst auch individuelle und kollektive Selbstbestimmung und politische Selbstvertretung (vgl. ebd.: 114f.). In einer der letzteren Definition entsprechenden „Entgrenzungsinitiative“ (Sauer 2005: 387) wird mit der Betonung der politischen Relevanz des Privaten – im Sinne des Slogans „Das Private ist politisch!“ – erstens der Geltungsbereich von Politik auf zwischenmenschliche Beziehungen, Körperlichkeit und Emotionalität ausgeweitet, die traditionell als dessen Außen begriffen werden (vgl. Kerchner/Wilde 1997: 24).

Mit der Politisierung häuslicher Gewalt- und Abhängigkeitsverhältnisse, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt gegen Frauen, unbezahlter Reproduktionstätigkeiten, geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, hierarchisierter Rollenzuschreibungen, weiblicher Selbstbestimmung über Sexualität und Körper geht zweitens eine ganz grundsätzliche Kritik an der Trennung öffentlich-privat einher (vgl. u.a. Rosenberger 1997). Die Trennung wird in Frage gestellt als eine, die Geschlechterfragen als „natürliche“ Grundlage im Bereich des Vorpolitischen und damit außerhalb der politischen Willensbildung verortete (vgl. Rosenberger 1997). Sichtbar gemacht werden soll, dass auch das Private durch

²⁶ Geweitet wird der Politikbegriff auch in anderen Debatten, etwa den sogenannten „Neuen Theorien des Politischen“ (vgl. Hay 2002). Diese werde ich in einem späteren Kapitel unter dem Stichwort „Kontingenz“ dezidiert aufgreifen.

Entscheidungen in der öffentlichen Sphäre und allgemeiner durch gesellschaftliche Verhältnisse strukturiert und bestimmt wird. Darüber hinaus wird die Trennung öffentlich-privat als vergeschlechtlichte Dichotomie identifiziert, die sich in der Zuordnung des Öffentlichen zum Männlichen und des Privaten zum Weiblichen ausdrückt. Das Öffentliche wird dabei als männliche Sphäre des Allgemeinen, Rationalen und Entscheidbaren dem Privaten als weiblicher Sphäre des Partikularen, Emotionalen und Natürlichen gegenübergestellt. Deutlich wird, dass es eine Machtfrage ist, was als legitime Politik gilt und was als privat/kulturell von der gesellschaftlichen Aushandlung ausgeschlossen wird.

Für meine Argumentation werde ich die beiden Aspekte der Weitung des Politikbegriffs wie folgt aufgreifen: In einem ersten Schritt werde ich die Methode der Selbsterfahrung als politische Praxis der Weitungs Bemühungen des Politischen diskutieren und in einem zweiten Schritt fragen, welche Interpretation von Privatheit dabei maßgebend ist und was das für die Konzeption von Politik bedeutet. Daran anschließend diskutiere ich die Trennung öffentlich-privat als geschlechterkonstitutiven Modus und frage davon ausgehend nach Möglichkeiten, den Begriff „Politik“ neu zu be-/entgrenzen.

2.1.2. Selbsterfahrung als feministische Methode – „a route out of private isolation and into public activism“²⁷

„Understanding the way male domination and sexism was expressed in everyday life created awareness in women of the ways we were victimized, exploited, and, in worse case scenarios, oppressed.“
(hooks 2000: 7)

„Consciousness raising is the major technique of analysis, structure of organization, method of practice, and theory of social change of the women’s movement. In consciousness raising, often in groups, the impact of male dominance is concretely uncovered and analyzed through the collective speaking of women’s experience, from the perspective of that experience.“
(MacKinnon 1982: 519f.)

„We have spent a great deal of energy delving into the cultural and experiential nature of our oppression out of necessity because none of these matters has ever been looked at before. [...] we began to meet again late in the year and started doing an intense variety of consciousness-raising. The overwhelming feeling that we had is that after years and years we had finally found each other.“
(Combahee River Collective 1977)

²⁷ Landes 1998: 1.

Die Idee und Praxis des *consciousness raising* ist es – wie bell hooks festhält –, für Unterdrückung zu sensibilisieren. In diesem Sinne überführten Selbsterfahrungsgruppen den Leitgedanken „Das Private ist politisch!“ in bewegungspolitische Identitätsbildung und Theorieproduktion. Als „kollektive Denk-Erfahrung“ (Maurer 2016: 93) diene die Praxis der gemeinsamen Erschließung von Wirklichkeit. Als „Bildungs-Raum“ (ebd.) innerhalb sozialer Bewegungen zielte der angeleitete Austausch zusätzlich darauf ab, den unberücksichtigten weiblichen Lebenszusammenhang zu rekonstruieren und sichtbar zu machen (vgl. Holland-Cunz/Dackweiler 1991). Das „radikalfeministische Programm der Veröffentlichung des Persönlichen“ (ebd., 113) war eng mit feministischer Theoriebildung verzahnt. Schließlich vollzog sich die Politisierung dessen, was als „privat“ oder „intim“ gilt, *durch* die feministische Analyse selbst (vgl. Kerner 2013a). Die US-amerikanische radikalfeministische Juristin Catharine MacKinnon erhob den organisierten Erfahrungsaustausch entsprechend zur grundlegenden Methode feministischer Organisation und Theoriebildung (MacKinnon 1982: 519; siehe auch Evans 1979: 214). Nach MacKinnon besteht das zentrale Charakteristikum dieser feministischen Methode darin, spezifische Erfahrungen von Frauen offenzulegen, um Geschlechterverhältnisse als „collective fact“ erfahrbar zu machen (MacKinnon 1982: 543). Die vermeintlich privaten Erfahrungen wurden zum zentralen Thema, um einen Standpunkt zu sexistischer Unterdrückung und Ausbeutung zu finden und die eigene Internalisierung dieser Strukturen zu reflektieren (vgl. hooks 2000: 8). Durch die Politiken der Selbsterfahrung wurden die Teilnehmenden folglich dazu angeleitet, individuelle Erfahrungen als Symptome eines strukturellen Phänomens zu interpretieren. Diese Politikform erweiterte den Bereich der Reflexion, indem die eigene Position im Kontext gesellschaftlicher Unterdrückung eingebettet wurde (vgl. Heberle 2016: 596). Dass es dabei nicht ausschließlich um Sexismus gehen musste, zeigten Gruppen wie das Combahee River Collective, die ausgehend von der spezifischen Situation Schwarzer Lesben in den USA rassistische, (hetero)sexistische und Klassenunterdrückung thematisierten (vgl. Combahee River Collective 1977). Ausgehend von ihrem eigenen Standpunkt schlug das Kollektiv Ansatzpunkte für eine umfassendere Analyse gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse vor. Dass diese Perspektiven wiederum nicht unbedingt Teil der Geschichtsschreibung des Slogans ‚Das Private ist politisch!‘ sind, werde ich weiter unten aufgreifen.

Die Praxis des *consciousness raising*, die Erfahrung und Gesellschaftskritik verbindet, galt mitunter als „route out of private isolation into public activism“ (Landes 1998: 1). Der Austausch über individuelle Erfahrungen hatte dabei zum Ziel, eine gemeinsame Identität zu entwickeln sowie Schlüsse für kollektive Praxen und Gesellschaftskritik zu ziehen. Hergeleitet wurde auf der Basis gemeinsamer Erfahrungen eine Theorie der strukturellen Frauenunterdrückung, die gleichzeitig die Voraussetzung für eine kollektive Identität darstellte (vgl. Evans 1979: 219; Crow 2000). Vor diesem Hintergrund ging es einerseits ganz grundlegend darum, sich der eigenen Erfahrungen bewusst zu werden und gesellschaftliche Veränderungen bei sich selbst zu beginnen. Wie bell hooks es ausdrückt: „Before women could change patriarchy we had to change ourselves“ (hooks 2000: 7). Ziele waren die Selbstbestimmung über und die Re-Interpretation von Sexualität und Körper sowie die „Selbstvertretung der eigenen weiblichen Subjektivität“ (vgl. Holland-Cunz/Dackweiler 1991: 112; Kontos 1989). Eine Interpretation dieser Herangehensweise als individualisierende Politikform – wie stellenweise zur Kritik feministischer Praxen in der Rückschau formuliert wurde (vgl. bspw. Trumann 2019) – greift allerdings zu kurz. Ein solche Beschreibung würde vielmehr eine Reduzierung der Praxis der Selbsterfahrung auf reine Selbsthilfe widerspiegeln, die die feministische Bewegung erneut aus dem Politischen herausschreibt (vgl. Leidinger 2015).²⁸ Ich möchte deshalb argumentieren, dass Selbsterfahrung zweitens als eine spezifische Verhältnisbestimmung von Individuum und Gesellschaft zu verstehen ist, die kollektive Unterdrückungserfahrungen analysiert und so individuelle Erfahrungen als Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse interpretierbar macht. Hanisch hat in diesem Sinne für Selbsterfahrung als „political therapy“ geworben, die gerade nicht auf persönliche Lösungen, sondern auf die Veränderung von „objective conditions“ zielt (Hanisch 1970: 76).²⁹

²⁸ Die Interpretation feministischer Politiken als bloße kulturorientierte Selbsthilfe ist eine typische Engführung, die – wie Christiane Leidinger zeigt – auch innerhalb der Bewegungsforschung weit verbreitet ist (vgl. Leidinger 2015: 68f.). Das Herausschreiben „weiblicher“ Lebenszusammenhänge aus dem Bereich des Politischen zeigt sich auch in der bewegungsforscherischen Einordnung der feministischen Selbsthilfebewegung als „kultur-orientiert“ in Abgrenzung zu „macht-orientieren“ Ansätzen (vgl. hierzu kritisch Leidinger 2015).

²⁹ Diese Argumentation findet sich auch im *Redstocking Manifesto* (Redstockings 1969), einer ebenfalls für die Praxis des *consciousness raising* bedeutende Streitschrift. Die Autorinnen betonen darin, dass der Erfahrungsaustausch die Basis für die Analyse der gemeinsamen Situation darstellt und so die sexistische Grundstruktur aller Institutionen offengelegt werden kann (vgl. ebd.). Wie bell hooks betont, hatte der Austausch in den Gruppen tatsächlich häufig einen therapeutischen Effekt (vgl. hooks 2000: 8). Dieser Effekt

Als „ritualisierte Art der kollektiven Gesellschaftsanalyse“ (vgl. Holland-Cunz 2003: 144) zielt der gemeinsame Austausch auf die Einbettung individueller Erfahrungen in gesellschaftliche Machtverhältnisse. Körper- und Identitätspolitiken können in diesem Sinn als Forderungen nach der Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse verstanden werden, die nicht das Individuelle betonen, sondern den Status der Subjektivität einfordern. Für diese Perspektive ist folglich zum einen wichtig, die handlungstheoretische Dimension zu betonen, wie sie beispielsweise in einer Anleitung für Selbsterfahrungsgruppen von Kathie Sarachild – die, wie Hanischs Text, in *Notes from the Second Year* erschien – festgehalten wird:

„Our feelings will lead us to theory, our theory to our action, our feelings about that action to new theory and then to new action“ (Sarachild 1970: 78).

Zum anderen ist eine Konzeption von Politiken zentral, die die erste Person zum Ausgangspunkt nimmt und gleichzeitig im Strukturellen ankert.

2.1.3. Politik der ersten Person: Subjektivität, Selbstbestimmung und Autonomie

Selbsterfahrung und die Bildung eines Bewusstseins für geschlechtsspezifische Unterdrückungserfahrung können folglich als Teil einer feministischen Strategie gelten, mit der Körper- und Sexualitätspolitik im umfassenden Sinne als Gesellschaftspolitik gefasst werden (vgl. Dackweiler 1997: 392). Nicht zuletzt war dies auch eine Intervention in linke, sich als emanzipatorisch verstehende Debatten, deren Fokus auf gesellschaftlichen Verhältnissen lag, ohne diese an die eigene Lebenspraxis und -erfahrung rückzubinden. Wie Anne Koedt es in ihrem radikalfeministischen Manifest *Politics of Ego* beschreibt, steht dabei gleichzeitig die Behauptung weiblicher Individualität jenseits unterdrückerischer Geschlechterrollen und gegenüber männlicher Dominanz im Zentrum (Koedt 1969). Mit den Selbsterfahrungsgruppen ging aus dieser Perspektive folglich auch ein Prozess feministischer Subjektformation einher (vgl. Holland-Cunz/Dackweiler 1991; Nachescu 2006). Rawyn Connell hat die feministische Praxis der Selbsthilfe und Selbsterfahrung als Mittel zur Rekonstruktion von Personalität ‚von unten‘ gefasst, die auf die Herausbildung einer autonomen Subjektivität zielt (vgl. Connell 1987). Daran knüpft auch ein Verständnis von Selbsterfahrung als Praxis für die Bildung einer Theorie eines kollektiven, weiblichen Standpunktes an (vgl. MacKinnon 1982: 535). An dieser

ist meiner Einschätzung nach allerdings eher mit dem Konzept ‚Empowerment‘ zu beschreiben als mit dem Vorwurf der Individualisierung zu adressieren.

Stelle ist die Praxis der Selbsterfahrung eng mit der im dritten Kapitel diskutierten Strategie des Empowerments verknüpft und stellt die Ermöglichung der Handlungsfähigkeit von Frauen in den Mittelpunkt. Dementsprechend werden Selbstbestimmung und Autonomie als zentrale politische Zielbestimmung gefasst (vgl. Gerhard 1995: 263; Kurz-Scherf et al. 2009: 282f.).³⁰ Für die politische Praxis der Selbsterfahrung sind folglich vier Aspekte zentral: Erstens werden Subjektivität und Identität von Frauen zum Mittel- und Angelpunkt dieser als spezifisch feministisch eingeordneten Theorie und Praxis (vgl. Anders 1998), in der individuelle und kollektive Bedürfnisse der Beteiligten, das Alltägliche statt abstrakte, revolutionäre Imperative den Ausgangspunkt bilde(te)n. So wird diese politische Praxis zweitens als Vermittlungsmodus zwischen Subjekt und Struktur verstehbar. Drittens wird gesellschaftliche Veränderung im eigenen Handeln verortet, geht es doch um die Verwirklichung der politischen Ideale in der eigenen Lebensführung (vgl. Holland-Cunz 2003: 145). Hinzu kommt viertens die Betonung einer spezifischen Organisationsform, die in der Alternativstellung zwischen autonomer Organisation und institutionalisierten (Repräsentations-)Politiken Ausdruck findet (vgl. Kurz-Scherf et al. 2009). Das Konzept der Autonomie gewinnt beispielsweise im Kontext (lesbisch-)feministischer Debatten in den 1980er Jahren in der BRD als Basis einer Politikform besondere Bedeutung, die den Ort des eigenen politischen Handelns außerhalb politischer Institutionen lokalisiert (vgl. Leidinger 2011: 14f.). Damit verbunden ist eine Form der Organisation, die nicht auf Zugehörigkeit zu politischen Gruppierungen – wie etwa Parteien oder Gewerkschaften – aufbaut, sondern auf dem Zusammenkommen von Individuen (vgl. Huke 2017). Daher kann argumentiert werden, dass besonders in der Praxis der Selbsterfahrung das Konzept des Repräsentiert-Werdens durch die Idee der Selbstrepräsentation abgelöst wird (vgl. Holland-Cunz/Dackweiler 1991).

Die mit dieser Konzeption von Politik einhergehende Betonung von Subjektivität und Autonomie zeigt sich in Bezeichnungen wie „Politik der ersten Person“ (Brückner 2009; Gerhard 1995), „Politik der Subjektivität“ (Kurz-Scherf et al. 2009: 282; Landweer 1981) oder „politics of personality“ (Connell 1987). Ich greife das Konzept der ‚Politik der ersten Person‘ auf, um die mit der Praxis der Selbsterfahrung verbundene Konzeption von Politik weiter auszuformulieren. Als zentrales Merkmal einer ‚Politik der ersten Person‘ beschreibt

³⁰ Dabei herrschte durchaus keine einheitliche Definition und Einschätzung der Konzepte „Selbstbestimmung“ und „Autonomie“, vielmehr waren sie auch Gegenstand kontroverser Debatten (vgl. exemplarisch: Nüthen 2010).

Sebastian Haunss die Forderung, grundsätzliche gesellschaftliche Veränderung im eigene alltäglichen Handeln vorwegzunehmen und umzusetzen (vgl. Haunss 2011). Eine solche Konzeption von Politik begreift die eigenen, alltäglichen Praxen nicht bloß als individuelle Handlungen, sondern betont deren gesellschaftliche Dimension (vgl. bspw. Degener/Köbsell 1992: 82f.).³¹ Gerade die verbindende Identifikation mit bestimmten Lebenspraxen kann als ein zentrales Moment für die Bildung eines Kollektivsubjekts und die Mobilisierungsfähigkeit einer Bewegung betrachtet werden (vgl. Haunss 2017). Vor diesem Hintergrund können in ‚Politiken der ersten Person‘ Kollektivität, Subjektivität, Identität und Autonomie als eng verbunden verstanden werden. Der Fokus liegt darauf, Autonomie und eine (veränderte) Subjektivität herauszubilden, das heißt auch, sich ganz grundlegend in der ‚ersten Person‘ überhaupt erst als Subjekt zu begreifen. In den Mittelpunkt der Kritik gerückt werden gleichzeitig gesellschaftliche Verhältnisse, die dem eigenen Subjektstatus entgegenstehen und in den Bereich des Privaten abgespalten werden.

Queer_feministische ‚Politiken der ersten Person‘ sind vor dem Hintergrund der aufgeführten Aspekte als im Kern identitätspolitisch zu interpretieren. Wie es das Combahee River Collective formuliert – das als Stichwortgeber für das Konzept der Identitätspolitik gilt (vgl. Purtschert 2017) –, sind Praxen, die die eigenen Erfahrungen in den Mittelpunkt stellen und als Grundlage und Gegenstand radikaler Politiken begreifen, besonders an Identität gebunden. Dabei ist die Identität nicht nur Ziel, sondern auch Ausgangspunkt der politischen Praxis:

„This focusing upon our own oppression is embodied in the concept of identity politics. We believe that the most profound and potentially most radical politics come directly out of our own identity, as opposed to working to end somebody else’s oppression.“ (Combahee River Collective 1977: o. S.)

Doch die Identitätspolitiken des Collectives sind nicht die erste Assoziation mit der Politisierung des Privaten: Bestimmte Erfahrungen dominieren auch die Geschichtsschreibung zum Slogan „Das Private ist politisch!“ und zu den damit verbundenen Praxen der Selbsterfahrung. Ich möchte daher im Folgenden im Anschluss an bell hooks (1996b) und

³¹ Swantje Köbsell und Theresia Degener illustrieren diese Bedeutungsdimension der Politisierung des Privaten beispielsweise anhand des Spannungsverhältnisses zwischen Selbstbestimmung beim Schwangerschaftsabbruch und der Kritik an der eugenischen Indikation (vgl. Degener/Köbsell 1992: 82f.).

Patricia Hill Collins (1996) argumentieren, dass die Perspektive auf Privatheit, in der diese als Ort von Machtausübung und Unterdrückung begriffen wird, in der Frauenbewegung den Austausch innerhalb relativ homogener Gruppen widerspiegelt und so nur eine bestimmte Identität zum Ausgangspunkt nimmt. Die spezifischen Erfahrungen von Schwarzen Frauen und nicht-heteronormativen Lebens- und Existenzweisen sind gerade nicht bestimmend für die dominierende Forderung nach der Politisierung des Privaten. Collins zeigt, dass sich in den tradierten Interpretationen des Slogans „Das Private ist politisch!“ eine bestimmte weißbürgerliche feministische Praxis durchgesetzt hat, während andere Praxen und Erfahrungen nicht zum Referenzrahmen gehören (vgl. Collins 1996). Collins' Kritik ist ein Plädoyer dafür, genauer zu analysieren, welche Gefahren mit einer universellen feministischen Theorie der Geschlechterverhältnisse und einer Fixierung einer geteilten Identität einhergehen. Bei genauerer Betrachtung ist nicht selbsterklärend, was mit dem Privaten gemeint ist. In Hinblick auf die Weitung des Politikbegriffs muss vielmehr gefragt werden, welches Verständnis des Privaten, wessen Erfahrungen dessen Politisierung zugrunde liegen – und wessen nicht. Die Tendenz einer partikularen Universalisierung der zu politisierenden Dimension des Privaten lässt sich gut ausgehend von der Praxis der Selbsterfahrung illustrieren. Im Folgenden möchte ich daher aufzeigen, dass sowohl die Idee der „authentischen Erfahrung“ als auch die Universalisierbarkeit von Erfahrung Konflikte innerhalb der Selbsterfahrungspraxen überdecken und nicht zuletzt deshalb innerhalb queer_feministischer Auseinandersetzungen umstritten sind. Dies nehme ich schließlich zum Anlass, um das Konzept des Privaten im anschließenden Abschnitt als Ort und Gegenstand des Politischen zu verkomplizieren.³²

2.1.4. Authentizität und Universalismus: Wessen Erfahrung, wessen Privatheit?

Die beschriebene Praxis der Selbsterfahrungsgruppen stößt bei der Bestimmung von Gesellschaftskritik bewegungsgeschichtlich und konzeptionell an Grenzen. (Geteilte) Erfahrungen als Basis für die gemeinsame Bewegungsidentität und die Formulierung

³² Als Kritik an Politiken der ersten Person lässt sich darüber hinaus anführen, dass die Organisationsform zeit- und ressourcen aufwendig und daher vor allem privilegierten Individuen zugänglich ist (vgl. Huke 2017). Zudem wird eine exkludierende Gruppen- und Identitätsbildung beobachtet, die zur Abschottung gegenüber Abweichungen und einem umfänglichen Ausgesetztsein gegenüber dem Gruppenurteil führt (vgl. Holland-Cunz/Dackweiler 1991: 133f.).

politischer Forderungen und theoretischer Konzepte zu verstehen, birgt zwei Gefahren: einerseits die Vorstellung und Setzung von Erfahrungen als ‚authentisch‘ und andererseits deren Differenzen negierende Universalisierung. Der erste Aspekt kann in zweierlei Hinsicht verstanden werden. Erstens als Plädoyer für eine Kontextualisierung und Historisierung von Erfahrung und zweitens als Hinweis auf den normativen Charakter von Authentizität.

Joan W. Scott erläutert in ihrer Auseinandersetzung mit Erfahrung als Grundlage historischer Forschung, dass diese die gesellschaftliche Hervorbringung von Identitäten übersehe (vgl. Scott 1992). Erfahrungen, so ihre These, seien nicht losgelöst von dem gesellschaftlichen Kontext zu betrachten, in dem sie gemacht werden. So weit deckt sich ihre Argumentation mit einer gesellschaftlichen Sichtweise auf individuelle Erfahrungen, die als Grundlage der Politisierung des Privaten im vorausgehend beschriebenen Sinne betrachtet wird. Scott geht argumentativ jedoch einen Schritt weiter: Tatsächlich versteht sie Erfahrung als etwas – und hiermit wendet sie die Idee von Selbsterfahrung als Grundlage für Gesellschaftskritik in eine dekonstruktivistische Richtung –, das nicht von Individuen gemacht wird, sondern von Subjekten, die durch diese Erfahrung erst hervorgebracht werden (vgl. Scott 1992: 26). Erfahrung kann auf Grundlage dieser Annahme nicht vor oder in Abstraktion von gesellschaftlicher Konstruktion, sondern nur als Teil von Subjektivierung betrachtet werden. Eine politische Sicht auf Erfahrung bedeutet mit Scott, diese als immer schon umstritten, historisch und kontextgebunden – niemals als ‚authentisches Wissen‘ – zu begreifen. Daraus ergibt sich ein Spannungsverhältnis für die beschriebenen Praxen: Geteilte Erfahrungen zum Ausgangspunkt zu machen, ermöglicht einerseits, sich gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse bewusst zu werden. Die Praxis läuft andererseits Gefahr, die Idee eines „authentischen Geschlechts“ (Bührmann 1995) zu produzieren, das vermeintlich über eine geteilte Essenz, einen gemeinsamen Kern verfügt. In ähnlicher Weise argumentiert Wendy Brown, wenn sie *consciousness raising* als „feminism’s epistemologically positivist moment“ (Brown 1995: 41) beschreibt. Sie verweist damit auf die komplexe, paradoxe Beziehung zu „Wahrheit“, die sie innerhalb US-amerikanischer feministischer Kontexte in den 1990er Jahren beobachtet hat und die queer_feministische Debatten und Praxen bis heute durchzieht: Einerseits basiert die Kritik an herrschenden Geschlechterverhältnissen auf dem Argument, dass diese sozial konstruiert – und damit veränderbar – sind. Andererseits wird dem „weiblichen“ (rassistisch markierten, nicht-heterosexuellen, ...) Standpunkt eine

besondere Fähigkeit eingeräumt, Unterdrückungsverhältnisse zu beschreiben. Brown greift Michel Foucaults Analyse des Geständnisses als Machttechnik auf, die „Wahrheit“ produziert, um den essentialistischen Rahmen dieser Argumentation aufzuzeigen (vgl. Brown 1995: 41f.). Browns Argument ist, dass auch feministische Bewusstseinsbildung auf der Idee einer hinter der Unterdrückung verborgenen Wahrheit basiert, die zu der These der sozialen Konstruktion im Widerspruch steht. Das mit Scott und Brown angeführte Argument der Subjektkonstruktion verkompliziert den Umgang mit Erfahrungen, deren „ursprünglichen“ Charakter sie grundlegend in Frage stellen. Scott und Brown machen damit auch ein anti-/post-foundationalistisches Argument, auf das ich in einem späteren Kapitel genauer eingehen werde.

Weiter ausführen möchte ich an dieser Stelle den zweiten Aspekt, der quasi die empirische Dimension des erkenntnistheoretischen Einwands ausmacht: die Gefahr der Universalisierung partieller Erfahrungen. Die Idee, aus dem Austausch über individuelle Erfahrungen einen Horizont gemeinsamer Unterdrückung zu entwerfen, wie beispielsweise MacKinnon es argumentiert, läuft Gefahr, ein feministisches Subjekt zu konstruieren, dessen Einheit und Einheitlichkeit nur auf bestimmten, geteilten Erfahrungen aufbaut. Dieser Aspekt erlaubt es, auf die Verschränkung und Mehrdimensionalität von Macht- und Herrschaftsverhältnissen einzugehen: Wenn individuelle Erfahrungen im privaten Bereich ausgetauscht und politisiert werden, ergibt sich daraus nicht notwendigerweise ein umfassendes Bild gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse, sondern nur ein partieller Ausschnitt, der allerdings schon größer ist als das rein individuelle Erleben einer einzelnen Person. Wenn so aber (vermeintlich) private zu politischen Problemen werden, werden nur die Lebenszusammenhänge derjenigen universell gesetzt, deren Perspektiven in diese Bewusstseinsbildung eingeflossen sind beziehungsweise deren Stimmen gehört wurden. Dies zeigt sich auch in der Reflexion der Bewegungspraxis: Widersprüche, Abweichungen, Differenzen – so resümieren auch Christiane Leidinger, Gabriele Dennert und Franziska Rauchut (2007: 45) – wurden in der Praxis zugunsten des Gemeinsamen tendenziell marginalisiert (vgl. auch: Holland-Cunz 2003; Holland-Cunz/Dackweiler 1991). Wie Raywen Connell bilanziert, waren die *consciousness raising groups* gut darin, das Gemeinsame der Erfahrung von Frauen zu analysieren, jedoch weniger hilfreich, um Unterschiede zu

thematisieren (vgl. Connell 1987: 231).³³ Die hauptsächlich aus *weißen* Frauen bestehenden Gruppen, so beschreibt es Audre Lorde, seien Orte gewesen, an denen die Teilnehmenden zwar gelernt hätten, ihre Wut gegenüber Männern zu artikulieren, aber nicht, die Wut untereinander auszuhalten und produktiv zu machen (vgl. Lorde 1993c). Diesen Aspekt werde ich im Folgenden anhand antirassistischer und heteronormativitätskritischer Perspektiven auf das Private konkretisieren und so den Blick auf die Weitung des Politischen diversifizieren.

2.2. Diversifizierung der Verhältnisse – ein komplexer Begriff des Privaten

„A political contribution which we feel we have already made is the expansion of the feminist principle that the personal is political. In our consciousness-raising sessions, for example, we have in many ways gone beyond white women’s revelations because we are dealing with the implications of race and class as well as sex.“
(Combahee River Collective 1977)

Die kritische Befragung der Vereinheitlichung und Universalisierung von partikularer – *weißer*, cis-heterosexueller, oft bürgerlicher – ‚weiblicher Erfahrung‘ innerhalb und ausgehend von der Praxis des *consciousness raising* ermöglicht es, die Perspektive auf „das Private“ zu diversifizieren. Eine solche Befragung trägt zu einer intersektionalen Analyse der Trennung öffentlich-privat für einen queer_feministischen Politikbegriff bei, der auch die Kritik an Rassismus, Klassenfragen und Heteronormativität in geschlechteranalytische Perspektiven miteinbezieht. Wie Audre Lorde argumentiert hat, ist diese Perspektivierung wichtig, da gerade die Abwesenheit von Differenzen jede Diskussion über die Politisierung des Privaten schwächt, da sie von einem unterkomplexen Verständnis des Privaten ausgeht (vgl. Lorde 1983). Die Schwarze Kämpferin für die Abschaffung der Sklaverei und Frauenrechtlerin Sojourner Truth brachte dies schon 1851 mit ihrer viel zitierten Frage „Ain’t I a Woman?“ auf

³³ Connells Argument lässt sich vor allem auf jene Gruppen beziehen, die eher homogen zusammengesetzt waren. Ausnahme sind sicher jene Gruppen, in denen die Teilnehmenden mehrheitlich in mehreren Dominanzverhältnissen verortet waren, wie die Beispiele des Combahee River Collectives oder auch die zitierten Debatten innerhalb der Schwarzen Bürgerrechtsbewegung zeigen. Das Argument ist hier, dass gerade diese Politiken der ersten Person nicht zur dominanten Erzählung über die Politisierung des Privaten gehören.

den Punkt. In ihrer von anderen dokumentierten Rede³⁴ argumentierte sie mit der Lebensrealität Schwarzer Frauen und ehemaliger Sklavinnen, um die patriarchale Argumentation, Frauen seien das ‚schwache Geschlecht‘, auszuhebeln (Truth 1851). Sie fragte provozierend-ironisch, ob sie nicht als Frau gelte, weil ihr Leben von schwerer körperlicher Arbeit geprägt sei und ihr weder mit Hilfsangeboten noch mit kavaliershafter Höflichkeit begegnet werde. Ihre Erklärung macht deutlich, dass das ‚Bild der Frau‘ als weiches, hilfloses und unselbständiges Geschlecht, gegen das feministischer Einspruch erhoben wurde, die Lebensrealität vieler Frauen ausblendete und nur die Erfahrung bestimmter Frauen widerspiegelte. Truths Argument illustriert die Infragestellung universeller Erfahrungen als Frau und macht deutlich, dass (Hetero-)Sexismus je nach gesellschaftlicher Position der Adressierten unterschiedliche, spezifische Formen annimmt. Wie das oben angeführte Zitat des Combahee River Collectives hervorhebt, gilt die daraus abzuleitende Notwendigkeit, vermeintlich allgemeine feministische Entdeckungen zu diversifizieren, auch für die Analyse des Privaten.

Im Folgenden führe ich vor diesem Hintergrund zwei Stränge für die Diversifizierung des Privaten aus: Erstens die Bedeutung des Privaten als Rückzugs- und Widerstandsort für Schwarze FrauenLesben³⁵ und marginalisierte Sexualitäten und Geschlechter sowie von Armut Betroffene. Zweitens die Betrachtung von Intimität als heterosexuelles Privileg. Daran anknüpfend frage ich jeweils nach der Bedeutung eines komplexen Begriffs des Privaten für ein queer_feministisches Verständnis von Politik.

2.2.1. Das Private als Zuhause, Rückzugs- und Widerstandsort

„Für viele bürgerliche Weiße Feministinnen aus Nordamerika hat der Slogan ‚Das Persönliche ist politisch‘ eine tiefe historische und persönliche Bedeutung. [...] Afrikanisch-amerikanische Frauen fühlen sich diesem Schlagwort weniger verpflichtet. Ihr Weg zum feministischen Bewusstsein verlief ganz anders [...].“ (Collins 1996: 69)

³⁴ Kay Siebler weist darauf hin, dass Sojourner Truth ihre Rede mündlich vortrug. Da sie weder lesen noch schreiben konnte, ist die verschriftlichte Version ihrer Rede nicht wirklich ihre eigene, sondern lediglich eine viel zirkulierte, vermutlich entfremdete Version ihres mündlichen Beitrags (vgl. Siebler 2010). Nichtsdestotrotz gehört die dokumentierte Version der Rede zu den wichtigsten feministischen Texten, die zur Illustration von Intersektionalität herangezogen werden können.

³⁵

„[...] a woman must have money and a room to write fiction; and that, as you will see, leaves the great problem of the true nature of women and the true nature of fiction unsolved [...].“
(Woolf 2015: 3)

Unter der Überschrift *Ist das Persönliche politisch genug?* kritisiert Patricia Hill Collins (1996) die Zentralität des Persönlichen in feministischen Politikkonzeptionen, die mit den beschriebenen Politiken der ersten Person verbunden sind. Ihr Einwand bezieht sich darauf, dass der Slogan „Das Private ist politisch!“ mit einer Vernachlässigung struktureller Unterdrückungsverhältnisse einhergeht und auf einer höchst beschränkten Vorstellung von feministischer Praxis basiert (vgl. Collins 1996: 71f., 75). Damit will sie verdeutlichen, dass das Verständnis des Persönlichen und des Politischen davon geprägt ist, wo Frauen in den gesellschaftlichen Hierarchieverhältnissen verortet sind (vgl. Collins 1996: 89). Dabei kritisiert sie nicht die Praxis der Selbsterfahrungsgruppen an sich, sondern die Tatsache, dass in deren Praxis kaum unterschiedliche Perspektiven in Dialog gebracht wurden. Ihre Kritik gilt einerseits der Fokussierung auf Individualität und andererseits der einseitigen Interpretation des Privaten als Ort von Gewalt und Dominanz. Die Möglichkeit, sich selbst als Individuum begreifen zu können, bedeutet aus ihrer Sicht, eine zumindest so weit privilegierte gesellschaftliche Position zu besetzen, in der dieser Status denk- und einklagbar ist (vgl. ebd.: 86f.). Collins verweist – wie schon über 100 Jahre zuvor Truth – darauf, dass dies für Schwarze US-amerikanische Frauen nicht galt, da sie als Eigentum *Weißer* und Mitglieder einer rassifizierten Gruppe entindividualisiert wurden. Vor diesem Hintergrund kann Virginia Woolfs 1929 formuliertes Plädoyer für ‚ein eigenes Zimmer‘ als Bedingung für die schöpferische Entfaltung als Schriftsteller*in auch viel allgemeiner als Metapher für die Notwendigkeit einer Privatsphäre als Bedingung für einen gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe im Allgemeinen gelesen werden. Hervorgehoben wird mit diesem Argument die materielle Dimension des Privaten, zu dem nicht alle Zugang haben. Die Möglichkeit und Selbstverständlichkeit eines privaten Rückzugsraums – wie sehr er auch immer von Hierarchien und Machtverhältnissen durchzogen sein mag – arbeitet Collins als Privileg heraus, das in Folge von rassistischer und Klassenunterdrückung vorwiegend *weißen*, bürgerlichen Frauen zustand.

Collins macht darauf aufmerksam, dass der Austausch Schwarzer Frauen in Selbsterfahrungsgruppen angesichts dieser spezifischen Konstellation zu einem anderen

Politikverständnis geführt hat, für das ökonomische Fragen und die unentbehrliche Solidarität unter Schwarzen prägend ist – nicht jedoch die Fokussierung auf Individualität und die Geschlechterfrage (vgl. Collins 1996). Während *weiße*, bürgerliche Frauen die Fragen der Machtbeziehungen und Arbeitsteilung im Privaten ins Zentrum rücken, weist Collins nach, dass für Schwarze Frauen dem Privaten als Rückzugsort vor einer rassistischen Gesellschaft und als Ressource für politischen Aktivismus historisch und gegenwartsbezogen eine enorme Bedeutung zukommt (vgl. Collins 2000a: 100f.). Auch bell hooks unterstreicht diese These in einer Analyse des Zuhauses als Ort des Widerstands Schwarzer Frauen. In *Homeplace. A Site of Resistance* argumentiert sie, dass Schwarze Frauen gerade, indem sie ein Zuhause schufen, Widerstand gegen *weiße* Dominanz leisteten (vgl. hooks 1990).³⁶ Sie etablierten das Zuhause als Ort, an dem Schwarze einen Rückzugsort finden und die Erfahrung machen können, als Subjekte anerkannt zu werden. Zudem interpretiert hooks das Zuhause als Ort, an dem kritisches Bewusstsein und Solidarität gelehrt und gelernt werden können, um politisch Kämpfende zu stärken und hervorzubringen. Hooks plädiert dafür, diesen subversiven Wert des Zuhauses auch in aktuellen Kämpfen um Geschlechterhierarchien nicht zu vergessen. Deutlich dürfte geworden sein: Eine Politisierung des Privaten, das nur als Ort von Unterdrückung und Gewalt, nicht aber als Ort von und Ressource für Schutz, Selbstentfaltung und Solidarität wahrgenommen wird, ist mit Collins und hooks nicht im Interesse *aller* Frauen. Für die Vervielfältigung der Perspektiven auf das Private ist ein weiterer Aspekt relevant. Schon innerhalb der frühen Frauenbewegung im deutschsprachigen Raum haben sozialistische und proletarische Aktivist*innen darauf hingewiesen, dass die Thematisierung vergeschlechtlichter Arbeitsteilung zwischen dem privaten Haushalt und Lohnarbeit die Lebensverhältnisse von bürgerlichen Frauen privilegiert, die ökonomisch – zusätzlich zu den eigenen Sorgetätigkeiten – nicht gezwungen waren/sind, in einem anderen Haushalt oder überhaupt außerhalb des Hauses zu arbeiten (vgl. Notz 2008). Dass diese Lebensverhältnisse zusätzlich ein *weißes* Privileg sind, wird wiederum innerhalb des Schwarzen Feminismus zentral thematisiert (vgl. u.a. Combahee River Collective 1977; Davis 1983; hooks 1990). Wie Angela Davis (1983) in ihrem Buch *Women, Race & Class* herausstellt, kann das universalisierte Konzept von Hausfrau und Mutter als ein im 19. Jahrhundert etabliertes bürgerliches

³⁶ Der Text ist auch auf Deutsch erschienen (hooks 1996b). Aufgrund der schwierigen Übersetzung von „home“ mit „Heimat“ zitiere ich hier das englische Original.

Weiblichkeitsideal der Mittelklasse kritisiert werden (vgl. ebd.: 229). Dies spiegelt sich auch gegenwärtig in globalen Sorgeketten wider, die die Unabhängigkeit privilegierter Frauen ermöglichen und die Privatheit weniger privilegierter Frauen verschieben und einschränken (vgl. Lutz 2011). Die Arbeit einer versklavten oder lohnabhängigen Frau in einem anderen Haushalt ist dabei weder „privat“, denn sie zwingt die Arbeiter*in zum Verlassen ihrer eigenen Privatheit, noch ein Ersatz für eine fehlende eigene Privatheit. Zugleich ist die Arbeit in einem anderen Haushalt nicht im herkömmlichen Sinne öffentlich – wie große Teile männlich konnotierter Lohnarbeit –, da sie an einem Ort außerhalb der Öffentlichkeit und isoliert stattfindet und so auch kollektives Handeln stark erschwert wird (vgl. Collins 1998). Die Trennung öffentlich-privat, die mit Sauer als geschlechtlich vereindeutigend gefasst werden kann (vgl. Sauer 2001a), macht gerade auch diese Lebensrealitäten unsichtbar und kann daher, Sauers Argument erweiternd, als rassifizierte/rassifizierende und klassenspezifische Vereindeutigung analysiert werden.

Das Argument lässt sich gegenwartsbezogen auf wohnungslose Frauen und LGBTI*Q erweitern, deren Privatheit größtenteils in der Öffentlichkeit stattfindet und denen ein selbstgewählter privater Rückzugsraum in besonderem Maße fehlt (vgl. Hollibaugh 2001). Abwesenheit von Privatheit ist hier die prägende Erfahrung. Das Private als etwas „Eigenes“ im Wortsinn kann also durchaus ein Ort sein, der deshalb an Qualität gewinnt, weil er von der Öffentlichkeit abgegrenzt ist. Individuelle Privatheit als Schutz vor staatlichem, öffentlichem Eingreifen gewinnt auch dann an Bedeutung, wenn ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung eingeklagt wird (vgl. Berghahn 2000).³⁷ Auch im Sinne Collins', die ein Politikverständnis entwirft, das materielle Fragen, Schwarze Solidarität und das Private als Rückzugsort miteinbezieht, ist die Politisierung des Privaten über die Konzentration auf das Persönliche nicht genug. Das Private als Rückzugsort ist auch für jene von Bedeutung, deren „dangerous desires“ (Hollibaugh 2012) im öffentlichen Raum zu einer Frage des Überlebens werden und deren Möglichkeit des Erscheinens im Öffentlichen grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Die Grenzziehung öffentlich-privat hat also auch Effekte darauf, für wen das Private als Rückzugs- und Schutzort überhaupt in Frage kommt und wer auf diesen Ort in welcher Weise verwiesen beziehungsweise von ihm ausgeschlossen bleibt. Es wird somit deutlich, dass

³⁷ Rosenberg hat zudem gezeigt, dass Forderungen zum Schutz oder zur Politisierung der Privatsphäre auch mit den jeweiligen Regierungspolitiken der politischen Gemeinwesen zusammenhängen, in denen die jeweiligen Forderungen erhoben werden (vgl. Rosenberger 1997).

sowohl die Reduktion des Privaten auf Geschlechterfragen als auch die Identifikation des Privaten mit einem Ort, der allein ob seiner Verstrickung in vergeschlechtlichte Machtstrukturen politisiert werden muss, eine lediglich verengte Erweiterung des Politischen ist.

2.2.2. Privatheit und Intimität als heterosexuelle, weiße, bürgerliche Privilegien

„There is nothing more public than privacy.“
(Berlant/Warner 1998: 547)

Aus heteronormativitätskritischer Perspektive kann dieser kritischen Reflexion des feministischen Zugriffs auf das Private ein weiterer Aspekt hinzugefügt werden, der den Zusammenhang von Intimität, Öffentlichkeit und Privatheit verschiebt. Im Zentrum steht dabei die widersprüchliche Gleichzeitigkeit einer öffentlichen Verhandlung von Sexualität und der Unmöglichkeit ihres selbstbestimmten Erscheinens in der Öffentlichkeit. Wie Gayle Rubin aufzeigt, verläuft die Grenze zwischen akzeptabler und nicht akzeptabler Sexualität unter anderem entlang der Zuordnung zum Öffentlichen oder Privaten: Sexuelle Praxen wie Sexarbeit auf der Straße oder Cruising in Parks werden gerade auch deshalb als abweichend und verwerflich wahrgenommen, weil sie in der Öffentlichkeit stattfinden (vgl. Rubin 1993: 13f.). Lauren Berlant und Michael Warner weisen in ihrem 1998 veröffentlichten Text *Sex in Public* diesbezüglich auf den widersprüchlichen Bezug auf Öffentlichkeit hin: Während „Sex in Public“ abgelehnt wird, wird gerade gesellschaftlich als deviant eingeordnete Intimität öffentlich verhandelt. Warner und Berlant stellen die These auf, dass eine „hegemonic national culture around sex“ (Berlant/Warner 1998: 549) die heterosexuelle Intimität dem Bereich des Persönlichen (personal life) zuordne, während einerseits davon abweichende Intimitäten zum Gegenstand öffentlicher Diskussion und Verfolgung gemacht werden und andererseits die Bildung nicht-normkonformer, öffentlicher sexueller Kulturen verhindert wird (vgl. ebd.: 553). Zentral ist dabei, dass normative, heterosexuelle Partnerschaft über die beschriebenen Mechanismen als privilegierte Institution der sozialen und ökonomischen Reproduktion abgesichert wird, die sich im Öffentlichen zeigen kann (vgl. Berlant/Warner

1998; Rubin 1993).³⁸ Die Frage, welche Sexualität als öffentlich oder privat gilt, entscheidet gleichzeitig über deren jeweilige Leb- und Denkbarkeit – diesen Aspekt werde ich im nächsten Unterkapitel unter dem Stichwort „politische Intelligibilität“ diskutieren.

Lisa Duggan formuliert vor dem Hintergrund dieses Spannungsverhältnisses die These, dass die Privatheit, die Ausgangspunkt für die feministische Politisierung ist, nur für jene, heterosexuelle Form von Familie verfügbar ist, die auf Monogamie, *Weißsein*, Reproduktivität und Bürgerlichkeit basiert (vgl. Duggan 2003: 8). Sie hebt hervor, dass die heteronormative Idee der Privatheit konstitutiv mit liberalen Demokratien verbunden ist, die die Begrenztheit staatlicher Regulierung des ökonomischen, staatsbürgerlichen und familiären Lebens betonen und gleichzeitig Frauen, Schwarze und Kinder lange und teilweise bis heute von der Beteiligung an Wahlen ausgeschlossen und soziale Ungleichheit dem Privaten zugeordnet und damit naturalisiert haben (vgl. Duggan 2003: 5ff.). Heteronormative Privatheit und hierarchische Geschlechterverhältnisse hängen für Duggan folglich konstitutiv mit der liberalen Trennung öffentlich-privat zusammen. Hieran anknüpfend kann die Perspektive auf das Private erneut erweitert werden: Nicht nur geschlechtliche Macht- und Hierarchiebeziehungen im häuslichen Bereich werden durch die Trennung des Privaten vom Öffentlichen unsichtbar gemacht und aufrechterhalten, sondern auch die heteronormative Vorstellung von Intimität in der Öffentlichkeit. Berlant betont die Bedeutung dieser Konzeption von Intimität für den hegemonialen Modus US-amerikanischer, nationaler Identität:

„[...] insofar as the American thinks that the sex she or he is having as intimate, private thing constructed within a space governed by personal consent, she or he is having straight sex, straight sex authorized by national culture [...]“ (Berlant 1998: 297f.).

Berlant verweist damit auf die heteronormative Verfasstheit von US-amerikanischer Staatsbürgerschaft, die Zugehörigkeit und Bindung an die Nation über juristische und diskursive Praxen absichert, die Heterosexualität als Normalität fixieren. Gemeinsam mit Michael Warner betont Berlant, dass Intimität als „endlessly cited elsewhere of political public discourse“ die Intelligibilität von Heterosexualität erst ermögliche (Berlant/Warner 1998: 553). Sie argumentieren, dass die Idee des Privaten als Rückzugsort von Politik und Ökonomie

³⁸ An diesem Punkt weisen Berlant und Warner darauf hin, dass die damit einhergehende Vorstellung von ‚normaler Intimität‘ vermutlich nie eine adäquate Beschreibung dafür gewesen ist, was Menschen tatsächlich tun (vgl. Berlant/Warner 1998: 559).

an heteronormative Beziehungsformen gebunden sei, die ein ganzes Bündel sozialer Praxen – wie Heiraten, Urlaub machen, Steuern zahlen oder architektonische Raumgestaltung – umfassen und diese stützen (vgl. ebd.). An anderer Stelle leitet Berlant daraus eine Kritik an der feministischen Politisierung des Privaten ab: Da sexuelle Privatheit in der Regel als heterosexuelle Privatheit gedacht wird, gilt die damit verbundene und zu Recht in die feministische Kritik geratene Freiheit von polizeilichen und staatlichen Eingriffen nicht für von der heterosexuellen Norm abweichende Sexualitäten (vgl. Berlant 2000). Berlant zeigt damit, dass manche Formen von Privatheit sanktioniert werden, während andere ein staatsbürgerliches Privileg darstellen, weil sie dem gesetzlich abgesicherten „utopia of heterosexuality“ entsprechen und deshalb die Abwesenheit von staatlicher Einmischung genießen (vgl. ebd.: 39).

Die heteronormative Verengung feministischer Politisierungen des Privaten ist auch Gegenstand queer_feministischer Auseinandersetzungen um die Interpretation und Bewertung von Sexualität. Amber Hollibaugh und Cherrie Moraga argumentieren im Kontext der sogenannten US-amerikanischen *feminist sex wars* in den 1980er Jahren, dass feministische Debatten um Sexualität dieser Zeit dazu tendierten, nur Teile des Persönlichen zu politisieren, so dass nicht-konforme Sexualitäten jenseits der Heteronormativität in diesen keinen Ausdruck finden konnten (vgl. Hollibaugh/Moraga 1981). Sie kritisieren damit die einseitige Problematisierung sexualisierter Gewalt, die den Fokus auf heterosexuelle Geschlechterbeziehungen legte und ein auf die Gewaltfrage verengtes Verständnis von Sexualität in den Mittelpunkt rückte. Hollibaugh und Moragas Einspruch gilt deshalb einer Politisierung des Privaten, die nur Gewalt- und Unterdrückungsaspekte mit Sexualität verbindet und lustvolle, deviante Bezüge auf Sexualität unthematisiert lässt oder sogar abwehrt.

Zugleich wird Intimität zu etwas Öffentlichem, wenn (konservative) Politiken Abtreibung, Pornografie, (deviante) Sexualität, Ehe, Familie und Reproduktion in bestimmter Weise mit politischer Bedeutung füllen und das Intime öffentlich – rechtlich, aber auch über öffentliche Diskurse – reguliert wird. Berlant nennt diese Politiken „public intimacy“ (Berlant 1997: 1). Mit dem Ausdruck einer „Intimate Public Sphere“ (ebd.) zeigt sie, dass hier Bürgerschaft und Nation an ein ganz bestimmtes, intimes Handeln gebunden werden und dass die heteronormative Gestaltung des Privaten damit gleichzeitig zu einem ‚öffentlichen Gut‘ wird.

Die gesellschaftliche Abweichung von dieser Norm des Intimen und Privaten ist dabei allerdings nicht auf homosexuelle Beziehungsformen und Lebensweisen beschränkt. Wie Cathy Cohen gezeigt hat, sind auch arme, non-konforme und Schwarze Sexualitäten und Geschlechter nicht Teil dieser geschützten, privilegierten Privatheit, da diese exotisiert, stigmatisiert und ebenfalls sanktioniert werden (vgl. Cohen 1997).

Aus dieser Perspektive auf sexuelle Politiken ergibt sich zusätzlich eine spezifische Perspektive auf die Grenze öffentlich-privat. Dies zeigt sich am Beispiel des Coming-outs, das allgemein als Öffentlich-Machen nicht-konformer, zuvor verborgener Sexualitäten und Geschlechter verstanden wird und wiederum nur über die Benennungen möglich ist, die im öffentlichen Diskurs für das Versteckte gelten (vgl. hierzu auch Sedgwick 2003). Das öffentliche Bekenntnis bringt etwas in die Öffentlichkeit, das vorher nicht als privat im heteronormativen Sinne gelten konnte, sondern immer schon im Interesse der Öffentlichkeit stand, dort aber nicht selbstbestimmt und selbstverständlich sein darf/durfte – ähnlich wie bei dem öffentlichen Bekenntnis zu Abtreibung. Der Schritt in die öffentliche Sichtbarkeit bleibt in jene Mechanismen verstrickt, denen er zu entfliehen verspricht (vgl. Haase 2005), und in der Zwickmühle zwischen Outing und Privatheit, bei der das Erste Sichtbarkeit in Aussicht stellt und das Zweite Schutz (vgl. Patton 2005). Der Coming-out-Gedanke ist, wie Cindy Patton feststellt, zusätzlich mit einem Einschluss in die *weiße* Mittelschicht und eine heteronormative Privatheit verbunden, die als sichtbarste Formen schwul-lesbischer Identitäten und Beziehungskonstellationen gelten können (vgl. Patton 2005: 59). Sabine Hark und Mike Laufenberg haben die damit verbundene Anpassung deshalb als Heterosexualisierung von Homosexualität bezeichnet (vgl. Hark/Laufenberg 2013). Jenseits dieser Form der Veröffentlichung gewinnen Räume an Bedeutung, die auf der Grenze zwischen dem liegen, was als privat beziehungsweise öffentlich gilt – wie Bars, Theater, Straßenecken, Parks (vgl. Haase 2005). Wie Matthias Haase in Bezug auf die Politiken queerer Räume betont, sind sexuelle Politiken geprägt von Räumen, die nicht der öffentlichen Sphäre zuzurechnen sind, zu denen nur jene Zugang haben, die mit Privatsphäre ausgestattet sind (vgl. ebd.: 7). Es sind die Räume derer, die nicht Teil der heterosexuellen Privatheit sein können; Räume jenseits des Zuhauses, an denen „jene Subjektivierungen ihre Wirklichkeit [erlangen], die nicht privat sein können, weil sie keinen Platz in der Ordnung der Identität haben“ (Haase 2005: 7). Auch diese Räume existieren nicht jenseits gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsstrukturen, so

dass auch dort nicht all jene Sichtbarkeit erlangen, die in der heterosexuellen Ordnung keinen Platz haben (vgl. etwa Kuhnen 2017; Temel 2017).

Berlant und Warner plädieren schließlich dafür, die Trennung zwischen Intimität und Politik aufzuheben und öffentliche Formen einer affektiven, erotischen und persönlichen Lebensweise jenseits von Heteronormativität zu unterstützen – in Form von Queer Counterpublics, in denen das heterosexuelle Paar nicht länger das privilegierte Beispiel für sexuelle Kultur ist (vgl. Berlant/Freemann 1993; Berlant/Warner 1998: 562). Dabei verschieben sie die Bedeutung der Verbindung von Öffentlichkeit und Sexualität: Ihnen geht es um eine zugängliche, der Erinnerung verfügbare und durch kollektive Handlungen aufrechterhaltene Sexualität, die nicht ausschließlich dem Privaten zugeordnet wird, sondern die Grenzen zwischen privater und öffentlicher Sphäre herausfordert und bewohnt (vgl. Berlant/Warner 1998: 556f.; Patton 2005).

Historisch wie gegenwartspolitisch kann also betont werden, dass Sexualität gerade über ihre Privatisierung immer wieder reguliert worden ist.³⁹ So war und ist immer wieder das öffentliche Sprechen über Homosexualität Gegenstand von Politiken, die nicht-heteronormative Existenz- und Lebensweisen maximal im Privaten zulassen – dies zeigen etwa die Section 28 in Großbritannien (vgl. Prono 2015), No-Promo-Homo-Gesetzgebungen in den USA (vgl. Duggan 1994), Angriffe auf eine Pädagogik der Vielfalt in Deutschland (vgl. Hartmann 2016), das Erklären sogenannter LGBTI*-freier Zonen in polnischen Städten (vgl. Bachmann 2020; Łada/Orzol 2020) oder das Verbot der öffentlichen Thematisierung nicht-traditioneller geschlechtlicher Beziehungen in Russland (vgl. Buyantueva 2018). Meine Ausführungen verdeutlichen erstens, dass die öffentliche Sphäre ebenso von geschlechtlichen und sexuellen Verhältnissen durchzogen ist wie die Sphäre des Privaten. Wie es Lauren Berlant und Elizabeth Freeman ausdrücken, handelt es sich auch hier um einen „intelligibly ‚dominant‘ space

³⁹ Ein Beispiel hierfür ist die Entkriminalisierung von Homosexualität in Großbritannien. Diese wurde von einer heteronormativen Restriktion begleitet, die nur bestimmte Formen nicht-öffentlicher Homosexualität legalisierte. Mit dem von der Regierung Thatcher im Juli 1967 erlassenen „Sexual Offence Act“ wurden sexuelle Handlungen zwischen maximal zwei Männern, über 21 Jahre, in privaten Räumen erlaubt, während sexuelle Handlungen, bei denen mehrere Personen anwesend waren oder die in halb-öffentlichen Räumen wie Bars stattfanden, weiterhin strafrechtlich verfolgt wurden (vgl. Act of Parliament in the United Kingdom 1967; Tate/LGSM 2017).

characterized by collective norms“ (Berlant/Freemann 1993: 205). Zweitens ist es gerade die Trennung öffentlich-privat, die eine hegemoniale sexuelle Ordnung bestärkt und hervorbringt. Und auch die öffentliche Sphäre konstituiert sich entlang von ‚Zonen des Verworfenen‘, durch den Ausschluss jener Körper, die als nicht oder weniger legitim gelten. Die Öffentlichkeit stellt mehr noch als das Private einen Ort dar, an dem zwar viele Geschlechter und Sexualitäten diskursiv „vorkommen“, aber die entscheidende Differenz zwischen den vergeschlechtlichten sexuellen Subjekten darin liegt, inwieweit sie die Möglichkeit einer selbstbewussten und selbstbestimmten Repräsentation und Partizipation haben oder nutzen (können), das heißt über die Möglichkeit verfügen, nicht nur als Objekt, sondern auch als Subjekt in die Öffentlichkeit zu treten. Dementsprechend muss auch die öffentliche Sphäre als andere Seite der Trennung für eine Weitung des Politikbegriffs befragt werden.

2.3. Politische Intelligibilität: Bedingungen des Erscheinens im Öffentlichen

„Geschlechternormen haben entscheidend damit zu tun, wie und in welcher Weise wir im öffentlichen Raum erscheinen können, wie und in welcher Weise das Öffentliche und das Private unterschieden werden und wie diese Unterscheidung im Dienste der Sexualpolitik instrumentalisiert wird.“ (Butler 2016: 49f.)

Die andere Seite der Trennungslinie öffentlich-privat, die Öffentlichkeit⁴⁰, wird auch – wie ich eingangs für das Private argumentiert habe – über ihr Anderes, das Private definiert. Wie Nancy Fraser in kritischer Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas’ Modell der deliberativen Demokratie herausgearbeitet hat, ist die Öffentlichkeit als Ort politischer Aushandlungen außerdem hierarchisiert und vermachtet (vgl. Fraser 2001a). Deshalb bringt nicht nur die Politisierung des Privaten die Trennung öffentlich-privat ins Wanken, sondern auch die Erweiterung der öffentlichen Sphäre, zuallererst durch den Einschluss seiner Anderen, dann bezogen auf die Bedingungen des Eintritts in die Öffentlichkeit sowie auf Perspektiven queer_feministischer Gegenöffentlichkeiten (vgl. Drüeke/Klaus 2018; Ermert 2017;

⁴⁰ In der queer_feministischen Literatur, auf die ich hier Bezug nehme, werden die Begriffe „Öffentlichkeit“ und „das Öffentliche“ teilweise synonym verwendet beziehungsweise nicht eindeutig voneinander abgegrenzt. Ich schließe mich dieser Verwendungsweise an.

Wischermann 2003). Dementsprechend sind und waren Konzepte von Öffentlichkeit Gegenstand queer_feministischer Debatten, die eng mit meiner Frage nach queer_feministischen Politikbegriffen verbunden sind. Wie das Private markiert auch das Öffentliche eine „herrschaftlich aufgeladene Zuschreibung[en] innerhalb sozialer Bezugssysteme, die immer wieder infrage gestellt, umkämpft und erneuert“ wird (Lang 2004: 67). Die Frage danach, wie Öffentlichkeit konzipiert wird, ist in gewisser Weise komplementär zu der Frage, wie das Private und damit Politik (erweitert) konzipiert werden. Die Grenzziehung und die (Un-)Möglichkeiten ihre Überschreitung sind auch aus dieser Perspektive Gegenstand der kritischen Reflexion.

Anknüpfend an die bisherigen Erweiterungen des Begriffs des Privaten und an die These der Konstitution der Sphäre des Öffentlichen durch seine Anderen in den vorausgehenden Abschnitten liegt mein Fokus für die folgende Argumentation auf der Frage nach den (Un-)Möglichkeiten und Bedingungen des Eintretens in die öffentliche Sphäre. Die Konstruktion von Öffentlichkeit basiert – ebenso wie die der Privatheit – auf der vergeschlechtlichten Trennung zwischen einer häuslichen, weiblichen Sphäre und einer öffentlichen, männlichen Sphäre, die mit Exklusionsmechanismen aus dem Politischen einhergeht (vgl. Bargetz 2016; Pateman 1988). Wie Nancy Fraser argumentiert, konstituiert sich Öffentlichkeit durch Ausschlüsse, die entlang von sozialen Ungleichheitsverhältnissen verlaufen. Fraser bezeichnet Öffentlichkeit deshalb als „bürgerliche, maskulinisierte, von der Überlegenheit der weißen R[...] überzeugte Konzeption“ (Fraser 2001b: 121, Herv. i. O.). Dabei verweist sie sowohl auf formelle als auch informelle Exklusion (vgl. Fraser 2001b: 123). Zu Ersterer zählt die Exklusion von u.a. Frauen, Schwarzen, Geflüchteten und Migrierten, Gefangenen, Behinderten, Einkommensarmen, Erwerbs- und Wohnungslosen von formalen Teilhaberechten. Zur Zweiten zählen soziale Exklusionspraxen, die auch unabhängig von formalen Einschlüssen ins Öffentliche bestehen bleiben – wie beispielsweise sexistische, männlich dominierte oder barrierereiche Gesprächskultur, exklusive Bildungsstrukturen oder ressourcenintensive Beteiligungsformen. So kann im Umkehrschluss der historische Kampf um ein Frauenwahlrecht ebenso zum Kampf um die Verschiebung der Grenzziehung zwischen öffentlich und privat gezählt werden (vgl. Lang 2004) wie das Bestreben nach Veränderung der Regeln der Teilhabe in der öffentlichen Sphäre (vgl. Fraser 2001). Der Einschluss in die Öffentlichkeit geht in Frasers Argumentation über die Ebene formaler Rechte – wie Wahlrecht,

Recht auf politische Organisation etc. – hinaus und zielt auch auf die der politischen Kultur und der politischen Ökonomie eingeschriebenen Ungleichheiten. Anschließend an Judith Butlers Thematisierung von Geschlechternormen kann diese Perspektive auf Ein- und Ausschluss in die öffentliche Sphäre um Fragen nach der (Un)-Möglichkeit des Erscheinens im Öffentlichen erweitert werden (Butler 2012, 2016). Wie Butler im Eingangszitat feststellt, haben Geschlechternormen entscheidend etwas damit zu tun, „wie und in welcher Weise wir im öffentlichen Raum erscheinen können“ (Butler 2016: 49f.). Vergeschlechtlichte Normen bestätigen, sichern und reproduzieren folglich die Grenze öffentlich-privat und werden zugleich durch die Grenzziehung bestätigt, abgesichert und reproduziert. Butler argumentiert, dass „[d]ie obligatorische Forderung, auf eine ganz bestimmte Art und keine andere Weise zu erscheinen“, als Voraussetzung dafür fungiert, überhaupt erscheinen zu können (Butler 2016: 51). Christine M. Klapeer fasst diese Möglichkeiten und Bedingungen des Erscheinens im Öffentlichen in ihrer Arbeit zu Staatsbürger*innenschaft und lesbischer Existenz mit dem Begriff der *politischen Intelligibilität* (vgl. Klapeer 2014: 20). Im Anschluss an Judith Butlers Verwendung des Intelligibilitätsbegriffs (vgl. Butler 1991, 1997) verweist sie damit auf die Bedeutung gesellschaftlicher Regeln, die bestimmen, welche KörperSubjekte als denk- und lebbar gelten (können) und so existieren, gesehen und verstanden werden können. Politische Intelligibilität wird nach Klapeer bestimmt durch „jene Anweisungen, Bedingungen und Vorschriften [...], die festlegen, welche Körper als denk- und lebbar politische Repräsentation und Partizipation, Sichtbarkeit, Präsenz und Existenz erlangen“ können (Klapeer 2014: 20). In Klapeers Analyse sind es diese Kriterien der Intelligibilität, die Heteronormativität sowohl zur Voraussetzung als auch zum Produkt von Staatsbürgerschaft machen (vgl. Klapeer 2014: 189). Mit Butler gesprochen, zwingen diese Kriterien dem Körper „einen Dualismus und eine Uniformität auf, die dazu dienen, die Nachkommen zeugende Sexualität als Gebot der Triebe aufrechtzuerhalten“ (Butler 1993b: 53). Dieser Zusammenhang lässt sich mit Gayatri Spivak als „reproduktive Heteronormativität“ auf den Begriff bringen (vgl. Spivak 2012). Das Konzept politischer Intelligibilität erlaubt es, Körperpolitiken auch allgemein in den Fokus zu nehmen, wie sie Butler als Teil performativer Politiken des Zusammenkommens von Körpern an öffentlichen Orten diskutiert. Butler betont die Ausübung des Rechts, zu erscheinen, als körperliche Forderung nach besseren Lebensbedingungen (vgl. Butler 2016: 19/37). Dabei ist das Recht zu erscheinen entlang

gesellschaftlicher Bedingungen ungleich verteilt, die bestimmen, wer durch das Rechtssystem (nicht) geschützt wird, Polizeigewalt (nicht) ausgesetzt ist, gesundheitliche Leistungen (nicht) abrufen kann, wessen Lebens- und Beziehungsweisen (nicht) gesetzlich anerkannt sind (vgl. Butler 2016: 50).

Ich nehme das Konzept der politischen Intelligibilität zum Ausgangspunkt, um den Aspekt der selektiven und exklusiven Öffentlichkeit (vgl. Lang 1997) aus dem Blickwinkel des Erscheinens im Öffentlichen queer_feministisch zu beleuchten: Welche KörperSubjekte können in der öffentlichen Sphäre erscheinen? Welche nicht? Unter welchen Bedingungen? Was bedeutet das für eine queer_feministische Konzeption des Öffentlichen? Ziel dieser Auseinandersetzung ist es nicht, die queer_feministische Debatte um Öffentlichkeit umfassend oder systematisch nachzuzeichnen, sondern den Zusammenhang zwischen politischer Intelligibilität und der Grenzziehung öffentlich-privat herauszuarbeiten und kritisch zu reflektieren.

2.3.1. Körper, Exklusionspraktiken und die (Un-)Möglichkeit des Erscheinens in der hegemonialen Öffentlichkeit

„Heteronormativity functions as a form of public comfort by allowing bodies to extend into spaces that have already taken their shape.“
(Ahmed 2013: 425)

„Mein Transkörper existiert nicht.“
(Preciado 2019a: 21)

Sara Ahmed verweist auf ein spezifisches, unbehagliches Verhältnis nicht-heteronormativer Lebensweisen zur Öffentlichkeit (vgl. Ahmed 2013). Sie bezeichnet Heteronormativität als „public comfort“, um zu beschreiben, dass queere Lebensweisen im Gegenzug immer mit „discomfort“ an die Normen der heterosexuellen Öffentlichkeit gebunden sind, die sie nicht ganz ablehnen, aber auch nicht erreichen können (Ahmed 2013: 425). Das Scheitern an der Normativität interpretiert Ahmed dabei als Zeichen der Bindung an ebendiese (vgl. ebd.: 430). Jack Halberstam hat dies unter dem Stichwort „bathroom-problem“ am Beispiel öffentlicher Toiletten illustriert (vgl. Halberstam 1998: 21f., 2018). Halberstam zeigt anhand dieses prominent gewordenen Beispiels, dass Geschlechter, die weder männlich noch weiblich im Sinne der binären gesellschaftlichen Geschlechterordnung sind, nur die Möglichkeit haben,

durch die äußere erfolgreiche Zuordnung zu einem Geschlecht (passing) öffentliche Toiletten ohne Komplikationen und Androhung von Gewalt zu nutzen. Die damit verbundene Beschränkung der Bewegungsfreiheit und Repräsentationsmöglichkeit für geschlechtlich deviante Personen im öffentlichen Raum bleibt nicht auf Toiletten beschränkt, offenbart sich aber durch die explizit zweigeschlechtlich markierte räumliche Möglichkeit von entweder Männer- oder Frauentoilette besonders deutlich. Etwas anders gelagert gilt diese Beobachtung auch in Bezug auf Körper, die sich mit einem Rollstuhl bewegen und durch bauliche Barrieren auf eine zumeist geschlechtlich nicht bestimmte Toilette beschränkt sind (vgl. Boll et al. 1986). Hierin zeigt sich, dass auch behinderte Körper außerhalb der Normen der heterosexuellen Öffentlichkeit positioniert werden.

Ein weiterer Aspekt des Verhältnisses von Heteronormativität und Öffentlichkeit ist die – bereits im vorausgehenden Abschnitt thematisierte – Ambivalenz von Politiken der Sichtbarkeit, der nicht-(hetero)normative Körper ausgesetzt sind. Diese Ambivalenz findet Ausdruck darin, dass das Erscheinen im Öffentlichen gleichzeitig normalisierende wie transformierende Effekte hat. Paul B. Preciado beschreibt mit der oben zitierten Feststellung den Widerspruch zwischen der Materialität und Repräsentation des trans* Körpers und seiner nur an hegemoniale Geschlechternormen rückgebundene (Un-)Möglichkeit der Existenz in den Institutionen der Medizin, des Gerichts und der Sprache. Um im medizinisch-bürokratischen System überhaupt als lebender menschlicher Körper anerkannt zu werden, bleibt es weiterhin notwendig, sich entsprechend spezifischer Vorgaben als „krank“ auszuweisen und eine bestimmte Erzählung des trans*-Seins zu bestätigen (vgl. Preciado 2020: 31). Preciado argumentiert, dass sein trans* Körper, der „weder davon bestimmt [ist], was er mal war, noch davon, was er mal werden soll“ (Preciado 2019a: 21), in dem gegebenen medizinischen, gesellschaftlichen Kontext nicht denk-, nicht vorstellbar ist und zugleich über diesen hinausweist und zur „rebellischen Institution“ wird (vgl. ebd.). Die politische Intelligibilität des trans* Körpers ist also mindestens umkämpft und sein Erscheinen im Öffentlichen stellt daher im Butler'schen Sinn eine performative, körperliche Forderung dar – indem der Körper erscheint, fordert er die Möglichkeit seines Erscheinens (vgl. Butler 2016: 28). Hier werden zwei Aspekte des Verhältnisses von Körpern zu exkludierender Öffentlichkeit deutlich: einerseits die rebellische, den öffentlichen Raum des Erscheinens erweiternde bzw. transformierende körperliche Forderung, andererseits die Bedeutung des

Ausschlusses für die Konstitution des Öffentlichen und der von ihr ausgeschlossenen KörperSubjekte. Das Verworfenne ist konstitutiv für die Bestimmung der Grenzziehung öffentlich-privat und die Grenze repräsentiert die Bedingungen politischer Intelligibilität.

Die Intervention in diese exkludierende Öffentlichkeit ist in diesem Sinne mit der Ambivalenz von Sichtbarkeitspolitiken verbunden, die Existenzweisen zugleich ermöglichen und beschränken. Wie Josch Hoenes in seiner Arbeit zur Repräsentation von Transmännlichkeiten⁴¹ gezeigt hat, ist deren verworfene Subjektposition „weitgehend in Unsichtbarkeit oder höchst determinierte Sichtbarkeitsformen gesperrt“ (Hoenes 2014: 12). Damit erfasst Hoenes zum einen, dass Sichtbarkeit immer Effekt hegemonialer Sichtbarkeitsverhältnisse ist, die an heteronormative Wissensproduktion gebunden bleiben. Zum anderen erhebt er die Frage, „wie ich mich erzählen kann, wie ich lesbar und verstehbar werde, zu einer zentralen Frage der Existenz“ (Hoenes 2014: 28). Hier spielt auch ein Paradox der Sichtbarkeit eine Rolle, das darin Ausdruck findet, dass von hegemonialen Geschlechternormen abweichende Subjektpositionen als Verworfenne extrem sichtbar gemacht werden, während eine Sichtbarkeit jenseits eines Seziert-Werdens zur Wissensproduktion über cis und trans* Geschlechtlichkeit kaum möglich ist (vgl. Hoenes 2014). Die Frage des Erscheinens – auch im Öffentlichen – wird in diesem Kontext zu einer Frage des Überlebens. Auch die von Cindy Patton beschriebene Zwickmühle zwischen der mit Sichtbarkeit verbundenen Verletzlichkeit im Öffentlichen und dem einengenden Schutz der Privatheit kommt hier zum Tragen (vgl. Patton 2005: 55f.). Sie beschreibt eine doppelte (Un-)Möglichkeit selbstbestimmten Erscheinens: Einerseits birgt die Position der Sichtbarkeit die Gefahr, als sichtbarer geschlechtlich nicht-konformer Körper teils massiver Gewalt und Bedrohung ausgesetzt zu sein, andererseits beschränkt der Schutz bietende Rückzug ins Nicht-Öffentliche die Optionen, jenseits eines beschränkten Kreises selbstbestimmt in Erscheinung zu treten, und damit die Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe und Repräsentation.

Hoenes verweist in seiner Argumentation auf die Bedeutung von Kunst- und Kulturproduktion für die Potenzialität eines Erzählens, das mit den hegemonialen Geschlechternormen bricht. Es sind gesellschaftliche Muster, Bilder, Wahrnehmungsweisen und Wissensformen, die die von Preciado aufgerufene Materialität und Sichtbarkeit des trans* Körpers verunmöglichen

⁴¹ Ich verwende in diesem Abschnitt die Begrifflichkeiten, die die jeweiligen Autor*innen verwenden. Dies soll widerspiegeln, dass die Trans/trans*/trans-/transgender/trans/trans_/transsex Studies von einer Begriffsvielfalt geprägt sind, die sich nicht vereinheitlichen lässt (vgl. Baumgartinger 2017: 43f.).

und ermöglichen sowie die Bedingungen politischer Intelligibilität verschieben *und* bestärken. Zwar gibt es den Körper in seiner Materialität, gleichzeitig ist diese außerhalb des Denkbaren nicht repräsentierbar und an sich schon eine Intervention. Es sind diese heteronormativen Bedingungen des Erscheinens im Öffentlichen, die politische Intelligibilität ermöglichen bzw. verunmöglichen und damit die KörperSubjekte, in ihrem Erscheinen im Öffentlichen, an die Normen binden, die sie von diesem ausschließen. Die politische Intelligibilität von KörperSubjekten ist in diesem Sinne bestimmt durch die (Un-)Möglichkeit der Existenz und die (Un-)Möglichkeit des Eintritts in die hegemoniale Öffentlichkeit (vgl. Ludwig 2017).

Diese hegemoniale Öffentlichkeit lässt sich daran anschließend – ebenso wie das Private – als geprägt von normativer, intersektionaler Gewalt (vgl. Fütty 2019) und als eine Dimension der Hervorbringung unterschiedlicher Verletzungsoffenheiten von Subjekten (vgl. Sauer 2002) beschreiben.⁴² Die ungleiche Verteilung des Rechts zu erscheinen strukturiert das Öffentliche durchaus auch gewaltvoll, wie vielfach im Hinblick auf Lebensbedingungen nicht-heteronormativer Körper thematisiert wurde (vgl. Feinberg 2003; Hollibaugh 2012; Namaste 2000a). Wie Amber Hollibaugh verdeutlicht, muss das Öffentliche immer auch als unsicherer Ort betrachtet werden, an dem diejenigen, die zu sehr von geschlechtlichen und sexuellen Normen abweichen, stets ihr Überleben riskieren (vgl. Hollibaugh 2012). Dies gilt vor allem für jene, für die es nie eine Option war, unsichtbar zu sein, im ‚closet‘ zu bleiben, nicht out zu sein.⁴³ Viviane K. Namaste hat in einer Untersuchung zur Unsichtbarkeit von trans* Menschen betont, dass der Zugang zum Öffentlichen als einem an heterosexuelle cis Männlichkeit gebundenen Raum über eine konforme heterosexuelle Geschlechtsidentität und eine Abweichung gewalttätig reguliert und sanktioniert wird (vgl. 2000a: 141f.). Namaste macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass hierbei Hierarchien zwischen marginalisierten Geschlechtern und Sexualitäten zum Tragen kommen und auch nicht-heteronormative Öffentlichkeiten (Bars, Parks etc.) über vergeschlechtlichte Normen zu unsicheren Orten werden können (vgl. ebd.). Dies gilt auch für jene, die von rassistischer Gewalt im Öffentlichen betroffen sind – wie es Collins und hooks betonen. Das „Feld des Erscheinens“ wird Namaste

⁴² Tamás Jules Fütty hat das Konzept der normativen und intersektionalen Gewalt vorgeschlagen, um die normalisierten Herstellungspraktiken der Cis-Zweigeschlechtlichkeit als „institutionalisierte Rahmenbedingungen von Gewalt gegen Trans*Menschen“ thematisieren und analysieren zu können (Fütty 2019: 57).

⁴³ Dies gilt (historisch) beispielsweise auch für die Position der butch (Feinberg 2003; vgl. Thilmann 2018).

zufolge durch Anerkennungsnormen reguliert, die selbst hierarchisch und ausschließend sind (vgl. ebd.: 55).

Vor diesem Hintergrund geht es Butler um das Recht, als das Geschlecht zu erscheinen, das wir bereits sind (vgl. Butler 2016: 83). Erscheinen zu können bedeutet also, als dieses Geschlecht als Subjekt an_erkant zu werden, und damit auch, dass der geschlechtliche deviante Körper existieren kann. Dabei lässt sich die Perspektive auf Lebbarkeit nicht darauf reduzieren, dass eine vergeschlechtlichte Subjektposition sprachlich beschreibbar ist. Bedeutend und damit grundlegend verbunden sind auch die materiellen Bedingungen, wie Wohnraum, Aufenthaltsrechte, Lohn oder Nahrung, an die die Möglichkeit des Erscheinens im Öffentlichen gebunden ist (vgl. ebd.: 30f.).⁴⁴ Was hier ebenfalls relevant wird, ist die Frage, wer als Teil des öffentlich Betrauerbaren gilt (vgl. Ahmed 2013; Butler 2012): Jene, die nicht sicher sein können, ob sie Nahrung oder ein Dach über dem Kopf haben, ob ein soziales Netz oder eine Institution sie im Zweifel auffängt, gehören zur Gruppe der Unbetrauerbaren (Butler 2016: 253). Eine queer_feministische Kritik des Öffentlichen ist daher auch eine Kritik an der Norm des Menschlichen, die sich über die Kategorie des Betrauerbaren definiert (vgl. Butler 1997; Hoenes 2014).

Für das Verständnis von Politik bedeuten diese Perspektiven auf das Öffentliche, dass eine Weitung oder Transformation des Politikbegriffs nicht nur erfordert, das vergeschlechtlichte Private als politisch zu fassen, sondern auch, die Öffentlichkeit als Dimension der Vergeschlechtlichung zu verstehen, in der über die Norm des Menschlichen an sich verhandelt wird. Damit einher geht das Anliegen, das Öffentliche als vermeintlich Allgemeines gerade zu partikularisieren. Das heißt, danach zu fragen, über wessen Ausschluss sich das Öffentliche als Allgemeines konstituiert – während das Private auf scheinbar Partikulares verengt wird. Queer_feministische Perspektiven, die das an intersektionale geschlechtliche Normen gebundene Erscheinen im Öffentlichen als dessen Konstitutionsbedingung beschreiben,

⁴⁴ Butler nimmt die Bedingungen des Erscheinens im Öffentlichen zum Ausgangspunkt für ihre Reformulierung einer Politik der Performativität, in deren Mittelpunkt die Forderung nach einem „lebbar“ Leben steht (vgl. Butler 2016: 47, 267). „Lebbar“ meint hier nicht nur Überleben, sondern – im Anschluss an Hannah Arendt – auch die Möglichkeit eines guten Lebens (vgl. ebd.). Butler argumentiert mit Hannah Arendt, dass das Ausgeschlossensein aus dem Erscheinungsraum (Öffentlichkeit) der Ausschluss von der Teilnahme an der Pluralität ist, die den Erscheinungsraum entstehen lässt – bei Arendt Charakteristikum und Arena des Politischen. Dieser Ausschluss ist für Butler deshalb gleichbedeutend damit, um das Recht, Rechte zu haben, beraubt zu sein (vgl. Butler 2016: 82).

heben hervor, dass gesellschaftliche Teilhabe dieses Recht zu erscheinen voraussetzt. In dieser Perspektive werden auch Körper zum Ort von Politik und wird politische Intelligibilität als in KörperSubjekte eingeschrieben interpretierbar.

2.3.2. Effekte des Einschlusses in die hegemoniale Öffentlichkeit: (Re-)Privatisierung und normalisierende Grenzverschiebung

„We’re here, we’re queer, we’re fucking in the park“
(„sex panic“, zit. n.: Shepard 2002: 207)

„[W]e get marriage and the military then we go home and cook dinner, forever“
(Duggan 2002: 189)

Ein weiterer Aspekt des Verhältnisses öffentlich-privat tritt hervor, wenn genauer nach den Bedingungen des Eintretens in die hegemoniale Öffentlichkeit gefragt wird: Für wen und zu welchen Bedingungen werden die Grenzen verschoben zwischen jenen, die im Öffentlichen erscheinen können, und jenen, denen diese Möglichkeit verwehrt wird? Welche Formen von Öffentlichkeit und Privatheit sind mit diesen Grenzverschiebungen, Einschlüssen und (erneuten) Ausschlüssen verbunden? In den Blick genommen werden mit diesen Fragen die normalisierenden Effekte einer gesellschaftlichen Konstellation, in der deviante Geschlechter und Sexualitäten nur zu Bedingungen der hegemonialen Öffentlichkeit und eben nicht unter selbst gesetzten Bedingungen erscheinen können. Die These ist, dass mit sexuellen Politiken, die unter diesen Bedingungen um gesellschaftlichen Einschluss bemüht sind, ein bestimmtes, zugleich (neoliberal) flexibilisiertes und auch traditionelles Verhältnis von öffentlich-privat verbunden ist. Anstelle einer proklamierten Intimität, die die Grenzen öffentlich-privat überschreitet oder bewohnt – wie etwa von den Aktivist*innen der Gruppe sex panic gefordert –, wird unter den Bedingungen der hegemonialen Öffentlichkeit die Sphäre der häuslichen Privatheit bestärkt und gleichzeitig entpolitisiert.

Mit Lisa Duggans viel diskutierter und breit rezipierter These zu Homonormativität – die sie in dem vorangestellten Zitat so greifbar illustriert – lässt sich diese Konstellation des Einschlusses in die Öffentlichkeit beschreiben. Duggan argumentiert, dass sexuelle Politiken in den USA zu Beginn der 2000er Jahre neue Homonormativitäten hervorgebracht hätten, die

„tiefgreifende politische und ökonomische Privatisierungsbewegungen unterstütz[en], indem sie die Begriffe einer expandierenden ‚Privatheit‘ und ‚persönlichen Verantwortung‘ als rhetorische Stützen zur Einschränkung einer kollektiven demokratischen Öffentlichkeit ideologisch reproduzier[en]“ (Duggan 2000: 93).

Mit dieser Zeitdiagnose beschreibt sie neoliberale sexuelle Politiken, die nach Gleichstellung in Form des Zugangs zu Institutionen der häuslichen Privatheit, des freien Marktes und Patriotismus streben und die Grenzziehung eben nicht von der Position der Devianz aus irritieren, sondern in bestimmter Weise bestärken und verschieben (vgl. Duggan 2002). Die in diesen Politiken wirkende widersprüchliche Gleichzeitigkeit einschließender Normalisierung und ausschließender Normierung schreibt sich entlang intersektionaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Subjekte ein (vgl. Mesquita 2012; Nay 2017). Jasbir Puar hat im Anschluss an Duggan mit dem Begriff ‚Homonationalismus‘ analysiert, dass ein solches Eintreten in die Öffentlichkeit, das auf einer häuslichen Privatheit fußt, mit dem Einschluss in eine nationale, sexuelle Kultur einhergeht, die das rassistische Othering derjenigen verstärkt, die als nicht-nationale Andere gelten (vgl. Puar 2007).

Die mit diesen sexuellen Politiken des Einschlusses verbundenen Verschiebungen können im Anschluss an Birgit Sauer als ein neoliberaler Paradigmenwechsel in der Bedeutung des Privaten interpretiert werden: Mit Privatisierung und Deregulierung expandiert der Markt und die Öffentlichkeit schrumpft (vgl. Sauer 2001a: 300; s. auch: Duggan 2000; Engel 2000). Duggan legt ein Augenmerk auf den Stellenwert von Sexualität in neoliberalen und konservativen Strategien, die zu der von Sauer benannten Verschiebung der Grenzen zwischen öffentlich und privat beitragen. Duggan hält fest, dass hierbei konservative Assimilation, häusliche Monogamie und ein essentialistisches, nicht-intersektionales Verständnis von Identitätspolitik im Mittelpunkt von Politiken stehen, die normative Sexualitäts- und Intimitätsstandards errichten und so zwischen „guten Schwulen“ und „schlechten Queers“ unterscheiden (vgl. Duggan 2000: 92). Diese Politiken gehen, so Duggans These, mit der Begrenzung demokratischer Öffentlichkeit durch Privatisierung öffentlichen Raums und öffentlicher Daseinsvorsorge einher – indem sie beispielsweise eheliche Mitversicherung für nicht-heterosexuelle Paare anstelle einer allgemeinen

Krankenversicherung fordern oder Prozesse der Gentrifizierung⁴⁵ mit vorantreiben. Duggan sieht darin die Verdrängung der Forderung nach „privacy-in-public“, der es um ein Umgestalten und Erweitern des Öffentlichen geht (vgl. Duggan 2002: 190). Stattdessen stehen Forderungen nach Ehe, Familie und marktwirtschaftlicher Teilhabe im Vordergrund. Damit werden laut Duggan tiefgreifende Privatisierungsbewegungen unterstützt. Zudem tragen die Rhetoriken der persönlichen Verantwortung und expandierenden Privatheit dazu bei, kollektive demokratische Öffentlichkeit einzuschränken (vgl. Duggan 2000: 93). Das Ergebnis ist eine privatisierte, depolitisierte, in Konsum und Häuslichkeit verankerte sexuelle Kultur (vgl. Duggan 2003: 50). Beobachtbar ist, dass angesichts von zunehmender Flexibilisierung und Verunsicherung durch neoliberale Privatisierungspolitiken gerade traditionelle, konservative Geschlechter- und Sexualitätsordnungen an Bedeutung gewinnen (vgl. Ludwig/Woltersdorf 2017). Das Einklagen des Privaten als Schutzraum beziehungsweise als etwas „Eigenes“ ist aus dieser Perspektive also mit Normalisierung, Ausschlüssen, dem Schwinden demokratischer und nicht-heteronormativer Öffentlichkeiten und einer depolitisierten Privatheit verbunden. Eine weitere Perspektive auf das Verhältnis öffentlich-privat ergibt sich an diese Argumentation anschließend, wenn erstens das Schwinden nicht-heteronormativer Öffentlichkeiten in den Blick genommen wird, jener Öffentlichkeiten, die wie weiter oben beschrieben auf der Grenze der Trennung zwischen öffentlich und privat lokalisiert sind – queere counterpublics. Queer-politische Einsprüche gegen stadtpolitische Entwicklungen beklagen das Schwinden genau dieser Räume (vgl. u.a. Shepard 2002; Schulman 2012)(vgl. u.a. Schulman 2012; Shepard 2002).⁴⁶ Im zeitdiagnostischen Moment von Duggans Analyse wendet sich die Gruppe „sex panic“ unter anderem gegen die Politik der New Yorker Stadtregierung, die darauf abzielte, ökonomisch Benachteiligte, Obdachlose, promiske Queers, Sexarbeiter*innen und Künstler*innen aus dem innerstädtischen öffentlichen Raum zu verdrängen (vgl. Shepard 2002). Duggan greift diese Kritik als Eintreten für die Ausweitung queerer öffentlicher Räume und Formen der Öffentlichkeit auf – auch innerhalb der eigenen Community –, die sich gegen die Privatisierung sexueller Politiken wendet (vgl. Duggan 2000:

⁴⁵ Mit dem Begriff „Gentrifizierung“ werden vor allem städtische Konflikte um Aufwertung, Mietsteigerung und Verdrängung beschrieben (vgl. Holm 2010).(vgl. u.a. Holm 2010)

⁴⁶ Gerade mit Blick auf aktuelle Regierungspolitiken in den USA sei darauf verwiesen, dass sich die Proteste der Gruppe „sex panic“ auch explizit gegen Donald Trump als Immobilienbesitzer und -spekulant richteten (vgl. Shepard 2002).

91). Der Einspruch gilt folglich neoliberalen Politiken, die Sexualität (erneut) als Privatangelegenheit verstehen. Darin besteht ein zweiter Aspekt, der zur Gegenwartsanalyse der Trennung öffentlich-privat herangezogen werden muss. Sexuelle Politiken des Einschlusses in die hegemoniale Öffentlichkeit bestärken das Phantasma eines versprochenen Zufluchtsorts, das auch Gegenstand feministischer Kritik an einer depolitisierten privaten Sphäre ist (vgl. Ludwig 2017: 77). Wie Gundula Ludwig verdeutlicht, geht mit neoliberalen, sexuellen Politiken eine (Re-)Privatisierung von sozialen Beziehungen und Tätigkeiten einher, die geschlechtliche Ungleichheitsverhältnisse (erneut) entpolitisiert und geschlechtliche Ausbeutungs- und Gewaltverhältnisse legitimiert (vgl. Ludwig 2017: 73).

Im Anschluss an Duggan können das Schwinden von Räumen der demokratischen Aushandlung und der Privatisierung gesellschaftlicher Sorgearbeiten und Absicherung zusammen gedacht werden: als Effekte eines Einschlusses in die hegemoniale Öffentlichkeit, als (re-)privatisierende und normalisierende Verschiebung der Grenze zwischen öffentlich und privat. Um dem zu entgehen, muss die Politisierung des Privaten heteronormativs- und rassismuskritisch gewendet und gerade nicht für eine homonormative und -nationale Privatheit gestritten werden. Vielmehr geht es um queere, antirassistische Gegenöffentlichkeiten, die die Grenzziehung öffentlich-privat herausfordern und zum Teil des Politischen machen, indem sie als abweichende, dissidente Sexualitäten und Geschlechter in das Konzept des Öffentlichen intervenieren.

2.4. Die Trennung öffentlich-privat als geschlechterkonstitutive Relation erkennen und Politik (neu) denken

„[...] the existence of a distinct sphere of private, family life, separated off from the real of public life, leads to the exaggeration of women’s biological differences from men, to the perception of women as primarily suited to fulfill special ‚female‘ functions within the home, and consequently to the justification of the monopoly by men of the whole outside world.“
(Okin 1970: 274f.)

Wie Susan Moller Okin (1970) in ihrem Buch *Women in Western Political Thought* analysiert, basiert die westliche Ideengeschichte auf der Gegenüberstellung der vergeschlechtlichten Sphären „öffentlich“ und „privat“ und damit auf einer spezifischen philosophischen Idee von

der Rolle und Natur von Frauen (und Männern) (vgl. hierzu auch: Rössler 1995).⁴⁷ Laut Okin offenbart sich in der Art und Weise, in der Frauen und Familie in der westlichen Ideengeschichte repräsentiert und beschrieben werden, ein maskuliner Blick, der auch in heutigen sozialen und politischen Ordnungen nachwirkt (vgl. Okin 1970; sowie auch: Benhabib/Nicholson 1987; Fries 2019; Rauschenbach 2004). Dabei, so ein zentrales Postulat, ist es gleich, ob die beiden Sphären als komplementär oder als hierarchisch betrachtet werden (vgl. Benhabib/Nicholson 1987). Anhand von Okins Arbeit lässt sich außerdem die wichtige These illustrieren, dass diese Unterteilung in eine öffentliche und eine private Sphäre konstitutiv für die Geschlechterverhältnisse ist, die auf der Vorstellung von zwei hierarchisch angeordneten komplementären Geschlechtern basieren. Dass sich diese polarisierten Geschlechtercharaktere in der westlichen Welt im 18. Jahrhundert entlang der Trennung öffentlich-privat herausbilden, hat die Historikerin Karin Hausen anhand von lexikalischen Einträgen herausgearbeitet: Das männliche Öffentliche wird mit Eigenschaften wie Rationalität, Selbständigkeit, Vernunft, Stärke und Gewalt und Konfliktbereitschaft assoziiert; das weibliche Private/Häusliche hingegen mit Schwäche, Abhängigkeit, Emotionalität, Tugendhaftigkeit und Liebe verbunden (vgl. Hausen 1976: 368f.).

Carole Pateman hält in ihrem Schlüsselwerk feministischer Politikwissenschaft, *Sexual Contract*, fest, dass die Sphären „öffentlich“ und „privat“ grundsätzlich komplementär und damit immer als aufeinander bezogen konzipiert sind (Pateman 1988; s. hierzu auch: Wilde/Bomert 2019). Auch Pateman argumentiert in ihrer Analyse westlicher Vertragstheorien, dass mit der ihnen eingeschriebenen Sphärentrennung ‚Mann-Sein‘ und ‚Frau-Sein‘ politische Differenzen erst hervorgebracht werden (vgl. Pateman 1988: 16).⁴⁸ Ziel ihrer kritischen Reflektion ist die Sichtbarmachung eines die patriarchale gesellschaftliche Ordnung stützenden Geschlechtervertrages, der allen Vertragstheorien zugrunde liegt. Ein sich davon abgrenzendes Postulat zum Neudenken des Politischen verweist schließlich auf zwei Aspekte: einerseits auf die Anerkennung des für die Geschlechterverhältnisse konstitutiven Charakters der Trennung öffentlich-privat und andererseits auf die

⁴⁷ Okin untersucht die westliche Ideengeschichte anhand von Platon, Aristoteles, Rousseau und Mill im Hinblick auf deren Frauen- und Familienkonzepte. Ihre Grundannahme ist, dass philosophische Ideen über die Natur von Frauen und ihre Rolle in der sozialen und politischen Ordnung bis heute Spuren im politischen Denken und Handeln hinterlassen haben.

⁴⁸ Für eine heteronormativitätskritische Aktualisierung von Patemans Thesen siehe Klapeer (Klapeer 2014).

Notwendigkeit der Überwindung oder Umdeutung der Trennung für eine Veränderung der modernen Geschlechterverhältnisse.

Im Anschluss an Pateman ist die Trennung öffentlich-privat als doppelt konstitutiv analysiert worden: einerseits für politische Theorie und andererseits für den modernen Staat und seine Geschlechterverhältnisse (vgl. Biester et al. 1992; Ludwig 2017; Sauer 2001a; Klapeer 2014). Mit dieser Perspektive wird auch der Widerspruch zwischen formaler Gleichstellung und dem Fortbestehen von Geschlechterungleichheit aufgegriffen und in eine Kritik an liberalen Gleichstellungspolitiken überführt: Die liberale Rahmung für die Herstellung von Gleichheit greift die Trennung öffentlich-privat nicht an und erhält somit das Fundament hierarchischer Geschlechterverhältnisse aufrecht (vgl. Bryson 2016: 148f.). Dieses (scheinbare) Paradox liberalen Denkens lässt sich mit Birgit Sauer These eines „liberalen Trennungsdispositivs“ analysieren. Sauer argumentiert, dass die Trennung öffentlich-privat als hegemonialer Modus der vergeschlechtlichten Dichotomisierung der beiden Sphären verstanden werden kann. Dies werde ich im Folgenden kurz ausführen und dann von Sauers Konzept ausgehend für einen Politikbegriff plädieren, der die Grenzziehung als Herrschaftsmechanismus enttarnt, deshalb auf deren Überwindung abzielt und gleichzeitig die zuvor diskutierte Diversifizierung der Sphären berücksichtigt.

2.4.1. Den konstitutiven Charakter der Trennung analysieren

„Eine geschlechtersensible Taxonomie des Verhältnisses von öffentlich und privat und den darin politisch eingelassenen Geschlechtsidentitäten faßt Öffentlichkeit und Privatheit deshalb als historisch flexible Be- und Entgrenzungsprozesse, die Zweigeschlechtlichkeit je neu konstituieren.“ (Sauer 2001a: 186)

Sauer spricht vom *liberalen Trennungsdispositiv*, um die moderne Trennung öffentlich-privat als Modus zur Konstruktion hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit zu beschreiben. Ihre grundlegende These ist, dass der moderne Staat ein Produkt der fiktiven Trennung öffentlich-privat ist, die wiederum die hierarchischen (Zwei-)Geschlechterverhältnisse hervorbringt (Sauer 2001a: 184ff.). Sie argumentiert, dass sich die staatliche Öffentlichkeit historisch erst durch die fiktive Scheidung von einer privaten Sphäre herausgebildet und institutionalisiert und dabei das Private wie die Öffentlichkeit vereindeutigt hat (vgl. ebd.). ‚Fiktiv‘ nennt Sauer die Unterscheidung deshalb, weil sie die Grenzziehung nicht als gegeben, sondern als Ergebnis

sozialer Auseinandersetzung und Ausdruck gesellschaftlicher Dominanzverhältnisse versteht (vgl. Sauer 2001a: 187). Damit betont Sauer, dass die Frage, wo die Grenze zwischen öffentlich und privat verläuft, historisch wie gesellschaftlich umkämpft sowie historischen Prozessen der Be- und Entgrenzung ausgesetzt ist. Das bedeutet auch, dass die Grenze – nicht zuletzt als Ergebnis sozialer Kämpfe – neu ausgehandelt und gedeutet werden kann.

Sauer macht das liberale Trennungsdispositiv als hegemonialen Modus der Polarisierung und Hierarchisierung der vergeschlechtlichten Sphärentrennung aus, die mit dem liberalen Denken seit dem 18. Jahrhundert einhergeht. Als konstitutiven Bestandteil des liberalen Denkens analysiert sie die Neubestimmung des Verhältnisses öffentlich-privat als polare, vergeschlechtlichte Entgegensetzung von Staat/Öffentlichkeit und Markt/Familie/Privatheit (vgl. Sauer 2001a: 189). Auf diese Weise wird der Ausschluss von Frauen als konstitutiver Moment moderner Politik verstehbar: Öffentlichkeit und politische Institutionen wurden als Gegenstück zu privaten Beziehungen konstruiert und Geschlecht wurde als Teil der Privatheit aus der öffentlichen Sphäre ausgeschlossen (vgl. Sauer 2001a: 193). Das liberale Trennungsdispositiv fungiert folglich als moderner Modus, der soziale Beziehung entlang der Prinzipien hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit ordnet (vgl. Sauer 1997). Zweigeschlechtlichkeit lässt sich mit diesem analytischen Zugriff als Effekt und Ausdruck der Trennung öffentlich-privat verstehen.

Aus dieser Perspektive ergibt sich für das Neudenken von Politik die Maßgabe, die Trennung an sich kritisch in den Blick zu nehmen. Beide Sphären können wahrgenommen werden als „miteinander verbundene Aspekte, die jedoch über den Mechanismus der Trennung und der Ausblendung bzw. Leugnung dieser Verbindung wirkmächtige Effekte zeitigen“ (Bargetz 2016: 74). In den Mittelpunkt gestellt wird so die Wirkmacht der relationalen Dichotomie, die durch machtvolle Diskurse und Praxen hervorgebracht und gestützt wird. Hervorgehoben werden kann mit dieser analytischen Perspektive auch, dass die sich wandelnden und verfestigenden Konzepte „Privatheit“ und „Öffentlichkeit“ gegenseitig bedingen, konstruieren und zugleich konstitutiv für das Verhältnis der Geschlechter sind. Das liberale Trennungsdispositiv bringt dabei ebenso Staatsbürgerschaft und Nation wie Sexualität und Geschlecht hervor (vgl. Ludwig 2016). Folglich handelt es sich um ein „Vermittlungsverhältnis“, indem das, „was als privat gilt und gelebt wird, [...] Effekt öffentlicher Deutungs- und Wahrheitsregimes [ist], und das, was als öffentlich gilt, [...] zutiefst auf privaten Voraussetzungen [beruht]“ (Ludwig 2016:

202).

Ausgehend von dieser Perspektivierung der Trennung öffentlich-privat als Analysekatgorie und vor dem Hintergrund meiner bisherigen Argumentation lassen sich vier Aspekte für eine queer_feministische Neukonzeptualisierung von Politik betonen. Erstens ist die Trennung öffentlich-privat fiktiv, das heißt sie kann als gesellschaftlich gemacht und damit veränderbar wahrgenommen werden. Dies ist die grundlegendste Erkenntnis, die sich auch mit dem Slogan „Das Private ist politisch!“ verbindet. Zweitens ist die Grenzziehung umkämpft. Dieser Aspekt ermöglicht es, Verschiebungen zu interpretieren, ohne die Persistenz des Zusammenwirkens von Öffentlichkeit, Privatheit und Geschlechterverhältnissen zu negieren. Solche aktuellen Kämpfe um Privatheit und Öffentlichkeit zeigen sich etwa in der Stärkung informeller, männlich dominierter Netzwerke bei gleichzeitigem Bedeutungsverlust demokratischer Institutionen, in die Frauen zunehmend eingebunden werden (vgl. Ludwig 2013), oder im Hinblick auf die Effekte eines Einschlusses in die hegemoniale Öffentlichkeit, die mit einer „Heterosexualisierung von Homosexualität“ einhergehen (vgl. Hark/Laufenberg 2013; s. auch: Engel 2009a). Drittens kann das konstituierende Moment der Grenzziehung betrachtet werden, die hierarchische Geschlechterverhältnisse als wirkmächtige Effekte hervorbringt. Die Grenzziehung wird so als Modus des Regierens analysierbar, den Ludwig als „heteronormative Hegemonie“ beschreibt (vgl. Ludwig 2011a, 2011b). Damit kann gegenwartsdiagnostisch wie historisch vergeschlechtlichte Subjektivierung als Effekt der liberalen Trennung öffentlich-privat verstanden werden, die unter anderem reguliert, welche Körper politische Intelligibilität erlangen (können) und welche nicht. Diese Perspektive ermöglicht es auch, Okins Kritik an einer Übertreibung der biologischen Differenz weiterzudenken als Infragestellung der biologischen Geschlechterdifferenz an sich. Viertens wird deutlich, dass die beiden Sphären zwar getrennt werden, jedoch konstitutiv miteinander im Verhältnis stehen und sich gegenseitig bedingen. Diesen Zusammenhang zu denken, ermöglicht es zum Beispiel, die Operation staatstragender Politiken nicht nur in Gesetzen, sondern auch in alltäglichen Praxen zu verorten (vgl. Ludwig 2016; Bargetz 2016). Am Ansatzpunkt vergeschlechtlichter Subjektivierung zeigt sich folglich das Verhältnis öffentlich-privat als wirkmächtiger Moment der Organisierung von Zustimmung zu den in beiden Sphären eingeschriebenen gesellschaftlichen Verhältnissen, die gerade durch die fiktive Trennung hervorgebracht werden.

Wie ich weiter vorne gezeigt habe, werden durch eine Reproduktion der liberalen Trennung öffentlich-privat Schwarze Frauen und Arbeiter*innen – auch in der feministischen Thematisierung – unsichtbar, da das hegemoniale Konzept von Privatheit und Öffentlichkeit ihre Lebensbedingungen nicht berücksichtigt und partikularisiert. Zudem ermöglicht/verunmöglicht die Trennung das Erscheinen beziehungsweise Existieren devianter Geschlechter entlang der Ordnung „reproduktiver Heterosexualität“ (Spivak 2012). Die Vergeschlechtlichung der Trennung öffentlich-privat muss daher gerade als ein rassifiziertes, heteronormatives und klassistisches Differenzpostulat analysiert werden. Das liberale Trennungsdispositiv kann vor diesem Hintergrund als Modus verstanden werden, der heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit in ihrer Verwobenheit mit anderen Macht- und Herrschaftsverhältnissen hervorbringt.

Hiervon ausgehend ist es aus queer_feministischer Perspektive notwendig, über Politikkonzeptionen nachzudenken, die den Modus der Trennung kritisch analysieren und Politik jenseits der Trennung neu denken, um die Konstruktion intersektional verwobener Geschlechterverhältnisse entlang der Grenzziehung öffentlich-privat zu überschreiten. Endgrenzt werden muss aus dieser Perspektive nicht nur das Private, sondern auch das Politische und mit ihm das Konzept der Öffentlichkeit (vgl. Sauer 2001a: 185). Bei einer solchen Politikkonzeption bedarf es auch der Reflexion von Ambivalenzen, die vor dem Hintergrund verschiedener Dominanzverhältnisse entlang der Achse öffentlich-privat auftreten.

2.4.2. Jenseits der Trennung – Perspektiven der Überwindung: Relationalität, Sorge und Alltag

„[T]here is no private domain of a person’s life that is not political and there is no political issue that is not ultimately personal. The old barriers have fallen.“
(Charlotte Bunch 1970, zitiert nach Evans 1979: 212)

Was bedeutet es nun für das Verständnis von Politik, wenn die Überwindung der Trennung öffentlich-privat zum queer_feministischen Anliegen wird? Welche Ankerpunkte für eine solche Entgrenzungsinitiative können queer_feministisch bestimmt werden? Was bedeutet es, die alten Barrieren einzureißen und alles zu politisieren – wie es die US-amerikanische, lesbische Menschenrechtsaktivistin Charlotte Bunch 1970 in der Reflexion feministischer Praxen vorschlägt? Wendy Brown hat davor gewarnt, dass die einfache Formel „alles ist

politisch“ eine Definition von Politik an sich obsolet macht: Wenn alles politisch ist, ist gleichzeitig auch nichts politisch (vgl. Brown 2002).⁴⁹ Brown insistiert, dass auch wenn alles grundsätzlich politisierbar ist, es weiter notwendig bleibt das Politische zu bestimmen (vgl. Brown 2002: 570). Dementsprechend formuliert sie ein politikdefinierendes Argument: Die Aufgabe der Definition des Politischen besteht für Brown darin, eine Antwort darauf zu geben, wie wir kollektives Leben ordnen beziehungsweise ordnen sollten (vgl. ebd.). Dem Politikbegriff kommt somit eine zweifache Aufgabe zu: kollektive gesellschaftliche Ordnungen und deren Entstehen zu analysieren und eine Überschreitung dieser Ordnung denkbar zu machen. Brown schlägt eine Definition vor, die den Bereich der Politik erstens (neu) eingrenzt und zweitens als Ort und Moment gesellschaftlicher Aushandlungen über gesellschaftliche Verhältnisse und Ordnungen bestimmt.

Dass bei einer solchen Neubestimmung des Politikbegriffs die vergeschlechtlichte Sphärentrennung öffentlich-privat und die mit ihr verbundenen exkludierenden und subjektivierenden Praktiken und Diskurse berücksichtigt werden müssen, habe ich in diesem Kapitel dargelegt. Nun möchte ich drei Ansatzpunkte vorstellen, die einen Zugriff auf Politik jenseits der Trennung öffentlich-privat vor diesem Hintergrund und im Brown'schen Sinne ermöglichen: erstens den Einbezug von Körperpolitiken und die damit verbundene Einschreibung von Relationalität in die Ontologie des Politischen, zweitens den Einbezug von Sorge(beziehungen) als Gegenstand und Ankerpunkt von Politik und drittens ein Verständnis des Alltäglichen als Ort von Politik.

Donna Haraway schlägt 1985 in ihrem *A Cyborg-Manifesto* eine utopische Ontologie vor, die die Polarität öffentlich-privat verwirren und überschreiten kann (Haraway 2004). Ihre Figur des Cyborgs als „cybernetic organism, a hybrid of machine and organism, a creature of social reality as well as creature of fiction“ (Haraway 2004: 7) interveniert in die Grundstruktur der Wirklichkeit, indem sie die Kategorien des Menschlichen und der Zweigeschlechtlichkeit überschreitet. Der*die Cyborg soll auch herausfordern, was Ende des 20. Jahrhunderts als weibliche Erfahrung gilt, indem diese sowohl als fiktiv als auch als real fixiert wird und damit Erfahrung weder als rein essentiell noch als bloß konstruiert beschrieben werden können (vgl.

⁴⁹ Brown bezieht ihre Argumentation auch darauf, dass sich ein Foucault'sches Machtverständnis durchgesetzt habe und die damit verbundene Auffassung, dass Macht überall sei, dazu führe, das Politische ebenfalls überall zu verorten. Ihre Kritik kann demnach auch auf ein an Foucault angelehntes machtorientiertes Politikverständnis gerichtet werden (vgl. hierzu Kap II.2).

Haraway 2004: 8). So gefasst können Selbsterfahrungspraxen (unter Cyborgs) als Ausgangspunkte für die Politisierung von Erfahrung verstanden werden, die weder universalisierende Authentizität produzieren, noch die konkreten Erfahrungen in Herrschaftsverhältnissen ausblenden. Die Idee des Cyborgs basiert darüber hinaus auf der Infragestellung und Überwindung dualistischer Grenzziehung zwischen Mensch, Tier und Maschine und betont so, statt Trennungen und Dichotomien, Relationalität und Beziehungen. Indem der Cyborg an die Stelle des Menschen tritt, kann dieser nicht mehr als unabhängig von seiner Umwelt und als abgeschlossene Entität gedacht werden. Der damit verbundene Einspruch gegen die (westliche) Vorstellung menschlicher Autonomie und (Nicht-)Rationalität schafft eine neue Konzeption des Menschlichen als relationales Wesen, die zum Ausgangspunkt für ein queer_feministisches Verständnis des Politischen gemacht werden kann.⁵⁰

Dieses Argument lässt sich mit Judith Butlers Theoretisierung von Abhängigkeit und Verletzlichkeit verknüpfen und auf eine Überwindung der Trennung öffentlich-privat beziehen. Butler fasst Abhängigkeit und In-Beziehung-Sein als anthropologische Grundkonstanten, das heißt Butler geht davon aus, dass nicht Autonomie, sondern Vulnerabilität und Angewiesenheit auf Andere zu den Grundbedingungen des Menschlichen zählen.⁵¹ Diese wechselseitige Vulnerabilität definiert Butler in einem ersten Schritt als vorvertragliche Dimension von Sozialität und politischem Leben (vgl. Butler 2012, 2016: 270f.). Butlers Einspruch in die Autonomie-Vorstellung liegt in der Feststellung dieser Abhängigkeiten, die ein autonomes Leben als Illusion entlarven. Interdependenz, nicht Autonomie wird so zur Ausgangsbedingung von Politik – jedoch ohne einfach dem Bereich des Vorpolitischen, Privaten zugeschrieben zu werden. Denn diese Ausgangsbedingung ist zugleich allgemein und gesellschaftlich ungleich verteilt. Sie muss mit Butler entsprechend in zweifacher Weise politisiert werden – als menschliche Grundkonstante und als Effekt

⁵⁰ Haraway schlägt als alternatives Konzept zur Opposition öffentlich-privat ein „Cyborg Citizenship“ vor (vgl. Haraway 2004: 21). Zur Kritik an der männlich-westlichen Autonomievorstellung vgl. Benhabib 2009.

⁵¹ Barbara Holland-Cunz arbeitet beispielsweise heraus, dass in den Vertragstheorien (Hobbes, Locke, Rousseau) der menschliche Ursprung/Naturzustand als ein einsamer beschrieben wird und die sozialen Bindungsbestrebungen als kontingent entstanden und nicht negativ besetzt und so gesellschaftliche Realität ohne primäre familiäre Bindung oder gesellschaftliche Wertbildung gedacht werden (vgl. Holland-Cunz 1997a). Ihre These ist, dass es der damit einhergehenden Autonomievorstellung an einer Haltung der Sozialität mangelt.

gesellschaftlicher Ungleichheit. In Butlers Unterscheidung zwischen allgemein geteilter Vulnerabilität (Prekarität) und gesellschaftlich hervorgebrachter ungleicher Verteilung von Vulnerabilität (Prekarisierung) liegt der entscheidende Punkt zur Thematisierung des lebenden Lebens, die das Leben und den Körper nicht unumwunden dem Vorpolitischen zuschlägt: Butlers Argument zielt explizit auf die Ebene des Körperlichen, das als Teil der Natur im Bereich des Privaten und Vorpolitischen verortet wird. Dabei insistiert Butler darauf, dass die Sterblichkeit von Körpern keine rein vorpolitische Bedingung ist, da die Gefährdung von Leben und körperlicher Unversehrtheit gesellschaftlich ungleich verteilt ist – auch wenn Abhängigkeit und Vulnerabilität menschliche Grundkonstanten darstellen (vgl. Butler 2016: 67f.). Diese ungleiche Verteilung des Gefährdetseins fasst Butler als „politisch bedingte[n] Zustand, in dem bestimmte Teile der Bevölkerung unter dem Versagen sozialer und ökonomischer Unterstützungsnetze mehr leiden und anders von Verletzung, Gewalt und Tod betroffen sind als andere“ (Butler 2016: 48). Sie kann im Anschluss als Teil einer privatisierten Prekarität analysiert werden, einer Prekarität, die in den Bereich des Natürlichen und damit Vorpolitischen verwiesen ist und deren gesellschaftliche Bedingtheit durch die Trennung öffentlich-privat und die damit einhergehende Naturalisierung gesellschaftlich hervorgebrachter Differenzen verschleiert wird. Butlers Argument ist hier, dass das Angewiesensein auf andere, die menschliche Vulnerabilität nicht als Voraussetzung, sondern zugleich als Teil und Bedingung von Politik verstanden werden muss (vgl. Butler 2016: 264). Ihr Vorschlag einer Politik der Performativität basiert auf der Annahme der „wechselseitigen Abhängigkeit lebender Wesen“ (Butler 2016: 266), deren Körper „nicht ohne die Umgebung, die Maschinen, die gesellschaftliche Organisation der Abhängigkeit verstanden werden können, auf denen sie beruhen“ (Butler 2016: 267). Diese interdependenten, gesellschaftlichen Bedingungen von Politik weist die Idee eines individuell verwirklichtbaren guten Lebens zurück, indem das individuelle Leben nicht unabhängig von dem Leben der Anderen und der sozialen wie ökonomischen Organisation des Lebens an sich gedacht werden kann (vgl. Butler 2016: 274). Mit Butlers Einspruch gegen individuelle Autonomie als Grundlage von Politik verschiebt sich der Blick auf Autonomie als bedingte, kollektive Kategorie. Autonomie über das konstitutive Verhältnis von Individuum und Gesellschaft zu bestimmen bedeutet, sich von der Vorstellung autonomer Subjekte zugunsten der Anerkennung und der Relationalität allen Lebens zu verabschieden und gleichzeitig das Recht

auf (kollektive) Selbstbestimmung zu betonen. Ein solche kollektive Autonomie kann in queer_feministischer Bestimmung zur ontologischen Grundlage und zum Ziel von Politik werden.⁵²

Inwiefern Butlers Politisierung der privatisierten Verletzungsoffenheit die Trennung öffentlich-privat überschreitet, kann am Beispiel ihrer Diskussion von Körperpolitiken im öffentlichen Raum illustriert werden. Butlers Theorie performativer Versammlung zielt darauf ab, eine neue Körperpolitik zu formulieren, die der Beziehung zwischen Prekarität und Prekarisierung Rechnung trägt und diese im Öffentlichen artikuliert (vgl. Butler 2016: 265). Die Versammlung im öffentlichen Raum ist in Butlers Beispiel der Ort, an dem Körper gemeinsam für ein gutes Leben eintreten und so in Beziehung miteinander dieses Recht performativ gleichzeitig herstellen und einfordern. Praxen, die die gesellschaftlichen Bedingungen dieses Gefährdetseins auf die Straße tragen, holen damit privatisierte, existenzielle Bedrohungen in den Bereich des Politischen. Hier argumentiert Butler im Verständnis von Politik als gemeinsamem Handeln, wie ich es im kommenden Kapitel weiter ausführen werde (s. Kap. II.2). Indem Butler das gemeinsame Handeln in der Öffentlichkeit als Einklagen des Rechts zu erscheinen fasst, verknüpft Butler das Handeln gleichzeitig mit der Möglichkeit zu existieren. In diesem Verständnis wird Existenz von der Vorbedingung von Politik zu deren Gegenstand und somit die Grenze öffentlich-privat bewohnt und transformiert. Butler argumentiert, dass Körperpolitiken aus dem Hintergrund der Politik in deren Zentrum gelangen, wenn sie als Fragen nach materiellen Bedingungen des Erscheinens (Nahrung, Unterkunft, Lohn) zum Thema politischer Artikulation werden (vgl. Butler 2016: 266). Der Kampf um (relationale) Existenzbedingungen, also Bedingungen, die es Körpern überhaupt erlauben zu existieren, werden damit zum Teil des Politischen und zugleich zu dessen Voraussetzung (vgl. Butler 2016: 267). Folglich gibt es kein Privates, das dem Politischen vorausgeht. Mit einem Politikverständnis, das eine Ontologie der Relationalität beziehungsweise Interdependenz zur Grundlage des Politischen macht, können die gesellschaftliche Ordnung menschlicher Prekarität und die Kämpfe um die Veränderung dieser Ordnung analysiert und kritisiert werden.

Anschließend an Relationalität als Ontologie des Politischen liegt ein weiterer Aspekt zur

⁵² Anregungen für die Idee, Autonomie als kollektive Kategorie zu denken, finden sich beispielsweise in Cornelius Castoriadis' Verhältnisbestimmung von autonomen Individuen und autonomer Gesellschaft, die das eine nicht ohne das andere denkbar macht (vgl. Castoriadis 2008).

Überwindung der Trennung öffentlich-privat in einer Konzeption von Politik, die Sorge zu deren Gegenstand macht. Das spanische Kollektiv *Precarias a la deriva*⁵³ hat in seiner Textsammlung *Was ist Dein Streik?* (2011) die Utopie einer nicht-hierarchisierenden Sorgegemeinschaft vorgeschlagen, die von Relationalität ausgeht, um Logiken der Sorge in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgangspunkt ist dabei die „Anerkennung des Umstandes, dass das Leben gemeinschaftliches Leben ist, dass es politisches Leben mit anderen ist, und somit offen für die Potenz unserer Existenz mit anderen“ (Precarias a la deriva 2011: 112).⁵⁴ Sichtbar und zentral gemacht werden so die geteilte Erfahrung gegenseitiger Abhängigkeit und das Bewusstsein von Verletzlichkeit (Precarias a la deriva 2011: 114). Folglich basiert die Politikvorstellung der Precarias auf einer Ontologie der Relationalität. Indem die Precarias mit ihrem Vorschlag eines Sorgestreiks die Nachhaltigkeit des Lebens und Sorgepraktiken ins Zentrum rücken, bieten sie eine Perspektive auf Politik an, die weder auf das Private noch auf die Öffentlichkeit beschränkt bleibt (vgl. Precarias a la deriva 2011: 115f.). Das Kollektiv argumentiert, dass das utopische Konzept und politische Ziel einer Sorgegemeinschaft nicht zwischen öffentlich und privat unterscheidet, auch „weil beide Bereiche gleichermaßen von Machtverhältnissen durchzogen sind“ (Precarias a la deriva 2011: 113). Diesen Ansatzpunkt verfolgen auch Aktionsgruppen, die aktuell zum feministischen Streik am 8. März aufrufen (vgl. Bündnis Frauenstreik 2021). Das Überschreiten der Trennung ist damit eng an eine machtorientierte Bestimmung von Politik gebunden, wird doch die Trennung gerade auch deshalb als obsolet erachtet, weil Machtverhältnisse nicht nur im Öffentlichen zu finden sind. Mit ihrem Plädoyer für Sorgepolitiken stehen die Precarias a la deriva für queer_feministische Perspektiven, die besonders gesellschaftliche Arbeitsteilung und deren Bedeutung für die Reproduktion kapitalistischer Ordnungen in den Mittelpunkt rücken (vgl. bspw.: Lutz 2018; Pühl/Sauer 2018; Winker 2015). Sie intervenieren in Argumentationen, in denen der Produktionssphäre mehr Bedeutung für gesellschaftliche Verhältnisse und deren Veränderungen zugesprochen wird als der Reproduktionssphäre (vgl. Becker-Schmidt 2018;

⁵³ Wie die Herausgeber*innen der deutschen Übersetzung hervorheben, fungiert „Precarias a la deriva“ als gemeinsamer Name, hinter dem keine feste Gruppe steht. Vielmehr ist der Name eine Manifestation der Praxis der militanten Untersuchung, die Erfahrungen aus dem prekarierten Alltag im Sinne eines „fragenden Voranschreitens“ zusammenträgt (vgl. Mennel/Nowotny 2011).

⁵⁴ Sie definieren Sorgegemeinschaft „als das Recht, Sorge zu tragen und umsorgt zu werden, ohne dass die Sorge für Frauen oder auch irgendeine andere Sorge tragende bzw. umsorgte Subjektposition eine Unterordnung bedeuten würde“ (Precarias a la deriva 2011: 113).

Federici 2012; Garske 2014). Diese Debatten fungieren spätestens seit den 1970er Jahren anhand unterschiedlicher Stichworte wie „Reproduktionsarbeit“, „Care“ und „Sorge“ als Einsatzpunkt für westliche, queer_feministische Kritiken an kapitalistischer und vergeschlechtlichter Gesellschaftsorganisation (vgl. Becker-Schmidt 2018; Riegraf 2018; Theobald 2018). Ihnen gemeinsam ist die Kritik an der vergeschlechtlichten und rassifizierten gesellschaftlichen Arbeitsteilung und der Marginalisierung und Prekarisierung von Sorgetätigkeiten, die mit der Trennung öffentlich-privat verbunden ist. Dabei rücken auch gesellschaftliche und globale Ungleichheitsverhältnisse in den Blick, die Care-Arbeit entlang rassifizierter und klassenbezogener Hierarchien verteilen (vgl. bspw. Lutz 2011, 2018). Analog zur Trennung öffentlich-privat ermöglichen es diese Debatten, den konstitutiven Zusammenhang zwischen kapitalistischer Arbeitsteilung und heteronormativen Geschlechterverhältnissen zu erkennen (vgl. Kitchen Politics 2012: 6). In Forschung und Bewegung wird in diesem Kontext „Sorgearbeit als unsichtbare Seite kapitalistischer Ökonomie“ (Netzwerk Care Revolution 2014 o. S.) thematisiert, die weiterhin größtenteils unbezahlt, gesellschaftlich unsichtbar und besonders prekariert ist.

Vor dem Hintergrund seiner Auseinandersetzung mit prekarierten Lebensweisen thematisiert das Kollektiv der Precarias zudem eine Verschiebung der Trennung öffentlich-privat und argumentiert: „Das Persönliche ist politisch, weil das Politische auch zum Persönlichen geworden ist“ (Precarias a la deriva 2011: 112). Die Precarias verweisen auf den weiter oben unter anderem mit Lisa Duggan angeführten Aspekt, wonach zunehmend Bereiche des vormals „Privaten“ einer individualisierten Marktlogik unterworfen und (erneut) privatisiert werden. Angesichts einer elementaren Unsicherheit in Bezug auf einen nachhaltigen Zugang zu lebenserhaltenden und -entfaltenden Ressourcen plädieren sie für die Politisierung der Existenzbedingungen des Lebens (vgl. Precarias a la deriva 2011: 59). Gerade diese Prekarisierung – also mit Butler die gesellschaftlich gemachte Verletzlichkeit – soll mit dem Konzept der Sorgegemeinschaften angesprochen und überwunden werden. Gleichzeitig wird die grundlegende Verletzlichkeit des Lebens zum Gegenstand von Politiken der Sorge.

Mike Laufenberg verweist darauf, dass mit (Mikro-)Politiken der Sorge eine veränderte Grammatik des Politischen adressiert werden kann, die die neuzeitliche Entgrenzung des Bereichs der Notwendigkeiten des Lebens in das Reich des Politischen berücksichtigt und sichtbar macht (vgl. Laufenberg 2014: 301). Dass die Abgrenzung des Politischen von den

Notwendigkeiten des Lebens nicht aufrechterhalten werden kann, leitet Laufenberg aus Michel Foucaults Konzept der Biopolitik ab, das die Regierung des Lebens in den Mittelpunkt der Analyse stellt (vgl. Laufenberg 2014; s. u.a.: Foucault 1983). Laufenberg sieht in der Setzung „Das Private ist politisch!“ die von Foucault analysierte biopolitische Steuerung der Bevölkerung adressiert, da diese Körper, Sexualität und Notwendigkeiten des physisch-psychischen Lebens zu relevanten Problemen erklärt (vgl. Laufenberg 2014: 310). Am Beispiel des AIDS-Aktivismus der 1980er Jahre illustriert er Praktiken der kollektiven Reproduktion, die Prekarität, Unsicherheit und Verletzbarkeit in den Mittelpunkt stellen und dabei neue Beziehungen zwischen Politik, Leben und Tod herstellen (vgl. Laufenberg 2014: 334f.). Aus der Perspektive von Politiken der Sorge ist es laut Laufenberg schließlich möglich, „Politik vom Leben her zu denken“ (vgl. Laufenberg 2014: 335). Das bedeutet auch, die Frage nach dem guten Leben nicht von den Bedingungen und Abhängigkeiten des reproduktiven Lebens zu entkoppeln, sondern von diesen aus zu denken (vgl. Laufenberg 2014: 311). Eva von Redecker macht einen Vorschlag für ein solches Verständnis von Politik. Mit Bezugnahme auf antikapitalistische, klimapolitische, feministische und antirassistische Protestbewegungen spricht sie vom „Aufstand der Lebenden gegen die Lebenszerstörung“ (Redecker 2020: 10). Die Anerkennung der gegenseitigen Abhängigkeit und Verwobenheit sowie der Abhängigkeit von der Welt und ihren Ressourcen sieht sie als Grundlage dieser Politiken, die das Leben vor seiner Zerstörung bewahren und die Verhältnisse zur Welt transformieren wollen. Ein solcher Zugriff verbindet eine Ontologie der Relationalität als Grundlage des Politischen mit Sorge als Gegenstand und Ausgangspunkt von Politik, die jenseits der Trennung öffentlich-privat verortet ist. Das Leben wird zur Sphäre der Politik.⁵⁵ Wenn Sorge zum Zugriffsmoment auf Politik wird, kann Politik weder auf die Öffentlichkeit noch auf das Private beschränkt werden. Vielmehr wird die Trennung damit als Herrschaftsmechanismus der Hervorbringung von Unterscheidungen entlarvt.

Der Fokus auf Sorge ermöglicht es allerdings weniger, den relationalen Charakter von Produktion und Reproduktion und damit die Bedeutung reproduktiver Tätigkeiten für die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse in den Blick zu nehmen. Für die

⁵⁵ Redeckers Formulierung einer „Revolution für das Leben“ zeigt hier die Grenzen des Ansatzes auf: Es bleibt herausfordernd, Politiken für das Leben als emanzipatorische Konzepte von auf Ideologien der Ungleichheit basierenden Blut-und-Boden- sowie Anti-Abtreibungspolitiken abzugrenzen, solange das Leben als ‚leerer Signifikant‘ keine normative Setzung für menschliche Selbstbestimmung ermöglicht.

Analyse der Effekte der Trennung öffentlich-privat ist es zusätzlich erkenntnisbringend, nicht nur Leben und Sorge, sondern die Relation von produktiven und reproduktiven Tätigkeiten zum Ausgangspunkt der Beschreibung gesellschaftlicher Ordnungen zu machen. So kann sichtbar gemacht werden, inwiefern der Bereich der Reproduktion auch in die Absicherung und Stabilisierung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse verstrickt ist.

Mit Brigitte Bargetz lässt sich diese Perspektive schließlich um die Frage erweitern, wie wir – vor diesem Hintergrund – den Ort des Politischen bestimmen. Bargetz plädiert für eine politische Theorie des Alltags, die den Alltag als „politischen Kampfplatz“ begreift, auf dem über Körper, Sexualität und Arbeitsteilung verhandelt wird (Bargetz 2016: 34) und auch Gefühle als Modus des Politischen verstanden werden können (vgl. Bargetz 2016: 243). Den Alltag zum Modus und Ort der Politik zu erheben, ermöglicht es zusätzlich, gesellschaftliche Verhältnisse nicht abstrakt, sondern von den konkreten Erfahrungen konkreter Menschen aus zu bestimmen. Bargetz argumentiert, dass es über die Theorie des Alltags gelingt, die alltägliche Reproduktion gesellschaftlicher Ungleichheit zu erschließen, da alltägliche Entscheidungen und Handlungen als Ausdruck und Element hegemonialer, gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse verstanden werden können (vgl. Bargetz 2016: 214ff.).

Ihr Vorschlag, Politik vom Alltag aus zu denken, ist mit der These verbunden, dass die Dichotomie öffentlich-privat sowie zwischen Reproduktion und Produktion verkompliziert wird, wenn Politik in den alltäglichen Handlungen verortet wird. Der Alltag beschränkt sich weder auf die Sphäre des Öffentlichen noch auf jene des Privaten. Bargetz greift dabei einen weiteren Aspekt der militanten Untersuchungen der Gruppe Precarias a la deriva (2011) auf und diskutiert sie als Beispiel für Praxen, die den prekarierten Alltag zum Ausgangspunkt nehmen. Mit seiner Suche nach Antworten auf die Frage „Was ist Dein Streik?“ will das Kollektiv dazu einladen, vom eigenen Alltag auszugehen, um die prekarierte Existenz zu politisieren (vgl. Precarias a la deriva 2011: 39). Im Kontext des von den spanischen Gewerkschaften ausgerufenen Generalstreiks im Juni 2002 und vor dem Hintergrund der Überrepräsentation von Frauen in prekarierten Arbeits- und Lebensformen wird die Frage vor allem an jene gerichtet, deren Existenz- und Arbeitsweisen von Marginalisierung, Fragmentierung, Isolierung, erzwungener Mobilisierung oder Informalität geprägt sind (vgl. Mennel/Nowotny 2011: 15). Der Ausgangspunkt der Gruppe sind dementsprechend situierte, aber nicht verallgemeinerbare Erfahrungen, die sich im Sinne vorausgegangener

feministischer Praxis weigern, „das Persönliche vom Politischen, Mikro- von Makroebene sowie Theorie von Praxis zu trennen“ (Precarias a la deriva 2011: 39). Dabei geht es ihnen darum, die konkrete Vielheit mannigfaltiger, singulärer Erfahrungen einzufangen und so Selbsterfahrung nicht als Ausgangspunkt für die Bestimmung eines abstrakten Allgemeinen einzusetzen, sondern das Allgemeine zu vervielfältigen (vgl. Menzel/Nowotny 2011: 10f.).

Ich verstehe Bargetz' daran anschließende Theoretisierung des Alltags für das Denken des Politischen als Plädoyer für einen Fokus auf der Vermittlungsinstanz zwischen Subjekt(ivität) und Struktur, dem es gelingt, Ambivalenzen sichtbar zu machen. Dies kann meiner Ansicht nach als Grundannahme für eine gesellschaftskritische Konzeption von Politiken der ersten Person herangezogen werden. Indem Politik und Alltag von den Lebens-, Arbeits- und Subjektivierungsweisen der Menschen, ihren sozialen Beziehungen und ihren Kämpfen aus hergeleitet werden, lassen sich gesellschaftliche Widersprüchlichkeiten im Konkreten einfangen (vgl. Bargetz 2016: 214). Den Alltag über einen „Modus der Ambivalenz“ zu erschließen ermöglicht es laut Bargetz, „gesellschaftliche Spaltungen und Spannungen, Grenzziehungen und Grenzregime in ihrer ambivalenten Wirkmacht zu analysieren und gegebenenfalls zu skandalisieren“ (Bargetz 2016: 221). Sie hebt hervor, dass Ambivalenzen gerade in alltäglichen Verhältnissen und Praxen, Gefühlen, Wünschen und Bedürfnissen hervorgebracht, verfestigt und verändert werden und sich die „gesellschaftlichen Widersprüche in der alltäglichen Notwendigkeit“ manifestieren (Bargetz 2016: 214). Das bedeute auch, dass beispielsweise das Zuhause aus einer alltagstheoretischen Perspektive stets umkämpft, uneindeutig und widersprüchlich bleibt und so der Zugriff auf Politik über den Alltag diese Ambivalenzen nicht übergeht, sondern einfängt (vgl. Bargetz 2016: 231).

Bargetz sieht in einem Politikverständnis, das den Modus des Politischen über den Alltag und von diesem aus bestimmt, die Möglichkeit, solche alltäglichen Kämpfe und konkreten politischen Verhältnisse zum Ausgangspunkt zu machen (vgl. Bargetz 2016: 214).⁵⁶ Indem der Spot auf den Alltag gerichtet wird, werden die Kämpfe der Menschen sichtbar, die über die Auseinandersetzungen in und mit Institutionen hinausgehen. Grundannahme ist, dass sich gesellschaftliche Verhältnisse im Alltagsleben realisieren und materialisieren und alltägliche Entscheidungen Ausdruck und Effekt von Macht- und Herrschaftsverhältnissen sind (vgl. Bargetz 2016: 216). Vor diesem Hintergrund ermöglicht die Verortung von Politik über den

⁵⁶ Bargetz formuliert damit explizit kein ontologisches Verständnis des Politischen wie bei Mouffe oder Marchart.

Alltag, diese nicht entlang der Grenzziehung öffentlich-privat zu definieren und die machtvolle Grenzziehung gleichzeitig analysieren zu können.

Zusammengenommen sind Relationalität, Sorge und Alltag drei Dimensionen, von denen aus das Politische und Politik jenseits der Trennung öffentlich-privat gedacht werden können.

2.5. Den Politikbegriff neu be-/entgrenzen

Am Beginn des letzten Unterkapitels habe ich im Anschluss an Birgit Sauer die liberale Trennung öffentlich-privat als fiktive, umkämpfte, relationale Unterscheidung eingeführt, deren Effekt gesellschaftliche Verhältnisse hierarchischer, intersektionaler Zweigeschlechtlichkeit sind. Dabei wird die Dichotomie öffentlich-privat zum zentralen Gegenstand, der kritisch reflektiert, entwirrt und transformiert werden muss. Gleichzeitig habe ich mit Wendy Brown für die Notwendigkeit einer definitorischen Begrenzung von Politik argumentiert. Nach ihrem Dafürhalten geht es aus queer_feministischer Perspektive darum, das Private ebenso wie die Sphäre des Öffentlichen nicht zu verwerfen, sondern neu zu konzeptionieren. Die Aufgabe einer queer_feministischen Neubestimmung von Politik zielt dementsprechend nicht allein darauf, die „mechanistische Sphärentrennung“ zurückweisen. Vielmehr bleibt es weiter notwendig, die Differenz zwischen öffentlich und privat begrifflich zu fassen, nicht zuletzt, um die neoliberalen Erosionen der Grenzziehung von öffentlich und privat analysieren zu können (vgl. Sauer 2001b: 6). Beide Aspekte – die auf Transformation abzielende Überwindung der Trennung wie die genaue Differenzierung der Sphären für den analytischen Zugriff auf gegenwärtige und historische intersektionale Zweigeschlechterverhältnisse – sind Teil queer_feministischer Analysen und Neudefinitionen von Politik. Vor dem Hintergrund der Reflexion der Grenzziehung öffentlich-privat ergibt sich ein Spannungsverhältnis, das für einen analytischen Zugriff und eine utopische Beschreibung von Politik nicht aufgelöst, sondern aufrechterhalten werden muss.

Als erster Schritt einer queer_feministischen Weitung des Politikbegriffs können die in den feministischen Praxen des ‚consciousness raising‘ entwickelten und umgesetzten Politiken der ersten Person gelten. Sie geben Anstoß dazu, das Private bewegungspraktisch wie theoretisch zu politisieren, und sind deshalb als feministische Methode der Organisation und Theoriebildung verstanden worden. Das Potential dieser Methode liegt darin, individuelle Erfahrungen im Kontext von Dominanzverhältnissen zu (ver)ankern und so interpersonale

Gewaltverhältnisse, sexuelle Selbstbestimmung, Gefühle und vergeschlechtlichte Arbeitsteilung zu politischen Themen zu machen. Aus dieser Perspektive können das Private als Vermittlungsinstanz zwischen Subjekt und Struktur analysiert und die Herausbildung von Subjektivität, Identität und Autonomie ins Zentrum von Politik gerückt werden. Die geteilte (Unterdrückungs-)Erfahrung wird zur Ermöglichungsbedingung kollektiven Handelns. Gerade diese bewegungspolitische Verankerung von Politik im Privaten habe ich in einem zweiten Schritt ausgehend von Patricia Hill Collins' Frage „*Ist das persönliche politisch genug?*“ (Collins 1996) auf ihre Ausschlüsse und Effekte hin befragt. Deutlich geworden ist dabei einerseits, dass es keine eindeutige, verallgemeinerbare Bestimmung des Privaten und der sich daraus ergebenden Politisierungsforderung gibt. Vor dem Hintergrund kritischer Reflexionen der Praxis der Selbsterfahrung habe ich gezeigt, dass das Private aus queer_feministischer Perspektive vielfältige Erfahrungen beinhaltet und deshalb nur als komplexer Ort und Gegenstand zum Ausgangspunkt der Politisierung gemacht werden kann. Die Politisierung des Privaten, das zeigen die angeführten Einwände, muss aus mehreren Blickwinkeln, von verschiedenen feministischen Standpunkten aus betrachtet werden und verschiedene queer_feministische Visionen einbeziehen – ohne dabei eine partikuläre Perspektive zu verallgemeinern (vgl. Collins 1996: 90). So wird die queer-feministische Neuformulierung eines Politikbegriffs zu einer intersektionalen Fragestellung, die das Private nicht nur als Unterdrückungsverhältnisse absichernden Ort, sondern auch als Rückzugs- und Widerstandsort begreift und private Intimität als heterosexuelles, *weißes* und bürgerliches Privileg reflektiert. Andererseits habe ich in der Auseinandersetzung mit den Bedingungen politischer Intelligibilität die (Un-)Möglichkeiten und Ambivalenzen des Erscheinens im Öffentlichen thematisiert und so die Relevanz des Öffentlichen für deviante geschlechtliche und sexuelle Körper und Existenzweisen betont. Ich habe dabei auch herausgearbeitet, dass im Hinblick auf jene, deren Orte auf der Grenze zwischen öffentlich und privat angesiedelt sind, ein neues Verständnis von öffentlichen Orten, Intimität und Körper notwendig wird. Die Sphäre des Öffentlichen kann vor diesem Hintergrund als entscheidend dafür analysiert werden, welche Körper als denk- und lebbare Körper mit Subjektstatus und Teilhaberechten ausgestattet sind. Dies spiegelt sich auch in der Befragung von heteronormativen und die Tendenzen der (Re-)Privatisierung bestärkenden Bedingungen des Einschlusses in die hegemoniale Öffentlichkeit, die neue Ausschlüsse produzieren und normalisierend auf die

Eingeschlossenen wirken.

Ganz allgemein regelt die Zuordnung zum Öffentlichen und zum Privaten, was als partikular und was als universell gilt (vgl. Ludwig 2017).⁵⁷ Die komplexe Politisierung des Privaten *und* der Einschluss in die Sphäre des Öffentlichen können deshalb als Teil eines „rebellischen Universalismus“ (Dyk 2019) verstanden werden, der die Einteilung in partikulare und universelle Positionen angreift und dafür kämpft, dass jene, die aus dem universell Menschlichen ausgeschlossen sind, als Menschen erkannt werden. Um den normalisierenden Effekten dieses Einschlusses zu entgehen, muss zusätzlich auch die Sphäre des Öffentlichen transformiert werden.

Die angeführten Perspektivverschiebungen auf die Politisierung des Privaten und die Politiken des Ein- und Ausschlusses in die Sphäre des Öffentlichen machen deutlich, dass die Trennung öffentlich-privat eine vergeschlechtlichte, rassifizierte und heteronormative ist. Vor diesem Hintergrund lässt sich das Private sowohl als Ort des Widerstands als auch als Ort, der von patriarchalen Macht- und Herrschaftsverhältnissen durchzogen ist, und gleichzeitig als ein Ort denken, der nicht allen zur Verfügung steht. Gleichzeitig ist das Private in unterschiedlicher Weise Gegenstand von Regierungsweisen und nicht für alle Subjektpositionen mit der gleichen Bedeutung verbunden. So geht es einerseits um die Politisierung privatisierter Gewalt- und Machtverhältnisse und andererseits um die Forderung nach dem Recht, über den eigenen Körper, Lebens- und Existenzweisen entscheiden zu können (vgl. auch: Bargetz 2016). Darüber hinaus kann das Öffentliche mit Bezug auf die (Un-)Möglichkeiten und Bedingungen des Erscheinens in der öffentlichen Sphäre ebenfalls als ambivalenter Modus der Subjektivierung interpretiert werden, der gesellschaftliche Teilhabe entlang sexueller und geschlechtlicher Normalität und Devianz reguliert. Die Dichotomie öffentlich-privat ist also als komplexes Gefüge in ihrer ambivalenten Gleichzeitigkeit zu analysieren und zu entwirren – eine Gleichzeitigkeit, die es nicht nach einer Seite aufzulösen, sondern in ihrer komplexen Wirkmacht anzuerkennen gilt.⁵⁸ Dieses Spannungsverhältnis kann beispielsweise im Hinblick

⁵⁷ Universell sind Fragen, die zum Öffentlichen gezählt werden, partikular jene, die als private Fragen aus dem Öffentlichen ausgeschlossen werden.

⁵⁸ Die Gleichzeitigkeit ist notwendig, da so einerseits die Anerkennung von Frauen und LGBTI*Q als Individuen (nicht subsumiert unter ein Familienrecht) mit eigenständigem Entscheidungsrecht erfolgt, während andererseits strukturelle Gewalt- und Machtverhältnisse kritisierbar werden. Jean L. Cohen hat das als Gleichzeitigkeit von Schutz und Autonomie, Rechten und gesetzlicher Unterstützung bezeichnet, die nicht nur für Frauen eine Errungenschaft darstellt (vgl. Cohen 1994, 316). Cohen plädiert für den Schutz von Privatheit,

auf die ambivalente Gleichzeitigkeit in seiner affektiven Dimension dechiffriert werden, um so den Bereich des Intimen und der Gefühle als etwas zu hinterfragen, mit dem Politik gemacht wird und das die nationalstaatliche Ordnung stabilisiert (vgl. Berlant 2000: 51f.; siehe hierzu auch: Bargetz/Freudenschuss 2012; Bargetz/Sauer 2010; Bargetz 2014).

Angesichts der kritischen Reflexion der Trennung öffentlich-privat als konstitutiv für hierarchische Geschlechterverhältnisse und deren Stabilisierung münden queer_feministische Bemühungen um eine Transformation des Politikbegriffs in Bestrebungen, die Trennung zu überwinden, ohne die beschriebenen Ambivalenzen aufzulösen. Politik wird in solchen Konzepten jenseits der Trennung öffentlich-privat neu be- und entgrenzt. Ich habe für eine solche transformative Definition vorgeschlagen, erstens im Anschluss an Donna Haraway und Judith Butler Relationalität als Ontologie des Politischen zu begreifen, um Selbstbesitz und Autonomie als Grundannahme des Politischen zu überwinden. Damit verknüpft habe ich zweitens ausgehend von Politiken der Sorge gezeigt, wie über die Fokussierung auf Sorge und Reproduktion das Leben zum Gegenstand und Ausgangspunkt von Politik gemacht werden kann. Schließlich habe ich drittens Brigitte Bargetz' Überlegung aufgegriffen, das Alltägliche als Ort und Modus des Politischen zu bestimmen, in denen Aushandlungen über gesellschaftliche Ordnungen stattfinden und wirken. Alle drei Vorschläge werde ich in späteren Kapiteln wieder aufgreifen.

um Intimität zu ermöglichen, Intimität bräuchte eine besondere Abgrenzung gegenüber der Außenwelt (vgl. ebd.: 317).

3. Politik als komplexes Machtphänomen: Systematisierung und Synthetisierung unterschiedlicher Politikbegriffe entlang von drei Machtkonzeptionen

„The word ‚politics‘ is enlisted here when speaking of the sexes primarily because such a word is eminently useful in outlining the real nature of their relative status, historically and at the present. It is opportune, perhaps today even mandatory, that we develop a more relevant psychology and philosophy of power relationships beyond the simple conceptual framework provided by our traditional formal politics. Indeed, it may be imperative that we give some attention to defining a theory of politics which treats of power relationships on grounds less conventional than those to which we are accustomed.“
(Millett 1971: 24)

Kate Milletts Buch *Sexual Politics* (1971), aus dessen zweitem Kapitel *Theory of Sexual Politics* dieses Zitat stammt, zählt zu den ersten Texten, die den zentralen Slogan der zweiten westlichen Frauenbewegung, „Das Private ist politisch!“, theoretisch ausbuchstabierte(n) (vgl. Bryson 2016; Wischermann 2020).⁵⁹ Ihre 1970 erstmals erschienene radikalfeministische Abhandlung gilt zugleich als besonders einflussreich für die Ideen und Strategien der westlichen Frauenbewegung in den 1970er Jahren (vgl. Bronski 1995; Holland-Cunz 1997b; Berger et al. 2000).⁶⁰ Milletts Argumentation spiegelt den Beginn der Beschäftigung westlicher Frauenbewegung und feministischer Theoriebildung mit dem Zusammenhang von Macht und Geschlecht, die auch für die Auseinandersetzung um ein neues Politikverständnis bedeutsam ist.⁶¹ Wenn Millett von *sexual politics* spricht, will sie die tatsächliche Natur der historischen und aktuellen Geschlechterverhältnisse aufdecken, indem sie deren grundlegenden Charakter als *Machtbeziehung* sichtbar macht. Milletts entscheidendes Argument ist, dass Geschlechterverhältnisse deshalb politisch sind, weil sie *Machtverhältnisse* und eben keine ‚natürlichen‘ Gegebenheiten sind. Ihre Theoretisierungsbemühung zielt entsprechend darauf,

⁵⁹ Als ebenfalls wichtig für die frühen Reflexionen der sogenannten zweiten Welle der westlichen Frauenbewegung gelten zum Beispiel die Arbeiten von Shulamith Firestone, Germaine Greer, Eva Figes sowie die Sammelbände *Sisterhood is powerful* (Morgan 1970) oder *Voices From Women’s Liberation* (Tanner 1970) (vgl. Bryson 2016, 157f.).

⁶⁰ Das Buch ist erstmals 1970 im New Yorker Verlag Doubleday erschienen, ich zitiere im Folgenden aus der Ausgabe, die 1971 bei Avon Books erschienen ist.

⁶¹ Auch innerhalb der sogenannten ersten westlichen Frauenbewegung war der Zusammenhang von Macht und Geschlecht relevant, wurde allerdings – so die Einschätzung von Angela Dunker – erst im 20. Jahrhundert zum zentralen Fokus feministischer Artikulationen (vgl. Dunker 1996).

eine Neubetrachtung von Machtverhältnissen als vergeschlechtlichtes Phänomen in eine Theorie der Politik zu integrieren. Sie vertritt damit zum einen die These, dass sich die (privatisierten) Machtbeziehungen im Geschlechterverhältnis nicht mit Hilfe konventioneller Politikbegriffe erfassen lassen, die Macht nur der Sphäre des Öffentlichen und dem Staat zuordnen. Zum anderen erklärt sie Macht – beziehungsweise ein spezifisches Verständnis von Macht – zum zentralen Ankerpunkt eines feministischen Politikverständnisses.

Nachdem ich mich im letzten Kapitel der Reflexion der queer_feministischen Verhältnisbestimmung „öffentlich-privat“ gewidmet habe, setze ich ausgehend von Millett in diesem Kapitel an einem anderen Aspekt der feministischen Re-Definition von Politik an: bei der Milletts Ausführungen zugrunde liegenden Verschiebung hin zu einem Verständnis von Politik als vergeschlechtlichtes Machtphänomen (vgl. u.a. Smith/Lee 2015). Milletts Perspektive dient mir als Ausgangspunkt für meine Systematisierung unterschiedlicher queer_feministischer Politikbegriffe über die Ausdifferenzierung verschiedener geschlechtertheoretischer Machtkonzeptionen. Dieser zweite Aspekt meiner Kartierung des queer_feministischen Begriffsfelds „Politik“ konkretisiert folglich unterschiedliche Politikbegriffe entlang der Frage, wovon eigentlich genau die Rede ist, wenn von Geschlechterverhältnissen als Machtverhältnissen gesprochen wird. Denn: Erstens greifen queer_feministische Konzepte, die Macht eine zentrale Rolle bei der Definition von Politik einräumen, auf unterschiedliche Verständnisse von Macht zurück. Und diese unterschiedlichen Definitionen von Macht führen zweitens, wie ich im Anschluss an Wendy Browns Thesen zu zentralen Verschiebungen innerhalb der Politischen Theorie allgemein zeigen möchte, zu einer veränderten Definition von Politik selbst (vgl. Brown 2002: 561f.). Vor diesem Hintergrund argumentiere ich, dass eine Erläuterung der jeweiligen Machtkonzepte es erlaubt, Kontroversen und Verschiebungen innerhalb queer_feministischer Politikverständnisse zu verstehen und so Spannungsverhältnisse innerhalb des Begriffsfelds aufzuzeigen. Anders ausgedrückt: Seit Kate Millett mit *Sexual Politics* Macht, Geschlecht und Politik in einen Zusammenhang stellte, hat sich die westliche queer_feministische Debatte um Macht ausdifferenziert und dabei auch Differenzierungen im Politikverständnis hervorgebracht. Dieser Aspekt eines umstrittenen, uneinheitlichen queer_feministischen Politikbegriffs ist Gegenstand dieses Kapitels.

Für die Systematisierung eines queer_feministischen Politikverständnisses entlang von divergierenden Machtkonzepten werde ich in drei Schritten vorgehen. In einem ersten Schritt skizziere ich ausgehend von Amy Allens prominenter Unterteilung feministischer Machtkonzeptionen (vgl. Allen 1999b, 2016) drei geschlechtertheoretische Zugriffsweisen auf Macht. Dabei skizziere und erweitere ich Allens Unterscheidung in Ansätze, die auf power-to/power-over/power-with fokussieren und ergänze den Aspekt produktiver/subjektivierender Macht. In einem zweiten Schritt diskutiere ich daran anschließend im Sinne eines heuristischen Instrumentariums drei Varianten eines machtorientierten Politikverständnisses anhand der Konzepte von Max Weber, Hannah Arendt und Michel Foucault. Deren Konzeptionen von Politik als Streben nach Macht und (legitimer) Herrschaft, als Prozesse gemeinsamen Handelns oder als produktive, subjektivierende Regierungsweise nehme ich als vorläufige Arbeitsdefinitionen zum Rahmen für die anschließende Systematisierung queer_feministischer Politikverständnisse entlang divergierender Machtkonzeptionen. Die Auswahl dieser drei Zugriffsweisen begründet sich damit, dass sie zentrale Referenztheorien für queer_feministische Theorien darstellen. Millett knüpft mit ihrer Argumentation an Max Webers Verständnis von Politik als Macht an, das für politikwissenschaftliche Auseinandersetzungen als zentral gelten kann und in dessen Anschluss Politik lange vor allem als Machtphänomen Gegenstand zumindest deutschsprachiger politikwissenschaftlicher Debatten war (vgl. Anter 2017). Ein Weber'sches Machtverständnis ist Grundlage eines realistischen Politikbegriffs, der Politik als Kampf um Macht definiert (vgl. Berg-Schlosser/Stammen 2013). Dementgegen lässt sich Politik im Anschluss an Hannah Arendt als (gemeinsames) Handeln begreifen (vgl. Kreide/Niederberger 2004). Dieses gemeinsame Handeln beschreibt Arendt als Macht. Ihr handlungstheoretischer, republikanischer Politikbegriff wird vielfach in feministischen Debatten um Empowerment⁶² aufgegriffen, die Handlungsmacht betonen (vgl. Allen 1999b; Göhler 2004). Mit Foucaults Machtanalytik lässt sich schließlich die produktive und subjektivierende Seite von Politik hervorheben. Sein hiermit verbundener konstruktivistisch-historischer Politikbegriff macht Politik als hervorbringende Dimension beschreibbar (vgl. Kerchner 2007). Als solche ist diese

⁶² Mit „Empowerment“ werden praktische, theoretische und politische Strategien und Handlungskonzepten beschrieben, die von der Annahme ausgehen, dass gesellschaftliche Veränderungen von individuellen und kollektiven Ressourcen und Potentialen der (Selbst-)Ermächtigung ausgehen können, die auch eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen (vgl. Can 2011).

Konzeption besonders für poststrukturalistische queer-feministische Positionen anschlussfähig.

Ausgehend von dieser Dreiteilung diskutiere ich im dritten Schritt drei queer_feministische Konzeptionen von Politik als Machtphänomen. Hierfür nehme ich exemplarisch Bezug auf queer_feministische Theorien, die als diskursprägend für die jeweilige Perspektive auf Macht gelten können und einer Macht- und Herrschaftskritik verpflichtet sind. Mit den Arbeiten aus den 1970er/80er Jahren von Kate Millett, Catharine MacKinnon und Adrienne Rich illustriere ich ein Verständnis von Politik als Institutionalisierung einer heteropatriarchalen Geschlechterordnung. Anschließend an einzelne Aspekte dieser Arbeiten, die auf eine Definition von Politik als Handlungsmacht verweisen, erschließe ich mit Patricia Hill Collins' Arbeiten aus den 1990er und 2000er Jahren zu Schwarzen feministischen Empowermentpolitiken und beziehend auf affekttheoretische Argumente von Audre Lorde ein Verständnis von Politik als gemeinsame Handlungsmacht, die auf die Transformation der Geschlechterverhältnisse zielt. Im Mittelpunkt meiner Darstellung eines Verständnisses von Politik als performative, subjektivierende Regulierungsweise der Geschlechterverhältnisse stehen die seit Anfang der 1990er Jahre erschienenen geschlechtertheoretischen Arbeiten von Judith Butler. Auch zur Beschreibung dieser Konzeption von Politik verweise ich auf ähnliche Ansatzpunkte in den vorausgehend diskutierten Ansätzen. Wenngleich die einzelnen Machtverständnisse innerhalb und zwischen den bearbeiteten Ansätzen nicht immer trennscharf voneinander abzugrenzen sind, erachte ich eine Systematisierung für sinnvoll, um unterschiedliche Aspekte einer Definition von Politik als Machtphänomen hervorzuheben.

Abschließend resümiere ich Eckpunkte der unterschiedlichen Zugriffsweisen auf Politik als Machtphänomen und plädiere dafür, diese nicht als getrennte Konzeptionen von Politik zu verstehen, sondern zu einem Verständnis von Politik als komplexes Machtphänomen zu synthetisieren. Ich möchte gleich zu Beginn festhalten: Die grundlegende Intention meiner Argumentation ist nicht, die Evolution eines Machtverständnisses hin zur bestmöglichen Definition von Macht und damit von Politik nachzuvollziehen. Stattdessen ist es mein Anliegen, erstens aufzuzeigen, dass unterschiedliche Machtbegriffe zu unterschiedlichen machtorientierten Politikverständnissen führen und sich damit inner-queer_feministische Kontroversen erklären lassen. Zweitens möchte ich argumentieren, dass eine Politikdefinition

über das Charakteristikum Macht davon profitieren kann, verschiedene Verständnisse von Macht einzuschließen, zu verbinden und je nach Kontext anzuwenden.

3.1. Drei geschlechtertheoretische Konzepte von Macht

Macht ist ein zentraler Gegenstand sozialwissenschaftlichen Theoretisierens, der über keine allgemeingültige Definition erschlossen werden kann (vgl. Anter 2017). Der Begriff kann – ebenso wie Politik – unumwunden zu den *umkämpften Begriffen* der Politischen Theorie gezählt werden (vgl. Göhler et al. 2011; Lukes 2004). Es besteht folglich eine Kontroverse über Gehalt, Gegenstand, Ausrichtung und Bedeutung von Macht. Gerhard Göhler bezeichnet „Macht“ sogar als besonders unklaren und kontroversen Begriff (vgl. Göhler 2004: 255).⁶³ Theoriegeschichtlich gibt es daher eine Vielzahl von Vorschlägen für eine Definition. Als Teil der in den 1980er Jahren komplexer werdenden (politik)theoretischen Machtdiskussion hat sich der Machtbegriff auch in geschlechterpolitischen Theorien zunehmend ausdifferenziert (vgl. Göhler 2004; Kerner 2009).⁶⁴ Auch in queer_feministischen Theorien und Praxen ist Macht ein zentraler Begriff, der dementsprechend unterschiedlich, bisweilen konträr definiert wird (vgl. Allen 1999b; Bargetz et al. 2017; Klinger 2004). Wie Virginia Penrose und Clarissa Rudolf schreiben, schlägt sich die Ambivalenz des Phänomens Macht quasi in der Vielfältigkeit der Auseinandersetzung mit ihr nieder (vgl. Penrose/Rudolph 1996: 9). Die ‚Machtfrage‘ ist innerhalb queer_feministischer Perspektiven folglich zentral und umstritten. Hier setzt meine These an, wonach die unterschiedlichen queer_feministischen Deutungen von Macht in einem ersten Schritt differenziert werden müssen, um in einem zweiten Schritt unterschiedliche Verständnisse von Politik als Machtphänomen herauszuarbeiten.

Für den ersten Schritt meiner Argumentation – der Differenzierung von queer_feministischen Machtbegriffen – beziehe ich mich auf die systematisierende Arbeit der US-amerikanischen Philosophin Amy Allen. Ihre Sortierung feministischer Machtkonzepte werde ich im Folgenden aufgreifen und um den Aspekt produktiver/subjektivierender Macht ergänzen.

⁶³ Mit meiner Rekonstruktion unterschiedlicher (queer_)feministischer Machtbegriffe erhebe ich entsprechend nicht den Anspruch, dieses breite Feld im Detail und vollumfänglich abzubilden.

⁶⁴ Barbara Holland-Cunz resümiert mit Blick auf die Innovation eines feministischen Politikbegriffs, der das Private zum Gegenstandsbereich von Politik erklärt, dass dieser seine Wurzel in den eng mit Macht- und Herrschaftskonzepten verknüpften Politikverständnissen von Max Weber und der Frankfurter Schule hat und sich damit in „theoriegeschichtlich höchst traditionellen Dimensionen“ bewegt (vgl. Holland-Cunz 1997: 87).

3.1.1. Zwei gegensätzliche feministische Machtkonzeptionen zur Kritik der Geschlechterverhältnisse: power-over oder power-to/-with

Hanna F. Pitkin hat die Unterscheidung in „power-over“ und „power-to“ verwendet, um zu untersuchen, welche Bedeutung dem Wort „Macht“ über das Alltagsverständnis hinaus zukommt, und damit zwei grundlegend unterschiedliche Bedeutungen festgehalten (vgl. Pitkin 1972: 275f.; s.: Göhler 2004)⁶⁵: Während mit „power-over“ die Macht über andere gemeint ist, bedeutet „power-to“ Handlungsmacht, also die Fähigkeit und Möglichkeit etwas zu tun. Folglich schränkt „power-over“ Handlungsoptionen ein, während sich unter „power-to“ Autonomie konstituiert (vgl. Göhler 2004: 247). Amy Allen differenziert in ihrem Buch *The power of feminist theory* (1999b) ausgehend von dieser Unterscheidung verschiedene feministische Varianten, Macht zu untersuchen. Anknüpfend an Hanna F. Pitkins kanonbildende Unterscheidung unterteilt sie feministische Theorien zu Macht zuerst in zwei Stränge: in jene, die ein negatives Verständnis von Macht als „power-over“ vertreten und in jene, die von einem positiven Verständnis von Macht als „power-to“ geprägt sind (vgl. Allen 1998, 1999b, 2016). Allen zufolge betonen erstere die Dimension der Herrschaft, zweitere hingegen die Dimension von Handlungsmacht, Empowerment und Widerständigkeit (vgl. Allen 1998: 22). Sie ordnet dementsprechend „power-over“ einem Theoriestrang zu, den sie „domination theories“ nennt und „power-to“ einem auf Empowerment konzentrierten Strang. Die von ihr den beiden Strängen zugeordneten Theorien fokussieren Macht entsprechend entweder „as domination“⁶⁶ oder „as empowerment“ (vgl. Allen 1999b: 7f., 2016). „Power-over“ definiert Allen als „ability of an actor or set of actors to constrain the choices available to another actor or set of actors in a *nontrivial way*“ (Allen 1998: 33, Herv. IN). „Power-to“ ist in Allens Worten hingegen „the ability of an individual actor to attain an end or series of ends“ (Allen 1998: 34).

Das Spezifische an feministischen Theorien der Macht sieht Allen nun darin, dass diese sich für die Frage von Macht interessieren, um Unterordnung und Unterdrückung im Geschlechterverhältnis und in damit verschränkten Achsen zu verstehen, zu kritisieren und zu transformieren (vgl. Allen 1999b: 2). Insofern geht es bei „power-over“ aus feministischer

⁶⁵ Zur Bedeutung der Unterscheidung innerhalb der Systematisierung von Machttheorien vgl. bspw. Göhler 2004.

⁶⁶ Allen verweist auf verschiedene Terminologien, die für ein Verständnis von power as domination stehen: Oppression, patriarchy, subjection (vgl. Allen 2016).

Perspektive stets um eine illegitime und ungerechte Form von Herrschaft zwischen den Geschlechtern. „Power-over“ fokussiert in diesem Sinne auf Herrschaft und Gewalt. „Power-to“ wird in feministischer Betrachtung hingegen als transformatives Gegenkonzept verstanden (vgl. Allen 2016). Daraus ergibt sich ein weiterer Unterschied für die Analyse: „Power-over“ nimmt vor allem die Herrschenden in den Fokus, „power-to“ die Beherrschten. Verstanden als Unterdrückung erscheint Macht außerdem negativ, Macht als Handeln hingegen positiv.

Für die Perspektive eines „power-to“ ist es schließlich wichtig, zwei Ebenen zu unterscheiden: einerseits „power-to“ als grundsätzliche Fähigkeit zu handeln, die die Ermöglichungsbedingung für jede Wirksamkeit, auch für „power-over“ darstellt (Handlungsfähigkeit) und andererseits als eigene Form von Macht, die über eine spezifische Qualität verfügt, nämlich tatsächliche Wirksamkeit (Handlungsmacht) (vgl. Göhler 2004). Handlungsfähigkeit beschreibt das Vermögen etwas zu bewirken und bleibt potentiell, das heißt sie muss nicht umgesetzt werden, um vorhanden zu sein. Handlungsmacht besteht hingegen in der Gewinnung und Erhaltung selbständiger, aktueller Handlungspotentiale, die sich in Aktion übersetzen (vgl. Göhler 2004). Es ist das letztere Verständnis, das mit „Empowerment“ ((Selbst-)Ermächtigung) übersetzt werden kann und laut Allens Einordnung feministische „power-to“-Ansätze prägt.

Da Pitkin „power-to“ als individuelle Fähigkeit fasst, schlägt Allen zudem noch die Erweiterung des Machtverständnisses um eine weitere Bedeutungsebene vor: „power-with“⁶⁷ – ein Verständnis von Macht als Fähigkeit, kollektiv zu handeln (Allen 1998: 35f.). Während sich die beiden ersten Bedeutungsdimensionen auf die Fähigkeiten von Individuen und Gruppen fokussieren, entweder die Möglichkeiten anderer in nicht-trivialer Weise zu beschränken (power-over) oder selbst über die Fähigkeit zu verfügen, ein Ziel zu erreichen / eine Handlung auszuführen (power-to), geht es bei „power-with“ um die Fähigkeit eines Kollektivs, gemeinsam zu handeln, um ein geteiltes Ziel zu erreichen (vgl. Allen 1998: 35). Macht interpretiert Allen hier nicht als individuelle Fähigkeit, sondern als „a collective ability based on the receptivity and reciprocity that characterize relations among members of the collectivity“ (Allen 1998: 35). Allen erweitert so Pitkins Differenzierung um eine Bedeutungsebene und schlägt drei Arten vor, Macht zu denken: Macht als Unterdrückung

⁶⁷ Das Konzept „power with“ entwickelt Allen in Anlehnung an Mary Parker Follett (1942).

(power-over), Macht als Handlungsmacht (power-to) und Macht als kollektive Handlungsmacht (power-with). Die jeweiligen Perspektiven sieht sie mit verschiedenen Zielsetzungen verbunden: Entweder geht es um die Sichtbarmachung von Unterdrückung oder darum, Widerstand und Handlungsfähigkeit oder Solidarität denkbar zu machen (vgl. Allen 1999b).⁶⁸ Für meine Argumentation werde ich die letzten beiden Differenzierungen zusammenführen und von der Bedeutung von Macht als kollektiver Handlungsmacht ausgehen (power-to/-with), da Handlungsmacht in den feministischen Bezugstheorien zur Darstellung unterschiedlicher machtorientierter Politikkonzepte grundlegend als gemeinsames Handeln gedacht wird.

Allen verweist außerdem auf eine Konzeption von Macht, die sie als „power-as-resource“ bezeichnet (vgl. Allen 1999b: 9f.). Diesen Strang ordnet sie den liberalen feministischen Theorien etwa von John Stuart Mill (1869) und Susan Moller Okin (1998) zu, die Macht als etwas verstehen, was umverteilt werden muss, um Gleichberechtigung zu erzielen (vgl. Allen 1999b, 2016). An einem Verständnis, das Macht auf ein gleich zu verteilendes Gut reduziert, ist bemängelt worden, dass es Macht als neutrale Ressource erscheinen lässt, die von Einzelnen in unterschiedlichem Umfang besessen werden kann (vgl. Sauer 2002). Iris Marion Young hat entsprechende Ansätze als „distributive models of power“ beschrieben und dafür kritisiert, die strukturelle Ebene von Unterdrückung zu ignorieren (vgl. Young 1990: 30f.). Auch Allen schließt sich dieser Kritik an. Sie argumentiert, dass Macht zwar als asymmetrische Beziehung fundamental mit der Verteilung von Ressourcen zusammenhängt, Macht selbst aber nicht als solche betrachtet werden kann und eine distributive Definition von Macht diese auf ein Mittel zur Problemlösung reduziert (vgl. Allen 1999b: 10). Im Anschluss an Young hält sie fest, dass Macht eher als ein Verhältnis statt als der Besitz Einzelner verstanden werden muss, als ein Verhältnis, das dynamisch, nicht statisch ist. Allen fokussiert deshalb auf feministische Machtkonzepte, die über diese liberale Konzeption hinausgehen (vgl. Allen 1999b: 26). Für meine Systematisierung queer_feministischer Politikbegriffe werde ich die Konzeption von „power-as-resource“ ebenfalls nicht als einzelne Variante aufgreifen, da ich von einer Analyse von Geschlechter*verhältnissen* als Macht*verhältnissen* ausgehe. Zusätzlich verknüpfen sich

⁶⁸ Allens Auseinandersetzung mit feministischen Machtkonzepten ist auch an anderen Stellen veröffentlicht worden (Allen 1998, 2016). In den unterschiedlichen Veröffentlichungen lässt sich keine grundlegende Veränderung ihrer Thesen finden, sodass ich für ihre Argumentation aus allen Texten zitiere.

Ansätze, die Macht auf die Komponente der Ressource reduzieren, mit einem Verständnis von Politik als Steuerungs- und Regierungslehre, das diese der Frage der Problembearbeitung durch politisch-administrative Institutionen unterwirft.⁶⁹ Da Politik aus dieser Perspektive eher statisch, nicht relational und dynamisch gedacht wird, bieten sich diese Ansätze nicht an, um einen emanzipatorischen, herrschaftskritischen queer_feministischen Politikbegriff zu begründen. Um jedoch gleichzeitig den Aspekt der Verteilung von Ressourcen als zentralen Aspekt asymmetrischer Machtkonstellationen miteinzubeziehen, werde ich die Frage von Macht und Ressourcen unter dem Schlagwort „Powersharing“ in Bezug auf Empowermentpolitiken im Rahmen meiner Argumentation aufgreifen. Darüber hinaus möchte ich im Folgenden für eine Erweiterung von Allens Systematisierung um eine weitere Modalität der Macht plädieren, die die produktive Seite von Macht betont.

3.1.2. Plädoyer für die Erweiterung der Systematisierung feministischer Machtkonzeptionen: produktive/subjektivierende Macht

Allens Argument ist, dass es sich bei den drei von ihr identifizierten Varianten – „power-over“, „power-to“ und „power-with“ – eigentlich nicht um drei unterschiedliche Typen der Macht handelt, sondern um „analytical distinguishable *features* of a situation“ (Allen 1999b: 129, Herv. i.O.). Sie argumentiert, dass feministische Machttheorien unvollständig sind, wenn sie einseitig nur einem der Machtverständnisse verhaftet bleiben (vgl. Allen 1999b: 8). Deshalb plädiert sie dafür, sich nicht für einen der Stränge zu entscheiden, sondern alle drei „modalities of power“ (Allen 1998: 33) zusammen zu denken, um ein komplexes Machtverständnis zu entwerfen. In einem solchen Machtverständnis werden einzelne Modalitäten der Macht, wie etwa Unterdrückung (power-over), Widerstand (power-to) und Solidarität (power-with), nicht als gegensätzlich, sondern als gleichzeitig und verstrickt gedacht (vgl. Allen 1999b, 2016). Allen betont, dass eine feministische Machtkonzeption auf die Kombination aller Machtkonzeptionen angewiesen ist, um gesellschaftliche Verhältnisse zu analysieren und zu kritisieren (vgl. Allen 1999b: 129f.).

Ich schließe mich diesem Plädoyer für ein komplexes Machtverständnis grundsätzlich an, auch

⁶⁹ Ein solches Verständnis des Politischen, das wurde zum Beispiel in Bezug auf den Governance-Ansatz herausgearbeitet, hat die Ausblendung der Herrschaftsperspektive zur Folge (vgl. Buckel et al. 2014). Indem in einem solchen Verständnis dem Staat ein Interesse an der Förderung des Gemeinwohls unterstellt und Herrschaft auf ein Mittel für die Durchsetzung von politischen Entscheidungen reduziert wird, können Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht als gesellschaftliche Verhältnisse analysiert werden (vgl. Buckel et al. 2014).

wenn ich – wie Allen – aus heuristischen Gründen erst einmal von der trennenden Unterteilung ausgehe. Diese Perspektive werde ich im Kapitelfazit aufgreifen. Darüber hinaus möchte ich eine Erweiterung von Allens Systematisierung vorschlagen. Um die Komplexität von Machtverhältnissen zu erfassen, erscheint es mir notwendig, den von Allen vorgeschlagenen Dreiklang noch um ein weiteres Interesse einer queer_feministischen Analyse von Macht und damit um eine Modalität von Macht zu ergänzen: um das Interesse, zu verstehen, wie Geschlechterverhältnisse (machtvoll) hervorgebracht, aufrechterhalten und in Subjekte und ihre Körper eingeschrieben werden. Das bedeutet, die Frage der sozialen Konstruktion von vergeschlechtlichten Subjekten explizit einzubeziehen und so einen spezifischen Zugriff auf Unterdrückung hervorzuheben, der nicht zuerst als interpersonelles, sondern als subjektivierendes Verhältnis gedacht wird. Diese Modalität verweist auf die produktive Seite der Macht, wie ich sie unten ausführlich anhand der Arbeiten von Michel Foucault und Judith Butler diskutieren werde. Ein solches Machtverständnis, das prägend für queer-feministische poststrukturalistische Arbeiten ist, ist meines Erachtens mit den von Allen vorgeschlagenen Bedeutungsebenen nicht erfassbar. Es geht weder in der Bedeutung von Macht als Unterdrückung, noch in der Bedeutung von Macht als Handlungsmacht auf. Foucaults Begriff von Regierung und sein Verständnis von Macht als komplexe, strategische Situation, die auch an der Hervorbringung von Subjekten beteiligt ist, machen die Trennung zwischen einem negativen, unterwerfenden Machtverständnis und einer positiven, handlungsorientierten Vorstellung von Macht brüchig. Queer-feministische Ansätze, die auf diese Machtanalytik Bezug nehmen, stellen die Frage nach dem *Wie* der Macht in den Mittelpunkt und begreifen sie so weder allgemein als negativ noch als positiv – vielmehr nehmen sie Macht(verhältnisse) analytisch in den Blick. Amy Allen selbst führt die Machtkonzeptionen von Foucault und daran anknüpfend von Judith Butler als Ergänzungs- und Verbindungsmoment von „power-to“ und „power-over“ ein (vgl. Allen 1999b), das es ermöglicht, die Gegenüberstellung weiterzudenken, und die Chance bietet, die Unterscheidung zwischen „power-over“ und „power-to“ als ein Verhältnis der Verschränkung und Überlappung zu verstehen (vgl. Allen 1999b: 51ff.). Auch Gerhard Göhler argumentiert in seiner Auseinandersetzung mit der theoretischen Strukturierung des Machtbegriffs, dass sich mit Foucault sowohl „power-over“ als auch „power-to“ zugleich als unterwerfend und als produktiv begreifen lassen (vgl. Göhler 2004: 247). Diese Argumentation allein reduziert

Foucaults spezifischen Zugriff auf den Zusammenhang von Subjektivität und Macht allerdings auf eine vermittelnde Instanz. Demgegenüber möchte ich seine Machtanalytik als dritte Variante eines queer_feministischen Machtverständnisses hervorheben: Der Fokus von Foucaults Denkens liegt – wie weiter unten genauer dargelegt – weder auf dem Subjekt als Akteur*in im asymmetrischen Verhältnis von Unterdrückern und Unterdrückten noch auf dem Subjekt als autonom und/oder kollektiv handelnde*r Akteur*in in Prozessen der Selbstermächtigung. Foucault fragt vielmehr danach, wie die Macht agiert und Subjektivität hervorbringt – sowohl in Kontexten der Unterdrückung als auch der Ermächtigung.

Allen betont zwar die Nützlichkeit dieser Perspektiven auf Macht für poststrukturalistische feministische Perspektiven (vgl. Allen 2016), kategorisiert diese aber nicht als einzelnen Strang innerhalb ihrer Systematisierung. Ich plädiere hingegen dafür, der Systematisierung eine weitere Bedeutungsebene hinzuzufügen: *produktive/subjektivierende Macht*. Für queer-feministische Perspektiven auf Politik als Machtphänomen ist die produktive, subjektivierende Seite der Macht, die Foucault hervorhebt, in besonderer Weise attraktiv, gerade weil sie über ein unterwerfendes Verständnis von Macht hinausweist und das Subjekt nicht als souverän voraussetzt (vgl. Sedgwick 2002). Außerdem erlaubt sie die explizite Thematisierung von Wissens- und Wahrheitsproduktion (vgl. Bargetz et al. 2017). Mit dieser Erweiterung lassen sich auch jene Ansätze erfassen, die den Aspekt der Subjektivierung besonders hervorheben und auf die Performativität, also die über die Praxis ritueller Wiederholung immer wieder neu hergestellte und abgesicherte, normalisierende Hervorbringung und Regulierung von Subjekten verweisen. Mit meinem Systematisierungsvorschlag schließe ich mich damit der dreigliedrigen Auffächerung feministischer Machtkonzeptionen an, die anlässlich des 20-jährigen Erscheinens der *Femina Politica* zur Abbildung der Pluralität feministischer Perspektiven auf Macht(verhältnisse) rekapituliert wurden. Die Herausgeber*innen schlagen eine Differenzierung zwischen feministischen Konzepten vor, die Macht entweder als Unterdrückung (Herrschaft) oder als Ermächtigungsmoment (Empowerment) definieren und in einer dritten Variante die Konzeption von Macht als produktiver Kraft vornehmen (vgl. Bargetz et al. 2017). Allens Konzeption von power-as-domination (power-over) und power-as-empowerment (power-to/-with) wird so für meine Analyse entscheidend ergänzt, um „power-as-subjection/-production“.

Vor dem Hintergrund dieser im Anschluss an Allen skizzierten und erweiterten Einteilung von

queer_feministischen Machtbegriffen werde ich im Folgenden zum zweiten Schritt meiner Argumentation übergehen und Arbeitsdefinitionen für die Konzeption machtorientierter Politikbegriffe ausarbeiten.

3.2. Drei Varianten der Konzeption von Politik als Machtphänomen

Im zweiten Teil meiner herleitenden Argumentation geht es mir darum, drei Varianten der Konzeption von Politik als Machtphänomen auszuführen, die an die Systematisierung geschlechterpolitischer Definitionen von Macht anschließen. Dieser argumentative Schritt dient mir als Grundlage für die Beschreibung theoretischer Unterschiede in queer_feministischen machtorientierten Politikkonzepten. Hierfür bieten sich Max Webers Definition von Politik als Herrschaft, Hannah Arendts Verständnis von Politik als Handeln und Michel Foucaults Konzeption von Politik als produktive/subjektivierende Kraft an.

Die drei Varianten finden in den dargestellten queer_feministischen Machtkonzeptionen prägenden Wiederhall, weshalb ich sie als debattenstrukturierende Referenzpunkte für queer_feministische Zugriffe auf Macht und Politik heranziehe. Die klassischen Machtkonzepte von Weber und Arendt (vgl. Göhler 2004) repräsentieren dabei zwei Pole innerhalb einer Diskussion um Macht beziehungsweise um Politik als Machtphänomen: Auf der einen Seite wird Macht – im Sinne von „power-over“ – als Beherrschung verstanden (Weber), auf der anderen – im Sinne von „power-to“ – als Ermöglichungsdimension (Arendt) (vgl. Kreide/Niederberger 2004). Aus einem Weber'schen Machtverständnis ergibt sich ein realistischer Politikbegriff, der Politik als Kampf um Macht(anteile) und legitime Herrschaft fasst. Arendts Machtkonzept steht für einen republikanischen Zugang, der unter Politik die Verwirklichung von Freiheit im gemeinsamen Handeln versteht. Diesen beiden Konzeptionen stelle ich als Ausgangspunkt für meine Systematisierung schließlich ein mit Michel Foucaults Machtanalytik verbundenes Politikverständnis zur Seite, das die produktive, subjektivierende Seite von Politik betont. Diese kurze Vorstellung der divergierenden Verständnisse von Politik als Machtphänomen dient der einleitenden Illustration unterschiedlicher machtorientierter Politikbegriffe, die als Gerüst für die anschließende Systematisierung queer_feministischer Verständnisse von Politik als Machtphänomen im darauffolgenden Kapitel fungiert.

3.2.1. Max Weber: Politik als Streben nach Macht(anteilen) und legitimer Herrschaft

Webers Politikverständnis, das Politik als Ringen um Machtanteile versteht, wird zu den einflussreichsten Politikdefinitionen des 20. Jahrhunderts gezählt (vgl. Anter 2010, 2017). Politische Fragen sind mit Max Weber immer Machtfragen. Für ihn ist der Kern dessen, was es heißt, Politik zu betreiben, das Streben nach Macht (vgl. Weber 2004: 7). Damit vertritt er einen realistischen Politikbegriff, der Politik in der Tradition Niccolò Machiavellis als faktisches Phänomen beschreibt und Macht als Mittel des politischen Handelns in den Mittelpunkt stellt (vgl. Berg-Schlosser/Stammen 2013). In seinem aus einer Rede im Jahr 1919 hervorgegangenen Essay *Politik als Beruf* setzt Weber Politik mit der menschlichen Kapazität gleich, danach zu trachten, „die Machtverteilung zwischen und innerhalb politischer Gebilde zu beeinflussen“ (ebd.: 14). Was genau er unter „Macht“ versteht, formuliert er an anderer Stelle. In *Wirtschaft und Gesellschaft* schreibt er: „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“ (Weber 1922: III. Abteilung: 22). Webers Machtbegriff bezieht sich folglich auf die notfalls auch gewaltvolle Durchsetzung des eigenen Willens gegenüber anderen. Was für seinen Machtbegriff außerdem wesentlich ist, ist die Asymmetrie der Machtbeziehungen, in denen A ihren*seinen Willen gegenüber B durchzusetzen vermag (vgl. Anter 2017; Schmidt 2002). Macht ist damit für Weber etwas Relationales, das sich beispielsweise in der Gegenüberstellung von Beherrschten und Herrschenden oder Macht und Ohnmacht ausdrückt (vgl. Schmidt 2002: 391). In seinem Verständnis ist Politik geprägt von dem Streben nach der Durchsetzung des eigenen Willens beziehungsweise nach einem Anteil an der Macht, anderen den eigenen Willen aufzuzwingen. Zentral für Politik sind also relationale Verhältnisse der Unter- und Überordnung, die auf Dauer gestellt werden können.

Webers Konzept gilt als Beispiel für ein Politikverständnis, das nach dem Herstellen einer institutionellen Ordnung im Staat fragt (vgl. Kreide/Niederberger 2004). Diese institutionelle Ordnung, den Staat definiert Weber wiederum über den Besitz des legitimen Monopols physischer Gewalt, mit dem die Durchsetzung (legitimer) Herrschaft gesichert wird. In seinen soziologischen Arbeiten widmet sich Weber dementsprechend hauptsächlich der Analyse einer bestimmten, verstetigten Konfiguration von Macht: der Herrschaft und unterschiedlichen Formen ihrer Legitimierung. Herrschaft besteht für ihn in der „Chance, für

einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“ (Weber 1922: III. Abteilung: 28). Herrschaft als Möglichkeit, Gehorsam zu erzeugen, stellt nach Weber eine institutionalisierte, auf Dauer gestellte Ordnung dar, die „kontinuierlich durch Anwendung und Androhung physischen Zwangs seitens des Verwaltungsstabes garantiert werden“ kann (ebd.: 29). Herrschaft bezeichnet also eine gesellschaftliche Ordnung, die die Durchsetzung von Befehlen garantiert. Andreas Anter fasst deshalb zusammen, dass für Weber Macht an ein relationales, interpersonelles Verhältnis gebunden ist, während Herrschaft ein transpersonales Verhältnis darstellt, eine gesteigerte, verfestigte Form von Macht (vgl. Anter 2017). Das bedeutet: Während Macht etwas bezeichnet, das von politischen Subjekten besessen und individuell ausgeübt werden kann und in deren individuellen Fähigkeiten gründet – eine Konzeption, die am ehesten einem (feministischen) „power-as-resource“-Ansatz entspricht –, geht Weber bei Herrschaft von einem strukturellen Verhältnis aus, in dessen Rahmen die jeweilige Durchsetzung des Willens gegenüber anderen unabhängig von individuellen Fähigkeiten ermöglicht und legitimiert wird.

Kurzufasst lässt sich festhalten: Macht und Herrschaft sind die bestimmenden Charakteristika von Max Webers Politikbegriff. Im Fokus steht bei Weber dabei Herrschaft als strukturelles Verhältnis. Politik kann in seinem Sinne als Ringen um Macht(anteile) und legitime Herrschaft gefasst werden.⁷⁰ Zentrales Kennzeichen und Ziel der Politik ist die Herstellung einer legitimen gesellschaftlichen Ordnung, die auf einer institutionalisierten Asymmetrie zwischen Herrschenden und Unterdrückten beruht. Gewalt ist im Kontext des Staates dabei legitimes Mittel. Zweck und Charakter von Politik sind entsprechend von einem Streben nach Macht(anteilen) und der Legitimierung von institutionalisierten, asymmetrischen Beziehungen geprägt.

Feministische Kritik an Webers Konzeption verweist auf die androzentrisch-heteronormative Verengung seiner Idee des legitimen Gewaltmonopols des Staates. Indem Weber legitime Gewalt nur in den Institutionen des Staates verortet, vernachlässigt er männliche Gewalt im vermeintlich privaten Raum und befördert sie zusätzlich (vgl. Sauer 2004). Damit werden

⁷⁰ Nach Weber gibt es drei Typen legitimer Herrschaft: 1. Herrschaft, die mittels eines bürokratischen Verwaltungsstabes hergestellt und legitimiert wird, 2. Herrschaft, die über Tradition legitimiert wird, 3. Herrschaft, die auf der von einer charismatischen Person geschaffenen Ordnung beruht (vgl. Weber 1922: III. Abteilung: 124f.). Die Legitimität der hierarchischen Geschlechterverhältnisse ließe sich ggf. über Traditionen herleiten, gilt Weber aber anscheinend nicht als gesondert begründungsbedürftig.

genau jene gesellschaftlichen, vergeschlechtlichten Abhängigkeits-, Macht- und Herrschaftsverhältnisse verdeckt, die im Zentrum der feministischen Politisierung des Privaten stehen. Im Unterschied zu Weber sind feministische Theorien bestrebt, die Illegitimität der vergeschlechtlichten gesellschaftlichen Ordnung herauszustellen. Anknüpfend an diesen Einwand haben feministische Theorien Webers Politikbegriff aufgegriffen, um Macht-, Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse (power-over) im Geschlechterverhältnis zu dechiffrieren (vgl. Bargetz et al. 2017). Zentral hierfür sind Analysen, die Politik als Streben nach der Absicherung der heteropatriarchalen, institutionalisierten Geschlechterordnung untersuchen. Diese Perspektive werde ich anhand der Arbeiten von Kate Millett, Catharine MacKinnon und Adrienne Rich ausbuchstabieren.

3.2.2. Hannah Arendt: Politik als Prozess des gemeinsamen Handelns

Einen anderen Blick auf den Zusammenhang von Macht und Politik wirft Hannah Arendt. Arendts Antwort auf die Frage danach, was Politik ist, ist eine handlungsorientierte: Politik ist gemeinsames Handeln und ihr Sinn ist Freiheit (vgl. u.a. Arendt 2010b: 1959). Arendts Beitrag lässt sich in eine normativ-republikanische Tradition der Politikdefinition einordnen, für die eine auf breiter Teilhabe basierende politische Ordnung als wesentliche Voraussetzung für ein „gutes Leben“ gilt (vgl. Berg-Schlosser/Stammen 2013; Bonacker 2016).⁷¹ In ihrem Buch *Vita activa. Vom tätigen Leben* (2007) grenzt Arendt (gemeinsames) Handeln als spezifische politische Tätigkeit von Herstellen und Arbeiten ab. Handeln definiert sie als intersubjektive Tätigkeit, deren Voraussetzung die menschliche Fähigkeit des gemeinsamen, einvernehmlichen Handelns ist, die sie wiederum als Macht bezeichnet. Macht gilt ihr als Ermöglichungsbedingung für Politik, sie ist „was den öffentlichen Bereich, den potentiellen Erscheinungsraum zwischen Handelnden und Sprechenden, überhaupt ins Dasein ruft und im

⁷¹ Die von Wolf-Dieter Narr Ende der 1960er Jahre eingeführte Unterscheidung zwischen normativ-ontologischen, empirisch-analytischen und dialektisch-kritischen Theorien (vgl. Narr/Naschold 1969) war trotz der Kritik an ihrer unzureichenden Differenzierung und dem Ausblenden von Schnittmengen lange Zeit prägend für die Systematisierung politischer Theorie (vgl. Rosenzweig 2020). Mit der Kategorisierung als normativ-ontologisch sind Theorien umschrieben, die nach normativen Grundlagen des guten menschlichen Zusammenlebens fragen und sich dabei auf die klassische antike Philosophie beziehen. Dieser Theoriekategorie ordnen Schlosser und Stammen auch Arendts Theorie zu. Ich erwähne dies an dieser Stelle, da die Beschreibung als „normative“ Theorie den Rückbezug auf die antike Philosophie nicht einfangen kann – Arendts politische Theorie lässt sich schließlich auch als neoaristotelisch und kantianisch einordnen (vgl. Bonacker 2016). Zur Problematik dieser Sortierungsunternehmung vgl. Buchstein/Jörke 2007.

Dasein hält“ (ebd.: 252). Macht ist im Arendt’schen Sinne folglich nicht negativ, sondern positiv. Sie entsteht „zwischen Menschen, wenn sie zusammen handeln, und sie verschwindet, sobald sie sich wieder zerstreuen“ (ebd.) – sie entspricht einer „power-to act“. Arendt verwehrt sich mit diesem Verständnis explizit der Gleichsetzung von Politik und Herrschaft,⁷² die sie als Vorurteil einer Definition von Politik als Zweck-Mittel-Kategorie und als ein historisch nicht unbegründetes Misstrauen gegenüber Politik diskutiert (vgl. Arendt 2010b: 79). Damit wendet sie sich gegen die Degradierung der Politik zum Mittel für die Erreichung eines außerhalb der Politik liegenden, höheren Ziels, wie etwa gesellschaftlicher Fortschritt oder Produktivität (vgl. Arendt 2007: 219f.). Arendt plädiert hingegen für die „Autonomie der Politik“ (vgl. Bonacker 2016: 187f.). Sie versteht Politik als etwas, das sich über seine Aktualität und Unvorhersehbarkeit definiert, also gerade keine Zweck-Mittel-Kategorie darstellt. Politik ist nach Arendt genau das, was passiert, wenn Menschen sprechend und handelnd in der durch Macht gestifteten Öffentlichkeit erscheinen (vgl. Arendt 2007: 262). Für Arendt ist Politik Selbstzweck, ihr Sinn Freiheit und diese Freiheit keine, die individuell, autonom erreicht werden kann, sondern nur gemeinsam. Handeln und Sprechen zeigen in ihrem Vollzug die Einzigartigkeit der Menschen und ermöglichen deren In-Erscheinung-Treten (vgl. Arendt 2007: 214f.). Denn im Handeln zeigen die Menschen Arendt zufolge, „wer sie sind“ (Arendt 2007: 219). Daran anknüpfend verbindet sie mit ihrem handlungsorientierten Zugriff auf Politik eine optimistische Haltung, die die Möglichkeit zum Neuanfang ins Zentrum ihres Politikbegriffs stellt.⁷³ Sie führt das Prinzip der Natalität ein, um das Spezifikum menschlichen Handelns zu beschreiben, das darin besteht, Neues in der Welt zu schaffen und Bestehendes zu überwinden (vgl. Arendt 2007: 217).

Gleichzeitig ist für Arendt Macht nicht etwas, das eine Person besitzen kann, sondern etwas, das zwischen Menschen im gemeinsamen Handeln entsteht (vgl. Arendt 2007: 252). Macht grenzt Arendt von Kraft oder Stärke ab, die Individuen ihr Eigen nennen können. Statt als Eigenschaft versteht sie Macht als Potentialität, die nicht individuell verfügbar ist (vgl. ebd.: 254) – dieses Argument plausibilisiert auch die von mir vorgenommene Verbindung von

⁷² Unter „Herrschaft“ versteht Arendt wie Weber ein Verhältnis der Unterordnung, das sie jedoch nicht explizit als legitim definiert.

⁷³ Arendt verwendet hierfür auch die Bezeichnung der „zweiten Geburt“, die dem Menschen, der mit der (ersten) Geburt in der Welt erscheint, durch das Handeln in Relation zu anderen Menschen das In-Erscheinung-Treten ermöglicht (vgl. Arendt 2007: 215f.).

„power-to“ und „power-with“. Als Vorbedingung für Macht und Ermöglichungsbedingung von Politik gilt Arendt einzig „das menschliche Zusammen selbst“ (ebd.: 253). Folglich ist Politik im Arendt'schen Sinne als (gemeinschaftlicher) Prozess, nicht als institutionelle Ordnung zu denken (vgl. Kreide/Niederberger 2004). Damit verbindet sich eine weitere Grundlage für Arendts Verständnis von Handeln und Politik: die „Tatsache der Pluralität der Menschen“ (Arendt 2010a: 9). Unterschiedlichkeit zwischen Menschen, nicht die Idee von *dem* Menschen, gilt Arendt als Grundvoraussetzung dafür, Politik zu denken. Politik, so ihre viel zitierte Überzeugung, „handelt von dem Zusammen- und Miteinander-Sein der *Verschiedenen*“ (ebd.: 9 Herv. i.O.). Politik entsteht zwischen Menschen und ist daher auf deren vor-politische Unterschiedlichkeit verwiesen.⁷⁴

Verunmöglicht wird Politik hingegen laut Arendt durch Gewalt. Während Weber Gewalt als Mittel zur Durchsetzung (legitimer) Herrschaft als Teil von Politik definiert, grenzt Arendt Gewalt eindeutig von Macht und damit von Politik ab. Für sie bedeutet Gewalt das Gegenteil bzw. Ende von Politik (vgl. Arendt 2007: 255). Macht und Gewaltlosigkeit gelten ihr als Paar, da Gewalt Macht nur zerstören, aber nicht an ihre Stelle treten kann – Gewalt kann also nicht zur Grundlage gemeinsamen Handelns und damit von Politik werden. Durch Gewalt wird hingegen das gemeinsame Handeln und damit Politik verunmöglicht. Zusätzlich argumentiert Arendt, dass gerade ein Verständnis von Politik als Zweck-Mittel-Kategorie nahe legt, den Zweck durch Gewaltmittel zu erreichen (vgl. Arendt 2007: 219).

Ein weiterer wichtiger Aspekt von Arendts pluralistischem Politikverständnis ist, dass Politik ihrer Ansicht nach ein eher seltenes Phänomen darstellt (vgl. Arendt 2010b: 79). In ihren Texten gilt ihr die griechische Polis als „Organisationsstruktur ihrer Bevölkerung, wie sie sich aus dem Miteinanderhandeln und -sprechen ergibt“ (Arendt 2007: 250), entsprechend als einer der seltenen Orte, an denen Politik vorkommt (vgl. Arendt 2010b: 38). Politik als zwischenmenschliches Handeln, in dem sich Freiheit realisiert, ist folglich kein globales, alltägliches Unterfangen, sondern verweist auf einen spezifischen Erscheinungsraum. Politik wird auch deshalb als Erscheinungsraum bestimmt, der aufgrund seiner Ausgestaltung gemeinsames Handeln ermöglicht (vgl. Walter 2015).

Es lässt sich resümieren, dass für Arendt der Zusammenhang von Macht und Politik ein

⁷⁴ Mit dieser These verbunden ist auch, dass Arendt davon ausgeht, dass Konflikt ebenfalls konstitutiv für Politik ist. Diesen Aspekt werde ich im 5. Kapitel konkret aufgreifen.

konstitutiver ist: Macht ermöglicht als gemeinsames Handeln Verschiedener Politik. Daraus ergibt sich, dass das gemeinsame Handeln für Politik konstitutiv ist (vgl. Arendt 2007). Arendt rückt so für ihren Politikbegriff kollektive Handlungsmacht in den Mittelpunkt und spricht ihr eine schöpferische Kraft zu. Damit ist Macht auch nicht notwendigerweise asymmetrisch, wie bei Weber. Arendts Politikverständnis wird entsprechend als Beispiel für Politik als Handeln herangezogen (vgl. Kreide/Niederberger 2004). Ihre Thesen verbinden ein positives Verständnis von Macht mit einer handlungsorientierten Politikdefinition. Kurz gefasst: Politik ist dann gegeben, wenn gemeinsam gehandelt wird, und kann Neues in die Welt bringen – dieser Fokus auf kollektivem Handeln macht Arendts Konzept zum Bezugspunkt auch im Hinblick auf das Denken kollektiven Widerstands (vgl. Allen 1999b). Indem Arendt die Möglichkeit, Neues in die Welt zu bringen, zum Charakteristikum von Politik erhebt, ist ihr Politikbegriff zusätzlich potentiell auf Emanzipation und Transformation ausgerichtet: Handeln im Arendt'schen Sinn „unterbricht die Kontinuität der Welt“ (Bonacker 2016: 191). Während Arendts Politikkonzeption aus queer_feministischer Perspektive für ihre Zuordnung der Politik zu einer als herrschaftsfrei konzipierten Öffentlichkeit kritisiert wird (vgl. Pitkin 1995; Butler 2016; Bonacker 2016), knüpfen viele queer_feministische Theorien zugleich an den Aspekt des transformativen gemeinsamen Handelns an (vgl. Butler 2016; Perko 2005b). Mit dem Verweis darauf, dass Macht und Politik aktuelle Phänomene sind, lässt sich mit Arendt Macht im Sinne von Empowerment thematisieren (vgl. Göhler 2004). Allerdings überschreiten queer_feministische Konzeptionen von Empowerment mit dem Ziel einer Transformation der Geschlechterverhältnisse die Zuordnung von Politik zur Öffentlichkeit. Diese handlungsorientierte Perspektive auf Politik als Machtphänomen stelle ich weiter unten mit Fokus auf den Arbeiten von Patricia Hill Collins vor.

3.2.3. Michel Foucault: Politik als produktive, subjektivierende Regierungsweise

Mit der Machtanalytik von Michel Foucault greife ich ein weiteres einflussreiches, machttheoretisches Konzept auf, das spätestens seit den 1990er Jahren und besonders von poststrukturalistischen queer-feministischen Ansätzen rezipiert wird (vgl. Allen 2016; Halperin 1995). Foucaults Machtanalytik nimmt Wissensformen, Machttechnologien und Selbstformierungsprozesse als analytische Trias in den Blick (vgl. Lemke 2016: 481) und deutet Macht als Namen für „eine komplexe strategische Situation in der Gesellschaft“ (Foucault

1983: 94). Zentral ist, dass Foucault eine Macht untersucht, die „von überall“ kommt und damit nicht nur repressiv, sondern ermöglichend, ja produktiv wirkt“ (Kerchner 2007: 151). Das mit seinen machttheoretischen Arbeiten verknüpfte Politikverständnis lässt sich als historisch-konstruktivistisch⁷⁵ beschreiben (vgl. Kerchner 2007). Das bedeutet, dass Foucault in einer „Analytik der Politik“ danach fragt, wie sich westliche, moderne Vorstellungen von Normalität und Wirklichkeit herausgebildet haben und herausbilden, die Denk- und Handlungsoptionen politischer Akteur*innen und Diskurse begrenzen und formen (vgl. Kerchner 2007: 158f.).

Foucaults Beitrag zum Verständnis von Politik ist bisher nicht Teil der kanonbildenden Einteilungen unterschiedlicher Politikbegriffe (vgl. Kerchner 2007; s. exemplarisch: Alemann 1995; Kreide/Niederberger 2004). Dies liegt – wie Oliver Flügel-Martinsen argumentiert – vermutlich an der großen Distanz Foucaults zu klassischen Fragestellungen und Zielsetzungen der politischen Philosophie, auf die politische Theorie weiterhin wesentlich aufbaut (vgl. Flügel-Martinsen 2017).⁷⁶ Gleichzeitig gibt es mittlerweile eine Vielzahl an politikwissenschaftlichen und politiktheoretischen Arbeiten, die von Foucaults Analyse ausgehen (vgl. bspw. Bargetz et al. 2015a; Flügel-Martinsen 2017; Göhler 2004; Kerchner/Schneider 2006; Kerner 2009; Marchart/Martinsen 2019; Pühl 2004; Stielike 2017). In der queer_feministischen Politikwissenschaft zählt Foucault sogar zu den zentralen (nicht-feministischen) Referenzautor*innen (vgl. exemplarisch: Bargetz et al. 2015a; Kerner 2009; Lorey 2011a; Pieper/Gutiérrez Rodríguez 2003; Schultz 2006) und gerade seine machtanalytischen Überlegungen spiegeln sich in vielen Positionen queer_feministischer Geschlechtertheorie (vgl. Kerner 2009: 36). Aufgrund dieser Bedeutung Foucaults für queer_feministische Ansätze werde ich seine Thesen daher – im Anschluss an den dritten geschlechtertheoretischen Zugriff auf Macht als produktiv und subjektivierend – als dritte Variante für die Darstellung von Politik als Machtphänomen einführen. Hierfür stelle ich in diesem Abschnitt zuerst die Grundzüge von Foucaults Machtanalytik, die Art und Weise, wie er Macht denkt, vor. Daran anschließend erarbeite ich Auswirkungen einiger der Eckpfeiler

⁷⁵ In meiner Darstellung queer_feministischer Ausarbeitungen dieses Politikverständnisses verwende ich hieran anschließend weiter unten die Formulierung „poststrukturalistisch-konstruktivistisch“.

⁷⁶ Foucault bedient zudem weder die Frage nach der normativen guten Ordnung noch die Suche nach Problemlösungen – laut Flügel-Martinsen die dominanten Strömungen der (modernen) Politikwissenschaft (vgl. Flügel-Martinsen 2017: 138).

seines Machtverständnisses auf die Vorstellung von Politik. Für eine umfassende Rezeption seiner sich im Laufe seines Werks verschiebenden machttheoretischen Überlegungen ist hier nicht der Rahmen. Die seine Arbeiten außerdem prägende Verschiebung von einer „be-gründenden zu einer *ent*-gründenden Perspektive“ (Flügel-Martinsen 2017: 133, Herv. i.O.) wird Gegenstand des Kapitels zum Verhältnis von Kontingenz und Politik sein.

Michel Foucaults Texte werden häufig als Anstoß für ein verändertes Verständnis von Macht zitiert, das über die beiden vorausgehend ausgeführten Konzepte hinausweist (vgl. Göhler 2004; s.: Foucault 1987, 1983). Aus seinen Arbeiten lassen sich drei Grundprinzipien einer Machtanalyse herauschälen: das Zusammenwirken von Unterwerfung und Produktivität, ein vielfältiges Wirken in lokalen Beziehungen und Kräfteverhältnissen sowie Techniken der Hervorbringung von Subjekten (vgl. Kerner 2009: 35f.). Zum Kern seiner Argumentation zählt die Annahme, wonach Macht nicht (nur) unterwerfend, sondern auch produktiv wirkt. Dies hat er am Beispiel von Sexualität ausführlich diskutiert: In *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I* (Foucault 1983) zieht er in Zweifel, dass „Repression“ ein hilfreicher Begriff ist, um den Zusammenhang zwischen Macht, Wissen und Sexualität zu betrachten und plädiert dafür, den produktiven Charakter von Sexualitätspolitik hervorzuheben (vgl. Foucault 1983: 8). Nicht Unterdrückung, sondern die „Diskursivierung‘ des Sexes“ (Foucault 1983: 19) ist Foucault zufolge der zentrale Mechanismus der Macht. Was der „Wille zum Wissen“ über den Sex hervorbringt, ist nicht die Wahrheit über Sexualität, sondern Sexualität selbst – daher argumentiert Foucault, dass es auch keine vordiskursive, „reine“ Sexualität gibt, die „befreit“ werden kann. Foucault legt hingegen dar, wie im Diskurs über und in der Jagd auf „periphere Sexualitäten“ Sexualität von einer intimen Handlung zu einem Persönlichkeitsmerkmal geworden ist – also zur Wesensbeschreibung des Subjekts wurde (vgl. Foucault 1983: 47).

Zu einem zentralen Moment seiner Machtanalyse wird an dieser Stelle der Zusammenhang von Macht und Wissen, und zwar nicht im Sinne eines Wissen-bedeutet-Macht oder Wissen-ist-das-Andere-von-Macht, sondern als Mechanismus der Hervorbringung. Foucault geht in *Überwachen und Strafen* davon aus, „daß Macht und Wissen sich unmittelbar einschließen; daß es keine Machtbeziehung gibt, ohne daß sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und

konstituiert“ (Foucault 1994: 24). Er fragt, wie historisch ein spezifisches Wissen über Normalität entstanden ist, das unsere Vorstellungen als scheinbar neutrale Erkenntnis prägt und den Gegenstand / das Subjekt, welchen/welches es zu beschreiben vorgibt, erst hervorbringt – beides sind in seiner Perspektive Effekte der beschriebenen „Macht/Wissen-Komplexe“ (Foucault 1994: 24).

Ein solches Verständnis von Macht bedeutet zum einen, dass eine Gesellschaft ohne Macht weder vorstellbar noch wünschenswert ist und zum anderen, dass Macht weder gut noch schlecht ist. Darüber hinaus ist Macht bei Foucault nicht auf Akteur*innen beschränkt, die Macht ausüben, erfahren und in Interaktion verhandeln. Vielmehr ist für Foucault Macht grundsätzlich ein komplexes Phänomen und zu seinen zentralen Aussagen zählt, dass er unter Macht „die Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren“ (Foucault 1983: 93), versteht. Daraus ergibt sich dann die bereits zitierte komplexe strategische Situation. Macht definiert auch Foucault nicht als etwas, das wir besitzen (oder nicht besitzen) können, sondern als etwas, das bis in den letzten Winkel des Alltagslebens und der individuellen Lebensführung wirkt und produktiv ist (vgl. Foucault 1994: 23). Macht ist nicht auf einen spezifischen Ort oder eine Gruppe begrenzt, sondern durchdringt gesellschaftliche Beziehungen und definiert „zahllose Konfrontationspunkte und Unruheherde“ (Foucault 1994: 23).

Seine Perspektive auf Macht führt Foucault beispielsweise in kritischer Abgrenzung zu einem Verständnis von Macht als Souveränität aus (vgl. Foucault 1999). Er betont, dass, anstatt Macht mit den Aspekten des Unterworfenen, des Gesetzes und einer Einheit in Verbindung zu bringen, die Komplexität von Herrschaftsbeziehungen und die Produktion von Subjekten für die Charakterisierung von Macht bedeutend sind. Dadurch verschiebt er die Betrachtungsweise und fragt nicht danach, warum Untertanen es hinnehmen können, sich unterwerfen zu lassen, sondern will zeigen, wie die Unterwerfungsbeziehungen effektiv Untertanen fabrizieren (vgl. Foucault 1999: 54). Dementsprechend ist die Frage der Subjektivierung – wie Foucault selbst in *Warum ich Macht untersuche* und *Subjekt und Macht* schreibt – zentraler Gegenstand seiner Forschung (vgl. Foucault 1987, 2005). Erkenntnisleitend ist für ihn die Frage, wie und durch welche Objektivierungsformen der Mensch zum Subjekt gemacht wird (vgl. Foucault 2005: 240). Sein Konzept von Subjektivierung basiert dabei auf einer doppelten Eingebundenheit des Subjekts in gesellschaftliche

Herrschaftsverhältnisse: erstens als Subjekt, das der Herrschaft eines anderen unterworfen ist und zweitens als Subjekt, das durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis an seine eigene Identität gebunden ist (vgl. Foucault 2005: 245). Damit verfügt das Subjekt gegenüber der Macht über Verhaltens-, Reaktions- und Handlungsmöglichkeiten, ist folglich nicht (gänzlich) unfrei (vgl. Foucault 2005: 266).

Foucault hat darüber hinaus verschiedene Formen der Macht als einander überlagernd untersucht: Souveränitäts-, Disziplinar- und Biomacht (vgl. u.a. Bargetz et al. 2015a; Foucault 2006b). Das Zusammenspiel dieser verschiedenen Machtformen bezeichnet er als Regierung/Gouvernementalität (vgl. Bröckling et al. 2000). In diesem Konzept spiegelt sich Foucaults Intention, Macht nicht als „homogene Herrschaft“ zu begreifen, sondern als etwas, das sich „spezifisch, differenziert und vielfältig äußert“ (Kerchner 2007: 15). Er argumentiert damit für ein Verständnis von Machtbeziehungen, die nicht direkt auf Handelnde, sondern auf deren Handlungen einwirken (vgl. Foucault 2005: 255). In seinen Vorlesungen zur Gouvernementalität (Foucault 2006b, 2006a) führt Foucault zur Beschreibung dieser Perspektive den Begriff der „Regierung“ ein, den er als „Führen der Führungen“ denkt und mit dem er das Zusammenspiel von Selbst- und Fremddregierung in den Mittelpunkt rückt (vgl. Foucault 1987: 255). So richtet er die Analyseperspektive auf die Lenkung von Individuen und Kollektiven und fragt nach Technologien der Selbst- und Fremdführung (vgl. Bröckling et al. 2000). Nicht nur das Subjekt, sondern auch Staat und Bevölkerung analysiert Foucault in diesem Kontext als Ergebnis der Wirkung von Machttechnologien. Mit diesem Konzept wird es zum Beispiel möglich zu fragen, wie die hegemoniale Konstruktion von Geschlecht mit der Hervorbringung des Staates zusammenhängt (vgl. Bargetz et al. 2015b; Ludwig 2015a).

Ausgehend von dieser Machtanalytik lässt sich mit Foucault schließlich eine dritte Variante der Konzeption von Politik als Machtphänomen bestimmen. Foucaults Perspektive erlaubt es, den Zusammenhang von Macht und Politik in spezifischer Weise zu erfassen: Sie ermöglicht die Unterscheidung zwischen und ein Zusammendenken von unterwerfender und produktiver Macht, Fremd- und Selbstregierung, Ermächtigung, Unterwerfung und Hervorbringung von Subjekten. Dabei ist Foucaults Verständnis von Wissensordnungen zur Grundlage eines Politikverständnisses geworden, das den Zusammenhang von Subjekt, Macht und Wissen als komplexes Verhältnis denkt. Politik ist nicht notwendigerweise als repressives Herrschaftsgefüge, aber auch nicht als Handeln von autonomen oder verbundenen

Akteur*innen zu verstehen. Vielmehr lässt sich im Anschluss an Foucault ein Verständnis von Politik als Machtphänomen festhalten, das Politik als ein komplexes Regierungsgefüge begreift, welches den Gegenstand, den es bearbeitet, erst hervorbringt.

Foucaults machtanalytische Perspektive fragt nach der historischen Gewordenheit von Normen; sie bestimmt nicht, was Politik ist, sondern untersucht historisch spezifische, unterschiedliche Formen beziehungsweise Rationalitäten des Regierens. Gefasst als Regierungsweise, ist Politik weder eine Zweck-Mittel-Kategorie, noch normativ an die Idee oder Begründung einer guten Ordnung gebunden oder über das Handeln von Akteur*innen erschließbar. Vielmehr wird Politik durch eine produktive, subjektivierende Form von Macht charakterisiert, die mit der Hervorbringung von Vorstellungen von Normalität und Wirklichkeit die Denk- und Handlungsoptionen politischer Akteur*innen und Diskurse reguliert.

Foucaults „Genealogie der Normativität“ (Kerchner 2007: 146) erlaubt zusätzlich die Dekonstruktion binärer Oppositionen als Grundlagen von Politik zugunsten der Beschreibung einer komplexen strategischen Situation – so kann über die Gegenüberstellung von Herrschenden vs. Unterdrückten oder Macht vs. Ohnmacht hinaus gedacht werden. Der springende Punkt ist die Frage nach dem *Wie*, danach, wie etwas hervorgebracht, das heißt zum Beispiel zur Norm wird und (sich) als solche stabilisiert (wird) – sowohl gerichtet auf Subjekte als auch auf Regierungsweisen und Herrschaftsverhältnisse. Mit Foucault lässt sich einerseits der produktive Aspekt von Macht und Politik fokussieren und so der Blick darauf richten, was beziehungsweise wer durch und mit Politik hervorgebracht wird. Andererseits erweitert die Foucault'sche Vorstellung auch die Komplexität dessen, was unter Macht verstanden wird und somit auch unter Politik. Auch Foucault ist für seine Auslassung geschlechtertheoretischer Perspektiven kritisiert worden und sein machtanalytischer Zugriff auf Politik muss entsprechend queer_feministisch weitergedacht werden (vgl. bspw. Martin 1982; Bargetz et al. 2015a). Für die exemplarische Illustration dieses machtorientierten Politikverständnisses in queer_feministischen Theorien ziehe ich die geschlechtertheoretischen Arbeiten von Judith Butler heran, die Politik als performative, subjektivierende Regulierungsweise der Geschlechterverhältnisse fassbar machen.

Mit der Differenzierung von drei unterschiedlichen geschlechtertheoretischen Machtkonzeptionen und der daran anschließenden Darstellung dreier Varianten eines

Verständnisses von Politik als Machtphänomen habe ich einen Rahmen für meine Systematisierung queer_feministischer Verständnisse von Politik als Machtphänomen skizziert (s. Übersicht Tabelle). Im folgenden Abschnitt werde ich exemplarisch anhand einzelner Autor*innen die hiermit eingeführten drei Bedeutungsdimensionen eines Begriffs von Politik als Machtphänomen differenzieren und diskutieren. Ich unterscheide zwischen Konzepten, die Politik entweder als Institutionalisierung einer Ordnung oder als gemeinsames Handeln oder als produktive Regulierungsweise definieren. In meiner Diskussion dieser Systematisierung werde ich trennend vorgehen und die jeweiligen Stärken und Schwächen der unterschiedlichen queer_feministischen Politikkonzepte diskutieren, die mit Perspektivierungen auf Macht als Herrschaft, Empowerment oder Subjektivierung einhergehen. Daran anschließend werde ich – im Sinne von Allens Mahnung, wonach es für eine umfassende Kritik und Analyse gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse der Überwindung eindimensionaler Beschreibungen von Macht bedarf – Aspekte eines mehrdimensionalen Verständnisses von Politik als komplexes Machtphänomen herausarbeiten.

3.2.4. Systematisierender Rahmen: Machtverständnisse und Politikbegriffe

	Macht	Politik	Fokus	Politische Praxis
Patriarchat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Power-over / Unterdrückung ▪ Herrschaft = auf Dauer gestelltes Machtverhältnis ▪ Macht = negativ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Politik als Herrschaft/Herstellung und Legitimierung einer strukturellen gesellschaftlichen Ordnung ▪ Gewalt als Mittel zum Machterhalt/-gewinn <p><i>Realistischer Politikbegriff</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ strukturelle Ebene / Macht- und Herrschaftsverhältnisse ▪ Hierarchien 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kritik an gesellschaftlichen Prozessen zur Ermöglichung der Durchsetzung partikularer Interessen (Gewalt) ▪ Kritik an institutionalisierten (vergeschlechtlichten) Macht-, Gewalt- und Herrschaftsverhältnissen
Empowerment	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Power-to/-with ▪ Handeln/Handlungsfähigkeit und Handlungsmacht ▪ Macht = positiv 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Politik als gemeinsames Handeln, Erscheinungsraum ▪ Bedingung und Charakteristikum: Pluralität ▪ bringt Neues in die Welt ▪ Gewalt als Verunmöglichung von Politik <p><i>Republikanischer, normativer Politikbegriff</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ politisches Handeln ▪ Minorisierte als Akteur*innen ▪ Solidarität und Widerstand 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Widerstand denkbar / Handlungsfähigkeit ▪ kollektive Handlungsmacht zentrales Mittel und Ziel

Systematisierender Rahmen: Machtverständnisse und Politikbegriffe

Subjektivierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ performative/ subjektivierende Macht ▪ analytische Perspektive: Frage nach dem Wie ▪ strategische Situation, wirkt auf Handlungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ produktiv ▪ Regierungsweise → Hervorbringung von Subjekten ▪ Politik als Gründung <p><i>Poststrukturalistisch-konstruktivistischer Politikbegriff</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissens- und Wahrheitsproduktion ▪ Analyse von Subjektivierungsweisen / gesellschaftliche Hervorbringung von Subjekten, Denk- und Handlungsoptionen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Infragestellung von Normalisierung/Normativität ▪ Forderung nach neuen Subjektivierungsweisen
-----------------	---	---	--	--

(Eigene tabellarische Darstellung, Nüthen)

3.3. Drei queer_feministische Konzeptionen von Politik als Machtphänomen

Vor dem Hintergrund des erarbeiteten Rahmens zur Systematisierung machtorientierter Politikbegriffe diskutiere ich im Folgenden drei Perspektiven, die Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse politisieren. Ich unterscheide zwischen Ansätzen, die Machtverhältnisse entweder als asymmetrische Unterdrückungsrelation, als relationales Vermögen oder als hervorbringende Relation von Subjekt und Norm(alisierung) thematisieren. Diese divergierenden Perspektiven setzen ihren Schwerpunkt auf unterschiedliche Analysegegenstände: Patriarchat, Empowerment und Subjektivierung. Ausgehend von diesen Politisierungsbemühungen erarbeite ich drei queer_feministische Konzeptionen von Politik als Machtphänomen: Politik als Institutionalisierung der heteropatriarchalen Geschlechterordnung (3.1), Politik als gemeinsame Handlungsmacht (3.2) und Politik als performative, subjektivierende Regulierungsweise der Geschlechterverhältnisse (3.3). Mit dieser Darstellung möchte ich herausarbeiten, dass Politik aus queer_feministischen Perspektiven als komplexes Machtphänomen konzipiert werden kann.

3.3.1. Politik als Institutionalisierung der heteropatriarchalen Geschlechterordnung

„[...] a disinterested examination of our system of sexual relationship must point out that the situation between the sexes now, and throughout history, is a case of that phenomenon Max Weber defined as *herrschaft*, a relationship of dominance and subordination.“
(Millett 1971: 24f., Herv. i. O.)

„The term ‚politics‘ shall refer to power-structured relationships, arrangements whereby one group of persons is controlled by another“
(Millett 1971: 23)

Zum Einstieg in meine Auseinandersetzung mit einer geschlechtertheoretischen Konzeption von Politik als Institutionalisierung von Herrschaftsverhältnissen, die auf einer Vorstellung von Macht als „power-over“/„power-as-domination“ basiert, komme ich noch einmal auf Kate Millett zurück.⁷⁷ Im Anschluss an gesellschaftliche Kämpfe um die Interpretation von *race* als

⁷⁷ Allen erläutert die Konzeption von power „as domination“ anhand der Arbeiten von Catharine MacKinnon, Andrea Dworkin und Carole Pateman (vgl. Allen 1999b: 11ff.). Da Kate Millett auf die Frage nach einer

politischer, nicht biologischer Kategorie argumentiert diese dafür, auch Geschlecht als politische Kategorie zu begreifen. In ihrer Politisierung der Kategorie Geschlecht macht sie im Wesentlichen zwei Argumente: Erstens markiert sie die gegebenen gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse als Herrschaftsverhältnisse, in denen eine Gruppe durch eine andere kontrolliert wird, zweitens analysiert sie (sexualisierte) Gewalt als Mittel zur Aufrechterhaltung dieser Herrschaftsbeziehung. Damit knüpft sie direkt an Webers Verständnis von Politik als Streben nach Macht(anteilen) und Legitimierung von Herrschaft an und wendet seine Argumentation geschlechtertheoretisch.

Milletts Beitrag steht im Kontext einer Schärfung feministischer Macht- und Herrschaftsbegriffe in westlichen feministischen Debatten der 1970er Jahre, die vor allem auf die Skandalisierung von Gewalt gegen Frauen fokussierten (vgl. Gerhard 1995; Sauer 2012a; Penrose/Rudolph 1996). Im Kontext dieser Debatte macht Millett sexualisierte Gewalt in Intimbeziehungen zum Ausgangspunkt ihrer Reflexion und begreift diese nicht als Ausnahme, sondern als illustrierendes Beispiel für Geschlechterpolitik (Millett 1971: 3ff.).⁷⁸ Zentraler Ankerpunkt ihrer Argumentation ist die Kritik an den vermeintlich privaten Institutionen von (Hetero-)Sexualität und Familie. Zum einen interpretiert sie den (heterosexuellen) Koitus als „Modellfall für Sexualpolitik“ (Millett 1971: 23). Das heißt, sie deutet den Sexualakt – der gemeinhin als biologische und körperliche Aktivität zum Bereich des Intimen, nicht zum Bereich des Politischen gezählt wird – als Mikrokosmos menschlicher Machtbeziehungen (vgl. ebd.). Zum anderen erhebt sie Einspruch gegen die Legitimierung der patriarchalen Familie als natürliche Institution und legt dar, dass für eine unvoreingenommene Analyse deren Funktion für die Herrschaftsbeziehungen zwischen den Geschlechtern betrachtet werden muss (vgl. Millett 1971: 33f.). Die Familie gilt ihr ganz grundsätzlich nicht als über die Natur legitimierbares Beziehungsgefüge, sondern als „patriarchy’s chief institution“ (Millett 1971: 33).

politischen Theorie fokussiert, habe ich mich für meine Argumentation dafür entschieden, ihre Thesen zum Ausgangspunkt zu nehmen.

⁷⁸ „Gewalt“ ist Teil eines Begriffsfeldes, das Grundbegriffe feministischer Theoretisierungen des Gesellschaftlichen und Politischen versammelt: „Macht“, „Herrschaft“ und „Gewalt“ (vgl. Holland-Cunz 1997b; Klinger 2004). Die Trennschärfe der einzelnen Begriffe ist nicht immer ganz deutlich, repräsentieren sie doch drei „unentwirrbar“ miteinander verwobene Dimensionen (Holland-Cunz 1997b: 88). Die beiden Begriffe – „Herrschaft“ und „Gewalt“ scheinen mir als definitorisches Moment für das hier dargestellte Machtverständnis zentral und werden daher im Verlauf des Kapitels dezidiert aufgegriffen. Macht als Handlungsmacht ist wiederum Gegenstand des folgenden Unterkapitels.

Das Politische definiert sich in Milletts Argumentation daran anknüpfend über die Beziehung zwischen Unterdrückung und Unterordnung. Sie nimmt hierfür direkt Bezug auf Max Webers Begriff der Herrschaft und damit auf eine strukturell verfestigte Machtbeziehung. Millett stellt so die strukturelle Unterdrückung im Geschlechterverhältnis ins Zentrum ihres Begriffs von Politik als Machtphänomen. Wie das zweite einleitende Zitat zeigt, ist Politik ihr zufolge dort zu finden, wo Macht in Form der Unterdrückung einer Gruppe durch eine andere vorliegt. Für Millett ist dieses Politik charakterisierende Unterdrückungsverhältnis grundsätzlich zwischen zwei festen Gruppen organisiert: Männer beherrschen Frauen – in allen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen. Unterdrückung denkt Millett folglich als Verhältnis von männlicher Dominanz und weiblicher Unterwerfung: Männer *haben* Macht *über* Frauen. Die geschlechtliche Identität jeder Person interpretiert sie daraus abgeleitet als „status of power division“ (Millett 1971: 32). Vor diesem Hintergrund geht Millett davon aus, dass das Ideal einer Politik, die ohne Machtausübung auf andere auskommt, in der Realität so nicht vorzufinden ist (vgl. Millett 1971: 24). Politik ohne Unterdrückung ist für sie also nicht vorstellbar, oder andersherum formuliert: Unterdrückung charakterisiert Politik. Etwas zu politisieren bedeutet daher, diese Unterdrückungsverhältnisse sichtbar zu machen.

Millett vertritt mit ihrer Charakterisierung von Politik als Herrschaftsordnung ein realistisches Politikverständnis. Ihr geht es also um die Beschreibung einer institutionellen Geschlechterordnung, die durch das Streben nach Macht(anteilen) und Dominanz gekennzeichnet ist. Mit ihrer Konzeption von *sexual politics* geht sie dabei jedoch in zweifacher Weise über Weber hinaus: Erstens beschränkt Millett im Gegensatz zu Weber den Bereich des Politischen nicht auf den klassischen Staat, sondern reklamiert explizit das Persönliche, Nicht-Öffentliche als Bereich des Politischen. Zweitens untersucht Millett im Unterscheid zu Weber Herrschaft nicht im Hinblick auf ihre Legitimierbarkeit. Vielmehr geht es ihr mit der Enthüllung des politischen Charakters der Geschlechterbeziehungen gerade darum, das Geschlechterverhältnis als illegitimes Herrschaftsverhältnis zu skandalisieren und die institutionalisierte Geschlechterordnung in Frage zu stellen. Indem Millett auf Geschlechterbeziehungen als politisches Phänomen verweist, möchte sie die scheinbare Natürlichkeit dieser Ordnung in Frage stellen und aufzeigen, dass nicht Natur, sondern illegitime Herrschaft die Geschlechterordnung institutionalisiert.

Das Patriarchat als institutionalisierte (Geschlechter-)Ordnung

Der Name für dieses institutionalisierte, vergeschlechtlichte Herrschaftsverhältnis ist Patriarchat. Das Patriarchat definiert Millett als „the institution whereby that half of the population which is female is controlled by that half which is male“ (Millett 1971: 25) – folglich als dichotomen Herrschaftszusammenhang. Die Analyse des Patriarchats, das schickt sie gleich zu Beginn ihrer Theorie der Geschlechterpolitik vorweg, dient ihr als Grundlage für ihre Definition von Politik (vgl. Millett 1971: 23). Entsprechend führt sie „Patriarchat“ als Schlüsselkonzept für die Betrachtung des Persönlichen als Teil des Politischen ein (vgl. Bryson 2016: 158; Code 2002).⁷⁹ Das heißt, sie verknüpft die über den Begriff „Patriarchat“ erhobene Herrschaftskritik mit ihrer Vorstellung davon, worin sich Politik zeigt: Milletts These ist, dass Politik die Verhältnisse beschreibt, die die Institution des Patriarchats als gesellschaftliches Ordnungsprinzip herstellen und aufrechterhalten (vgl. Millett 1971: 23ff.). In ihrer Argumentation geht es dabei explizit nicht um die Handlung einzelner Personen, sondern um eine strukturelle Asymmetrie in der Gesellschaft – weshalb sie das hierarchische Geschlechterverhältnis als gesellschaftliche Unterscheidung des Patriarchats interpretiert (vgl. Millett 2000: 29). Wenn Millett folglich Politik mit Macht identifiziert, dann thematisiert sie einerseits den Zusammenhang von Patriarchat und Geschlechterverhältnissen und andererseits die die Geschlechterordnung hervorbringende Dimension von Politik, die ihren Ausdruck auch in der Identität einzelner Individuen findet. Das Geschlechterverhältnis als Herrschaftsverhältnis wird in ihrer Argumentation durch Politik, nicht durch Natur, konstituiert und als vergeschlechtlichte Ordnung institutionalisiert. In diesem Sinne ist das vermeintlich Private als modellhaft für gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse zu verstehen.

Die Bezugnahme auf das Konzept ‚Patriarchat‘ spielt nicht nur bei Millett eine bedeutende Rolle dafür, Geschlechterverhältnisse als Herrschaftsverhältnisse zu theoretisieren und zu politisieren. Auch wenn es kein allgemeingültiges Verständnis des Begriffes gibt und die Definitionen gerade historisch-kontextspezifisch divergieren, eint diejenigen, die Bezug darauf nehmen, die Intention, „Ungleichheiten und Diskriminierung, die Frauen in unterschiedlichen Sphären betreffen, als Teil eines übergreifenden Phänomens zu erfassen“ (Cyba 2010: 17; s. auch: Gerhard 2017). Mit der Patriarchatsanalyse wird angestrebt, die soziostrukturelle

⁷⁹ Für einen Überblick zu radikalfeministischen Konzepten von Patriarchat s. Bryson 2016, 157f.

Dimension des Geschlechterverhältnisses und damit die Asymmetrie und das Beharrungsvermögen männlicher Dominanz strukturell dingfest zu machen (vgl. Klinger 2004). In Sylvia Walbys Definition erfasst das Konzept „a system of social structures and practices in which men dominate, oppress and exploit women“ (Walby 1990: 20) und dient dazu, die Benachteiligung von Frauen in allen zentralen Lebensbereichen in einem systematischen Zusammenhang zu erklären (vgl. Walby 1990, 2006).⁸⁰ Dabei geht es explizit nicht darum, zu argumentieren, dass jeder individuelle Mann jede individuelle Frau unterdrückt, sondern darum, eine gesellschaftliche Struktur zu beschreiben, in der Männer dominieren und Frauen unterdrückt und ausgebeutet werden (vgl. Klinger 2004; Walby 1990). Diese Definition findet sich beispielsweise auch in der Ende der 1980er Jahre von Carole Pateman verfassten Kritik an Vertragstheorien (vgl. Pateman 1988). Pateman argumentiert, dass der Gesellschaftsvertrag ein „sexual contract“ ist, der „men’s right over women“ und den „access by men to women’s bodies“ etabliert (Pateman 1988: 2). Nach Pateman konstituiert der Gesellschaftsvertrag als Geschlechtervertrag das moderne Patriarchat. Das bedeutet, dass die vertragstheoretisch instituierte gesellschaftliche Ordnung gleichzeitig eine patriarchale Geschlechterordnung begründet. Diese Perspektive ist charakteristisch für radikalfeministische Theorien, die einerseits die Asymmetrie der Machtbeziehungen betonen und andererseits auf deren Raum und Zeit überschreitende Universalität hinweisen (vgl. Walby 1990: 3). Für Kate Millett ist das Patriarchat ein globales und weltgeschichtliches Phänomen und sie hält daher fest: „[...] our society, like all other historical civilizations, is a patriarchy“ (Millett 1971: 25). Zur Skandalisierung dieser Herrschaftsbeziehung argumentiert Millett schließlich, dass die männliche Dominanz im Geschlechterverhältnis das vermutlich fundamentalste gesellschaftliche Machtkonzept darstellt (vgl. Millett 1971: 25). Der Begriff „Patriarchat“ dient Millett also nicht nur als Bezeichnung für ein universelles, sondern auch für das erste gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnis.⁸¹

Wenn wie bei Millett – und auch Pateman – der Zugriff auf Politik über Macht als Unterdrückung und Herrschaftsverhältnis erfolgt, dann bedeutet die Politisierung der

⁸⁰ Walby macht sechs Bereiche aus, aus denen sich das Patriarchat hauptsächlich zusammensetzt: bezahlte Arbeit, Hausarbeit, Sexualität, Kultur, Gewalt und der Staat (vgl. Walby 1990).

⁸¹ Diese Stoßrichtung der Argumentation tendiert dazu, das Geschlechterverhältnis als neuen Hauptwiderspruch zu etablieren und damit andere und allgemein die Verwobenheit von Herrschaftsverhältnissen zu negieren. Zur Problematisierung dieser Argumentation s. bspw. Connell 1987; hooks 1996.

Geschlechterverhältnisse die Skandalisierung illegitimer, vergeschlechtlicher Herrschaftsverhältnisse. Ein Kennzeichen von Politik sind Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die zur Unterdrückung geschlechtlich bestimmter Gruppen führen. Aus dieser Perspektive bedeutet die Auseinandersetzung mit Politik vor allem die Auseinandersetzung mit einer institutionellen Ordnung der Dominanz: mit einer männlichen Position der Herrschenden und einer weiblichen Position der Unterdrückten. Diese Argumentation basiert zusätzlich auf einem Machtverständnis, das Macht als männlich und unterdrückend definiert, und ist eng mit der Thematisierung von Herrschaft und Gewalt verbunden (vgl. Dunker 1996; Sauer 2012a). In Kate Milletts Worten: „Patriarchal force also relies on a form of violence particularly sexual in character and realized most completely in the act of rape“ (Millet 1971: 44).⁸² Was dabei in den Fokus rückt, ist die Kontrolle von Frauen über (Hetero-)Sexualität und sexualisierte Gewalt, die, wie Walby festhält, aus radikalfeministischer Perspektive als „major site of male domination“ konzipiert und teilweise mit Unterdrückung in eins gesetzt wird (Walby 1990: 3). Das bedeutet, dass die Frage von Herrschaft und Politik eng an die Analyse von (Hetero-)Sexualität und sexualisierter Gewalt geknüpft wird. Gewalt wird dabei – wie bei Weber – als politisches Mittel zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung einer institutionellen Ordnung verstanden. Im Gegensatz zu Weber analysieren radikalfeministische Autor*innen Gewalt allerdings nicht als staatliches Monopol, sondern als Charakteristikum einer (auch das vermeintlich Private einschließenden) heteropatriarchalen Geschlechterordnung, die sie nicht legitimieren, sondern skandalisieren wollen.

(Hetero-)Sexualität als gewaltvolle, institutionalisierte Geschlechterordnung

Beispielhaft illustrieren lässt sich die Zentralität des Zusammenhangs von Geschlecht, Sexualität und Gewalt für machtorientierte feministische Konzeptionen von Politik im Sinne von power-over anhand der für die radikalfeministische Position paradigmatischen Thesen zu (Hetero-)Sexualität und Geschlecht von Catharine MacKinnon und des für lesbisch-feministische Theorie und Bewegung prägenden Konzepts der Zwangsheterosexualität von Adrienne Rich.⁸³ Die für ihre ablehnende Haltung gegenüber Pornografie bekannte US-amerikanische Rechtswissenschaftlerin Catharine MacKinnon (vgl. Wright 2002) stellt

⁸² Die Politisierung von Sexualität mit Fokus auf gewaltvoller Einschränkung der Selbstbestimmung und der Lust ist nicht erst zu diesem historischen Zeitpunkt ein feministisches Thema. Auch innerhalb der sogenannten alten Frauenbewegungen wurden diese Themen aufgegriffen (vgl. Valverde 1989).

⁸³ Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit MacKinnons Machtbegriff s. auch: Kerner 2009.

Unterdrückung, Gewalt und (Hetero-)Sexualität in einen direkten Zusammenhang. Sexuelle Gewalt,⁸⁴ so MacKinnons Einschätzung, sei innerhalb der westlichen Frauenbewegung in den 1970er Jahren erstmals als: „the power of men over women in society“ (MacKinnon 1987: 5) erkannt worden – also als zentrales Moment des Patriarchats. Wie Ina Kerner darlegt, formuliert MacKinnon als Grundlage ihrer Analyse einen „weiten Sexualitätsbegriff“, der nicht nur den heterosexuellen Geschlechtsakt, sondern alle die körperliche und sexuelle Selbstbestimmung von Frauen betreffenden Praktiken (wie etwa Geburtenkontrolle, sexuelle Belästigung oder Pornografie) einschließt (vgl. Kerner 2009: 226).

In ihrem Artikel *Feminism, Marxism, Method, and the State. An Agenda for Theory* (1982)⁸⁵ vertritt MacKinnon in einer Parallelsetzung zur Rolle der Arbeiterklasse für marxistische Theorien die These, dass Sexualität für feministische Theorie und Praxis die zentrale Kategorie sei, um Unterdrückung zu beschreiben (vgl. MacKinnon 1982: 529). Eines ihrer entscheidenden Argumente ist, dass heterosexuelle Konstellationen Männer per se zu Herrschenden und Frauen zu Beherrschten machen. Dieses asymmetrische Machtverhältnis fasst sie plakativ als Beziehung, „in which some fuck and others get fucked“ (MacKinnon 1982: 517). Männer üben in MacKinnons Argumentation vermittelt über (Hetero-)Sexualität als Gruppe Kontrolle über Frauen als Gruppe aus (vgl. MacKinnon 1982: 532). Mit der Einordnung dieser Beziehung als „prime moment of politics“ (ebd.) stellt sie Milletts Diktum des Koitus als Modellfall der Geschlechterpolitik in den Mittelpunkt ihrer Reflexion und untersucht die gesellschaftlichen Praxen der (Hetero-)Sexualität als zentrale patriarchale Institution. Sie beschränkt (Hetero-)Sexualität dabei allerdings nicht auf den Geschlechtsakt, sondern begreift Sexualität und körperliche Selbstbestimmung regulierende Praxen als fundamental auf

⁸⁴ MacKinnon trifft keine Unterscheidung zwischen Gewalt und Sexualität. Sie argumentiert explizit für ein Verständnis von sexueller Gewalt als eine sexuelle Praxis (vgl. MacKinnon 1987: 3ff.). Daher verwende ich in diesem Kontext die Formulierung „sexuelle Gewalt“. Der in aktuellen westlichen feministischen Debatten üblichere Begriff „sexualisierte Gewalt“ unternimmt hingegen eine Trennung von Gewalt und Sexualität, widerspricht der Ansicht, Übergriffe und Vergewaltigung hätten etwas mit Sexualität zu tun, und legt den Schwerpunkt auf den Gewaltaspekt. Die Debatte um die Verhältnisbestimmung von Gewalt und Sexualität fand im US-amerikanischen Kontext zum Beispiel Ausdruck in den sogenannten *feminist sex wars*, in denen um die Betonung der gewaltvollen (patriarchalen) oder der lustvollen (sex-positiven, nicht-heteronormativen) Seite von Sexualität gestritten wurde (vgl. Duggan/Hunter 2006).

⁸⁵ Der Artikel ist 1989 auch in deutscher Übersetzung erschienen (MacKinnon 1989). Aufgrund der coronabedingten eingeschränkten Zugänglichkeit von Bibliotheken zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Kapitels zitiere ich aus der mir zur Verfügung stehenden englischsprachigen Erstveröffentlichung.

hierarchische Geschlechterrollen verwiesen und als Grundlage für die politische Verhandlung der Geschlechterverhältnisse als Herrschaftsverhältnis.

Dabei macht MacKinnon zwei grundlegende Argumente in Bezug auf die gesellschaftliche Institution der (Hetero-)Sexualität als „form of power“ (MacKinnon 1982: 533): Erstens sieht sie die Institution der (Hetero-)Sexualität als Verkörperung gewaltvoller, unterdrückerischer Praxen, deren unterwerfender Charakter durch die gesellschaftliche Idee gewöhnlicher (Hetero-)Sexualität verschleiert wird. In ihrem Buch *Feminism Unmodified* (1987) widerspricht MacKinnon explizit einer Trennung von Sexualität und Gewalt. Anstatt Gewalt und Sexualität als zwei getrennte Phänomene zu betrachten, sieht sie die geschlechtliche Hierarchie so weit in die Sexualität eingeschrieben, dass Unterdrückung als lustvoll erscheint. Deshalb, so ihr Argument, ist es nicht möglich, sexuelle Gewalt von der Institution der (Hetero-)Sexualität zu unterscheiden. Statt mit Lust setzt sie hegemoniale (hetero)sexuelle Praxen daher mit Unterdrückung gleich. Ihre Schlussfolgerung ist, dass eine Ablehnung von (Hetero-)Sexualität verstanden als „predominant social arrangement that fuses this sexuality of abuse“ gleichbedeutend damit ist, dem politischen System der Geschlechterungleichheit, das durch männliche Kontrolle und den Zugriff auf Frauen gekennzeichnet ist, die Loyalität zu verweigern (MacKinnon 1987: 7f.). Ihre Kritik an (Hetero-)Sexualität als Mechanismus männlicher Macht, der Frauen ohnmächtig macht, ist als charakteristisch für eine radikalfeministische Herrschaftsvorstellung eingeordnet worden (vgl. Sauer 2012a: 384).

Entscheidend ist jedoch, dass MacKinnon (Hetero-)Sexualität zweitens als Struktur versteht, die das hierarchische Geschlechterverhältnis und die beiden Geschlechter hervorbringt. Ihre Argumentation verweist somit auch auf ein produktives Moment des institutionalisierten Unterdrückungsverhältnisses: (Hetero-)Sexualität denkt MacKinnon als konstitutiv für ungleiche Geschlechterverhältnisse und männliche Macht als konstitutiv für die weibliche Identität. Die Bedingungen der (Hetero-)Sexualität institutionalisieren ihr zufolge nicht nur männliche Dominanz und weibliche Unterordnung, sondern auch „women and men [...] divided by gender, into the sexes as we know them“ (MacKinnon 1982: 533). MacKinnon wertet männliche Macht, die Ausdruck in hegemonialer (Hetero-)Sexualität findet, als welthervorbringend und beschreibt so auch das Subjekt-Objekt⁸⁶ „Frau“ als Resultat eines

⁸⁶ Ich habe mich für die Formulierung „Subjekt-Objekt“ entschieden, da MacKinnon in der sexuellen Objektivierung den primären Prozess weiblicher Subjektwerdung ausmacht: „Sexual objectification is the

gesellschaftlichen Konstruktionsprozesses: „it [male power, IN] makes women (as they were) and so verifies (makes true) who women ‚are‘ in this view“ (MacKinnon 1982: 539). Vor diesem Hintergrund habe ich diesen Abschnitt mit „(Hetero-)Sexualität als gewaltvolle, institutionalisierte Geschlechterordnung“ überschrieben.

Die Verknüpfung von Herrschaft, Sexualität und Geschlecht, wie sie bei MacKinnon deutlich wird, interpretiert (Hetero-)Sexualität als Herrschaftsmechanismus, der männliche Herrschaft stützt und (re)produziert. Als solche gerinnt Heterosexualität vor allem in lesbisch-feministischen Ansätzen zum Symbol patriarchaler Herrschaft, die gerade durch das Ausblenden und Degradieren nicht-heterosexueller, lesbischer Existenz- und Lebensweisen bestärkt wird. Ein Beispiel hierfür ist Adrienne Richs Konzepte der Zwangsheterosexualität (Rich 1980),⁸⁷ mit dem sie die strukturelle Herrschaftsförmigkeit der gesellschaftlichen Vorstellung und Materialität von Geschlecht und Sexualität beschreibt.⁸⁸ Adrienne Rich entzaubert mit ihrer These der Zwangsheterosexualität die Natürlichkeit weiblicher Heterosexualität als „unglaubliche Behauptung, die sich da still und leise in die Grundlagen unseres Denkens eingeschlichen hat“ (Rich 1993: 144). Sie definiert Heterosexualität hingegen als „Brückenkopf“ (Rich 1993: 39) oder „Quelle männlicher Herrschaft“ (Rich 1993: 139; 145). MacKinnons Auffassung von einer Loyalitätsverweigerung gegenüber gewöhnlicher (Hetero-)Sexualität spitzt Rich auf die Verweigerung der Kollaboration mit geschlechterpolitischer Unterdrückung durch die Institution der Heterosexualität zu. Diese „Form der Patriarchatsverweigerung“ findet bei Rich Ausdruck in einem „lesbischen Kontinuum“, das Frauenidentifikation und lesbische Erfahrung als grundlegende Verbundenheit gegen die männeridentifizierte Institution der Heterosexualität stellt (vgl. Rich 1993: 158ff.). Mit Richs Konzept kann Heterosexualität als Institution zur Aufrechterhaltung des Patriarchats interpretiert werden (vgl. Cyba 2010).⁸⁹ In ihrer Argumentation manifestiert

primary process of subjection of women. It unites the act with words, construction with expression, perception with forcement, myth with reality. Man fucks women: subject verb object“ (MacKinnon 1982: 541).

⁸⁷ Richs Text *Compulsory Heterosexuality and Lesbian Existence* (Rich 1980) erschien erstmals 1980. Ich zitiere im Folgenden aus der 4. Auflage des 1983 erstmals auf Deutsch in dem Sammelband *Macht und Sinnlichkeit* (Lorde/Rich 1993) erschienenen Version (Rich 1993). Eine längere Fassung des Aufsatzes ist auf Deutsch 1989 in *Denkverhältnisse – Feminismus und Kritik* erschienen (Rich 1989).

⁸⁸ Ähnliche Ansätze finden sich zeitgleich etwa bei Rita Kronauer und Ulrike Janz (vgl. Kronauer/Janz 1990) oder Monique Wittig (vgl. Wittig 1992c).

⁸⁹ Die Zentralität von Gewalt und Heterosexualität für ein hierarchisches Geschlechterverhältnis wird auch in queer-feministischen Ansätzen zuweilen wieder aufgegriffen. So rief Jack Halberstam in Bezug auf die

sich die Macht, die Männer über Frauen ausüben, strukturell in Institutionen wie Ehe und Mutterschaft, Gesetzgebungen, kulturellen Praktiken und Gewalt – auch Rich formuliert also einen weiten Begriff von Sexualität. Zur Beschreibung dieses Zusammenhangs spricht Rich von Zwangsheterosexualität als politischer Institution (vgl. Rich 1993: 144). Einer Institution, „die den Männern das Recht auf körperlichen, ökonomischen und emotionalen Zugang zu uns [Frauen, IN] sichern soll“ (Rich 1993: 157). Dieses „alles durchdringende Machtgefüge“ (Rich 1993: 148) der Heterosexualität, das für Rich auf physischer Gewalt – die sie in Ehe und Ausrichtung auf den Mann ausmacht – und Bewusstseinskontrolle – beispielsweise durch kulturelle Auslöschung lesbischer Identität und das Ideal der heterosexuellen Liebesromantik – basiert, versteht sie als „erzwungene Lebensweise“ (vgl. Rich 1993: 158). Genau dieses institutionelle Machtgefüge will sie einerseits zum Gegenstand historischer und ökonomischer Analysen machen und ihm andererseits und damit verbunden „Frauenidentifikation“ als Quelle von Macht entgegenstellen.⁹⁰

Mit MacKinnon und Rich lässt sich Politik als Herrschaftsphänomen fassen, das die asymmetrische Beziehung zwischen zwei Geschlechtern durch (Hetero-)Sexualität zugunsten männlicher Macht strukturiert und festigt. (Männliche) Gewalt und Zwangsheterosexualität beschreiben sie als Mittel zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung dieser institutionalisierten, hierarchischen Geschlechterordnung. Richs Bestimmung von Heterosexualität als politischer Institution ermöglicht dabei, den politisch hervorgebrachten, gesellschaftsstrukturierenden Charakter der sexuellen Ordnung hervorzuheben. Der von beiden Autor*innen verwandte weite Begriff von (Hetero-)Sexualität unterstreicht darüber hinaus, dass diese sexualpolitische Betrachtung der Gegenwart nicht auf geschlechtliches Begehren im engen Sinne abzielt, sondern auf ein alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens durchziehendes Macht- und Herrschaftsgefüge.⁹¹ MacKinnon verweist dabei zusätzlich auf

Weinstein-Affäre den Begriff „Heteropatriarchy“ auf den Plan und verband damit die These, dass Heterosexualität eine „normalization of abuse“ darstellt: „Heterosexuality promotes, depends upon and perpetuates gendered hierarchies, sexual assault and the suppression of feminine people“ (Halberstam 2017).

⁹⁰ Rich sieht gerade in der (historischen) Analyse von Heterosexualität als politischer Institution die Möglichkeit, auch Traditionen und Geschichten weiblichen Widerstands zu erkennen (vgl. Rich 1993: 168).

⁹¹ Dahingehend kann die dargelegte Konzeption von (Hetero-)Sexualität als gewaltvoller, institutioneller Ordnung im Sinne einer Kritikperspektive verstanden werden, in deren Tradition auch Michael Warner sein Konzept der Heteronormativität stellt, das weniger auf die individuelle Bedeutung von Sexualität als auf ein Neudenken der Gesellschaft abzielt (vgl. Warner 1993: xf.).

den die geschlechtliche Wirklichkeit- und das Subjekt konstruierenden Charakter dieser sexuellen Geschlechterordnung.

Macht bleibt in der Konzeption von MacKinnon und Rich erst einmal männlich, Ohnmacht weiblich. Dabei machen MacKinnon und Rich durchaus Vorschläge für eine weibliche Position der Macht, die bei MacKinnon über den Austausch in Selbsterfahrungsgruppen und bei Rich über lesbische Existenz errungen werden kann. In beiden Fällen ist die Analyse von (Hetero-)Sexualität als gewaltvoller, institutionalisierter Geschlechterordnung Ausgangspunkt für feministische Ermächtigung. Indem ihre zeithistorischen Gegenwartsanalysen den Aspekt der Unterdrückung besonders hervorheben, erlauben sie so eine Analyse von Politik als heteropatriarchaler Geschlechterordnung. Gleichzeitig verhandeln sie aber durchaus handlungsorientierte und produktive Machtverständnisse, die ich weiter unten in den Fokus rücke.

Gewaltverhältnisse als Mittel zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung der heteropatriarchalen Geschlechterordnung

Noch einmal dezidiert hervorheben möchte ich die spezifische Thematisierung und Politisierung von Gewaltverhältnissen, die für die vorgestellte queer_feministische Konzeption von Politik als institutionalisierter Geschlechterordnung zentral ist. In der westlichen Frauenbewegung ist Gewalt spätestens seit Anfang des 20. Jahrhunderts eines der Kernthemen (vgl. Lenz 2004). In den 1970er/80er Jahren war der Themenkomplex „häusliche Gewalt“ und „Gewalt gegen Frauen“ eine zentrale Bezugsgröße für die Politisierung des Privaten (vgl. Hagemann-White 2001).⁹² Damit verbundene Diskussionen ermöglichen, Gewalt gegen Frauen und Kinder – im vermeintlich Privaten wie auch in kriegerischen Auseinandersetzungen – in den Mittelpunkt des Politischen zu rücken (vgl. Klinger 2004: 100f.). Dies schlägt sich auch, wie deutlich geworden sein dürfte, in den theoretischen Argumentationen von Millett, MacKinnon und Rich nieder. Gewalt kann im Anschluss an diese drei Autor*innen als Stütze und Resultat von Macht und Herrschaft im Geschlechterverhältnis interpretiert werden – sie ist Mittel zur Durchsetzung und zum Erhalt der institutionalisierten Geschlechterordnung. In der Abgrenzung zu Webers Suche nach einer legitimen Ordnung, die auch mittels Gewalt durchgesetzt werden kann, ist radikalfeministischen Ansätzen mit der

⁹² Die Betrachtungsweise und Prominenz des Themas hat sich mittlerweile im theoretischen feministischen Diskurs verschoben (vgl. Ott 2001). Gerade deshalb greife ich den Punkt an dieser Stelle dezidiert auf.

Politisierung der Geschlechterverhältnisse als Gewaltverhältnisse die Skandalisierung der gesellschaftlichen Geschlechterordnung als Unterdrückungsverhältnis gelungen (vgl. auch: Dackweiler/Schäfer 2002b). Daran anknüpfend möchte ich nun argumentieren, dass ein feministisches Gewaltverständnis im Anschluss an Johan Galtung Gewalt erstens als Mittel zur Macht- und Herrschaftsausübung sichtbar, thematisierbar und kritisierbar gemacht hat und zweitens die personale Ebene der Machtausübung mit der strukturellen Ebene der Herrschaft verknüpfen kann.

Anschließend an die Arbeiten des Impulsgebers der Friedens- und Konfliktforschung Johan Galtung ist aus feministischer Perspektive für eine weite Begriffsbestimmung von Gewalt plädiert worden (vgl. bspw. Dackweiler/Schäfer 2002a; Klinger 2004).⁹³ Ein solcher Gewaltbegriff lässt sich produktiv mit einem Verständnis von Politik als institutionalisierter Geschlechterordnung verbinden, indem er es ermöglicht, einzelne interpersonelle Handlungen an gesellschaftliche Strukturen rückzubinden. Nach Galtung gibt es mindestens zwei unterschiedliche, verstrickte Dimensionen von Gewalt, die zusammengenommen den Doppeltaspekt von Gewalt darstellen (vgl. Galtung 1972, 1990). Gewalt kann einerseits als Handlung begriffen werden, „für die eine Person verantwortlich ist, und die eingreifende Wirkung auf konkret benennbare Opfer hat“ (vgl. auch: Hagemann-White et al. 1997: 27); auch übersetzbar als Durchsetzung des eigenen Willens mittels physischer oder psychischer Gewaltanwendung. Mit Galtung ist hiermit die personale Dimension beschrieben, die als direktes Ereignis auf Personen wirkt. Damit verknüpft markiert Galtung andererseits eine strukturelle Dimension der Gewaltausübung, die sich unter anderem in ungleicher Ressourcenverteilung, psychischer und physischer Bedrohung, Androhung von körperlicher Gewalt und latenter oder manifester körperlicher Gewalt ausdrückt. Dieser Begriff struktureller Gewalt lässt sich auch mit sozialer Ungerechtigkeit synonym setzen (vgl. Klinger 2004: 87). Strukturelle Gewalt begreift Galtung als indirekten Prozess, der personaler Gewalt zugrunde liegt.⁹⁴ Die strukturelle und personale (direkte) Dimension von Gewalt sind in seiner Argumentation also verstrickt und bilden zusammengenommen einen weiten Gewaltbegriff

⁹³ Der die Friedens- und Konfliktforschung prägende Gewaltbegriff von Johan Galtung gilt als zentraler Referenzpunkt für feministische Kritik (vgl. Klinger 2004).

⁹⁴ Später fügt Galtung seinem Gewaltbegriff noch eine kulturelle Dimension hinzu, die er als permanente Legitimation von struktureller und personaler Gewalt beschreibt (vgl. Galtung 1990: 291f.). Ein Argument von Galtung ist, dass auch kulturelle Gewalt nur verstanden werden kann, wenn ein Bild von gewaltvollen Strukturen, ein Vokabular für Gewalt und ein Diskurs über Gewalt bestehen (vgl. Galtung 1990: 293).

(vgl. Galtung 1972). Gewalt ist für Galtung dann vorhanden, wenn die Möglichkeiten zur Verwirklichung einer Person eingeschränkt werden, sei es durch eine aktuelle oder eine potentielle Handlung – sowohl auf der personalen als auch auf der strukturellen Ebene (vgl. Galtung 1972: 58).⁹⁵

Dieser weite Gewaltbegriff geht nicht vollständig in der Interpretation des Geschlechterverhältnisses als Herrschaftsverhältnis auf, sondern verbindet das, was Weber als Macht und Herrschaft voneinander unterscheidet, miteinander. Mit dieser Thematisierung von Gewalt wird die personale Ebene vor dem Hintergrund der strukturellen Ebene von Unterdrückung in den Blick genommen und gewalttätiges Handeln (Kampf um Machtanteile) in Verbindung mit dem gesellschaftlichen Kontext (legitimierter Herrschaft) analysiert (vgl. Senn 2002). Für ein realistisches Verständnis von Politik als institutionalisierte Geschlechterordnung bedeutet dieser Gewaltbegriff, dass einzelne (geschlechtsspezifische) Gewaltakte (im Privaten) als Mittel zur Aufrechterhaltung und Durchsetzung der heteropatriarchalen Geschlechterordnung interpretiert werden können. Einzelne Gewalttaten werden so einerseits als gesellschaftliches Phänomen und Problem begreifbar. Das heißt, sexualisierte Gewalt wird in diesem Sinne als Ausdruck und Mittel eines Herrschaftszusammenhangs und deshalb als politisch verstehbar (vgl. Ott 2001). Andererseits ergibt sich daraus eine Kritik an Geschlechterverhältnissen als Gewaltverhältnissen, deren Überwindung mit der Überwindung der Geschlechterordnung einhergehen muss.

Ebenfalls im Anschluss an Galtung hat Birgit Sauer den Begriff „institutionalisierte Gewaltverhältnisse“ vorgeschlagen, um Gewalt als institutionalisiertes Phänomen zu fassen, das die Verletzungsoffenheit von (unter anderem) Frauen (re)produziert (vgl. Sauer 2002). In ihrer Definition besteht diese institutionalisierte Gewalt in ökonomischer, reproduktiver, sozialer und politischer Unsicherheit (vgl. ebd.). Als politisches Ordnungsmuster, soziale Praxis und hegemonialer Diskurs ist Gewalt ihr zufolge in die Organisation und Ordnung der Gesellschaft – also in Staat und Politik – eingelagert (vgl. Sauer 2002: 88f.). Damit lässt sich Gewalt als elementarer Aspekt von Herrschafts- und Machtverhältnissen, und mit einem Blick auf Macht als zentrales Charakteristikum von Politik auch als prägendes Merkmal von Politik festhalten. Dies ist der Hintergrund, vor dem Gewalt nicht nur als „Schädigung von Körper,

⁹⁵ In diesem Ansatz definiert er schließlich Frieden durch die Abwesenheit von personaler und struktureller Gewalt.

Psyche und Geist, die sich körperlich auswirken kann“ (Sauer 2002: 85), zum Gegenstand feministischer Analysen werden kann, sondern auch als strukturelles, institutionalisiertes Mittel von Politik.

Fazit: Politik als Institutionalisierung der heteropatriarchalen Geschlechterordnung – Potentiale und Grenzen einer patriarchatstheoretischen Konzeption von Politik als Machtphänomen

Was sich zusammenfassend festhalten lässt: Die in meiner Darstellung der Ansätze von Millett, MacKinnon und Rich fokussierte Sichtweise auf Macht als power-over, als aufzudeckendes asymmetrisches Herrschaftsverhältnis, erlaubt es, Politik primär als heteropatriarchale Herrschaft absichernde institutionalisierte Geschlechterordnung und vergeschlechtlichten Herrschaftszusammenhang zu verstehen. Der diesen Politikbegriff kennzeichnende Fokus auf Macht als dichotomes, relationales Unterdrückungsverhältnis rückt gesellschaftliche Prozesse in den Mittelpunkt, die die Durchsetzung partikularer (männlicher) Interessen ermöglichen und legitimieren (vgl. auch: Bargetz et al. 2017). Mit der Analyse von Geschlecht und Sexualität innerhalb einer heteropatriarchalen Geschlechterordnung können zudem strukturelle Aspekte von Gewalt und Hierarchien im Geschlechterverhältnis sichtbar gemacht und ein realistischer Politikbegriff geschlechtertheoretisch erweitert werden: Politik kann in kritischer Absicht erstens als vergeschlechtlichter Kampf um Macht(anteile) und die Absicherung, Legitimierung und Institutionalisierung einer heteropatriarchalen Geschlechterordnung verstanden werden. In diesem Kontext werden Geschlechterverhältnisse als Gewaltverhältnisse zweitens als Mittel dieser Absicherungs- und Legitimierungskämpfe verstehbar.

Politik ist aus dieser Perspektive der Kampf um Macht(anteile) und die Stabilisierung von (heteropatriarchaler) Herrschaft, der Ermöglichungsraum für Unterdrückung und asymmetrische Machtausübung, gegen die sich aus der Perspektive der unterworfenen Subjekte gewehrt werden muss. Politik in dieser Weise als Macht- beziehungsweise Herrschaftsphänomen zu denken, bedeutet, sie als im negativen Sinne ordnende Instanz zu verstehen, die Menschen ihre Plätze in der gesellschaftlichen Hierarchie der Geschlechter zuweist. Patriarchat ist der Name für die institutionalisierte (universelle) Geschlechterordnung, die im Kampf um Machtanteile abgesichert wird. (Hetero-)Sexualität wird als Ausdruck dieser institutionalisierten Geschlechterordnung interpretierbar, die nicht mit Lust, sondern Unterdrückung in Verbindung steht. Monique Wittig definiert

Heterosexualität in diesem Sinne als politische Institution (vgl. Wittig 1992c). Sexualisierte Gewalt und Gewalt im Geschlechterverhältnis werden als Mittel zur Aufrechterhaltung dieser politischen Institution verstehbar.⁹⁶

Die mit der vor allem von Millett, MacKinnon und Rich vertretenen Patriarchatsanalyse verbundene klare Einteilung in Herrschende und Beherrschte, die Betonung der strukturellen Ebene und die Skandalisierung von Gewalt und normativen Vorstellungen von Heterosexualität ermöglichen, wie Barbara Holland-Cunz hervorhebt, eine besondere Schärfe der Kritik (vgl. Holland-Cunz 1997b). Daher plädiert Holland-Cunz für eine feministische Sicht, die Macht mit Weber als „Zumutung“ versteht und Herrschaft in einer systematischen Beziehung zu strukturellen Gewaltverhältnissen betrachtet (vgl. ebd.). Das Potential des darauf aufbauenden Politikverständnisses liegt darin, die Geschichte von Frauenunterdrückung und Geschlechterungleichheiten in einzelnen Lebensbereichen als komplexen Zusammenhang zu erfassen (vgl. Cyba 2010: 21). Diese Perspektive auf Politik macht die Position und Situation derjenigen sichtbar, die durch patriarchale Unterdrückungsverhältnisse negativ in ihren Lebensmöglichkeiten eingeschränkt, beschnitten und auf ihre Plätze verwiesen werden.

Gleichzeitig bringt eine Reduktion auf diese Perspektivierung von Politik als Herrschaftsphänomen zwei Verengungen mit sich. Diese lassen sich exemplarisch anhand von Milletts Argumentation illustrieren. Während Milletts Konzept von *sexual politics* dazu geeignet ist, deutlich zu machen, dass das Geschlechterverhältnis ein Herrschaftsverhältnis ist, das wiederum Produkt und Gegenstand von Politik ist, die nicht nur auf den Staat im Weber'schen Sinne begrenzt bleibt, kann sie keinen Vorschlag für ein Verständnis von Politik als Machtphänomen liefern, in dem Handlungsmöglichkeiten, Ambivalenzen und produktive Aspekte ausgearbeitet werden.

Hieran anknüpfend ergeben sich drei Grenzen dieser Konzeption: Erstens blendet meine Zuspitzung eines Begriffs von Politik als Herrschaftsphänomen, der Unterdrückung und Gewalt

⁹⁶ Im Hinblick auf die Analyse von Sexualität als Ausdruck eines Herrschaftszusammenhangs können ebenfalls Einwände gegen die Reduktion von Macht auf Herrschaft geltend gemacht werden. Vor allem im US-amerikanischen Kontext wurde eine kontroverse Debatte zwischen der Interpretation von (Hetero-)Sexualität als Bedrohung oder Lust geführt (vgl. hierzu: Valverde 1989; Vance 1992). Sexualität als Teil der Machtausübung zu betrachten, birgt einerseits die Gefahr, Sexualität zu naturalisieren und Fragen von Heteronormativität in den Hintergrund rücken zu lassen (vgl. Ott 2001). Andererseits wird eine emanzipatorische Perspektive auf Sexualität negiert.

in den Mittelpunkt stellt, die Frage nach widerständigem Handeln weitgehend aus. Dieser Eindeutigkeit folgen die dargestellten Ansätze nicht. MacKinnon geht mit ihrem Plädoyer für die Praxis der Selbsterfahrung auf weibliche Macht und Strategien der Ermächtigung ein, die sich gerade aus der Analyse der geschlechtlichen Herrschaftsordnung ergibt. Rich geht davon aus, dass die Handlungsfähigkeit von Frauen durch die patriarchalen Strukturen eingeschränkt ist und macht mit ihren lesbischen, frauen-identifizierten Konzepten durchaus Vorschläge für widerständige Handlungen. Dabei wird weibliche Handlungsmacht zuerst in Abgrenzung zu männlicher Unterdrückung gedacht. An diesen Aspekt anknüpfend werde ich im folgenden Unterkapitel die Bedeutung eines Konzepts von Macht als Empowerment für das Verständnis von Politik diskutieren.

Zweitens umfassen die bisherige Ausführungen nur ein negatives Verständnis von Politik als Herrschaftsphänomen, das überwunden werden muss. Die diskutierten Ansätze fokussieren in ihrer Vorstellung von Macht auf ein Top-down-Prinzip, indem eine Gruppe die andere bzw. eine gesellschaftliche Struktur eine Gruppe von Menschen universell unterdrückt. Ein Haupteinwand gegenüber solchen Konzepten der Patriarchatsanalyse setzt hier an und gilt der fixen, dichotomen Definition von Männern als Unterdrückern und Frauen als Unterdrückten (vgl. Gerhard 2017).⁹⁷ Damit geht erstens der eigene Anteil, den Frauen an der Aufrechterhaltung geschlechtlicher und anderer Herrschaftsverhältnisse tragen, analytisch verloren. In dieser Argumentation wird Unterdrückung auf ein rein männliches Prinzip reduziert und übersehen, dass die „Komplizenschaft der Mehrheit maßgebend“ für den Erfolg des „Gesamtunternehmens“ Patriarchat ist (vgl. Thürmer-Rohr 2008).⁹⁸ Die Thematisierung unterschiedlicher Verstricktheiten von Frauen in kapitalistische und rassistische Verhältnisse bringt die Dichotomie zwischen Unterdrückten und Unterdrückern ins Wanken. Zusätzlich

⁹⁷ MacKinnon schreibt lediglich in einer Fußnote, dass auch Männer nicht alle in gleicher Weise über Macht verfügen (MacKinnon 1982: 537), bindet diese Feststellung aber nicht konsequent in ihre Argumentation ein.

⁹⁸ Sylvia Walby wendet treffend ein: „it is not clear why women’s everyday experience should be less contaminated by patriarchal notions“ (Walby 2006: 18). Im deutschsprachigen feministischen Diskurs ist für diese Problematisierung die These der „Mittäterschaft“ von Christiana Thürmer-Rohr prägend (vgl. Thürmer-Rohr 1983). Thürmer-Rohr führt den Begriff als Kritik an Vorstellungen über Frauen ein, die deren Rolle auf kollektive Opferschaft historischer Gewalt und Unterdrückung im Geschlechterverhältnis reduzieren. Ihr geht es um die Mitbeteiligung von Frauen an der „institutionalisierten Herrschaft des Patriarchats mit seiner historisch verankerten und technologisch hoch entwickelten Zerstörungskraft“ (Thürmer-Rohr 2008: 88). Thürmer-Rohr knüpfte mit ihrer These an historisch immer wieder auftauchende feministische Kritiken an, die den teilweise unentbehrlichen Anteil von Frauen an der Stützung des Patriarchats anprangern.

wird die Asymmetrie im Geschlechterverhältnis universell gesetzt und Geschlecht auf zwei Pole fixiert (vgl. Walby 2006). Komplexität und Ambivalenz von intersektionalen Machtbeziehungen, die Politik charakterisieren, sind so nicht erfassbar. Dies wird spätestens mit der Diskussion um Differenzen zwischen Frauen zweifelhaft, die zeigt, dass nicht alle Frauen in gleicher Weise von patriarchalen Herrschaftsstrukturen betroffen sind (vgl. Carby 1998). Vor dem Hintergrund dieser Einwände wird der analytische und politische Zugriff auf Herrschaft verkompliziert – Unterdrückung kann so nicht auf das Patriarchat als fundamentales Herrschaftsverhältnis reduziert werden.⁹⁹ Darüber hinaus wird in der Argumentation einer dichotomen Herrschaftsanalyse genau das verfestigt, was auch Gegenstand der Kritik ist: Zweigeschlechtlichkeit. Tendenziell verbindet sich mit der Vorstellung von Macht als Herrschaft eine Position, die auf den Unterschied zwischen zwei Geschlechtern pocht, auch wenn sie diesen als Ergebnis von Unterdrückung interpretiert (vgl. Allen 1998). Dass gerade die Einteilung in zwei, im Begehren aufeinander bezogene Geschlechter ein Mechanismus der Macht ist, gehört zu den zentralen Thesen poststrukturalistischer, queer_feministischer Theorien. Diese Argumentation geht mit einer dezidierten Rekonzeptualisierung von Macht einher, die deren produktiven Charakter hervorhebt.

Mit einer alleinigen Konzeption von Politik als die heteropatriarchale Herrschaft absichernde Geschlechterordnung ist drittens die Gefahr verbunden, die Wirkweisen der Macht auf Unterdrückung zu reduzieren, wodurch andere Wirkweisen nicht Teil des Politikverständnis werden. In den Argumentationen von Millett und MacKinnon ist der hervorbringende Charakter von Herrschaftsverhältnissen durchaus angelegt beziehungsweise als Teil der Wirkweise von Macht- und Herrschaftsverhältnissen angezeigt. Millett sieht individuelle Identitäten als Ausdruck einer die Geschlechterordnung hervorbringenden Dimension von

⁹⁹ Dass Unterdrückungsverhältnisse nicht nebeneinanderstehen, sondern miteinander verschränkt sind, gehört zu einem der wichtigsten Paradigmen westlicher queer_feministischer Theorien und Politiken in den letzten Jahrzehnten (vgl. u.a. Collins 2000a; Crenshaw 1991; Davis 1983). Die unter dem Schlagwort „Intersektionalität“ geführte Debatte versucht, diese Komplexität abzubilden. In den durchaus von Kontroversen geprägten Ansätzen geht es darum, den analytischen Blick zu weiten: „When it comes to social inequality, people’s lives and the organization of power in a given society are better understood as being shaped not by a single axis of social division, be it race or gender or class, but by many axes that work together and influence each other“ (Collins/Bilge 2016: 2). Dies gilt auch mit Blick auf den Gewaltbegriff, der unterschiedliche, spezifische Betroffenheiten einbeziehen müsste, um nicht Gefahr zu laufen, Gewalterfahrungen zu vereindeutigen (vgl. Sauer 2011: 48f.).

Politik. MacKinnon argumentiert mit dem konstruktiven Charakter von geschlechtsspezifischen Unterdrückungsverhältnissen, die sie für die Hervorbringung der bestehenden, hierarchisch angeordneten Geschlechter verantwortlich macht. Hieran anknüpfend werde ich den konstruktiven Aspekt von Macht und Politik im Unterkapitel zu Politik als produktiver, subjektivierender Kraft weiter ausarbeiten.

3.3.2. Politik als gemeinsame Handlungsmacht: Empowerment als kollektive (Selbst-)Ermächtigung zur Transformation der Geschlechterverhältnisse

„The existence of Black feminist thought suggests that there is always choice, and power to act, no matter how bleak the situation may appear to be. Viewing the world as one in the making raises the issue of individual responsibility for bringing about change. It also shows that while individual empowerment is key, only collective action can effectively generate the lasting institutional transformation required for social justice.“
(Collins 2000b: 290)

Während Ansätze, die Macht als „power-over“ konzipieren, mit einem machtorientierten Politikverständnis verbunden sind, das vor allem Herrschaft und Unterdrückung fokussiert, stellen Perspektiven, die Macht als „power-to/-with“ denken, die Aspekte von (kollektiver) Handlungsmacht und -fähigkeit in den Mittelpunkt ihres Verständnisses von Politik als Machtphänomen. Im Folgenden diskutiere ich Ansätze, die Geschlechterhierarchien nicht leugnen, sich aber entschieden haben, den zweiten Aspekt von Macht scharf zu stellen – nämlich: „women’s power to transform themselves, others, and the world“ (Allen 1998: 26, 1999b: 18). Allen hat resümiert, dass bei der feministischen Perspektivierung von Macht als Handlungsmacht das Anliegen im Fokus steht, für die Macht der Machtlosen zu argumentieren (vgl. Allen 1999b: 18). Es geht darum, Widerstand und Handlungsfähigkeit jener zu denken, die in den hierarchischen Geschlechterverhältnissen dominiert werden, um: „the power that women are able to exercise“ (Allen 1999b: 18). In diesem Sinne wird Macht positiv als Fähigkeit zu handeln konzeptioniert, die wiederum mit Empowerment assoziiert wird (vgl. Allen 1999b: 7). Die oben zitierte Patricia Hill Collins diskutiert das transformative Potential Schwarzer feministischer Empowermentpolitiken und formuliert so ein Politikverständnis, das diese handlungsorientierte Seite von Macht hervorhebt. Im Fokus meiner folgenden Reflexion eines queer_feministischen Politikverständnisses, das auf einem Verständnis von Macht als gemeinsamer Handlungsmacht basiert, steht dieses spezifische Politikkonzept, das sich für die

Frage von (kollektivem) Widerstand und (Selbst-)Ermächtigung interessiert. Damit greife ich zum einen Politiken der ersten Person auf, die ich bereits in Bezug auf die Politisierung des Privaten diskutiert habe. Zum anderen erlaubt der Rückbezug auf Arendts republikanisches Politikverständnis, Politik im Sinne von Empowerment als gemeinsames Handeln Verschiedener zu denken, das Neues in die Welt bringt und mit Amy Allen Autonomie ermöglicht.

Grundlage für diese Diskussion um Handlungsmacht ist ganz grundsätzlich die Annahme einer menschlichen Eigenschaft: der Fähigkeit zu handeln. Wie es Collins in dem eingangs zitierten Abschnitt formuliert: „[...] there is always choice, and power to act [...]“ (Collins 2000b: 290). Genau diese Fähigkeit macht Collins sichtbar und zum Ausgangspunkt für transformative Praxen. Auf der Prämisse der grundsätzlichen Handlungsfähigkeit aufbauend wird Empowerment als spezifische Handlungsmacht derjenigen in den Blick genommen, die von den gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen zu Unterworfenen gemacht werden.¹⁰⁰ Herrschaft wird so ein Gegenentwurf zur Seite gestellt: Empowerment als Erweiterung von Handlungsspielräumen minorisierter Individuen und Gruppen (vgl. Rosenstreich 2006).

Es geht also spezifisch um die (Selbst-)Ermächtigung jener, die von der Gesellschaft minorisiert, das heißt an die Ränder und in untergeordnete Positionen verwiesen werden. Der Schwerpunkt dieses positiven Machtverständnisses liegt damit auf der Perspektive der Möglichkeit von Veränderung. Macht ist nicht etwas, das die Handlungsmächtigkeit einschränkt, sondern sie besteht gerade darin, handelnd Spielräume zu erweitern und Veränderung zu bewirken.

In Kombination mit Amy Allens Vorschlag einer „power-with“ kann mit dieser Perspektive auf Macht die Möglichkeit einzelner und kollektiver Akteur*innen als Grundlage von Politik gefasst werden, die darauf ausgerichtet ist, ein (gemeinsames) Ziel zu erreichen. Wie Collins es formuliert, ist individuelles Empowerment der Schlüssel für kollektive Praxen, die nachhaltige gesellschaftliche Transformationen im Sinne sozialer Gerechtigkeit hervorbringen können. (Handlungs-)Macht wird so – wie bei Arendt – einerseits als Ermöglichungsbedingung für Politik beziehungsweise für kollektives Handeln und gleichzeitig als machtvolles und

¹⁰⁰ Empowerment ist ein in seiner Genealogie und aktuellen Verwendung durchaus ambivalenter Begriff (vgl. Bröckling 2003). Hier findet er dezidiert Anwendung als handlungstheoretisches Konzept, das auf Emanzipation ausgerichtet ist.

ermächtigendes, relationales Vermögen von Akteur*innen verstehbar (vgl. Meyer/Schälin 2017). Im Unterschied zu Arendts Konzeption bleibt dieser Ermöglichungsraum allerdings nicht auf die Trennung öffentlich-privat verwiesen. Politik besteht aus dieser Perspektive im gemeinsamen Handeln ermächtigter Einzelner (im Privaten wie im Öffentlichen) mit dem Ziel kollektiver Ermächtigung und gesellschaftlicher Transformation. Kurz: Sie wird prozesshaft, kollektiv, aktuell und transformativ gedacht.

Während Amy Allen Macht als Empowerment anhand von Autor*innen wie Carol Giligan, Sarah L. Hoagland, Nancy Hartstock, Virginia Held, Luce Irigaray und Hélène Cioux – die sich vor allem auf die Aufwertung von Mutterschaft und Sorge(arbeit) konzentrieren – einführt (vgl. Allen 1999b, 2016), möchte ich den Zusammenhang zwischen Macht und Politik als Prozess der (gemeinsamen) Ermächtigung vor allem anhand von heteronormativitätskritischen Ansätzen und Arbeiten aus dem Schwarzen Feminismus vorstellen. Für die Beschreibung dieses zweiten Verständnisses von Politik als Machtphänomen greife ich zuerst erneut die Thesen von MacKinnon und Rich auf und nehme ergänzend Bezug auf die Argumentation von Marilyn Frye. Außerdem werde ich das bereits erwähnte Empowermentkonzept von Patricia Hill Collins zentral setzen (Collins 2000a, 2004) und durch Thesen von Audre Lorde (Lorde 1993a, 1993b) und dem Combahee River Collective (Combahee River Collective 1977) ergänzen.¹⁰¹ Mit der Auswahl dieser Arbeiten möchte ich erstens die Perspektive weiten, indem (Hetero-)Sexismuskritik mit Rassismuskritik und Dekolonisierung verbunden wird.¹⁰² Diese geweitete Perspektive erlaubt es, Politiken des Empowerments in den Mittelpunkt zu stellen, die als alltäglich gelebte Praxis und Strategie ein handlungsorientiertes rassismus- und (hetero)sexismuskritisches Verständnis von Politik inspirieren. Sie überwinden damit grundsätzlich die einem patriarchatstheoretischen Verständnis von Politik als Institutionalisierung der heteropatriarchalen Geschlechterordnung eingeschriebene Reduktion auf eindimensionale Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Die für meine Argumentation ausgewählten Ansätze verbinden zweitens in besonderer Weise die strukturelle und individuelle Ebene von „power-to/-with“ und bieten so einen Kontrapunkt

¹⁰¹ Ebenfalls zentral für das Konzept Schwarzen feministischen Empowerments sind beispielweise die Arbeiten von bell hooks (vgl. Nassir-Shahnian 2013).

¹⁰² Diese Auswahl erfolgt auch aufgrund der Tatsache, dass Empowerment als politisch-praktischer Begriff im Kontext der Schwarzen Bürgerrechtsbewegung in den USA in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt wurde (vgl. Brillling et al. 2013; Can 2011).

und eine Erweiterung der Vorstellung von Macht als vergeschlechtlicher Herrschaft und Politik als heteropatriarchaler Geschlechterordnung an. Politik wird als Prozess gemeinsamen Handelns gefasst und Minorisierte werden zu Akteur*innen(gruppen) einer eigenen Politik. In diesen Ansätzen wird auch Sexualität nicht (nur) als institutionalisierte Geschlechterordnung, sondern als affektive Quelle von Ermächtigung und Ermöglichung gedacht. Dabei geht es nicht um einen einfachen Zugewinn von Macht, sondern um den Prozess der Ermächtigung selbst, der wiederum ein damit verbundenes Verständnis von Politik prägt. Die sich daraus ergebende geschlechter- und sexualitätspolitische Konzeption eines handlungsorientierten Politikverständnisses beschreibe ich im Folgenden anhand von vier Zugriffsweisen auf Handlungsmacht: Zum Einstieg meiner Darstellung greife ich die Betonung von Verweigerung heteropatriarchaler Praxen als Handlungsmacht auf. Daran anschließend zeichne ich eine Argumentation zum Verhältnis von Identität und Handlungsmacht nach, die die ermächtigende Seite von Identitätspolitik hervorhebt. Drittens skizziere ich Vorschläge, Erotik und Sexualität als affektive, transformative Ressourcen der (Selbst-)Ermächtigung zu verstehen. Schließlich diskutiere ich die Kontextualisierung kollektiver Handlungsmacht innerhalb von Verhältnissen gesellschaftlicher Ungleichheit. Aus diesen vier Ansatzpunkten entwickle ich abschließend ein Konzept von Politik als Empowerment, das auf individuelle und strukturelle Transformation abzielt.

Verweigerung als Handlungsmacht: sich der heteropatriarchalen Ordnung entziehen

Das im vorherigen Abschnitt fokussierte Verständnis von Politik als Institutionalisierung einer heteropatriarchalen Geschlechterordnung rückt erst einmal als männlich konzipierte Macht und Herrschaft in den Mittelpunkt und legt den Fokus nicht auf Unterdrückte als handelnde Subjekte. Gleichzeitig haben die vorgestellten Theoretiker*innen auch ein Interesse daran, als weiblich konzipierte Handlungsmacht zu erklären, die auf der Analyse dieser Herrschaftsverhältnisse aufbaut beziehungsweise gerade aus dieser hervorgeht. Auf der Grundlage einer klaren Unterscheidung zwischen Unterdrückten und Unterdrückenden beziehungsweise Unterdrückern setzen sie dem männlichen Prinzip ein weibliches Verständnis von Macht entgegen (vgl. Penrose/Rudolph 1996).¹⁰³ Die Handlungsmacht der Unterdrückten ergibt sich aus der gewonnenen Erkenntnis über die institutionalisierte

¹⁰³ Beispielsweise wenn die New Yorker Gruppe Radical Lesbians fordert, die Energie auf die Schwestern, nicht auf die Unterdrücker zu richten (vgl. Radicalesbians 1975).

Geschlechterordnung und wird zum Anlass für eine Praxis der Verweigerung.

Diese Argumentation zur Verweigerung als Handlungsmacht werde ich nun noch einmal kurz ausführen: MacKinnon folgert aus ihrer Analyse von hegemonialer Heterosexualität als patriarchaler Herrschaftsabsicherung, dass es gilt, die damit verbundenen Praxen zu verweigern, um der Position der Unterdrückten zu entkommen. Rich schlägt als Möglichkeit, die vergeschlechtlichten Herrschaftsverhältnisse aufzubrechen, vor, was für lesbischen Feminismus ihrer Epoche prägend ist: die Sichtbarmachung und Verbreiterung lesbischer Existenzweisen.¹⁰⁴ In der „Frauenidentifikation“ sieht sie eine Quelle weiblicher Macht (vgl. Rich 1993: 164), die sie – ähnlich wie MacKinnons Verweigerung von (hegemonialen) heterosexuellen Praxen – als „direkte[n] Angriff gegen das männliche Anrecht auf Frauen“ betrachtet (Rich 1993: 159). Sie versteht lesbische Existenzweisen entsprechend als „Ablehnung einer erzwungenen Lebensweise und indirekten Angriff auf das männliche Anrecht auf Frauen“ (ebd.: 158), die das Potential haben, „für alle Frauen befreiend zu sein“ (ebd.: 167). Ein solcher Vorschlag zur Überwindung der heteropatriarchalen Geschlechterordnung steht auch im Zentrum lesbisch-separatistischer Argumentation, wie der von Marilyn Frye¹⁰⁵. Die radikalfeministische Philosophin begründet Anfang der 1980er Jahre in ihrer Essaysammlung *The Politics of Reality* (1983b) ihre lesbisch-separatistische Position, indem sie – ähnlich wie MacKinnon und Rich – argumentiert, dass Macht vor allem auf dem kontrollierenden Zugriff von Männern auf Frauen basiert. Hieraus ergibt sich auch für sie die die Patriarchatsanalyse kennzeichnende Einteilung in männliche Macht und weibliche Ohnmacht: „Total power is unconditional access, total powerlessness is being unconditionally accessible“ (Frye 1983b: 103).¹⁰⁶ Frye geht wie Rich davon aus, dass die Handlungsfähigkeit

¹⁰⁴ Rich spricht hier von lesbischen Daseinsweisen, lesbischer Existenz und lesbischem Kontinuum, um ein breites Spektrum frauenidentifizierter Beziehungen über die Definition über körperliche Sexualität hinaus zu erfassen.

¹⁰⁵ Zur Einordnung Fries innerhalb feministischer Debatten vgl. MacDonald 2002.

¹⁰⁶ Bei Frye wird besonders deutlich, dass eine strukturelle Hierarchie zwischen (zwei) Geschlechtern auf der Asymmetrie zweier Gruppen basiert. Dabei ist auch ihr Argument keines, das lediglich auf subjektive Herrschaft individueller Männer über individuelle Frauen abzielt. Unterdrückung definiert Frye im Gegenteil als strukturelles Verhältnis, als „network of forces and barriers which are systematically related and which conspire to the immobilization, reduction and molding of women and the lives we live“ (Frye 1983c: 7). Sie stellt die These auf, dass der fundamentale feministische Einspruch darin bestehe, die Unterdrückung von Frauen zu thematisieren. Gleichzeitig betont sie, dass Männer nicht als Männer unterdrückt werden könnten, da es keine strukturelle Unterdrückung gegenüber Männern geben kann. Auch bei Frye basiert diese Einschätzung auf der Perspektive der sozialen Gewordenheit der Geschlechterverhältnisse. Die dezidierte Einteilung in männliche Herrschende und weibliche Beherrschte basiert in Fries Argumentation auf der

von Frauen durch die patriarchalen Strukturen eingeschränkt ist und sieht in einer lesbischen, frauen-identifizierten Praxis die Möglichkeit für widerständige Handlungen. Machtverhältnisse können nach Frye dadurch herausgefordert werden, Männern den Zugriff auf Frauen zu verweigern (vgl. ebd.). Nach Frye ist es eine Art Ausstieg aus der heterosexuellen Ordnung der Gesellschaft, die Frauen handlungsfähig macht. Gleichzeitig argumentiert Frye, dass diese Position der Nicht-Verfügbarkeit unsichtbar gemacht wird, da sie die herrschenden Dominanzverhältnisse in Frage stellt. Auch hier argumentiert sie ähnlich wie Rich, die die Analyse von Heterosexualität als politischer Institution auch einfordert, um die Geschichte widerständiger, lesbischer Existenzweisen sichtbar zu machen (vgl. Rich 1993: 148ff.). Diese weiblich-lesbische Handlungsmacht ist daran gebunden, sich den repressiven Strukturen zu entziehen und wird so über die Abwesenheit von Unterdrückung beziehungsweise die Vorstellung einer Verweigerung, eines Austretens aus der institutionalisierten Geschlechterordnung erklärt. Die Verweigerung steht der männlichen Herrschaft als spezifische weibliche, lesbische Form der Macht gegenüber.

In Allens Systematisierung werden für diese Argumentation zusätzlich spezifische Eigenschaften von Frauen als Basis für eine andere Form von Macht herangezogen, die statt auf Unterdrückung auf einer Perspektive der Sorge gründet (vgl. Allen 1999b: 18f., 2016). Das bedeutet, dass als spezifisch weiblich wahrgenommene Eigenschaften und Erfahrungen zur Grundlage und zum Ziel einer Revision des Machtverständnisses werden. Herrschaft wird dabei als männliches Prinzip, Empowerment als weibliches Prinzip gedacht, das die Basis für eine feministische Neugestaltung der Gesellschaft bildet (vgl. Allen 1999b: 18).¹⁰⁷ Die

Mitgliedschaft in einer Kategorie, die als natürlich oder körperlich verstanden wird, ohne es zu sein. Ihre These fußt also weniger auf der erkenntnistheoretischen Annahme zweier von Natur aus gegensätzlicher Geschlechter, sondern auf der Hervorhebung struktureller Unterdrückungsverhältnisse, die auf der Einteilung von Menschen in unterschiedliche Gruppen und die Annahme der Natürlichkeit dieser Gruppen und der daraus abgeleiteten Eigenschaften gründet. Die Gegenüberstellung von männlicher Macht und weiblicher Unterdrückung wird auf eine strukturelle Ebene gehoben, auf der Frye aber durchaus verantwortliche Akteure ausmacht, wenn sie schreibt: „that barrier is erected by men, for the benefit of men“ (Frye 1983c: 13). Wenn von Politik gesprochen wird, geht es also in den vorgestellten Zugängen erstens um Herrschaft und deren Legitimierung. Diese Herrschaft wird zweitens als männlich gefasst (Patriarchat).

¹⁰⁷ Allen zitiert zur Illustration dieser Perspektive unter anderem die differenzfeministische Position von Carol Gilligan (1982), die die andere, weibliche, sorgende Stimme als Ausdruck einer besonderen Stärke interpretiert (vgl. Allen 1999: 18f.). Gilligan argumentiert für eine weibliche Ethik der Fürsorge, die auf spezifischen weiblichen Erfahrungen basiere und Beziehungen wie die Sorge um andere vermeintlich rationalen Argumenten vorziehe (vgl. Gilligan 1982). Auch wenn der universalisierende Anspruch bei der Bestimmung des Weiblichen durch Gilligan kritisch reflektiert werden muss (vgl. hierzu etwa: Kymlicka 1996), bleibt

Betonung einer spezifischen weiblichen Macht ergibt sich aus der Perspektive der Verweigerung, die dem als heteropatriarchal analysierten Prinzip ein eigenes entgegengesetzt. An diese Argumentation anschließend und über sie hinausweisend möchte ich die Fundierung einer eigenen Identität als zweite Zugriffsweise auf Handlungsmacht ausführen.

Identität und Handlungsmacht: Schwarze, feministische (Selbst-)Ermächtigung als Ermöglichungsbedingung für kollektives Handeln

Für Hannah Arendts Politikverständnis habe ich oben festgehalten, dass die Dimension des (gemeinsamen) Handelns auch das In-Erscheinung-Treten der Handelnden ermöglicht. Politik als gemeinsames Handeln ist daran anschließend eng damit verbunden, als Handelnde überhaupt denk- und sichtbar zu sein beziehungsweise zu werden. An diese Annahme knüpft die folgende Argumentation zum Zusammenhang von Identität und Handlungsmacht an, die herausstellt, dass der gemeinsame Austausch über Erfahrungen und das Bestimmen einer Identitätsposition Grundlage für Handlungsmacht darstellen und entsprechend ermächtigend wirken können. Mit diesem Argument nehme ich erneut Bezug auf die Politiken der ersten Person, die auch MacKinnon mit der feministischen Methode der Selbsterfahrung als Konzept weiblicher (Gegen-)Macht vorschlägt, und hebe einen anderen Aspekt hervor: Identitätsstiftende Selbsterfahrung ist in MacKinnons Überlegung die Grundlage für weibliche Handlungsmacht, die Frauen im Austausch über geteilte Unterdrückungserfahrungen erlangen. Dies aufnehmend möchte ich illustrieren, dass Empowerment und Identitätspolitik eng miteinander verbunden sind.

Für ein positives Verständnis von Politik als Machtphänomen prägend ist die Annahme, dass das gemeinsame Handeln vor dem Hintergrund geteilter Erfahrungen selbst als Ermächtigung verstanden werden kann. In dieser Perspektive kommt zum Ausdruck, dass sich Machtlosigkeit und Dominanz darin ausdrücken, dass einem*r die Identität verweigert wird, in der die eigenen Erfahrungen und Lebenszusammenhänge adäquat zum Ausdruck kommen (können) (vgl. Rommelspacher 1998: 186). Der Kampf um Selbsterkennen und Selbstrepräsentanz reflektiert laut Birgit Rommelspacher daher nichts anderes als den Kampf um Macht (vgl. ebd.: 187). Dementsprechend ist das Konzept einer eigenen, (selbst)ermächtigenden Form von Politik, die sich gegen die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse wendet, eng an eine

festzuhalten, dass sich hier die Betonung einer positiven, ermöglichenden Seite von Macht mit der Selbstverständigung über spezifische Erfahrungen verbindet und so auf die androzentrische Verengung eines Verständnisses von Politik als institutioneller Ordnung verweist.

identitätspolitische Perspektive gebunden. Zur Untermauerung dieser These komme ich noch einmal auf das im vorausgehenden Kapitel bereits diskutierte programmatische Statement des Combahee River Collectives zurück. Das Statement wird nicht nur als frühes Dokument identitätspolitischer Konzepte zitiert (vgl. Purtschert 2017), sondern auch als Referenzpunkt für das Konzept von Empowerment (vgl. Rosenstreich 2006). Empowerment wird daran anknüpfend als explizit identitätspolitische Strategie verstehbar: Die Autor*innen des Kollektivs analysieren Unterdrückung aus der Perspektive einer geteilten Identität, die sie gleichzeitig zur Grundlage von (Selbst-)Ermächtigung erklären. In ihrem Statement heißt es: „We believe that the most profound and potentially most radical politics come directly out of our own identity“ (Combahee River Collective 1977). Das Spezifische an dieser Argumentation ist nun, dass die Identität als Schwarze lesbische Frauen erst errungen werden muss, um Handlungsmacht zu erlangen.¹⁰⁸ Denn den eigenen Erfahrungen Bedeutung zu verleihen und sie zum Ausgangspunkt politischen Handelns zu machen, reklamiert die Handlungsfähigkeit und widersetzt sich der gesellschaftlichen Auslöschung der Position Schwarzer lesbischer Frauen, die nicht dem Allgemeinen (sondern dem Partikularen) zugeordnet wird (vgl. Purtschert 2017: 17).¹⁰⁹ Gilt der identitätspolitische Einsatz doch dem Einspruch in ein Universelles, das als partikulare Perspektive entlarvt werden kann. Das damit verbundene Argument, wonach jede Politik, die vermeintlich jenseits von bestimmten Identitäten verortet ist, ein herrschaftsförmiges Phantasma darstellt, verbindet sich so im Umkehrschluss mit einem Verständnis von politischer Handlungsmacht, deren Voraussetzung die Möglichkeit der (identitätsstiftenden) Selbsterkenntnis und -ermächtigung ist.

Dieses Argument lässt sich mit Patricia Hill Collins anhand Schwarzer feministischer Empowerment-Politiken genauer ausführen. In ihrem 1990 erstmals veröffentlichten Buch *Black Feminist Thought* (2000a) beschäftigt sie sich mit der Handlungsmacht von Schwarzen Frauen (Collins 2000b)¹¹⁰. Sie insistiert – wie das Zitat zu Beginn dieses Abschnitts zeigt – auf dem Vorhandensein einer „power to act“, die durch die Bewusstwerdung eines „Black

¹⁰⁸ Das identitätspolitische Statement des Kollektivs enthält auch explizit eine Positionierung innerhalb politischer Strömungen: Sie formulieren ihr Statement auch als Sozialist*innen.

¹⁰⁹ Die Frage nach Bedeutung und Gehalt von Identitätspolitik kann als eine der zentralen Kontroversen innerhalb westlicher queer_feministischer Debatten seit den 1990er Jahren gelten. Diese werde ich in einem anderen Kapitel ausführlich aufgreifen.

¹¹⁰ Zum zehnjährigen Jubiläum des Buches erschien eine überarbeitete und erweiterte Version. Aus dieser werde ich im Folgenden zitieren.

Feminist Thought“ zur Geltung kommen kann. Als grundlegend für das Empowerment Schwarzer Frauen fasst Collins die Ablehnung der „dimensions of knowledge that perpetuate objectification, commodification, and exploitation“ (Collins 2000b: 289) und das Bewusstwerden einer dem entgegengesetzte, unabhängige Selbstdefinition (vgl. Collins 2000a: 98). Als Ansatzpunkt dient ihr die alltägliche Erfahrung Schwarzer Frauen, die in geschützten Räumen einen „Black feminist standpoint“ entwickeln können (vgl. Collins 2000a: 98). Handlungsfähigkeit ist auch in ihrer Argumentation als menschliche Grundkonstante vorhanden, jedoch durch gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse verschüttet. Collins geht es darum, diese grundsätzliche Handlungsfähigkeit in Handlungsmacht zu überführen. Der hierfür notwendige Schlüssel heißt Empowerment – also (Selbst-)Ermächtigung. Mit Collins lässt sich Politik folglich als ermächtigendes, gemeinsames Handeln auf Basis einer errungenen und zu erringenden Identität verstehen. Vor diesem Hintergrund formuliert sie als weitere Grundannahme für ihre Konzeption von Politik als Empowerment, dass gesellschaftliche Veränderung aus menschlicher Handlungsmacht resultiert und damit auch eine Verantwortung der Einzelnen für gesellschaftliche Veränderungen verbunden ist (vgl. Collins 2000b: 274).

In *Black Feminist Thought* ist die Grundlage für Empowerment zudem ein spezifisches Bewusstsein Schwarzer Frauen, das aus ihren Alltagserfahrungen erwächst und eine Emanzipation von gesellschaftlichem rassistischem Wissen und Bildern über Schwarze Frauen bedeutet. In der Argumentation von Collins ist dieses spezifische Bewusstsein kein essentialisiertes, sondern eines, das der *weißen*, männlichen Wissensproduktion über Schwarze Frauen entgegengesetzt wird. Sie betont damit die Bedeutung eines „Black Feminist Thought“ für Empowerment, der fortwährend kritisch reflektiert, was als Wissen gilt und was nicht (vgl. Collins 2000b: 273). Bei Collins findet sich also grundsätzlich wieder, was sich häufig mit feministischen Empowerment-Politiken verbindet: ein Verständnis von einer spezifischen weiblichen Schwarzen Macht und die Vorstellung einer eigenen Politikform (vgl. Penrose/Rudolph 1996). Der als männlich und *weiß* interpretierten Form der Macht wird damit eine Alternative entgegengesetzt. Damit verbunden ist auch die Argumentation für spezifische Eigenschaften, eine eigene Identität (vgl. ebd.). Diese muss jedoch nicht – das zeigt Collins' Argumentation – notwendigerweise mit einer essentialistischen Grundannahme über „die (Schwarzen) Frauen“ einhergehen, sondern kann sich genau gegen diese Idee wenden.

Ein Beispiel für die Bedeutung dieser Politik im bundesdeutschen Kontext ist das Buch *Farbe bekennen* (Oguntoye et al. 1986), das dem Wunsch afro-deutscher Frauen nach Identitätsfindung Ausdruck verleiht. Die Herausgeber*innen Katharina Oguntoye und May Opitz betonen, dass das Entziffern einer eigenen Geschichte und die gemeinsame Suche nach einer Identität als afro-deutsche Frauen die Ausgangsposition für eine Sichtbarkeit und Handlungsfähigkeit in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen darstellen (vgl. ebd.: 10).

Für dieses Argument ist folglich bedeutend, dass die eigene Form der Politik damit verknüpft ist, Handlungsmacht durch Selbstbestimmung und -erkenntnis über die eigene Identität, ein eigenes Bewusstsein – durchaus auch verstanden als reflektierte, in Machtverhältnissen situierte gesellschaftliche Position, von der aus jedoch auch gehandelt werden kann – zu erlangen und verantwortlich einzusetzen. Damit werden nicht nur die Bedeutung und Möglichkeit individueller Handlungen betont, sondern wird ein kollektiver Prozess hervorgehoben, dem die Verständigung über eine geteilte Unterdrückungserfahrung zugrunde liegt. Dieser kollektive Prozess des gemeinsamen Austausches selbst entspricht dabei der Vision einer veränderten Gesellschaft (vgl. Combahee River Collective 1977). In diesem Sinne definieren die Selbstverständigung gegenüber Macht- und Herrschaftsverhältnissen und die daraus erwachsene Handlungsmacht Politik.

Wenn Politik über Macht als „power-to/-with“ definiert wird, kann so für eine eigene Form von Politik argumentiert werden, die sich von jener, die Macht als Herrschaft denkt, unterscheidet und Handlungsmacht in den Mittelpunkt rückt. In diesem Sinne wird (Selbst-)Ermächtigung auf Basis und mit dem Ziel einer geteilten Identität zum prägenden Merkmal von Politik als Empowerment, deren Voraussetzung und Ergebnis es ist, dass die Beteiligten erkennen (können), wer sie sind.

Affektive Handlungsmacht: Erotik und selbstbestimmte Sexualität als Ressourcen der Transformation

Bisher habe ich zwei Zugriffsweisen auf Politik als Handlungsmacht vorgestellt: In Ansätzen, die Verweigerung (hegemonialer heterosexueller Lebensweisen) als Handlungsmacht konzipieren, wird diese erstens mit einer spezifischen, weiblichen Form von Macht verbunden, die dem als männlich verstandenen Prinzip von Macht als Herrschaft entgegengesetzt ist. Diese Perspektive findet sich vielfach in differenzfeministischen und separatistischen Ansätzen, die ein positives Verständnis von weiblicher Macht entwickeln, die die

Handlungsmächtigkeit von Frauen begründet (vgl. Meyer/Schälin 2017: 4f.). Darüber hinaus habe ich zweitens die Bestimmung einer (eigenen) ermächtigenden Form von Politik als Empowerment vorgestellt. Für diese Argumentation waren Schwarze feministische Arbeiten mein zentraler Referenzpunkt, die identitätsstiftende (Selbst-)Ermächtigung als Bedingung für Handlungsmacht definieren. Die beiden Zugriffsweisen lassen sich an einem Punkt verbinden: Die Identifikation mit einem nicht-heterosexuellen Begehren kann als Moment der Ermächtigung betrachtet werden.

Hier knüpft die dritte Konzeption von Politik als Ermächtigung an: Erotik und selbstbestimmte Sexualität als Ressource für transformative Handlungsmacht. Für diese affekttheoretische Perspektive möchte ich auf eine Argumentation von Audre Lorde zugreifen, die an die Idee einer aus einer spezifischen Identität abgeleiteten (Selbst-)Ermächtigung anknüpft. Eine der am häufigsten zitierten Thesen von Lorde lautet, dass es nicht möglich ist, das Haus der Herrschenden mit deren Handwerkzeug zu zerstören (vgl. Lorde 1993a). Davon ausgehend entwickelt Lorde Vorschläge für ein alternatives, widerständiges Handwerkzeug und knüpft dieses unter anderem an die Dimension der Erotik.¹¹¹ In ihrem Text *Vom Nutzen der Erotik: Erotik als Macht* argumentiert sie für eine spezifische weibliche Form von Macht, die durch Unterdrückung „vergiftet und zugeschüttet“ sei (Lorde 1993b: 187). Diese spezifische, weibliche und spirituelle Macht definiert Lorde als Erotik. Mit der Macht der Erotik verbindet sie eine spezifisch weibliche und selbst-bestätigende Weise, einer „rassistischen, patriarchalen und anti-erotischen Gesellschaft zuwider“ zu handeln (ebd.: 194). Lordes Verständnis von Erotik steht dabei in expliziter Opposition zu einem patriarchal geprägten Verständnis von Erotik und geht auch über den Bezug auf lesbische Sexualität hinaus. Erotik meint hier den leidenschaftlichen Bezug zu „unserem Tun“ (ebd.: 188). Mit Lorde lässt sich die affektive Dimension von Richs lesbischer Existenzweise einfangen. Es geht Lorde um das Freilegen einer „machtvolle[n], schöpferische[n] Energie, die wir nun zu unserer Erkenntnis und zu unserem Nutzen in unserer Sprache, unserer Geschichte, unseren Tänzen, unserer Liebe, unserer Arbeit und in unserem Leben zurückgewinnen“ müssen (ebd.: 189) – adressiert ist hier die feministische, durchaus von Konflikten geprägte Gemeinschaft. Ein solches zurückgewonnenes „erotisches Wissen“ sieht Lorde als Grundstein für ein selbstbestimmtes

¹¹¹ Das Plädoyer für Erotik als Macht ist nicht die einzige Bezugnahme Lordes auf affektive Dimensionen des Politischen. Sie hat sich beispielsweise auch mit der Bedeutung von Wut und Ärger für feministische Kämpfe auseinandergesetzt (vgl. Lorde 1993c).

Handeln gegen Unterdrückung (ebd. 191). Lorde deutet damit Begehren als eine affektiv bestimmte, transformative Kraft.¹¹² Macht ist in ihrer Definition zum einen aus der Perspektive Schwarzer lesbischer Frauen anders interpretierbar und zum anderen – wie bei Hannah Arendt – eine schöpferische menschliche Dimension, die auf Interaktion unter Verschiedenen beruht. Sie entsteht im intensiven Teilen mit anderen Menschen. Damit werden frauenidentifizierte Zusammenhänge zur affektiven Quelle von Macht. Lorde betont hier das kollektive Moment von Empowerment-Politiken in sehr eindrücklicher Weise. Die individuelle Ermächtigung ist eine, die sich nur im Miteinander, im Teilen verwirklichen kann. Auch Lorde verbindet ihre Version eines „power-to“ mit einem „power-with“ und macht so den Moment der Interaktion grundlegend für Politik. Die Politik, die hier in ihrer Argumentation im Zentrum steht, ist nicht eine, die auf dem Verständnis von Politik als strukturellem Ordnungsmechanismus basiert, sondern auf Politik als gemeinsamem, affektivem Handeln. Auf der Grundlage dieses Verständnisses von Macht kann Politik als etwas verstanden werden, das selbst gemacht, von Akteur*innen beeinflusst werden kann und von Interaktion geprägt ist. Grundlage dieses gemeinsamen Handelns ist eine geteilte, errungene und gleichzeitig in Herrschaftsverhältnissen situierte Identität. Das, was dem männlichen Prinzip entgegengesetzt wird, ist mit Lorde ein Prinzip, das aus dem vielfältigen Anderen patriarchaler Herrschaft geschöpft wird.

Auch Patricia Hill Collins beschäftigt sich mit der „power of the erotic“ als wichtigem Teil einer kritischen und widerständigen Bewusstseinsbildung (vgl. Collins 2000a, 2004). Damit meint sie aber viel konkreter als Lorde eine selbstbestimmte Sexualität Schwarzer Frauen. Ihr zufolge basieren alle Unterdrückungssysteme auf einer Nutzbarmachung von Sexualität. Ihr Argument löst sich dabei jedoch expliziter von der einfachen Gegenüberstellung weiblicher und männlicher Macht. Sie argumentiert, dass die Kontrolle Schwarzer weiblicher Sexualität im Besonderen durch das Zusammenwirken verschiedener Unterdrückungsformen aufrechterhalten wird. Collins zeigt, dass sich diesbezüglich verschiedene Machtachsen überkreuzen: Schwarze Heterosexualität wird mit dem Stigma der Promiskuität und eines exzessiven Begehrens verbunden, Homosexualität mit dem Stigma der abweichenden Sexualität. Collins verdeutlicht, dass Rassismus sexualisiert und Homosexualität rassifiziert

¹¹² Auf Lordes Arbeiten wird ausgehend von dieser Perspektive auch in affekttheoretischen Debatten zentral Bezug genommen (vgl. bspw. Baier et al. 2014).

wird, indem sie gesellschaftlich vor allem mit *weißen* Menschen in Verbindung gebracht wird (vgl. Collins 2004: 98; oder auch: Cohen 1997). Sexualität ist ihr zufolge gerade deswegen ein wichtiger Aspekt für das Empowerment Schwarzer Frauen (vgl. Collins 2000a: 128). Collins' Argumentation zielt darauf ab, sich die Macht der Erotik zurückzuerobert, indem eine selbstbestimmte Konzeption von Sexualität freigelegt wird, die den gesellschaftlichen Stereotypen widerspricht (vgl. Collins 2004). Wie Frye argumentiert sie so für (sexuelle) Selbstdefinitionen als Motor für (widerständige) Handlungen.

Kollektive Handlungsmacht und komplexe Machtstrukturen: Empowerment und institutionelle Transformation

Den kollektiven Aspekt von Selbstermächtigung habe ich in meiner bisherigen Argumentation bereits betont und möchte ihn anhand von Collins' Ansatz in besonderer Weise hervorheben. Was Collins' Argumentation besonders gewinnbringend im Anschluss an die Diskussion zu Macht als struktureller Unterdrückungsdimension macht, ist erstens, dass sie individuelles Empowerment an kollektive Bestrebung zu gesellschaftlichen Veränderungen rückbindet. Ihre Darstellung zielt nicht auf bloße individuelle Selbstermächtigung, sondern auf umfassende, institutionelle soziale Gerechtigkeit: Empowerment denkt sie in einem „transnational context of social justice“ (Collins 2000a: 19). Zweitens stellt Collins Unterdrückung und Empowerment in ein zirkuläres Verhältnis, als gesellschaftliche Beziehung von Unterdrückung und Widerstand (vgl. Collins 2000b: 273). Macht ist damit in ihrer Argumentation nicht nur Handeln, sondern auch Unterdrückung – Handeln bewertet sie als eine politische Notwendigkeit im Angesicht von Unterdrückung. Sie konstatiert: „As long as Black women's oppression persists, so will the need for Black women's activism“ (vgl. Collins 2000b: 273). So löst sie das Spannungsfeld zwischen Herrschaft und Handlungsmacht nicht zu einer Seite hin auf, sondern bezieht beide Aspekte mit ein. Drittens überwindet sie eine eindimensionale, dichotome Unterteilung in Unterdrücker und Unterdrückte in doppelter Weise und führt so ein komplexeres Verständnis von Herrschaft, Handlungsmacht und Politik ein: Zum einen begreift sie Herrschaft nicht als eindimensionales Verhältnis zwischen zwei Gruppen, sondern als Verwobenheit von sich überkreuzenden Herrschaftsverhältnissen (vgl. Collins 2000a: 8; Collins/Bilge 2016). Zum anderen geht sie über eine eindimensionale Perspektive auf Unterdrückung hinaus und betrachtet Herrschaft als das Zusammenspiel verschränkter Machtfelder, die sie als „matrix of domination“ konzipiert. Gesellschaftliche Herrschaft basiert

ihr zufolge auf vier miteinander verschränkten Machtfeldern: der strukturellen Macht von etwa Institutionen und Gesetzen, der diese managenden disziplinären Macht von Bürokratie und Überwachung, einer diese legitimierenden hegemonialen Ideologie (dem gesellschaftlichen Konsens) und einer interpersonalen Ebene individueller Verstrickung in Machtverhältnisse. Um Widerstand gegen diese komplexen Machtstrukturen gewährleisten zu können, so Collins, muss Empowerment ebenso komplex gedacht werden, also in allen vier Feldern verankert sein. Das Zusammenwirken von verschiedenen Achsen der Unterdrückung – in ihrer Benennung *race*, *class*, *gender*, *sexuality*, *ability* und *nation* – mit den verschränkten Machtfeldern macht nach Collins deutlich, dass die dialektische Beziehung zwischen Unterdrückung und Aktivismus wesentlich komplexer ist, als eine einfache Opposition zwischen Unterdrückten und Unterdrückern vermuten lässt (vgl. Collins 2000b: 289). Vor diesem Hintergrund votiert Collins für eine essentielle Verknüpfung von individuellem Empowerment und einem kollektiven Einsatz für eine dauerhafte institutionelle Transformation mit dem Ziel globaler sozialer Gerechtigkeit (vgl. Collins 2000b: 290).

Ein solches Verständnis von Empowerment begreift Handlungsmacht zwar als Stärke oder Kraft, die dazu führt, das eigene Leben bestimmen zu können, betont aber gleichzeitig, dass individuelles Empowerment durch gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zu Ressourcen gestützt und ermöglicht werden muss (vgl. bspw. Rosenstreich 2006). Politik wird dabei als etwas verstanden, das im möglichen, aber strukturell begrenzten Handeln von Menschen entsteht – also nicht immer vorhanden, sondern ähnlich wie bei Arendt Ergebnis einer besonderen Konstellation ist. Sichtbar gemacht werden dadurch vor allem die Möglichkeit und die Bedingungen dafür, bestehenden Herrschaftsverhältnissen entgegenzutreten. Collins zeigt zudem, dass hierfür nicht die Fokussierung auf ein einfaches, dichotomes Unterdrückungsverhältnis die Grundlage sein kann. Die Stärke ihres Ansatzes besteht schließlich darin, trotz der Betonung der Handlungsfähigkeit Schwarzer Frauen nicht die strukturellen Begrenzungen ihrer Handlungsmacht aus dem Blick zu verlieren. An dieser Stelle wird der Fokus von Macht als Handeln ergänzt um die Perspektive von Macht und Ressourcen. Collins begreift Macht dabei nicht als einfache, neutrale Ressource und legt dennoch das Augenmerk darauf, dass Handlungsmacht ungleich verteilt ist. Hieran knüpft auch die zur Flankierung von Empowerment vorgeschlagene Strategie des *Powersharing* an (vgl. Nassir-Shahinian 2013). Diese geht davon aus, dass Machtzugang in Form von zum Beispiel Stellen

und Infrastruktur mit jenen geteilt werden kann, die davon ausgeschlossen sind, und so eine strukturelle Unterstützung für Empowerment geschaffen werden kann (vgl. Rosenstreich 2006). Collins trägt mit der Bezugnahme auf diese Strategie der Bedeutung von Ressourcen für die Ordnung von Machtverhältnissen Rechnung, ohne Macht auf eine Ressource zu reduzieren. Politik als Empowerment, das lässt sich mit ihrer Argumentation besonders deutlich hervorheben, muss in der Verknüpfung von individueller und struktureller Transformation gedacht werden, die die Handlungsmacht ermöglicht und begrenzt.

Fazit: Politik als Empowerment – Perspektiven individueller und struktureller Transformation

Zusammenfassend lässt sich für diese Perspektivierung von Politik als Machtphänomen festhalten: Die rezipierten queer_feministischen Empowerment-Ansätze sind mit einem handlungsorientierten Verständnis von Politik verknüpft. Macht besteht in der Fähigkeit (gemeinsam) zu handeln und Politik ist damit durch menschliches Handeln Verschiedener gekennzeichnet. Ein solches Verständnis von Politik auf der Basis einer Konzeption von Macht als „power-to/-with“ legt den Fokus auf Politik als Dimension der Ermöglichung von individueller und struktureller Transformation. Grundannahme ist, dass Handeln prinzipiell möglich ist und zu gesellschaftlichen Veränderungen führen kann. Die Idee von (Selbst-)Ermächtigung ist für diese Konzeption von Handlungsmacht ein zentrales Moment – als Gegenentwurf zu Macht als Herrschaft, die Identität und Handlungen bestimmt. Dieses Verständnis von Macht richtet sich tendenziell gegen eine als männliches Prinzip analysierte Konzeption von Macht. Mit der Verweigerung einer heteropatriarchalen Geschlechterordnung, dem kollektiven Erringen einer eigenen Identität oder der Konzeption von (weiblicher) Erotik und selbstbestimmter¹¹³ Sexualität als affektiver Quelle von Macht wird ein Verständnis von Politik als Handeln (hetero)sexismus- und rassismuskritisch erweitert. Mit Collins lässt sich darüber hinaus eine dichotome Herrschaftsanalyse überwinden und so die Verschiedenheit der Handelnden ernst nehmen. In diesem Sinne wird es möglich, Politik als Machtphänomen neu zu definieren und selbstbestimmte Sexualität und Identitätsstiftung als emanzipatorische Perspektiven zu beschreiben. Dabei sind zwei Annahmen von zentraler Bedeutung: Erstens muss die geteilte Identität, die Ausgangspunkt

¹¹³ Selbstbestimmung ist ein für feministische Debatten wichtiger Begriff, gerade auch in Bezug auf Sexualität. Er wurde und wird dabei gleichzeitig immer auch kontrovers diskutiert (vgl. Nüthen 2010, 2018).

von Prozessen der (Selbst-)Ermächtigung ist, erst errungen werden. Politik als Empowerment beschreibt diesen ermächtigenden Prozess, der es ermöglicht, im gemeinsamen Handeln in Erscheinung zu treten. Zweitens gehen die diskutierten queer_feministischen Arbeiten davon aus, dass Handeln zwar als ein bewusster Akt möglich ist, die Rahmenbedingungen für Handlungsmacht jedoch ungleich verteilt sind und für gesellschaftlich Unterdrückte deshalb geschaffen oder erweitert werden müssen. Dies bezieht sich sowohl auf Räume und Kontexte gemeinsamen Handelns als auch auf Unterstützungsstrukturen. Collins' Ansatz macht die Umverteilung gesellschaftlicher Handlungsmacht als Umverteilung von Ressourcen und Teilhabechancen verstehbar (vgl. hierzu auch: Rosenstreich 2006).

Ich habe in diesem Abschnitt das Augenmerk auf Argumentationen gelegt, für die die potentielle Handlungsfähigkeit von Akteur*innen und das transformatorische Potential gemeinsamen Handelns grundlegend sind. Diese Perspektiven zeigen, dass Politik nicht primär als Institutionalisierung eines Unterdrückungsverhältnisses gedacht werden muss, sondern im Miteinander von Menschen und deren Handlungen be- und entstehen kann. Bei einer Fokussierung auf Politik als gemeinsamem Handeln wird tendenziell ein Selbst vorausgesetzt, das es zu befreien gilt, um gesellschaftliche Veränderung zu bewirken. Der Kampf um ein eigenes Wissen und eigene Räume für Empowermentpolitiken suggeriert jedoch nicht unbedingt ein „außerhalb der Machtverhältnisse“ – wie Penrose und Rudolph schlussfolgern (vgl. Penrose/Rudolph 1996) –, sondern setzt, das wird besonders in Collins' Argumentation deutlich, bei der Frage der Hervorbringung von Subjekten innerhalb intersektionaler Dominanzverhältnisse an. Diesen Aspekt werde ich im folgenden Abschnitt als dritte Variante eines Zugriffs auf Politik als Machtphänomen anhand der geschlechtertheoretischen Konzeption von Politiken des Performativen von Judith Butler ausführen.

3.3.3. Politik als performative, subjektivierende Regulierungsweisen der Geschlechterverhältnisse

„AIDS does not exist apart from the practices that conceptualize it, represent it, and respond to it.“
(Crimp 1987b: 3)

„[...] indeed, power appeared to operate in the production of that very binary frame for thinking about gender. I asked, what configuration of power constructs the subject and the Other, that binary relation between ‚men‘ and ‚women,‘ and the internal stability of those

terms?“
(Butler 2002: xxviii)

Ich habe bisher zwei Zugriffsweisen auf ein Verständnis von Politik als Machtphänomen vorgestellt, die entweder Herrschaft oder Handlungsmacht in den Mittelpunkt stellen, um Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse zu fassen, zu kritisieren und zu politisieren. Damit einher geht im ersten Fall ein realistisches Verständnis von Politik als gewaltvolle, hierarchisierende heteropatriarchale Ordnungsinstanz, die die bestehenden Geschlechterverhältnisse absichert und institutionalisiert. Im zweiten Fall eines handlungsorientierten, republikanischen Verständnisses von Politik gilt diese als etwas, was Menschen gemeinsam tun und wodurch sie sich in Opposition zu den bestehenden rassifizierten und heteronormativen Geschlechterverhältnissen stellen beziehungsweise diese überwinden oder verändern können und dabei selbst in Erscheinung treten. Diese beiden Perspektiven sollen nun um eine dritte Variante ergänzt werden, in der die oben eingeführte produktive Seite von Macht hervorgehoben wird. Im Zentrum steht die Annahme, dass Macht einen Mechanismus darstellt, der die gesellschaftlichen Verhältnisse und ihre vergeschlechtlichten Subjekte hervorbringt – nicht nur unterwerfend, sondern auch produktiv wirkt. Dieses Verständnis habe ich als produktive/subjektivierende Macht gefasst, auf der eine Konzeption von Politik als produktive, subjektivierende Regierungsweise basiert. In diesem Kapitel werde ich anhand der geschlechtertheoretischen Thesen von Judith Butler die Bedeutung dieser Bestimmung von Macht für ein queer_feministisches Verständnis von Politik ausbuchstabieren.

Aus einer Perspektive, die Macht als produktiv denkt, werden Wissens- und Wahrheitsproduktion und damit verbunden Prozesse der Subjektivierung scharf gestellt. So auch in der eingangs zitierten Betrachtung von Douglas Crimp zu den Politiken um AIDS in den 1980er Jahren in den USA. Crimps Statement illustriert die These, dass das Wissen über AIDS etwas ist, das in gesellschaftlichen Praktiken seinen Gegenstand erst hervorbringt – die Krankheit wie die Kranken – und nicht unabhängig davon existiert. AIDS diskutiert Crimp genau deshalb als politisches Phänomen. Diese Perspektive leugnet nicht die tödliche Bedrohung durch das HI-Virus, sondern thematisiert die gesellschaftlichen Bedingungen und Auseinandersetzungen, die die Epidemie zur „AIDS-Krise“ machen. Crimps Perspektive steht exemplarisch für queertheoretische und poststrukturalistische feministische Theorien und

Bewegungen, deren Machtverständnis vor allem nach den Wirkweisen gesellschaftlicher Diskurse, Praxen und Institutionen fragt und vergeschlechtlichte, sexuelle Subjekte als deren Effekte begreift (vgl. Jagose 2001; Perko 2005a). So untersucht auch Judith Butler die Konfigurationen der Macht, die das vergeschlechtlichte Subjekt als binäre Konstellationen hervorbringen. Anhand von Butlers geschlechter- und subjekttheoretischen Arbeiten wird Macht nicht als negatives oder positives Phänomen interpretierbar, sondern in seiner Wirkung analysiert. Die Frage ist dann erstens nicht, ob Macht gut oder schlecht, legitim oder illegitim ist, sondern *wie* sie wirkt (vgl. Fraser 1981). Zweitens wird die Wirkung von Macht (auf das Subjekt) nicht als ermächtigend *oder* unterwerfend betrachtet, sondern als ein produktives Zusammenspiel dieser beiden Wirkweisen.

Wie meine bisherige Argumentation gezeigt hat, ist die Perspektive der Gewordenheit der Geschlechterverhältnisse auch Teil von Ansätzen, anhand derer ich die ersten beiden Varianten eines Verständnisses von Politik als Machtphänomen erörtert habe. Das Argument der sozialen Konstruktion von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen findet sich beispielsweise explizit bei Millett und MacKinnon, die davon ausgehen, dass die Geschlechterverhältnisse in und durch Strukturen und Beziehungen der Dominanz hervorgebracht werden. Auch Collins – deren Arbeiten ich im vorausgehenden Abschnitt für einen mit einem handlungsorientierten Machtverständnis verbundenen Politikbegriff herangezogen habe – nimmt die produktive Seite der Macht in den Blick. Sie erklärt die Infragestellung des von *weißen* Männern produzierten Bildes von Schwarzen Frauen zum Ausgangspunkt einer emanzipatorischen Praxis. Das Erlangen einer eigenen Identität, eines Black Feminist Thought widersetzt sich genau dieser Wahrheitsproduktion und zieht daraus Handlungsmacht. An dieses Argument zur produktiven Seite der dominierenden Wahrheitsproduktion über minorisierte und marginalisierte Gruppen anknüpfend, werde ich im Folgenden die Bedeutung eines produktiven, subjektivierenden Machtverständnisses für ein queer_feministisches Verständnis von Politik diskutieren. Ich beziehe mich hierfür vor allem auf die subjekt- und geschlechtertheoretischen Arbeiten von Judith Butler, da diese paradigmatisch für eine Radikalisierung der feministischen Kritik an der sozialen Gewordenheit von Geschlecht und für eine an Foucault anknüpfende „komplexe Theorie der Subjektivierung“ stehen (Posselt et al. 2018: 10; s. auch: Klapeer 2016a). Zusätzlich gelten Butlers geschlechtertheoretische Arbeiten als zentraler Referenzpunkt für

poststrukturalistische Positionen im Feminismus (vgl. Redecker 2011), deren Umstrittenheit und Auswirkungen mich auch in den letzten drei Kapiteln dieser Arbeit beschäftigen werden. Im Folgenden werde ich drei Aspekte einer geschlechtertheoretischen Perspektivierung von Politik als Machtphänomen ausführen, die mit Butler vom Performativen her gedacht wird. Hierfür werde ich erstens argumentieren, dass die Radikalisierung der These der Konstruktion von Geschlecht als Grundlage performativer Politik gelten kann, zweitens, dass Geschlechterpolitiken als spezifische Regulierungsweisen interpretiert und drittens, dass Politiken als Modus subjektivierender Machtpraktiken verstanden werden können.

Die radikalisierte These der Konstruktion von Geschlecht als Grundlage performativer Politik

Im Mittelpunkt von Judith Butlers Thesen zu Geschlechterkonstruktion steht die Annahme, dass Geschlecht¹¹⁴ – gerade in seiner binären, komplementären Aufteilung in Mann und Frau – ein Produkt von Machtoperationen ist (vgl. Butler 1991, 1997, 2001, 2006b, 2011b; zur Einordnung: Sedgwick 2005). Während etwa Collins mit ihren Arbeiten vor allem zur Pluralisierung der sozialen Kategorie „Frau“ beiträgt, gilt Butlers innovativer Einsatz der Pluralisierung und Entnaturalisierung des Geschlechtskörpers.

Auch die anderen bisher diskutierten Arbeiten basieren auf der Infragestellung der Natürlichkeit der Geschlechter. Ihr Bestreben, die Geschlechterverhältnisse zu politisieren, funktioniert über das Argument, dass diese nicht Produkt der Natur, sondern von Macht(verhältnissen) sind und damit politisch (veränderbar). Dabei gehen sie jedoch in unterschiedlich starker Weise von einer – teilweise noch freizulegenden – weiblichen, (Schwarzen) feministischen und/oder lesbischen Identität aus, die den Ausgangspunkt von Politik darstellen. Butler verabschiedet sich von der Annahme eines „Davor“, weshalb Butlers Argument der Produktivität von Macht ein spezifisches ist – auch in Bezug auf die Vorstellung von Politik.

Am deutlichsten zeigt sich diese unterschiedliche Reichweite im Vergleich zu Milletts

¹¹⁴ Judith Butler verwendet den englischen Begriff „gender“ als umfassende Beschreibung von Geschlecht jenseits der Trennung zwischen sozialem (gender) und anatomischem Geschlecht (sex), die sie grundlegend in Frage stellt. Ich verwende im Deutschen stattdessen den Begriff „Geschlecht“, um die von Butler analysierte gleichursprüngliche Trias von sex–gender–desire zu beschreiben, da der Begriff „gender“ in der deutschsprachigen Übertragung fälschlicherweise häufig immer noch lediglich mit dem sozialen Geschlecht assoziiert wird. Geschlecht umfasst in diesem Abschnitt folglich die soziale Konstruktion des Geschlechtskörpers, dessen Begehren und soziale Rolle.

Geschlechtertheorie. Die Idee der Produktivität von Macht(verhältnissen) ist auch bei Millett angelegt, Butler macht jedoch ein umfassenderes Argument und stellt die Produktivität von Macht ins Zentrum. Während Millett zwar darauf rekurriert, dass die Politisierung von Sexualität und Geschlecht darin besteht, die gesellschaftliche Gewordenheit der Differenz und die damit verbundene Legitimierung von Unterdrückung sichtbar zu machen, ist für Butler diese Gewordenheit der Ausgangspunkt von Politik. Millett verweist auch auf den Zusammenhang von Unterdrückung und Subjektkonstitution, aber nutzt dieses Argument anders.¹¹⁵ Sie bezieht sich in diesem Punkt auf die von Robert J. Stoler unternommene Unterscheidung zwischen ‚sex‘ als biologischer und ‚gender‘ als sozialer Dimension von Geschlecht,¹¹⁶ mit dem Ziel, den kulturellen Charakter des sozialen Geschlechts hervorzuheben (vgl. Millett 2000: 29f.). In Millets Herleitung verbirgt sich hinter der historisch hervorgebrachten Geschlechterdifferenz eine Realität der Geschlechter, die von ihrer kulturellen Interpretation bisher verdeckt wird (vgl. ebd.). Damit greift ihr Argument auf den Charakter der Hervorbringung zurück, um die Hierarchie im Geschlechterverhältnis zu delegitimieren und auf deren Herrschaftscharakter hinzuweisen, nicht aber, um Geschlecht umfänglich der produktiven Seite von Macht zuzuschlagen. Das Argument, wonach Geschlechterverhältnisse historisch hervorgebracht sind, beschränkt sich bei Millett auf das soziale Geschlecht (gender). An dieser Stelle fasst Butler den produktiven Charakter von Macht weiter und argumentiert für die „Entnaturalisierung von sex“ (vgl. Kerner 2007: 11). Zudem schlägt Butler mit der heterosexuellen Matrix ein analytisches Konzept vor, das die Natürlichkeit der Trias sex–gender–desire dekonstruiert und so sowohl Zweigeschlechtlichkeit als auch Heterosexualität als Effekt normalisierender Regulierungsweisen fassbar macht (vgl. Butler 2002: 8ff.). Die Reichweite von Butlers These der sozialen, kulturellen Konstruktion von Geschlecht ist dementsprechend umfassender (vgl. Meißner 2008): Bei Butler gibt es schlicht keinen vordiskursiven Ursprung von Geschlecht, keinen Ursprung der durch Macht- und

¹¹⁵ Ähnlich argumentiert auch MacKinnon, wenn sie davon ausgeht, dass die gesellschaftliche Position von Frauen durch Heterosexualität hervorgebracht wird (zum produktiven Machtverständnis von MacKinnon vgl. Kerner 2009: 228f.).

¹¹⁶ Die Einführung der Differenzierung zwischen sex und gender kann Gayle Rubin zugeschrieben werden (vgl. Rubin 1975), die diese an anderer Stelle wieder verwirft (vgl. Rubin 1993). Für die Sozialwissenschaften ist die Unterscheidung von Ann Oakley ausgearbeitet worden. Für weitere Aspekte der Unterscheidung vgl. Kerner 2007.

Herrschaftsverhältnisse unterdrückt wird und nur freigelegt werden müsste. Butler fragt in diesem Sinne nach dem konstitutiven Zusammenhang von Macht und Ontologie (vgl. Meißner/Hark 2020: 231).

Wie Collins geht Butler davon aus, dass vergeschlechtlichte Identitäten aus einem Zusammenspiel von Macht und Wissen hervorgebracht werden. Dieser Punkt wird bei Butler noch stärker als bei Collins die Grundlage für das Verständnis von Politik und auf emanzipatorische Politiken selbst gewendet: Butlers Einspruch gilt feministische Repräsentationspolitiken geschieht zentral über die Annahme, dass es keine Identität „Frau“ gibt, die ihrer Unterdrückung vorausgeht, und diese erst durch feministische Repräsentationen hervorgebracht wird (vgl. Butler 2002). In dem für deutschsprachige und US-amerikanische queer_feministische Debatten überaus einflussreichen und kontrovers diskutierten Buch *Gender Trouble* (2002)¹¹⁷ nimmt Butler Anfang der 1990er Jahre feministische Repräsentationspolitiken, die sich über ein gemeinsames ‚Wir‘ konstituieren, zum Ausgangspunkt ihrer Theorie der Performativität der Geschlechter.¹¹⁸ Mit der These der Performativität der Geschlechter theoretisiert Butler das Argument, wonach das Wir-Subjekt ‚Frau‘ dem feministischen Diskurs nicht vorausgeht, sondern dessen Effekt ist (vgl. Butler 2002: 43). Das heißt: Geschlecht ist nicht etwas, über das wir als Essenz oder Identität verfügen (können), sondern etwas, das in unseren alltäglichen Handlungen immer wieder hergestellt, fabriziert wird (vgl. Butler 2002: 185) – eine „gewisse Art der Inszenierung“ (Butler 2016: 47). Butler nennt diese Handlungen *performativ* und fasst damit sprachliche und körperliche Handlungen, die etwas ins Leben rufen (vgl. Butler 2016: 42f.). Diesem sprachtheoretischem Arbeiten entlehnten Konzept der Performativität, das Butler im Verlauf des eigenen Werkes weiterentwickelt, kommt eine Schlüsselrolle in Butlers Denken des Politischen zu (vgl. Posselt 2018) und Butler wendet es geschlechtertheoretisch.¹¹⁹

¹¹⁷ *Gender Trouble* erscheint 1991 in deutscher Übersetzung unter dem Titel *Das Unbehagen der Geschlechter* (Butler 1991). Ich zitiere im Folgenden – aufgrund von Ungenauigkeiten bei der Übersetzung – aus der englischsprachigen Version, in zweiter Auflage (Butler 2002).

¹¹⁸ Zur Bedeutung von Butlers Buch *Gender Trouble* vgl. Hark 2020..

¹¹⁹ Das Konzept der Performativität entwickelt Butler entlang der Auseinandersetzung mit der performativen Kraft von Sprache (Butler 2006), Diskursen und deren Wirkung auf die Materialität von Körpern (Butler 1997), die Frage von Prekarität und Verletzlichkeit (Butler 2012) sowie das Verhältnis von Körpern im öffentlichen Raum (Butler 2016). Zu den sich dabei ergebenden Verschiebungen in ihrem Verständnis von Performativität vgl. Posselt 2018.

Mit dem Verständnis von Macht als performativ greift Butler zusätzlich die von Foucault geprägte These auf, wonach Macht nicht bloß unterwerfend wirkt, sondern das, was wir als Gegebenes erleben, erst hervorbringt (vgl. u.a. Butler 2006b). Ein daran anschließender zentraler Aspekt von Butlers geschlechtertheoretischem Denken gilt der kritischen Reflexion des (feministischen) Subjekts: Identität und Subjektivität versteht Butler als umstrittene Gegenstände, die in diesem Sinne politisch sind. Das (feministische) Subjekt ist nicht autonome Akteur*in innerhalb von Machtverhältnissen, sondern deren Effekt. In dieser Argumentation ist es zumindest nicht mehr so naheliegend, handelnde Akteur*innen ins Zentrum von Politik zu stellen. Hier besteht auch ein entscheidender Unterschied zu einem Machtverständnis, das die Handlungsmacht von Frauen betont und dabei von einer durch Unterdrückungsverhältnisse verschütteten, spezifischen Handlungsfähigkeit ausgeht. Butler argumentiert hingegen, dass das Subjekt in doppelter Weise an gesellschaftliche Normen gebunden ist, die es gleichzeitig begrenzen und auch hervorbringen (vgl. u.a. Butler 2015). Die Kontroverse um Butlers Geschlechterbegriff und dessen Auswirkungen auf eine Vorstellung von Handlungsfähigkeit werde ich im Kapitel zur Bedeutung von Kontingenz für ein Verständnis von Politik ausführlicher aufgreifen. Hier interessiert mich die Auswirkung von Butlers produktiven und subjektkonstitutiven Machtverständnisses (vgl. Posselt et al. 2018) auf ein Verständnis von Politik als Machtphänomen, dessen Grundlage die radikalisierte These der gesellschaftlichen Konstruktion von Geschlecht ist und Politik selbst zu etwas Gründendem macht.

Geschlechterpolitiken als spezifische Regulierungsweisen des Subjekts: Normen, Intelligibilität und Performativität

Butlers Kritik richtet sich konkret gegen die heteronormative Verfasstheit der Geschlechterverhältnisse – auch innerhalb feministischer Theorie und Bewegung. In diesem Sinne betont Butler die strukturierende, regulierende Kraft der Normen von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit für die Hervorbringung des Subjekts (vgl. Butler 2011b; s. hierzu ausführlich: Ludwig 2011b). Butler argumentiert, dass Geschlecht sein „eigenes, unverwechselbares regulatorisches und disziplinarisches Regime erfordert und eingeführt hat“ (Butler 2011b: 73).¹²⁰ Dementsprechend ist für Butlers Konzept von Politiken des

¹²⁰ Mit diesem Argument grenzt Butler sich von Foucault ab, der regulatorische Macht als allgemeine historische Konstante konzipiert und Geschlecht nur als ein Beispiel für die Wirkweisen einer übergeordneten regulatorischen Macht begreift (vgl. Butler 2011b: 72f.).

Performativen die Perspektivierung des Zusammenwirkens von Normen, Geschlecht und Subjektwerdung zentral.

Butlers Analyse gilt der Rolle von Normen und Prozessen der Normierung/Normalisierung für die Hervorbringung intelligibler, das heißt gesellschaftlich versteh- und lebbarer vergeschlechtlichter Subjektkonstitutionen (vgl. Butler 2002: 22f., 2011b). Zur Beschreibung dieses Zusammenhangs entwirft sie das Konzept der heterosexuellen Matrix, das das Zusammenspiel von Geschlechterrolle, Geschlechtskörper und Begehren als zirkuläres, auf Kohärenz und Kontinuität zielendes, die Kategorie Geschlecht stabilisierendes Verhältnis der wechselseitigen Hervorbringung beschreibt (vgl. Butler 2002: 23f.). Keiner der drei Aspekte (sex, gender, desire) – und das ist eines von Butlers zentralen Argumenten – kann mit Butler als Ursprung der Konstruktion von Geschlechtskörpern bezeichnet werden (vgl. Butler 2002: 23). Damit schließt Butler an andere Analysen an, die Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit als zentrale Momente der Hervorbringung und Verfestigung der Geschlechterverhältnisse begreifen (vgl. u.a. Kronauer/Janz 1990; Rich 1993; Wittig 1992c) und betont dabei in besonderem Maße die Nicht-Existenz einer vorgängigen Geschlechtlichkeit.¹²¹ In *Die Macht der Geschlechternormen* präzisiert Butler unter dem Stichwort „Gender-Regulieren“, welche Vorstellung von normalisierenden Machtwirkungen für diese Konzeption von Geschlechterkonstruktion prägend ist (vgl. Butler 2011b: 71ff.). Geschlecht, so argumentiert Butler, verfügt über sein eigenes regulatorisches und disziplinarisches Regime, in dem Normen die Anerkennung von Praktiken und Handlungen ermöglichen (vgl. ebd.: 73). Weiblichkeit und Männlichkeit versteht Butler als „das zwangsweise Zitieren einer Norm“ (Butler 1997: 318), die innerhalb sozialer Praktiken als „Standard der Normalisierung“ wirkt (Butler 2011b: 73, Herv. i. O.). Das bedeutet, dass die Geschlechternormen (männlich/weiblich) dem Sozialen ein „Gitter der Lesbarkeit“ auferlegen und so die Parameter dessen bestimmen, was beziehungsweise wer im Bereich des Sozialen erscheinen kann und was/wer nicht (Butler 2011b: 73). Der Begriff „Normalisierung“ verweist wiederum darauf, dass Subjektivierung immer Prozesse der Angleichung an Geschlechternormen einschließt, auch wenn sie diese nicht ganz erfüllen. Diesen Bereich des

¹²¹ Das Konzept der Heteronormativität – das Butlers These der heterosexuellen Matrix spiegelt – ist von verschiedenen Autor*innen weiterentwickelt worden (vgl. u.a. Hark/Laufenberg 2013; Herrera Vivar et al. 2016; Mesquita 2012). Für mein Argument sind die in diesen Weiterentwicklungen getroffenen Differenzierungen jedoch nicht entscheidend.

Erscheinens, in dessen Rahmen Subjektivierung stattfinden kann, nennt Butler „soziale Intelligibilität“ (vgl. ebd.) und fragt damit verbunden an anderer Stelle, wessen Leben leb- und betrauerbar ist (vgl. Butler 2004b). Intelligibel sind nur jene Geschlechter, die „in some sense institute and maintain relations of coherence and continuity among sex, gender, sexual practice, and desire“ (Butler 2002: 23). Butlers These ist, dass Normierungen / soziale Normen gewaltvoll bestimmen, was im Bereich des ‚natürlichen‘ Körpers, als ‚natürliches‘ Geschlecht wahrnehm- und darstellbar ist. Geschlecht ist aus dieser Perspektive „weder genau das, was man ‚ist‘, noch das, was man ‚hat‘“, sondern ein „Apparat, durch den die Produktion und Normalisierung des Männlichen und Weiblichen vonstatten geht [sic!]“ (Butler 2011b: 74; s. auch: Distelhorst 2007). Es gibt folglich keinen geschlechtlichen Kern und keine endgültige Möglichkeit zu erkennen, ‚wer wir sind‘. Geschlecht als politisch in den Blick zu nehmen bedeutet mit Butler, den ‚Apparat‘ zu untersuchen und zu betonen, der Geschlecht hervorbringt, ohne auf ein Vorgängiges einzuwirken. Ein daran anknüpfendes Verständnis von Politik beschreibt, wie Normen Intelligibilität ermöglichen und begrenzen – durch performative Handlungen, die in einem regulatorischen und disziplinarischen Geschlechter-Regime ankern.

Der Rahmen für performative Handlungen sind Butler zufolge gesellschaftliche (Geschlechter-)Normen, deren Wiederholung unsere gelebte, vergeschlechtlichte Art der Verkörperung hervorbringt (vgl. Butler 2016: 44).¹²² Was bedeutet das genau? Butler geht es in der These der Performativität der Geschlechter nicht um einzelne performative Handlungen eines schon fertigen Subjekts, sondern um eine „mächtige und hinterhältige Form, in der Subjekte [...] in ein gesellschaftliches Leben gerufen werden“ (Butler 2006b: 249). Performativität bezeichnet die einflussreichen Rituale der Subjektbildung und damit auch die jeweiligen Auseinandersetzungen um das Subjekt und seine Reformulierung (vgl. Butler 2006b: 249). Diese Rituale verweisen auf tradierte Handlungsweisen, Diskurse und Praktiken mit Geschichte (vgl. Butler 1997: 312). Butlers Vorstellung von Geschlecht als performativ geht

¹²² Besonders in den Blick gerät die dichotome Grenzziehung als Mechanismus der Hervorbringung. Identitätskonstruktion funktioniert immer in Abgrenzung, durch den Ausschluss dessen, was nicht männlich, heterosexuell etc. ist. Diese Einsicht in die Relationalität sozialer Konstruktion motiviert die Frage nach der Konstruktion und Instabilität der Grenzziehung. Mit der Figur „inside/out“ hat beispielsweise Diane Fuss diesen zentralen Gegenstand poststrukturalistischer, queerer Analyse beschrieben (vgl. Fuss 1991). Es gilt, die Wirkung dieser Grenzziehung für die Hervorbringung von Subjekten zu befragen, verbunden mit dem Ziel, diese als Machtmechanismus sichtbar zu machen und zu transformieren.

deshalb zusätzlich gerade kein souveränes Subjekt voraus – Subjektivierung ist eine Tat ohne autonom oder intentional handelnde Täter*innen (vgl. Butler 2002: 181, 2006b: 59f.). Das Konzept der Performativität von Geschlecht betont vielmehr die „Macht des Zitates“ (nicht der*des Zitierenden), das das von ihm Bezeichnete kontinuierlich erzeugt – nicht als einzelne Handlung, sondern als „Nexus von Macht und Diskurs“ (Butler 1997: 309), als Wiederholung im Kontext einer „Kette von Konventionen“ (Butler 1997: 310). Politiken des Performativen lassen sich mit Butler als Teil jener Regulierungsweisen verstehen, die durch Normen operieren (vgl. Butler 2011b: 95).

Butlers Konzept des Performativen beschreibt eine kontinuierliche Wiederholung, die – und das ist ihr handlungstheoretischer Clou – nie vollständig gelingt (vgl. u.a. Butler 2006b). Genau in dieser Instabilität der Wiederholung liegt mit Butler das Potential für Widerstand für Subjekte, deren Existenz an die Norm gebunden ist. Die Annahme der ritualisierten (Re-)Produktion von zwei „natürlichen“ und „stabilen“ heterosexuellen Geschlechtern erklärt nicht nur deren Persistenz, sondern markiert auch deren grundsätzliche Dynamik und Veränderbarkeit (vgl. Klapeer 2016a). Subversive und widerständige Geschlechterpolitiken können mit Butler als Praxen der Aneignung und Umdeutung des Zitats verstanden werden, die am Scheitern der Wiederholung ansetzen (vgl. bspw. Engel 2002; s. auch: Distelhorst 2007). Diese handlungstheoretische These basiert also auf einer spezifischen, komplexen Vorstellung von Prozessen der Subjektivierung, deren Bedeutung für ein Verständnis von Politik ich im Folgenden diskutiere.

Politik als Modus subjektivierender Machtwirkung

Zu den Grundthesen von Butlers Geschlechtertheorie gehört es, das Subjekt nicht als autonome Akteur*in zum Ausgangspunkt oder zum*r Unterworfenen von Macht zu erklären, sondern als post-souverän zu beschreiben. Mit dem Abschied von der Idee der Souveränität geht allerdings kein Abschied vom Subjekt einher – vielmehr wird es ins Zentrum von Butlers politischer Theorie gerückt. Grundlegend für Butlers Machtkonzeption ist die Annahme, „daß die Bildung unserer selbst als Subjekt, (sic!) auf die eine oder andere Weise von eben dieser Macht abhängt“ (Butler 2001: 7). Macht verortet Butler folglich nicht außerhalb des Subjekts, sondern als etwas, das auch im Subjekt wirkt. Mit diesem Machtverständnis geht einher, dass Macht nicht etwas ist, das wir nutzen oder gegen das wir uns zur Wehr setzen können/müssen, sondern etwas, wovon unsere Existenz abhängt (vgl. Butler 2001: 8).

Ausgehend von dieser subjekttheoretischen Annahme schlage ich vor, Politik als Modus subjektivierender Machtwirkungen zu konzipieren.

Mit dem Begriff „Subjektivierung“¹²³ (Subjektivierung) beschreibt Butler einen doppelten Prozess des Unterworfen- und Subjektwerdens, der diese These expliziert (vgl. ebd.). Unterwerfung wird zum zentralen Moment der Subjektwerdung: Das Subjekt verdankt sich sozusagen der Macht. Butler spricht von einem leidenschaftlichen Verhaftetsein des Subjekts in seiner Unterdrückung (vgl. Butler 2001: 11ff.). Oder, wie Gundula Ludwig schreibt: Das Subjekt wendet in Butlers Argumentation die Macht in gewisser Weise auf sich selbst (vgl. Ludwig 2011b: 179f.). In diesem Sinne fallen performative Handlungen und die Konstitution des Subjekts in eins – weder das eine noch das andere ist Vorbedingung des jeweils anderen. Die ‚äußerliche‘ und ‚innerliche‘ Wirkung der Macht auf das Subjekt sind gleichursprünglich (vgl. Butler 2001: 19). Das Verhältnis von Subjekten zur Norm fasst Butler entsprechend mit dem „Paradox der Subjektivierung“, das darin besteht, dass das Subjekt von jenen Normen befähigt und hervorgebracht wird, denen es sich (ggf.) widersetzt (vgl. Butler 1997: 39). Butlers Argument ist, dass die Macht in zweierlei Weise auf das Subjekt einwirkt, einmal als Bedingung seiner Möglichkeit und einmal als Gelegenheit seiner Formung (vgl. Butler 2001: 18). Diese Konzeption verbindet Struktur- und Handlungsdimension auf der Ebene der Subjektivierung und verkompliziert die theoretische Position des Subjekts.

Für Butlers subjekttheoretische Perspektive ist ein weiterer Aspekt von Bedeutung: Die vergeschlechtlichte Subjektwerdung, die über performative Handlungen, über das zitierende Wiederholen reguliert wird und gleichzeitig die heteronormative Norm selbst stabilisiert, funktioniert über die Verwerfung des nicht-intelligiblen Anderen. Denn im Prozess der Subjektivierung wird nicht nur reguliert, wer ich bin, sondern auch, wer ich nicht bin – welchen „Körpern es versagt ist als ‚Körper‘ zu gelten“ (Butler 1997: 40). Insofern ist Subjektivierung immer auch an die Geschlechterordnung rückgebunden und Teil ihrer gewaltvollen Aufrechterhaltung durch Ausschluss und Verwerfung. Gleichzeitig ist sie zentrales Moment für die Hervorbringung der Geschlechterordnung und die Materialisierung von Normen und lebendigen Körpern (vgl. ebd.). Mit Butler ist dieser Prozess der vergeschlechtlichten Subjektivierung an die heterosexuelle Matrix gebunden, die sowohl unterwerfend als auch

¹²³ Im englischen Original verwendet Butler den Begriff „subjection“, der als „Unterwerfung“ übersetzt werden kann, gleichzeitig aber auch auf den Prozess der Subjektivierung verweist (vgl. Butler 2001: 187, Endnote 1).

ermöglichend wirkt. So wird auch heteronormative Gewalt zur Bedingung der vergeschlechtlichten Subjektkonstitution (vgl. Ludwig 2011b: 178). Die Normen müssen zitiert werden, um von einem*r selbst und anderen als Subjekt erkannt zu werden und erscheinen deshalb – das ist ein entscheidendes Argument von Butler – natürlich und vorgängig. Mit diesem Blick auf Subjektivierung lässt sich das, was als natürlicher Kern der Geschlechterverhältnisse gilt – wie bestimmte Verhaltensweisen, Körperpraktiken und -formen –, als Ergebnis von subjektivierenden Machtwirkungen verstehen.

Eine auf diesem Konzept aufbauende Variante eines Verständnisses von Politik als Machtphänomen fokussiert den Zusammenhang von Subjektivierung und Normen und rückt so die produktive und subjektivierende Seite von Politik ins Zentrum der Betrachtung. Politik ist dann nicht nur auf die Ebene des Subjekts und des Körpers ausgeweitet (vgl. u.a. Allen 1999b; Ludwig 2011b), sondern auch deren produktive Dimension, die Butler mit dem Begriff der Performativität beschreibt.¹²⁴ Mit der These der Performativität der Geschlechter erhebt Butler einerseits direkten Einspruch in feministische Politiken, die Emanzipation an die Repräsentation eines der Repräsentation vorausgehenden weiblichen Subjekts koppeln. Für Butler kann Geschlecht nie endgültig sein, es ist ein Tun, ein Werden und Konstruieren, das weder Anfang noch Ende kennt (vgl. Butler 2002: 143). Andererseits formuliert Butler damit eine Vorstellung von Politik, der es um das Subjekt geht und die in es hinein verlagert wird, statt es vorauszusetzen. In ihrer Argumentation ist das Subjekt in den Prozess seiner Unterwerfung verstrickt, der zugleich Grundlage für seine Handlungsfähigkeit ist. Ein solches Verständnis von Politik als vergeschlechtlichtem Modus subjektivierender Machtwirkungen verschiebt die Perspektive auf das Wie der Regulierungsweisen der Geschlechterverhältnisse und rückt so die Performativität der Geschlechterverhältnisse in den Mittelpunkt.

Fazit: Politik vom Performativen her denken: Regulierungsweisen der Geschlechter, Modus subjektivierender Machtwirkungen und instituierende Dimension

Für den Zugriff auf Politik als Machtphänomen bedeuten die ausgeführten Thesen grundlegend, dass das Subjekt der sozialen Ordnung nicht vorausgeht, sondern von und in ihr hervorgebracht wird. Die produktiven, regulierenden Machtverhältnisse, die dabei am Werk sind, verfestigen und reproduzieren gesellschaftliche Hierarchien über Normen, die den

¹²⁴ Diese Mechanismen der Hervorbringung von Subjekten hat Gundula Ludwig im Anschluss an Judith Butler sowie an Michel Foucault und Antonio Gramsci als hegemoniale Regierungsweise untersucht (vgl. Ludwig 2011).

Bereich des Intelligiblen abstecken. An Butler anknüpfend hat Gundula Ludwig KörperSubjekte dementsprechend als Effekte von Vergeschlechtlichung, Rassifizierung, Sexualisierung und Behinderung definiert (vgl. Ludwig 2015a). Der Blickwinkel wird damit erweitert auf Politik als Regulierungsweisen, die Subjekte hervorbringen – anstatt nur von Subjekten auszugehen oder sie in erster Linie als Handelnde zu beschreiben. Entsprechend wird Butler zugeschrieben, Subjektivierung „zum intrinsischen Bestandteil politischer Theoriebildung“ gemacht zu haben (vgl. Posselt 2013). Mit Butlers Argumentation, bei der es – wie bei Foucault – kein Außerhalb der Macht, keine Subjektposition vor der gesellschaftlichen Konstruktion gibt, geht eine Verbindung von Struktur- und Handlungsebene im Subjekt einher: Die Vorstellung von Subjektivierung als Prozess, der gleichzeitig das Subjekt ermöglicht und unterdrückt, verlagert Politik in das Subjekt bzw. in Subjektivierungsweisen hinein. Politik mit einem performativen Machtverständnis zu verbinden ermöglicht es, Subjektivierung zu thematisieren und dabei nicht von vorausgehenden Akteur*innen auszugehen. Der ordnende Aspekt von Politik wird damit umfassender – er verlagert sich in die Subjekte hinein. Ich habe deshalb vorgeschlagen, Politik anschließend an Butler als Modus subjektivierender Machtwirkungen zu fassen, der über Regulierungsweisen von Geschlecht operiert.

Eine entscheidende Konsequenz aus Butlers produktivem, subjektkonstitutivem Machtmodell (vgl. auch Posselt et al. 2018) ist darüber hinaus, dass Politik zu etwas Gründendem wird. Das heißt, dass es kein Fundament gibt, auf dem Politik gründet / gegründet werden kann, sondern Politik selbst die Bewegung des Gründens beschreibt. Wenn Politik als performative Kraft gedacht wird, dann ist sie etwas, das Geschlechterverhältnisse hervorbringt, ohne etwas Ursprüngliches zu verschleiern, umzuarbeiten oder zu unterdrücken. Der Zugriff auf Politik über ein solches Machtverständnis begreift Politik als konstitutiv für Geschlechteridentitäten und -verhältnisse – als instituiende Dimension des Sozialen (vgl. Hark 1999a: 63). Die soziale Ordnung und die Welt, die reguliert wird, sind damit gleichursprünglich, stehen in einem Verhältnis wechselseitiger Hervorbringung.

Schließlich geht mit Butlers Analyse von Politik als subjektivierender, performativer Regulierungsweise eine Konzeption von Widerstand und Handlungsfähigkeit einher, die diese nicht von den unterwerfenden Operationen der Macht abgrenzt, sondern mit diesen verstrickt ist. In dieser Perspektive ist „Ambivalenz ein Szenario der Handlungsmacht“ (Butler 2006b: 254). Unterwerfung und Ermöglichung stehen dabei zusätzlich im Spannungsverhältnis zur

Verwerfung, die ebenfalls immanenter Bestandteil von vergeschlechtlichten Subjektivierungsprozessen ist. Butlers Vorschlag, „die Politik und das Politische vom Performativen her zu denken“ (Posselt 2018: 47), betont folglich die ambivalenten Konstellationen, denen sich queer_feministische Politik ausgesetzt sieht, die ihre Effekte nie vollständig beherrschen und kontrollieren kann (vgl. Butler 1997: 312ff.). Politik hat so eine offene Zukunft. Das sich daraus ergebende Spannungsfeld für identitätspolitische Interventionen durchzieht queer_feministische Debatten um politische Strategien und Konzepte (vgl. bspw.: Ommert 2016).

Auch die Fokussierung auf ein Verständnis von Politik als performativem, subjektivierendem Machtphänomen birgt die Gefahr, einzelne Aspekte von Geschlechterverhältnissen und -politiken zu vernachlässigen. Erstens erschwert Butlers Perspektive das Entwerfen konkreter Handlungsstrategien, da die Betonung von Ambivalenz vor allem auf Spannungsverhältnisse verweist. Die Annahme, dass in den notwendigen Brüchen innerhalb der Wiederholungen von Normen Potential für Veränderung besteht, macht diese wenig greifbar. Zudem stellt die Annahme, dass Politik selbst etwas Gründendes ist, das auf keine Fundamente bauen kann, eine Herausforderung für das Denken von Politik dar. Die Bedeutung dieses Denkens der Kontingenz für ein queer_feministisches Verständnis von Politik greife ich im nächsten Kapitel auf.

Zweitens macht es die Perspektive der Performativität schwieriger, Hierarchien in ihrer Wirkmächtigkeit zu erfassen. Wenn es vor allem um das Wie der Machtwirkung geht und die Frage nach der Legitimität oder Illegitimität von Macht und damit auch von Politik nicht gestellt wird, gibt es erstmal keinen Ankerpunkt für die Bewertung von und Kritik an gesellschaftlichen Ungleichheiten. Wenn Normen an sich als unterdrückend und normalisierend, aber gleichzeitig als notwendige Bedingung für Subjektivierung gedacht werden, dann bleibt ungeklärt, wie alternative Normen aussehen könnten. Allen hat die Foucault'sche Analyse moderner Macht – auf die Butler sich bezieht – deshalb als „normatively confused“ bezeichnet, da sie ihrer Ansicht nach keinen Vorschlag für eine alternative Moderne entwickeln kann, während sie sich gleichzeitig der Kritik der Moderne widmet (Allen 1999b: 284). Diese Kritik trifft auch die Figur des Performativen bei Butler. Allen argumentiert hier, dass Butler keine normativen Argumente dafür liefern kann, warum die

Denaturalisierung der heterosexuellen Matrix anzustreben ist (vgl. Allen 1999b: 75f.). Auch die sich an diese Kritik anschließende Kontroverse greife ich im folgenden Kapitel auf.

Drittens ist die These, wonach Macht immer und überall ist und es kein Außerhalb von ihr gibt, mit der Gefahr verbunden, alles und damit nichts als politisch zu definieren. Diesen kritischen Einwand gegenüber einem performativen Politikverständnis hat Wendy Brown in Bezug auf die Machtanalytik von Foucault formuliert. Sie argumentiert, dass, wenn Politisierung – wie in einem machtorientierten Politikbegriff angelegt – bedeutet, Machtbeziehungen sichtbar zu machen, mit Foucault keine genaue Definition von Politik getroffen werden kann (vgl. Brown 2002: 570). Auch Butlers performative Politiken sind immer und überall zu verorten und machen es schwierig, ein Außerhalb von Politik und damit ein Innerhalb zu definieren.

3.4. Politik als komplexes Machtphänomen

Ausgangspunkt dieses Kapitels war Milletts Diktum, wonach geschlechtertheoretische Fragen ein weniger konventionelles Verständnis von Macht als Grundlage für eine Theorie der Politik erfordern. Ich habe argumentiert, dass der von Millett damit geforderte Einschluss einer Analyse der Geschlechterverhältnisse in einen machtorientierten Politikbegriff einer Konkretisierung der geschlechtertheoretischen Vorstellung von Macht bedarf. Meine daran anknüpfende These war, dass sich Unterschiede in queer_feministischen Politikverständnissen über unterschiedliche Konzepte von Macht erklären lassen.

Als Grundlage für eine Sortierung dieser divergierenden queer_feministischen Begriffsbestimmungen von Politik als Machtphänomen habe ich in zwei Schritten einen systematisierenden Rahmen entworfen. Hierfür habe ich erstens, Amy Allens Einteilung feministischer Machttheorien erweiternd, drei Varianten einer queer_feministischen Machtkonzeption unterteilt: power-over, power-to/-with und produktive/subjektivierende Macht. Zweitens habe ich argumentiert, dass sich mit diesen Machtkonzepten wiederum unterschiedliche definitorische Zugriffsweisen auf Politik verbinden lassen, die Politik im Anschluss an Max Weber als Herrschaftsphänomen, im Anschluss an Hannah Arendt als handlungsorientiertes Machtphänomen oder im Anschluss an Michel Foucault als produktives Machtphänomen verstehen. Auch wenn sich mit dieser Schematisierung weder alle queer_feministischen Ansätze noch alle theorieninternen Differenzierungen und Überlappungen abbilden lassen, kann sie zur Präzisierung unserer jeweiligen Vorstellung von

Politik beitragen. Bei genauerer Betrachtung lässt sich über die Differenzierung queer_feministischer Begriffe von Politik als Machtphänomen klären, worin unterschiedliche Zugänge zu Politik und politischen Strategien begründet liegen und welche Kontroversen mit der Politisierung der Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse einhergehen. Es lassen sich aus allen drei Blickwinkeln unterschiedliche Aspekte hervorheben, während andere Aspekte in der jeweiligen Perspektive eher an den Rand geraten oder nicht eingefangen werden können.

Die erste Zugriffsweise ermöglicht eine Beschreibung von *Politik als Institutionalisierung der heteropatriarchalen Geschlechterordnung*. Diese geschlechtertheoretische Variante eines realistischen Politikbegriffs charakterisiert Politik als Streben nach Macht(anteilen) innerhalb einer vergeschlechtlichten, asymmetrischen Herrschaftsordnung und macht vor allem Hierarchien thematisier- und bearbeitbar. In dieser Perspektive wirkt Macht begrenzend und einschränkend auf Körper. Diese patriarchatstheoretische Perspektive fokussiert gleichzeitig weniger die Frage von Handlungsmacht und Verstrickung in Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Zur Illustration dieser Zugriffsweise auf Politik als Machtphänomen habe ich Aspekte der Ansätze von Kate Millett, Catherine MacKinnon und Adrienne Rich diskutiert. Die Macht, um deren Anteil aus dieser Perspektive in der Politik gekämpft wird, ist eine relationale Kategorie, in der es klare Positionen von Unterdrückten und Unterdrückenden gibt. Bei der Analyse von Politik geht es dann darum, diese in einer institutionellen Ordnung verfestigte Relation als Herrschaft zu thematisieren. Politisierung bedeutet, so Hierarchien und strukturelle Unterdrückung – mit dem Namen Patriarchat – sichtbar und kritisierbar zu machen. Eine Perspektive, die dieses Politikverständnis zum Ausgangspunkt nimmt, zielt darauf ab, die institutionelle Geschlechterordnung als illegitime Herrschaftsordnung thematisier- und kritisierbar zu machen. Ein wichtiger Aspekt dieser Perspektive ist außerdem die Thematisierung von Gewalt als Mittel zur Sicherung von heteropatriarchalen Herrschafts- und Unterdrückungsstrukturen. (Männliche) Macht wird als negatives Phänomen analysiert, um sich zu ihr in Opposition zu stellen. Ich habe außerdem hervorgehoben, dass diese Vorstellung die Thematisierung von Gewalt als Mittel zur Sicherung und Institutionalisierung heteropatriarchaler Herrschafts- und Unterdrückungsstrukturen ermöglicht. Diese geschlechter- und sexualitätspolitische Erweiterung eines realistischen Politikverständnisses konzipiert (Hetero-)Sexualität vor allem in ihrer Funktion für die Institutionalisierung der

hierarchischen Geschlechterordnung.

Die Konzeption von *Politik als Empowerment*, wie ich sie vor allem mit Patricia Hill Collins vorgestellt habe, fokussiert hingegen Handlungsmacht vor dem Hintergrund von Unterdrückung und lässt uns Politik als gemeinsames Handeln begreifen – Körper erzeugen Macht im gemeinsamen Handeln. Auf der Grundlage der Idee von menschlicher Handlungsfähigkeit wird die Perspektive von Widerstand und (Selbst-)Ermächtigung besonders herausgestellt. Diese geschlechter- und sexualitätspolitische Erweiterung eines republikanischen, machtorientierten Politikbegriffs verbindet sich eng mit identitätspolitischen Strategien, in denen auf Grundlage der Analyse von Unterdrückungsstrukturen Handlungsmacht errungen wird. Schon Arendt verweist diesbezüglich auf einen entscheidenden Aspekt: das unhintergehbare Recht, Rechte zu haben, das die Bedingung für die Anerkennung als menschliches Subjekt darstellt (vgl. Arendt 1996). Dieses Recht, Rechte zu haben bildet einen Grundimpuls der Strategie des Empowerments und ist mit dem Erringen von Identität verknüpft. Politik besteht im gemeinsamen Handeln, das diese Rechte einklagt und gleichzeitig zur Geltung bringt. So werden Widerstand gegen bestehende Ungleichheit und auch Solidarität denkbar. Politisierung bedeutet aus dieser Perspektive, im gemeinsamen Handeln sichtbar zu werden und gegen Ungleichheiten aufzubegehren. Reklamiert werden so Identität, Handlungsfähigkeit und das ermöglichende Moment gemeinsamer Handlungsmacht. Außerdem wird das gemeinsame Handeln betont, für das die Relationalität der Verschiedenen von Bedeutung ist. Im Anschluss an Hannah Arendts Annahme menschlicher Verschiedenheit als Bedingung für Politik ergibt sich daraus ein pluralistisches Politikverständnis: Es sind Verschiedene, deren Nicht-Identität das gemeinsame Handeln ermöglicht und notwendig macht. Mit Patricia Hill Collins konnte ich zeigen, dass eine auf gesellschaftliche Transformation angelegte Konzeption von Empowermentpolitiken diese Verschiedenheit außerdem als von Differenzen durchzogen konzipieren muss, um auch die ungleich verteilten strukturellen Begrenzungen von Handlungsfähigkeit einzubeziehen.

Diese ersten beiden Varianten eines machtorientierten Politikverständnisses argumentieren – in unterschiedlicher Weise – mit handelnden Akteur*innen, die – wie ich gezeigt habe – in der Argumentation von Judith Butler wiederum selbst zum Teil der Analyse machtvoller Regulierungsweisen werden. Indem Butler (vergeschlechtlichte) KörperSubjekte in erster Linie

als Effekte von Macht analysiert, werden Prozesse der Subjektivierung zum primären Element des Politikverständnisses. Butlers Konzept der Performativität hebt das produktive, subjektstiftende Moment von Macht und damit von Politik hervor. Dementsprechend fragt Butler nach der Konfiguration der Macht, die bestimmte Subjekte und ihre Anderen konstruiert. Ich habe argumentiert, dass Butlers umfassende These zur sozialen Konstruktion von Geschlecht als subjekttheoretische Grundlage von Butlers Politikverständnis fungiert, das über keinen gründenden Ausgangspunkt verfügt und Politik selbst zur instituierenden Dimension des Sozialen macht. Politik wird aus dieser Perspektive als etwas Gründendes verstehbar, das auf keine vorpolitischen Konstellationen, Universalien und Entitäten zurückgreifen kann – auf dieses Argument gehe ich im nächsten Kapitel ausführlich ein. Geschlechterpolitiken habe ich daran anschließend mit Butler als spezifische Regulierungsweisen heteronormativer Subjektivierung interpretiert und Politiken allgemein als Modus subjektivierender Machtwirkung beschrieben. Sowohl Handlungsmacht als auch Unterdrückung nimmt Butler über den Prozess der Subjektivierung in den Blick und thematisiert damit die Verstrickung von KörperSubjekten in komplexe Machtoperationen. Politisierung heißt dann, das Subjekt als Effekt von Machtwirkungen zu verstehen und Politik als alles durchdringende Dimension zu betrachten, die das Subjekt zugleich ermöglicht und unterdrückt – das heißt in bestimmter Art und Weise reguliert. Aus dieser Perspektive Politik zu befragen bedeutet, nach dem Wie von Machtoperationen zu fragen und Politik als Prozess der Hervorbringung von KörperSubjekten zu verstehen. Dieser poststrukturalistisch-konstruktivistische Politikbegriff verbindet sich in politischen Strategien, die auf die Umdeutung und Verschiebung von gesellschaftlichen (Geschlechter-)Normen abzielen, um die Orte des Intelligiblen zu erweitern.

Schließlich möchte ich noch ein Merkmal hervorheben, das die divergierenden queer_feministischen Konzeptionen von Politik als Machtphänomen verbindet. Kennzeichnend für alle drei Zugriffsweisen ist, dass sie die strukturelle und individuelle Ebene des Politischen zusammenführen. Für patriarchatstheoretische Ansätze habe ich diese Verbindung anhand des weiten Gewaltverständnisses eingeführt, das es ermöglicht, die Verwobenheit von struktureller und personaler Ebene von Gewalt zu analysieren und als Mittel zur Aufrechterhaltung der heteropatriarchalen Geschlechterordnung zu fassen. Mit dem Bezug auf Patricia Hill Collins' Konzept konnte ich die Verknüpfung von individuellen und

strukturellen Aspekten von Empowerment-Politiken herausstellen, die Transformation und (Selbst-)Ermächtigung gesellschaftlich einbetten. Und auch für die subjekttheoretische Zugriffsweise auf Politik konnte ich diese Zusammenführung aufzeigen. Butler gelingt eine Verbindung von Handlungs- und Strukturebene, die die Vorstellung von Subjektivität verschiebt, indem Butler die Souveränität des Subjekts hinterfragt und es gleichzeitig nicht auf seine Unterwerfung reduziert (vgl. Allen 1999b; Ludwig 2011b; Meißner 2010). Diese gesellschaftstheoretische Einfassung meiner Konzeption von Politik als komplexem Machtphänomen ergibt sich aus meiner Fokussierung auf Perspektiven, die Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse konzipieren.

Was lässt sich aus dieser Systematisierung und Erweiterung machtorientierter Politikbegriffe nun für eine überzeugende queer_feministische Konzeption von Politik ableiten? Anstatt sich an dieser Stelle für eines der Konzepte zu entscheiden, möchte ich alle drei Zugriffsmomente als Teil des umstrittenen queer_feministischen Begriffsfelds ‚Politik‘ fassen und im Anschluss an Allens These zu feministischen Theorien der Macht für eine Perspektive der Multidimensionalität queer_feministischer Verständnisse von Politik als Machtphänomen plädieren. Dabei kann eine Kombination verschiedener Aspekte von Macht ein komplexeres Verständnis von Politik ermöglichen und so können auch verschiedene Strategien und Schwerpunkte nicht als sich ausschließende Gegensätze, sondern als Aspekte einer queer_feministischen Politikkonzeption verstanden werden. Dies genau auszuarbeiten würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, deshalb gebe ich hier nur kurz einen Umriss für die Bedeutung einer solchen Perspektivierung von Politik als Machtphänomen: Ein mehrdimensionaler queer_feministischer Begriff von Politik als Machtphänomen muss Perspektiven zusammenführen, die Politik als Institutionalisierung der Geschlechterordnung, als Ermächtigung im gemeinsamen Handeln oder als Regulierungsweise der Geschlechterverhältnisse begreifen. Das Geschlechterverhältnis zu politisieren hieße dann, strukturelle Unterdrückung und Gewalt im Geschlechterverhältnis, Möglichkeiten zum gemeinsamen Handeln und Empowerment sowie die Hervorbringung von vergeschlechtlichten, sexuellen Subjekten und vergeschlechtlichten Strukturen sichtbar zu machen. Daraus ergibt sich ein Politikverständnis, das die Frage danach, was Politik ist, mit einer mehrdimensionalen Perspektive auf Macht beantwortet. Politik kann je nachdem

sowohl als Ausdruck der Institutionalisierung gesellschaftlicher Hierarchien und Unterdrückungsverhältnisse als auch als kollektives (identitätspolitisches) Handeln (Minorisierter) sowie als ein gründender und regulierender Modus der Subjektivierung verstanden werden.

In diesem Kapitel ging es mir darum, aufzufächern, was genau ausgedrückt wird, wenn ich sage, dass Politik Macht ist bzw. an Macht gebunden oder Ausdruck von Macht ist. Diese Parallelsetzung von Politik und Macht ist nur ein – wenn auch in sich mehrdimensionaler – Zugriffspunkt auf ein queer_feministisches Politikverständnis, das selbst wiederum als begrenzt kritisiert wird. Linda Zerilli hält in ihrer Auseinandersetzung mit einer solchen Gleichsetzung fest, dass dadurch unsere Fähigkeit gestärkt wird, historisch-gesellschaftlich konstituierte Ungleichheitsverhältnisse in den „most ordinary conditions of daily life relations“ zu erkennen (Zerilli 2015: 634). Dementgegen benennt sie zwei Nachteile: Erstens übersetze sich der einfache Fakt der Machtbeziehungen nicht automatisch in politisches Bewusstsein und Veränderung. Zweitens stelle ein unterkomplexer Machtbegriff eine theoretische Sackgasse für feministische Theorie dar (vgl. Zerilli 2006). Dem zweiten Kritikpunkt lässt sich mit einem komplexeren Machtverständnis begegnen. Der erste Aspekt hingegen verweist auf die Frage nach Maßstäben der Kritik. Diesen offenen Punkt werde ich in den folgenden Kapiteln aufgreifen.

Herausfordernd ist zudem Wendy Browns Verweis darauf, dass ein Politikverständnis, das Politik in allen menschlichen Beziehungen verortet, die durch Macht organisiert sind, Politik tendenziell überall vorfindet (vgl. Brown 2002: 569). Diese Kritik an einer die Definition verunmöglichenden Entgrenzung von Politik verbindet Brown vor allem mit einem poststrukturalistisch-konstruktivistischen Politikbegriff. Die Impulse und Grundannahmen eines poststrukturalistisch-konstruktivistischen Politikbegriffs und die sich daraus ergebenden inner-queer_feministischen Kontroversen werde ich im nächsten Teil meiner Arbeit ausführlich diskutieren und über einen Politikbegriff im Angesicht des Streits um Differenz reflektieren.

III. Politik im Angesicht von Differenz theoretisieren: Kontingenz, Dissens und Allianz

4. Kontingenzbasierte, queer-feministische Politikdefinitionen: Streit um Differenz und die (Be-)Gründung von Politik

„There is no guarantee that in struggling for justice we ourselves will be just. We have to hesitate, to temper the strength of our tendencies with doubt; to waver when we are sure, or even because we are sure. A feminist movement that proceeds with too much confidence has cost us too much already. [...] If a feminist tendency is what we work for, that tendency does not give us stable ground.“ (Ahmed 2017a: 6f.)

„queer theory without a safety net‘ – this means taking risks, maintaining queer thinking as an open field – open to new forms, outside influences, broad transformations, unknowing, undoing, unbeing.“ (Halberstam 2012b: o. S.)

„Postmodernism teaches us that no theory’s claims to foundational concepts are ever grounded in Truth. Postmodern marxists have responded to the postmodern critique of epistemology by asserting that the grounds for knowledge are always historical and political. The question for radical philosophy then becomes not whether a theory is or is not founded on certain concepts and truth-claims but what is their political effectivity, what kind of social world do they help to make?“ (Hennessy 1994: 104)

„Sozialkritik braucht eine philosophische Grundlage, gerade weil die Erzählungen unserer Kulturen so konfliktträchtig und unversöhnbar sind.“ (Benhabib 1995: 252)

„Grundlagen funktionieren in jeder Theorie als das Unterhinterfragte, das Unhinterfragbare. Und doch stellt sich die Frage, ob diese ‚Grundlagen‘, d.h. diejenigen Prämissen, die als autorisierende Gründe fungieren, sich nicht durch Ausschließungen konstituieren, die, sobald sie in Rechnung gestellt werden, die grundlegende Prämisse als kontingente, anfechtbare Annahme entlarven. Selbst wenn wir behaupten, dass es einen impliziten universellen Beweis für eine bestimmte gegebene Grundlage gibt, würden diese Bestimmungen der ‚Implikation‘ und der ‚Universalität‘ nur neue Dimensionen des Unhinterfragbaren eröffnen“ (Butler 1993b: 37)

Im vorausgegangenen Kapitel habe ich Judith Butlers subjekttheoretische Perspektive auf Geschlecht und Macht und deren Implikationen für ein Verständnis von Politik als Machtphänomen diskutiert. Einer der Aspekte, die ich in diesem Zusammenhang hervorgehoben habe, war, dass mit Butlers poststrukturalistisch-konstruktivistischem Politikbegriff Politik zu einer gründenden Dimension wird. Das bedeutet, dass sich das Politische nicht auf ihm vorausgehende Fundamente berufen kann, sondern diese selbst begründet. Butler formuliert mit der Perspektive radikaler Unbegründetheit eine Kritik an

(feministischen) Traditionen des Gründungsdenkens¹²⁵ und votiert für die Fundierung des Sozialen auf kontingenten Grundlagen (vgl. Butler 1993b). Butlers Politikbegriff repräsentiert damit erstens die mit Rommelspacher eingangs eingeführte Wende innerhalb queer_feministischer Debatten hin zur Dekonstruktion eines homogenen, essentialistischen Konzepts von Weiblichkeit, mit der ein neuer Begriff von Politik einhergeht, der Differenz ins Zentrum rückt (vgl. Rommelspacher 1998). Im Vordergrund steht dabei eine Perspektive, die nach der Produktion von Differenz fragt. Das ist der Einsatzpunkt für Debatten, die als queer-feministisch – mit Bindestrich – bezeichnet werden. Indem Butler Kontingenz¹²⁶ ins Zentrum einer Theorie performativer Äußerungen stellt, schreibt Butler sich zweitens in radikaldemokratische Debatten ein – von denen die geschlechterpolitische Theorie des Performativen selbst nicht unbedingt zitiert wird (vgl. Bargetz 2016; Meißner/Hark 2020).¹²⁷ Butlers Bewegung der geschlechtertheoretischen Infragestellung des Letztbegründungsanspruchs der Fundamente, auf denen die moderne Gesellschaft ruht, kann exemplarisch für eine radikaldemokratische Ansätze prägende Position des postfoundationalism¹²⁸ zitiert werden (vgl. Marchart 2010, 2020b). Butler leistet damit einen geschlechtertheoretischen Beitrag zur Debatte um ein Politikverständnis, das nicht auf die Begründung normativer Ordnungen abzielt, sondern als negative Kritik gesellschaftliche Ordnungen befragt (vgl. Flügel-Martinsen 2017) und auf Grundlage eines

¹²⁵ Unter „Gründungsdenken“ verstehe ich hier ein Denken, das einerseits von vorgängigen Fundamenten des Sozialen – wie etwa einem biologischen KörperGeschlecht – ausgeht und andererseits der Auffassung ist, dass Erkenntnis auf sichere Grundlagen gebaut werden kann – das heißt, dass Aussagen als allgemein wahr oder Regeln und Normen als allgemein berechtigt gelten können.

¹²⁶ Der Begriff „Kontingenz“ hat innerhalb des westlichen philosophischen Diskurses zur Moderne in den letzten Jahrzehnten zentrale Bedeutung bekommen (vgl. Toens/Willems 2012). Mit ihm wird versucht, den Bereich des Nicht-Notwendigen und des Möglichen bzw. Nicht-Unmöglichen zu beschreiben. Verschiedene Kontingenzargumente haben die Infragestellung des Gegebenen, Notwendigen und Natürlichen als gemeinsamen Ausgangspunkt – sie sind ebenso Merkmal der Aufklärung wie deren kritischer Reflexion. Grundsätzlich bedeutet etwas als kontingent zu beschreiben, anzunehmen, dass es nicht notwendigerweise und unumstößlich so ist, wie es (allgemein) als wahr und gegeben interpretiert wird. Oder anders: Was anders oder nicht sein könnte, wird als kontingent bezeichnet (vgl. Marchart 2020b: 572).

¹²⁷ Im englischsprachigen Raum ist Judith Butler durchaus Teil der Debatte (vgl. Butler et al. 2013) und wird auch langsam bzw. vereinzelt in der deutschsprachigen Diskussion in den Kanon radikaler Demokratietheorie aufgenommen (vgl. Comtesse et al. 2020b; Kämpf 2004).

¹²⁸ Die von Oliver Marchart (2010) vorgeschlagene deutsche Übersetzung als „Postfundamentalismus“ finde ich aufgrund ihrer semantischen Nähe zur politischen Weltanschauung des „Fundamentalismus“ irreführend und verwende daher den englischen Begriff.

postessentialistischen Gesellschaftsbegriffs gesellschaftliche Ordnungen als Ergebnis von menschlichen Handlungen und Entscheidungen interpretiert (vgl. Comtesse et al. 2020b). Vor diesem Hintergrund ordne ich Butlers Thesen erstens als Teil inner-queer_feministischer Auseinandersetzungen um das Verhältnis von Politik und Kontingenz ein und zweitens als geschlechtertheoretische Wendung radikaldemokratischer Perspektiven – zum Beispiel indem der Körper zum Aspekt des Politischen wird.¹²⁹ Kontingenz ist bei Butler die Konstitutionsbedingung des postsouveränen Subjekts (vgl. Klapeer 2016a) und macht Universalien zum „ständigen Schauplatz politischer Anfechtungen“ (Butler 1993b: 39). An die Butler'sche Prämisse der Kontingenz ist in queer-feministischen Debatten entsprechend zum einen im Hinblick auf die Frage von Subjektstatus und Identitätspolitik und zum anderen mit Fokus auf die Kategorie des Universellen und ihre Rolle für (Gesellschafts-)Kritik Bezug genommen worden – sowohl in Abgrenzung als auch anknüpfend. Ausgehend von Butlers Thesen lässt sich so ein weiterer spannungsreicher Aspekt des queer_feministischen Begriffsfelds Politik bestimmen, der das Verhältnis von Politik und Kontingenz zum Thema hat.¹³⁰

Im Zentrum dieses Kapitels stehen folglich queer-feministische Bezugnahmen auf *Kontingenz* und deren Bedeutung für ein Verständnis von Politik. Dabei ist meine Prämisse, dass diese Variante des Zugriffs auf Politik ebenfalls umkämpft ist und nicht erst mit Butler einsetzt: Ein verbindender Bezugspunkt westlichen queer_feministischen Denkens der Moderne ist das Nachdenken über „das Faktum der Kontingenz des Geschlechtes“ (vgl. Munz 2004b: 8), das auch die Kritik der eigenen Grundlagen mit einbezieht. Grundlagenkritik wird so zum zentralen Moment und Ausgangspunkt queer_feministischer Verhandlungen über Politik und Wissensproduktion (vgl. Knapp 2012b). Kontroversen bestehen jedoch in Bezug auf die Reichweite und Auswirkung des Kontingenzarguments. Diese knüpfen an einige Punkte an, die ich auch schon im Kapitel zu Politik als Machtphänomen diskutiert habe: Im Mittelpunkt stehen die Fragen von Handlungsfähigkeit, Subjektivität, Universalität und Kritik, die sich auch in aktuellen Debatten um die (Be-)Gründung queer-feministischer Politik spiegeln. Die fünf einleitenden Zitate veranschaulichen exemplarisch unterschiedliche queer_feministische

¹²⁹ Carolin Zieringer und Christian Leonard zeigen beispielsweise, wie Jacques Rancières Körperbegriff queer_feministisch gewendet werden kann (vgl. Zieringer/Leonhardt 2020).

¹³⁰ Diese Debatte ist geprägt durch feministische Binnenkritiken, die Kritiken an Essentialismus und Universalismus zum zentralen Gegenstand haben (vgl. Klinger 1999).

Bezugnahmen auf die mit Kontingenz gefasste Unabschließbarkeit, Nichtvorhersehbarkeit und Offenheit des Sozialen oder die (Un-)Möglichkeit einer Fundierung auf letzten Gründen. Sarah Ahmed (2017a) thematisiert die Unmöglichkeit, die Maßstäbe der eigenen Kämpfe für Gerechtigkeit endgültig selbst sicher als gerecht zu rechtfertigen. Jack Halberstam (2012b) plädiert für ein *riskantes* queertheoretisches Arbeiten ohne Sicherheitsnetz, das sich Unbekanntem, Neuem und Veränderung nicht verschließt. Beide stellen so Kontingenz in den Mittelpunkt queer-feministischer Theorie-Politiken. Rosemary Hennessy (1994) nimmt durchaus kritisch Bezug auf diese Perspektiven und verweist auf den Streit zwischen postmodernen und (post)marxistischen Ansätzen um den Status grundlegender Konzepte von Theorie. Sie stellt die Frage nach den politikpraktischen und erkenntnistheoretischen Konsequenzen der jeweiligen Bezugnahme auf Kontingenz, die ich in diesem Kapitel als Kontroverse um ein kontingenzbasiertes Politikverständnis aufrollen werde. Seyla Benhabib (1995) besteht schließlich darauf, dass (auch feministische) Kritik nicht auf ein Gründungsdenken verzichten kann, das allgemeine Geltungsgrundsätze formuliert. Judith Butler (1992) hingegen befragt die Ausschlüsse genau dieses Gründungsdenkens, die sich auch bei der Neugründung des Universellen wiederholen. Es ist Benhabibs und Butlers ‚Streit um Differenz‘, den ich als Ausgangspunkt und zur Beschreibung der Kontroverse um unterschiedliche Bezugnahmen auf die These der Kontingenz der Geschlechter(verhältnisse) diskutieren werde.

Um den Zusammenhang von Kontingenz und Politik für ein queer-feministisches Verständnis von Politik zu diskutieren, werde ich in vier Schritten vorgehen. Zum Einstieg reflektiere ich zur Einordnung die Bedeutung des Zusammenhangs von Kontingenz und Politik für ein radikaldemokratisches Politikverständnis (1). Daran anschließend definiere ich die These der Kontingenz der Geschlechter als Merkmal einer zweidimensionalen queer_feministischen Grundlagenkritik (2). Anknüpfend an diese beiden hinleitenden Abschnitte diskutiere ich den ‚Streit um Differenz‘ als Kontroverse um ein queer_feministisches Politikverständnis, in der es um das Verhältnis von Kontingenz, Universalität, Subjektivität, Identität und Kritik geht (3). Diese Kontroverse um kontingenzbasierte Politikdefinitionen interpretiere ich als Ausdruck eines Spannungsfeldes queer-feministischer Bestimmungen von Politik, das unterschiedlich bearbeitet wurde. Einige daran anschließende Konzeptionen von Geschlechter- und Sexualitätspolitik werde ich als queer-feministische Vorschläge zur Verhältnisbestimmung von

Kontingenz und Politik genauer darstellen (4). Zum Abschluss rekapituliere ich diese Aspekte in der Zusammenschau als Perspektiven auf eine queer-feministische Konzeption von Politik ohne letzte Gründe. Ziel meiner Darstellung ist es, aufzuzeigen, was queer_feministische Kontroversen zur Bestimmung kontingenzbasierter Politikdefinitionen beitragen können.

4.1. Die These der Kontingenz als Grundlage eines radikaldemokratischen Politikbegriffs

Die Betonung von Kontingenz ist zentraler Einsatzpunkt radikaldemokratischer Theorien,¹³¹ die der (Be-)Gründbarkeit gesellschaftlicher Ordnungen auf allgemeingültigen Fundamenten – wie etwa Natur, dem Markt oder einer göttlichen Ordnung – widersprechen (vgl. Marchart 2020b). In der Bezugnahme auf Kontingenz geht es allgemein um die philosophische und politikpraktische Beschäftigung mit der Nicht-Notwendigkeit des Bestehenden (vgl. Metschel 2008) oder auch dem „ambivalenten Bereich[s] der Unbestimmtheit und des Möglichen“ (Toens/Willems 2012: 11). Kontingenz fungiert als Bezeichnung der Annahme, dass das, was ist, nicht *notwendigerweise* so sein muss und auch anders möglich wäre. Um das Argument von einer Perspektive der Beliebigkeit abzugrenzen, impliziert die Tatsache der Kontingenz aus Sicht radikaldemokratischer Theorien, dass „eine soziale bzw. politische Ordnung immer auch anders instituiert sein könnte“ (Marchart 2020b: 572) und nicht auf „überhistorischen Gründen“ (ebd.) beruht. Nach Oliver Flügel-Martinsen wird die These der Kontingenz so in zweifacher Weise zur Ermöglichungsbedingung für kritische Theorie¹³²: zum einen mit der Betonung der Kontingenz sozialer und politischer Verhältnisse und zum anderen durch die Hervorhebung der Kontingenz der Erkenntnisformen (vgl. Flügel-Martinsen 2019). In diesem Sinne basiert die Möglichkeit radikaldemokratischer Kritik auf der Annahme der Kontingenz politischer und sozialer Ordnungen (vgl. Flügel-Martinsen 2020). Das heißt weder das, was ist, noch die Art und Weise, wie wir es erkennen (können), gehören zum Bereich des Notwendigen und können deshalb der Kritik ausgesetzt werden. Mit dieser These der

¹³¹ Für einen Überblick über zentrale Begriffe, Autor*innen, Positionen und Themen radikaler Demokratietheorie s. Comtesse et al. 2020.

¹³² Mit Oliver Flügel-Martinsen lässt sich kritische Theorie entsprechend als grundlegende Befragung gegebener Ordnungen, Strukturen und Semantiken vor dem Hintergrund komplexer Machtbeziehungen fassen (vgl. Flügel-Martinsen 2019: 450).

Kontingenz verbindet sich ein spezifischer Politikbegriff, den ich im Folgenden zur Rahmung meiner Darstellung queer_feministischer Bearbeitungen des Zusammenhangs von Politik und Kontingenz kurz einführen werde.

Radikaldemokratische Theorien sind in sich nicht homogen und durchaus von Kontroversen geprägt. Als verbindende Elemente lassen sich in einer aktuellen Zusammenschau jedoch drei zentralen Merkmale ausmachen (vgl. Comtesse et al. 2020b): Erstens ein postessentialistischer Gesellschaftsbegriff, der menschliche Entscheidungen und Handlungen als Ursprung für gesellschaftliche Ordnung markiert. Zweitens die Annahme der radikalen Befragbarkeit gesellschaftlicher Verhältnisse. Drittens die Setzung von Kontingenz als unüberwindbare Bedingung von Demokratie, die fehlende Fundamente und die konstante Selbstinstituierung demokratischer Gesellschaften affirmiert (vgl. ebd.). Wie weitreichend die These der Kontingenz gefasst wird, ist Gegenstand von Debatten, die den Abschied von festen Fundamenten der Welterklärung entweder als „antifoundationalism“ oder als „postfoundationalism“ diskutieren. Ersterer wird – zumeist von seinen Kritiker*innen – mit der vollständigen Abwesenheit von Gründen in Verbindung gebracht, Letzterer mit der Hypothese der Abwesenheit eines *letzten* Grundes, die den strittigen und umkämpften Charakter von Fundamenten zum Ausgangspunkt nimmt (vgl. Marchart 2010: 16).¹³³ Die postfoundationalistische Neuerfindung des Politischen als „Dimension der Gründung unter den Bedingungen der Kontingenz“ (Marchart 2010: 9) stellt eine verbindende Grundannahme radikaldemokratischen Denkens dar, für die auch Judith Butlers Theorie prägend ist (vgl. Marchart 2020b).

Ganz grundsätzlich geht ein Verständnis des Politischen als Dimension der Gründung mit der Annahme einher, dass sich die Fundamente, Prinzipien und Werte, auf denen die Gesellschaft aufbaut, zunehmend (vgl. Marchart 2010: 8f.; s. auch: Greven 1999) oder allgemein (vgl. Flügel-Martinsen 2017) als brüchig erweisen. Gegenstand und *Grundlagen* von Politik sind unter der Prämisse der Kontingenz nicht von vornherein bestimmt beziehungsweise bestimmbar. Diese Perspektive verneint eine auf festen Gründen basierende Legitimation von Gesellschaftsorganisation: Was geschieht, kann nicht auf Grundlage fester Fundamente interpretiert und legitimiert werden, ebenso wenig können Ideen wünschenswerter

¹³³ Mit letzterer Definition wird die Infragestellung letzter Gründe von einer nihilistischen Perspektive abgegrenzt, die eine absolute Abwesenheit von Fundamenten behauptet. Es gibt demnach durchaus Fundamente, auf denen Gesellschaft aufbaut, nur sind diese eben zugleich nicht unumstößlich und stattdessen hinterfragbar.

Entwicklung auf unumstößliche Fundamente, rationale, objektive Wahrheiten und allgemeingültige Werte gebaut werden. Die Verknüpfung von Kontingenz und Politik beeinflusst so die Fragerichtung politischer Theorie: Statt nach Begründung von Verfahren und Prinzipien zu fragen, richtet sich das Erkenntnisinteresse auf die Befragung semantischer, epistemischer, sozialer und institutioneller Ordnung und deren Kontingenz (vgl. Flügel-Martinsen 2019: 451) sowie auf die Möglichkeiten der Selbstinstituierung einer Gesellschaft, die gerade auf keine externen Gründe zurückgreifen kann (vgl. Heil et al. 2011; Toens/Willems 2012). Das Argument ist, dass gerade indem das Politische auf die Kontingenz seiner Fundamente hinweist, die Funktionsweise der gegebenen politischen Ordnung befragbar wird (vgl. Hebekus/Völker 2012: 11). Aus dieser Perspektive wird die Leugnung von Kontingenz zum Gegenteil von Politik und gerade die Abwesenheit fixierter Gründungen zum Wesensmerkmal des Politischen (vgl. Greven 2010; Marchart 2010). Kontingenz gilt damit als Kennzeichen wie Ermöglichungsbedingung von Politik (vgl. Flügel-Martinsen 2019), als „Moment des Politischen“ (vgl. Marchart 2010: 80). Während die Aufrechterhaltung von Kontingenz als demokratischer Modus gefasst wird (vgl. Flügel-Martinsen 2019: 464f.), wird Kontingenzleugnung – etwa in Form von Enthistorisierung, Deliberation oder Expertokratie – als Versuch gedeutet, Politisierung zu verhindern (vgl. Greven 2010: 74ff.).¹³⁴ Bezugspunkt radikaldemokratischer Theorien ist dem Namen nach die Demokratie, die sie erstens im Sinne einer postessentialistischen Kritik als grundlose Unternehmung verstehen und zweitens als normative und institutionelle Ordnungen in Frage stellen (vgl. Flügel-Martinsen 2020). Demokratie kann aus radikaldemokratischer Perspektive als „begriffliches wie praktisches Konfliktfeld“ definiert werden, das wesentlich durch Varianz, Streit und Unsicherheit gekennzeichnet ist (vgl. Comtesse et al. 2020a: 457). Kontroversen um diese Fundierung von Politik auf Kontingenz spiegeln sich – wie ich zeigen werde – auch in queer_feministischen Auseinandersetzungen um allgemeines und eigenes Gründungsdenken. Darüber hinaus basiert der Großteil radikaldemokratischer Ansätze auf einem Politikverständnis, das zwischen der Politik und dem Politischen unterscheidet (vgl. Martinsen

¹³⁴ Greven verweist auf drei Varianten der Kontingenzleugnung: 1. Enthistorisierung (ein bestimmter Regimetypus wird zum zeitlosen, universellen Allgemeinbegriff), 2. Deliberation (ein universeller Geltungsanspruch von Rationalität und Vernunft wird unterstellt), 3. Expertokratie (Politik wird als wissensbasierte Problemlösung gedacht) – alle drei Varianten dienen ihm zufolge dazu, den grundsätzlichen Entscheidungscharakter zu verbergen und so die Möglichkeit der Politisierung nicht zuzulassen (Greven 2010, 74ff.).

2020) und als „Neue Philosophien des Politischen“ (Hebekus/Völker 2012), „Rückkehr des Politischen“ (Flügel et al. 2004), „Neuvermessung des Politischen“ (Bedorf 2010) oder „Politische Differenz“ (Marchart 2010) gekennzeichnet wird.¹³⁵ Grundmerkmal dieser Debatten ist die Unterscheidung zwischen der Politik als institutioneller, existierender Ordnung und dem Politischen als über die institutionelle Perspektive hinausreichender Dimension einer politischen Praxis, die Institutionen hervorbringt beziehungsweise bestehende institutionelle Ordnungen für einen Deutungskampf öffnet (vgl. Flügel-Martinsen 2019: 454). Die Debatten um eine Rückbesinnung auf das Politische sind dabei – trotz terminologischer Unterschiede¹³⁶ – als explizite Abgrenzung von einem Verständnis von Politik als bloßer Verwaltung der Gesellschaft zu verstehen. Das Politische wird als „spezifische[r] Modi ihrer Durchbrechung, Infragestellung und zuweilen Überwindung“ der Politik als etablierter Struktur entgegengestellt (Martinsen 2020: 583). Franziska Martinsen schlägt eine Einteilung dieser überaus divergierenden Ansätze vor, die zwischen dem Begriff eines assoziativen Politischen und eines dissoziativen Politischen unterscheidet (vgl. ebd.: 584). Der erste Begriff betont im Anschluss an Hannah Arendt das gemeinsame Handeln und ist der Suche nach einer Wesensbeschreibung des Politischen als gemeinschaftlicher Zusammenhang verpflichtet (vgl. Hebekus/Völker 2012), der als kritischer Maßstab von Politik zur Anwendung kommen kann (vgl. Bedorf 2010: 19). Der zweite Begriff hebt vor dem Hintergrund der antagonistischen Theorie von Carl Schmitt das Politische als konflikthafte Ontologie hervor, für die die Differenz zwischen Politik und dem Politischen *als Differenz* von Bedeutung ist (vgl. Marchart 2010). In diesem Sinne verbindet sich mit der These der Kontingenz die Anerkennung von Pluralität und/oder die Sichtbarmachung des grundlegend konflikthafte Charakters des Politischen (vgl. auch: Martinsen 2020). Anknüpfungspunkte an beide Begriffsvarianten werde ich in späteren Kapiteln aufgreifen und diskutieren. Für dieses Kapitel ist es mir wichtig, eine spezifische, die Debatte aus einer anderen Perspektive klassifizierende

¹³⁵ Zu den zentralen Autor*innen dieser Debatte, die lange Zeit vor allem im französischsprachigen Raum geführt wurde, werden gezählt: Alain Badiou, Chantal Mouffe, Ernesto Laclau, Claude Lefort, Jean-Luc Nancy, Jacques Rancière (vgl. Bedorf 2010; Flügel et al. 2004; Hebekus/Völker 2012). Judith Butler wird nur selten in diese Reihe eingeschlossen, obwohl ihre Theorie als geschlechtertheoretischer Beitrag zu radikaldemokratischem Denken verstanden werden kann (vgl. Flügel-Martinsen 2017).

¹³⁶ Jacques Rancière wählt beispielsweise für die Unterscheidungen abweichend die Begrifflichkeiten „Polizei“ und „Politik“ (vgl. Rancière 2002).

Interpretation der Unterscheidungen von Politik und dem Politischen vorzunehmen: Ich ordne die Unterscheidungsbemühungen zwischen der Politik und dem Politischen als *Variante eines weiten Politikbegriffs* ein, der es ermöglicht, die Konstitution gesellschaftlicher Ordnung als politischen Vorgang zu verstehen und Politik dabei über die Praxis institutionalisierter Politik hinaus zu denken.

Ein weiteres Merkmal radikaler Demokratietheorien ist – wie ich weiter oben angeführt habe – ein postessentialistischer Gesellschaftsbegriff, der menschliche Entscheidungen und Handlungen als Ursprung für gesellschaftliche Ordnung markiert. Mit der These der Kontingenz kann dementsprechend ein dezisionistisches Argument¹³⁷ verbunden werden, indem Entscheidbarkeit zum Kriterium des Politischen wird: Mit Michael Th. Greven bedeutet Kontingenz als prägendes Merkmal der Gesellschaft zu interpretieren, die Gegenwart als Ergebnis von Entscheidungen zu verstehen – die auch hätten anders ausfallen können (vgl. Greven 1999, 2010).¹³⁸ Statt auf letzte Gründe, verweist Politik in diesem Sinne auf Entscheidungen – Politik gründet, anders formuliert, auf „Entscheidungen als letzte[m] Grund“ (Sack 2020: 511). Dabei steht die Annahme der Kontingenz laut Greven gleichzeitig der Idee rationaler Entscheidungsfindung entgegen (vgl. Greven 1999: 13ff.), so dass, wenn Kontingenz der Maßstab ist, die Figur der rational entscheidenden Akteur*innen unplausibel wird. Damit verbunden ist die gegenwartsdiagnostische These, dass in der politischen Gesellschaft objektive Interessen, Produktionsverhältnisse, Widersprüche und Strukturen/Strukturveränderungen ihre determinierende Bedeutung verlieren (vgl. Greven 2010) und eine Ethik mit *allgemeinen* Geltungsansprüchen unter der Prämisse des Nicht-Notwendigen / der Kontingenz und eines damit verbundenen irreduziblen Pluralismus nicht mehr möglich ist. Entscheidung wird in dieser Argumentation zum Mittelpunkt demokratischer Praxis. Politik markiert vor diesem Hintergrund den Moment der Entscheidung in der Unentscheidbarkeit, womit auch eine zentrale Herausforderung des Kontingenzarguments für die Bestimmung von Politik benannt ist: Wie kann das politische

¹³⁷ Dezisionistische Argumentationen finden sich bei so unterschiedlichen Theoretiker*innen wie Thomas Hobbes, Niccolò Machiavelli, Carl Schmitt, Michael Th. Greven und Chantal Mouffe. Die beiden letzteren stehen für eine radikal-demokratisch angelegte Theorie der Dezision (vgl. Sack 2020). Ausführlich zum Dezisionismus innerhalb zeitgenössischer Demokratietheorien vgl. Lembcke 2012.

¹³⁸ Grevens Argumentation ist dabei gegenwartsdiagnostisch: Er spricht von der „politischen Gesellschaft“, in der alles potentiell politisierbar sei, das heißt auf gesellschaftlicher Ebene potentiell als entscheidbar und entscheidungsbedürftig erkannt und erfolgreich als solches benannt werden kann (vgl. Greven 2010: 69).

Handeln vor dem Hintergrund von Kontingenz normativ/ethisch und subjekttheoretisch bestimmt werden? Welche Entscheidungen können bzw. sollen im Sinne einer emanzipatorischen Vorstellung von Politik getroffen werden. (Wie) Lassen sie sich (be)gründen?

Wichtig für meine Argumentation und zur Einordnung von Grevens These ist schließlich die grundsätzlich Unterscheidung von zwei Ebenen des Kontingenzarguments: Mit der These der Kontingenz kann entweder die Zeitdiagnose einer spezifischen, modernen Welterfahrung und/oder eine allgemeine, ahistorische Annahme bezeichnet werden (vgl. u.a.: Flügel-Martinsen 2019). Im ersteren Sinne hat Michael Makropoulos Kontingenz als postmodernes „metarécit“ bezeichnet, in dem irreduzible Kontingenz zum vereinheitlichten Prinzip für die Beschreibung moderner Gesellschaften gerinnt (vgl. Makropoulos 2004: 369). Sie wird zu ihrem Charakteristikum, zu ihrer Situationsbeschreibung und als gegenwartsdiagnostische Herausforderung und Bedrohung interpretiert (vgl. bspw. Greven 1999; Marchart 2010; Toens/Willems 2012). So ordne ich auch Grevens Gegenwartsdiagnose ein. Im zweiten Sinne verweist Kontingenz auf die generelle Nicht-Notwendigkeit des Bestehenden und die Möglichkeit von (emanzipatorischer) Veränderung, indem die Gültigkeit von Fundamenten – wie Natur, Religion, Interessen – in Frage gestellt wird (vgl. Butler 1993b, 2013b; Flügel-Martinsen 2017). In dieser Variante macht die These der Kontingenz gleichsam auf das Vorhandensein und die Vielfalt anderer Möglichkeiten aufmerksam, markiert Ausschlüsse sowie die Bedingtheit menschlicher Existenz (vgl. Munz 2004a: 8ff.). Das Plädoyer für die grundsätzliche Offenheit des Sozialen wird zum Gegenstand und Ausgangspunkt kritischer Interventionen ins Bestehende und kann gleichzeitig politiktheoretisch als Motor für Veränderung gedacht werden. Es ist diese zweite Bedeutungsdimension, die für dieses Kapitel von besonderem Interesse ist. Sie steht für ein Verständnis von Demokratie und Gesellschaft, das auf der Anerkennung von (immer schon dagewesener) Kontingenz beruht (vgl. Flügel-Martinsen 2019: 465). Aus dieser Selbstbeschreibung als kontingent leitet sich meiner Einschätzung nach ein Plädoyer für die Offenheit des Sozialen ab. Wie Hanna Meißner gezeigt hat, ist die Idee von Kontingenz als Offenheit des Sozialen durchaus nicht neu, sondern Gegenstand des Denkens so unterschiedlicher Autor*innen wie Michel Foucault, Judith Butler und Karl Marx (vgl. Meißner 2010). Kontingenz wird dabei jedoch innerhalb unterschiedlicher Strukturen kontextualisiert, zum Beispiel in der symbolischen Ordnung, dem Selbstverhältnis

der Subjekte oder den Strukturen der kapitalistischen Produktionsweise (vgl. Meißner 2010). In diesem Kapitel zeichne ich zunächst die Kontroverse nach, die sich anhand unterschiedlicher Reichweiten des Kontingenzarguments innerhalb queer_feministischer Auseinandersetzungen um die Bedeutung kategorialen Gründungsdenkens für queer_feministische Politik und Gesellschaftskritik entspinnt, um die kurz eingeführte weite Politikdefinition, die auf die Abwesenheit letzter Gründe, ein erweitertes Verständnis von Politik und die Dimension der Entscheidung rekurriert, ausgehend von Judith Butlers geschlechtertheoretischen Arbeiten queer-feministisch zu wenden. Dem vorgelagert gehe ich allgemein auf die These der Kontingenz der Geschlechter(verhältnisse) ein und verorte diese als Kernelement queer_feministischer Grundlagenkritik. Damit wird gleichzeitig weiter ausgeführt, welche Bedeutung und Debatten sich um queer-feministische Perspektiven entspinnen, die Politik als etwas (Be-)Gründendes betrachten.

4.2. Die These der Kontingenz der Geschlechter(verhältnisse): queer_feministische Grundlagenkritik

„Dabei ist feministische Grundlagenkritik, daran sollte gegen modische Karikaturen des essentialistischen ‚alten‘ Feminismus erinnert werden, keineswegs ein neues Phänomen. Sie ist so alt wie der Feminismus selbst“ (Knapp 2012b: 14)

„Es ist der Universalitätsanspruch des modernen Wissensdiskurses, also der Anspruch auf vollständige Gewissheit, der die Wiederverwendung des kritischen Wissens auf sich selbst antreibt. Denn insofern als die reale Begrenzung des jeweiligen Wissensstands zum Universalitätsanspruch im Gegensatz steht, eröffnet sich die Möglichkeit des Wiedereinsatzes von Kritik [...]“ (Klinger 2003: 18)

Meine Grundannahme ist, dass der Verweis auf die Kontingenz des Bestehenden zum Wesenskern queer_feministischer Kritik gehört, auch wenn dies nicht immer konkret benannt wird. Dies illustrieren auch die in den vorausgehenden Kapiteln diskutierte Politisierung des vermeintlichen Privaten sowie die Perspektivierung von Geschlechterverhältnissen als Macht- statt Naturphänomen. Regine Munz hat die Gemeinsamkeit westlichen feministischen Denkens im 20. Jahrhundert dementsprechend in der Thematisierung „nicht-notwendiger Wirklichkeiten“, der „Kontingenz des Geschlechts“ ausgemacht (vgl. Munz 2004a: 7). Dabei schlägt Munz einen weiten Bogen zwischen so unterschiedlichen zentralen westlichen

queer_feministischen Denker*innen wie Simone de Beauvoir, Lucy Irigaray, Seyla Benhabib, Agnes Heller und Judith Butler. Gemeinsam ist diesen laut Munz ihr Reflektieren der „scheinbar festgefügt, vorgegebenen, allumfassenden, theoretischen, kirchlichen und sozialen Ordnungssysteme[n]“ (vgl. Munz 2004b: 8). Die mit diesem weiten Kontingenzargument verbundene Errungenschaft queer_feministischer Debatten ist es, Geschlecht und/oder Geschlechterverhältnisse als soziale Phänomene zu betrachten und so die Offenheit des Sozialen zu betonen (vgl. Meißner 2008: 2) – gerade nicht nur als Gegenwartsdiagnose, sondern als allgemeine These zur Kritik bestehender Hierarchien und Ungleichheiten. Wie Cornelia Klinger argumentiert, hat sich dabei lediglich ein kleiner Teil feministischer Bewegung der Betonung von Differenz als wesentlich gegeben verschrieben, während weite Teile feministischer Ansätze ohne diesen essentialistischen Bezug auskommen (vgl. Klinger 1999: 106f.).¹³⁹ Vielmehr wird Differenz mehrheitlich, wenn auch mit unterschiedlicher Konsequenz und Reichweite, als Ausdruck und Ergebnis von Herrschaftsverhältnissen verstanden. Das bedeutet, wie beispielsweise die materialistische Feminist*in Monique Wittig hervorhebt, dass Differenz nicht ontologisch – das heißt als Wesensmerkmal des Wirklichen – gedacht werden kann, sondern als „the way that masters interpret a historical situation of domination“ (Wittig 1992c: 29).¹⁴⁰ Das Kontingenzargument ist folglich wesentlicher Bestandteil queer_feministischer Herrschafts- und Gesellschaftskritik. Deshalb können queer_feministische Ansätze als Teil einer politischen Theorie der Kontingenz gelten. Hieran schließt Isabel Loreys Annahme an, wonach gerade eine queer-feministische Perspektive als Bewegung definiert werden kann, die kritisch gegenüber allen grundlegenden Kategorien ist, die die Unbestimmtheit des Grundes abstellen wollen (vgl. Lorey 2012). Die mit Regine Munz weit gefasste These der ‚Kontingenz des Geschlechts‘ lässt sich dabei

¹³⁹ Klinger argumentiert, dass der Differenzfeminismus, der diese Position vertritt, in der Geschichte des Feminismus ein minoritäres Phänomen geblieben ist, das im ‚Streit um Differenz‘ zuweilen überbetont wurde/wird (vgl. Klinger 1999). Mit meiner Argumentation, wonach die These der Kontingenz zum Wesenskern queer_feministischen Denkens gehört, schließe ich mich einer solchen Perspektive an. Mir scheint eine differenzierte Betrachtung (zeit)historischer queer_feministischer Positionen wesentlich erkenntnisbringender als diese Reduktion auf eine vermeintliche, alleinige Opposition zwischen essentialistischen und nicht-essentialistischen Denkweisen.

¹⁴⁰ Wittig argumentiert in diesem Zusammenhang, dass „Frau“ und „Mann“ als Kategorien zu verstehen sind, die nicht beibehalten werden können, weil sie nur dazu dienen, das Regime der Heterosexualität aufrechtzuerhalten. Nur und genau in diesem Sinne sind sie „political concepts of opposition“ (Wittig 1992: 29).

durchaus spezifizieren. Der zentrale Ausgangspunkt der These der Kontingenz des Geschlechts ist einerseits die Infragestellung der Notwendigkeit der gesellschaftlichen Geschlechter- und Sexualitätsordnungen und andererseits richtet sie sich gegen aktuelle wie vergangene Annahmen über Natürlichkeit, Geschlecht und Sexualität, die die Kontingenz der Kategorien eher verschleiern als betonen. Diese beiden Ebenen des Arguments – die Kontingenz von Geschlechterordnungen und die Kontingenz von Geschlechtskörpern und -rollen – bedingen und überlappen einander, zielen jeweils und gemeinsam auf fundierende Grundlagen von Theorie und Gesellschaftskritik und kritisieren die kontingenzverschleiernde Verortung von Geschlechtern beziehungsweise Geschlechterverhältnissen im Bereich des ‚Vorpolitischen‘. Gleichzeitig birgt die Unterscheidung auch einen kontroversen Bruchpunkt westlicher queer_feministischer Debatten: Die These der Kontingenz des Geschlechts – also die Annahme, dass der Geschlechtskörper gesellschaftlich hervorgebracht und nicht essentiell zu begründen ist – markiert den Kernpunkt des weiter unten von mir rekapitulierten ‚Streits um Differenz‘. Verbunden mit dieser Debatte lässt sich queer_feministische Grundlagenkritik im Anschluss an Gudrun-Axeli Knapp darüber hinaus als zweidimensional beschreiben: Sie zielt auf den Bruch mit allgemeinen *und* eigenen Traditionen und Tradierungen (vgl. Knapp 2012b: 13f.). So richtet sie sich zum einen gegen die Grundlagen gesellschaftlicher Ordnung, androzentrisch geprägter Ideen(geschichte) und emanzipatorischer Forderungen und ist damit Teil einer Selbstkritik der Moderne. Zum anderen nimmt sie die eigenen Grundlagen kritisch in den Blick. Erstere Perspektive hebt die Vorstellung einer Natürlichkeit der Geschlechter-/Sexualitätsdifferenz und -hierarchie als ahistorische Legitimation und Verschleierung von Herrschaft hervor. Sie thematisiert die Rolle von Gesellschaft für die Bestimmung der ‚Natur der Geschlechter und Sexualitäten‘ und stellt daran anknüpfend „falsche Universalien“ (Laboria Cuboniks 2015: 6) in Frage, die den partikularen, männlichen Standpunkt zum Allgemeinen erheben. So formuliert sie auch eine Kritik an den Grundlagen von Politik und (Gesellschafts-)Theorie. Die zweite Bewegung der Grundlagenkritik richtet sich – wie von Klinger in der oben zitierten Passage dargelegt – als Wiederaanwendung des kritischen Wissens auf sich selbst, darüber hinaus nicht nur auf gesellschaftliche Ordnungssysteme, sondern auch auf feministische Ideen. Diese Bewegung der Kritik beschreibt Gudrun-Axeli Knapp als Selbstkritik der feministischen Aufklärung und Selbsthistorisierung der Frauenbewegung (vgl. Knapp 2012b: 13). Die Reflexion der

feministischen Moderne nimmt eine zentrale, konstitutive Rolle in queer_feministischen Debatten ein und ist mit Knapp immer schon als ein Phänomen des (westlichen) Feminismus zu verstehen – die These der Kontingenz des Geschlechtskörpers gehört zu ihren weitreichendsten Argumenten. Kontingenz wird in dieser Tradition zur Basis und Herausforderung eines queer-feministischen Politikbegriffs. Aus der von Klinger aufgerufenen Anwendung des kritischen Wissens auf sich selbst ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen dem Anspruch auf Universalität – der zugleich Antrieb und Fehlschlag ist – und der Betonung von Kontingenz und Offenheit. Dieses Spannungsverhältnis ist entsprechend auch Gegenstand von Kontroversen innerhalb von Debatten um die Bestimmung von Politik, die ich weiter unten aufgreifen werde. Vorab werde ich die zwei Dimensionen queer_feministischer Grundlagenkritik kurz ausführen.

4.2.1. Queer_feministische Grundlagenkritik I: Kritik an den universalisierenden Grundlagen politischen Denkens

Die erste Variante queer_feministischer Grundlagenkritik zielt auf die universalisierenden Grundlagen westlichen politischen Denkens. Kritisiert werden die die Tradition politischen Denkens – die als Kanon, nicht nur der Politikwissenschaft, gelesen wird – durchziehenden *falschen* Universalien. Als Universalien werden vermeintlich allgemeingültige Prinzipien, Normen und Konzepte untersucht, die auf androzentrisch-heteronormativen Ausschlüssen gründen – wie etwa die Idee des Menschen / der Menschenrechte, des autonomen Subjekts, von Freiheit und Gleichheit oder eben auch der Zweigeschlechtlichkeit. Als „falsch“ können diese Universalien deshalb gelten, weil sie einen partikularen, nicht aber einen universellen Standpunkt widerspiegeln, das heißt, dass die Annahme ihrer Allgemeingültigkeit von einem beschränkten Standpunkt aus formuliert wird und auf Ausschlüssen des Nicht-Universellen basiert. Universalismus ist in diesem Sinne „geleugnete Partikularität“ (vgl. Klinger 1999: 8). Hierzu ein zentrales Beispiel: Die Thematisierungen des Ausschlusses von Frauen, als Andere, vereinheitlichte, hierarchisch untergeordnete und über (Hetero-)Sexualität an den Mann gebundene Subjekte, die überdies durch gesellschaftliche Verhältnisse hervorgebracht werden, sind Ausgangspunkte einer Kritik an den Fundamenten eines modernen, westlichen Subjektverständnisses. Diese hebt hervor, dass die Idee des autonomen Subjekts androzentrisch-heteronormativ verengt ist, da das allgemein Menschliche von als männlich konnotierten Eigenschaften wie Unabhängigkeit oder Vernunft abgeleitet wird.

Dementsprechend sind der Eingriffspunkt für die Kritik vor allem die Vorstellungen über spezifische Eigenschaften des Subjekts: Besonders kritisiert werden dabei die Ideen der Autonomie, des Selbstbesitzes und der Rationalität, die die als weiblich konnotierten Eigenschaften der gegenseitigen Abhängigkeiten und der Emotionalität ausblenden und so auch aus dem Politikverständnis heraus definieren, das die Vorstellung eines vernunftbegabten, autonomen Subjekts zum Ausgangspunkt nimmt (vgl. bspw. Klappeer 2014). Auch das universale Subjekt der Emanzipation erweist sich im Anschluss an diese Perspektive als kontingent, als „in verschiedenen Hinsichten historisch und sozial, geschlechtlich und kulturell bedingt und begrenzt“ (Klinger 2003: 19). Das Subjekt als Grundlage politischer Theorien wird so als vergeschlechtlicht entlarvt.

Die Aufdeckung dieser als Universalien getarnten Partikularismen gewinnt in der kritischen Durchsicht politischer Theorien systematische Relevanz: Epochenbildende Texte sind vom Ausschluss von Frauen und anderen marginalisierten Gruppen geprägt (vgl. Rauschenbach 2004), etwa durch die bereits diskutierte theoretische Trennung zwischen Privat und Öffentlich (vgl. Benhabib/Nicholson 1987) oder die Gleichsetzung der heterosexuellen Liaison mit der gesellschaftlichen Einheit an sich (vgl. Warner 1993; Wittig 1992c). Dies spiegelt sich auch in der Begriffsbildung wider (vgl. Kreisky/Sauer 1997c). Die ideengeschichtlichen Fundamente politikwissenschaftlichen Denkens und politischer Grundbegriffe müssen daher daraufhin befragt werden, inwiefern die Geschichte der Ideen lediglich die partikuläre „Geschichte europäischer Männer über sich selbst“ (Fries 2019) ist. Eine Reflexion der Kategorie des Politischen in diesem Sinne ist auch Teil des Unterfangens dieser Arbeit.

Zu dieser Dimension queer_feministischer Grundlagenkritik gehören frühe Analysen, die die historische und gesellschaftliche Herausbildung androzentrischer, universalisierender und heteronormativer Geschlechterverhältnisse als Grundlagen westlicher politischer Ideen und Institutionen beanstanden. Von aufklärerischen Einsprüchen gegenüber der auf männliche Bürger beschränkten „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ (vgl. Gouges 1791) und Kritiken an der verallgemeinerten Bestimmung des Weiblichen zur Ablehnung des Frauenwahlrechts (vgl. Truth 1851) über den Verweis auf die androzentrische Verengung der Kategorie des Menschlichen mittels der Konstruktion der Frau als Andere (vgl. Beauvoir 1976) bis hin zur Kritik an der die Kategorie „Frau“ hervorbringenden heterosexuellen Fundierung des Gesellschaftsvertrages (vgl. Wittig 1992c), verweist dieser analytische Zugriff auf die

Kontingenz bestehender Geschlechterordnungen und Universalitätsannahmen, die auch in der politischen Theorie fortgeschrieben werden. Ähnliche Kritiken formulieren beispielsweise auch post- und dekoloniale Theorien, die auf die eurozentrische Verengung Politischer Theorie hinweisen (vgl. Dhawan 2014b; Ehrmann 2012; Allen 2019). Diese erste These der Kontingenz der Geschlechterverhältnisse argumentiert, dass Geschlechterverhältnisse gesellschaftlich gemacht und von Herrschaftsverhältnissen bestimmt sind und wendet sich gegen universalisierende und ahistorische androzentrische Vorstellungen und Konzepte. Vor dem Hintergrund, dass sie auch anders sein könnten und sollten, gibt diese Perspektive dazu Anlass, über die Grundlagen politischer Ideen(-geschichte) neu nachzudenken, um so die partielle, androzentrische, heteronormative und eurozentrische Perspektive zu erweitern und zu überschreiten.

Diese Form der queer_feministischen Grundlagenkritik ermöglicht es, ausgehend von der These der Kontingenz der Geschlechterverhältnisse Veränderungspotential *und* Dominanz- und Herrschaftsverhältnisse zu thematisieren (vgl. Munz 2004a: 14f.).¹⁴¹ Darüber hinaus fungiert die queer_feministische Variante der These der Kontingenz an sich als Gegenentwurf zu einem androzentrischen Phantasma von Kontrollierbarkeit, Rationalität und Vernunft (vgl. Munz 2004a: 21).¹⁴²

4.2.2. Queer_feministische Grundlagenkritik II: Kritik der eigenen universalisierenden Fundierungen

Die zweite Variante queer_feministischer Grundlagenkritik bezieht sich auf feministische Auseinandersetzung mit den eigenen Grundlagen, die westliche feministische Diskussionen seit Mitte der 1990er Jahre prägen und bereits Gegenstand meiner Argumentation waren (vgl. Knapp 2012a). Diese kritische Reflexion der eigenen Grundlagen bezieht sich wiederum auf zwei Ebenen: einerseits auf ein einheitliches, feministisches, politisches Subjekt *Frau* und andererseits auf die Definition und Fundierung der feministischen Analysekategorie *gender*

¹⁴¹ Munz zufolge macht die These der Kontingenz einerseits auf die Wandelbarkeit und Bedingtheit von Wahrnehmungs-, Handlungs-, Ordnungs- und Vernunftkonzepten aufmerksam und verweist andererseits auf Ausschlüsse und die Bedingtheit der vergeschlechtlichten menschlichen Existenz.

¹⁴² Ob sich – wie Munz argumentiert – in der Konsequenz queer_feministisches Denken als eine spezifische Bewegung des Denkens beschreiben lässt, die nicht begründen will, sondern „mitteilen, plausibilisieren, einführen, in Kontakt bringen und erzählen“ (Munz 2004a: 23), bleibt allerdings umstritten.

(vgl. ebd.).¹⁴³ Im ersten Fall wird die Betonung der die Kategorie ‚Frau‘ durchziehenden Differenzen zum Argument, um auch die Kontingenz des feministischen ‚Wir-Subjekts‘ herauszustellen. Im zweiten Fall wird über die Kritik an der für geschlechterforscherische Analysen zentralen Unterscheidung zwischen sex und gender die biologische Fundierung (sex) des sozialen Geschlechts (gender) in Frage gestellt und so eines der weitreichendsten erkenntnistheoretischen Argumente für die Kontingenz von Geschlecht formuliert (vgl. Butler 1991). Knapp beschreibt diese Grundlagenkritik als „eine radikalisierte Reflexion der epistemischen und politischen Fundierungen der feministischen Kritik“ (Knapp 2012a: 303f.).

Es sind feministische Analysen der Gewordenheit von Geschlechterverhältnissen, die selbst zum Gegenstand binnen-queer_feministischer Grundlagenkritik werden, indem deren fundierende Grundlagen in den Bereich der Kontingenz verschoben werden. Diese kritische Reflexion der eigenen Ausgangsbedingungen übersetzt sich schließlich in die Kritik an queer_feministischem Universalismus und Essentialismus (vgl. Klinger 1999). Aus Perspektiven, die auf Differenzen zwischen Frauen aufmerksam machen, werden westliche queer_feministische Praxis und Theorie erstens – vermehrt seit den 1980er Jahren – für die Idee einer universellen Kategorie „Frau“ sowie einer universellen sexistischen Unterdrückung kritisiert. Daran anknüpfend wurde diese Kritikperspektive auch auf LGBTIQ-Subjekte übertragen. Im deutschsprachigen Raum sind beispielsweise verschiedenste identitätspolitische Einsprüche gegen ein partikulares queer_feministisches Subjekt formuliert und rezipiert worden. Sie argumentieren, dass die Perspektiven jüdischer (vgl. bspw. Baader 1993), lesbischer (vgl. Butler 1991; Hark 1987; Rich 1989; Wittig 1992c), Schwarzer/BIPOC (vgl. Erel et al. 2008; FeMigra 1994; Ferreira 2002; hooks 1996a; Mohanty 2003a; Oguntoye et al. 1986; Puar 2005; Wollrad 2005), behinderter¹⁴⁴ (vgl. Boll et al. 1986; Degener/Köbsell 1992; McRuer 2013), von Klassismus und Klassenunterdrückung betroffener (vgl. Notz 2008; Roßhart 2016) und trans* Frauen und LGBTIQ (vgl. Baumgartinger 2017; Stryker 2006) in feministischen Perspektiven nicht oder nur wenig repräsentiert und

¹⁴³ Knapp macht drei Themenfelder als impulsgebend aus: die Infragestellung der sex/gender-Unterscheidung und der Normen von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität; die Diskussion um die Heterogenität unter Frauen; Diskussionen um Prozesse der Individualisierung, Pluralisierung von Lebenslagen und sozialen Differenzierungen (vgl. Knapp 2012a: 306f.).

¹⁴⁴ Ich verwende den Begriff „Behinderung“ als Beschreibung einer sozialen, gesellschaftlichen Einschränkung (siehe hierzu: Maskos 2019).

berücksichtigt wurden und werden. Sie reklamieren damit nicht zuletzt eine Teilhabe an der Definition dessen, was Feminismus überhaupt ist (vgl. Klinger 1999). Diese Kritik gilt nicht nur für die Bewegungspraxis. Sie gilt auch feministischen Theoretiker*innen, die das ‚Erbe der Väter‘ nicht ausgeschlagen haben. Diese werden für eine tendenziell universalisierende und ahistorische Theorieproduktion kritisiert, die vor allem die Erfahrungen bestimmter Gruppen von Frauen (und anderer eben nicht) zum Ausgangspunkt theoretischer (Re-)Formulierungen eines verallgemeinerbaren Unterdrückungsverhältnisses gemacht haben beziehungsweise machen – wie ich es exemplarisch in Bezug auf die Kritik an der Trennung öffentlich-privat bereits gezeigt habe. So wird beispielsweise die Reifizierung von Zweigeschlechtlichkeit innerhalb der Geschlechterforschung (vgl. bspw. Knapp 1992) oder die Reproduktion (post)kolonialer Denkkonzepte innerhalb queer_feministischer Forschung kritisch analysiert (vgl. bspw. Mohanty 1984; Rodríguez 1999). Diese Kritik an den *eigenen* Grundlagen ist schließlich mit dem Schlagwort „Intersektionalität“ (vgl. exemplarisch Collins/Bilge 2016; Crenshaw 1991; Dietze et al. 2007; Kerner 2011; Schultz 2011; Walgenbach et al. 2007) verkompliziert und zum zentralen Gegenstand queer_feministischer Theorien und Praxen geworden, die darum bemüht sind, die Verwobenheit verschiedener Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu reflektieren und sichtbar zu machen. Gudrun-Axeli Knapp hat dieses Bemühen als die Radikalisierung der Reflexion der eigenen Aussagebedingungen beschrieben (vgl. Knapp 2012a: 304).

Neben der identitätspolitischen Intervention in ein androzentrisches wie ein queer_feministisches, partikularisiertes Subjekt schließt die Kritik zweitens an den Einspruch in die Idee von Autonomie und Souveränität der Subjekte an und zielt drittens auf die Fundierung der Analysekategorie gender auf einem natürlichen, gegebenen KörperGeschlecht. Dabei wird das Argument der Kontingenz von Geschlecht auf eine andere Ebene gehoben, deren machtanalytische Dimension ich bereits im vorausgehenden Kapitel mit Blick auf ihre Bedeutung für ein Verständnis von Politik als Machtphänomen diskutiert habe. Judith Butlers Infragestellung der sex/gender-Unterscheidung, die darin besteht, auch „sex“ als gesellschaftlich hervorgebracht, als „always already gender“ (Butler 2006a: 9) zu begreifen, kann nicht nur für ein umfassendes Argument der sozialen Konstruktion von Geschlecht herangezogen werden, sondern ist gleichzeitig die zentrale Referenztheorie für die Zuspitzung des Kontingenzarguments. Indem Butler im Anschluss an Monique Wittig die

Reflexion der eigenen feministischen Ausgangsbedingungen auf das Feld des Geschlechtskörpers ausweitet, wendet Butler sich gegen den natürlichen und vorgängigen Charakter von Geschlecht als Grundlage feministischer Positionierung (vgl. Butler 1991: 22ff., 42ff.). Butlers Argumentation zur Kontingenz von Geschlecht verschiebt den Geschlechtskörper und das Geschlechtssubjekt aus dem Bereich des Vorpolitischen in den Bereich der Kontingenz und versteht Geschlecht an sich, nicht nur bestimmte geschlechtliche Zuschreibungen und Ungleichheiten, als politisch. Geschlecht wird so zu einer umfänglich politischen Kategorie (vgl. Butler 1993b).¹⁴⁵ Butler betont – wie im vorausgehenden Kapitel dargelegt – auf diese Weise subjekttheoretisch den gründenden Charakter von Politik. Butlers damit verbundene Kritik an (Zwei-)Geschlechtlichkeit und heterosexueller Norm und die subjekttheoretischen Thesen können für (neuere) Konzepte und Diskussionen innerhalb queer-feministischer Politikwissenschaft als prägend gelten (vgl. Sauer 2016).

Mit diesem zweifachen Blick auf queer_feministische Grundlagenkritik lässt sich die kritische Reflexion der Kategorien des Subjekts und des Universalismus als Gemeinsamkeit queer_feministischer Perspektiven festhalten. Queer-feministische Perspektiven schließen beide Varianten der Grundlagenkritik ein und machen Kontingenz vor diesem Hintergrund zur Basis ihrer Politikkonzeption. Die beschriebenen Grundlagenkritiken unterscheiden sich allerdings in der Umfänglichkeit und Ausrichtung des Kontingenzarguments, in der Reichweite der Interpretation von Geschlecht und Sexualität als gesellschaftliche Konstruktionen (vgl. Meißner 2008). Dementsprechend unterscheidet sich auch die Wirkung queer_feministischer Kontingenzargumente auf die Frage nach der Begründung von Politik. Butlers Denken, das sich radikal gegen die Annahme eines geschlechtlichen Naturzustandes wendet, der dem Politischen vorausgeht oder außerhalb von Politik existiert, hat einen Streit um die feministische Interpretation von Differenz produziert, den ich (auch) als Debatte um die Verhältnisbestimmung von Kontingenz und Politik lese. Diesen illustriere ich im Folgenden anhand einer – weiterhin aktuellen – Kontroverse zwischen Seyla Benhabib und Judith Butler um die Interpretation, Bedeutung und den Ursprung von Differenz Anfang der 1990er Jahre.

¹⁴⁵ Butler will den ontologischen Status von Geschlecht in Frage stellen und konzipiert Geschlechter-Kategorien als durch das „epistemische Regime der vermeintlichen Heterosexualität“ hervorgebracht und verdinglicht (Butler 1991: 8). Butlers subjekttheoretischen Thesen gehen von der Annahme aus, dass auch der Geschlechtskörper, nicht nur die Geschlechtsidentität, sozial hervorgebracht ist und damit als kontingent gelten kann.

4.3. Streit um Differenz: Widerstreit um unterschiedliche Reichweiten und Konsequenzen des Kontingenzarguments für die Vorstellungen von Politik

Gudrun-Axeli Knapp hat Widerstreit als Lebenselement und produktive Kraft feministischen Denkens bezeichnet und diese Annahme anhand der thematischen Bruchlinie „Differenz“ illustriert (vgl. Knapp 2012b: 15). Diese Bruchlinie prägt westliche queer_feministische Debatten besonders in den 1980er/90er Jahren, ist aber gleichzeitig – wie ich bereits mit Knapp argumentiert habe – allgemein prägender Teil queer_feministischer Auseinandersetzungen. Laut Knapp werden unter dem Stichwort „Differenz“ ebenso verschiedene Verständnisse von Geschlechterdifferenz und -verhältnis sichtbar wie unterschiedliche Perspektivierung von Ungleichheit und Differenzen unter Frauen. Beides führt zu Kontroversen um die Interpretation, Bedeutung und (Be-)Gründung von Repräsentations- und Identitätspolitiken. In der Rezeption der geschlechterkonstruktivistischen Thesen von Judith Butler entspinnt sich in den 1990er Jahren – vor allem im deutschsprachigen Kontext – eine teilweise heftig geführte Auseinandersetzung um die Bedeutung von (körperlicher) Geschlechterdifferenz, die auch in queer_feministischen politikwissenschaftlichen Debatten (vgl. Bauhardt/Wahl 1999) und feministischen Projekten und Kontexten der Frauenbewegung deutlichen Widerhall findet (vgl. Hänsch 1999). Die aus diesem ‚Widerstreit um Differenz‘ erwachsene ‚Identitätsfrage‘ des Feminismus ist meines Erachtens zugleich eine Debatte um Reichweite, Bedeutung und Konsequenzen der These der Kontingenz der Geschlechter(verhältnisse) für feministische Politik und Gesellschaftskritik. Sie zählt zu den paradigmatischen und fundamentalen Kontroversen westlichen queer_feministischen Denkens (vgl. Allen 2008; Knapp 2012b; Lorey 2011b) und kennzeichnet nicht zuletzt die Gegenüberstellung eines feministischen und eines queeren beziehungsweise poststrukturalistisch-feministischen Projekts, die teilweise hitzig geführt wurde (vgl. bspw. Feministische Studien 1993; Bauhardt/Wahl 1999).¹⁴⁶ Diese Heftigkeit zeigt sich auch daran, dass die Debatte zuweilen als „Krise“ oder „Ende“ des Feminismus interpretiert wurde (vgl.

¹⁴⁶ Dies gilt besonders in Bezug auf die deutschsprachige Rezeption von Judith Butlers frühen Werken, insbesondere *Gender Trouble* (vgl. hierzu: Redecker 2011: 145ff.).

Klinger 1999: 95).

Diese Kontroverse um die Fundierung von Politik im Zeichen von Kontingenz werde ich im Folgenden anhand der in dem Sammelband *Streits um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart* (Benhabib et al. 1993)¹⁴⁷ kondensierten Auseinandersetzung zwischen Seyla Benhabib und Judith Butler darstellen. Die Debatte wurde vor fast 30 Jahren geführt und markiert meiner Einschätzung nach zugleich eine fortbestehende, paradigmatische Kontroverse um die (Be-)Gründung von queer_feministischer Politik. Dieses Fortbestehen lässt sich trotz beziehungsweise jenseits der Etablierung von Butlers Thesen im Kanon der Gender Studies beobachten (vgl. Redecker 2011). Die nicht zuletzt um Implikationen und Nutzen von Identitätspolitik und Vernunftkonzepten kreisende Kontroverse scheint im Angesicht von immer wieder aufflammenden Debatten um Identität, Vernunft, Subjektivität und Kritik weiterhin relevant für queer_feministische Auseinandersetzungen, wie sie beispielsweise in Auseinandersetzungen um Identitätspolitik und Intersektionalität (vgl. Garske 2013; Lorey 2008; Pühl 2008; Soiland 2008) noch weiter virulent sind und teilweise auch jenseits solidarischer, konstruktiver Debattenkultur ausgetragen werden.¹⁴⁸ Immer wieder wird das verhandelte Verhältnis zwischen Handlungsfähigkeit, Subjektivität, Politik und Kritik auch reflektierend aufgegriffen, um Identitäts- und Repräsentationspolitik kritisch zu reflektieren oder nach der Möglichkeit von Kritik zu fragen (vgl. etwa: Allen 2008; Hornscheidt et al. 1998; Knapp 2012b; Lorey 1998).¹⁴⁹ Mit dem exemplarischen Blick auf diese Debatten kann an die im letzten Kapitel diskutierte

¹⁴⁷ Der 1993 veröffentlichte Sammelband ist eine zuerst auf Deutsch erschienene Zusammenstellung einer Ende der 1980er Jahre im angloamerikanischen Raum entbrannten Theoriedebatte um das Verhältnis zwischen Feminismus und „Postmoderne“. Die englischsprachige Ausgabe des Bandes ist 1995 bei Routledge unter dem Titel *Feminist contentions: a philosophical exchange* (Benhabib et al. 1995) erschienen. Ansatzpunkte der Debatte finden sich auch in dem Sammelband *Feminism as Critique* (Benhabib/Cornell 1987).

¹⁴⁸ Exemplarisch steht hierfür in der deutschsprachigen Debatte die im Querverlag erscheinende sogenannte „Kreischreihe“, in der beispielsweise Identitätspolitik und Gesellschaftskritik in Opposition zu queerer Bewegung und Theorie verteidigt werden (Linkerhand 2018), in dichotomisierender Abgrenzung zu selbstkritischen Reflexionen innerhalb queer-feministischer Politiken ein spezifischer Modus queerer Kritik verteidigt wird (l'Amour laLove 2017) oder mit Verweis auf Mündigkeit aktuelle queer-feministische antirassistische Bewegungen als Gegenpol zu einer vernunft- und freiheitsorientierten Kritik abgelehnt werden (Vukadinović 2018). In der bundesdeutschen Parteienlandschaft sticht zuletzt (und immer wieder) Sahra Wagenknecht mit ihrer Rede von „skurrilen Minderheiten“ hervor (vgl. Wagenknecht 2021).

¹⁴⁹ Auch in Praxisreflexionen zum Spannungsfeld von Dekonstruktions- und Hierarchiekritik werden immer wieder Fragen aufgegriffen, die die Kontroverse prägen (vgl. bspw. Doneit et al. 2016).

subjekt- und machttheoretische Kontroverse anknüpfend einen grundlegenden Aspekt eines queer-feministischen Politikverständnisses herausgearbeitet werden, das einen radikaldemokratischen Politikbegriff geschlechtertheoretisch reflektiert und präzisiert.

4.3.1. Der Streit um Differenz als Streit um die (Be-)Gründung von Politik

Die auch Teile der Rezeption prägende, besonders polarisierende Diskussion zwischen den Philosoph*innen Benhabib und Butler ist als Kontroverse zwischen normativ-deliberativer und poststrukturalistisch-radikaldemokratischer Position (vgl. Lorey 2011b), zwischen einem rekonstruktiv-modernen und einem dekonstruktiv-postmodernen Paradigma (vgl. Wetzel 2003) oder auch als feministische Variante der Kontroverse zwischen Jürgen Habermas' Kritischer Theorie kommunikativen Handelns und Michel Foucaults Poststrukturalismus gelesen worden (vgl. Allen 2008). Erzeugt und bearbeitet wird dabei die Entgegensetzung von Denkbewegungen, die als „founding discourse“ oder als „postfoundationalism“ beschrieben werden – hier zeigt sich der Anknüpfungspunkt an oben eingeführte radikaldemokratische Thesen. Im Kern wird dabei verhandelt, welche Ansatzpunkte und Hindernisse die jeweilige Analyse für eine Perspektive der Transformation bereitstellt.

Die damit verbundene Kontroverse um unterschiedliche Vorstellungen von Politik geht von der Frage aus, ob die Kategorie „Frau“ und universelle Geltungsgrundlagen notwendige Bezugspunkte feministischer Theorie und Praxis sein müssen oder nicht (vgl. auch: Lorey 2011b). Damit streiten die Diskutierenden um die Prinzipien von feministischer Gesellschaftskritik und Politik. Einig sind sie sich darin, dass die Grundlagen von Gesellschaftskritik kontingent sind. Unterschiedlich sind jedoch ihre Einschätzungen zu den Auswirkungen der These der Kontingenz und damit verbunden ihr Verständnis vom (gründenden) Status des Subjekts und von der Rolle von universellen philosophischen Kategorien und Normen für die Begründung von Gesellschaftskritik. Mit Isabel Lorey interpretiere ich diese Kontroverse als Ausdruck eines stets virulenten Streits um „kategoriales Gründungsdenken“, bei dem es immer auch um die Frage unterschiedlicher Vorstellungen von Politik geht (vgl. Lorey 2011b, 2011c; s. auch: Knapp 2012c). Lorey bezieht sich in ihrer Einordnung der Auseinandersetzung um kategoriales Gründungsdenken auf einen Begriff des Gründens, der zwei unterschiedliche Weisen des Gründens umfasst: einerseits als Bezeichnung für Fundamente feministischen Denkens und die Legitimation grundlegender Kategorien, andererseits als Moment souveräner Konstitution, als Bewegung des Neu-

Gründens – die ich auch als Teil eines machtorientierten Politikbegriffs im Anschluss an Judith Butler herausgearbeitet habe (vgl. Lorey 2011b: 204f.). Diese doppelte Bedeutung verweist ebenso auf die erkenntnistheoretische Dimension wie auf die praktische Dimension des transformatorischen Widerstands gegen herrschende gesellschaftliche Ordnungen. Es ist das Verhältnis dieser beiden Dimensionen, das im Streit um Differenz unterschiedlich interpretiert wird.

Judith Butler und Seyla Benhabib stehen für zwei Pole im *Streit um Differenz*. Ihre Diskussion markiert eine Kontroverse um Identitätspolitik, die Dekonstruktion des biologischen Geschlechts und universelle Maßstäbe der Kritik, wie sie queer_feministische Debatten weiterhin begleitet (vgl. bspw. Dhawan 2015; Klug 2013; s. die Debatte zwischen: Knapp 2008; Pühl 2008; Soiland 2008). Die tendenzielle Unabgeschlossenheit der Diskussion liegt vermutlich auch darin begründet, dass die divergierenden Standpunkte eine nicht zu lösende Konfliktualität produzieren – die in dem unterschiedlichen, parallel existierenden queer_feministischen Begehren nach Kritik und Dekonstruktion bestehen. Ich vertrete daran anschließend in Bezug auf die vorzustellende Kontroverse drei Thesen: Erstens zeigt sich anhand des paradigmatischen Streits um kategoriales Gründungsdenken ein Spannungsfeld, das nicht aufgelöst werden kann, aber hilft, queer_feministische Auseinandersetzungen um ein Politikverständnis zu erkennen und zu verstehen. Zweitens ist die Debatte selbst Ausdruck des Kontingenzarguments und ein Moment des Politischen, weshalb ihre Schließung als Geste der Entpolitisierung zu interpretieren wäre/ist. Die zwei vorab aufgezeigten Dimensionen queer_feministischer Grundlagenkritik verbinden sich mit zwei Konzepten, die in Reaktion auf die These der Kontingenz in der Lage sind, unterschiedliche Dinge zu erklären und in der Zusammenschau auf die Ambivalenz des Kontingenzaspekts für ein queer-feministisches Politikverständnis verweisen. Daraus ergibt sich drittens, dass die queer_feministische Auseinandersetzung um Differenz helfen kann, einen kontingenzbasierten Politikbegriff queer-feministisch zu präzisieren.

4.3.2. Streit um die Differenz im Politischen: Judith Butlers soziale Ontologie und Seyla Benhabibs interaktiver Universalismus

Seyla Benhabib und Judith Butler haben jeweils mit zwei Artikeln zu dem Sammelband *Streit um Differenz* beigetragen, in denen sie auch aufeinander Bezug nehmen. Butler bezieht in *Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der ‚Postmoderne‘* (Butler 1993b) und

Für ein sorgfältiges Lesen (Butler 1993a) deutlich Position für die These der Kontingenz von Grundlagen als Ausgangspunkt für queer_feministisches Denken. Währenddessen reagiert Benhabib in *Feminismus und Postmoderne. Ein prekäres Bündnis* (Benhabib 1993a) und *Subjektivität, Geschichtsschreibung und Politik* (Benhabib 1993b) skeptisch gegenüber der Vereinbarkeit von Butlers Argument mit feministischer Kritik und Praxis. Im Folgenden werde ich – auch in Bezugnahme auf weitere Veröffentlichungen der beiden Autor*innen – die zentralen Bruchlinien entlang des Kontingenzarguments zwischen Butlers Konzept einer politischen Ontologie und Benhabibs Vorschlag eines interaktiven Universalismus nachzeichnen.

Gerahmt wird die Debatte als Frage nach der Vereinbarkeit von Feminismus und Postmoderne. Das Kollektivum „Postmoderne“ fungiert allerdings häufig als Zerrbild, das die Diskussionen um die damit in Verbindung gebrachten Thesen prägt und unpräzise macht (vgl. Biskamp 2020; Knapp 2012c; Wetzel 2003). Auch die Auseinandersetzung zwischen Benhabib und Butler lässt in Bezug auf das Verständnis der „Postmoderne“ eine gewisse polarisierende Unschärfe erkennen (vgl. auch: Webster 2000).¹⁵⁰ Dennoch erscheint mir der theoretische Streit geeignet, um unterschiedliche Reichweiten und Konsequenzen des Kontingenzarguments und deren Wirkung auf die Vorstellung von Politik zu illustrieren. Nicht zuletzt indem beide Seiten dem jeweils anderen Argument eine entpolitisierende Wirkung vorwerfen, gerinnt der Schlagabtausch zur Frage danach, was aus queer_feministischer Perspektive als politisch gelten kann und was nicht. An diesem konkreten Fall lässt sich zudem aufzeigen, dass nicht die Kontingenz der Grundlagen an sich radikal geleugnet oder befürwortet, sondern die Auslegung dieser These verschieden interpretiert wird, so dass – wie Nancy Fraser argumentiert hat (vgl. Fraser 1993a) – mitunter „falsche Gegensätze“ die Diskussion bestimmen. Butler bindet ein Verständnis von Politik eng an das Hinterfragen von theoretischen und politischen Grundlagen (foundations). Butler argumentiert, dass eine Frage dann politisch ist, wenn sie die Fundamente (von Legitimität) in Frage stellt (vgl. Butler 2011c: 34f.). Butlers (Neu-)Denken des Politischen ist als dezidierte und umfassende Hervorhebung von Kontingenz lesbar und Grundlage als queer-feministisch markierter Artikulationen. Dementgegen hält Benhabib an der Notwendigkeit und Möglichkeit fest, universelle

¹⁵⁰ Die Zuordnung von Judith Butlers theoretischem Beitrag zur Postmoderne wird von Butler selbst immer wieder bestritten – positioniert Butler sich doch im Anschluss an Denker wie Michel Foucault als poststrukturalistische*r Denker*in (vgl. Butler 1993b: 36).

Geltungsgrundlagen als Bedingung für Politik und Gesellschaftskritik zu bestimmen. Der Annahme der Kontingenz von Gründungsdenken widerspricht sie nicht, räumt ihr in ihrer Auseinandersetzung mit feministischer Politik aber nur einen „Platz in der zweiten Reihe“ ein (vgl. Reiter 2004: 226). Ihre Position steht damit für eine Opposition zu queer-feministischen Konzepten.

Während Butler für eine soziale Ontologie¹⁵¹ plädiert, die Kontingenz zum unüberwindbaren Merkmal erhebt, zielt Benhabibs Argument auf einen interaktiven Universalismus, der Kontingenz überwindet und allgemeine Geltungsgrundlagen fixiert. Benhabib stellt das Kontingenzargument in den Kontext einer Dialektik der Moderne, „in der universalistische Ideale zum ersten Mal auftauchen und innerhalb derer sie ständig bestritten, in Frage gestellt, herbeigezogen und verändert werden“ (Benhabib 1993b: 118). Sie plädiert – wie Klinger – für ein Anwenden der Aufklärung auf sich selbst und beschäftigt sich gleichzeitig mit der Möglichkeit, Normen als rationale Grundlage „nicht-fundamentalistisch“ zu rechtfertigen (vgl. Benhabib 1993b: 117). Für Butler bedeutet die These der Kontingenz hingegen, dass es nicht mehr möglich ist, letzte, fixe Gründe zum Ausgangspunkt des Denkens zu machen. Butler fokussiert auf die Frage, „was durch den theoretischen Schritt, Grundlagen festzulegen, *autorisiert* und was ausgeschlossen oder verworfen wird“ (Butler 1993b: 37, Herv. i. O.). Während Benhabib nach einem Verfahren der Begründung normativer Prinzipien sucht, befragt Butler genau diesen Diskurs der Begründung (gesellschaftlicher Ordnung). Damit steht die Differenz für die beschriebene Verschiebung der Beschreibung von Politik von der Begründung zur Befragung institutioneller Ordnungen. Die sich daraus ergebende Uneinigkeit über die Folgen des Kontingenzarguments für queer_feministische Vorstellungen von Politik lässt sich in zwei verwobene Stränge einteilen, die ich im Folgenden diskutieren werde: erstens eine subjekttheoretische Kontroverse um die Gründung von Politik und zweitens eine Kontroverse um die (Be-)Gründung von Kritik als Grundlage von Politik.

Subjekttheoretische Kontroverse um die Gründung von Politik: (Post-)Souveränität und Handlungsfähigkeit

Der eine Teil der Kontroverse zwischen Judith Butler und Seyla Benhabib dreht sich um das

¹⁵¹ Butler definiert Ontologie in einer späteren Veröffentlichung – *Raster des Krieges* (Butler 2010) – als „immer schon in ihre politische Organisation und Deutung eingebunden“ (ebd.: 10). Der Begriff „soziale Ontologie“ beschreibt folglich Seinsstrukturen, die immer schon „auf Normen und soziale und politische Organisationen verwiesen sind, die sich ihrerseits geschichtlich entwickelt haben“ (ebd.).

Subjektverständnis, darum, inwiefern die Kategorie ‚Frau‘ als Grundlage feministischer Praxis verstanden werden kann. Sie entspinnt sich vor dem Hintergrund von Debatten um Bedingungen und Konsequenzen von Identitätspolitik – die ich als zentrales Element westlicher queer_feministischer Debatten bereits thematisiert habe.¹⁵² Kernpunkt der Uneinigkeit ist die Frage nach dem Zusammenhang von (Post-)Souveränität und Handlungsfähigkeit, danach, wie und auf welcher subjekttheoretischen Grundlage feministische Politik gedacht werden kann.

Benhabib formuliert ihr Subjektverständnis in Auseinandersetzung mit dem, was sie als starke Version des postmodernen Arguments vom ‚Tod des Subjekts‘ bezeichnet: die Annahme, dass das Subjekt gänzlich Effekt, nicht Autor*in seiner*ihrer (sprachlichen) Handlungen ist und auf eine Position in der Sprache reduziert wird (vgl. Benhabib 1993a: 13; 1995).¹⁵³ Sie argumentiert, dass mit dieser Vorstellung Konzepte wie Intentionalität, Verantwortlichkeit, Selbstreflexivität und Autonomie verloren gehen, die nötig sind, um Handlungsfähigkeit und Politik zu denken. Benhabib kommt deshalb zu dem Schluss, dass die starke Version der These vom ‚Tod des Subjekts‘, die sie Butler zuschreibt, nicht mit den Zielsetzungen feministischen Denkens und Handelns vereinbar ist (vgl. Benhabib 1993a: 14). Die Quintessenz ihres Einwands ist, dass sich feministische Politik nicht ohne Rekurs auf ein souveränes Subjekt denken lässt. Zwar versteht sie das Konzept der Souveränität im Sinne feministischer Grundlagenkritik als androzentrischen Mythos (vgl. u.a. Benhabib/Nicholson 1987), will sich aber nicht gänzlich vom Subjekt der Vernunft verabschieden. Ihr Plädoyer gilt vielmehr einer Entmystifizierung des „männlichen Subjekts der Vernunft“ und dessen konzeptioneller Erweiterung (Benhabib 1993a: 11, vgl. auch: 1995: 235). Daher wendet sie sich der von ihr als schwache Version der postmodernen These vom ‚Tod des Subjekts‘ bezeichneten Argumentation zu. Diese geht davon aus, dass das vergeschlechtlichte Subjekt „wohl in seiner

¹⁵² Im Folgenden werde ich über Identität/Identitätspolitik sowie über Subjektivität schreiben. Beide Begriffe hängen eng zusammen, sind jedoch nicht deckungsgleich und auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt. Unter Identität verstehe ich Selbst- und Fremdbeschreibungen und -identifikationen, die als „Kern“ einzelner Individuen oder Kollektive (Identitätspolitik) fungieren und als Grundlage für Kategorisierungen dienen können. Das Subjekt bzw. Subjektivität verweist auf eine andere Abstraktionsebene, auf der der epistemologische Status der Gattungskategorie „Mensch“ verhandelt wird. Die beschriebene Kontroverse ist auf beiden Ebenen angesiedelt.

¹⁵³ In ihrer Einordnung bezieht sie sich auf die Darstellung von Jane Flax' *Thinking Fragments: Psychoanalysis, Feminism and Postmodernism in the Contemporary West* (1990) und ordnet Judith Butlers Theorie mindestens implizit diesem Verständnis zu.

Eingebundenheit und in seiner Geschlechtsidentität fremdbestimmt“ (Benhabib 1995: 236) und im Kontext verschiedener gesellschaftlicher, sprachlicher und diskursiver Praktiken situiert ist. Das bedeutet nach Benhabib jedoch nicht, dass das Projekt weiblicher Emanzipation ohne die Konzepte von Autonomie, Ich-Identität und Handlungsfähigkeit denkbar ist, die sie in der starken These vom ‚Tod des Menschen‘ verabschiedet sieht (vgl. Benhabib 1993a: 13f.). Der These der Kontingenz spricht sie also durchaus Plausibilität zu, beschränkt die Kritik jedoch auf die Ebene unterschiedlicher Situietheit, die in die Idee von Subjektivität eingebunden werden muss (vgl. Benhabib 1993a: 14f.) – etwa durch den Einbezug von Körperlichkeit und Fürsorge. Um dieses Konzept zu verstehen, ist es hilfreich, sich Benhabibs Subjektverständnis zu vergegenwärtigen: Subjekte begreift Benhabib als „zeitliche, körperhafte und ausgesetzte Wesen“ (Benhabib 1995: 12), die als „Subjekte der Vernunft“ erst im Beziehungsrahmen der menschlichen Gesellschaft, also im Austausch mit anderen zu handlungsfähigen Wesen werden (vgl. Benhabib 1995: 13). Anknüpfend an Hannah Arendts „Faktum der Pluralität“ (vgl. Arendt 2007) übernimmt Benhabib deren Verständnis von Urteilskraft, wonach diese auf der Interaktion, dem Dialog mit anderen basiert und so subjektiv erlangt werden kann (vgl. Benhabib 1995: 17).¹⁵⁴ Benhabib vertritt eine Lesart des Subjekts, wonach dieses auf einer durch die Mechanismen der Sozialisation in der Gemeinschaft errungenen Ich-Identität beruht und als gesellschaftliches Individuum die Fähigkeit besitzt, ihre*seine eigene Lebensgeschichte zu erzählen und im Dialog über Normen und Grundlegungen zu beraten (vgl. Benhabib 1995: 240f.). Dass Identität kulturell unterschiedlich geprägt ist, bedeutet für Benhabib, Pluralität und Vielstimmigkeit in die Subjektformation einzubeziehen, nicht aber das reflektierende Ich als Effekt dieser Diskurse zu verstehen. Auf dieser subjekttheoretischen Perspektive basiert Benhabibs Zweifel an der Konsequenz und Reichweite von Butlers Kritik am universellen Subjekt ‚Frau‘, der sie an der Leitidee eines handlungsfähigen und autonomen Subjekts festhalten lässt (vgl. Benhabib 1995: 237f.). Wie Amy Allen argumentiert, bleibt Benhabib damit – durchaus im Widerspruch zu ihren eigenen Arbeiten – einem im Kern entgeschlechtlichten Subjekt verhaftet und nimmt so die Wirkweisen von Macht im Prozess der Subjektivierung nicht ernst genug (vgl. Allen 2008: 20).

Butler steht für einen anderen, spezifischen Zugriff auf den Zusammenhang von Kontingenz,

¹⁵⁴ Zum Begriff der Urteilsfähigkeit bei Hannah Arendt vgl. Arendt 2000; Bonacker 2016.

Subjektivität und Politik, den ich bereits thematisiert habe und der dem Kontingenzargument mehr Reichweite einräumt. Der Nachweis der Kontingenz von Normalitäts-, Identitäts- und Natürlichkeitsvorstellungen und dem feministischen KörperSubjekt selbst ist Ausgangs- und Mittelpunkt der Methode der Butler'schen Kritik (vgl. auch: Redecker 2011: 41f.). Für Butler ist das Subjekt ein „vollständig politisches Phänomen“ (Butler 1993b: 46). Wie ich bereits gezeigt habe, setzt Butlers Verständnis von Politik als etwas Gründendem die Art und Weise der Subjektivierung und das Handeln von Subjekten in eins und betont die konstitutive Rolle von Ausschlüssen für diesen Prozess. Aus dieser Perspektive kann das Einklagen eines Subjekts als Prämisse von Politik als Einschränkung des Gebiets der Politik verstanden werden, die den politischen Kampf um den Status des Subjekts zum Schweigen bringt (vgl. Butler 1993b: 32). Politik denkt Butler hingegen gerade von der Instabilität der Kategorie des Subjekts aus. Im Fokus von Butlers Auseinandersetzung stehen Fragen nach dem Konstruktionsprozess des Subjekts und danach, was es bedeutet, das Subjekt als „Erfordernis und Voraussetzung der Theorie“ zu verstehen (vgl. Butler 1993b: 32). Das heißt auch, nach den Ausschlüssen zu fragen, die die Stabilität von Subjektvorstellungen absichern. Das Übergehen dieser Fragen interpretiert Butler als Kontingenzverschleierung und damit als Entpolitisierung. Diese Perspektive fördert in Bezug auf Identitätspolitik und Politiken des Selbst deren subjektgründenden Charakter zu Tage.

Während Benhabib an einem zwar entmystifizierten, aber dennoch souveränen Subjekt als Grundlage für politisches Handeln festhält, stellt Butler den „fundamentalistischen Rahmen“ in Frage, „in dem der Feminismus als Identitätspolitik artikuliert wurde“ (Butler 1991: 218), und macht das Subjekt und die Idee der Identität selbst zum Gegenstand von Politik. Statt Identitäten und den Status als souveränes Subjekt als Prämisse der Politik voranzustellen, sieht Butler gerade in dessen Dekonstruktion die Möglichkeit einer neuen Konfiguration von Politik (vgl. Butler 1991: 218).¹⁵⁵ Gerade die Kontingenz von kollektiver

¹⁵⁵ Butlers Argumentation ist dabei sowohl erkenntnistheoretisch als auch auf die politische Praxis gerichtet. Einerseits greift Butler die Kritiken von Feminist*innen auf, die sich im kollektiven „Wir Frauen“ nicht wiederfinden konnten, und knüpft so an die Geschichte innerfeministischer Auseinandersetzung darum an, wer beziehungsweise wessen Lebensrealitäten in dem scheinbar vereinenden „Wir Frauen“ vorkommen (vgl. Butler 1991: 18f.; 1993c). Butler argumentiert, dass die kollektive Identität Frau, die lediglich vorgibt, alle Frauen zu repräsentieren, tatsächlich nur eine bestimmte, hegemoniale Gruppe von Frauen repräsentiert und über Ausschluss gebildet wird (vgl. Butler 1991, 2006b). Das „foundational paradox“ einer Identitätspolitik besteht Butler zufolge darin, gerade jene Subjekte vorauszusetzen, zu fixieren und einzuschränken, die eigentlich repräsentiert und befreit werden sollen (vgl. ebd.). Andererseits widerspricht Butler der Idee eines

Identitäts- und Subjektbildung wird zur unumgänglichen Prämisse von Politik (vgl. Butler 1991: 36). Vor diesem Hintergrund schlägt Butler ein Neudenken des (feministischen) Subjekts vor: Da kollektive Identität nie als „solidifying ground“ eine feministische politische Bewegung tragen kann (vgl. Butler 1992: 16f., auch: 1993b), plädiert Butler dafür, die gründenden Konzepte selbst der Zersplitterung auszusetzen und ihre Anfechtbarkeit zum Ausgangspunkt feministischer Bewegung zu machen. In diesem Sinne will Butler das feministische Subjekt zum „Ort kollektiver Neuverhandlungen“ (vgl. Butler 1993c) machen und eher Dissens als Konsens über dessen Bestimmung herstellen. Damit vertritt Butler eine feministische Politik, „die die veränderlichen Konstruktionen von Identität als methodische und normative Voraussetzung begreift, wenn nicht gar als politisches Ziel“ (Butler 1991: 21).¹⁵⁶ Mit diesen subjekttheoretischen Thesen steht Butler im Mittelpunkt der feministischen Variante der Diskussion darum, ob „das Subjekt also weniger gegeben als gemacht“ und darum, wie Politik mit dem jeweiligen Subjekt verknüpft ist (vgl. Saar 2004: 333). Dementsprechend sind Politiken des Performativen der zentrale Gegenstand von Butlers politischem Denken, das den produktiven Charakter von (Sprach-)Handlungen hervorhebt und die Ontologie des Subjekts politisiert.¹⁵⁷

Sowohl für Butler als auch für Benhabib ist das Subjekt zentral für die Definition von Politik. Doch während Benhabib das Subjekt und dessen Handlungsfähigkeit zur Grundlage von Politik und der Gründung einer institutionellen Ordnung macht, führt für Butler die Reflexion der Subjektconstruction zu einem Konzept von Politik, in dem das Subjekt mehr Gegenstand und Effekt als Ausgangspunkt ist. Benhabib interpretiert Butlers These als Verabschiedung von einem*r Täter*in hinter der Tat, als Abschied vom konkreten Subjekt, der auch „dem Diskurs

„Subjekts vor dem Gesetz“, die ein ungeschichtliches Davor behauptet und so die Personen, die sich auf einen Gesellschaftsvertrag einigen, als vorgesellschaftlich konzipiert (vgl. Butler 1991: 18).

¹⁵⁶ Butlers Thesen ermöglichen es beispielsweise, Fragen zu formulieren, wie sie bei Judith Jack Halberstam im Mittelpunkt stehen, wenn er fragt: „If masculinity is not the social and cultural and indeed political expression of maleness, then what is it?“ (Halberstam 1998: 1f.).

¹⁵⁷ Das KörperGeschlecht wird nach Butler „performativ durch die ‚Äußerungen‘ konstituiert, die angeblich ihr Resultat sind“ (Butler 1991: 49). Butler identifiziert deshalb gerade Identitätspolitik als Falle für feministische Kämpfe und konstatiert, dass die kollektive Identität „Frau“ ignoriert, dass das „Subjekt des Feminismus gerade durch jene Machtstrukturen hervorgebracht und eingeschränkt wird, mittels derer das Ziel der Emanzipation erreicht werden soll“ (Butler 1991: 17) – nämlich durch Bezeichnung und Repräsentation.

der TheoretikerIn selbst den Boden“ (Benhabib 1995: 238) entzieht.¹⁵⁸ Ihr Einwand widerspricht damit der Denkbarkeit von Handlungsfähigkeit und Politik ohne souveränes Subjekt. Butlers Argument der Performativität von Geschlechtsidentität hält Benhabib deshalb entgegen, dass es für die Reflexion dieses Arguments bereits eines souveränen Subjekts bedarf, das sie selbst für das Denken von Handlungsfähigkeit voraussetzt. Für die Bewegung der Kritik, so Benhabibs Beharren, braucht es eine Position des gesellschaftlichen Exils. Erst diese Position „außerhalb der Stadtmauern“ ermöglicht ihr zufolge dem feministischen Subjekt und damit feministischen Kämpfen die Perspektive der Kritik (vgl. Benhabib 1993a: 25). Ihre Argumentation, wonach eine Subjektposition außerhalb der zu reflektierenden Machtverhältnisse möglich und notwendig bleibt, untermalt sie mit dem Bezug auf die Geschichte gesellschaftlicher Kämpfe: Um „die Erinnerung der Opfer, die verlorenen Kämpfe und die erfolglosen Widerstandsversuche der Vergessenheit zu entreißen“ bedarf es ihr zufolge schlicht eines anderen Verständnisses des Subjekts, das dieses als „Darsteller und als Autor“ seiner*ihrer Geschichte versteht (vgl. Benhabib 1995: 236).

Zur Einordnung von Butlers Gegenthese, wonach es nicht darum gehe, den*die Täter*in, sondern die *Position* der Täter*in hinter der Tat zu verabschieden (vgl. Butler 1993a: 125), muss Butlers Betrachtung des Zusammenhangs von Normen/Normalisierung¹⁵⁹ und Subjektformation einbezogen werden. Entsprechend der Annahme der nicht-vorgängigen Position des Subjekts kehrt Butler das Verhältnis um, und argumentiert, dass die Normen der Subjektformation vorausgingen und nicht auf diese folgten (vgl. Butler 2015). Die viel zitierte und umstrittene Konsequenz dieser These ist, dass das Subjekt und kollektive Identitäten für Butler nicht als Ursprung von Handlung, sondern als deren Effekt gelten (vgl. Butler 1993b, 2006a: 24; Purtschert 2004). Wie bereits dargelegt, geht Butler davon aus, dass die regulierende Norm, die als scheinbare Substanz zitiert wird, im Prozess der Subjektivierung erst hervorgebracht wird. Das bedeutet auch, dass es nicht möglich ist zu handeln, ohne zuvor

¹⁵⁸ Butler selbst verwendet diese Formulierung in den frühen Arbeiten (vgl. Butler 2002: 181) und präzisiert in späteren Arbeiten: „In der ‚Tat‘ kann ich nur in dem Maße ‚Ich‘ sagen, in dem ich zuerst angesprochen worden bin und dieses Ansprechen meinen Platz in der Rede mobilisiert hat“ (Butler 1997: 309).

¹⁵⁹ Es bestehen unterschiedliche Einschätzungen dazu, ob Butler einer Vorstellung rigider Normativität verhaftet bleibt (vgl. Engel 2001; Ludwig 2011b) oder (auch) Prozesse der Normalisierung theoretisiert (vgl. Kerner 2009). Ich denke, dass beides in Butlers Konzeption angelegt ist und habe mich daher für eine Schreibweise mit „/“ entschieden.

als eine handlungsfähige Person geformt worden zu sein. Hier schließt Butler an Foucaults Machtverständnis an, in dem es für das Subjekt keinen Standpunkt außerhalb der Macht – das heißt kein ‚Außerhalb der Stadtmauern‘ – gibt, vielmehr ein Verhältnis der Ambivalenz zu dieser (vgl. Butler 2001: 20f.).¹⁶⁰ Butler hält daran fest, dass es „keine Opposition zur Macht gibt, die nicht selbst Teil des Machtapparates wäre“ (Butler 1993a: 127). Mit Blick auf feministische Politiken begreift Butler das Festhalten am „universellen“ Charakter der Kategorie „Frau“ daher als Stütze für die Position hegemonialer Macht (vgl. Butler 1992: 7f.).¹⁶¹ Aus dem Paradox der Subjektformation ergibt sich das Butlers Konzeption performativer Politik kennzeichnende doppelte Verhältnis: Das Verhältnis von Geschlechteridentität und geschlechtlicher Normierung und Regulierung erscheint als eines der Unterwerfung *und* der Hervorbringung (vgl. Butler 2004a: 72ff.).¹⁶² Diese Doppelbewegung kennzeichnet die Herausbildung *postsouveräner Subjektivität* und erklärt, aufgrund welcher Annahme Butler an verschiedenen Stellen darauf beharrt, dass die Infragestellung des Subjekts als Grundlegung nicht bedeute, sich von diesem zu verabschieden (vgl. Butler 1992: 16, 1993b, 2011b). Mit dem Verweis auf die Unabgeschlossenheit und Offenheit des Konstruktionsprozesses will Butler gerade einen Bruch im Gesetz der Kohärenz und Binarität der Geschlechtskonstruktion aufzeigen, indem Butler von einer *notwendigen* Möglichkeit der Veränderung ausgeht. Identität und Subjekt werden folglich zum „Schauplatz von Umdeutung“ (Butler 1993b: 47) und Widerstand und Kontingenz zum Merkmal der Subjektivierung. Performativität ist in Butlers Argumentation deshalb gerade der Schlüssel zu Handlungsfähigkeit.

¹⁶⁰ Anknüpfend an die Foucault'sche Subjektkritik spricht Butler von einer „List der Macht“, die die metapolitischen Grundlagen als ihr Außerhalb erscheinen lässt, während sie doch von ihr durchzogen sind (vgl. Butler 1993b: 36).

¹⁶¹ Butler führt unter anderem die postkolonialen Kritiken von Gloria Anzaldúa und Gayatri Spivak am Subjekt als Instrument westlicher imperialer Hegemonie an, um zu argumentieren, dass die universelle Vorstellung vom Subjekt im Kampf um Freiheitsrechte und Demokratisierung gerade jene Herrschaftsmodelle reproduziert, von denen Unterdrückung ausgeht (vgl. Butler 1992: 14, 2011a: 359ff.).

¹⁶² Geschlechter-Regulierung basiert in Butlers Konzeption darauf, dass die Zone der Intelligibilität durch Abweichungen von der Norm definiert wird (vgl. Butler 2011b). Die Reproduktion von Geschlechternormen birgt dabei immer auch das Potential, Normen im Verlauf der Zitation zu verändern (vgl. Butler 2004: 91). Die verworfene Abweichung ist als Beispiel für eine Abweichung in der Welt und birgt das Potential, den regulatorischen Prozess zu unterbrechen. Daraus ergibt sich eine Kontingenz der Wiederholung, die die Offenheit der Determinierung begründet (vgl. Butler 1998: 256). Normierung und Regulierung markieren wiederum die strukturellen Grenzen dieser Offenheit.

Diese Thesen zur Paradoxie der Subjektformation provozieren Benhabib wiederum dazu, das Butler'sche Subjekt als völlig determiniert und sich in Bezeichnungspraxen auflösend zu beschreiben (vgl. Benhabib 1993a: 13). Butler spricht demgegenüber davon, dass das Subjekt weder einfach geformt wird, noch sich jemals ausschließlich selbst formiert (vgl. Butler 2015: 6). Mit dem postsouveränen Status des Subjekts verbindet Butler vielmehr eine Sichtbarmachung der Grenzen dessen, was kontrolliert und verantwortet werden kann (vgl. Butler 2006b: 218), nicht aber das Ende des Subjekts und jeder Verantwortlichkeit. Benhabib sieht in Butlers Subjekttheorie hingegen keine Erklärungsmöglichkeit für Handlungsfähigkeit und Kritik, da sie diese an das Konzept eines souveränen Subjekts bindet, das auch außerhalb der Macht stehen kann. Sie wendet gegen Butlers Konzept der Performativität ein, dass das Subjekt in dieser Vorstellung jeglicher Handlungsfähigkeit beraubt ist, da die diskursive Konstruktion es vollständig determiniert. In Butlers Konzept der Performativität sieht sie keine Erklärung für die Möglichkeit, „die ‚Äußerungen‘, die uns konstituieren, zu verändern“ (vgl. Benhabib 1993a: 15). Kontingenz als Grundcharakteristikum der Konstruktion von KörperSubjekten markiert in Butlers Denken hingegen gerade die Möglichkeitsbedingung für politisches Handeln.¹⁶³ Handlungsfähigkeit ist damit zuerst eine Eigenschaft der Subjektformation, und damit erst im zweiten Schritt die Fähigkeit des Subjekts – die nicht jenseits seiner Formation denkbar ist.

Als subjekttheoretische Kontroverse verweist der ‚Streit um Differenz‘ zwischen Seyla Benhabib und Judith Butler im Wesentlichen auf die Frage, ob Handlungsfähigkeit primär als Eigenschaft von Subjekten oder als Eigenschaft und Ergebnis von Prozessen der Subjektivierung gefasst werden kann. Daraus ergibt sich ein deutlicher Widerspruch: Politik gründet mit Butler Subjekte und ihre Handlungsfähigkeit, aus Benhabibs Perspektive gründen Subjekte Politik. Benhabibs Argumentation bleibt letztlich dem Phantasma des autonomen Subjekts verhaftet und versteht Politik als Handeln zwischen Akteur*innen, deren gesellschaftliche Positionen sie aber durchaus historisiert. Der Ansatzpunkt von Butler ordnet Politik den Bedingungen der Kontingenz unter und kann Handeln nicht als intentional und vernunftorientiert beschreiben. Butlers Konzeption von Politik als „Umdeutung“ ist vor dem Hintergrund der Wirkmächtigkeit bestehender Verhältnisse gerade mit einer gewissen

¹⁶³ Sabine Hark hat das Fehlschlagen von Normalisierung und Identifizierung als Fundament am Beispiel lesbischer Identitätskonzepte expliziert. Hark kommt zu dem Schluss, dass lesbische Identität gerade durch das Infragestellen und das Aufzeigen ihrer Grenzen zu einer politischen Identität wird (vgl. Hark 1996).

Ambivalenz konfrontiert, die sich beispielsweise in der Unmöglichkeit zeigt, als intelligibles Subjekt zu reisen, wenn zwischen Reisedokumenten und verkörperter Repräsentation ein Kontingenz betonender Bruch besteht (vgl. Preciado 2020) oder ein Leben mit Kindern in Konstellationen jenseits von Zweigeschlechtlichkeit, Hetero- und Homonormativität zu verwirklichen (vgl. Nay 2017). Hinzu kommt eine Differenz der beiden Perspektiven in der Beschreibung des Verhältnisses von Subjekt und Kritik: Während Benhabib betonen möchte, dass es möglich ist, von ‚außerhalb der Stadtmauern‘ Kritik zu formulieren, ist für Butler das Subjekt immer in einem Verhältnis der Ambivalenz mit der Macht verbunden und kann nicht außerhalb der Verhältnisse stehen, die es kritisiert. Butler formuliert damit in spezifischer Weise die einer radikaldemokratischen Politikkonzeption zugrunde liegende These der Abwesenheit letzter Gründe subjekttheoretisch aus, indem Butler das KörperSubjekt zur kontingenten Grundlage von Politik erklärt. Die Ausweitung dieses Arguments auf die (Be-)Gründung von Kritik und Politik diskutiere ich im folgenden Abschnitt als zweiten Aspekt der Kontroverse zwischen Butler und Benhabib.

Kontroverse um die (Be-)Gründung von Kritik: Universalien, Kontingenz und Politik

Verknüpft mit ihren Subjekttheorien setzen Butler und Benhabib sich auch über die Ebene normativer Werturteile und (Be-)Gründungen mit der Re- und Dekonstruktion metaphysischer Konzepte¹⁶⁴ auseinander. Ihre Debatte um kategoriales Gründungsdenken und Kontingenz ist so auch ein Beitrag zu Diskussionen um Bedeutung und (Be-)Gründung des Universellen in der politischen Theorie, um philosophisches Gründungsdenken und Maßstäbe von Gesellschaftskritik allgemein (vgl. hierzu auch: Benhabib 2007; Butler 2013b; Marchart 1998). Beide halten an der Kategorie des Universellen fest, setzen aber auf unterschiedliche Zugänge zur Neu-Gründung des Universellen und fundieren so divergierende Perspektiven auf gesellschaftliche Veränderung als Grundlage von Politik. Der zweite Teil ihrer Kontroverse dreht sich folglich um das Verhältnis von (Be-)Gründung und Kritik. Es geht um die Frage, wie und ob Einzelne oder Gruppen zu einem (begründeten) Urteil über die Verhältnisse oder eine

¹⁶⁴ Im Zentrum der Metaphysik steht qua Definition die Idee letzter Gründe. Als „erste Philosophie“ beschäftigt sie sich laut Eintrag in *Metzlers Lexikon Philosophie* mit „den über einzelne Naturerscheinungen hinausgehenden Fragen des Seins“ und „fragt nach den ersten Gründen und letzten Zwecken alles Geschehens“ (vgl. Gerhardt 2008). Die aus der aristotelischen Philosophie entsprungene Disziplin der Philosophie befasst sich mit der ontologischen oder theologischen Seinslehre und der Suche nach Begründungen. In liberalen Theorien wird unter „Metaphysik der Substanz“ die Annahme verstanden, dass der Mensch (in seiner Wesenheit, die begrifflich erfasst werden muss) vorgesellschaftlich existiert.

spezifische Situation kommen können, das heißt, inwiefern Urteilsfähigkeit als Voraussetzung für Kritik gedacht werden kann.

Ausgehend von der Analyse des Subjekts feministischer Theorien und Politiken weitet Butler das erkenntnistheoretische Argument auch auf Positionen aus, die sich auf unveränderliche und universalisierende normative Grundlagen berufen, und argumentiert gegen jegliche Universalien als *letzte* Gründe. Butlers These zur Kontingenz der Kategorie „Frau“ überträgt sich so auf allgemeine Geltungsgrundlagen wie beispielsweise das Menschliche oder Erfahrung. Dementsprechend plädiert Butler für das Einbeziehen von Kontingenz *in* das Konzept des Universellen. Auch hier greift das Argument, wonach Politik selbst etwas Gründendes ist. Kritik kann sich in Butlers Argumentation nicht auf letzte, universelle Geltungsgrundlagen beziehen und bleibt immer situiert. Benhabib hält dem entgegen, dass das Ende der Idee der allgemeinen Geltungsgrundlagen das Ende von Gesellschaftskritik bedeutet. Sie votiert deshalb für eine Reformulierung normativer Prinzipien, für die Möglichkeit, das Universelle deliberativ neu zu fixieren.

Butler argumentiert hingegen dafür, den kontingenten Charakter von universellen Aussagen als Prämissen von Politik offenzulegen, um die kontingente Gestalt von Politik selbst sichtbar zu machen (vgl. Butler 1992). Das bedeutet konkret: Die für Butlers Subjekttheorie zentrale Idee der produktiven Wiederholung, der Performativität, spiegelt sich auch in dem Verständnis von Universalien. Ausschluss und Dissens sind auch für die Kategorie des Universellen konstitutiv: Butler fasst den gewalt- und machtvollen Ausschluss von bestimmten Lebensweisen, Erfahrungen und Perspektiven entsprechend als konstitutiv für universalisierendes Gründungsdenken. Das Argument greift auch postkoloniale Kritikperspektiven auf, die den imperialen Charakter des universalisierenden Gestus der Menschenrechte hervorheben, die globale Herrschaftsverhältnisse mit dem Diskurs der ‚Zivilisierung‘ verschleiern und zugleich stabilisieren (vgl. Anghie 2005; Dhawan/Castro Varela 2020). Die Foucault'sche ‚List der Macht‘ besteht für Butler hier darin, die für die theoretische Bewegung zur Autorisierung von Grundlagen konstitutiven gewalt- und machtvollen Ausschlüsse unsichtbar zu machen (vgl. Butler 1992: 7). Auch in Bezug auf das Universelle interessiert Butler, was verworfen und was autorisiert wird (vgl. Butler 1993b: 37). Butler betont deshalb, dass die Fundierung von Universalien stets auch das Nicht-Universale fixiert, dessen gewaltsamer Ausschluss dann nicht befragt werden kann (vgl. Butler 1993b: 37, 2011b:

308). Vor diesem Hintergrund plädiert Butler für einen Begriff des Universellen, der dieses als ständig offen, umstritten und kontingent fasst (vgl. Butler 1993b: 38). Der Versuch, die Kategorie des Universellen von ihrem „fundamentalistischen Gewicht zu befreien“, macht diese schließlich zum „Schauplatz ständiger politischer Anfechtung“ (vgl. Butler 1993b: 39). Hier zeigt sich Butlers postfoundationalistische Position, die weder für die absolute Auflösung noch für die unveränderte Beibehaltung von Universalien einsteht (vgl. Butler 1993b). Wie in einem Gespräch mit Ernesto Laclau deutlich wird, richtet sich Butlers Denken gegen eine radikale Kontingenz (vgl. Butler/Laclau 1998: 15) und zielt auf eine Zwischenposition: Butler widerspricht nicht dem Vorhandensein von Fundamenten, setzt diese aber in direkte Beziehung zu ihrer Anfechtung:

„wherever there is one [foundation, IN], there will also be a foundering, a contestation. That such foundation exist only to be put into question is, as it were, the permanent risk of the process of democratization.“ (Butler 1992: 16)

Butlers Annahme, wonach der Streit ein elementares Merkmal von Kategorien des Universellen ist, verbindet sich mit einem spezifischen Plädoyer für eine „demokratische Offenheit“ des Universellen (vgl. Butler 2013b: 204) und mit einem dissensorientierten Verständnis von Politik. Butlers Vorschlag für eine demokratische Neu-Gründung des Universellen bedeutet, das Universelle selbst zum Gegenstand des Streits zu machen, dem sich die Autorität ansonsten trickreich entzieht, und das Universelle so umfassend zu politisieren. In einem solchen Streit kann es weder um Auflösung noch um Bejahen von Universalien gehen, sondern darum, den Streit selbst auf Dauer zu stellen und so Veränderung zu ermöglichen. Die Bedeutung der Figur des Streits für das Politikverständnis werde ich im nächsten Kapitel ausführlicher diskutieren. Hier geht es mir erst einmal um folgenden Aspekt: Die demokratische Neuartikulation des Universellen bedeutet ein produktives Risiko, das Ungewissheit darüber erzwingt, worin das Universelle besteht und was es beinhaltet. Diese Sichtweise macht es Butler möglich, Universalität nicht als Vorannahme zu begreifen, sondern als etwas, das noch nicht artikuliert wurde, als ein „noch nicht“, das dem Verständnis des Universellen eigen ist (vgl. Butler 2011a: 307f.). Politik auf einem solchen Verständnis des Universellen zu gründen heißt mit Butler, dass deren Maßstäbe nicht letztendgültig begründet werden können. Ohne den Bezug auf letzte Gründe wird Politik zu einer offenen Form, „die nicht vollständig antizipiert“ werden kann (vgl. Butler 2006b: 251f.).

Butlers Plädoyer lässt sich anhand von neueren Auseinandersetzungen mit internationalen Menschenrechten unter anderem in *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen* (Butler 2011b) explizieren. Ausgehend von der Feststellung, dass die Vorstellung des „Menschlichen“ stets eine partielle ist, plädiert Butler dafür, diese Vorstellung im internationalen Kontext einer Neuformulierung zu unterziehen. Eine solche Neudefinition zielt jedoch nicht auf eine erneute Fixierung des Menschlichen. Vielmehr schlussfolgert Butler, dass die Tatsache, dass lokale Auffassungen darüber bestehen, was das Menschliche ausmacht und was die Grundbedingungen und Grundbedürfnisse des menschlichen Lebens sind, dazu führt, die Vorstellungen über das Menschliche offen zu halten (vgl. Butler 2011b: 352). Butler argumentiert folglich dagegen, die (bestehende) Norm des Menschlichen als verlässliche Größe für soziale Veränderung vorauszusetzen (vgl. Butler 2011b: 348f.). Vielmehr hinterfragt Butler die Annahme, wonach wir das Menschliche kennen müssen, um es erhalten und fördern zu können. Statt das Menschliche als selbstverständlich aufzufassen, ist es Butlers Anliegen, „über die folgenreichen Methoden nachzudenken, mit denen das Menschliche produziert, reproduziert und deproduziert wird“ (Butler 2011b: 352). Für eine demokratische Praxis schlägt Butler an anderer Stelle vor, verschiedene Universalien sichtbar zu machen und eine Übersetzungspraktik zwischen diesen zu etablieren (vgl. Butler 2013a: 211f.). Butler geht gleichzeitig davon aus, dass dieses Hinterfragen des Menschlichen nicht der Möglichkeit entgegensteht, starke politische Forderungen – zum Beispiel gegen vergeschlechtlichte Gewalt – zu entwerfen (vgl. Butler 2011b: 348). Wie diese starke politische Forderung wiederum begründet werden kann, werde ich weiter unten diskutieren.

Gemeinsam mit Joan W. Scott argumentiert Judith Butler, dass die Infragestellung von Gründungen es ermöglicht, die verdeckte Gewalt von Begriffen wie Bürgerschaft, Realität, Subjekt, Erfahrung, Handlungsmacht und eben auch Politik aufzudecken (vgl. Butler/Scott 1992: xiv). Diese Argumentation geht durchaus mit Benhabibs Kritik an philosophischen Grundkategorien und Traditionen zusammen (vgl. Benhabib/Nicholson 1987).¹⁶⁵ Aber auch hier steht bei Benhabib dem Kontingenzargument nur ein Platz in der zweiten Reihe zu. Während Butler die Kritik an feministischem Gründungsdenken zum Ausgangspunkt nimmt, um das Universelle als kontingente Figur neu zu bestimmen, beharrt Benhabib auf philosophischen Letztbegründungen als notwendige Voraussetzung für feministische

¹⁶⁵ Das ist exakt das, was queer_feministische Begriffsarbeit grundsätzlich leisten will.

Gesellschaftskritik und Politik. Analog zu ihrem subjekttheoretischen Einspruch sieht sie in Butlers Denken die von ihr als starke Variante bezeichnete und abgelehnte These vom ‚Tod der Metaphysik‘ repräsentiert. Ihr Einspruch ist hier, dass diese die feministische Kritik an der transzendentalen Vernunft so weit treibe, dass dies die Auflösung der Praxis und Legitimation der Kritik an sich bedeutet (vgl. Benhabib 1993a). Ihrer Auffassung nach führt jedoch nichts an allgemeinen normativen Rechtfertigungen vorbei und diese können darüber hinaus nicht nur aus situierter, lokaler Kritik gewonnen werden (vgl. Benhabib 1993a, 1993b). Zwar stimmt Benhabib mit Butler darin überein, dass normative Grundlegungen natürlicherweise kontingent sind – was sich darin zeigt, dass universalistische Ideale historisch stets umstritten waren –, hält aber dennoch an der konzeptionellen Möglichkeit fest, Normen auf rationaler Grundlage zu rechtfertigen (vgl. Benhabib 1993b: 117; s. auch: Reiter 2004). Ihr Argument ist, dass gerade als Konsequenz aus der Komplexität, Konflikthaftigkeit und Vielfältigkeit kultureller Erzählungen universelle Geltungsgrundlagen benötigt werden, um diese anhand ordnender Prinzipien und normativer Prioritäten kritisch betrachten zu können (vgl. Benhabib 1993a: 23). Die Annahme der Kontingenz allgemeingültiger Kriterien ist für sie also kein Argument gegen die Möglichkeit, solche Kriterien zu bestimmen, sondern lediglich der Anlass, diese kritisch zu reformulieren und neu zu fixieren. Auch deshalb hält sie an der Idee eines souveränen Subjekts fest, das die Verhältnisse auch von außen betrachten kann und so gerade auch zur Reflexion der eigenen Gewissheiten fähig ist (vgl. Benhabib 1993a: 24). Das Festhalten am vernunftgeleiteten Diskurs ist ihrer Ansicht nach trotz dessen androzentrischer Tradition die einzige Möglichkeit zu erklären, wie ein Normenkomplex aufgebaut werden kann, in dessen Namen Gesellschaftskritik zweifelsohne spricht (vgl. Benhabib 1993a: 25). Während Butler grundlegend mit der Tradition des Universellen bricht, indem Butler Fundamente und deren Anfechtung in eins setzt, bezieht sich Benhabib explizit auf die Tradition der (Be-)Gründung des Universellen und knüpft daran an. Sie formuliert einen Vorschlag für eine „nicht-fundamentalistische“ Rechtfertigung des Universellen, die ihr zufolge nicht auf eine in sich selbst gründende Vernunft oder ein autonomes Subjekt als archimedischen Punkt angewiesen ist (vgl. Benhabib 1995). In diesem Sinne entwirft sie ein „nachaufklärerisches Projekt eines interaktiven Universalismus“ (Benhabib 1995: 10). Grundlegend für dieses Konzept ist ihre Annahme, dass die Moderne ein kontingentes historisches Projekt ist, in dem universalistische Ideale zum ersten Mal aufgetaucht und in der

Folge ständig bestritten, in Frage gestellt und verändert worden sind – nach Benhabib sind es die Ideale der Moderne, die diese auch reformierbar machen (vgl. Benhabib 1993b: 118). Das interaktive Universelle gründet Benhabib auf einer kommunikativen Auffassung von Vernunft, die kollektiv und im andauernden Dialog bestimmt wird (vgl. Benhabib 1995). In einer späteren Auseinandersetzung mit der Kategorie des Universellen im Kontext der Debatte um Menschenrechte formuliert sie:

„[...] universalism does not consist in an essence or human nature which we are all said to have or to possess, but rather in experience of establishing communality across diversity, conflict, divide, and struggle. Universalism is an aspiration, a moral goal to strive for; it is not a fact, a description of the way the world is.“ (Benhabib 2007: 16)

Ihr Projekt zur Neuformulierung eines aufklärerischen Universalismus beschreibt diesen als post-metaphysisch und interaktiv (vgl. Benhabib 1995: 14). Post-metaphysisch, weil es zu den Elementen eines solchen Universalismus gehört, das menschliche Selbst als in Zusammenhängen eingebettet und nicht als Essenz der Natur zu begreifen; interaktiv, weil das Universelle auf einem interaktiven Verständigungsprozess unter Verschiedenen gründet. Sie argumentiert, dass universelle Normen und Rechte im öffentlichen Streit, einer deliberativen Aushandlung bestimmt werden können (vgl. Benhabib 2007: 21). Die Übereinkunft über normative Grundlegungen hält sie für möglich, da sie von der Urteilskraft der Subjekte ausgeht. Sie argumentiert, dass der Einzelne dazu fähig ist,

„seine Gebundenheit an reale Lebenszusammenhänge im Namen universalistischer Prinzipien, zukünftiger Identitätsmöglichkeiten und erst noch zu entdeckender Gemeinschaftsformeln auch in Frage zu stellen“ (Benhabib 1995: 17).

Hier zeigt sich erneut die subjekttheoretische Fundierung ihres Politikverständnisses, das an der Idee eines vernunftbegabten Subjekts festhält, welches sich in der Kommunikation mit anderen über allgemeine Geltungsgrundlagen verständigen kann. Diese Verständigung ist bei Benhabib nicht auf abschließende Konsensfindung ausgerichtet, sondern auf einen auf Dauer angelegten Dialog. Im Unterschied zu Butlers Argumentation wird ein auf Dauer gestellter Streit nicht zum Charakteristikum der Neu-Gründung des Universellen, sondern ein gemeinsamer Dialog zum Verfahren der Begründung universeller Geltungsgrundlagen, zum Moment der Neu-Gründung von allgemeinen Geltungsgrundlagen. Benhabibs Argumentation ist damit ein Beitrag zu einem diskurstheoretischen Demokratiekonzept, das sie im Rückgriff und kritischen Anschluss an Jürgen Habermas entwirft (vgl. auch: Wetzel 2003: 128). Eine

solche Konzeption bezieht sich auf Habermas' Konzept der Deliberation zentraler Imagination einer öffentlichen Sprechsituation, in der gesellschaftliche Fragen ausgehandelt werden können, und lässt sich als ein assoziatives Verständnis des Politischen einordnen. Benhabib versucht dieses vor dem Hintergrund feministischer Kritiken an vermeintlich voraussetzbarer Gleichheit der Beteiligten neu zu bestimmen. Während Butler den Streit in die Kategorie des Universellen einschreibt, argumentiert Benhabib über die Figur des Dialogs für die vernünftige Aushandlung des Universellen.

Judith Butler beantwortet die Frage nach den Maßstäben feministischer Kritik auf eine andere Weise. In *Kritik der ethischen Gewalt* (Butler 2018) diskutiert Butler, unter welchen Bedingungen angesichts der Verstricktheit in Wahrheitsregime und die Sphäre des Normativen Perspektiven zu ethischen Fragen eingenommen werden können, die den Irrtum als konstitutives Merkmal menschlichen Handelns anerkennen. Diese Argumentation erlaubt es, die Auswirkungen von Butlers Subjekttheorie auf Butlers Verständnis von Kritik zu verstehen. Butler hebt mit Foucault die reflexive Dimension der Kritik hervor, wonach die Infragestellung der Wahrheitsregime immer bedeutet, auch sich selbst, die eigene Subjektwerdung in Frage zu stellen (vgl. ebd.: 34). Die Subjektwerdung und die Formulierung von Kritik sind also konstitutiv verbunden. In der daran anknüpfenden Auseinandersetzung mit der (subjekttheoretisch fundierten) Möglichkeit des Urteilens – und auch Butler geht davon aus, dass wir durchaus auf Urteile angewiesen sind (vgl. ebd.: 64) – wird die Selbsthinterfragung zur ethischen Folge der Kritik. Da Butler das Subjekt mit Foucault nicht als gründendes, sondern als immer schon in Geschichte eingebunden begreift, kommt es – anders als bei Benhabib – nicht als Gründungsakt für Vernunft in Frage (vgl. ebd.: 156). Das grundlegend auf Andere verwiesene Subjekt ist in der Möglichkeit des Urteilens begrenzt, sofern einerseits der Zugriff auf die Rekonstruktion des eigenen Lebens begrenzt ist und andererseits die Anerkennung des Anderen als Bedingung des Urteilens anerkannt und dessen (Über-)Leben zum begrenzenden Maßstab erhoben wird (vgl. ebd.: 62ff.). Rechenschaft über sich selbst abzulegen bedeutet folglich, dies ausschließlich vor dem Hintergrund einer auf andere bezogenen Existenz tun zu können. Das relationale Moment bedingt und ermöglicht mit Butler Kritik (vgl. hierzu ausführlicher das Kapitel zu Politik und Dissens).

Die Politikbegriffe von Butler und Benhabib unterscheiden sich also auch in Bezug auf das ihnen zugrunde liegende Kritikverständnis. Butlers Kritikbegriff kann als negative Kritik gefasst

werden, die nicht der Konstruktivität verpflichtet ist und sich in einer „beharrlichen Befragungsaktivität“ (vgl. Flügel-Martinsen 2019: 462f.) ausdrückt. Diese Kritik im Lichte der Kontingenz entspricht so der Foucault'schen Formel, „nicht dermaßen regiert zu werden“ (Foucault 1992: 12), die als „Befragung der Erkenntnisse über ihre eigenen Grenzen und Sackgassen“ (Foucault 1992: 43) nicht auf normative, feste Fundamente zurückgreifen kann. Damit schreibt sich Butler auch in ein radikaldemokratisches Kritik- und Politikverständnis ein, das in der Nicht-Festlegung normativer Begründungen das Potential für eine demokratische Widerstandskraft sieht (vgl. Flügel-Martinsen 2019: 462f.). Butlers soziale Ontologie macht Kontingenz zum Merkmal der Fundamente von Politik und Kritik und steht für ein dissoziatives Verständnis des Politischen. Benhabib steht hingegen für einen assoziativen Kritik- und Politikbegriff, der nach der Begründung normativer Geltungsgrundlagen fragt. Für sie basiert Kritik auf legitimen Orientierungspunkten, die kollektiv im Dialog bestimmt werden können und zu einem Blick von außen befähigen. Benhabibs Kritikbegriff will Kontingenz überwinden beziehungsweise dialogisch einfangen, Butlers weist Kontingenz hingegen als privilegierten Ort der Kritik aus.

Darüber hinaus lassen sich als entscheidende Unterschiede für die Perspektive der (Be-)Gründung von Politik festhalten: Während Benhabib einen handlungsorientierten Zugang vorschlägt, der ausgehend von der Pluralität der Stimmen Differenz in einen Dialog bringen will, um allgemeine Geltungsgrundlagen neu zu bestimmen, argumentiert Butler eher haltungsorientiert, für eine spezifische Perspektive auf Universalien und (Be-)Gründungen, die deren Instabilität betont und nicht auflösen will. Die Argumentation ist dabei zusätzlich auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt: Benhabib votiert mit Blick auf Verfahren und Konzepte öffentlicher Aushandlung für ihre Konzeption eines interaktiven Universalismus. Butler geht es hingegen um die Politisierung der Ontologie und damit zentral um eine erkenntnistheoretische Frage, die Handlungsfähigkeit und normative Maßstäbe als paradox und prekär begreift.

4.3.3. Fazit: Der Streit um Differenz als Kontroverse um ein queer_feministisches Politikverständnis

Ich habe den Streit um Differenz als Ausdruck einer Uneinigkeit über die (Be-)Gründung von Politik interpretiert. In der Zusammenschau lese ich die Auseinandersetzung als eine Kontroverse um ein queer_feministisches Politikverständnis, die sich um das Verhältnis von

Subjektivität, Universalien, Kritik und Politik dreht und an den Fragen nach Handlungsfähigkeit und Letztbegründung aufhängt. Ich habe gezeigt, dass sich in der Kontroverse das normativ-deliberative Politikverständnis von Benhabib und Butlers radikaldemokratische Definition des Politischen als instituierende Dimension des Sozialen gegenüberstehen. Mein Argument war, dass sich auf der Grundlage einer basalen Einigkeit über die These der Kontingenz von Geschlechtern (beziehungsweise Geschlechterverhältnissen) zwei divergierende Perspektiven auf ein Politikverständnis im Zeichen der Kontingenz zeigen. Während Benhabib das Politische von autonomen Subjekten und verallgemeinerbaren Prinzipien aus denkt, steckt bei Butler das Politische im Streit um Subjektivität und feste, regulative, letzte Grundlagen selbst – und nicht, wie Benhabib annimmt, in der Idee einer Politik ohne Subjekte und Fundamente. Butlers Politikbegriff siedelt den Streit und damit Politik auf der Ebene der Ontologie an. Benhabib denkt Politik hingegen als deliberative Aushandlung, der ein urteilsfähiges Subjekt vorausgeht. Für Butler ist Politik selbst etwas Gründendes, das nur in sich selbst begründet sein kann. Mit Benhabib besteht Politik in der interaktiven Begründung von Kritik. Damit verbunden sind zwei verschiedene Arten, Handlungsfähigkeit zu erklären: In Benhabibs Konzeption wird sie als situierte Fähigkeit von Subjekten verstanden, in Butlers Verständnis ist sie Effekt der Subjektkonstitution.

Grundlage für diese unterschiedlichen Perspektiven auf Politik, so meine Argumentation, sind unterschiedliche Reichweiten des Kontingenzarguments. Mit Butler können Subjektivität, politische Identitäten und Entscheidungen auf keine unbestreitbare und unanfechtbare Letztbegründung, auf keine Essenz verweisen. Dieses umfassende, radikale Kontingenzargument bezieht sich ebenso auf Subjekt und KörperGeschlecht wie auf allgemeine Geltungsgrundlagen. Für Butlers Politikverständnis bedeutet dies – wie Gerald Posselt treffend festhält –, dass die Grundlagen des Politischen „immer wieder iteriert und institutionalisiert werden müssen, um sich zu stabilisieren“ (Posselt 2013: XV). Mit der Betonung von Kontingenz wird also die instituierende Dimension des Politischen hervorgehoben (vgl. auch: Hark 1999a). Die Kontingenz von kategorialen Grundlagen herauszustellen bedeutet für Butler, die Ausschlüsse und den Streit sichtbar zu machen, die die Subjektformation prägen, und so die Identitätskategorien zu (de)stabilisieren (vgl. Butler 1993b: 48). Die gleiche Annahme leitet Butlers Perspektive auf Universalität und normative Einsprüche. Auch diese sind durch Ausschlüsse und Verwerfung konstituiert und können nur

in der (notwendig scheiternden) Wiederholung (de)stabilisiert werden. Butler steht vor diesem Hintergrund für eine Politik des Gegenwärtigen und Unabgeschlossenen (vgl. Klappeer 2016a: 160).

In Benhabibs Argumentation verbleibt Kontingenz hingegen im Bereich des Sozialen und kann im Politischen bewältigt werden. Sie argumentiert, dass deliberative Aushandlungen das Universelle neu begründen können. Benhabib plädiert zudem für die Idee einer Ich-Identität, die dem Politischen vorausgeht, und benennt das Bestreben zur Dekonstruktion des feministischen Subjekts als Identitätskrise, die dem emanzipatorischen Potential der Frauenbewegung entgegensteht (vgl. Benhabib 1993a: 12f.). Gerade, weil Frauen bisher über keine eigene Geschichte verfügen, findet sie es geboten, Autonomie und Rationalität zu reformulieren und sich nicht grundsätzlich von ihnen als Voraussetzung für das Handeln zu verabschieden. Sie setzt den Abschied vom Subjekt „Frau“ als Ausgangspunkt feministischer Politik damit gleich, den Ast abzusägen, auf dem der Feminismus sitzt (vgl. Benhabib 1993b: 118).

Während also Butler Politik in der kritischen Reflexion von kategorialen Gründungsdenken verortet und damit Ausschlüsse aufzeigen und Kategorien umarbeiten will, versteht Benhabib Politik als ein auf intentionalem Handeln aufbauendes Projekt zur Erlangung von Selbstbestimmung. Hier spiegeln sich auch die verschiedenen Machtkonzeptionen, die ich im letzten Kapitel diskutiert habe. In Butlers Argumentation ist Macht im Anschluss an Foucault eine vergeschlechtlichte, gründende Regulierungsweise, die über ontologische Setzungen verschleiert wird. Benhabib bindet Politik und Macht eher an das Arendt'sche Verständnis gemeinsamen Handelns. Daran anknüpfend ist auch das utopische, transformatorische Moment beider Konzepte auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt: Benhabib setzt auf Utopie als regulatives Prinzip der Hoffnung auf das ganz Andere, das auf allgemeine Bestimmung beispielsweise einer feministischen Ethik im Angesicht der Offenheit des Sozialen angewiesen ist (vgl. Benhabib 1993a: 26f.). Butlers utopisches Potential lässt sich hingegen in dem subjekttheoretisch fundierten Kontingenzargument ausmachen, das auf die Möglichkeit verweist, auf andere Art und Weise Subjekt zu sein. Butlers Konzeption von Grundlagen weist über das Bestehende hinaus, weil es zu ihren Grundcharakteristika gehört, sich zu bewegen und dadurch zu verändern (vgl. Butler 1993a: 131). Deutlich wird, dass Butlers offene Form der Politik diese weniger bestimm- und kontrollierbar macht, während Benhabib an

Bestimmbarkeit festhält und so die Offenheit begrenzt.

Darüber hinaus lässt sich die Kontroverse zwischen Judith Butler und Seyla Benhabib als demokratiethoretischer Streit zwischen einem dissensorientierten und einem assoziationsorientierten Ansatz interpretieren (vgl. hierzu Kreide/Niederberger 2004; McAfee/Howard 2018). Benhabibs Argumentation für einen interaktiven Universalismus beruft sich auf die Idee deliberativer Verständigung, aus der allgemeine Geltungsgrundlagen gewonnen werden können. In dieser Vorstellung ist Politik auf ein situiertes, aber dennoch vernunftbegabtes Subjekt angewiesen, das in einen rationalen Diskurs mit Anderen treten kann. Demokratische Politik denkt Benhabib als Assoziation der Verschiedenen, die in Interaktion die Grundlagen für Gesellschaftskritik und Politik selbst bestimmen können. Feministisches Gründungsdenken kann so als Gegenstand und Ergebnis eines demokratischen Verfahrens aufrechterhalten werden. Die Entscheidung für bestimmte Geltungsgrundlagen kann dann auf dieses vernünftige Verfahren zurückgeführt und darüber legitimiert werden. Butler hingegen argumentiert für einen „Aufstand auf der Ebene der Ontologie“ (Hark/Völker 2010), für eine soziale Ontologie, die den demokratischen Streit zum unhintergehbaren Merkmal von Geltungsgrundlagen macht.¹⁶⁶ In Butlers radikaldemokratischer Perspektive kann Demokratie daher laut Hanna Meißner und Sabine Hark als „Name für die Möglichkeit einer rebellischen Haltung gegenüber jener ‚Macht, die sich als Ontologie verstellt‘“, verstanden werden (Meißner/Hark 2020: 233). Geltungsgrundlagen müssen in Butlers Konzeption offengehalten werden, um den Raum des Politischen aufrechtzuerhalten. Das bedeutet, dass Entscheidungen (z. B. für eine bestimmte Definition von „Frau“) nur als Momentaufnahmen eines gesellschaftlichen Wettstreits betrachtet und gekennzeichnet werden können. Die These der Kontingenz löst bei Butler nicht das Bestreben einer Verständigung über die feministischen Geltungsgrundlagen aus, sondern setzt diese der Zersplitterung aus. Diese Perspektive auf feministisches Gründungsdenken hat Isabel Lorey als „Bewegung des Entgehens“ bezeichnet (vgl. Lorey 2011b: 214). Während Politik im ersteren Verständnis den Prozess zur Fixierung von Grundlagen beschreibt und auf diesen auch angewiesen ist, ist Politik im zweiten Verständnis ein Prozess des Umdeutens und Entziehens, der den Streit zum Charakteristikum nicht-letzter Gründe erhebt (diesen Aspekt greife ich im

¹⁶⁶ Chantal Mouffe versteht Butlers Vorschlag einer Politik ohne Identität als „common ground“ zum Beispiel gerade als Ermöglichung einer radikalen und pluralen Demokratie (Mouffe 1995).

nächsten Kapitel genauer auf). Bei Benhabib ist Politik hingegen gekennzeichnet durch Dialog als Verfahren für die Legitimation von Geltungsgrundlagen.

Nun möchte ich zu einem für mich entscheidenden Moment in der Interpretation der Kontroverse überleiten, das die Grundlage für meine weitere Argumentation bilden wird: Die polarisierende Darstellung der Kontroverse soll nicht zur Entscheidung für die eine oder andere Perspektive herangezogen werden, sondern dient dazu, ein Spannungsfeld aufzuzeigen, das zahlreiche queer_feministische Debatten weiterhin durchzieht und Ausdruck der Produktivität queer_feministischer Zugriffe auf Kontingenz und Politik ist. Nancy Fraser hat versucht, die von ihr als „falsch“ charakterisierten Gegensätze zwischen Benhabib und Butler aufzulösen und schlägt ein Zusammendenken statt einer Entgegensetzung von Kritischer Theorie und Postmoderne vor (vgl. Fraser 1993a). Die theoretische Gegenüberstellung von „foundationalism“ und „antifoundationalism“ ist ihrer Ansicht nach entschärfbar, wenn unnötige Polarisierungen überwunden werden.¹⁶⁷ Sie will Benhabibs normative Dimension und Butlers performative Dimension zusammen denken – weder von der Idee normativer Begründbarkeit abweichen, noch hinter die Erkenntnis der Bedeutung kulturell konstruierter sozialer Deutungen zurück (vgl. Fraser 1993b). Subjektivität, so ihr Bestreben, müsse als kulturell konstruiert *und* als mit Kritikfähigkeit ausgestattet gedacht werden (vgl. Fraser 1993a). Fraser sieht also die Möglichkeit, die Gegensätze zugunsten einer kompromisshaften Formel aufzulösen – was auch andere Autor*innen dazu motiviert, weitere Vorschläge hierfür auszuarbeiten (vgl. bspw. Allen 2008). Einerseits erscheint es mir, dass Fraser hier selbst eine Polarisierung vornimmt, die sich eher der Perspektive von Benhabib zuwendet – zum Beispiel indem sie Butler dem antifoundationalism zuschlägt, während Butler selbst im gleichen Band ihre Position als postfoundationalist ausweist und in diesem Sinne argumentiert (vgl. Butler 1993b). Andererseits – und das ist der wichtigere Aspekt für meine weiteren Ausführungen – möchte ich Fraser entgegennend argumentieren, dass es sich bei der Kontroverse durchaus um eine handelt, die nicht einfach versöhnlich aufgelöst werden kann, gehen doch beide Argumentationen in grundsätzlich unterschiedliche Richtungen. Politik ist für Butler selbst gründend, eine instituierende Dimension und kann nicht auf vorgängige Subjekte und Maßstäbe gegründet werden. Benhabib wiederum kann Politik nicht ohne

¹⁶⁷ Butler attestiert der Auseinandersetzung ein konsequentes „Vorbeilesen“ (vgl. Butler 1993a). Benhabib hingegen insistiert, dass es sich nicht um falsche, sondern um berechnete Gegensätze handele (vgl. Benhabib 1993b).

vorgängige Subjekte und Handeln und Kritik nicht ohne interaktiv bestimmte normative Maßstäbe denken. Das ist ein unüberbrückbarer Widerstreit, der nicht in eine Richtung oder durch einen Kompromiss überwunden werden kann. Vielmehr, so meine These, illustriert Fraser das zentrale Spannungsverhältnis queer_feministischer Politikbegriffe im Zeichen der Kontingenz: das Spannungsverhältnis zwischen normativen Wertmaßstäben und Dekonstruktion und damit die Frage nach der Verbindung von Dekonstruktion und normativ-kritischer Positionierung. Es scheint mir sinnvoller, diese zentralen Punkte als Verhältnis der Ambivalenz aufrechtzuerhalten, als sie endgültig zu befrieden. Genau darin liegt wiederum ein Moment des Politischen, das die von beiden bejahte These der Kontingenz nicht außer Acht lässt, sondern in die Konzeption von Politik einschreibt. Hier verweist meine Argumentation durchaus auf eine Schlagseite in Richtung von Butlers Version der These der Kontingenz, die diese nicht als nachrangiges Phänomen verhandelt.

Eine Betrachtung des Streits um Differenz als Spiegelbild eines ambivalenten Spannungsverhältnisses queer-feministischer Bezugnahmen auf Kontingenz und Politik erlaubt es, auch die Erklärungslücken der beiden vorgestellten Ansätze ernst zu nehmen und zu bearbeiten. An Benhabib ließe sich die Frage richten, wie mit den Ausschlüssen umgegangen wird, die jede Fixierung des Universellen bedeutet – wie Butler es überzeugend dargelegt hat. Darüber hinaus bleibt unplausibel, wie eine Verständigung zwischen Verschiedenen Einheit stiften kann, wenn die dem Dialog vorausgehenden Subjekte doch in Ungleichheitsverhältnissen situiert sind. Butler kann meines Erachtens hingegen nicht erklären, *wieso* sich Menschen unterschiedlich verhalten, unterschiedlich auf Herrschaftsverhältnisse reagieren, warum einige rebellieren, andere nicht. Für mich bleibt die Frage offen, woher im Paradox der Subjektformation die Fähigkeit kommt, etwas zu wollen oder zu entscheiden. Butlers Verweis auf die Nicht-Bestimm- und -Kontrollierbarkeit stellt zudem für normative Perspektiven emanzipatorischer Kritik eine definitorische Herausforderung dar. Benhabib hält dafür an Autonomie und Rationalität als menschlicher Fähigkeit fest, was vor dem Hintergrund queer_feministischer Grundlagenkritik auch nicht überzeugend erscheint. Die von beiden Autor*innen formulierte Einsicht in die Notwendigkeit universeller, normativer Maßstäbe für Kritik bleibt vor dem Hintergrund dieser Kontroverse eine offene Problemstellung, die weiterbearbeitet werden muss.

Im Folgenden diskutiere ich Vorschläge, die dazu beitragen, dieses Spannungsverhältnis zu

bearbeiten, und dabei Ambivalenzen offenhalten, anstatt die Kontroverse in eine Richtung aufzulösen. Motiviert von dem – bei Benhabib deutlich hervortretenden – gesellschaftskritischen Begehren, Menschen als handlungs- und urteilsfähige Akteur*innen zu denken, die Geschichte machen (können), und diese Geschichte als grundsätzlich offene Konstellation zu denken, gilt es an dieser Stelle weiterzudenken. Anhand der im Folgenden diskutierten Vorschläge illustriere ich, welche Möglichkeiten bestehen, das kontingenzindizierte Spannungsverhältnis in das Gründungsdenken einzuschreiben. Mit diesem Vorhaben streiche ich das Potential queer_feministischer Perspektiven heraus, die es erlauben, den Zusammenhang von Politik und Kontingenz macht- und herrschaftskritisch zu beschreiben und zu bearbeiten.

4.4. Konzeptionen von Geschlechter- und Sexualitätspolitik im Spannungsfeld von Kontingenz, Subjektivität, Universalität und normativen Maßstäben

Mein Ausgangspunkt für die Bestimmung eines kontingenzbasierten queer-feministischen Politikbegriffs ist die Annahme, dass emanzipatorische Politiken ohne Bezug auf Identitäten ebenso wenig auskommen, wie sie gänzlich auf normative Maßstäbe der Kritik verzichten können – während Kontingenz gleichzeitig auch nicht geleugnet werden kann. Anknüpfend an den ‚Streit um Differenz‘ ergibt sich für mich dementsprechend die Frage, wie sich Identität und normative Maßstäbe denken lassen, wenn Kontingenz die Basis eines queer_feministischen Politikbegriffs ist. Das mit der Kontroverse zwischen Benhabib und Butler verbundene Spannungsfeld zwischen negativer Kritik an Gründungsdenken und der (Be-)Gründung normativer Maßstäbe, zwischen dem Subjekt als Voraussetzung oder Gegenstand und Effekt von Politik steht für Fragen, die eine queer_feministische Bestimmung und Umsetzung von Politik durchziehen: Wie kann Politik gedacht werden, ohne auf ein souveränes Subjekt zurückzugreifen? Wie lässt sich Identitätspolitik denken, die nicht von einem vorgängigen Subjekt und dessen bruchloser Ich-Identifizierung ausgeht? Wie kann die Bindung der Subjekte an die Norm in Konzepten politischer Praxen reflektiert und gebrochen werden? Wie kann vor dem Hintergrund der These der Kontingenz an universellen Maßstäben festgehalten bzw. wie können diese bestimmt werden? All diese Fragen begleiten queer_feministische Debatten und Praxen im deutschsprachigen und angloamerikanischen

Raum mindestens in den letzten drei Jahrzehnten und sind im Anschluss an den ‚Streit um Differenz‘, parallel oder in Abgrenzung davon, unterschiedlich beantwortet worden. Bei den im Folgenden diskutierten Antworten stehen jene im Zentrum, die queer_feministische Grundlagenkritik auf das feministische Allgemeine ausweiten und Kontingenz als Marker für eine grundsätzliche Offenheit des Sozialen interpretieren, das transformiert werden kann.

Vor dem Hintergrund einer Theorieentwicklung, die die Butler’sche Perspektive in weiten Teilen „akzeptiert“ hat (vgl. Allen 2016; Jähnert et al. 2013; Redecker 2011) und dennoch oder gerade deswegen das beschriebene Spannungsfeld weiterhin bearbeitet, gliedert sich meine Argumentation entlang von zwei Fragekomplexen. Erstens geht es um Perspektiven, die Identitätspolitik im Zeichen von Kontingenz konzipieren, indem sie Identität selbst als politisch definieren. Zweitens diskutiere ich Ansätze, die an Universalismus festhalten, ohne die These der Kontingenz aufzugeben, und so Vorschläge für eine Verhältnisbestimmung von Kontingenz, Universalität und Politik machen und ermöglichen, queer-feministischen Politiken eine Richtung zu geben. Ich reflektiere also queer-feministische Politikkonzepte im Zeichen kontingenter Identitäten und Universalien.

4.4.1. Identität ist politisch! Politikkonzepte im Zeichen von kontingenten Identitäten

„[...] we must learn to embrace paradox and confusion; in short, we must embrace politics.“
(Phelan 1989: 170)

Ausgehend von einem weitreichenden Kontingenzargument hat Butler die Idee, Politiken von (kollektiven) Identitäten aus zu denken, als Fallstrick analysiert und Repräsentationspolitiken dafür kritisiert die Geschlechterverhältnisse zu reproduzieren, gegen die sie eigentlich Einspruch erheben. Butlers Argument zielt jedoch nicht auf eine Ablehnung von Repräsentationspolitiken, sondern auf ein Neudenken – da Butlers Ansicht nach der Bezug auf Identitäten politisch vorerst weiter notwendig bleibt (vgl. Butler 1993c) und als notwendigerweise umstritten konzipiert werden kann (vgl. Butler 1997). Mit Butler geht es darum, diese Umstrittenheit und Zersplitterung zum Ausgangspunkt von Repräsentation zu machen. Diese Idee ist Kern des durchaus kontroversen Weiterdenkens und Reflektierens solcher queer_feministischer Politiken, die den ontologischen Status von Geschlecht und Sexualität herausfordern – und durchaus auch schon ‚vor Butler‘ formuliert wurden (vgl.

Phelan 1997). Queer-feministische Praxen reflektieren politische Handlungsfähigkeit und Identitätspolitik vor dem Hintergrund eines Spannungsverhältnisses zwischen kollektiver Identität als Herrschaftsmittel und kollektiver Identität als Mittel der Emanzipation (vgl. hierzu bspw. Ommert 2016; Rostock 2014). Ins Zentrum eines Politikverständnisses, das *kontingente Identitäten* zum Ausgangspunkt macht, rücken wie Shane Phelan schon Ende der 1980er Jahre schreibt, Paradoxie und Verwirrung als Merkmale von Politik selbst.

Im Folgenden werde ich queer_feministische Reformulierungen von Identitäts- und Repräsentationspolitik vor dem Hintergrund von Kontingenz und Machtkritik ausführen, die zu einem komplexeren Verständnis von Identitätspolitik im Zeichen der Kontingenz beitragen können und Butlers theoretische Argumentation konkretisieren. Dabei diskutiere ich verschiedene Ansätze, die im Anschluss an die Betonung von Kontingenz den *politischen* Charakter von Identität hervorheben. Sie reflektieren die für ein queer-feministisches Politikverständnis zentrale politikpraktische Auseinandersetzung um Möglichkeiten identitätspolitischen Handelns angesichts der „paradoxen Politik der Identität“ (Hark 1999b). Allen vorgestellten Konzepten ist dabei einerseits gemeinsam, dass sie das von Butler identifizierte identitätspolitische Dilemma nicht lösen können oder wollen. Andererseits wird das ‚Politikum Identität‘ in den verschiedenen Ansätzen unterschiedlich gerahmt und hergeleitet. Diese verschiedenen Zugriffsweisen tragen wiederum zur Auffächerung einer Politikkonzeption im Zeichen von kontingenten Identitäten bei.

Ich diskutiere fünf Varianten, Identität als politische Kategorie im Zeichen der Kontingenz zum Ausgangspunkt von Politik zu machen: Ausgehend von der initialen Konzeption von Identitätspolitik durch das Combahee River Collective stelle ich erstens heraus, inwiefern Identitätspolitik im Sinne eines rebellischen Universalismus Kontingenz sichtbar machen kann. Zweitens betrachte ich im Anschluss an Thesen von Gayatri Spivak und Shane Phelan den Vorschlag einer strategischen, provisorischen Bezugnahme auf Identitäten. Daran anschließend erweitere ich die Betrachtung mit Sabine Hark und Antke Engel drittens um eine Konzeption von Repräsentationspolitiken auf instabilem Grund, die explizit den kontingenten Charakter von Identität zum Ausgangspunkt nehmen. Viertens zeige ich, dass es José Esteban Muñoz’ Konzept der Disidentifikation ermöglicht, fixe Identität im Sinne einer rebellischen Identifizierung von den Rändern her zu überschreiten. Um die Frage der Handlungsfähigkeit aufzugreifen, schlage ich fünftens im Anschluss an eine Diskussion von Amy Allen zum

Spannungsverhältnis zwischen Subjektivierung und Autonomie vor, Kontingenz als Bedingung des Gemeinsamen zu verstehen und gemeinsames Handeln davon ausgehend auf kollektiver Autonomie zu gründen. Mit dieser Zusammenschau erarbeite ich Aspekte einer queer-feministischen, kontingenzbasierten Konzeption von Identitätspolitik, die an zentrale Punkte des Streits um Differenz anknüpfen.

Kontingenz sichtbar machen: rebellische Bezugnahme auf Identität

„This focusing upon our own oppression is embodied in the concept of identity politics. We believe that the most profound and potentially most radical politics come directly out of our own identity [...]“ (Combahee River Collective 1977)

Ein erster Aspekt zur Reflexion von Identitätspolitiken vor dem Hintergrund von Kontingenz besteht darin, den politisch konstituierten Charakter von Identität zu betonen, um auf das gründende Moment von Politik zu verweisen. Dieser Aspekt von Identitätspolitik verdeutlicht, dass Kontingenz und die Bezugnahme auf Identität nicht im Widerspruch zueinander stehen müssen. Damit einher geht einerseits, die gesellschaftliche Hervorbringung von Differenz als Ausgangspunkt für ein Einklagen gesellschaftlicher Teilhabe, Anerkennung und Repräsentanz *als Subjekt* zu verstehen. Andererseits wird das selbstinstituierende Moment von Politik betont.

Diese Perspektive habe ich im Anschluss an aktuelle Arbeiten von Paul Preciado bereits im Kapitel zu Trennungslinie öffentlich-privat angerissen. Nun möchte ich herausarbeiten, dass sie sich durchaus schon in einem Ursprungstext zur Konzeption von Identitätspolitik wiederfinden lässt: Das ebenfalls bereits zitierte *Combahee River Collective Statement* gilt als ein Gründungsdokument für eine Politikform, für die das sozialistische Autor*innenkollektiv selbst den Terminus „identity politics“ verwendet (Combahee River Collective 1977; vgl. zur Einordnung: Purtschert 2017). Ihre Identitätsposition als Schwarze Lesben nehmen die Mitglieder des Kollektivs explizit zum Ausgangspunkt für radikale Politiken und den Einspruch in den partikularen Universalismus linker feministischer politischer Praxis (vgl. Purtschert 2017).¹⁶⁸ Linda Zerilli kritisiert eine häufig missverständliche Rezeption des Konzepts des

¹⁶⁸ Das *Combahee River Collective Statement* schließt mit einem Zitat von Robin Morgan, in dem die „white, heterosexual men“ als Repräsentanten des revolutionären Subjekt radikaler Politiken in Frage gestellt und ihre Position im Zentrum als Verkörperung von reaktionärer Interessenpolitik entlarvt wird (Morgan zit. n.: Combahee River Collective 1977). Diese Kritik am Subjekt des Malestream verbindet das Autor*innenkollektiv mit einer Kritik an den ebenfalls verengten und in verschiedene Herrschaftsverhältnisse verstrickten Subjekten

Kollektivs, die den *politisch* konstruierten Charakter von Identität übersieht (vgl. Zerilli 2015: 638). Zerilli betont, dass es bei der Bezugnahme des Kollektivs auf unterdrückte und stigmatisierte Identitäten nicht darum geht, Differenz zu feiern, sondern darum, die Bedingungen ihrer Produktion und deren Marginalisierungseffekte zu transformieren (vgl. Zerilli 2015: 640f.; s. auch: Purtschert 2017). Hier zeigt sich, dass Identitätspolitik im Sinne ihrer Ursprünge nicht gegen die Offenheit des Sozialen positioniert ist, sondern im Gegenteil die Kontingenz politischer Subjektivität offenlegt: Mit diesem Verweis auf den politisch konstituierten Charakter von Identitäten lässt sich erstens gerade betonen, dass Differenz(en) nicht natürlich, sondern durch gesellschaftliche, vermachtete Ordnungen gestiftet und folglich veränderbar sind. Das partikulare Gründungsdenken selbst wird sichtbar und herausgefordert. Die Funktion identitätspolitischer Einsprüche von den Grenzen des Sag- und Lebbaeren besteht aus dieser Perspektive zweitens darin, für das Recht und die Möglichkeit zu streiten, überhaupt als Subjekt, mindestens als „levelly human“ anerkannt zu werden (Combahee River Collective 1977; vgl. hierzu auch: Dyk 2019). Adrienne Rich hat in ihrem Plädoyer für *politics of location* (1984) – ebenfalls mit Referenz auf das Combahee River Collective Statement – anschaulich darauf verwiesen, wie Politiken der Verortung simultane Dominanzverhältnisse in Körper einschreiben und so bestimmen, wo wir hingehen (können), was wir machen (können), und beeinflusst, was wir denken (können), wie wir die Welt sehen und dabei eine bestimmte – *weiße*, westliche, männliche – Perspektive als Zentrum setzen. Dieser Zugriff verdeutlicht zum einen, dass es bei der Bezugnahme auf marginalisierte Identitäten und dem damit verbundenen Kampf um Anerkennung und Teilhabe auch, wenn nicht zuallererst, um materielle Fragen des (Über-)Lebens geht und darum, wessen Standpunkt als allgemeiner anerkannt wird. Zum anderen wird klar, dass es Unterdrückungsverhältnisse sind, die Identität stiften, KörperSubjekte erst hervorbringen und hierarchisch anordnen.

Nach Silke van Dyk gründet ein solches Verständnis von Identitätspolitik auf einem „rebellischen Universalismus“, der „Partei ergreift für alle, denen eine Existenz als Subjekt unter Gleichen verwehrt wird“ (Dyk 2019). Der queer_feministischen Grundlagenkritik des Kollektivs geht es also um einen Einspruch in die identitätspolitische Verengung des Subjekts,

feministischer und Schwarzer politischer Bewegung – in beiden sehen sie ihre spezifische Position nicht repräsentiert. Der identitätspolitische Ansatz des Kollektivs stellt daher eine Kritik an den revolutionären Subjekten verschiedener Bewegungen dar.

das zur Grundlage von Politik gemacht wird. Im Gegensatz zu dieser Verengung, plädieren sie für eine identitätspolitisch fundierte Politik, die Subjekte zum Ausgangspunkt von Politik macht, die dafür nie vorgesehen waren. In den Blick gerät so die Frage, wessen Identitäten überhaupt intelligibel und damit Teil gesellschaftlicher „Realität“ sind. Diesen Aspekt hat die bereits zitierte Marilyn Frye schon in den 1980er Jahren in ihren Texten zu *politics of reality* (1983b) hervorgehoben. Sie geht davon aus, dass „Realität“ – verstanden als Realität der Herrschenden (vgl. Frye 1983b: 155) – nur die Sichtbarkeit bestimmter Identitäten ermöglicht und Identitätspolitik darauf abzielen, Erfahrungen marginalisierter Subjekte – in Fries Argumentation Lesben und Frauen – einen Sinn zu geben und zum Teil der Realität zu machen.¹⁶⁹ Ein Plädoyer für Politiken der Sichtbarkeit lässt sich in diesem Sinne als Plädoyer für das Verschieben der Grenzen des Denk- und Lebbaeren verstehen, indem Identitätspolitik die materiellen Folgen verdeckter Kontingenz sichtbar macht und anfrucht.

So verstanden, kann Identitätspolitik auf die Diversifizierung und Dezentrierung des Subjekts in politischer Bewegungspraxis und Theorieproduktion zielen (vgl. auch: Nüthen 2019). In diesem Sinne macht gerade das identitätspolitische Handeln ausgehend von marginalisierten Identitäten die Kontingenz von Identität selbst sichtbar und nimmt gleichzeitig die materiellen Auswirkungen von partikularisierten Universalien ernst.¹⁷⁰ Dieses Aufzeigen von Kontingenz durch einen rebellischen Universalismus lese ich entsprechend als Einspruch in universalisierendes Gründungsdenken. Der rebellische Universalismus gründet Identität und Universalität neu und macht Politik so auch von jenen aus denkbar, die bisher nicht dazu gehör(t)en. In diesem Sinne betont und nutzt das Kollektiv die instituierende Dimension von Politik. Dieses Verständnis verweist zudem auf die Möglichkeit einer nicht-unterdrückenden Bindung des Subjekts an identitätspolitische Anerkennung. Hervorgehoben wird die ermächtigende, positive Seite von Anerkennungspolitiken, die eine reine Betrachtung der

¹⁶⁹ Diese These spiegelt sich beispielsweise auch in Monique Wittigs These, wonach Lesben keine Frauen sind (vgl. Wittig 2007: 46ff.). Wittig verdeutlicht damit, dass die Position „Lesbe“ in einer heterosexuellen Gesellschaft keinen Platz hat und die gesellschaftlichen Vorstellungen von Geschlecht überschreitet bzw. mit ihnen bricht. Die Lesbe ist nicht Teil der bestehenden geschlechtlichen Realität.

¹⁷⁰ Zur Einordnung der Butler'schen Kritik an Identitätspolitik ist ein Punkt besonders wichtig: Es besteht kein unumgänglicher Widerspruch zwischen identitätspolitischen Einsprüchen und einer Diversifizierung des queere-feministischen Subjekts. Butler knüpft ja genau an jene Debatten an, die die Idee eines einheitlichen Subjekts und einer kollektiven Identität von den Rändern aus anzweifeln (vgl. bspw. Anzaldúa 1999; hooks 1984). Diese Kritiken von den Rändern dienen Butler ja gerade als Argument für eine Politik, die nicht auf der Basis einer stabilen, einheitlichen und anerkannten Identität funktioniert (vgl. Butler 1991: 36).

negativen, normalisierenden Seite ergänzen muss, um die Ambivalenzen von Politik, Identität und Kontingenz abzubilden. Die Hervorhebung des politisch konstituierten Charakters von Identität ermöglicht es so, Identität auch als transformative Ressource für soziale Bewegungen zu verstehen (vgl. Allen 2008: 182ff.).

Ein Verständnis von Identitätspolitik im Sinne eines rebellischen Universalismus nimmt die Bedeutung von Sichtbarkeit und Subjektstatus für jene ernst, deren Ausschluss die Idee eines allgemeinen, neutralen, nicht-identitätspolitischen Standpunktes konstituiert. Dieses Verständnis liegt quer zu dem Spannungsverhältnis zwischen der identitätspolitischen Thematisierung von Ungleichheit sowie Ausschluss und der Reproduktion von Unterscheidungsverhältnissen und -hierarchien durch Repräsentation: Identitätspolitik in diesem Sinne klagt den Einschluss in den universalisierten Subjektstatus ein und reklamiert so dessen Status der Kontingenz. Eine solche rebellische Bezugnahme auf Differenz gründet Politik neu, indem sie den kontingenzverschleiern den Charakter von universalisierender Politik selbst sichtbar macht und auf der Ebene des Subjekts den Inhalt und die Art der Gründung durch den Einschluss des konstitutiven Außen transformiert.

Kontingenz ist die Theorie, affirmative Dekonstruktion die Praxis: strategische und provisorische Identitäten

Als zweiter Aspekt einer queer_feministischen Reformulierung von Identitätspolitik vor dem Hintergrund von Kontingenz wird der Vorschlag relevant, sich strategisch oder provisorisch auf Identitäten zu beziehen, um politische Forderungen gegen soziale Ungleichheiten vortragen und durchsetzen zu können. Für dieses Argument diskutiere ich Thesen von Gayatri C. Spivak und Shane Phelan, die einen praxisbetonten Umgang mit der theoretischen Einsicht der Kontingenz formulieren.

Als Lösung für das Dilemma zwischen herrschaftstransformierender und -stabilisierender Wirkung von Identitätspolitiken ist häufig das Konzept des „strategischen Essenzialismus“ von Gayatri C. Spivak aufgegriffen worden (vgl. Rüdiger 1996). Spivak geht es in diesem Vorschlag darum, trotz eines erkenntnistheoretischen Standpunktes, wonach (kollektive) Identitäten stets kontingent sind und auf machtvollen Ausschlüssen basieren, diese in einem strategischen Sinn zu (ver)wenden. Im Mittelpunkt von Spivaks Argumentation steht dabei – wie beim Combahee River Collective – die (Subjekt-)Position der Subalternen, die (bisher) keine Stimme haben, das heißt im hegemonialen (feministischen) Diskurs nicht gehört werden

(vgl. Spivak 1984, 1987, 1988).¹⁷¹ Spivak schlägt eine „affirmative deconstruction“ vor, in denen mit dekonstruktivistischen Perspektiven im Interesse des Gehörtwerdens und Sprechens der Subalternen¹⁷² gebrochen wird, um damit die Bezugnahme auf Subalternität als positive Subjektposition zu ermöglichen (vgl. Spivak 1987: 207). Den strategischen Einsatz von Identitäten beschreibt Spivak als Notwendigkeit einer politischen Praxis – durchaus im Sinne eines rebellischen Universalismus –, „that must remain committed to the subaltern as subject of his history“ (Spivak 1987: 209). Das Argument verwendet auch Benhabib. Doch während Benhabib Urteilsfähigkeit als menschliches Wesensmerkmal grundlegend voraussetzt, ist Spivaks Vorschlag, den affirmativen Bezug auf den Subjektstatus strategisch einzusetzen, nicht auf der erkenntnistheoretischen Ebene angesiedelt. Souveränität, Konsistenz und Logik des rebellischen Bewusstseins werden im Sinne eines strategischen Essentialismus trotz der Einsicht in ihre theoretische Invalidität aus politischen Erwägungen eingesetzt (vgl. Spivak 1987: 205ff.). Spivak sieht es als unumgänglich an, „theoretical purity“ über Bord zu werfen, um sich dem politischen Gegner entgegenstellen zu können (vgl. Spivak 1984: 184).¹⁷³ Hier wird das Politische als Moment der Entscheidung sichtbar, die im Interesse marginalisierter gesellschaftlicher Gruppen und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Kämpfe um Hegemonie getroffen wird.

Der strategische Einsatz von Identität als Grundlage von Politik ist von Shane Phelan auf eine andere Weise diskutiert worden. Sie argumentiert 1989 in einer Reflexion über (lesbisch-feministische) Identitätspolitik,¹⁷⁴ dass in Anerkennung der machtvollen Hervorbringung von moderner Subjektivität alle Identitäten als *provisorisch* interpretiert werden sollten (vgl. Phelan 1989: 156f.). Damit plädiert sie für ein Neudenken von Identitätspolitik, das die ihnen zugrunde liegende liberale Idee eines vorgängigen, autonomen Individuums überwindet und gleichzeitig an der Notwendigkeit festhält, marginalisierte Identitäten ins Feld des Politischen einzuschließen. Phelans Beitrag ist der Versuch, die Spannung zwischen Differenz, Anerkennung und Gemeinschaft nicht aufzulösen, sondern zu reflektieren. Sie weist die

¹⁷¹ Spivak hat das Konzept des strategischen Essentialismus später kritisch diskutiert (vgl. Ray 2009).

¹⁷² Die Kategorie der Subalternen greife ich im folgenden Kapitel ausführlicher auf.

¹⁷³ Im Anschluss daran ließe sich formulieren, dass, wenn Theorie gesellschaftskritisch sein will, sie sich von einer „theoretical purity“ verabschieden muss – will sie nicht nur Theorie um der Theorie willen sein.

¹⁷⁴ Phelan formuliert ihre Argumentation als Kritik an lesbisch-separatistischen Positionen und will weder Differenz noch Einheit zum Ausgangspunkt politischen Handelns machen. Ihren Beitrag zum Streit um Differenz verstehe ich als frühen Versuch, auf die Fallen von Identität als politischem Begründungsmoment hinzuweisen.

Notwendigkeit einer identitätspolitischen Gründung zurück und führt an, dass es nicht nötig ist zu beweisen, dass wir existieren, da wir existieren und daher unsere Existenz nicht über ontologische Argumente gerechtfertigt werden muss (vgl. ebd.: 158). Die Frage, inwiefern ‚wir‘ existieren, muss in ihrer Argumentation nicht beantwortet werden, um Identitätspolitiken zu begründen. Phelans Argument basiert vielmehr auf der Diagnose eines Spannungsfeldes: Nicht verhandelbare Identitäten – die uns ihr zufolge in jedem Fall unterdrücken – bewertet sie als ebenso nutzlos wie Politiken, die unsere Identitäten ignorieren und ins Private verbannen (vgl. ebd.: 170). Ihre Grundannahme verweist auf das identitätspolitische Dilemma zwischen einerseits notwendigen identitätspolitischen Forderungen gegen Unterdrückung und nach Rechten für jene, die davon bisher ausgeschlossen sind, und der damit andererseits einhergehenden Reifizierung eben jener Identität(en), die die Differenzen machtvoll aufrechterhalten. Vor diesem Hintergrund der Notwendigkeit von kategorialer Bezugnahme, um überhaupt intelligibel zu sein, und der Einsicht in die Kontingenz dieser Kategorien beinhaltet Phelans Neudenken von Identitätspolitik ohne starre Identitäten den Vorschlag, Ambiguitäten zuzulassen und den provisorischen Charakter von Identität zum Ausgangspunkt zu nehmen, um die konstruierten Kategorien zu hinterfragen.

Politik bleibt in beiden Fällen auf Identität verwiesen. Während Spivak die Dimension des Gründenden zugunsten einer Betonung von Dominanzverhältnissen vernachlässigt, schreibt Phelan die Kontingenz von Identität als Grundlage in Politik ein, um auf die prinzipielle Wandelbarkeit dieser Grundlage zu verweisen. Anders gewendet, lässt sich schlussfolgern: Spivak räumt den politischen Praxen Vorrang vor deren Gründung ein – der identitätspolitische Einspruch steht im Vordergrund und braucht keine fundierende Bestimmung. Phelan wiederum setzt die Existenz des Subjekts über dessen ontologische Rechtfertigung – das politische Handeln braucht keine identitätspolitische letzte Gründung beziehungsweise kann immer als provisorisch gegründet gelten. Während Spivak hier stark auf das Argument der strategischen Notwendigkeit eines Bezugs auf Identität und Essentialismus abhebt, betont Phelan am Beispiel von Geschlecht und Sexualität das Potential, das darin besteht, den ontologischen und politischen Status von Identität als provisorisch und kontingent herauszufordern. Das Argument von Phelan haben weitere Ansätze im Anschluss an Butler noch stärker aufgegriffen, indem sie den kontingenten Charakter der Fundamente

(queer_ feministischer Politiken) in den Vordergrund der politischen Praxis gerückt haben. Sie schließen an Butlers Vorschlag an, wonach der Feminismus Frauen zwar braucht, aber nicht wissen muss, wer sie sind (vgl. Butler 1993c).

Kontingenz zum Ausgangspunkt machen: Identität als instabiler Grund von Politik

Im Anschluss daran ergibt sich ein dritter Aspekt für ein Neudenken von Identitätspolitik im Angesicht von Kontingenz, der darauf abzielt, Kontingenz nicht nur anzuerkennen und sichtbar zu machen, sondern Identität als zersplittert zum instabilen Grund von Politik zu erklären. Identität wird aus dieser Perspektive dann politisch, wenn ihr kontingenter Charakter radikal hervorgehoben wird. Das Gründende, das instituierende Moment von Politik wird somit zum Kern von Identitätspolitik. Dieses Argument ist auf einer anderen Ebene angesiedelt als die Idee des rebellischen Universalismus, der aus der Position des konstitutiven Außen das hegemoniale, universelle Subjekt brüchig werden lässt. Das instituierende Moment selbst wird mit dieser Wendung der Brüchigkeit ausgesetzt. Sabine Hark hat in diesem Sinne am Beispiel ‚lesbischer Identität‘ für einen konstitutiven Zusammenhang von Kontingenz und (Identitäts-)Politik argumentiert (vgl. Hark 1999b). Hark betont den instituierenden Charakter mit der Definition von (identitätspolitischer) Repräsentation als performativen Modus, in dem handelnd ein „Wir“ konstituiert wird.¹⁷⁵ Ausgehend von der Annahme *radikaler Unbegründbarkeit* politischer Identität argumentiert Hark, dass die Infragestellung und das Aufzeigen der Grenzen von Identitäten als Erinnerung an Kontingenz die politische Dimension von Identitäten ausmachen (vgl. Hark 1999b: 64ff.). Politik als instituierende Dimension des Sozialen kann mit Hark nur in sich selbst – nicht ‚von außen‘ – begründet werden (vgl. Hark 1999a: 63).¹⁷⁶ Dieses Argument formuliert das radikaldemokratische Anliegen der Selbstinstituierung subjekttheoretisch aus. Hark nimmt die von Butler beschriebene Paradoxie von Identitätspolitik auf und betont, dass das Subjekt durch eben jene historisch situierten Diskurse konstituiert wird, von denen es schließlich Gebrauch macht. Dementsprechend konzipiert auch Hark die Anerkennung von Kontingenz und Dekonstruktion als notwendige

¹⁷⁵ In diesem Sinne lokalisiert Hark auch bei Arendt ein Verständnis von Politik als kontingent: Da für Arendt das Handeln, das das Politische ausmacht, immer aktuell und nicht über seinen Vollzug hinaus von Bedeutung ist, werden Identitäten auf dem Terrain des Politischen selbst konstituiert. Mit diesem Konzept lässt sich laut Hark die performative Dimension des Handelns als dem Politischen immanent beschreiben (vgl. Hark 1999: 159f.).

¹⁷⁶ Hark bezieht sich für dieses Argument auf die Reformulierung des Politischen von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe als radikal instituierende Dimension des Sozialen (vgl. Hark 1999: 63ff.).

Bedingung für Handlungsfähigkeit (vgl. Hark 1999b: 171f.). Für eine auf dieser These aufbauende neue Identitätspolitik, die Identität als Fundament subvertiert und die „Möglichkeit der Infragestellung jeglichen Inhalts einer Identitätskategorie“ (Hark 1999b: 148) zum Ausgangspunkt macht, ohne jedoch ganz auf Identität zu verzichten, hat Hark die Überschrift „Politik ohne Geländer“ gewählt (Hark 1999a: 147).¹⁷⁷ Es sind gerade die essentialistischen Geländer, die das Denken und Handeln einschränken, von denen sich eine solche Politik verabschieden soll. Im Mittelpunkt steht deshalb die Politisierung von Identität im Sinne einer Bewegung, die Identität als Fundament für Politik angreifbar macht und sie als Ergebnis von (performativen) Handlungen versteht. Hark betont, dass gerade das Scheitern des Versuchs, eine diskursive Formation – etwa der Lesbe – zu etablieren, Teil des demokratischen Versprechens ist, Identität als Ort der Reartikulation offen zu halten (vgl. ebd. 174). In dieser Argumentation kommt devianten Subjekten eine besondere Rolle zu, da sich diese durch Disloyalität gegenüber einem gesicherten Identitäts-Ort auszeichnen – diesen Aspekt diskutiere ich an einer anderen Stelle ausführlich. An dieser Stelle geht es um einen konzeptionellen Vorschlag für eine Identitätspolitik, die Identität im ausgeführten Sinn als politisch versteht.

Einen solchen Vorschlag unterbreitet Antke Engel im Anschluss an Butlers Arbeiten mit dem Konzept der *VerUneindeutigung*. *VerUneindeutigung* schlägt xi¹⁷⁸ als konzeptionellen Begriff zur Umarbeitung des Identitätsprinzips vor, der die „Unabschließbarkeit, Kontingenz und Kontextualität jeglicher Bedeutungsproduktion und Wirklichkeitskonstruktion“ aufgreift (Engel 2002: 225). Engels Konzept – das xi als Strategie versteht, deren Potential kontextspezifisch geprüft werden muss (vgl. Engel 2002: 229) – ist in der deutschsprachigen Debatte zu Strategien der Destabilisierung heteronormativer Ordnung breit rezipiert worden.¹⁷⁹ Auch für Engel erscheint der Geschlechtskörper nicht als Wahrheitsfrage, sondern als Ergebnis historischer Diskurse, als Identitätsphantasma, das umgearbeitet werden kann (vgl. Engel 2010: 80). In diesem Sinne will Engel mit dem Konzept der *VerUneindeutigung* die Idee eines normativen geschlechtlichen Ideals irritieren. *VerUneindeutigung* versteht xi als

¹⁷⁷ Die Wendung „ohne Geländer“ ist einer Beschreibung Hannah Arendts entlehnt, die damit ihr Denken als unabhängig, frei von Schubladen klassifizierte (vgl. Arendt 2017: 9).

¹⁷⁸ Antke Engel verwendet die Pronomen xi/they.

¹⁷⁹ Das Konzept taucht auch schon in einer früheren Veröffentlichung auf (vgl. Engel 2000) und wird von xir selbst in die Strategie des *Queerversity* übersetzt (vgl. GenderKompetenzZentrum 2011). Diese Strategie wird als zentrales Konzept poststrukturalistischer Identitätskritik rezipiert (vgl. Laufenberg 2017).

soziale Praxis der Dekonstruktion, die Differenz nicht auf einem Identitätsprinzip gründet. Stattdessen betont Engel die Relationalität des Singulären und geht so von Differenz als prozesshafter, hierarchisierender Konstruktion aus, die Subjektivität vor allem im Zwischenraum des Differenten hervorbringt.¹⁸⁰ Engel sieht dabei ebenfalls die Notwendigkeit einer Bezugnahme auf Identitäten und macht dennoch die Kritik an deren Essenz zum Ziel einer Strategie der „Aneignung/Umarbeitung/VerUneindeutigung“ von Identitätskategorien (vgl. Engel 2007: o. S.). Wie Phelan verabschiedet sie sich damit nicht von Repräsentationspolitiken, sondern präsentiert eine Neukonzeption von ‚Repräsentation als Intervention‘, die die Idee provisorischer Identitäten zum Ausgangspunkt nimmt und nicht auf die Inklusion abweichender Sexualitäten und Geschlechter setzt. Im Mittelpunkt einer solchen Politik steht die Forderung nach dem Recht auf Mehr- und Vieldeutigkeit, die diese nicht als gegeben behauptet, sondern sie zielt darauf ab, Normalitäten und normative Schließungen zu unterlaufen (vgl. Engel 2002: 224). „Als Alternative zur Vervielfältigung oder Auflösung von Kategorien“ (Engel 2007: o. S.) will Engel eine Reartikulation des Repräsentationsbegriffs einführen, die das Fehlen eines letzten Grundes, eines Identitätsprinzips wach hält, statt es zu überdecken, und Identitäten und Kategorien so dauerhaft zu etwas Uneindeutigem und Vorläufigem werden lässt. Engels Annahme ist, dass der kontingente Charakter von Identität sichtbar und produktiv gemacht werden kann, wenn Uneindeutigkeit nicht überwunden, sondern auf Dauer gestellt wird. Dieser Idee liegt ein Verständnis politischer Praxis zugrunde, dem es nicht darum geht, dass queer_feministisches Wissen durch hegemoniale Instanzen Anerkennung findet und einen neuen universellen Wahrheitsanspruch etabliert, sondern das darauf basiert, Kontingenz als Grundlage beizubehalten (vgl. Engel 2010). Damit, so Engels Idee, würden auch die Bedingungen verändert, auf denen institutionelle und staatliche Politiken gründen. Engels Perspektive stellt den Versuch dar, theoretische Einsichten in die Kontingenz vergeschlechtlichter Subjektpositionen und Identitätskategorien in Konzepte politischer Praxis zu übersetzen. Dieser Einsatz des UnEindeutigen lässt sich an Paul B. Preciados Plädoyer für den Beginn einer Revolution illustrieren, die von der Zerbrechlichkeit von Identitäten und dem Verlust der Kraft zur Wiederholung der geschlechtlich-heteronormativen Norm ausgeht (vgl. Preciado 2020: 125f.).

Wie Petra Rostock in ihrer Analyse der sich einer Zuschreibung verweigernden Positionierung

¹⁸⁰ Engel arbeitet hier mit Jacques Derridas Konzept der *différance*.

der Gruppe „Kanak Attak“ herausarbeitet, gelingt es einer Strategie der VerUneindeutigung allein jedoch nicht unbedingt, die den Zuschreibungen innewohnenden Hierarchien und Ungleichheiten sichtbar zu machen (vgl. Rostock 2014). Engels Ansatz betont die instituierende Dimension des Politischen und versucht diese zu stören. Bei der Übersetzung von xirs theoretischem Vorschlag in praktisches politisches Handeln ergibt sich die Herausforderung, Hierarchien und Normalisierungen kritisch zu adressieren. Diese Einsicht formuliert auch Engel selbst und hat VerUneindeutigung deshalb als Strategie der Repräsentation konzeptioniert, die sich außerdem zum einen gegen Geschlechterregulierung entlang von Normen und zum anderen gegen Hierarchien im Geschlechterverhältnis richtet. Als theoretisch-politische Instrumente sollen daher „Enthierarchisierung“ und „Denormalisierung“ dienen. Das erste Instrument zielt auf die Entprivilegierung normativer Heterosexualität, verbunden mit der Anerkennung bisher verworfener KörperSubjekte. Das zweite Instrument ist auf die Zurückweisung assimilatatorischer Inklusionsideale gerichtet. Engel sieht diese Instrumente als Verschränkung von Anerkennungs- und Umverteilungsforderungen, die ökonomische, rechtliche, soziale und kulturelle Dimensionen berücksichtigen (vgl. Engel 2002: 205). Enthierarchisierung und Denormalisierung setzt sie als Kriterien an, um die Strategie der VerUneindeutigung in eine gesamtgesellschaftliche Kritik einzubetten und sich „dem Wagnis zu stellen, Setzungen zu leisten“, Entscheidungen in einer Situation der Unentscheidbarkeit zu treffen (Engel 2002: 231ff.). Meiner Interpretation nach ermöglichen diese beiden Instrumente, sowohl an Spivaks Votum für eine politische Fixierung von Identitäten als auch an die Scharfstellung der Position der Verworfenen im Konzept des rebellischen Universalismus anzuknüpfen. Mit Engel lässt sich also für die Kombination verschiedener Strategien argumentieren.

Engels Ansatz macht Kontingenz nicht nur sichtbar, sondern auch zum Ausgangspunkt von Politik. Repräsentationspolitiken basieren in xirs Argumentation auf instabilem Grund. Diese Instabilität wird gleichsam zum politischen Einsatzpunkt und zur Grundlage von transformierender Repräsentation. Die im Sinne eines rebellischen Universalismus ins Zentrum gestellte Position marginalisierter Subjekt wird von Engel als strategischer Einsatzpunkt zur Irritation der Norm gesetzt, aber nicht unbedingt von diesen Subjektivitäten aus gedacht. An diesem Punkt lässt sich mit José Esteban Muñoz' Konzept der *Disidentifikation* anknüpfen, dem es um Strategien marginalisierter Subjekte geht, die sich im Verhältnis zur

weißen, normativen Heterosexualität disidentifizieren (vgl. Muñoz 1999). Der politische Charakter von Muñoz' Vorschlag besteht darin, dass die marginalisierten Subjekte aus dieser Position heraus den Subjektstatus beanspruchen. Ich möchte Disidentifikation im Folgenden als Kombination aus rebellischer Bezugnahme und VerUneindeutigung diskutieren.

Überschreiten von den Rändern her: Disidentifikation als rebellische Identifizierung

José Esteban Muñoz konzipiert mit *Disidentification* keine Strategie für die politische Praxis, sondern gründet sein theoretisches Konzept auf Strategien, die er in subkulturellen, künstlerischen Kontexten von Queers of Color vorfindet. Hierin besteht ein Unterschied zu den Arbeiten von Antke Engel, xi vor allem nach der Umsetzbarkeit theoretischer Einsichten in politischen Praxen fragt. Ausgehend von den künstlerischen Repräsentationspraxen minorisierter, queerer Subjekte¹⁸¹ entwirft Muñoz eine Perspektive auf eine utopische Zukünftigkeit, die auf die Überwindung identitärer Fundierung verweist und gleichzeitig gesellschaftliche Ungleichheiten nicht aus dem Blick verliert. Es geht ihm explizit um minorisierte Politiken, in denen die „multiplicity of interlocking identity components and the ways in which they affect the social“ (Muñoz 1999: 9) sichtbar werden. Anhand subkultureller Performances illustriert Muñoz eine intersektionale Strategie der (Selbst-)Repräsentation, die sich der Identifizierung mit normativer *weißer* Heterosexualität nicht komplett verwehrt, diese aber auch nicht affirmiert. Als Modus zwischen Identifizierung und Gegenidentifizierung arbeitet Disidentifikation „on and against dominant ideology“, an und gegen die ideologischen Praktiken, die Subjekte hervorbringen (vgl. Muñoz 1999: 11). Mit diesem Konzept hat Muñoz ein Verständnis von performativen Politiken ausformuliert, welches das von Butler skizzierte Paradox der Subjektivierung spiegelt. Muñoz' Konzeption erkennt die unterdrückende und die ermöglichende Dimension von normativer Subjektivierung an und bindet das Scheitern der Identifizierung ein. Die Bindung des Subjekts an die unterdrückenden Mechanismen seiner Hervorbringung wird in den von Muñoz analysierten Praxen der Repräsentation zugleich bedient und herausgefordert. Muñoz beschreibt damit eine (Über-)Lebensstrategie, die im Unterschied zu den bisher diskutierten Konzepten weder Essenz als strategischen Bezugspunkt einsetzt noch die Instabilität von Identitätskategorien zur Grundlage erhebt, sondern die Norm von ihren (konstitutiven) Rändern aus adressiert und sich das Scheitern der

¹⁸¹ Unter „queer“ subsumiert Muñoz „people that failed to turn around to the ‚Hey, you there‘ interpellation of heteronormativity“ (vgl. Muñoz 1999: 33).

Identifizierung aneignet, um das eigene (Über-)Leben zu ermöglichen.

Sein Vorschlag zu Konzeption und Beschreibung von desidentifizierenden Repräsentationspolitiken führt so die Butler'sche These vom Scheitern der zitierenden Wiederholung auf spezifische Weise aus. Muñoz' Ausgangspunkt ist nicht die Frage nach dem Namen, unter dem Politik gemacht werden soll – wie etwa bei Engel –, sondern sind die Praxen und Subjektformationen an den Rändern und Grenzen des Intelligiblen. Ausgehend von Performances von *Queers of Color*, wie Marga Gomez, Carmelita Tropicana, Varginal Creme Davis und Richard Fung, beschreibt er Disidentifikation als (Über-)Lebensstrategie und transformative Kraft, die das dominante Skript der Identifizierung neu und umschreiben kann (vgl. Muñoz 1999: 18, 23). Sie bietet gleichzeitig eine Identifizierungsmöglichkeit für minoritäre Subjekte, denen das „phantasm of normative citizenship“ (ebd.: 4) eigentlich nicht offensteht.¹⁸² Und ermöglicht und adressiert so das (Über-)Leben durch eine Position zwischen Fiktion und Nicht-Fiktion (vgl. Muñoz 1999: 21). Als spezifische (Über-)Lebensstrategie marginalisierter Subjekte wendet sie sich nicht einfach gegen die Vereindeutigung normativer Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit, sondern reklamiert eine Vereindeutigung, die nicht lesbar, nicht intelligibel ist. Vor dem Hintergrund materieller Bedingungen kann das bedeuten, sich entgegen dem Identifiziert-Werden und Identifizieren zu vereindeutigen, zum Beispiel als trans Person of Color normative, *weiße* Heterosexualität zu adressieren:

„To disidentify is to read oneself and one's own life narrative in a moment, object, or subject that is not culturally coded to ‚connect‘ with the disidentifying subject“ (Muñoz 1999: 12).

Mit der Performanz wird die performativ hervorgebrachte Subjektivität zugleich als kontingent sichtbar und an den Horizont verschoben. Ich fasse die Praxis der Disidentifikation als rebellische Identifizierung, die – wie Muñoz argumentiert – auf der Grundannahme basiert, dass die „fiction of identity“ (Muñoz 1999: 5) für majoritäre Subjekte relativ leicht, nicht aber für minoritäre Subjekte zugänglich ist. Die Praxis der Disidentifikation subvertiert zugleich die Norm. Im Sinne des rebellischen Universalismus des Combahee River Collectives zeigt sich

¹⁸² Ein Beispiel für diese Praxis wäre die ambivalente, zerrissene, transgressive identifizierende Bezugnahme von *Queers of Color* mit *weißen*, heterosexuellen Filmikonen, die es er ermöglicht „[to] scramble and reconstruct encoded meaning“ (vgl. Muñoz 1999: 31). Muñoz beschreibt so nicht einen Bruch mit dem hegemonialen Code, sondern dessen Nutzung, um „disempowered politics or positionality that has been rendered unthinkable by dominant culture“ zu repräsentieren (vgl. ebd.).

eine rebellische Identifizierung, die hegemoniale Normativität – auch in Subkulturen – brüchig werden lässt und zugleich adressiert. Muñoz geht von queeren Performances als Orte und Ausdrucksformen aus, die in sozialen Bewegungen etabliert wurden und einen „act of performing and theatricalizing queerness in public“ ermöglichen (Muñoz 1999: 1). Jenen, die keinen Ort der Repräsentation haben, wird dadurch erlaubt, sich eine Welt vorzustellen und eine Welt zu erleben, in der queere Leben, Politiken und Möglichkeiten in ihrer Komplexität repräsentierbar sind. Disidentification stellt entsprechend eine Strategie zur Ermöglichung der Subjektwerdung dar. Es geht also um ein utopisches Moment im Verhältnis zur Repräsentation für jene, für die es keine Repräsentation gibt. Um diejenigen, über deren Ausschluss sich hegemoniale Subjekte formieren. Muñoz argumentiert damit für eine Politik, die die „multiplicity of interlocking identity“ zum Ausgangspunkt macht (Muñoz 1999: 9) und als „tactical misrecognition„ (Muñoz 1997: 90) eine Identifizierung in den Mittelpunkt stellt, die nicht funktionieren kann und darauf auch nicht ausgelegt ist. So wird das Subjekt als Grundlage des Politischen zugleich als widersprüchlich konstituiert und als handlungsfähig sichtbar. In der Strategie der Disidentifikation zeigt sich eine Logik der Zukünftigkeit, wie sie Muñoz mit seinen Thesen zu queerer Utopie zum Merkmal einer Politik erhebt, die über das Bestehende hinausweist (vgl. Muñoz 2009; Caserio et al. 2006). Das queere Subjekt ist in Muñoz' Konzept nicht gegeben, sondern eine Einladung „to look to the horizons of being“ (Muñoz 2009: 22). Dies lässt sich auch mit Preciados Idee des kommenden Geschlechts verbinden, das keine Entität im Hier und Jetzt beschreibt, sondern einen Geschlechtskörper, der immer erst in der Zukunft bestimmt werden kann (Preciado 2019b). Utan Schirmer hat in seiner Studie zu Praxen des Kingings Anfang der 1990er/2000er Jahre im Rückgriff auf Muñoz' Konzept gezeigt, wie disidentifizierende Praxen Körper als wirkliche Körper erfahrbar machen, auch wenn diese innerhalb einer zweigeschlechtlichen Wirklichkeit als nicht-intelligibel situiert sind (vgl. Schirmer 2010). Die Studie zeigt, dass gerade die Verweigerung einer eindeutigen Identifizierung in kollektiven und individuellen Praxen ermöglicht, die Ebene des Ontologischen zu bewohnen und eine andere geschlechtliche Wirklichkeit zu gestalten. Für die Konzeption von Identität als politischer Kategorie bietet Muñoz' Ansatz vier spezifische Anknüpfungspunkte. Nach Muñoz ist Identifizierung erstens eine Ermöglichungsbedingung für Politik. Die Praxis der Disidentifikation verweist dementsprechend auf Handlungsmöglichkeiten derjenigen, denen der Subjektstatus gesellschaftlich verwehrt wird.

Muñoz richtet sich dabei zweitens gerade gegen die Gegenüberstellung der zwei Subjektverständnisse, die Subjektivität und Identität entweder als ausschließlich gesellschaftlich hervorgebracht oder als Ausdruck eines wahren, essentiellen Kerns betrachten (vgl. Muñoz 1999: 5f.). Identität versteht er vielmehr als Kampfplatz und den Moment, in dem deviante, ambivalente Identitäten auf der Bühne der Repräsentation erscheinen, als einen Moment, in dem Essentialismus und Konstruktivismus kollidieren (vgl. Muñoz 1999: 6). In seiner Beschreibung der Performance-Praxen sucht er dementsprechend drittens nach Möglichkeiten der Identifizierung im Raum zwischen Affirmation und Opposition. Damit schließt er an die Arbeiten von Cherrié Moraga, Gloria Anzaldúa und Chela Sandoval an, die argumentieren, dass weder in der Identifizierung mit dem weiblichen Subjekt des feministischen Diskurses, noch in der Identifizierung gegen „Männer“ eine strategische Option für Lesben und Frauen of Color liegt (vgl. Anzaldúa/Moraga 1981; Sandoval 2002). Ihre Formulierung einer „identity-in-difference“ ist Muñoz' Anknüpfungspunkt (vgl. Muñoz 1999: 7, 22). Es geht also um Identifikationen, die aus einer fehlgeschlagenen Anrufung innerhalb des dominanten öffentlichen – auch subkulturellen – Diskurses erwachsen, und Wege von Queers of Color „to identify with ethnos or queerness despite the phobic charges in both fields“(Muñoz 1999: 11). Die Subjektivität dieser hybriden Position der Identifikation hat für Muñoz – im Gegensatz zu einer stillgestellten Subjektivität – viertens schließlich das Potential, von marginalisierten Positionen aus die Essenz von Identität fragwürdig zu machen und zu transformieren. Dabei sollen die dominanten Ideologien selbst genutzt werden, um marginalisierte Positionen zu vertreten, dies habe ich als rebellische Identifizierung bezeichnet.

Für Muñoz' Politikverständnis bedeutet dies, dass Politik als Moment des Utopischen aus subkulturellen Praxen heraus erklärt werden kann, so dass Handlungsfähigkeit und Dekonstruktion als Spannungsfelder der Frage des (Über-)Lebens deutlich zu Tage treten. Politik lässt sich so ohne den Bezug auf eine spezifische Essenz von den Kämpfen um Subjektivität aus erschließen, die jene führen, deren Nicht-Intelligibilität die Grenzen der *weißen* Heteronormativität stabilisiert, die in Praxen der Disidentifikation herausgefordert und adressiert werden. Die instituierende Dimension des Politischen konzipiert dieser Vorschlag als relationale Gestaltung einer anderen Wirklichkeit. Hinzu kommt noch ein temporaler Aspekt: Die Zeit des Politischen verweist nicht auf das Hier und Jetzt, sondern auf

ein „then and there“ (vgl. Muñoz 2009).¹⁸³ Muñoz betont, dass es dabei nicht nur um das Hervorbringen von Subjektivität geht, sondern um das Hervorbringen von Welt (vgl. ebd.: 25). Dies lässt sich wiederum vor dem Hintergrund von seinem Plädoyer für ein Verständnis von „queerness as collectivity“ (Caserio et al. 2006: 825) als ein Verweis auf die Relationalität von Subjektivierung lesen, der auch das relationale Moment von Politik hervorhebt. Diesen Aspekt diskutiere ich im folgenden Abschnitt als Grundlage für ein Konzept von Handlungsfähigkeit im Zeichen von Kontingenz.

Kontingenz als Bedingung des Gemeinsamen: politische Handlungsfähigkeit und kollektive Autonomie

Zum Abschluss der Diskussion über Kontingenz, Identität, Subjektivität und Politik greife ich eine Frage auf, die im Verlauf der bisherigen Darstellung immer wieder anklang und sich besonders im Anschluss an Muñoz' Konzept aufdrängt: Wenn Politik etwasstituierendes ist, das auch und gerade das Subjekt hervorbringt, wie kann dann Widerstand als etwas gedacht werden, das nicht zufällig, sondern intendiert auftritt, also beispielsweise auf eine gesellschaftskritische Reflexion oder das Streben nach einer bestimmten Anerkennung zurückzuführen ist? Wie Amy Allen in einer Auseinandersetzung mit den subjekttheoretischen Thesen Foucaults und Butlers im Kontrast zu den Perspektiven von Habermas und Benhabib festhält, ist diese Frage Ausdruck des Spannungsverhältnisses zwischen Subjektivierung und Autonomie, das sich auch in der Kontroverse zwischen Benhabib und Butler zeigt (vgl. Allen 2008). Allen argumentiert für die Notwendigkeit einer Analyse, die aufzeigt, wie Macht(verhältnisse) Subjektivierung rahmen und konstituieren, und die gleichzeitig eine Beschreibung von Autonomie ermöglicht, die die Fähigkeit für kritische Reflexion und Selbsttransformation beinhaltet. Ihr Plädoyer zielt darauf ab, sowohl Machtverhältnisse umfänglich zu beschreiben als auch gesellschaftliche Veränderung denkbar zu machen (vgl. Allen 2008: 3). Sie knüpft dabei an Frasers Bestreben einer Überbrückung der ‚falschen Gegensätze‘ des Streits um Differenz an, die gesellschaftliche Subjektivierung und die Fähigkeit, eine kritische Perspektive auf diese Subjektivierung einzunehmen, nicht als

¹⁸³ Für diese These bezieht sich Muñoz zentral auf die Arbeiten von Jack Halberstam, der den nicht-heteronormativen Bezug von trans/queeren Subjektivierungen zu Zeitlichkeit herausgearbeitet hat (Halberstam 2005).

Widerspruch thematisieren (vgl. Allen 2008: 21f.).¹⁸⁴

Allens Bestreben lässt sich als Ausgangspunkt für ein Weiterdenken von Butlers Paradoxie der Subjektwerdung und der sich daraus ergebenden Ambivalenz von Anerkennung(spolitiken) sowie als Aufgreifen der Selbsthinterfragung als Modus der Kritik verstehen. In Allens Ansatz spiegelt sich dabei die in Muñoz' Konzept der Disidentifikation beschriebene Möglichkeit subordinierter Gruppen, sich ihrer subordinierenden Anrufung (auch) zu widersetzen, statt sich (ausschließlich) an diese zu binden. Es geht also um die Möglichkeit, Empowermentpolitiken vor dem Hintergrund der These der Kontingenz zu denken. Um diese Möglichkeit als von den Subjekten selbst instituierten Akt zu erklären, votiert Allen mit Benhabib und Habermas für eine Konzeption von Autonomie als wichtige intersubjektive und sozial entwickelte Fähigkeit, die es ermöglicht, Machtverhältnisse zu betrachten. Dieser Verweis auf die intrasubjektive Ebene der Subjektkonstruktion lässt sich um das relationale Moment in Muñoz' Argumentation erweitern und mit Butlers Ontologie gegenseitiger Abhängigkeit konzeptionell anders aufhängen. Butler und Muñoz verweisen darauf, dass Mensch- und Subjektsein nur in Beziehung gedacht werden kann. Wie auch Sara Ahmed argumentiert, bedeutet Identität als kontingent zu begreifen immer auch, zu betonen: „that such becoming is not lonely; it is always directed toward others, however imagined“ (Ahmed 2006: 103). Hervorgehoben wird hier das kollektive, relationale Moment der Subjektkonstitution, welches auch ein Neudenken von Autonomie ermöglicht – nicht als Fähigkeit eines natürlichen, vorgängigen Subjekts, sondern als Potential eines kollektiv eingebundenen, politischen Subjekts, das auf Prozesse gegenseitiger Anerkennung und Unterstützung angewiesen ist. In diesem Sinne ließe sich die Fähigkeit zur Selbsttransformation und kritischen Reflexion mit dem Begriff *kollektive Autonomie* verbinden. Im Anschluss an Cornelius Castoriadis' These der konstitutiven Verwiesenheit von autonomen Individuen und autonomer Gesellschaft (vgl. Castoriadis 2008) wird mit dieser Konzeption die gesellschaftliche Eingebundenheit individueller Fähigkeiten fassbar, die weder der Fiktion eines autonomen Subjekts verhaftet bleibt, noch die Fähigkeit zur Reflexion vor

¹⁸⁴ Nach Allens Dafürhalten machen Subjektivierung und Autonomie zwei Seiten der Politiken des Selbst aus, wie ich sie in einem vorausgehenden Kapitel diskutiert habe (vgl. Allen 2008: 172).

dem Hintergrund von Prozessen der Subjektivierung gänzlich aufgibt.¹⁸⁵ Die sich damit verbindende Frage nach Möglichkeiten, Kollektivität unter der Prämisse der Differenz (vgl. Jähnert et al. 2013: 9) zu denken und zu beschreiben, greife ich im übernächsten Kapitel ausführlicher auf. Hier möchte ich argumentieren, dass, während die vorgestellten kontingenzbasierten Politikkonzeptionen das identitätspolitische und subjekttheoretische Dilemma nicht lösen können oder wollen, die Konzeption von Autonomie als relationales Potential helfen kann, widerständiges Handeln zu erklären und denkbar zu machen. Politik ließe sich so auf einem politischen Subjekt und der Idee kollektiver Autonomie fundieren. Kontingenz wäre so zwar konstitutiv, aber nicht determinierend für das Politische. Sie kann in diesem Sinne mit Ahmed als „sociality of being ‚with‘ others“ als Grundlage des Politischen bestimmt werden (vgl. Ahmed 2006: 103). Statt einer politischen Entscheidung für die einfache Setzung oder das Übergehen der Frage nach dem autonomen Subjekt wird hiermit eine alternative Konzeption von Autonomie und Subjektivität zur erkenntnistheoretischen Grundlage der Bestimmung von Politik.

Zwischenfazit: queer-feministisch fundierte Identitätspolitik

Mit der Darlegung verschiedener Vorschläge zur Bestimmung von Politik auf der Grundlage kontingenter Identitäten konnte ich zeigen, dass queer-feministische Konzeptionen von Identitätspolitik das für den Streit um Differenz bestimmende Spannungsverhältnis zwischen (Post-)Souveränität und Handlungsfähigkeit zum Ausgangspunkt nehmen, um politische Praxis im Zeichen von Kontingenz zu bestimmen. Mein Ziel war es, das Potential queer-feministischer Debatten für die subjekttheoretische Bearbeitung des Verhältnisses von Politik und Kontingenz aufzuzeigen, denn diese ermöglichen es, Ambivalenzen in Bezug auf identitätspolitische Entwürfe zu reflektieren. Im Zentrum steht dabei die Politisierung von Identität, die diese nicht als Wesensbeschreibung, sondern als soziale Kategorie erkennbar werden lässt. Die unterschiedlichen Zugänge machen entweder Kontingenz sichtbar, fixieren Identitäten lediglich provisorisch oder aus strategischen Gründen oder gründen Politik explizit auf instabilen Identitäten. Zusätzlich habe ich argumentiert, dass identitätspolitische Praxen mit Bezug auf Schwarze queer_feministische Archive als rebellischer Universalismus

¹⁸⁵ Ich habe in diesem Sinne an anderer Stelle mit Bezug auf queer_feministische Debatten um Abtreibung und Gen- und Reproduktionstechnologie das Eintreten für „kollektive Selbstbestimmung“ vorgeschlagen (vgl. Nüthen 2010).

beziehungsweise als rebellische Identifizierung konzipiert werden können, so dass die Kontingenz des (identitätspolitischen) Zentrums sichtbar und zusätzlich die – durchaus materielle – Dimension von Ausschlüssen ernst genommen wird. In diesen beiden Bezugnahmen auf Identitätspolitik steht nicht die theoretische Einsicht der Kontingenz im Mittelpunkt, sondern die Theoretisierung von marginalisierten Positionierungen und Praxen für ein Kontingenzargument. Schließlich habe ich vorgeschlagen, Kontingenz als Bedingung des Gemeinsamen zu verstehen, um so politische Handlungsfähigkeit auf kollektiver Autonomie zu gründen. Auf diesen letzten Punkt werde ich in einem späteren Kapitel ausführlicher eingehen.

Mit meiner Argumentation konnte ich aufzeigen, welche unterschiedlichen Möglichkeiten bestehen, um Identitätspolitik queer-feministisch zu fundieren. Die Vorschläge dokumentieren, dass ein subjekttheoretisches Argument im Sinne des postfoundationalism nicht gegen Identitäts- und Repräsentationspolitiken positioniert ist, sondern auf deren Neuformulierung abzielt. Diese Neuformulierung ist in dem Sinne politisch, dass sie den (be-)gründenden Charakter von Identitätspolitik hervorhebt und sich für eine bestimmte Bearbeitung entscheidet.

4.4.2. Politik eine Richtung geben: Politikkonzepte im Zeichen kontingenter Universalien

„Das Universelle ist keine Blaupause, und anstatt im Vorhinein dessen Nutzung vorzugeben, schlagen wir Xenofeminismus als eine Plattform vor. Dieser Konstruktionsprozess wird damit als rastlose, iterative und kontinuierliche Neugestaltung verstanden. [...] Offenheit heißt jedoch nicht ohne Richtung. Die beständigen Strukturen der Welt verdanken ihre Stabilität ihrer Einübung von Ordnung [...]“ (Laboria Cuboniks 2015: 6)

Der Auszug stammt aus dem *Xenofeministischen Manifest*¹⁸⁶ der Arbeitsgruppe Laboria Cuboniks, das für eine Bündnispolitik „ohne Infektion der Reinheit“ zwischen der postmodernen Erkenntnis ‚falscher Universalien‘ und dem modernen Bestreben, neue Universalien zu fundieren, votiert, um ein „möglichst griffbereites Werkzeug“ gegen intersektionale Unterdrückungsverhältnisse zu entwickeln (vgl. Laboria Cuboniks 2015: 6).¹⁸⁷

¹⁸⁶ Zur Einführung in die Prinzipien und Eckpunkte des Xenofeminismus vgl. Hester 2018

¹⁸⁷ Auf die Unschärfe der Begriffsbestimmung von Postmoderne und Moderne habe ich in Bezug auf den ‚Streit um Differenz‘ bereits hingewiesen. Vermutlich wären die Formulierung „Poststrukturalismus“ oder „Moderne/Aufklärung“ treffender, weil es auch Laboria Cuboniks nicht um eine Einteilung in Epochen, sondern

Das Zitat verweist erstens darauf, dass die im Streit um Differenz zentral diskutierte Herausforderung, Politik vor dem Hintergrund der Anerkennung von Kontingenz weiterhin auf Universalien zu gründen, in aktuellen queer-feministischen Debatten fortbesteht. Einerseits wird für die Offenheit, Wandelbarkeit und Nichtfixierbarkeit des Universellen argumentiert, dessen Nutzen nicht im Vorhinein bestimmt werden kann. Andererseits wird auf die Notwendigkeit einer „Richtung“ hingewiesen, die manifeste gesellschaftliche Ordnungen berücksichtigt und konfrontiert. Der Verweis auf Kontingenz bedeutet folglich nicht, für Beliebigkeit und Ungerichtetheit zu plädieren, sondern die Offenheit des Sozialen vor dem Hintergrund der „Einübung“ einer bestimmten Ordnung zu verstehen, die Dominanzverhältnisse absichert. Das bedeutet auch zu fragen, wie Unterdrückungsverhältnissen durch Konstruktion einer anderen Ordnung begegnet werden kann.¹⁸⁸ Im Sinne der xenofeministischen Plattform geht es daran anschließend zweitens um die Suche nach einer nicht absoluten, generischen Universalität, mit der eine neue, gleichberechtigte und gerechte Ordnung „gesät“ werden kann (vgl. ebd.: 5f.). Diese Suche knüpft an die Butler'sche These an, wonach es keiner letzten Gründe bedarf, um starke politische Forderungen zu formulieren. Dabei steht die Frage im Zentrum, wie solche normativen Maßstäbe entworfen werden können, die nicht wie bei Benhabib auf einer Setzung gründen, die von ‚außerhalb der Stadtmauern‘ beziehungsweise vor der Subjektconstitution bestimmt wird und stets offen für eine fortwährende Modifizierung und Neugestaltung bleibt sowie gleichzeitig Butlers Bestimmung einer starken politischen Forderung im Zeichen der Kontingenz fundieren kann. Damit ist das *Xenofeministische Manifest* drittens ein Beispiel für Bemühungen, die benannte Kontroverse zu überbrücken und Kontingenz in die Bestimmung des Universellen einzuschreiben. Dieses Bemühen lässt sich auch vor dem Hintergrund durchaus zunehmender Annäherungsversuche der beiden Positionen einordnen: Seit dem ‚Streit um Differenz‘ hat sich – so auch Benhabibs Einschätzung – die queer-feministische Suche nach einem Zugang zu Vernunftkritik verstärkt (vgl. Pauer-Studer 2000). Das *Xenofeministische Manifest* will bei der Suche nach neuen Universalien beispielsweise einer „militanten ethischen Vernunft“ folgen (vgl. Laboria

um theoretische Konzepte und Kontroversen zu gehen scheint. Die Gruppe selbst verwendet aber die Begriffe „Postmoderne“ und „Moderne“.

¹⁸⁸ In Anlehnung an die Open-Source-Bewegung versteht sich Xenofeminismus als „veränderliche Architektur [...], die für fortwährende Modifizierung und Verbesserung offen bleibt“ (Laboria Cuboniks 2015: 6).

Cuboniks 2015: 6). Und auch Butler formuliert in ihren späteren Arbeiten eine Maßgabe für eine normative Fundierung, die ich im Folgenden zum Ausgangspunkt meiner weiteren Überlegungen mache.

Verbunden mit dem empathischen Bezug auf radikale Demokratie – der Butlers Texte durchzieht (vgl. bspw. Butler 2006b, 2016) – expliziert Butler den normativen Anspruch eines Denkens, das „mit der Fähigkeit zu tun [hat], leben, atmen und sich bewegen zu können [...]“ (Butler 2011b: 347f.). Im Rückblick auf die von Butler in den 1990er Jahren entworfene Theorie geschlechtlicher Performativität stellt Butler selbst deutlich heraus, dass „das politische Bestreben, ja vielleicht das normative Ziel dieser Analyse ist, dass die Leben geschlechtlicher und sexueller Minderheiten möglicher und lebbarer werden [...]“ (Butler 2016: 47). Als wesentliches Interesse einer Konzeption von Politik bestimmt Butler folglich – ebenso wie Muñoz – die Frage nach dem (Über-)Leben.¹⁸⁹ Im Blick hat Butler dabei jene Subjekte, die nicht intelligibel, deren Leben nicht betrauerbar sind und die sich Gewaltandrohungen und dem allgegenwärtigen Gefühl ihrer Unwirklichkeit ausgesetzt sehen (vgl. Athanasiou/Butler 2014; Butler 2004b, 2011b, 2015, 2016). Diese normative Motivation von Butlers Kritik an Regulierungs- und Subjektivierungsweisen ist es schließlich, die Möglichkeiten des (Über-)Lebens jener zu erweitern, die bisher nicht als Subjekte anerkannt werden. Ich interpretiere diese Setzung als normative Aussage,¹⁹⁰ im Sinne eines gründenden Maßstabs für Kritik, der Butlers Kontingenzargument politisch begrenzt, rahmt sowie motiviert und damit die Infragestellung von Letztbegründung in Beziehung zur exkludierenden Wirkung bestehender Ordnungen setzt.

Plausibel wird diese Argumentation vor dem Hintergrund von Butlers These gegenseitiger, konstitutiver Abhängigkeit – auf die ich zur Bestimmung von Kontingenz als Bedingung des

¹⁸⁹ In Auseinandersetzung mit Hannah Arendt präzisiert Butler die Idee des Überlebens. Der normative Maßstab richtet sich nicht an einem Überleben als bloßer Absicherung menschlicher Existenz aus, sondern meint das gute Leben, da das Leben nur als gutes Leben als lebenswert gelten kann (vgl. Butler 2016: 261). Deshalb verwende ich auch die Formulierung „(Über-)Leben“. Butler geht allerdings über Arendts Definition des guten Lebens hinaus. Während Arendt das gute Leben im politischen Leben verortet und dabei das Private als Reproduktion und Befriedigung von Grundbedürfnissen von der Sphäre des Politischen als Sphäre der Freiheit abgrenzt, bezieht Butler Kämpfe um die gesellschaftlich ungleiche Verteilung der menschlichen Abhängigkeiten (Prekarität) als Kämpfe um das gute Leben mit ein (vgl. Butler 2016: 267). Ein gutes Leben beinhaltet also die Frage nach dem lebbareren Leben, für das Butler die Sozialität als konstitutives Moment festsetzt. Ein gutes Leben ist „ein Leben, das ohne diese anderen gar kein Leben wäre“ (Butler 2016: 279).

¹⁹⁰ Butler selbst verwendet das Adjektiv „normativ“, um „eine Sicht auf die Welt, wie sie sein sollte“ (Butler 2016: 48), zu markieren.

Gemeinsamen schon verwiesen habe. Butler formuliert in den Arbeiten zu einer performativen Theorie der Versammlung, dass sich „aus dem körperlichen Leben ethische Forderungen ergeben“ (Butler 2016: 156). Dieses körperliche Leben begreift Butler als verletzlich und aufeinander verwiesen. Damit macht Butler das Relationale zum grundlegenden Charakteristikum des Seins (vgl. Butler 2004b), das zum Maßstab für eine Ethik wird, die sich verpflichtet sieht, das Leben zu schützen und zu ermöglichen (vgl. Butler 2016: 157f.). Das Gefährdetsein ist in dieser Argumentation das „Verbindende unserer Nichtgegründetheit“ (Butler 2016: 158). Wichtig für die sich daraus ergebenden ethischen Verpflichtungen ist, dass die Verletzlichkeit bei Butler zum einen das Merkmal menschlichen wie nicht-menschlichen Lebens darstellt und zum anderen ungleich verteilt ist, da sie von der Organisation wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse abhängt (vgl. Butler 2004b). Der Maßstab für Kritik, den Butler von diesen Thesen ausgehend erhebt, ist, dass alle Umweltbedingungen so gestaltet werden müssen, dass sie alles Leben lebbar machen. Damit plädiert Butler nicht für eine auf (gemeinsamen) Entscheidungen beruhende Bestimmung des Ethischen, sondern für eine Ethik, die sich aus den „gesellschaftlichen Bedingungen des politischen Lebens“ (Butler 2016: 160) ergibt. Eine daraus abgeleitete Politik nimmt so das geteilte und gleichzeitig ungleich verteilte Gefährdetsein zur ethischen Richtschnur.

Neben Butlers Argumentation gibt es weitere Vorschläge, Universalität und normative Maßstäbe vor dem Hintergrund von Kontingenz zu begründen, die in Anknüpfung oder Abgrenzung zur These kontingenter Grundlagen formuliert wurden. Im Folgenden werde ich solche Vorschläge als weitere Aspekte eines kontingenzbasierten queer_feministischen Verständnisses von Politik einführen, die das Bestimmen einer ‚Richtung‘ mit dem grundlegenden Kontingenzargument verknüpfen und so das Kontingenzargument von Beliebigkeit abgrenzen. Erstens erläutere ich im Anschluss an Hanna Meißner den Vorschlag, Kontingenz als bedingt zu fassen, und plädiere daran anschließend mit Rosemary Hennessy für ein erweitertes Materialitätsverständnis als Grundlage für einen queer-feministischen Universalismus, der nach Cornelia Klinger ‚with-a-difference‘ bestimmt werden kann. Drittens diskutiere ich an Donna Haraways Konzeption einer feministischen Objektivität anknüpfend den Vorschlag, das Universelle von den Rändern aus zu denken, und definiere viertens abschließend mit Andrea Maihofer und Nikita Dhawan die Bestimmung des Universellen als Entscheidung in der Unentscheidbarkeit.

Bedingte Kontingenz: Einbettung in gesellschaftliche Verhältnisse

Um ein erstes Argument für die Bestimmung einer Richtung von Kritik und Politik im Zeichen von Kontingenz zu machen und so das Kontingenzargument von der Behauptung der Beliebigkeit abzugrenzen, nehme ich Bezug auf die von Hanna Meißner formulierte Feststellung, dass Kontingenz immer konkreten, historischen Bedingungen unterliegt (vgl. Meißner 2010: 13). Meißner argumentiert, dass diese Bedingungen der Kontingenz bestimmen, „wer ‚wir‘ sind und was ‚wir‘ wollen können“ (ebd.). Kontingenz als bedingt zu betrachten bedeutet mit Meißner, „gesellschaftliche Probleme in ihrer strukturellen Bedingtheit“ zu erfassen „und zugleich deren inhärente – und je spezifische – Kontingenz“ offenzulegen (ebd.: 280). Mit der These bedingter Kontingenz lassen sich, so meine Annahme, sowohl die Offenheit des Sozialen als auch die gesellschaftlichen Strukturen fassen, deren beständige Einübung die Kontingenz verschleiern. Dieses Argument hilft dabei, Butlers Konzeption kontingenter Grundlagen vor dem Hintergrund verschiedener Einwände mit der (Neu-)Bestimmung des Universellen zu verbinden. Zur Ausführung dieses Aspekts greife ich die Kritik von trans*_feministischen Autor*innen an Butlers Herleitung des Konzepts der Performativität auf, um die Bedeutung konkreter Situiertheit und Erfahrung für das Kontingenzargument zu unterstreichen.

Susan Stryker hebt in einer Auseinandersetzung mit Butlers Konzeption performativer Politiken hervor, dass gesellschaftliche Ordnungen konkrete, divergierende Auswirkungen auf unterschiedlich positionierte KörperSubjekte haben. Sie schreibt:

„The ‚I do‘ of the marriage vow has no performative force unless the right person addresses it to the proper other. Who gets to say ‚I do‘ to whom is completely determined by social and political forces (and as such it is subject to change over time).“ (Stryker 2006: 11)

Stryker betont damit, dass auch performative Akte ihre Wirkung im Kontext gesellschaftlicher Ordnungen entfalten und so nicht auf alle Subjekte in der gleichen Weise wirken – es macht also einen Unterschied, wer den Eheschwur gegenüber wem ausspricht. Das Argument zeigt, dass unter anderem der rechtliche Rahmen die Wirkmächtigkeit der performativen Äußerung bestimmt, da die Institution der Ehe nicht für alle und auch nicht allen in gleicher Weise zur Verfügung steht. Der performative Akt bringt also nicht jedes Subjekt in gleicher Weise hervor. Auch Encarnación Gutierrez Rodríguez hat betont, dass die Hervorbringung des Subjekts durch die Verhältnisse nicht nur von der Kontingenz der Verhältnisse abhängt, sondern speziell auch

von der Einbettung der Subjekte in bestehende Herrschaftsverhältnisse (vgl. Rodríguez 1999). Vor dem Hintergrund dieses Arguments gewinnt ihr Hinweis besondere Bedeutung, wonach die Analysen postkolonialer feministischer Autor*innen, deren Einsprüche Butler teilweise für die Argumentation heranzieht, in der deutschsprachigen Debatte um die Konstruktion von Geschlecht in den 1990er Jahren allenfalls als empirische Beispiele, nicht aber für die Analysen gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse eine Rolle gespielt haben (vgl. ebd.). In der Konsequenz fehlen ihre Perspektiven und Lebenswirklichkeiten bei der Betrachtung der Bedingungen von Kontingenz. Um die Bedingtheit von Kontingenz zu erfassen, so lässt sich im Anschluss an Rodríguez und Stryker argumentieren, müssen die verschiedenen Einbettungen marginalisierter Subjekte in Herrschaftsverhältnisse berücksichtigt werden. Inwiefern dieses Argument bezogen auf Butlers subjekttheoretische (Ent-)Gründung von Politik für die Frage nach einer Richtschnur für Politikkonzeptionen im Zeichen kontingenter Universalien relevant ist, zeige ich im Folgenden anhand von Perspektiven, die dafür plädieren, das Kontingenzargument (stärker) an gesellschaftliche Dominanzverhältnisse rückzubinden, um die Lebensrealitäten marginalisierter, queerer und trans* KörperSubjekte zu berücksichtigen. Butler stellt das Deviante, das verworfene Subjekt ins Zentrum kritischen Potentials – es wird zum privilegierten Ort der Kritik (vgl. Purtschert 2004: 182f.). Hiergegen haben verschiedene Autor*innen eingewendet, dass die Wirklichkeit queeren Lebens nicht berücksichtigt wird, wenn dieses ausschließlich in seiner subversiven Dimension thematisiert wird (vgl. Haase et al. 2005: 11; Prosser 2013; Sedgwick 2002). Die Rolle von trans* Identitäten für Butlers Argumentation zu Performativität wurde in Bezug auf Butlers frühe geschlechtertheoretische Arbeiten beispielsweise von Viviane Namaste und Jay Prosser kritisch reflektiert (vgl. Namaste 2000b; Prosser 2013). Beide kritisieren Butlers Ausführungen zu Camp und Drag, indem sie auf die spezifischen Erfahrungen von trans* Menschen hinweisen, die in Butlers Erläuterungen zu Performativität ihrer Ansicht nach nicht einbezogen werden. Der Einwand lautet erstens, dass trans* Identitäten als „elucidating example of gender performativity“ (Prosser 2013: 36), als Folie für heterosexuelle Subversion von Gender dienen und so von vornherein aus dem Realen ausgeschlossen werden. Performative Akte, das ist der Ankerpunkt dieser Kritik, lassen sich Namaste zufolge zweitens nicht auf rituelle Wiederholung beziehungsweise deren Bruch beschränken und müssen auf soziale Ungleichheiten jenseits des konkreten Aktes Bezug nehmen (vgl. Namaste 2000b). Namaste reflektiert dies am Beispiel von Butlers

Auseinandersetzung mit der trans* Künstlerin Venus Extravaganza im Film „Paris is burning“¹⁹¹ und argumentiert, dass Butler die Performance-Situation missinterpretiert und aus dem sozialen Kontext herauslöst, indem Butler Extravanzas Position als trans* Frau und die materiellen Bedingungen ihrer Arbeit als Sexarbeiterin nicht thematisiert und damit übergeht, dass Venus Extravaganza *als trans** Prostituierte getötet wird (vgl. Namaste 2000b: 13).¹⁹² Namastes Einwand ist, dass die spezifische Lebensrealität von Venus Extravaganza, die spezifische Gewalt, der sie und andere trans* Frauen of Color ausgesetzt sind, so in Butlers Ausführungen zu Performativität nicht erfasst wird (vgl. Namaste 2000b: 23).¹⁹³ Diese Einwände zeigen, dass die Idee der Performativität der Geschlechter das alltägliche Leben, die Erfahrungen und Körper von trans* Personen in ihrer spezifischen gesellschaftlichen Situation überzeugend und facettenreich aufgreifen muss. Sie geben damit einen Hinweis auf die Notwendigkeit, die konkreten Bedingungen der Kontingenz zu analysieren, um den gesellschaftlichen Verhältnissen kritisch gegenüberzutreten.

Diese Kritiken an Butlers Herleitung der Performativität von Geschlecht zeigen auf, dass die kontingenten Grundlagen (von Identitäts- und Repräsentationspolitik) mit Bezug auf gesellschaftliche Ordnung und deren konkrete Auswirkungen interpretiert werden müssen, damit Differenz als gesellschaftlich produzierte und materielle Ungleichheit begreifbar wird.¹⁹⁴ Ausgehend von den Kritiken an Butlers Konzept des Performativen lässt sich ein

¹⁹¹ Dabei bezieht sich Namaste auf die Darstellung in *Körper von Gewicht* (vgl. Butler 1997: 173/197). Butler antwortet auf die Kritik unter anderem in *Die Macht der Geschlechternormen* mit Bezug auf die eigene Positioniertheit im Verhältnis zu Drag (vgl. Butler 2011b: 338f.).

¹⁹² Namaste argumentiert, dass wenn Drag auf reduziert wird, was eine Person tut, trans* und Drag nicht als Identität verhandelt und ein entsprechendes Verhältnis zum eigenen Körper ausblendet werden (vgl. Namaste 2000: 11). Namaste verbindet damit eine bestimmte Auslegung poststrukturalistischer Theorie, deren Fokus nicht auf die sozialen Institutionen gerichtet ist, die Subjekte hervorbringen, und schlussfolgert, dass Butlers Ansatz nicht berücksichtigt, wie Dragqueens und Schwarze trans* Menschen in verschiedenen institutionellen, gesellschaftlichen, ökonomischen und historischen Kontexten produziert werden (vgl. Namaste 2000: 23).

¹⁹³ Eve K. Sedgwick fügt einen weiteren einschränkenden Aspekt hinzu, indem sie darauf aufmerksam macht, dass, wenn Camp und Drag vor allem als produktives Moment und Beweis für Kontingenz diskutiert werden, das Lustvolle dieser Praxen übersehen wird (vgl. Sedgwick 2002: 149f.). Mit Sedgwick lässt sich also betonen, dass das eigene Körperverhältnis als etwas Reales, Lustvolles zu begreifen gerade für das Leben an den Geschlechtergrenzen von Bedeutung ist und mit Sedgwick im Sinne eines „reparative reading“ (vgl. ebd.) Teil der Bezugnahme sein sollte.

¹⁹⁴ Die Kritik an Butlers Konzept ist auch innerhalb der Trans* Studies nicht unumstritten. Jack Halberstam macht in jüngeren Beschreibungen von trans* Feminismus deutlich, dass Butlers Fokus gerade auf die Wirkkraft und -weise von Normen gerichtet ist und Trans* Theorie mit dem theoretischen Rüstzeug ausstattet, um essentialistische Annahmen über normative Identitäten zurückzuweisen (vgl. Halberstam 2018: 122). Für

Aspekt trotzdem besonders betonen: Das Kontingenzargument muss in konkrete, kontextspezifische Erfahrungen und gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse eingebettet werden, um in seiner Bedingtheit verstanden und analysiert werden zu können. So gelingt es auch, das Kontingenzargument von der Annahme von „Beliebigkeit“ oder der bloßen Beschreibung ‚postmoderner Zeiten‘ abzugrenzen. Auch Butler selbst weist im Anschluss an ihr oben ausgeführtes Argument zum Maßstab des (Über-)Lebens durchaus auf die Notwendigkeit hin, die Kritik an Normen auf die konkreten Bedingungen des Lebens rückzubeziehen (vgl. bspw. Butler 2004b: 8f.). Das ermöglicht – wie im *Xenofeministischen Manifest* gefordert –, Kontingenz mit der Einübung einer bestimmten Ordnung ins Verhältnis zu setzen. Kritischer Maßstab ist dann nicht die allgemeine Wesensbestimmung des Seins, sondern eine „konkret bedingte, historisch bestimmte Form von Kontingenz, die Tendenzen der gesellschaftlichen Entwicklung erkennen“ lässt (Demirović 2013: 471). Mit dem Konzept *bedingter Kontingenz* lässt sich die Politik auf instabilem Grund gesellschaftstheoretisch so gründen, dass weder die Kontingenz noch die konkreten Lebensbedingungen geleugnet werden müssen. Bedingte Kontingenz erkennt die Persistenz und Materialität von Dominanzverhältnissen an und betont zugleich deren Wandel- und Unbegründbarkeit. Diese Bedingtheit wird zum Ausgangspunkt einer (Neu-)Bestimmung des Universellen, das die materiellen Lebensrealitäten marginalisierter KörperSubjekte ernst nimmt, und ist grundlegend für die Möglichkeit, der Interpretation von Kontingenz eine Richtung zu geben.

Ein erweitertes Materialitätsverständnis als Grundlage für einen Universalismus *with a difference*

Im Anschluss an die Konzeption von Kontingenz als bedingt möchte ich für eine Rückbindung des Kontingenzarguments an materielle Verhältnisse und Bedingungen plädieren, um eine Annäherung an übergeordnete Prinzipien zu versuchen, die Differenzen nicht übergehen und gleichzeitig materielle Lebensverhältnisse – die materiellen Bedingungen der Kontingenz – berücksichtigen. Ausgangspunkt ist dabei die Feststellung, dass trotz einer geteilten Annahme der Offenheit und Kontingenz der Verhältnisse das Argument der Grundlosigkeit des Sozialen und die Perspektive der Historizität der Verhältnisse nicht ins eins gehen, sondern politische und erkenntnistheoretische Unterschiede bestehen, die ich anhand einer Gegenüberstellung

Halberstam basiert die Abgrenzung auf einer fehlgeleiteten Interpretation von Butlers Thesen als Plädoyer für „genderflexibility“, die einen Antagonismus zwischen „realness and performance“ verfestigen, die Butler gerade dekonstruieren will (Halberstam 2018: 120ff.).

der Materialitätsverständnisse von Rosemary Hennessy und Judith Butler illustrieren werde. Mit dieser Differenzierung verbinde ich erstens das Ziel, ein erweitertes Materialitätsverständnis mit der These der Kontingenz zu verbinden, und dieses zweitens zur Grundlage eines von Cornelia Klinger vorgeschlagenen „Universalismus *with a difference*“ (Klinger 1999: 112, Herv. i.O.) zu machen.

Butlers Nähe zu radikaldemokratischer Theorie positioniert Butler in der Auseinandersetzung um gesellschaftstheoretische Zugänge zwischen Marxismus und Postmarxismus.¹⁹⁵ Rosemary Hennessy wiederum argumentiert vom Standpunkt eines feministischen Materialismus aus, der sexualitätspolitische Fragestellungen einbezieht (vgl. bspw. Hennessy 2013, 2014). Hennessy kritisiert in ihrem Aufsatz *Queer Politics, Left Politics* (1994) Butler entsprechend als paradigmatisches Beispiel für einen post-marxistischen Materialitätsbegriff, wie sie ihn auch bei Mouffe und Laclau analysiert.¹⁹⁶ Sie erklärt, dass deren Konzept Materialität auf Normen beschränkt und den Bezug zu Arbeitsteilung und Arbeiter*innen aufhebt. Eine zentrale inhaltliche Differenz besteht für Hennessy somit in Bezug auf die Konzeption von Klasse: Sie beanstandet, dass Klasse nicht mehr als Ergebnis der Arbeitsorganisation verstanden wird, sondern als Ergebnis der Artikulation des Symbolischen. Hennessy attestiert Butler im Anschluss an die radikaldemokratische Analyse eine „overriding attention to cultural or symbolic dimensions of materiality“ und nennt ihren Materialitätsbegriff „normative materialism“ (Hennessy 1994: 97). Weiter argumentiert sie, dass die Annahme konstitutiver Kontingenz keine Erklärungen dafür bietet, warum etwas so und nicht anders existiert und wo es historisch herkommt. Dies beruht Hennessy zufolge auf einer Verengung der Perspektive innerhalb post-marxistischer Ansätze, denen sie auch Butler zuordnet. Auch Hennessy bezieht sich auf das Beispiel der (heterosexuellen) Ehe, von deren Hintergrund sie Butlers Theorie der Performativität als losgelöst von gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen interpretiert. Ihr Argument ist, dass die Institution der (heterosexuellen) Ehe nicht nur als wiederholende Zitation einer Norm und aufgrund dieser besteht, sondern auch aufgrund des spezifischen Verhältnisses von Klasse und Geschlecht. Hennessy betont, dass sowohl die

¹⁹⁵ Diese Verbindung ist nicht aus der Luft gegriffen. Butler bezieht sich in ihrer Argumentation u. a. auf post-marxistische Theorien radikaler Demokratie, etwa auf die Arbeiten von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (vgl. Butler 1993b). Gleichzeitig werden ihre Thesen auch von Chantal Mouffe als Beitrag zur Ausformulierung einer radikaldemokratischen feministischen Theorie aufgegriffen (vgl. Mouffe 1995).

¹⁹⁶ Auch der Materialitätsbegriff des New Materialism weist meiner Einschätzung nach in Teilen diese Konzeption auf (vgl. Garske 2013).

ideologische Konstruktion von Geschlecht als auch die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung für die Geschlechterverhältnisse eine Rolle spielen – Letztere kann Butler ihrer Ansicht nach mit der Beschreibung von Kontingenz jedoch nicht erfassen. Hennessy sieht darin zwei Gefahren: Erstens laufe Queer Theory im Anschluss an Butler in Folge der Ausblendung gesellschaftlicher Arbeitsteilung Gefahr, in die Konsumgesellschaft integriert zu werden, und zweitens tendiere sie dazu, Sexualität auf die Ebene kultureller Politiken zu beschränken (vgl. auch: Hennessy 2000). Während dem ersten Einwand zuzustimmen ist – wenn Butler vergeschlechtlichte Arbeitsteilung und Arbeiter*innen thematisiert, dann nur am Rande und nicht als gesellschaftliches Strukturprinzip –, reduziert der zweite Einwand Butlers Argument selbst auf das Symbolische und erkennt die körperliche Materialität von Normen und Normalisierung nicht an. Hennessy kann entgegengehalten werden, dass Butler sich durchaus auf das Materielle, nicht nur auf das Symbolische bezieht – beziehungsweise die von Hennessy konstatierte Dichotomie zwischen Symbolischem und Materiellem überschreitet. Butler beschäftigt Geschlechtskörper und ihr (Über-)Leben als Effekte sprachlicher Konstruktion und gesellschaftlicher Normierungs- und Regulierungsweisen (vgl. Butler 2011b). Das Materielle ist im Butler'schen Sinne das Körperliche (vgl. Butler 1997, 2011b), das wiederum in dem von Hennessy eingeforderten Bezug auf gesellschaftliche Arbeitsteilung nicht im Zentrum steht.

Diese Kontroverse macht deutlich, dass die zwei divergierenden Auffassungen von Materialität Unterschiedliches erfassen: Während Butler mit „Materialität“ vor allem die des Körpers meint (vgl. Butler 1997), vertritt Hennessy einen Materialitätsbegriff, der Kapitalismus und Arbeitsteilung als strukturelle Verhältnisse in den Blick nimmt (Hennessy 1994, 2000, 2014). Die materielle Bedingtheit von Kontingenz wird so unterschiedlich gefasst. Mit Butlers Zugriff lässt sich zwar die Konstruktion von KörperSubjekten, nicht aber die vergeschlechtlichte gesellschaftliche Arbeitsteilung offensiv als materielle Frage verhandeln. Deshalb gilt es, Hennessys Einwand kritisch zu reflektieren, um das Verhältnis von Kontingenz und Materialität zu bestimmen. Und andersherum. Mir scheint es daher sinnvoll, ein erweitertes Materialitätsverständnis zur Grundlage queer-feministischer Analyse der Offenheit des Sozialen und der Kontingenz der Verhältnisse zu machen, das sowohl die Frage des Körpers als auch die der gesellschaftlichen, vergeschlechtlichten Arbeitsteilung umfasst. Wie kann diese Argumentation nun auf die Frage nach dem Universellen im Zeichen der

Kontingenz angewendet werden? Hennessys Hinweis auf die Auslassung von Arbeiter*innen und Arbeitsorganisation in Butlers Theorie nehme ich als Plädoyer dafür auf, die Perspektive auf gesellschaftliche Konstruktionsmechanismen um die Frage nach gesellschaftlichen Organisationsformen von Arbeit(steilung) zu erweitern. Damit verbindet sich in Hennessys Argumentation eine historisch spezifische Analyse der Organisation des gesellschaftlichen Lebens durch Patriarchat und Kapitalismus. Das bedeutet für Hennessy auch, sich gerade *nicht* von den gesellschaftlichen Totalitäten als Erklärungsmodelle für Gesellschaftskritik zu verabschieden, auf denen Marxismus und Feminismus gründen (vgl. Hennessy 1994: 108). Patriarchat und Kapitalismus will sie als globale gesellschaftliche Organisationsformen verstanden wissen, die gleichzeitig als historisch spezifisch analysiert werden müssen – wie ich im Kapitel zu Politik als Machtphänomen gezeigt habe, geht damit die Möglichkeit einher, Hierarchien und Herrschaftsverhältnisse klar zu benennen. Kulturelle Praxen sind mit Hennessy dabei nur ein Teilaspekt des Verhältnisses von Arbeitsteilung, Recht und Staat (vgl. Hennessy 1994: 92).¹⁹⁷ Hennessy wendet sich nicht gegen die Historisierung und Politisierung von Grundlagen, die ihr zufolge auch der historische Materialismus als geschichtliche Offenheit des Sozialen immer anerkannt hat. Ihr Argument ist vielmehr, dass eine radikale Philosophie die – im Zitat am Beginn dieses Kapitels als Ziel formulierten – Fragen nach „political effectivity“ und „what kind of social world do they help make?“ nur hinreichend beantworten kann, wenn gesellschaftliche Arbeitsorganisation und -teilung dezidiert als allgemeine Struktur in den Blick genommen werden (vgl. Hennessy 1994: 104).¹⁹⁸

Um dieses Anliegen zur Grundlage einer Bestimmung des Universellen zu machen, lässt sich mit Cornelia Klingers Wendung „Universalismus *with a difference*“ ansetzen (vgl. Klinger 1999: 112). Klinger geht wie Hennessy grundlegend davon aus, dass „nur die Artikulation eines gewissen Universalitätsanspruchs“ (ebd.: 109) die Fallstricke essentialistischer Identitätspolitik überwinden kann. Sie argumentiert dafür, Geschlecht als „für so gut wie jede Gesellschaftsformation relevante“ und deshalb universelle Kategorie zu verstehen, die in dreifacher Weise als Kriterium für die gesellschaftliche Ordnung fungiert: für die Teilung

¹⁹⁷ Ähnlich argumentiert Spivak, wenn sie von reproduktiver Heteronormativität als „the broadest, most ancient, most amorphous institution in the world“ (Spivak 2008: 142) und „the closest thing to universalism that the primary world knows“ (Spivak 2012: 127) spricht.

¹⁹⁸ Ein Beispiel für eine solche theoretische Erfassung der gesellschaftlichen Verhältnisse ist die These, dass es sich bei Geschlecht um eine Strukturkategorie handelt, die auch die allgemeinen gesellschaftlichen (Re-)Produktionsverhältnisse organisiert (vgl. Aulenbacher 2008).

gesellschaftlicher Arbeit, den Aus- und Einschluss in bestimmte Funktionen und Bereiche sowie für die Verteilung von Ressourcen und Potentialen (vgl. ebd.: 109f.). Gleichzeitig plädiert sie dafür, die Unabschließbarkeit dieser Bestimmung aufrechtzuerhalten. Die Formulierung „Universalität *with a difference*“ verwendet sie, um den Dualismus von Partikularität und Universalität zu überwinden und den feministischen Anspruch auf ein eigenes universelles Prinzip beizubehalten (vgl. ebd.: 109). Geschlecht beschreibt sie in diesem Sinne erstens als universelle Kategorie im Plural, die sich nicht auf andere Kategorien reduzieren lässt, und zweitens als Beschreibung und Prognose einer Wirklichkeit, die keine Notwendigkeit darstellt und kontextspezifisch aufgefächert werden muss (vgl. ebd.: 113). Ihr Argument ist, dass die universale politische Dimension, da sie auf eine Umgestaltung der hierarchischen und asymmetrischen Geschlechterverhältnisse zielt, gerade keiner letzten (Be-)Gründung von Geschlecht verhaftet bleiben kann (vgl. Klinger 1999: 108ff.). Die Materialität der Geschlechter(verhältnisse) als universelle Kategorie *with a difference* zu fassen, interpretiere ich als einen Vorschlag für die Beibehaltung von Universalität im Zeichen von Kontingenz. Zur Bestimmung dieser universellen Kategorie muss vor dem Hintergrund eines erweiterten Materialitätsverständnisses dann mit Butler noch ergänzt werden, dass Geschlecht auch als Kriterium für die Intelligibilität von KörperSubjekten fungiert. Die gesellschaftliche Ordnung durch vergeschlechtlichte Arbeits- und Ressourcenverteilung, Ein- und Ausschlüsse sowie verkörperte Subjektivierungsweisen kann so als verallgemeinerbare, aber in sich differente und Kontingenz verschleiende Wirklichkeit erfasst werden, deren Nicht-Notwendigkeit aus queer-feministischer Perspektive gerade betont werden soll.

Feministische Objektivität und differential consciousness: das Universelle von den Rändern her bestimmen

Ausgehend von Donna Haraways standpunktheoretischen Impulsen möchte ich ein weiteres Argument für eine Konzeption von Politik im Zeichen kontingenter Grundlagen ausführen und für Maßstäbe im Sinne eines rebellischen Universalismus argumentieren. Diese Variante einer Neubestimmung des Universellen vor dem Hintergrund queer_feministischer Grundlagenkritik ermöglicht es, trotz der Einsicht in die Uneinheitlichkeit und Unfixierbarkeit des Subjekts, die Möglichkeit eines universellen Standpunktes im Sinne einer feministischen Objektivität zu fundieren, die von den Rändern her bestimmt wird.

Haraway plädiert in ihrem 1988 erschienenen Aufsatz *Situated Knowledge. The Science*

Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective (Haraway 1988) für ein spezifisches Bemühen um Objektivität und wissenschaftliche Wahrheitsfindung. Zwar gilt ihr wissenschaftstheoretischer Einspruch der unmarkierten, nicht-positionierten, transzendenten Perspektive der Herrschenden, die sich als „view from above, from nowhere, from simplicity“ (Haraway 1988: 589) versteht, dennoch macht sie ein Argument für eine verallgemeinerbare Beschreibung der Welt. Für sie geschieht diese immer vom Standpunkt eines komplexen, widersprüchlichen und strukturierten Körpers aus (vgl. Haraway 1988: 589) und gerade weil für sie Wissen immer „a condensed node in an agonistic power field“ (Haraway 1988: 577) darstellt, fordert sie, dass sich feministisches Denken positionieren muss (ebd.: 5799). Sie insistiert: „Feminists have to insist on a better account of the world; it is not enough to show radical historical contingency and modes of construction for everything“ (Haraway 1988: 579). Dabei ist sie nah an Butlers normativer Setzung, wenn sie das Ziel formuliert, Körper und Bedeutungen zu konstruieren, die eine Chance auf Überleben haben (vgl. ebd.: 580). Haraway macht in diesem Sinne einen Vorschlag für eine feministische Objektivität, die sich am Maßstab des (feministischen) Standpunkts orientiert – an: „partial, locatable, critical knowledges sustaining the possibility of webs of connections called solidarity in politics and shared conversations in epistemology“ (Haraway 1988: 584). Feministische Objektivität ist bei Haraway gebunden an die Perspektive des Streits und der Transformation der Verhältnisse. Dabei ist für sie klar, dass auch feministische Subjektivität multidimensional ist und es keinen einheitlichen feministischen Standpunkt gibt. Situiertes Wissen versteht sie folglich nicht als individuelles, sondern als gemeinschaftliches. Eine Erzählung über die ‚reale‘ Welt funktioniert für Haraway in diesem Sinne nicht über das Erkennen (einer außerhalb der Verhältnisse liegenden Wahrheit), sondern über ein machtgesättigtes gesellschaftliches Gespräch (vgl. ebd.: 593) – hier weist ihre Argumentation Anschlussstellen zu Benhabib auf, die sich allerdings gegen die Privilegierung des Lokalen verwehrt (vgl. Benhabib 1993b). Haraways feministische Objektivität ermöglicht und fordert ein Urteilen gerade in kritischer Bezugnahme auf Universalien, deren Maßstäbe aus feministischen Standpunkten gewonnen werden.

Mit Chandra T. Mohanty lässt sich die Bestimmung einer feministischen Objektivität als Grundlage des Universellen konkretisieren, die auch auf die Kontingenz queer_feministischer Grundlagen verweist. Mohanty kritisiert die Universalisierung der Unterdrückung von Frauen

anhand der Konstruktion einer einheitlichen Kategorie der „Third-World Women“ durch westliche feministische Forschung und formuliert gleichzeitig einen Vorschlag für eine alternative Konzeption des Universellen. In ihrem Aufsatz *Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses* (1984)¹⁹⁹ verankert sie diese Kritik an der Hervorbringung einheitlicher Kategorien gesellschaftstheoretisch und bezieht somit auch die Bedingtheit sozialer Kontingenz mit ein. Anhand ihrer kritischen Auseinandersetzung mit dem kolonialen, westlichen Blick feministischer Beforschungen von Frauen im globalen Süden²⁰⁰ zeigt Mohanty auf, dass durch das Betrachten von Frauen als einheitliche und kohärente Gruppe von unterdrückten Subjekten die je historisch und geografisch spezifische Situation von Frauen verloren geht, die von intersektionalen Geschlechterverhältnissen bestimmt wird.²⁰¹ Das Voraussetzen einer einheitlichen Kategorie „Frau“ ist für Mohanty folglich zweifelhaft, weil sich so die ökonomisch-politisch unterschiedliche Konstruktion von Subjekten innerhalb gesellschaftlicher Beziehungen und Verhältnisse nicht erklären lässt. „Third-World Women“ werden – so ihre These – damit außerhalb der gesellschaftlichen Beziehungen definiert, die sie konstituieren (vgl. Mohanty 1984: 351). Feministische Politik auf einem einheitlichen, gegebenen Subjekt zu gründen bedeutet mit Mohanty folglich, die lokal-historischen Spezifika *und* die materiellen Bedingungen der Konstruktionsprozesse zu ignorieren und aus der Analyse auszuschließen.

Dennoch argumentiert auch Mohanty, dass Verallgemeinerungen nicht grundsätzlich abzulehnen sind, auch wenn sie nicht auf ahistorischen, universellen Kategorien basieren können (vgl. Mohanty 1984: 349). Mohanty macht einen konkreten Vorschlag für die

¹⁹⁹ Mohantys Aufsatz ist eine bedeutende Referenz für (deutschsprachige) Debatten um Intersektionalität beziehungsweise die Verschränkung von Rassismus und Sexismus und wurde an mehreren Stellen veröffentlicht, u. a. in den *Beiträgen zur feministischen Theorie und Praxis* (Mohanty 1998).

²⁰⁰ Mohanty bezieht ihre Analyse auf neun Texte aus der ZED-Press-Serie „Women in the Third World“. Ihr geht es dabei um große Tendenzen innerhalb dieser Reihe. Als positives Beispiel zitiert sie eine Studie von Maria Mies über Klöppelarbeiterinnen in Narsapur, Indien.

²⁰¹ Die Verbindung zwischen „women as historical subjects and the re-presentation of Woman produced by hegemonic discourses“ (Mohanty 1984: 334) ist laut Mohanty eine willkürliche Beziehung, die in diesem Fall eine kolonialisierte Homogenität produziert. Diese diskursiv hergestellte Homogenität der Unterdrückung verdeckt die historisch spezifische, materielle Realität verschiedener Gruppen von Frauen (vgl. Mohanty 1984: 338). Was damit ausgeblendet wird, sind die unterschiedlichen Positionen von Frauen in diversen Macht- und Herrschaftsverhältnissen: „Instead of analytically demonstrating the production of women as socio-economic political groups within particular local contexts, this move limits the definition of the female subject to gender identity, completely bypassing social class and ethnic identities“ (Mohanty 1984: 334).

Möglichkeit einer Konzeption eines solchen universellen *Standpunkts*: In einer Revision ihres viel rezipierten Artikels stellt sie ihrer Kritik an der feministisch-westlichen Universalienbildung die Konzeption einer konkreten Vorstellung von universeller Gerechtigkeit entgegen (vgl. Mohanty 2003b). Diese, so ihre These, könne sich aus der partikularen Sicht jener Subjekte ergeben, die am meisten von globaler Ausbeutung betroffen sind – „poor women of all colors in affluent and neocolonial nations“ (Mohanty 2003b: 231). Mohantys Projekt zielt – wie Klingers Vorschlag – auf die Beziehung zwischen Universellem und Partikularem, in der das lokal Spezifische das Universelle spezifiziert und erhellt (vgl. Mohanty 2003b: 224). Ihr geht es dabei explizit um die Analyse der kapitalistischen Verhältnisse, ausgehend von einer transnationalen, feministischen Kritik (vgl. ebd.). Anknüpfend an feministische Standpunkttheorien schlussfolgert sie: „the particular standpoint of poor indigenous and Third World/South women provides the most inclusive viewing of systemic power“ (vgl. Mohanty 2003b: 232). Grundlage für eine universelle Beschreibung von Unterdrückungsverhältnissen wird so das kontextuell Spezifische. Dabei zielt sie nicht auf eine ahistorische Bestimmung eines spezifischen Standpunkts, sondern auf die alltäglichen Kämpfe, die in einem spezifischen historischen Kontext geführt werden (vgl. Mohanty 2003a: 143). Mohanty begreift diese Form der Analyse als Möglichkeit, einen realen und demokratisierten Begriff des Universellen zu konstituieren, der gerade nicht auf einem „special interest thinking“ basiert (vgl. Mohanty 2003b: 231).

Der Standpunkt zur Begründung allgemeiner Geltungsgrundlagen wird mit Mohanty verschoben: hin zum Lokalen und Spezifischen, ohne dabei das Individuelle über das Allgemeine zu stellen, sondern indem aus der Motivation heraus dieses Verhältnis im Sinne eines rebellischen Universalismus neu bestimmt wird. So wird auch einer Perspektive widersprochen, die den Standpunkt jenseits des Zentrums als Minderheitenstandpunkt dem Universellen entgegensetzt. Um das Universelle umzuarbeiten, muss diese „work to reach the general“ (vgl. Wittig 1983: 68)²⁰² als geteilte Aufgabe komplexer, marginalisierter Situatiertheiten verstanden werden, deren objektiver Maßstab ein kollektiver ist. Dieser kann

²⁰² Auch Monique Wittig hat die Idee von der Universalisierung als Mittel beschrieben, minoritären Perspektiven Geltung zu verschaffen. Sie argumentiert, dass die Texte von minorisierten Schreibenden nur dann Wirkkraft entfalten, wenn sie die partikulare Perspektive zur universellen erheben. Diese Perspektivverschiebung hin zu minorisierten Standpunkten ermöglicht einerseits eine Betonung der Partikularität hegemonialer Kategorien des Universellen und andererseits eine Spezifizierung und Erweiterung des Universellen (vgl. Wittig 1983).

mit Chela Sandoval als ein emanzipatorischer, oppositioneller Maßstab gefasst werden. Sandoval hat für die Bestimmung eines oppositionellen Bewusstseins den Begriff eines „differential consciousness“ verwendet, mit dem sie Methode und Theorie des „US third World Feminism“ beschreibt (vgl. Sandoval 2000, 2002). Ihr zufolge ergibt sich aus den durchaus divergierenden Positionen von Frauen of Color ein koalitionsartiges Bewusstsein, das die Ziele von „feminism, race, ethnicity, sex, and marginality studies, and historical, aesthetic, and global studies“ verbindet (Sandoval 2000: 64). Sandoval hebt hervor, dass dieses Bewusstsein nicht konsensual, sondern nur auf der Basis von Differenzen gegründet werden kann, die sich nicht vereinheitlichen lassen (vgl. ebd.: 63). Im Unterschied zu Benhabib, die das Universelle über gesellschaftliche, deliberative Aushandlungen neu bestimmen will, schlagen Mohanty und Sandoval vor, das Universelle von den gesellschaftlichen Rändern her als kollektive, von Differenzen geprägte Kategorie zu konstituieren und zu demokratisieren, um für eine bessere Version der materiellen Welt zu streiten.

Entscheidungen in der Unentscheidbarkeit – normative Maßstäbe als politische Entscheidungen

Dass normative Fragen nicht nach dem Muster der Wahrheitsfindung und auf einer allgemein geteilten Grundlage beantwortet werden können, hat Hannah Arendt zu der Annahme veranlasst, dass Individuen über die Kapazität verfügen, normative Urteile zu fällen (vgl. Arendt 2007; Bonacker 2016). Anknüpfend an die poststrukturalistischen, subjekttheoretischen Überlegungen und die Betrachtung des Universellen als nicht fixierbar, die ich oben diskutiert habe, kann diese Herleitung von Urteilskraft als individuelle Kapazität nicht überzeugen. Dennoch bleibt die Frage, wie normative – wie ich argumentiert habe, notwendige – Urteile im Angesicht von Kontingenz begründet werden können.

Eine weitere Möglichkeit, an die Widersprüchlichkeit zwischen der Ablehnung letzter Gründe und der normativen Grundlegung anzuknüpfen, findet sich in den Ausführungen von Andrea Maihofer zu einem materialistisch-(de)konstruktivistischen Verständnis von Normativität (vgl. Maihofer 2013b). Diese verbinden sich auch mit einem Konzept von Politik, das den Moment der Entscheidung hervorhebt, wie ich es auch schon im letzten Abschnitt zur Konzeption von Identitäten als strategisch und provisorisch vorgestellt habe.

Kurz zurück zu Spivak: Diese argumentiert, dass es zwar absolut notwendig ist, gegen Universalisierung einzutreten, dass dies jedoch auf einer strategischen Ebene gleichzeitig gar

nicht möglich ist (vgl. Spivak 1984). Im Gegensatz zu Benhabib verweist sie nicht auf eine deliberative Neugründung des Universellen, sondern auf dessen strategischen Einsatz. Die grundlegende Ablehnung jeder Universalisierung fasst Spivak als theoretischen Standpunkt, der der Praxis nicht standhält: In der Praxis sind Universalien notwendig, um politische Einsprüche geltend zu machen. Spivaks strategischer Bezug auf Essentialismen und Universalien basiert so gerade auf dem Einbezug der empirischen Realität gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse.²⁰³

Maihofer warnt nun davor, angesichts der Unerträglichkeit bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse und des Bedürfnisses nach einer kritischen Antwort auf diese – im Sinne von Butlers Verweis auf die Notwendigkeit einer starken politischen Forderung – auf ein unterkomplexes Normenverständnis zurückzugreifen. Um diesem zu entgehen, plädiert sie für eine kritische Haltung als „Ethos der Ungewissheit“ (Maihofer 2013b: 187). Maihofer zitiert Karl Marx mit der These, dass es keine Möglichkeit gibt – weder ein Gedankenexperiment noch ein Verfahren –, um die letzte Gewissheit über die Richtigkeit der eigenen Normen und der eigenen normativen Intuition zu gewinnen (vgl. Maihofer 2013b: 184). Eine radikale Kritik an Normen und Normativität bedürfe jedoch der „Vision, das jetzt Denkbare und Lebbare im positiven Sinne zu überschreiten“ (Maihofer 2013b: 186). Das Risiko der Ungewissheit über die Richtigkeit der (eigenen) Normen bleibt dabei bestehen und muss ausgehalten werden. Wie Sara Ahmed in der eingangs zitierten Passage aus ihrem Buch *Living a feminist life* feststellt: „There is no guarantee that in struggling for justice we ourselves will be just“ (Ahmed 2017a: 6). Dass es eine Notwendigkeit gibt, Gerechtigkeit zu fordern und auch begrifflich zu füllen, obwohl ein Bemühen darum immer unzureichend bleiben muss, vertritt auch Nikita Dhawan (vgl. Dhawan 2011). Sie schlägt eine postkolonial-feministische Lesart von Gerechtigkeitsdiskursen vor, die Universalismus vermeiden will, den Moment der Unentscheidbarkeit anerkennt und gleichzeitig normative Entscheidungen für notwendig erachtet. Kritik ist ihrer Auffassung zufolge notwendigerweise in die Verhältnisse verstrickt, denen sie sich entgegenstellt. Dhawan argumentiert, dass postkoloniale Kritik auf aufklärerische Ideale angewiesen ist und ihre Werkzeuge so ebenfalls und unumgänglich

²⁰³ Spivak übergeht politikpraktisch das erkenntnistheoretische Moment. In der Übersetzung von politischer Theorie in politische Praxis wird das Kontingenzargument – ähnlich wie bei Benhabib – in die zweite Reihe verwiesen, allerdings nicht im Dienste einer philosophischen (Be-)Gründung, sondern als Entscheidung im Angesicht des beschriebenen Spannungsverhältnisses.

durch die Aufklärung und damit durch den Kolonialismus bereitgestellt werden (vgl. Dhawan 2014a). Dabei plädiert sie dafür, Aufklärung gerade als solch einen widersprüchlichen und ambivalenten Diskurs zu betrachten. Diese Idee habe ich eingangs schon mit Klinger eingeführt. Dhawan begründet das Argument, indem sie sich Spivaks Credo anschließt, wonach es nicht möglich ist, Rechte oder eben die Ideale der Aufklärung *nicht* zu wollen. Auch hier finden sich also Anknüpfungspunkte an die Idee eines rebellischen Universalismus: Im Sinne einer affirmativen Sabotage – wieder ein Konzept von Spivak – argumentiert Dhawan, dass diese von Macht- und Herrschaftsverhältnissen durchzogenen Instrumente eingesetzt werden können, um eben jene Verhältnisse anzugreifen. Aufklärung muss Dhawan zufolge hierfür in Bezug gesetzt werden zu solchem Wissen, das bisher als delegitimiert galt (vgl. Dhawan 2014a: 70f.).²⁰⁴

Die partiell begründete Schließung der Infragestellung von normativen Maßstäben, die tendenzielle Letztbegründung kann mit Maihofer schließlich nicht als die Entdeckung eines universellen Grundes verstanden werden, sondern als eine *politische Entscheidung* innerhalb bestimmter gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse (vgl. Maihofer 2013b: 176). Dieser Ausführung legt Maihofer die Annahme zugrunde, dass herrschende Normen und Vorstellungen von Normativität grundlegend historisch und gesellschaftlich-kulturell bedingt sind und in der jeweiligen Gesellschaftsformation gründen. Das Wissen über die Welt ist dabei in einem Komplex von Wissen und Macht zu denken: „Evidenz, Plausibilität, Wahrheit und die damit einhergehenden affektiven Besetzungen, wenn ‚wir‘ spüren und wissen, dass diese herrschenden Normen gewiss wahr, richtig sind, sind Effekte des herrschenden epistemischen Regimes [...]“ (Maihofer 2013b: 181f.). In Bezug auf das Beispiel „Menschenrechte“ macht Maihofer – wie es auch schon Butler und Benhabib diskutieren – deutlich, dass diese trotzdem als Standard gelten müssen, hinter den die Frage von normativen Ansprüchen nicht zurückfallen darf. Normen sind dann auf einem Verständnis von Normativität gründbar, das diese als begrenzt und historisch versteht. Für ein darauf basierendes queer_feministisches Verständnis von Politik müssen entsprechend vorletzte Gründe²⁰⁵ ausreichen und als Ergebnis

²⁰⁴ Amy Allen macht in ihrer neuesten Arbeit unter Einbezug postkolonialer Kritiken einen Vorschlag, wie normativer Fundamentalismus durch kontingente, kontextimmanente Normativität ersetzt werden kann: durch eine problematisierende Genealogie, kombiniert mit einem metanormativen Kontextualismus (vgl. Allen 2019).

²⁰⁵ Die Wendung „vorletzte Gründe“ verdanke ich einer Diskussion mit Silvia Kontos.

einer politischen Entscheidung verstanden werden.

Diese Perspektive bedeutet für die Konzeption von Politik, dass die kontingenten Fundamente, das Fehlen eines letzten Grundes, gleichzeitig als konstitutive Dynamik (vgl. Dyk 2012) verstanden werden können, als Ermöglichungsbedingung für Politik. Wie Silke van Dyk formuliert, ist es gerade die „Lücke zwischen der Unmöglichkeit der Schließung irgendeines Kontextes und dem Kampf um konkrete Institutionalisierungen, die das Feld des Politischen konstituiert“ (Dyk 2012: 202). Sie schlägt vor, eine kritische Haltung auf einer empirisch fundierten Analyse des Sozialen aufzubauen und dabei die Kritik der Grenzsetzung im Blick zu behalten (Dyk 2012: 205). Politik ist dann gekennzeichnet von der Möglichkeit und Notwendigkeit von Entscheidungen für normative Maßstäbe in einer Situation der Unentscheidbarkeit und muss auch als solche begriffen werden. Politik wird gerade dadurch ermöglicht, dass Grundsätze und Forderungen nicht abschließend definiert werden können. Dyk sieht darin eine Überführung des kritischen Gestus poststrukturalistischer Theorien in eine kritische Theorie, die nicht das Risiko scheut, auf Grundlage einer fundierten Analyse des strukturierten Sozialen „eine Haltung einzunehmen“ (vgl. Dyk 2012: 205). Eine solche Haltung, das habe ich oben mit Judith Butler argumentiert, kann zum Beispiel das geteilte und gleichzeitig ungleich verteilte Gefährdetsein zur ethischen Richtschnur erheben, die auf ein gutes Leben für alle zielt.

Trotz der subjekttheoretischen Einsicht in die Kontingenz menschlichen Seins an der Idee von Willen und Intention als anthropologische Grundkonstante festzuhalten ist folglich eine politische Entscheidung, genau wie es eine politische Entscheidung ist, normative Maßstäbe zu setzen (das macht Benhabib und letztlich auch Butler). Politik besteht dann in der Bearbeitung von Kontingenz (vgl. Meißner 2013), die aus gesellschaftskritischer Perspektive im Sinne eines rebellischen Universalismus angestrebt werden kann und Entscheidungen in einer Situation der Unentscheidbarkeit erfordert. Entscheidungen werden so zum Moment der (Be-)Gründung vorletzter Gründe. Sich von der These der Kontingenz nicht zu verabschieden bedeutet in diesem Kontext, zusätzlich Ambivalenz als Merkmal von Politik zu betrachten.

Zwischenfazit: queer-feministisch fundierte Universalien und normative Maßstäbe

In diesem Abschnitt habe ich mich mit Versuchen auseinandergesetzt, Universalien im Zeichen von Kontingenz zu bestimmen und diese zur (Be-)Gründung normativer Maßstäbe

heranzuziehen. Ausgangspunkt war die Annahme, dass es nötig ist, queer-feministischer Politik eine Richtung zu geben, um das Kontingenzargument von einem Votum für Beliebigkeit abzugrenzen. Ich habe eingangs argumentiert, dass auch Judith Butlers Arbeiten die Frage des (Über-)Lebens vor dem Hintergrund der These eines allgemeinen, geteilten Gefährdetseins als normativer Maßstab zugrunde liegt. Damit konnte ich zeigen, dass Butlers These der kontingenten Grundlagen sich nicht von der Suche nach normativen Maßstäben abgrenzen lässt, sondern als Teil der Bearbeitung des Spannungsfelds zwischen der Kritik an und der Neufundierung von Universalien interpretiert werden kann. Daran anknüpfend habe ich vier weitere Vorschläge einer Neubestimmung von Universalität diskutiert, die Grundlage für eine queer-feministische Konzeption von Politik im Zeichen von Kontingenz sein können.

Grundlegend habe ich festgehalten, dass es für eine Rahmung des Kontingenzarguments nötig ist, Kontingenz als bedingt zu verstehen. Mit dem Konzept der bedingten Kontingenz lässt sich erstens unterstreichen, dass Kontingenz immer eine Richtung hat, und zweitens die Notwendigkeit herausstellen, die konkreten, historischen Bedingungen von Kontingenz zu berücksichtigen. Einwände gegen eine isolierte Betrachtung des performativen Aktes ernst nehmend, habe ich für die Einbettung von Kontingenz in persistente und wirkmächtige Herrschaftsverhältnisse argumentiert, die die konkreten, materiellen Lebensrealitäten und Perspektiven marginalisierter Subjekte einbezieht. Damit verbindet sich ein differenzierendes Argument, das unterstreicht, dass die Macht des Performativen nicht auf alle gleich wirkt. In einem weiteren Schritt habe ich ausgehend von den unterschiedlichen Materialitätsbegriffen von Hennessy und Butler für ein erweitertes Materialitätsverständnis plädiert, das sowohl Körper als auch gesellschaftliche Arbeits- und Ressourcenverteilung umfasst. Dieses Materialitätsverständnis war die Grundlage für eine Bestimmung von Geschlecht als universeller Kategorie, die als Kriterium für die Teilung gesellschaftlicher Arbeit, die Verteilung von Ressourcen, den Aus- und Einschluss in Institutionen und die Intelligibilität von KörperSubjekten fungiert. Mit Klingers Konzept einer Universalität *with a difference* habe ich vorgeschlagen, diese Materialität der Geschlechter(verhältnisse) als Beschreibung der Wirklichkeit zu verstehen, deren Notwendigkeit gerade in Frage gestellt werden soll. Die Behauptung einer universellen Kategorie lässt sich aus dieser Perspektive gerade als Bedingung für die Sichtbarmachung von Kontingenz interpretieren. Für einen weiteren Vorschlag habe ich schließlich Haraways Plädoyer für eine feministische Objektivität zum

Ausgangspunkt für die Bestimmung universeller Maßstäbe im Sinne eines rebellischen Universalismus gemacht. Dies ließ sich anhand von Mohantys Plädoyer für eine demokratisierte Universalität konkretisieren, die vorschlägt, das Universelle von den Rändern her zu bestimmen, und auf Sandovals Konzept eines differential consciousness gegründet werden kann. Als letzte Perspektivierung einer queer-feministischen Fundierung des Universellen habe ich diskutiert, normative Maßstäbe als politische Entscheidungen zu betrachten und zu konzipieren. Mit Maihofer habe ich argumentiert, dass diese auf dem Risiko, sich zu irren, basieren und nur zur Bestimmung vorletzter Gründe dienen können. Die Bestimmung von vorletzten Gründen lässt sich schließlich mit Dyk als konstitutive Dynamik und Ermöglichungsbedingung von Politik verstehen, die Kontingenz bearbeitet und nicht leugnet.

Mit diesen Ausführungen habe ich unterschiedliche Zugänge zu einer queer-feministischen Bestimmung des Universellen aufgezeigt, die es ermöglichen, queer-feministischer Politik eine Richtung zu geben. Sie illustrieren, dass Kontingenz und Gründungsdenken in einem Spannungsverhältnis gehalten werden können, um starke politische Forderungen zu formulieren anstatt Beliebigkeit zur Grundlage queer-feministischer Politik zu machen und damit Politik an sich abzustellen. Auf das eingangs zitierte *Xenofeministische Manifest* zurückkommend, möchte ich daher vorschlagen, queer-feministische Analysen und Perspektiven als Plattform der kontinuierlichen, aber nicht richtungslosen Neugestaltung des Universellen zu verstehen, die die Partikularität universeller Gründungen sichtbar macht und sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse für vorletzte Gründungen universeller Maßstäbe entscheidet.

4.5. Politik ohne letzte Gründe: queer-feministische Politikkonzeptionen unter den Bedingungen der Kontingenz

Zum Einstieg habe ich Jack Halberstam mit der These zitiert, dass Queer Theorie kein Sicherheitsnetz bereitstellt und als offenes Feld bewahrt werden muss, das durch „unknowing, undoing, unbeing“ charakterisiert ist (Halberstam 2012b: o. S.). Diese radikale Bezugnahme auf Kontingenz, die auch, aber nicht nur das feministische (und queere) Subjekt in den Blick nimmt, steht im Fokus einer längeren Tradition eines letztendlich produktiven Streits um die (Be-)Deutung und (Be-)Gründung von Differenz und markiert den Einsatzpunkt queer-

feministischer Perspektiven. Sie führt zu der eingangs zitierten Annahme von Sara Ahmed, dass (queer-)feministische Perspektiven keinen stabilen Grund bieten (vgl. Ahmed 2017a). Diese Argumentation knüpft an Judith Butlers These an, wonach Universalien und Kollektivsubjekte als letzte Gründe radikal befragt und im Bereich der Kontingenz angesiedelt werden müssen (vgl. Butler 1993b). Mit diesem Zusammendenken von Politik und Kontingenz geht die Definition von Politik als gründende, das heißt instituierende Dimension einher, die ich im vorausgehenden Kapitel als Charakteristik eines Verständnisses von Politik als produktives Machtphänomen herausgearbeitet habe. In diesem Kapitel habe ich argumentiert, dass mit einem solchen kontingenzbasierten Zugriff ein radikaldemokratischer Politikbegriff verbunden ist, dessen Nützlichkeit für queer_feministische Politiken besonders in den 1990er Jahren verhandelt wurde. Die in diesen Auseinandersetzungen im Vordergrund stehenden Fragen habe ich zur Rahmung weiterhin aktueller Bestimmungsversuche eines queer-feministischen Politikverständnisses unter der Bedingung von Kontingenz herangezogen. Erste Einwände finden sich in den von mir gewählten Eingangszitaten wieder: Sie fragen nach der politischen Effektivität der erkenntnistheoretischen Befragung von Grundlagen (vgl. Hennessy 1994) oder plädieren für die Notwendigkeit von Grundlagen für (feministische) Gesellschaftskritik (vgl. Benhabib 1995).

In Abgrenzung zu einer Annahme der Kontingenz als Gegenwartsdiagnose habe ich Kontingenz als Ermöglichungsbedingung und Merkmal von Politik eingeführt, die auf Kontingenz als allgemeinem Argument der grundsätzlichen Offenheit des Sozialen fokussiert. Ausgangspunkt war dabei die Annahme, dass westliches, queer_feministisches Denken im 20. Jahrhundert verbindend als Denken der Kontingenz beschrieben werden kann, das jedoch unterschiedlich Bezug auf das Verhältnis von Kontingenz und Politik nimmt. Für die Illustration des mit diesen unterschiedlichen Bezugnahmen verbundenen Spannungsfeldes habe ich den „Streit um Differenz“ (Benhabib et al. 1993) als Streit um ein Politikverständnis im Zeichen von Kontingenz interpretiert. Anhand der Auseinandersetzung zwischen Seyla Benhabib und Judith Butler habe ich eine Wende in der Debatte um ein queer_feministisches Politikverständnis herausgearbeitet: von der Begründung einer institutionellen Ordnung hin zu deren kritischer Befragung. Ich konnte zeigen, dass der Streit in eine subjekttheoretische Kontroverse und eine Kontroverse um (Be-)Gründung von Kritik und den damit jeweils verbundenen Politikverständnissen eingeteilt werden kann. Während Benhabib für ein

Verständnis von Politik als auf verallgemeinerbaren Prinzipien und autonomer Subjektivität gründende und interaktiver Verständigung plädiert argumentiert Butler für ein Verständnis von Politik als instituierendem Aufstand auf der Ebene der Ontologie. In der ersten Vorstellung gründet Politik auf Subjekten und universellen Prinzipien, in der zweiten ist Politik selbst die gründende Dimension von Subjekten und Universalien. Ich habe gezeigt, dass damit unterschiedliche Konzeptionen von Handlungsfähigkeit verbunden sind: im ersten Sinne als Eigenschaft von Subjekten und im zweiten Sinne als Ergebnis von Prozessen der Subjektivierung. Und auch in Bezug auf die (Neu-)Gründung von Universalien stehen sich zwei Prinzipien gegenüber: Behabibs deliberative Neubestimmung des Universellen und Butlers Fixierung der Instabilität letzter Gründe, die den Streit um die Neubestimmung des Universellen auf Dauer stellt. Das Butler'sche Politikverständnis habe ich einer radikaldemokratischen Politikdefinition zugeordnet, die Kontingenz zum unhintergehbaren Merkmal von Politik und Demokratie erklärt.

Meine These war, dass sich im ‚Streit um Differenz‘ entlang der divergierenden Positionen ein Spannungsverhältnis einer queer-feministischen Konzeption von Politik im Zeichen von Kontingenz offenbart, das weiterhin bearbeitet wird und werden muss und nicht aufgelöst werden kann. Vor diesem Hintergrund habe ich die Bedeutung der Wende hin zu einem radikaldemokratischen Politikbegriff, der die (Be-)Gründbarkeit gesellschaftlicher Ordnungen auf allgemeinen Fundamenten grundlegend ablehnt, für eine queer-feministische politische Praxis reflektiert. Dabei konnte ich herausarbeiten, dass die Dimension der (Be-)Gründung aus queer-feministischer Perspektive unter den Bedingungen der Kontingenz und im Kontext persistenter vergeschlechtlichter, heteronormativer Dominanzverhältnisse bearbeitet werden muss. Denn eine queer-feministische Praxis kann sich weder von Identitätspolitik noch von verallgemeinerbaren Grundlagen gänzlich verabschieden und muss die gesellschaftliche Transformation an die vergeschlechtlichten und heteronormativen Bedingungen der Kontingenz rückbinden. Entsprechend habe ich versucht zu veranschaulichen, wie diese subjekttheoretisch und normativ ‚begrenzt‘ beziehungsweise gerahmt werden kann, um politisches Handeln und Denken ohne den Bezug auf Letztbegründungen zu fundieren. Im Sinne dieser Zielsetzung habe ich Vorschläge für queer-feministische Konzeptionen von Identitätspolitik und universellen Grundlagen von Politik unter den Bedingungen der Kontingenz diskutiert, die die Einwände im ‚Streit um

Differenz' nicht gänzlich abwehren. Sie illustrieren Aspekte eines queer-feministischen, kontingenzbasierten Politikverständnisses, das eine spezifische, radikaldemokratische Politikkonzeption beinhaltet.

In Bezug auf die subjekttheoretische Ebene beschreiben diese Vorschläge eine rebellische, strategische, verUneindeutigende oder diese als provisorisch denkende Referenz auf Identität. Zentral dabei ist, dass ein kontingenzbasiertes queer-feministisches Politikverständnis die Ambivalenz zwischen Rekonstruktion und Dekonstruktion von Identität aufrechterhält und darauf abzielt, materielle, marginalisierte Subjektpositionen zum Ausgangspunkt der Aufdeckung von Kontingenz zu machen. Mit José Estebán Muñoz' Konzept der Disidentifikation habe ich entsprechend die rebellische Identifizierung von den Rändern des Intelligiblen her als subjekttheoretische Basis eines queer-feministischen Politikverständnisses ausgemacht und mit kollektiver Autonomie einen konzeptionellen Vorschlag formuliert, der Autonomie als relationales Potential im kontingenzindizierten Spannungsfeld zwischen Subjektivierung und Autonomie denkt. Auf der Ebene der (Be-)Gründung von Kritik habe ich in einem zweiten Schritt Vorschläge diskutiert, die das Verhältnis von Kontingenz, Universalität und Politik anerkennen und aufrechterhalten wollen, die die Notwendigkeit und Begrenztheit von universellen Setzungen als Spannungsverhältnis reflektieren. Zum einen lassen sich mit der Konzeption von Kontingenz als bedingt konkrete Lebensrealitäten ernst nehmen und gesellschaftlich als Rahmung für Betrachtung und Konzeption von einem kontingenzbasierten Politikverständnis bestimmen. Daran anknüpfend macht ein standpunkttheoretischer Zugang darauf aufmerksam, dass sich Universalität vor diesem Hintergrund von den gesellschaftlichen Rändern her bestimmen lässt – auf Basis einer *kollektiven* Objektivität. Zusätzlich habe ich dafür argumentiert, für die Konzeption einer Universalität *with a difference* die Materialität von Geschlechtskörpern und gesellschaftlichen Verhältnissen einzubeziehen. Eingedenk dieser Maßstäbe zur Bestimmung des kontingenten Universellen habe ich schließlich dargelegt, dass Politik von der Möglichkeit und Notwendigkeit der Entscheidung (in der Unentscheidbarkeit) gekennzeichnet ist. Nur so kann das „umkämpfte Allgemeine als konstitutiv und unhintergehbare Bedingung für Politik in heterogenen Gesellschaften“ (vgl. Hark et al. 2015) reflektiert werden.

Ziel dieses Kapitels war es, einen queer-feministischen, kontingenzbasierten Politikbegriff auszuarbeiten und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Reichweiten des

Kontingenzarguments in Bezug auf die (Un-)Möglichkeiten queer-feministischer Politiken zu diskutieren. Ich konnte deutlich machen, inwiefern die Betonung von Kontingenz mit identitätspolitischen Strategien und dem Rückbezug auf normative Maßstäbe und Universalien verbunden werden kann. Auf Basis einer *queer-feministischen Politik ohne letzten Grund* lassen sich weder Ambivalenz noch starke politische Forderungen verneinen. Das sich daraus ergebende Spannungsfeld beschreibt die Politik als instituierende Dimension selbst.

5. Das Politische als konstitutiver Dissens: komplexe Antagonismen und queer-feministische Politiken der Devianz

„And: we witness as feminists the trouble feminism causes. [...] feminist trouble is the trouble with women. When we refuse to be women, in the heteropatriarchal sense as being for men, we become trouble, we get into trouble.“ (Ahmed 2010b: 255)

„Our task is to make trouble, to stir up potent response to devastating events, as well as to settle troubled waters and rebuild quiet places.“ (Haraway 2016: 1)

Im letzten Kapitel habe ich herausgearbeitet, dass ein kontingenzbasiertes Politikverständnis den Streit in die Konzeption von Subjekt, Identität und Geltungsgrundlagen einschreibt, um deren kontingenten Charakter sichtbar zu machen. Damit habe ich gezeigt, dass mit einem anti-essentialistischen, poststrukturalistischen Referenzrahmen auch ein dissensorientierter, queer-feministischer Politikbegriff einhergeht. Während Kontingenz aus dieser Perspektive die Voraussetzung für Politik ist, können Konflikt und Dissens als Modus von Politik verstanden werden. Die Verbindung von Dissens, Konflikt und Politik nehme ich in diesem Kapitel nun dezidiert in den Fokus, um genauer zu reflektieren, wie die Bezugnahme auf Dissens und Konflikt für einen queer-feministischen Politikbegriff ausformuliert werden kann. Ansatzpunkt meiner Argumentation ist dabei erstens, dass Dissens und Konflikt zentrale Merkmale queer-feministischer Bewegungen und Theorien(produktion) darstellen, die auch die Konzeptionen von Politik prägen, die Differenz zum Ausgangspunkt nehmen. Zweitens können queer-feministische Politikkonzeptionen vor diesem Hintergrund anhand eines weiteren Charakteristikums innerhalb radikaldemokratischer Debatten verortet werden.

In queer-feministischen Positionierungen ist „trouble“ ein wiederkehrendes Schlagwort. Beispielsweise als „trouble“ mit Gender (Butler 2006a)²⁰⁶, dem Normalen (Warner 2000), der gesellschaftlichen Position „Frau“ (Ahmed 2017a) oder dem Leben und Sterben auf einem beschädigten Planeten (Haraway 2016). Was bedeutet es, Politik vom „trouble“ aus zu denken, Konflikt und Dissens als deren zentrale Merkmale herauszustellen? Wie wird Politik gedacht, deren Modus der Widerstreit ist? Welche Verbindung ergibt sich daraus zwischen

²⁰⁶ In der Übersetzung ins Deutsche als „Unbehagen“ (vgl. Butler 1991) kommt der Aspekt des Konfliktuellen nicht so deutlich zum Ausdruck.

Subjektivität, Devianz und Negativität? Diese Bezugnahmen plädieren für den Ärger mit dem (feministischen) Subjekt (Lorey 1996) und allgemein für die Unbequemlichkeit queer-feministischen Denkens, für Destabilisierung und Verweigerung, die der geschlechtlichen Normalität und Vorstellungen von Natürlichkeit zur Plage werden. Donna Haraway umschreibt den Begriff „trouble“ mit „stören“, „vernebeln“ oder „aufwirbeln“ und verbindet ihn damit, Unruhe in unruhigen Zeiten zu stiften (Haraway 2016). Mit diesem Bild symbolisiert die Störung einerseits das Sichtbarmachen und Aufrütteln von zuvor Verdecktem, andererseits erschwert sie die Durchsicht und das Verfolgen des vorgezeigten Weges – sie ist eine spezifische Form der Bearbeitung und Beschreibung von Kontingenz. Sara Ahmeds oben zitiertes Plädoyer für „feminist trouble“ ist in diesem Sinne an ihren Appell geknüpft, als Spielverderber*in unzufrieden mit der (von Dominanzverhältnissen durchzogenen) Welt zu bleiben (Ahmed 2017a: 254ff.).

Diese Verweise auf Störung, Unruhe und Ärger zielen auf drei Aspekte: Erstens meinen sie die Opposition zu der von Macht- und Herrschaftsverhältnissen durchzogenen sexuellen, geschlechtlichen Ordnung, die gestört und unruhig gehalten werden soll. Zweitens geht es auch um den „trouble“ in den eigenen queer-feministischen Reihen, um Dissens und Schwierigkeiten mit den eigenen universalisierenden Konzepten. Diese ersten beiden Bedeutungen der Störung schließen an die im vorherigen Kapitel beschriebene zweidimensionale queer_feministische Grundlagenkritik an – die in einen internen wie externen Widerstreit mündet, den Knapp als Lebelement feministischer Theorie und Bewegung beschreibt (vgl. Knapp 2012b). Beide Dimensionen des Dissenses haben transformatorisches Potential: Einerseits sind Dissens und Konflikt mit den bestehenden Geschlechterverhältnissen Ausgangs- und Ankerpunkt für die Forderung nach Veränderung ebendieser Verhältnisse. Andererseits können Dissens, Konflikt und Ärger innerhalb der bundesdeutschen und US-amerikanischen feministischen Bewegung der 1970er/80er Jahre (vgl. Lorde 1993c; Maurer 1996, 2016; Rendtorff 2013) sowie die „konfliktfreudige Komplexität“ (Engel 2017: 251) gegenwärtiger intersektionaler queer-feministischer Analyse als politisches Potential und produktiver Bezugspunkt der Bewegungen gelten. Queer_feministische Politiken produzieren in diesem Sinne trouble mit bestehenden Konzepten und Strukturen und verweisen zugleich auf deren Instabilität und Sorgen, Wut und

Gefahr produzierende und begehrende Grammatik.²⁰⁷ Haraways Gegenwartsdiagnose betont drittens, dass ‚troubled waters‘ auf einem beschädigten Planeten die Bedingungen sind, unter denen wir Politik machen müssen und denen wir nicht ausweichen können. Dissens und Widerstreit werden von allen drei Aspekten aus zur Bedingung und zum Modus von Politik. Vor diesem Hintergrund argumentiere ich im Folgenden entlang von zwei Ebenen eines queer-feministischen, konfliktorientierten Politikverständnisses. Erstens zeichne ich eine queer-feministische Variante der Konzeption des Politischen als Dimension komplexer Antagonismen nach. Zweitens skizziere ich queer-feministische Politiken als Politiken der Devianz, die Negativität und Störung betonen. Der erste Zugriff auf ein queer-feministisches Verständnis von Politik lässt sich – so mein Vorschlag – erneut durch Politikkonzeption radikaldemokratischer Ansätze rahmen, da diese die Situationen und Dynamiken von Dissens und Konflikt (und Kampf) als Grundmuster und Konstitutionsbedingung des Politischen definieren (vgl. Vasilache 2020). Zur expliziten Thematisierung von Dissens und Konflikt beziehe ich mich daher auf theoretische Arbeiten von Chantal Mouffe²⁰⁸, deren Betonung der Unüberwindbarkeit der antagonistischen²⁰⁹, das heißt konfliktuellen Dimension des Sozialen ich als wichtige Ressource für ein queer-feministisches (Neu-)Denken des Politischen interpretiere. Wie Michael O’Rourke argumentiert, kann mit Mouffes konfliktorientiertem Politikverständnis erstens der Zusammenhang von Kontingenz und gesellschaftlicher Umstrittenheit von Identität gefasst, und zweitens die Bedeutung von Kämpfen (um Ein- und Ausschlüsse) für gesellschaftliche Veränderung sichtbar gemacht werden (vgl. O’Rourke 2011). Von Mouffes Thesen ausgehend erarbeite ich ein queer-feministisches Verständnis des

²⁰⁷ Den Begriff „Grammatik“ verwende ich hier in Anlehnung an Brigitte Bargetz, die von einer „politischen Grammatik der Gefühle“ spricht, um die Komplexität politischer Gefühlsregime einzufangen (vgl. Bargetz 2014). Laut Duden verfügt eine Grammatik über bestimmte Formen, Funktionen und Gesetzmäßigkeiten, die den Bau einer Sprache ausmachen (vgl. Dudenredaktion o. J.). In der Übertragung auf politische Zusammenhänge erfasst der Begriff die komplexen Regeln und Gesetzmäßigkeiten von Konzepten und gesellschaftlichen Strukturen, die im Gesamten die Herstellung und (An-)Ordnung von Gesellschaft ausmachen.

²⁰⁸ Mouffe gilt als eine der Hauptvertreter*innen radikaler Demokratietheorie (vgl. Marchart 2020a). Zentral für ihre dissensorientierte Bestimmung von Politik sind vor allem ihre 1985 gemeinsam mit Ernesto Laclau veröffentlichte, programmatische Schrift *Hegemonie und radikale Demokratie* (Laclau/Mouffe 2012) sowie ihre Bücher *Über das Politische* (Mouffe 2010), *Agonistik* (Mouffe 2014) und *Das demokratische Paradox* (Mouffe 2008).

²⁰⁹ Mit „Antagonismus“ fasst Mouffe die stets gegebene Möglichkeit der Etablierung eines Wir-Ihr-Gegensatzes, der der Abwesenheit eines letzten Grundes Rechnung trägt (vgl. Mouffe 2010). Den Begriff und seine Bedeutung in Mouffes Theorie werde ich weiter unten genauer ausführen.

Politischen als Dimension maßloser und multidimensionaler Antagonismen. Darauf aufbauend beschreibe ich diese Dimension im Anschluss an Isabel Lorey als Modus sexueller Ordnungskämpfe, der meines Erachtens zusätzlich eine Alternative zu Mouffes Vorschlag eines agonistischen Pluralismus bietet. Als zweite Ebene diskutiere ich, ein Konzept von Stuart Hall aufgreifend, queer-feministische Politiken der Devianz als konstituierende Störung. Ankerpunkt meiner Argumentation ist die Debatte um Queerness und Negativität und deren queer-*feministische* Wendung, die Negativität mit Ambivalenz wie Zukünftigkeit verbindet und dem devianten Subjekt eine besondere Rolle zuschreibt.

5.1. Der konstitutive Streit: Dissens und Antagonismus als Charakteristika des Politischen

„Feminismus als Bewegung richtet [...] den Fokus auf Auseinandersetzungen und Kämpfe, das heißt auf den Konflikt, durch den die maßlose Differenz hegemoniale politische und soziale Verfasstheiten stört und unterbricht; Feminismus als Bewegung ist kritisch gegenüber allen grundlegenden Kategorien, die den Dissens und damit die Unbestimmbarkeit des Grundes zur Sicherheit abstellen wollen.“ (Lorey 2012: 156)

„Feministische Politiktheorie will diesen radikalen Umstrukturierungen angemessene Begriffe des Politisch-Öffentlichen und des Privaten finden. [...] Es geht um eine Neukonzeptionalisierung dessen, was politisch ist, i.e. ‚antagonistisch‘ ausgehandelt werden kann bzw. soll.“ (Sauer 2001b: 5)

Das Zitat von Isabel Lorey verweist auf den Zusammenhang von Konflikt und Kontingenz, der im Zentrum dieses Kapitels steht, und führt zur Beschreibung der bestehenden Geschlechterverhältnisse den Begriff der ‚maßlosen Differenz‘ ein. Lorey beschreibt damit den spezifischen queer-feministischen Zugriff auf Verhältnisse und Kategorien der Differenz. Im Anschluss an Butlers These der kontingenten Grundlagen argumentiert sie dafür, sexuelle Differenz als maßlose Differenz zu fassen, die nicht auf essentialistischen Bestimmungen, sondern auf Kontingenz und Unbestimmtheit aufbaut (vgl. Lorey 2012). Mit diesem Konzept will Lorey festhalten, dass der Unterschied der Geschlechter und die Geschlechter selbst nur historisch und geografisch spezifisch bestimmt werden können und nicht endgültig fixierbar sind. Für Lorey stellen deshalb nicht Gleichheit und Einheit, sondern Konflikt und Dissens Merkmale des Politischen dar, die nicht stillgestellt werden können (vgl. Lorey 2012: 154). Dieser grundlegende Dissens ergibt sich mit Lorey aus der „schwankenden, unsteten Form der

Differenz“ (Lorey 2012: 156) selbst, ist quasi Wirkung und Qualität der Kontingenz von Differenz.

Wie ich im vorausgehenden Kapitel zur Bedeutung des Kontingenzarguments für queer-feministische Bestimmungen von Politik ausgeführt habe, fasst Judith Butlers soziale Ontologie – an die Lorey anschließt – den Dissens als konstitutiv für Universalien- und Subjektbildung, indem sie diese zu Orten ständiger Neuverhandlung und Auseinandersetzungen erklärt (vgl. Butler 1993c, 1997). Ich habe gezeigt, dass Butlers Subjekttheorie den Streit damit *ins* Subjekt bzw. *in die* Universalien hinein verlegt und so aufzeigt, dass das ‚wirkliche‘ Sein umstritten und damit erweiter- und veränderbar ist. Daraus ergibt sich, dass das, was für Butler Politik ausmacht und anzeigt, ein nicht stillzustellender Streit ist – genauer: der Streit auf der Ebene der Ontologie; das heißt der konstitutive Streit darum, was im Bereich des Wirklichen möglich und lebbar ist. Butlers dissensorientierter Ansatz fasst so die geschlechtliche und sexuelle Differenz und die allgemeinen Geltungsgrundlagen der Philosophie als Momentaufnahmen gesellschaftlicher machtvoller Aushandlungen. Lorey verknüpft damit einen weiteren Einspruch in ein androzentrisch heteronormativ verengtes Politikverständnis: Sie verweist darauf, dass die Annahme eines grundlegenden Dissenses die maskulinistischen Vorstellungen von Souveränität und Autonomie als Grundlage des Politischen ins Wanken bringt. Aus dieser Perspektive ist Dissens nicht nur Merkmal, sondern auch Bedingung des Politischen.

Loreys und Butlers Annahmen lassen sich in ein spezifisches Argument überführen: Wie Birgit Sauer in der oben zitierten Revision der feministischen Diskussion um die Grenzziehung zwischen Öffentlich und Privat schreibt, kann Politik vor diesem Hintergrund durch antagonistische Aushandelbarkeit definiert werden (vgl. Sauer 2001b: 5). Mit dem Begriff „antagonistisch“ verweist Sauer auf Gegensatz und Widerstreit in der Bestimmung eines Gegenstands, der politisiert werden kann, indem die Umstrittenheit, die „Vervielfältigung des vermeintlich Eindeutigen“ herausgestellt wird (ebd.: 6). Der Begriff benennt außerdem die spezifische Konstellation des Widerstreits zwischen zwei unversöhnlichen Gegensätzen. Ausgehend von der Bedingung der Differenz, die Dissens zur Grundlage von Kategorien, Strukturen und gesellschaftlichen Verhältnissen macht, können Differenzen auch als antagonistische Konstellationen verfestigt werden. Mit dieser Setzung gehen meiner Einschätzung nach drei Konsequenzen für eine Bestimmung von Politik einher. Erstens werden

in dieser Argumentation Pluralität, Differenz und Konflikt eng aneinander gebunden und zum Modus von Politik. Aus dem Verweis auf den konstitutiven Dissens folgt zweitens, dass gesellschaftliche Ordnungen als Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen und Ausdruck gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse interpretierbar werden. Wie Sauer argumentiert, werden so auch die Grenzen des Politischen als Gegenstand machtvoller gesellschaftlicher Kämpfe darstellbar (vgl. ebd.). Der Begriff des Antagonismus beschreibt drittens die Etablierung sich unversöhnlich gegenüberstehender Differenzen und Grenzen und verweist so tendenziell auf dichotome Konstellationen.

Diese dissensorientierte Bestimmung von Politik lässt sich vor dem Hintergrund radikaldemokratiethoretischer Debatten einordnen, die die Dimension des Konflikts und antagonistischer Konstellationen als konstitutives Element des Politischen herausstellen (vgl. bspw. Laclau/Mouffe 2012; Mouffe 2010; Rancière 2002). Wie Lorey und Butler definieren sie Streit, Konflikt, Dissens und Kampf als irreduzible Eigenschaften des Politischen und erklären sie zur Voraussetzung radikaldemokratischer Politik (vgl. Vasilache 2020: 495). Ernesto Laclau und Chantal Mouffe formulieren ein spezifisches Plädoyer, das sich mit Sauers Definition verbinden lässt und den antagonistischen Widerstreit zum wesentlichen Prinzip jeder Ordnung erhebt (vgl. Laclau/Mouffe 2012). Sie beschreiben „das Problem des Politischen“ als „Problem der Einrichtung des Sozialen, [...] der Definition und Artikulation sozialer Beziehungen auf einem kreuz und quer von Antagonismen durchzogenen Feld“ (ebd.: 193). Die Beschreibung von Politik als instituierende Dimension des Sozialen kann im Lichte dieser Argumentation nicht nur von der These der Kontingenz, sondern zusätzlich vom Modus des Dissenses hergeleitet werden. Das bedeutet in der bereits eingeführten Unterscheidung zwischen der Politik als instituierter und dem Politischen als instituierender Dimension, dass das Politische über den Modus des Streits definiert wird und der Streit somit auch zur Bedingung von transformatorischen Politiken der Selbstbestimmung wird.

Ein an das Kontingenzargument anschließender, konfliktorientierter Zugriff auf das Politische kombiniert also den konstitutiven Streit auf der Ebene der Ontologie mit der Sichtbarmachung gesellschaftlicher Kämpfe um die Etablierung, Verschiebung und Destabilisierung von Differenzen und gesellschaftlichen Ordnungen. Dieser Zugriff auf ein Verständnis von der Politik beziehungsweise dem Politischen kann als Definition von „Politik als Dissens“ gefasst werden, deren Kontrapunkt die Definition von „Politik als vernünftige Übereinkunft“ ist – er

richtet sich explizit gegen das Konsensideal (vgl. Kreide/Niederberger 2004).²¹⁰ Hier reflektiert sich einer der zentralen Kontroversen innerhalb (westlicher) politischer Theorie: Während konsensorientierte Konzeptionen von Politik davon ausgehen, dass Entscheidungsfindung durch vernünftige Verfahren etabliert werden kann, um so zu konsensualen, allgemeingültigen Entscheidungen zu gelangen, und der Demos grundsätzlich als Einheit gedacht werden kann, erhebt die Konzeption von „Politik als Dissens“ den Konflikt zum grundlegenden (Wesens-)Merkmal des Politischen selbst (vgl. ebd.).²¹¹

Bezogen auf den konfliktorientierten Ansatz lassen sich drei Annahmen zusammentragen: Erstens wird davon ausgegangen, dass politische Entscheidungen einen grundlegenden Dissens nicht überwinden können, sondern lediglich einen „Zwischenstand des gesellschaftlichen Wettkampfs zum Ausdruck [bringen]“ (Kreide/Niederberger 2004: 298). Die Idee eines gesellschaftlichen Konsenses verdeckt diese gesellschaftlichen Kämpfe und dient dabei im Umkehrschluss der Stabilisierung der bestehenden Verhältnisse. Zweitens sind gerade die widerstreitenden gesellschaftlichen Interessen der Grund für Politik, macht doch die Einsicht, dass sich keine allgemeine Einigkeit finden wird, politische Institutionen, Regularien und Auseinandersetzungen notwendig (vgl. ebd.: 297). Oder weniger institutionslogisch gewendet: Gesellschaftliche Aushandlungen sind konstant und in unterschiedlichen Formen nötig, weil keine Einheit des Demos vorausgesetzt und erzielt werden kann. Ich werde weiter unten ausführen, dass in queer-feministischen Ansätzen in diesem Sinne Pluralität *und* Differenz als Bedingungen des Politischen bestimmt werden können. Aus queer_feministischer Perspektive werden drittens – so mein Argument – zusätzlich Konstitutionsprozess und -bedingungen antagonistischer Konstellationen in den Blick genommen, die schließlich auch die dichotome Gegenüberstellung von Konsens und Dissens fraglich werden lassen.

Von dieser theoretischen Kontextualisierung ausgehend, werde ich im Folgenden zuerst Chantal Mouffes Konzeption des Politischen als antagonistische Dimension einführen. Daran

²¹⁰ Die beiden zentralen Kontroversen um ein Politikverständnis, die Kreide und Niederberger aufgreifen, sind: Politik als Handeln vs. Politik als institutionelle Ordnung und Politik als Dissens vs. Politik als Deliberation (vgl. Kreide/Niederberger 2004).

²¹¹ Diese Annahme kämpft nicht gegen die politische Praxis konsensueller Entscheidungsfindung in Kleingruppen und Projekten, sondern macht ein gesellschaftstheoretisches Argument und bezieht sich auf die Vorstellung davon, wie Politik beziehungsweise das Politische allgemein als Modalität menschlichen Handelns charakterisiert ist.

anschließend skizziere ich die Annahme von Differenz und Pluralität als Bedingung des Politischen, um schließlich für eine Spezifizierung der antagonistischen Dimension vor dem Hintergrund queer_feministischer Verweise auf die Komplexität von Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu argumentieren.

5.1.1. Das Politische mit Mouffe als antagonistische Dimension denken

„Mit dem ‚Politischen‘ meine ich die Dimension des Antagonismus, die ich als für menschliche Gesellschaften konstitutiv betrachte [...].“ (Mouffe 2010: 16)

Ich habe eingangs argumentiert, dass sich die Arbeit der belgischen Politikwissenschaftlerin Chantal Mouffe besonders anbietet, um ein queer-feministisches, konfliktorientiertes Politikverständnis zu rahmen. Zum einen, weil ihre Konzeption des Politischen auf einer spezifischen Verbindung der These der Kontingenz mit der Annahme gesellschaftlicher Umstrittenheit basiert. Letztere leitet sie aus einer affektiven Bindung an kollektive Identitäten ab, die über Ausschlüsse hergestellt und stabilisiert werden (vgl. Mouffe 2010: 23f.).²¹² Dabei plädiert Mouffe – ähnlich wie queer-feministische identitätspolitische Konzepte – für das Festhalten an kollektiven politischen Identitäten, die sie zwar für nicht fixierbar, aber auch für unverzichtbar hält (vgl. Mouffe 2008). Sie argumentiert darüber hinaus, dass sich eine Konzeption des Politischen mit dem Fehlen eines letzten Grundes abfinden und die Dimension der Unentscheidbarkeit anerkennen muss (vgl. Mouffe 2010: 25ff.). Gleichzeitig versteht Mouffe jede gesellschaftliche Ordnung gerade deshalb als politisch, weil sie Ausdruck von Machtverhältnissen und Ausschlüssen ist, die in „hegemonialen Verfahrensweisen“ etabliert werden (vgl. Mouffe 2010: 25). Das bedeutet für Mouffe zum anderen, den „hegemonialen Charakter jeder Form gesellschaftlicher Ordnung“ anzuerkennen, die unter den Bedingungen von Kontingenz hergestellt wird (ebd.). Universelle Konzepte erscheinen ihr vor dem Hintergrund pluralistischen Denkens fraglich (vgl. Mouffe 2010: 164f.). Daran anschließend ist es mit Mouffes Perspektive zum anderen möglich, das Ergebnis von Politik nicht als die „objektiv“ beste Lösung, sondern als Ergebnis gesellschaftlicher Kämpfe verstehbar zu machen und so deren Bedeutung für gesellschaftliche Transformation zu betonen. Indem sie den

²¹² Mouffe argumentiert explizit für die feministische These der Dekonstruktion des feministischen Subjekts und macht diese – als Ausdruck einer von ihr diagnostizierten langen Traditionslinie der Essentialismuskritik – zum Ausgangspunkt und zur Bedingung für ihre Theorie radikaler Demokratie (vgl. Mouffe 1992).

„Streit um Gleichheit als demokratisches Ereignis“ (Wilde 2015: 204) fasst, wird es zudem möglich, Geschlechterverhältnisse als spezifische Konstitutionsform der politischen Gesellschaft zu verstehen (vgl. ebd.). Diese Konstitutionsform basiert mit Mouffe – und das ist ihr für meine Ausführungen zentrales Argument – auf einer (potentiell) antagonistischen Konstellation.

In Mouffes Demokratietheorie ist die Bindung des Politischen an Konflikt und Antagonismus entscheidend für dessen Aufrechterhaltung (vgl. Mouffe 2005, 2008, 2010, 2014). Mouffe sieht – wie Lorey – nicht Einheit, sondern Konflikt als gesellschaftliche Voraussetzung für demokratische Ordnungen und plädiert für deren Anerkennung (vgl. Mouffe 2010: 8). Sie nuanciert das Verhältnis von Konflikt und Pluralität dabei in einer bestimmten Weise: In ihrer Konzeption ist das Volk nicht nur mannigfaltig, sondern auch gespalten (vgl. Mouffe 2014: 14), weshalb die Dimension des Antagonismus für ihre Argumentation zentral wird – als spezifische Dimension explizit vielfältiger, unversöhnlicher, gegensätzlicher Bestrebungen. Die Betonung der antagonistischen Dimension erlaubt es, gesellschaftliche Spaltungslinien und Differenzen wahrzunehmen und als Bedingung von Politik zu beschreiben. Diese Argumentation knüpft an die queer_feministischen Auseinandersetzungen mit Prozessen der Subjektivierung an, die ich in vorausgehenden Kapiteln diskutiert habe. Mouffe wendet sich gerade auf Grundlage der Annahme eines unumgänglichen, konstitutiven Ausschlusses gegen eine Politikkonzeption, die Gegensätze durch Konsens, Versöhnung oder Kompromiss zu überwinden sucht bzw. für überwindbar hält (vgl. Mouffe 2010: 170). Sie erkennt an, dass die Konstruktion von Identitäten und Gruppenzugehörigkeiten immer auch antagonistische Positionen der Nicht-Zugehörigkeit hervorbringt, und macht diese Erkenntnis zur Grundlage ihrer Konzeption des Politischen. Der unüberwindbare Konflikt – in Butlers Konzept der Streit auf der Ebene der Ontologie, die von Lorey als maßlos beschriebene sexuelle Differenz – wird aus dieser Perspektive zum Merkmal des Politischen, das der Instituierung einer gesellschaftlichen (Geschlechter-)Ordnung immanent bleibt und diese gleichzeitig gestaltet. Grundlage der Konzeption von Politik ist entsprechend die Anerkennung der Bedeutung und Legitimität des Konflikts sowie die damit verbundene konstituierte und konstituierende antagonistische Konstellation. Beides hält Mouffe für unüberwindbar. Auf diese Aspekte eingehend, nehme ich Mouffe weiter unten zum Ausgangspunkt einer queer-feministischen Bestimmung des Politischen als Dimension komplexer Antagonismen.

Ein weiteres Merkmal von Mouffes Demokratiekonzept und zugleich Anknüpfungspunkt für meine Reflexion eines queer-feministischen, dissensorientierten Politikverständnisses liegt in der bereits eingeführten Unterscheidung zwischen der Politik und dem Politischen, von der Mouffes konfliktorientiertes Politikverständnis getragen ist. Das Politische fasst Mouffe als Wesensbeschreibung, das heißt als Art und Weise, in der die Gesellschaft eingerichtet ist, und unter Politik versteht sie das Ensemble von Praktiken und Institutionen, „deren Ziel es ist, eine Ordnung zu etablieren, die aufgrund der Präsenz des Politischen immer konfliktuell ist“ (Mouffe 2005: 51). Das Politische beschreibt also die Verfasstheit der Gesellschaft und die Politik den ordnenden, bewussten Umgang mit dieser Verfasstheit – es stehen sich die instituierte Ordnung und die Dimension ihrer Instituierung gegenüber. Wie Gabrielle Wilde argumentiert, ermöglicht Mouffes weiter Politikbegriff so, (queer-)feministische Politik über institutionalisierte Gleichstellungspolitiken hinaus zu denken (vgl. Wilde 2015).

Die in Mouffes Schriften zentrale These ist, dass ein Verständnis des Politischen als antagonistische Dimension Voraussetzung für die Verwirklichung demokratischer Politik ist (vgl. Mouffe 2010: 14). Mouffes Hinwendung zur theoretischen Ausarbeitung eines solchen Politikverständnisses entspringt einer Gegenwartsanalyse, in der sie eine Entpolitisierung beobachtet, die ihr zufolge gerade auf der Negation des grundlegenden Streits beruht. Die liberale Idee des Konsens- oder Kompromissprinzips weist Mouffe als diese Wesensbeschreibung verneinende „Unfähigkeit politisch zu denken“ (ebd.: 16) zurück. Ihre Grundannahme lautet vielmehr, dass der antagonistische Charakter des Politischen nicht zu tilgen ist – und es demokratiegefährdend und entpolitisierend ist, dies dennoch zu tun (vgl. Mouffe 2008: 37). In Abgrenzung zu einer konsensorientierten Konzeption von Politik argumentiert sie, dass die Illusion einer Gesellschaft ohne Antagonismus und eines allgemeinen Konsenses die Herrschaftsverhältnisse innerhalb einer gegenwärtigen unipolaren Ordnung und die „hegemoniale Natur“ jeder gesellschaftlichen Ordnung verschleiert (vgl. Mouffe 2014: 21ff.). Dem liberalen „Vorwand der Neutralität“ zu widersprechen bedeutet für Mouffe, Spuren von Macht und Ausschluss, Machtverhältnisse und hegemoniale Kämpfe sichtbar zu machen, um sie herausfordern zu können (vgl. Mouffe 2008: 37/47).

Aus der Kritik an Letztbegründbarkeit sowie der Annahme der Pluralität als *conditio humana* und konzeptionelle Grundbedingung für Gesellschaft leitet Mouffe folglich ab, dass die Möglichkeit von Antagonismus zu „unserer ontologischen Verfasstheit“ gehört und eine

Gesellschaft ohne Antagonismus eine Illusion ist (Mouffe 2010: 25). Die Möglichkeit des Antagonismus als Grundbedingung des Politischen verknüpft sie mit der Annahme, dass jede gesellschaftliche Ordnung einen hegemonialen Charakter aufweist beziehungsweise Effekt hegemonialer Schließungen ist. Das bedeutet, dass jede Ordnung das Ergebnis der Durchsetzung von hegemonialen Verfahrensweisen und damit gleichzeitig temporär und widerruflich ist. Dabei nimmt Mouffe gleichzeitig an, dass Antagonismen nicht (vorpolitisch) gegeben, sondern gesellschaftlich hervorgebracht sind. Wie Judith Butler bezieht sie sich in ihrer Argumentation auf Jacques Derridas Idee des ‚konstitutiven Außen‘ und hebt hervor, dass die Voraussetzung für die Bildung kollektiver politischer Identitäten immer eine Wir-Sie-Unterscheidung ist, die das Politische notwendig prägt (vgl. ebd.: 23ff.). Daran anschließend hält sie fest, dass diese Ermöglichungsbedingung zur Ausbildung von Identitäten zugleich die Unmöglichkeit einer Gesellschaft ohne Antagonismen bedingt (vgl. Mouffe 2014: 26). Wenn Ausschluss konstitutiv ist, kann es keine Einheit geben und der Demos bleibt (konstitutiv) gespalten.

Drei Aspekte, die mit Mouffes konfliktorientiertem Politikverständnis einhergehen, sind hilfreich für meine weitere Diskussion. Erstens werden durch die Präsenz von Antagonismen auch KörperSubjekte performativ und in Relation hervorgebracht (vgl. hierzu auch: Laclau/Mouffe 2012: 166ff.). So lässt sich die Idee des Demos mit dem von Butler vertretenen Konzept der verkörperten, pluralen und relationalen Performativität denken (vgl. Butler 2016: 14ff.). Kollektive sind so als durch verkörperte und verkörpernde Bedingungen des Erscheinens und das gemeinsame Handeln konstituiert und geprägt verstehbar, die eben nicht nur plural, sondern potentiell auch gespalten sind. Daraus ergibt sich – und darauf zielt Mouffes demokratiethoretisches Argument ebenso wie die weiter unten zitierten Plädoyers von Rendtorff und Schulman – die Frage nach dem bestimmten Umgang, der Zähmung der Gegensätze. Hinzu kommt zweitens, dass aus queer_feministischer Perspektive die Frage nach Konstitutionsprozessen und -bedingungen und Komplexität antagonistischer Konstellationen gestellt werden muss. Drittens begründet die antagonistische Dimension das auf Veränderung zielende gemeinsame Handeln. Dieses bezieht sich in queer-feministischer Perspektive in Negativität auf das Bestehende. Wie Sara Ahmed in einem Beitrag zum Zusammenhang von Queerness und Verweigerung bündig formuliert: „We organize because we agonize“ – die quälende Auseinandersetzung mit den Differenzen in Gegenwart und Vergangenheit macht

das gemeinsame Handeln notwendig (Ahmed 2017b).

5.1.2. Verschiedenheit machtkritisch erfassen: Pluralität und Differenz

„wie verschieden die menschen doch sind, wie unterschiedlich. wie vielfältig und bunt ist diese welt. und alle können sich was aussuchen!“ (option weg 2012)

Mouffes Konzeption des Politischen als antagonistische Dimension rekurriert auf gesellschaftliche Spaltungslinien entlang konstitutiver Ausschlüsse, die unvereinbare Positionen hervorbringen und den Modus des Politischen bestimmen. Dieses Argument möchte ich im Folgenden bezogen auf eine queer-feministische Konzeption von Differenz und Pluralität ausführen und damit zu einer queer-feministischen Bestimmung des Politischen als Sphäre eines komplexen Antagonismus überleiten.

Die Refrainzeile aus dem Lied *Verschieden* der Berliner Band option weg verweist in ironischem Ton darauf, dass die Betonung von Diversität nicht notwendigerweise Kritik an Hierarchien und Ungleichheit beinhalten muss – und in neoliberalen Gesellschaftsordnungen oft ganz ohne den Verweis darauf auskommt (option weg 2012). Die Erzählung des Songs streicht heraus, dass es ein qualifizierendes Argument braucht, um Differenz nicht als „inhaltsleere“ Kategorie zu fassen, die sich auf jede beliebige Relation der Unterscheidung beziehen kann (vgl. Knapp/Wetterer 2003: 296). Dieser Hinweis greift auch in Bezug auf die in diesem Unterkapitel diskutierten theoretischen Konzepte und hilft bei der Präzisierung meiner Argumentation – in der ich auch an Mouffes Fundierung des Politischen auf einer antagonistischen Konstellation anknüpfe. Daher erscheint es mir wichtig, auf eine Unterscheidung zwischen Pluralität und Differenz beziehungsweise auf zwei Verwendungsweisen der Konzepte hinzuweisen.

Ein erstes Argument besteht darin, auf die unhintergehbare Verschiedenheit der Menschen an sich Bezug zu nehmen – wie es etwa Hannah Arendt mit dem ‚Faktum der Pluralität‘ erörtert (vgl. Arendt 2007). Für diese Verwendungsweise scheint mit der Begriff „Pluralität“ geeignet und ich werde ihn im Folgenden auch in diesem Sinne verwenden.²¹³ Die

²¹³ Diese Definition umfasst auch jene Differenzen, die mit Donna Haraway eher spielerisch sind und nicht als Marker historischer Dominanzsysteme gelten können (vgl. Haraway 1985: 20). Sabine Hark und Paula-Irene Villa weisen zu Recht darauf hin, dass Differenzen in unterschiedlichen Kontexten unterschiedliche Bedeutungen und Wirkungen aufweisen können (vgl. Hark/Villa 2017: 12). Ihr daran anschließender Hinweis,

gleichberechtigte gesellschaftliche Anerkennung von Verschiedenen steht gleichzeitig für eine plurale Demokratie und den Abschied von der Idee einer möglichen gesellschaftlichen Einheit. In einem zweiten Argument wird Differenz als Grundlage und Effekt von Ungleichheitsverhältnissen begriffen – als Ergebnis machtvoller, konstitutiver Ausschlüsse und Hierarchisierungsprozesse, die Kontingenz verschleiern. Hiermit wird betont, dass Differenz gesellschaftlich gemacht und deshalb auch als Differenzierung (durch Interaktionen, Institutionen oder gesellschaftliche Ordnung) verstanden werden muss (vgl. Wilz 2008). Differenzen werden so als „realitätsmächtige Produkte von Kämpfen“ erfassbar, die zur Verfestigung von Ungleichheitslagen beitragen (Hark/Villa 2017: 24). In dieser Perspektive wird beispielsweise Geschlechterdifferenz als „Klassifizierungsprozess“ gefasst, „der aus Gleichen Verschiedene und aus Verschiedenen Gleiche macht“ (Hericks 2017: 7). Zum Gegenstand der Analyse wird so eine Verhältnisbestimmung von Differenz und Macht, mit der „kategoriale Differenzpostulate“ als Funktionsbedingung von Sexismus ebenso wie von Rassismus verstanden werden können (vgl. Kerner 2009: 9ff.). Diese Differenzpostulate verweisen auf keine konzeptionelle oder empirische Vorgängigkeit, sondern auf gesellschaftliche Konstruktionsprozesse, die Ungleichheit begründen und aufrechterhalten. Differenz ist aus dieser Perspektive der Effekt von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, wird durch ihre Benennung (mit)konstruiert und im Interesse der Transformation von gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen aufgebrochen beziehungsweise überwunden. Gleichzeitig verweist dieses Verständnis von Differenz auf die mit Mouffe analysierbare gesellschaftliche Konfliktdimension, die potentiell antagonistische Konstellationen hervorbringt. Diese geht wiederum aus einer herrschaftssichernden Produktion von Differenz hervor und verweist auf die Grenzen eines einfachen Arguments für Pluralismus. Wenn Differenz der Ausgangspunkt von Dissens ist, werden Achsen gesellschaftlicher Ungleichheit sichtbar. Vor diesem Hintergrund kann es für gesellschaftlich marginalisierte Gruppen gleichzeitig Handlungsfähigkeit bedeuten, eine Position der Differenz einzunehmen, um sich gegen gesellschaftliche Hierarchien und Praxen der Ungleichheit zur Wehr zu setzen (vgl. Crenshaw 1991: 1296ff.). Ist Pluralität das Kriterium, das Dissens begründet, wird auf eine Verschiedenheit rekurriert, die gerade im Namen der Gleichheit beibehalten werden kann und

dass es nicht darum geht, ob, sondern wie Differenzen gemacht und politisch wirksam werden, spiegelt sich in meiner Differenzierung zwischen Differenz und Pluralität.

soll und deren Wirkung nicht notwendigerweise hierarchisierend ist.

Es ist entscheidend, Differenz als Bedingung des Politischen zu markieren: Andrea Maihofer erinnert im Rückgriff auf den androzentrisch verengten Einsatz für allgemeine Menschenrechte im Kontext der Französischen Revolution daran, dass die Diskurse von Gleichheit und Geschlechterdifferenz konstitutiv miteinander verwoben sind (vgl. Maihofer 1995). Die „Allgemeine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ bezog Frauen nicht mit ein, weil diese nicht als gleichberechtigte Menschen galten. Für Maihofer zeigt sich darin die „Geschlechterdialektik der Aufklärung“, die die Forderung nach gleichen Rechten an die (bisher nicht bestehende) Anerkennung als letztlich Gleiche bindet, während über die gesellschaftliche Bestimmung von Differenz diese Gleichheit ausgeschlossen bleibt (vgl. Maihofer 1995: 162ff.). Maihofer nutzt diese Erinnerung dafür, an dem Begriff und Konzept ‚Geschlechterdifferenz‘ festzuhalten. Was ihr Argument auch zeigt, ist der Widerspruch zwischen dem Bestreben, Differenz im Sinne der Gleichheit zu überwinden, und der Tatsache, dass die Einforderung von Gleichheit immer im Kontext von Ungleichheit absichernder Differenz stattfindet. Im Anschluss möchte ich mit Maihofer einerseits schlussfolgern, dass Differenz, im Sinne einer gesellschaftlich konstruierten Ungleichheit, als Grundlage für Dissens und Antagonismen verstanden werden und die gesellschaftlichen Hierarchien widerspiegeln, thematisieren und anfechten kann. Während es gleichzeitig andererseits darum geht, gesellschaftliche Bedingungen dafür zu schaffen, „ohne Angst verschieden zu sein“ (Adorno, zitiert nach Maihofer 1995: 173), das heißt Pluralität anzuerkennen und zu ermöglichen. Die Menschen sind an sich verschieden, weshalb der Demos als plural verstanden werden muss und die Idee eines möglichen Konsenses unweigerlich zur Durchsetzung partikularer Interessen führt. Gleichzeitig ist der Demos durch gesellschaftlich machtvoll hervorgebrachte, Herrschaft legitimierende und absichernde Differenz gespalten. Diese Spaltung kann wiederum nicht in einen Konsens überführt werden, ohne die Herrschaftsverhältnisse, die die Spaltung hervorbringen und auf ihr basieren, zu affirmieren.

Diese Differenzierung der Bedingung des Politischen als in Differenz und Pluralität gegründete Dimension ernst nehmend, werde ich nun argumentieren, dass das Politische vor dem Hintergrund intersektional informierter Geschlechtertheorien und -politiken als Dimension komplexer Antagonismen beschrieben werden muss.

5.2. Das Politische als Dimension komplexer Antagonismen

„Conflict, after all, is rooted in difference and people are and will always be different.“
(Schulman 2016: 20)

„Das Konzept des ‚konstitutiven Außen‘ zwingt uns, mit der Idee zurande zu kommen, dass Pluralismus die Permanenz von Konflikt und Antagonismus beinhaltet.“
(Mouffe 2008: 47)

Mit dem Begriff „Dissensprinzip“ plädiert Barbara Rendtorff dafür, Dissens innerhalb feministischer Bewegung nicht als zu verhindernde Ausnahme, sondern als Normalzustand zu betrachten und die sich daraus für feministische Politiken ergebende Uneinigkeit anzuerkennen (vgl. Rendtorff 2013). Verbunden mit einem ähnlichen Plädoyer ist auch Sarah Schulmans Auseinandersetzung mit Konflikten innerhalb linker, feministischer und queerer Communities. Schulman argumentiert, dass die Tatsache, dass Menschen unterschiedlich sind, notwendigerweise zu Konflikten führt (vgl. Schulman 2016). Konflikt ist Schulman zufolge etwas, dem wir uns stellen und mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Rendtorff und Schulman leiten aus der durch Pluralität und Differenz geprägten Verfasstheit von Bewegungen ab, dass ihnen das Konfliktuelle immanent und dass die Anerkennung dieses Umstandes bewegungspolitisch notwendig ist. Sie verweisen dabei sowohl auf Verschiedenheit als auch auf Ungleichheit. Diese bewegungspolitischen Erkenntnisse aufgreifend, werde ich noch einmal auf Mouffe zurückkommen, um das Zusammenspiel von Pluralität, Differenz und Konflikt als Beschreibung des Politischen auszuführen und dabei eine spezifische Konzeption des Politischen als antagonistische Dimension herauszustellen. Dafür reflektiere ich einleitend Mouffes Verhältnisbestimmung von Antagonismus und Pluralismus, argumentiere zweitens für ein spezifisches queer-feministisches Verständnis des Politischen als antagonistische Dimension. Drittens schlage ich vor, das Politische als Dimension heterogener, queer-feministischer Kämpfe um sexuelle Ordnungen zu konzipieren.

5.2.1. Mouffes radikaldemokratische Verhältnisbestimmung von Antagonismus und Pluralismus

Mouffe führt die antagonistische Dimension explizit zur Begrenzung – nicht entgegen – pluralistischer Politikkonzepte ein. Sie argumentiert, dass nur durch die Betonung antagonistischer Konstellationen gesellschaftlichen Machtverhältnissen Rechnung getragen

werden kann. Entsprechend versteht sie Politik als Organisation des „Miteinander[s] der Menschen im Kontext seiner ihm vom Politischen auferlegten Konflikthaftigkeit“ (Mouffe 2010: 16). Gleichzeitig gilt ihre mit Ernesto Laclau gemeinsam formulierte „anti-essentialistische Theorie des Politischen“ (Stähli 2001: 196) der Abkehr von „privilegierten Bruchpunkten“ und einheitlichen Kämpfen und der Anerkennung der „Pluralität und Unbestimmtheit des Sozialen“ (Laclau/Mouffe 2012: 192).

Entscheidend ist für mich, dass ihre Konzeption des Politischen nicht auf der Vorstellung eines ‚einfachen‘ Antagonismus basiert. Mouffe und Laclau plädieren mit Rekurs auf feministische, anti-rassistische und schwule Bewegungen für die „Vervielfältigung der Antagonismen“ und eine damit verbundene „Ausdehnung der demokratischen Revolution“ (ebd.: 205). Anstatt die gesellschaftlichen Kräfte in nur zwei Lager aufzuteilen, argumentieren sie für ein Verständnis des Sozialen als von einer Vielfalt möglicher, sich durchkreuzender Antagonismen geprägt (vgl. Laclau/Mouffe 2012: 171ff.). Mouffes Konzept liegt daran anschließend erstens eine Verhältnisbestimmung des „zutiefst pluralistischen Charakters der Welt und der Irreduzibilität des Konflikts“ zugrunde (Mouffe 2010: 159) und es geht so über die einfache sozialphilosophische Erklärung der Gegensätzlichkeit vorhandener Bestrebungen hinaus (vgl. etwa: Prechtl 2008). Zweitens verweisen Mouffe und Laclau darauf, dass diese vielfältigen Antagonismen nicht ontologisch, sondern gesellschaftlich hergeleitet werden können und das Ergebnis hegemonialer Artikulationen darstellen. In ihrer Untersuchung der Formierung politischer Subjekte in politischen Kämpfen gehen sie von einer „Unmöglichkeit der Schließung“ jeder Identität und einer „kontinuierlichen Bewegung der Differenz“ (vgl. Laclau/Mouffe 2012: 161) aus. Identität begreifen sie als „überdeterminiert“, das heißt als immer schon untergraben und überschritten (vgl. Laclau/Mouffe 2012: 132ff.). Diese subjekttheoretische Argumentation plausibilisiert ihre „Formel des Antagonismus“, die den endgültigen Charakter der Nicht-Fixierbarkeit und Unsicherheit der Differenz betont (vgl. Laclau/Mouffe 2012: 168f.).

Vor dem Hintergrund ihrer – nicht unumstrittenen – Herleitung des Konzepts des Politischen als antagonistische Dimension aus den Arbeiten von Carl Schmitt ergibt sich für Mouffe die Notwendigkeit, das Verhältnis von Antagonismus und Pluralität deutlich zu bestimmen. Für Schmitt mündete der antagonistische „Wir-Ihr-Gegensatz“ notwendigerweise in eine Freund-Feind-Unterscheidung. Daraus zog Schmitt die Konsequenz, sich gegen eine demokratische

Ordnung zu wenden und für die autoritäre Durchsetzung gegen den Feind beziehungsweise für dessen Auslöschung zu votieren.²¹⁴ Um „mit Schmitt gegen Schmitt“ zu denken, unterstreicht Mouffe, dass sie den pluralistischen Charakter der Welt nicht überwinden, sondern aufrechterhalten will, und argumentiert für einen demokratischen Pluralismus (Mouffe 2010: 159). Mit ihrer Betonung der Unausweichlichkeit gesellschaftlicher Gegensätze vertritt sie zugleich ein spezifisches Pluralismusverständnis, indem sie gerade kein konfliktfreies oder -armes Ensemble imaginiert, das sich in der vernünftigen Übereinkunft abbilden lässt. Mouffes demokratiethoretischer Vorschlag lautet deshalb, den Antagonismus präsent zu halten und in einen demokratischen Agonismus zu überführen (vgl. Mouffe 2014). Ihr Argument ist, dass die Wir-Sie-Unterscheidung in Verbindung mit der Bedingung gesellschaftlicher Pluralität nicht zum Ort eines gewaltvollen Antagonismus werden muss. In diesem Sinne versteht sie demokratische Politik nicht als Abschied vom antagonistischen Konflikt, sondern als eine spezifische – dem agonistischen Pluralismus verbundene – Aufrechterhaltung dieses Konflikts (vgl. ebd.). Eine ihrer zentralen Thesen ist, dass „die Besonderheit demokratischer Politik nicht in der Überwindung des Wir-Sie-Gegensatzes, sondern in der spezifischen Art und Weise seiner Etablierung“ – als Agonismus – besteht (Mouffe 2010: 22). In ihrer auf diesem Argument aufbauenden Demokratiekonzeption kann Konsens nur begleitet von Dissens gestiftet und nicht fixiert werden (vgl. ebd.: 43).²¹⁵ Dieser „konflikthafte[r] Konsens“ (Mouffe 2014: 30) basiert auf der Übereinkunft über Institutionen und Werte, deren Umsetzung und Bedeutung umstritten bleibt.

An diese radikaldemokratische Verhältnisbestimmung von Antagonismus und Pluralität möchte ich anknüpfen und sie im Rekurs auf queer-feministische Debatten anders wenden. Ansatzpunkt hierfür ist die Ebene von Mouffes Konfliktargument. Dieses formuliert sie in besonderer Schärfe, indem sie den Dissens zur Wesensbeschreibung des Politischen erhebt.

²¹⁴ Mit dem Einsatz des Begriffs „Antagonismus“ nimmt Mouffe Bezug auf Carl Schmitts dezisionistische Unterscheidung zwischen Freund und Feind (vgl. Schmitt 1933). Seine Freund-Feind-Theorie macht den Staatsrechtler zum philosophischen Anker der nationalsozialistischen Herrschaft (vgl. Brodocz 2016). Wenn die Unterscheidung zum Tragen kommt, so Schmitts Einsatz, sei die gesellschaftliche Ordnung beziehungsweise die politische Einheit gefährdet. Deshalb lässt sich mit Schmitt die politische Ordnung nur aufrechterhalten, wenn der Feind ausgesondert ist.

²¹⁵ Damit schlägt sie ein Modell der Gegnerschaft vor, das explizit jene Positionen ausschließt, die die grundlegenden Werte und Institutionen einer Demokratie nicht anerkennen (vgl. Mouffe 2010). Es geht ihr also nicht um einen grenzenlosen Pluralismus, sondern um eine deutliche Unterscheidung von Regierung und Opposition, die unterschiedliche Entwürfe einer demokratischen gesellschaftlichen Ordnung verkörpern.

Wie Oliver Flügel-Martinsen kritisiert, fixiert sie damit das Politische auf der ontologischen Ebene und produziert so einen Widerspruch zu der von ihr ebenfalls vertretenen These der Nicht-Fixierbarkeit von Grundlagen (vgl. Flügel-Martinsen 2017: 182ff.). Flügel-Martinsen unterscheidet Mouffes Versuch, den Konflikt als fundamentalen Modus der politischen Konstitution unserer Welt zu verstehen, von einer Bestimmung des Konflikts als Modus des Politischen. Im ersteren Fall ist das Politische auf einen nicht endenden Konflikt festgelegt. Im zweiten Fall beschreibt der Konflikt die gegenwärtige Verfahrensweise des Politischen, ohne zu bestimmen, ob diese auch überwindbar ist oder nicht.

Meine These ist erstens, dass eine queer-feministische konfliktbasierte Bestimmung des Politischen Mouffes dissensorientierte Fixierung des Politischen nicht braucht, um das Politische als konflikthafte, antagonistische Dimension zu beschreiben. Vielmehr kann die Kontingenz antagonistischer Konstellationen als Kern einer queer-feministischen Beschreibung des Politischen bestimmt werden, dessen Modus der Streit ist. Damit bleibt potentiell offen, ob der Konflikt endet oder bestehen bleibt, was eine Perspektive der Überschreitung im konfliktuellen Modus des Politischen denkbar macht. Gleichzeitig können erkenntnistheoretisch, gegenwarts- und bewegungsanalytisch Dissens und Konflikt als Modus des Politischen nicht geleugnet und das Mouffe'sche Argument, wonach diese Leugnung entpolitisierend wirkt, nicht bestritten werden. Daher erscheint es mir zweitens zentral, die Verbindung des Politischen mit den durch Herrschaftsmechanismen hervorgebrachten Differenzen zu betonen, um gegenwärtige gesellschaftliche Konstellationen sicht- und kritisierbar zu machen. Statt wie Mouffe für einen demokratischen Pluralismus in Gestalt der agonistischen Gegnerschaft zu argumentieren, möchte ich im Anschluss an queer-feministische Debatten um Differenz, und mit Loreys Konzepten der maßlosen Differenz und gesellschaftlicher Ordnungskämpfe, für eine spezifische queer-feministische Konzeption des Politischen als antagonistische Dimension plädieren.

5.2.2. Komplexität denken: maßlose, multidimensionale Antagonismem

„Intersektional-queer stellt sich die Welt nicht entweder homo oder hetero, männlich oder weiblich, Schwarz oder *weiß*, sondern komplex und widersprüchlich dar“ (Engel 2017: 253).

Im Folgenden möchte ich nun Mouffes Verbindung von Pluralismus und Antagonismus queer-feministisch unterfüttern und für eine Konzeption der antagonistischen Dimension als maßlos

und multidimensional plädieren. Dieser Vorschlag basiert auf zwei Einwänden gegen eine einfache Konzeption gesellschaftlicher Antagonismen, die ich vor dem Hintergrund queer-feministischer Debatten formuliere. Diese heben die Konstitutionsprozesse und -bedingungen von Antagonismen hervor, charakterisieren Differenzverhältnisse als mehrdimensional und gehen über Mouffes und Laclaus Plädoyer für die Berücksichtigung mehrerer Antagonismen hinaus. Erstens haben queer_feministische Theorien zentral auf die herrschaftsstabilisierenden Effekte von Dichotomisierung verwiesen. Zweitens verkomplizieren die Dezentrierung des queer-feministischen Subjekts und die Analyse der intersektionalen Verwobenheit von Macht- und Herrschaftsverhältnissen die Idee *einer oder mehrerer* antagonistischer Konstellationen. Wie Antke Engel argumentiert, ergibt sich ein komplexeres und widersprüchlicheres Bild.

Der Bezug auf queer_feministische Perspektiven unterstreicht, dass sich die Vielfältig- und Widersprüchlichkeit von Geschlechterverhältnissen nicht über die Einführung eines gesellschaftlichen Antagonismus fassen lässt, da die Idee eines Widerstreits zweier Parteien oder Blöcke – etwa Homosexuelle vs. Heterosexuelle oder Frauen vs. Männer – die Adressierung komplexer Macht- und Herrschaftsgefüge verfehlt. Die einfache Betonung einer oder mehrerer Wir-Sie-Unterscheidungen gerät in Konflikt mit dem Bestreben, dichotome Vorstellungen über Geschlecht und Sexualität kritisch zu reflektieren. Schon frühe Arbeiten, wie die Untersuchung von Karin Hausen zur historischen Herausbildung zweier bürgerlicher Geschlechtscharaktere in westlichen Gesellschaften, haben die herrschaftsstabilisierende Funktion eines Dualismus zwischen Mann und Frau hervorgehoben, auf der unter anderem die geschlechtliche Arbeitsteilung basiert (vgl. Hausen 1976).²¹⁶ Und auch in Bezug auf Sexualitäten ist die dichotome Einteilung in Homo- und Heterosexualität, Queers und Nicht-Queers als Aufrechterhaltung bestehender Hierarchien thematisiert worden (vgl. Cohen 1997; Fuss 1989). Schließlich haben queer-feministische Analysen die dichotome Einteilung in zwei im Begehren aufeinander bezogene Geschlechter als hervorbringende und stabilisierende Effekte der bestehenden sexuellen und geschlechtlichen Ordnung beschrieben (vgl. bspw.

²¹⁶ Wie es auch Herta in der Diskussion mit dem Känguru über das duale System der Geschlechter auf den Punkt bringt, ist das nicht zuletzt ein grundlegendes Phänomen kapitalistischer Gesellschaften: „Ach, männlich, weiblich, dit sind doch bürgerliche Kategorien!“ (Kling 2014) (Diese Fußnote ist der Mirko-AG „Verbindungslinien gesellschafts-kritischer Theorien“ gewidmet – es lässt sich wirklich vieles mit dem Känguru erklären! Danke für die gute Zeit!).

Butler 1991; Fausto-Sterling 1993; Laqueur 2003; Namaste 2000a). Darüber hinaus hat unter anderem Audre Lorde die geschlechtliche und sexuelle Differenzierung und Hierarchisierung entlang von gesellschaftlich hervorgebrachten Unterschieden gerade als Merkmal westlich-europäischer Geschichte beschrieben, die in dominant/subaltern oder überlegen/unterlegen einteilt, um koloniale Ausbeutungsverhältnisse zu legitimieren und zu stabilisieren (vgl. Lorde 2019: 110). Diese Unterschiede sind also nicht einfach das Abbild menschlicher Pluralität, sondern wirkmächtiger Ausdruck und Absicherung von Dominanzverhältnissen – weiter oben habe ich in diesem Sinne den Begriff „Differenz“ definiert.

Darüber hinaus können die dichotomen Einteilungen vor dem Hintergrund der Betrachtung der Komplexität von Macht- und Herrschaftsverhältnissen nicht aufrechterhalten werden. So hat beispielsweise Diana Fuss thematisiert, dass das Verhältnis zwischen Homo- und Heterosexualität nicht einfach durch das Verhältnis eines Außen zu einem Innen beschrieben werden kann (vgl. Fuss 1991). Sie zeigt, dass Schwule und Lesben vielmehr schon immer „outsiders on the inside“ gewesen sind: „the homo occupying the frontiere position of inside out, is neither completely outside the bounds of sexual difference, nor wholly inside it either“ (Fuss 1991: 6). Erst mit der Analyse dieser gesellschaftlichen Position eines ausgeschlossenen Eingeschlossenen, eines „inside out“ lässt sich, so Fuss' Argument, die Produktion von Identität und Bedeutung erfassen. Rund zwei Jahrzehnte später wird diese Perspektive beispielsweise unter den Stichworten „Homonormativität“ (Duggan 2002), „Homonationalismus“ (Puar 2007) oder „projektive Integration“ (Engel 2009b) weiter ausgeführt. Betont wird so die Verwobenheit und Verstrickung von (Hetero-)Sexismus mit anderen Herrschaftsverhältnissen. Wie Chandra T. Mohanty es mit Bezug auf globale Ungleichheitsverhältnisse und Ausbeutungsbeziehungen auf den Punkt gebracht hat: Die Unterdrückten sind auch deshalb keine homogene Masse, weil Unterdrückte teilweise von der Unterdrückung anderer profitieren (vgl. Mohanty 1984, 2003a). Solche Interventionen in eindimensionale Konzeptionen von Unterdrückungsverhältnissen verweisen auf intersektionale Verstricktheiten, die eine einfache Einteilung in Oben und Unten, Sie und Ihr als Verschleierung von (nicht benannten) Unterdrückungsverhältnissen entlarven. Daraus ergibt sich, dass gesellschaftliche Kämpfe nicht in einem einfachen Antagonismus zum Ausdruck gebracht werden können, sondern konfliktvoll komplex gedacht werden müssen. Diese Beispiele illustrieren, warum der das Politische und die Politik charakterisierende

Konflikt – wie es Mouffe und Laclau betonen – auch aus geschlechteranalytischer Perspektive nicht als etwas gedacht werden kann, das nur zwei fixe Pole kennt. Gerade die epistemologische und machtvolle Einteilung der Welt in Dichotomien muss aus queer_feministischer Perspektive in Frage gestellt werden. Für ein queer_feministisches Denken der Konflikthaftigkeit des Gesellschaftlichen sind gerade vor diesem Hintergrund Figuren wie Grenzbewohner*innen (Anzaldúa 1999), Cyborgs (Haraway 1985) oder auch Ambivalenzen (vgl. bspw. Bargetz 2016) oder Paradoxien (Maihofer 2013a) prägend. Mit diesen Figuren wird in transformatorischer Absicht verdeutlicht, dass antagonistische Dualismen Unterdrückungsverhältnisse und Spaltungslinien nicht in ihrer Komplexität abbilden können und gesellschaftliche Konflikte zugleich überdecken und (re)produzieren. Diese Auflösungsbestrebungen gegenüber dichotomen Denkweisen bilden auch den Ausgangspunkt, um die Komplexität der antagonistischen Dimension einzufangen. Als Grundlage für einen vor diesem Hintergrund konzipierten Antagonismus kann erstens der bereits eingeführte Begriff der ‚maßlosen Differenz‘ von Lorey dienen, mit dem sie eine Differenz fasst, die „jenen Überschuss, jenes Mehr an Vielheit, das das permanente Scheitern des identitären Anspruchs einer hierarchisierenden Differenz offenbart, auf ihre Grenzen verweist und sie unkämpfbar macht“ (Lorey 2012: 154). Die sexuelle Differenz lässt sich so expliziter als lediglich historisch und geopolitisch fixierbare Unterscheidung denken, die auf einer schwankenden, weil kontingenten Basis beruht. Sie artikuliert und konstituiert sich zwar über Ausschlüsse, ist in ihrer wiederholenden Absicherung jedoch brüchig und widersprüchlich. Antagonismen als maßlos zu beschreiben ermöglicht so, deren Vorläufig- und Grundlosigkeit zu markieren. Darüber hinaus geht es aus queer-feministischer Perspektive bei der Analyse gesellschaftlicher Ordnungen zweitens nicht um simplen Antagonismus, sondern um die „simultaneity of complicity and subversion“ (Castro Varela et al. 2011: 11). Adressiert ist damit eine intersektional informierte Konzeption von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die über die einfache Gegenüberstellung von Ein- und Ausschluss hinausgeht. Ein hierfür zentraler Punkt ist zudem die bereits ausgeführte Annahme, dass die Subjektkonstitution nicht nur durch Unterwerfung, sondern auch durch Ermöglichung gekennzeichnet ist. Damit die Perspektivierung von Geschlechterordnungen als Ergebnis hegemonialer, gesellschaftlicher Kämpfe dieser Komplexität Rechnung trägt, erscheint es mir deshalb hilfreich, die Dimension des Politischen als eine Sphäre verschränkter, sich

überlappender und transformierender Antagonismen zu verstehen, die auf verschränkten gesellschaftlichen Differenzverhältnissen basieren – sie also als multidimensional zu beschreiben. Diese Komplexität ist auch davon gekennzeichnet, dass die Hervorbringung von Differenzen an die paradoxe Dynamik von Hervorbringung und Ermöglichung gebunden ist. Das Politische lässt sich dementsprechend aus queer-feministischer Perspektive als Dimension maßloser, multidimensionaler Antagonismen denken, die sich beständig rekonstruieren, verschieben und stabilisieren.

5.2.3. Sexuelle Ordnungskämpfe: das Politische als Dimension heterogener queer-feministischer Kämpfe

Um in der Beschreibung des Politischen als Sphäre maßloser, multidimensionaler Antagonismen gesellschaftliche Kämpfe sicht- und denkbar zu machen, möchte ich diese darüber hinaus im Anschluss an Lorey als Ordnungskämpfe fassen, in denen um die Etablierung und Überwindung von Differenz gerungen wird. In ihrer Konzeption einer „präsentischen Demokratie“ plädiert Lorey explizit für einen Exodus aus der Gegenüberstellung von Konsens und Dissens und der identitären Konfrontation zwischen „Wir“ und „Sie“ (Lorey 2020: 18). Ausgangspunkte für eine solche Bewegung der Demokratie sieht Lorey in globalen queer-feministischen Streikbewegungen umgesetzt. Diese interpretiert sie als mannigfaltige feministische Multitude, die ihre Kraft aus einem heterogenen, offenen Gefüge zieht, um sich gegen „reaktionäre Allianzen und das Amalgam aus liberaler Demokratie und Neoliberalismus“ zu wenden (Lorey 2020: 21; 196ff.). In diesem Vorschlag, aktuelle queer-feministische Politiken zu denken, verbinden sich widerständige Positionierungen mit der Konflikthaftigkeit des Sozialen. Basis dafür ist das Denken antagonistischer Konstellationen als multidimensional und maßlos. Gleichzeitig bleibt der mannigfaltige Demos – im Sinne der Mouffe’schen Intervention – gespalten, ist er doch von Differenzen durchzogen.

Die von Lorey in *Figuren des Immunen* (Lorey 2011a) verwendete Begrifflichkeit „Ordnungskämpfe“ erweist sich meiner Ansicht nach als hilfreiche Analyseperspektive, um die beschriebene Konstellation abzubilden. Mit „Ordnungskämpfen“ beschreibt Lorey die politischen und rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Patriziern und Plebejern seit den Anfängen der römischen Republik (vgl. Lorey 2011a: 25ff.).²¹⁷ Betonen möchte Lorey mit

²¹⁷ Das Plebejische als theoretische Figur entlehnt Lorey den Ordnungskämpfen in Rom und knüpft damit wie schon zuvor Jacques Rancière an eine Argumentation von Michel Foucault an, der diese verwandt hat, um

dieser Begriffswahl, dass es sich bei den untersuchten Auseinandersetzungen nicht um eine Konfrontation zweier monolithischer Gruppen handelte, sondern um die Kämpfe zweier Ordnungen, um die Etablierung der politischen Ordnungen und Verfasstheit Roms. Die patrizische und die plebejische Ordnung interpretiert sie als zwei sich gegenüberstehende Modi der Konstituierung und der Konstruktion – also als hervorgebrachte und hervorbringende Arten und Weisen gesellschaftlicher Ordnung. In ihrer Konzeption verweist Lorey zugleich auf die Heterogenität vor allem der Plebejer, deren Gemeinsamkeit allein in der Abgrenzung von Adel und Sklaventum bestand (vgl. Lorey 2011a: 32). Angesichts der „heterogenen plebejischen Menge“ (Lorey 2011a: 34) lässt sich der Antagonismus in diesem Fall als Antagonismus zweier Ordnungen fassen, deren jeweilige Fürsprecher*innen heterogen sind. Diese Konzeption bietet erstens die Möglichkeit, die konfliktuelle Dimension des Politischen nicht als durch fixe, dichotome Identitäten beziehungsweise Gruppen geprägt zu verstehen und gleichzeitig die durchaus von verschiedenen Positionen aus geführten Kämpfe um eine hegemoniale gesellschaftliche Ordnung verstehbar zu machen. Wie auch Gayatri Spivak in ihrer Auseinandersetzung mit der Position der Subalternen als „irretrievably heterogenous“ (Spivak 1988: 284) gezeigt hat, ergibt sich erst aus einer solchen Perspektive die Möglichkeit, die Sicht- und Hörbarkeit marginalisierter Gruppen in politischen Konstellationen zu analysieren.

Einen weiteren Anknüpfungspunkt für meine Argumentation bietet Gayle Rubins These, wonach die Geschichte der sexuellen Ordnung als eine Geschichte der Kämpfe um die Grenzen des sexuell Akzeptablen interpretiert werden kann, die Sexualität in einer hierarchischen Rangordnung reguliert (vgl. Rubin 1993).²¹⁸ Diese These bietet einen illustrierenden Zugang zum Politischen als Dimension sexueller Ordnungskämpfe: In sexuellen Ordnungskämpfen wenden sich diejenigen Subjekte, deren Intelligibilität von der heteronormativen Ordnung nicht oder zumindest nicht vollständig abgesichert ist, gegen diese. Gegenüber stehen sich so

Widerstand als eine den Machtverhältnissen immanente Fliehkraft zu denken. Lorey greift Foucaults Konzeption des Plebejischen als konstitutive Grenze der Macht, das heißt als deren Bedingung und Beschränkung auf (vgl. Lorey 2011: 293ff.).

²¹⁸ Ausgehend von der Betonung der Umkämpftheit sexueller Ordnungen betrachtet Rubin die Mechanismen einer sich historisch verschiebenden sexuellen Rangordnung – die eben die sexuellen Aktivitäten einiger unterstützt, während die anderer bestraft und unterdrückt werden – als Kämpfe um Grenzziehungen. Diese sexuelle Rangordnung denkt Rubin gerade nicht als allmächtige Struktur, sondern als ständig umkämpftes und sich wandelndes Gefüge, als Konflikt um die sexuelle Ordnung.

eine patriarchale, heteronormative Ordnung und eine anti-patriarchale, nicht-heteronormative Ordnung. Dabei ist gleichzeitig klar, dass die in den sexuellen Ordnungskämpfen positionierten Subjekte im hierarchischen Gefüge der bestehenden sexuellen Ordnung unterschiedlich verortet sind, unterschiedliche Kritiken an dieser formulieren und sich durchaus auch in konfliktiven Verhältnissen und zuweilen antagonistischen Auseinandersetzungen miteinander befinden, die die jeweiligen Subjektivitäten auch durchkreuzen. Der Blick auf sexuelle Ordnungskämpfe fängt folglich das Verhältnis von Politik und Dissens auf zweifache Weise ein: erstens indem die zwei sich gegenüberstehenden Modi der sexuellen Konstituierung und Konstruktion bestimmbar werden. Zweitens indem die Heterogenität der in der patriarchalen, heteronormativen Ordnung nicht (vollständig) intelligiblen Masse betont wird. Mit dieser Perspektive wird das Politische als Sphäre sexueller Ordnungskämpfe verstehbar, in der verschiedene Ordnungen gegeneinanderstehen, ohne dass die Einheitlichkeit jener vorausgesetzt werden muss, deren Ausschluss für die bestehende sexuelle Ordnung konstitutiv ist.

5.2.4. Die antagonistische Dimension queer-feministisch verkomplizieren

Um Dissens, Differenz und Pluralität als Merkmale des Politischen zu konzipieren, schlage ich resümierend vor, einer queer-feministischen Konzeption des Politischen ein nicht dichotomes Verständnis der antagonistischen Dimension als maßlos und von hegemonialen, intersektionalen Differenzen durchzogen zugrunde zu legen, ohne dabei jeglichen politischen Gegensatz aufzulösen. Die Übersetzung des Politischen in Ordnungskämpfe – als Modus der Etablierung einer gesellschaftlichen Ordnung – ist mit der Möglichkeit verbunden, in realen, gesellschaftlichen Kämpfen Stellung zu beziehen, und scheint mir so die Herausforderung abzubilden, die darin besteht, Ambivalenzen, Dichotomiekritiken und Konflikte auf gesellschaftliche Verhältnisse und widerstreitende politische Positionen zurückzubeziehen (vgl. Genschel 2000). Mit der Perspektivierung sexueller Ordnungskämpfe werden gesellschaftliche (Geschlechter-)Ordnungen als Modus eines pluralen und differenzinduzierten Dissenses versteh- und kritisierbar, der maßlose, multidimensionale Antagonismen hervorbringt und von ihnen durchzogen ist.

Bewegungspolitisch hat Audre Lorde in ihrer Auseinandersetzung mit Rassismus innerhalb der US-amerikanischen Frauenbewegung der 1970er/80er Jahre zwischen Hass, Gewalt als antagonistischer Bedrohung und Ärger als affektiver Konfrontation unter

„Gleichgesinnten“ unterschieden (vgl. Lorde 1993c: 102ff.). Letzterer birgt für sie – sofern er anerkannt und ihm nicht mit Abwehr begegnet wird – das Potential für Veränderung. Mit dieser Unterscheidung lassen sich Pluralität und Konflikt unter der Bedingung der Differenz als Motor für Veränderung innerhalb sexueller Ordnungskämpfe verstehen, die eine klare Positionierung gegen gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse ermöglichen. Mit Lorey kann die Einhegung der antagonistischen Dimension so von den gesellschaftlichen Kämpfen aus gedacht werden. Dissens als elementaren Bestandteil der sexuellen Ordnungskämpfe zu verstehen setzt nicht – wie Mouffe vorschlägt – auf die Zähmung des Antagonismus, sondern auf dessen Verkomplizierung und die Betonung heterogener Kämpfe um die Etablierung sexueller Ordnungen.

In Bezug auf die beiden genannten Konsequenzen des Verständnisses des Politischen als antagonistische Dimension ergibt sich für mich daraus: Da der Konflikt, der das gemeinsame Handeln instituiert, komplex und ambivalent ist, kann Opposition nicht einfach dichotom gedacht werden. Es gibt daher erstens keine Konstellation eines einfachen Oben gegen Unten, Wir gegen Sie, die das Politische als Antagonismus ausmacht. Die das Politische durchziehenden Antagonismen sind vielfältig und maßlos, gleichzeitig bilden sie auch hegemoniale Hierarchien und Differenzen ab. Zweitens steht die Frage nach dem Umgang mit den antagonistischen Konstellationen vor der Herausforderung, nicht auf ein einfaches Zähmen der maßlosen, hegemonialen Antagonismen abzielen, sondern auf die Etablierung einer anderen sexuellen Ordnung, die von der Maßlosigkeit ausgeht und hegemoniale Differenzierungsmechanismen adressiert. Dabei geht es aus queer-feministischer Perspektive darum, Differenzen aufzurufen und gleichzeitig zu überschreiten und zu stören.

5.3. Queer-feministische Politiken der Devianz: Störung, Negativität, Ambivalenz, Zukünftigkeit und Subjektivität

„The consequence [...] of every political vision as a vision of futurity must weigh on any delineation of a queer oppositional politics. For the only queerness that queer sexualities could ever hope to signify would spring from their determined opposition to this underlying structure of the political [...].“ (Edelman 2004: 13)

Im Folgenden greife ich die Figur der Störung auf, um die zweite Ebene einer queer-feministischen Verhältnisbestimmung von Konflikt und Politik auszuarbeiten. Zum Einstieg

schlage ich vor, queer-feministische Politiken der Devianz als konstituierende Störung zu denken, und diskutiere daran anschließend ausgehend von queeren Debatten um das Verhältnis von Negativität und Politik ein spezifisches queer-feministisches Verständnis von Politiken der Negativität.

Lee Edelman charakterisiert Queerness als Verweigerung und Störung – als Identität, die Identität nicht definieren, sondern nur stören kann (vgl. Edelman 2004: 17). Interessanterweise dient Edelman diese These aber nicht beziehungsweise nur in Abgrenzung zur Beschreibung des Politischen aus queerer Perspektive. Vielmehr ist sie Ausgangspunkt für ein anti-politisches Argument. In seinem – eine unter dem Begriff ‚anti-social-turn‘ geführte Debatte auslösenden – Buch *No Future* konzipiert Edelman Queerness dezidiert als „the ‚other‘ side of politics“ (Edelman 2004: 7).²¹⁹ Diese Argumentation verweist auf ein von Lauren Berlant formuliertes Verständnis von devianter Sexualität als irrationales und unkontrollierbares Begehren, das verlangt, den Konsens des Normalen beiseitezulassen (vgl. Berlant 2011b: 436). Edelman argumentiert hieran anschließend, dass (queerer) Todestrieb und Lustbefriedigung (Jouissance) das Gegenteil von Politik darstellen, deren organisierendes Prinzip er als „reproductive futurism“ interpretiert (vgl. Edelman 2004: 2ff.). Als „advocat of political negativity“ (Caserio et al. 2006) konzipiert Edelman nun Verweigerung und Störung als Anti-Politik. Im gleichen Zuge bindet er mit dem Begriff „reproductive futurism“ das Politische definitorisch an die Affirmation einer in der Figur des Kindes kulminierenden und an das heteronormative Ideal der generativen Reproduktion gebundenen Orientierung auf Zukünftigkeit. Das Prinzip der Zukünftigkeit, so Edelmans Credo, ist das organisierende Prinzip des Politischen selbst und dieses damit notwendigerweise assimilatorisch, das heißt auf den Konsens mit den bestehenden Verhältnissen ausgerichtet. Während Politik nach Edelman im Namen ‚unserer Kinder‘ und deren Zukunft handelt, bezeichnet Queerness die Seite „not ‚fighting for the children‘“ (Edelman 2004: 3). Das queere Moment liegt Edelman zufolge in der Negation der Zukünftigkeit – in der Ausrichtung auf Nicht-Reproduktivität und sich jedem Sinn entziehenden Genuss. Queere Negativität geht für Edelman als Verneinung der

²¹⁹ In der Debatte, die als *anti-social-turn* oder *negative turn* markiert wurde, wird um die queertheoretische Bedeutung von Negativität gerungen. Prominent an der Diskussion beteiligt waren/sind unter anderem Lee Edelman, Jack Halberstam, Lauren Berlant und José Estebán Muñoz, deren Positionen in Bezug auf die Rolle von Utopie und Zukünftigkeit für radikale, nicht-assimilatorische Kritik auseinandergehen und mit einem jeweils unterschiedlichen Verständnis von Politik verbunden sind (vgl. Caserio et al. 2006).

bestehenden Verhältnisse deshalb mit der Verneinung von Politik einher.

Edelmans These habe ich hier kurz erläutert, weil sie mir einerseits als Abgrenzungsfolie für einen *queer-feministischen* Zugriff auf Negativität dient und sie zweitens implizit die Unterscheidung zwischen der Politik als einer die herrschende Ordnung stabilisierenden Instanz und dem Politischen als diese in ihrem Wesen überschreitender Dimension aufgreift, wie sie für einige radikaldemokratische Konzeptionen zentral ist (etwa für Jacques Rancière oder Alain Badiou). Ich werde zeigen, dass queer-feministische Ansätze an Letztere anknüpfen, um das Politische zu beschreiben – ohne jedoch Politik und Zukünftigkeit als das Gegenteil von Queerness zu konzeptionieren. Das, was mit Edelman als Politik und Anti-Politik zu bezeichnen wäre – also die herrschende heteronormative Ordnung (Politik) gegenüber der queeren Störung dieser Ordnung (Anti-Politik) –, kann mit dem im vorherigen Abschnitt dargelegten Verständnis des Politischen als antagonistische Dimension im Hinterkopf in ein anderes Verständnis des Politischen überführt werden, das Veränderung denkbar macht, statt bei der Negation des Bestehenden zu verharren. Ich möchte hingegen argumentieren, dass die Störung nicht im Widerspruch zu einem Politischen stehen muss, dem der Konflikt eingeschrieben ist. Darüber hinaus möchte ich daran anschließend aus queer-feministischer Perspektive die Infragestellung der strikten Trennung des Politischen von der Politik bestärken.

5.3.1. Queer-feministische Politik der Devianz als konstituierende Störung

„Ich möchte das Politische nicht nur als Bruch, sondern zugleich als Bresche verstehen. Bruch und Bresche führen den Konflikt nicht erst ein. Das Politische ermöglicht vielmehr in der Konstituierung derjenigen, die widersprechen, instabile, umkehrbare, umkämpfte Machtverhältnisse.“ (Lorey 2011a: 310)

In kritischer Auseinandersetzung mit Edelmans Fixierung des Politischen als Konsens greift die britische Philosophin Nina Power die Figur der konstituierenden Störung auf und plädiert für ein Verständnis des Politischen als seltenes, störendes Moment (vgl. Power 2015b). Sie formuliert einen konzeptionellen Gegenvorschlag zu Edelmans Opposition zur Dimension des Politischen und schlägt vor, Queerness gerade als Grundlage für eine Konzeption von Politik zu verstehen, die sich von einer mit Konsens assoziierten Ordnung der Politik absetzt.

Edelmans Abkehr von Politik und Zukünftigkeit liest Power nicht als Destabilisierung der gesellschaftlichen Ordnung, sondern im Gegenteil als Entsprechung des „Ordnungsprinzips unserer jüngsten politischen Wirklichkeit“ (ebd.: 43). Powers Argument ist, dass Edelmans *No Future* sich in eine epochale Entpolitisierung von Politik einfügt, die mit einer die kapitalistischen Verhältnisse absichernden Vorstellung von Alternativlosigkeit verknüpft ist.²²⁰ Edelman reklamiert eine Konsenszentrierung des Politischen und wendet sich deshalb von ihm ab. Indem er statt einer konfliktorientierten Konzeption eine Abkehr vom Politischen vorschlägt, macht er Veränderung undenkbar. Statt mit dem Verweis auf den konfliktuellen Charakter des Politischen die Potentiale für eine veränderte gesellschaftliche Ordnung sichtbar zu machen, entscheidet er sich so vollumfänglich für die Seite der Negativität von Störung und Verweigerung. Power hingegen greift die Störung gerade als Charakteristikum des Politischen auf (sie nennt sie eine zweite Form von Politik).²²¹ Im Anschluss an Jacques Rancières Konzept des Unvernehmens (i.O.: *Mésentente*; vgl. Rancière 2002) verbindet sie Politik nicht mit dem Gewöhnlichen, sondern mit der Ausnahme, mit jenen raren Momenten des Störens. Wie Rancière versteht Power Politik darüber hinaus als etwas, das „auf dem allgemeinen Dissens und auf der Fähigkeit sprechender Wesen, einander zu widersprechen“ (Power 2015: 51), beruht. Der Rationalität der Politik setzt sie nicht – wie Edelman – (queere) Irrationalität, sondern einen „queeren Rationalismus“ entgegen. Diesen definiert sie als „eine störende, egalitäre Politik jener, die vom Mainstream nicht gehört und nicht gesehen werden, die unter ‚Vernunft‘ etwas anderes als ‚wohlgeordnet‘ versteht“ (Power 2015b: 65).²²² Ebenfalls im Anschluss an Rancière stellt Power mit dem Konzept einer queeren Vernunft die Idee der Gleichheit ins Zentrum des Politischen. Die Gleichwertigkeit aller trotz des allgemeinen Dissenses, das egalitäre Moment des Politischen verknüpft sie schließlich mit einem spezifischen Verständnis von Rationalität,

²²⁰ Dass Edelmans These zudem patriarchale, westliche, *weiße* Vorstellungen von Autonomie und Freiheit absichert, ist gerade aus queer_feministischer, dekolonialer Perspektive vielfach kritisiert worden (vgl. Caserio et al. 2006; Halberstam 2008; Muñoz 2009). Ein an diese Kritiken anknüpfendes Plädoyer für die utopische Konzeption anderer Zukünftigkeiten greife ich weiter unten auf.

²²¹ Jacques Rancière unterscheidet zwischen der Politik und der Polizei. In seiner Argumentation entspricht die Polizei der instituierten Politik und die Politik der instituierenden Dimension des Politischen. Entsprechend verwendet auch Power den Begriff „Politik“, um im Sinne der Debatte um die politische Differenz „das Politische“ zu beschreiben.

²²² Powers queere Rationalität wendet sich damit gegen die Gleichsetzung von Zukunft und Vernunft, die Edelmans Plädoyer für queere, antirationale *Jouissance* als Störung zugrunde liegt.

wonach Vernunft darin besteht, eine gemeinsame Welt im Dissens zu bestätigen – statt in „leerer, selbstüchtiger Negativität“ (ebd.). In ihrer Argumentation ist es die Reklamation der Gleichwertigkeit, die die herrschende Ordnung in den seltenen Momenten stört, in denen Politik zur Geltung kommt. Powers Gegenentwurf zu Edelmans Anti-Politik gibt damit die Richtung für eine queer-feministische Verbindung von Störung und Politik vor.

Mit Isabel Loreys Definition des Politischen als Bruch und Bresche lässt sich hier anschließen und zusätzlich die konstituierende Seite des Politischen hervorheben. Der Bruch bezeichnet in Loreys Argumentation die fliehende Dimension, die Bresche die produktive Seite des Plebejischen (vgl. Lorey 2011a: 298ff.). Mit dieser Wendung überschreitet Lorey die Unterscheidung, die das Politische als konstituierende Macht dem Politischen als konstituierter Macht gegenüberstellt. Dies trägt der queer-feministischen Einsicht Rechnung, dass weder die Subjekte des Demos einfach nur konstituierende sind, noch der Demos als Ganzes nur konstituiert ist – und andersherum. Einzelne Subjekte und die Gesamtheit des Demos sind jeweils konstituiert *und* konstituierend. Mit dem plebejischen Exodus, der Verweigerung, die Position der Unterworfenen in der herrschenden Ordnung weiter auszufüllen – so Loreys Argument –, wird die konstituierende Macht freigelegt, die bestehende Herrschaftsverhältnisse dynamisiert und verändert. Das Politische als konfliktuelle Konstellation gerinnt so zur Voraussetzung für die Formierung konstituierender Macht, die in Ordnungskämpfen das Aufbrechen gesellschaftlicher Verhältnisse möglich macht. Das konstituierende Moment ermöglicht so auch das Etablieren intelligibler, nicht-heteronormativer Subjektivierungsweisen und kann somit als ein Moment der Politisierung der Ontologie verstanden werden. Wie Power interpretiert Lorey das Einklagen von Gleichheit anknüpfend an Rancière als Störung und Bruch (Exodus) mit dem herrschenden Konsens, der das Politische als Dimension von Dissens und Konflikt einführt (vgl. ebd.: 203ff.). Mit Loreys Konzeption des Politischen lässt sich folglich die *Produktivität* der Verweigerung der Unterordnung unter die konstituierte Macht hervorheben. Ihr gilt die Verweigerung als Formierung der konstituierenden Macht, „um verfestigte, normalisierte Herrschaftsverhältnisse aufzubrechen und in Machtverhältnisse zu transformieren“ (ebd.: 311).

Lorey geht in ihrer Konzeption in zwei Aspekten über Power hinaus. Erstens verweist sie mit der Definition des Politischen als Bruch und Bresche auf die Kontinuität von gesellschaftlichen

Ordnungskämpfen. Statt Politik, wie Power, als seltenes Ereignis zu konzipieren, sieht sie die Möglichkeit des Widerstands in „vielen kleinen Fluchten, die sich zu einem Exodus verketteten können“ (ebd.: 295). Die durch den Exodus geschlagene Bresche dynamisiert die Machtverhältnisse, denen die kleinen Fluchten als Möglichkeit immanent sind (vgl. ebd.: 299). Diese Perspektive ermöglicht es, das Politische nicht nur als seltene, unvorhersehbare und punktuelle Störung der heteronormativen Ordnungen zu verstehen, sondern als Zusammenspiel von fliehender und produktiver Seite der Störung, als alltäglichen und kontinuierlichen Kampf um gesellschaftliche, sexuelle Ordnungen. Zudem zieht Lorey in ihrer Argumentation die strikte Trennung zwischen der Politik und dem Politischen in Zweifel, indem sie das Politische zweitens als Verhältnis des Austauschs von konstituierender und konstituierter Macht fasst (vgl. ebd.: 311). Das bedeutet, dass das Politische weder als eindeutiger Bruch noch als dauerhafte Bresche verstanden werden kann, da das Vermögen der konstituierenden Macht selbst Ausschlüsse produziert und Macht- und Herrschaftsverhältnisse manifestiert. Das Bild des Politischen als konstituierende Störung ist also nicht per se emanzipatorisch, sondern verweist auf Ambivalenzen. Der Exodus vermag nicht alle Herrschaftsverhältnisse umzukehren, bleibt ihnen stets immanent, spezifisch und begrenzt. Dieses Argument schließt an die Betonung der Komplexität in der Konzeption eines von maßlosen, mehrdimensionalen Differenzen durchzogenen Antagonismus an.

Die Figur des Plebejischen, die Lorey zum Ausgangspunkt ihrer Konzeption des Politischen als konstituierende Störung nimmt, kann mit Rancière– wie Lorey selbst schreibt – als Platzhalter für die „Macht des Demos“ verstanden werden, die den Ursprung des Politischen ausmacht. Der *Demos*, so Lorey, steht dabei für die Kraft der Heterogenität und des Widerstreits, für „[j]ene, die keinen Besitz, keine Sprache haben, die nicht zählen und auch kein Recht darauf haben“ (Lorey 2011a: 303). Rancière nennt sie die „Ungezählten“ (Rancière 2002, 2011), Spivak die „Subalternen“ (Spivak 1988), in Butlers Argumentation sind es diejenigen, die nicht intelligibel sind. Diejenigen, die in der hegemonialen Ordnung als Marginalisierte hervorgebracht werden, machen Differenz und deren gesellschaftlichen Charakter sichtbar. Sie fordern ein, dass die trennenden Unterschiede anerkannt werden – wie es auch Audre Lorde als produktiven Umgang mit Differenzen innerhalb feministischer Bewegung eingefordert hat (vgl. Lorde 2019: 11ff.). Wenn die Unterworfenen und Entmenschlichten ihre Gleichheit einfordern, stören sie nach Lorey den Konsens der Herrschaft, führen Dissens und

Konflikt ein und repräsentieren so den konstitutiven Moment des Politischen. Die von ihnen verkörperte konstituierende Störung ist gleichzeitig niemals der Endpunkt, bleibt spezifisch und begrenzt. Diese Argumentation lässt sich auch mit dem im vorherigen Kapitel diskutierten Verständnis von Identitätspolitik des Combahee River Collectives als ‚rebellischem Universalismus‘ verbinden: Die Rebellion besteht im Einklagen der universellen Gleichheit aus der Position partikularisierter, marginalisierter Differenz.

Stuart Hall hat diese spezifische Antwort auf eine Politik des Konsenses von den Ränder her als „Politiken der Devianz“ bezeichnet (vgl. Hall 1993). Seine These ist, dass deren „counter-praxis to institutionalized consensus“ eine Position innerhalb des Politischen reklamiert, indem sie das gegen sie gerichtete Stigma aneignet und als politischen Begriff redefiniert (Hall 1993: 70). Sie macht so den Antagonismus zwischen Zugehörigkeit und Ausschluss als gesellschaftliche Konstruktion sichtbar. Die von solchen Politiken der Devianz zum Ausdruck gebrachten Forderungen nach einer Veränderung der hierarchischen Ordnung führen den Konflikt in die von Hall mit Fokus auf Massenmedien analysierte Konsensproduktion ein. Halls Konzept bietet sich an, um Politiken wie etwa Sara Ahmeds Plädoyer für eine Verweigerung heteronormativer Glücksversprechen von Ehe und Familie als queer-feministische Politik der Devianz zu beschreiben (vgl. Ahmed 2010b, 2017a). Ahmed bringt eine positive Besetzung des pejorativen Vorwurfs der feministischen Spielverderber*in gegen „happiness myths of neoliberalism and global capitalism“ (Ahmed 2017a: 257) in Stellung, um den heteronormativen gesellschaftlichen Konsens zu durchbrechen und so existierende Ungleichheiten sichtbar zu machen. Die feministische Störung der „strangers to the table of happiness“ (Ahmed 2010a: 593) – die dem Willen verschrieben ist, Unglück zu verursachen – zielt nicht auf die Inklusion vormals Ausgegrenzter in das bestehende Ordnungssystem und demaskiert die Hoffnung auf Inklusion als „happiness fantasy“ (vgl. Ahmed 2017a: 264ff.). Stattdessen zielt Ahmeds Plädoyer darauf, die gesellschaftliche Vorstellung von Glück zu unterbrechen. Diese feministische Störung des Glücksversprechens begreift Ahmed dabei als „world-making project“ (Ahmed 2017a: 261), das in der Verweigerung des Glücksversprechens und in der Negation der bestehenden auf Gewalt und Ungleichheit aufbauenden Institutionen und Ordnungen auf Veränderung und eine andere Welt verweist. Mit Ahmeds Konzeption queer-feministischer Politiken können Politiken der Devianz als konstituierende Störung verstanden werden – sie konstituiert die (störenden) Subjekte und

kann dabei die bestehende gesellschaftliche Ordnung überschreiten, herausfordern und neue Ordnungen begründen. Im Politischen stehen sich Zukünftigkeit und Negation so nicht – wie Edelman argumentiert – gegenüber, sondern sind miteinander verbunden.

Mir erscheint diese Konzeption von Politiken der Devianz als konstituierende Störung hilfreich, um queer-feministische Interventionen in heteronormative Ordnungen zu beschreiben. Sie gründet auf einem Zusammenspiel der fliehenden und der produktiven Seite der Störung, die queer-feministische Politiken der Devianz als alltäglichen und kontinuierlichen Kampf um gesellschaftliche, sexuelle Ordnungen sichtbar und analysierbar macht. Das ermöglicht es, die Geschichte von Kämpfen jenseits sichtbarer, revolutionärer Momente als Teil von Politik in den Blick zu nehmen. Queer-feministische Politiken der Devianz setzen zentral an der Kritik an Normativitäten und ihren Subjektivierungsweisen an. Daran anknüpfend werde ich im Folgenden queer-feministische Politiken der Devianz und ihre Bezugnahme auf Negativität als weiteren Aspekt eines konfliktorientierten Politikverständnisses diskutieren, um schließlich auf die Position des devianten Subjekts einzugehen.

5.3.2. Queer-feministische Politiken der Devianz als Störung des Normalen: Negativität und Ambivalenz

„For both academics and activists, ‚queer‘ gets a critical edge by defining itself against the normal rather than the heterosexual [...].“ (Warner 1993: xxvi)

„In a crisis, do not remain calm, [...] so refuse to return to business as usual. Business as usual is what created the mess in the first place.“ (Halberstam 2012a: 132)

„Being queer means leading a different sort of life. It’s not about the mainstream, profit-margins, patriotism, patriarchy or being assimilated. It’s not about executive directors, privilege and elitism. It’s about being on the margins, defining ourselves; it’s about gender-fuck and secrets, what’s beneath the belt and deep inside the heart; it’s about the night.“
(Anonymous Queers 1990: 1)

Queer-feministische Politiken der Devianz sind durch einen spezifischen Zugriff auf die Kategorien und Strukturen des Normalen gekennzeichnet. Normalität wird kritisch als Ausdruck und Verfestigung bestehender heteronormativer, rassistischer, ableistischer und neoliberal-kapitalistischer gesellschaftlicher Strukturen verstanden und analysiert. Das Konzept der „Normalisierung“ dient dabei der Thematisierung der kontinuierlichen, vermachteten Aufrechterhaltung und Hervorbringung der Kategorien und Strukturen des

Normalen und ihrer Subjekte (vgl. bspw. Engel 2009a; Manske/Pühl 2010; Mesquita 2011). Im Kontext der zur Zeit des Verfassens dieser Arbeit nunmehr schon über eineinhalb Jahre andauernden weltweiten COVID-19-Pandemie machen queer_feministische Perspektiven entsprechend darauf aufmerksam, dass der gesellschaftlich formulierte Wunsch eines „Zurück zur Normalität“ die sich in der Krise verschärfenden und sichtbarereren gesellschaftlichen Ungleichheiten nur weiter verfestigt (vgl. Sektion Politik und Geschlecht 2020; Zürcher feministisches/ Frauen*Streik-Kollektiv 2020). Wie Jack Halberstam in seinem *Gaga Manifesto* Anfang der 2010er Jahre im Angesicht globaler Krisen schreibt, geht es gerade darum, das Gewöhnliche als das anzusehen, was die Krisen kreiert (vgl. Halberstam 2012a: 132). Normalität erscheint aus queer-feministischer Perspektive nicht als Ziel, sondern als Problem. Das markiert auch die bewegungspolitische Aneignung des im Englischen pejorativen Begriffs „queer“, wie sie auf dem oben zitierten Flyer, der während der Pride-Parade 1990 in New York verteilt wurde, ihren wütenden Ausdruck findet. Hiervon ausgehend diskutiere ich im Folgenden die Implikationen des Zusammenhangs von queer-feministischen Politiken der Devianz mit Anti-Normativität und Negativität. Anhand von Arbeiten, die explizit auf queere Theorie und Bewegung Bezug nehmen, arbeite ich dabei zwei spezifizierende Aspekte queer-feministischer Negativität heraus: die Betonung der paradoxen, ambivalenten Bindung an Normen und die Ausrichtung auf Zukünftigkeit.

Unter anderem Michael Warner hat den „Trouble with Normal“ in die Grundlagen queerer Theorie eingeschrieben (vgl. Warner 1993, 2000). Damit markiert er, dass es queeren Politiken nicht um einen identitätspolitischen Antagonismus (zum Nicht-Queeren, Heterosexuellen) geht, sondern um eine Opposition zur gesellschaftlichen (Hetero-)Normativität. In Warners Analyse ist nicht Intoleranz das Kennzeichen von Unterdrückungsverhältnissen, sondern es sind die Vorstellungen von normalen Verhaltens-, Denk- und Lebensweisen, die sich in beinahe alle gesellschaftlichen Praxen und Institutionen eingeschrieben haben und durch diese reproduziert werden. Warners Aufruf zum Widerstand gegen die „regimes of the normal“ (Warner 1993: xxvii) und das queer-politische Diktum „to mess up with notions of normality“ (Hall 2003: 16) sind erstens als Einsatz gegen eine Entpolitisierung von LGBTI*-Politiken und zweitens als Verweis auf die kritische Reflexion der Kategorie des „Normalen“,

ihrer Institutionen und strukturellen Wirkungen zu verstehen.²²³

Queer-*feministische* Perspektiven grenze ich an diesem Punkt explizit von Edelmanns Zugriff auf Anti-Normativität ab. Diese Abgrenzung manifestiert sich in einem bestimmten Verständnis des Sexuellen, das ich im Gegensatz zu einem engen Verständnis als weiten Begriff von Sexualität bezeichne – und im zweiten Kapitel bereits in Bezug auf MacKinnons Theorie diskutiert habe. Edelmanns Konzept queerer Negativität basiert auf der Analyse bestimmter – vornehmlich schwuler, cis-männlicher – sexueller Praxen, die Zukünftigkeit und Relationalität als das Andere queerer Lebensweisen fassen. In seiner Argumentation verengt Edelman dabei den Begriff der Sexualität in zweifacher Weise: Erstens bezieht er sich, wie Jack Halberstam herausstellt, auf ein rein schwules, cis-männliches Archiv und erfasst damit nur eine sehr partielle Perspektive nicht-heteronormativer Lebens- und Existenzweisen (vgl. Halberstam 2008). Zweitens und damit logisch verbunden, mangelt es seiner Fokussierung auf sexuelle Praxen an einer Rückbindung an Fragen von Gesellschaft, was ihm unter anderem den Vorwurf der anti-relationalen, anti-sozialen Theoriebildung eingebracht hat (vgl. Caserio et al. 2006). Während Lee Edelman einen engen Begriff von Sexualität anwendet und dem androzentrischen Phantasma der Autonomie verhaftet bleibt, bauen queer-feministische Ansätze, die Utopie, Negativität und Ambivalenz verbinden – wie ich zeigen werde –, auf ein gesellschaftliches Verständnis von Sexualität, wie es Michael Warner in seiner Analyse zu Heteronormativität formuliert hat: als ein gesellschaftliches Ordnungssystem, das in alle gesellschaftlichen Praxen und Institutionen eingeschrieben ist und diese reproduziert (vgl. Warner 1993).

Diese Bewegung der Abgrenzung von bestehenden und sich verstärkenden Ordnungen des Normalen findet bewegungs- wie theoriepolitisch nicht nur Ausdruck in der Kritik an der heteronormativen sexuellen Ordnung, sondern auch in der Infragestellung von „normative narratives of queer progress“ (Murphy et al. 2008: 5), die Sichtbarkeit und Einschluss in die bestehende heteronormative Ordnung als Ergebnis erfolgreicher revolutionärer Kämpfe interpretieren. Am prominentesten ist in diesem Kontext die kritische Reflexion der „Homo-Ehe“ als politische Forderung, die auf einen Einschluss in die bestehenden

²²³ Michael Warner bringt diese Beobachtung Ende der 1990er Jahre mit der These auf den Punkt, dass die schwul-lesbische Bewegung sich einer Politik zugewendet hat, die darauf abzielte, „gay people“ als normal darzustellen (vgl. Warner 2000: 52). Diesem Wunsch, normal zu sein, dieser Hinwendung zu Politiken der Normalisierung stellt Warner eine queere Analyse entgegen, die auf ein „wide field of normalization“ (Warner 1991: 16) setzt.

vergeschlechtlichten und sexuellen Verhältnisse zielt, nicht aber auf deren Überwindung (vgl. bspw. Acey et al. 2016; Eggers 2015; Engel 2009c; Gay Shame 2015; Mesquita 2011; Warner 1999). Eine solche kritische Perspektive lässt sich auch in Bezug auf Entwicklungszusammenarbeit und sexualitäts- und geschlechterpolitische Fortschrittsnarrative formulieren, die globale Hierarchien stabilisieren (vgl. bspw. Klappeer 2016b). Dissens markiert hier ein Verhältnis der Negativität gegenüber bestehenden gesellschaftlichen Ordnungsmustern (des Normalen) sowie gegenüber LGBTI*-Politiken, die dominante heteronormative Anschauungen und Institutionen nicht bekämpfen, sondern erhalten und so zur Stabilisierung hierarchischer Macht- und Herrschaftsverhältnisse wie Rassismus und Nationalismus beitragen (vgl. Duggan 2002; Nay 2017; Puar 2007).

Die optimistische Bezugnahme auf Normalität ist aus affekttheoretischer Perspektive zudem als Bindung an bestehende Verhältnisse auf der Subjektebene interpretiert worden (vgl. bspw. Ahmed 2010b; Berlant 2011a). Diese Perspektive ist hilfreich, um die Dominanzverhältnisse stabilisierende Funktionsweise der Kategorie des Normalen zu veranschaulichen. Lauren Berlant hat die Bindung an das Gewöhnliche, das Streben nach einem ‚normalen Leben‘ treffend als „cruel optimism“ (Berlant 2011a) bezeichnet. Damit beschreibt Berlant das Begehren nach einem gewöhnlichen Leben, als ein Begehren, das dem Wohlergehen nicht-heteronormativer Subjekte entgegensteht und dennoch von diesen geteilt wird. Die ‚Grausamkeit‘ des gesellschaftlichen Glücksversprechens besteht Berlant zufolge gerade darin, dass dasjenige, was begehrt wird, das angestrebte Glück verhindert – Gegenstand und Ausgangspunkt der Analyse ist deshalb: „normativity’s failed promise to provide anchors for a satisfying life“ (Berlant 2011b: 440). Hier findet sich auch eine Rückbindung an die Argumentation aus dem vorausgehenden Abschnitt: Das Begehren des Subjekts, ein einfaches, gewöhnliches Leben zu führen, steht in Berlants Argumentation für die Idee einer konsensuellen Gemeinschaft, die die strukturellen Ungleichheiten innerhalb eines (nationalen) Kollektivs absichert. Vor diesem Hintergrund votiert Berlant für eine Position der Negativität gegenüber den bestehenden Verhältnissen, nicht für die Hoffnung auf den Einschluss in ebendiese. Paradigmatisch für diese Perspektive ist der Slogan „Not gay as in happy, but queer as in fuck you“, der einem Song der US-Punkband Agatha entlehnt ist und bewegungspolitisch aufgegriffen wurde (vgl. Agatha 2009).²²⁴ Hier spiegelt sich ganz explizit

²²⁴ Zur Interpretation des Songs im Kontext der queer-feministischen US-Punkszene vgl. Wiedlack 2015: 203.

eine Verschiebung innerhalb des Politikverständnisses wider, die Politik an Negativität koppelt (vgl. Kilian 2011).

Diese Stoßrichtung wird stetig als zentraler Kernpunkt queerer Theorie und Bewegung verteidigt: etwa in Jack Halberstams Reaktion auf eine Ausgabe der Zeitschrift *differences*, die nach einer Queer Theory ohne „antinormativity“²²⁵ fragt (vgl. Wilson/Wiegman 2015). Halberstam unterstreicht in seiner Replik auf den Vorschlag, Queer Theory von ihrer kanonischen Bindung an ‚Antinormativität‘ zu lösen, dass gerade die Opposition zu und die kritische Analyse von (Hetero-)Normativität einen Kern queeren Denkens ausmache. Ohne diesen Zugriff sieht Halberstam Queer Theory als ausgehöhlt zu einem schlicht disziplinierten, neoliberalen „straight thinking“ (vgl. Halberstam 2015). Die absolute, einfache Opposition zur Norm gilt ihm also als Charakteristikum queerer Politik. Aus queer-feministischer Perspektive lässt sich – auch vor dem Hintergrund meiner Herleitung des Politischen als Dimension maßloser Antagonismen und konstitutiver Störung – für einen spezifischen Zugriff auf Negativität votieren, der diese erstens mit einem Verhältnis der Ambivalenz zur Norm(alisierung) und zweitens mit einer Perspektive auf Zukünftigkeit verbindet.

Wie Halberstam herausstreicht, greift die Gleichsetzung der Negativität queerer Kritik mit einer simplen Vorstellung queerer Negativität als Opposition – wie wir sie bei Edelman als Anti-Politik vorfinden – zu kurz. Queere Kritik an Normen, Normalisierung und Normativität nimmt Widersprüchlichkeiten und Ambivalenzen zum Ausgangspunkt der Analyse. Zentral hierfür ist gerade die von Judith Butler hervorgehobene paradoxe Beziehung des Subjekts zur Norm, das diese zugleich bewohnt und transformiert (vgl. Butler 2011b). Wie ich bereits oben argumentiert habe, folgt daraus die Annahme, dass die Subjekte, die die Normen stören, zugleich auf sie angewiesen sind. Darüber hinaus können mit dem Begriff der „Heteronormalisierung“ (Mesquita 2011) das Zusammenwirken von Selbst- und Fremdregierung und der Prozess des normalisierenden Einschlusses betont werden. Eine vor diesem Hintergrund entwickelte queer-feministische Kritik an Institutionen, Konzepten und Subjektivitäten des Normalen richtet sich nicht von außerhalb, sondern von innen gegen Normen und Normalisierung. Was das in konkreten Praxen bedeutet, hat Yv E. Nay anhand

²²⁵ Unter dem Begriff „antinormativity“ subsumieren Wilson und Wiegman verschiedenste queertheoretische Arbeiten und suggerieren damit eine vermeintlich unterkomplexe Abgrenzung gegenüber Normen und Normativität, die Halberstam treffend als Strohpuppe für das eigene Argument bezeichnet (vgl. Halberstam 2015). Der Term „Antinormativität“ repräsentiert die darunter gefassten Ansätze nicht.

von Konstellationen von LGBTIQ* mit Kindern eindrucksvoll veranschaulicht (vgl. Nay 2017). Nay streicht die widersprüchliche Gleichzeitigkeit der Herstellung und Überwindung von Normalitäten der Familie heraus, die sich um die Figur der Regenbogenfamilie entspinnt. Diese lässt sich mit Nay als Kristallisationspunkt für die Verfestigung *und* Destabilisierung (hetero)normativer Machtverhältnisse interpretieren. Nays Analyse zeigt: In Lebensweisen von LGBTIQ* mit Kindern wirken normative Ausschlüsse ebenso wie normalisierende Einschlüsse, die weder als universell noch als isoliert von mit den sexuellen und vergeschlechtlichten Verhältnissen verquickten intersektionalen Konstellationen des Normalen analysiert werden können. Heteronormativität findet in Nays Analyse Ausdruck in der von Berlant untersuchten Sehnsucht nach einem Gefühl des gewöhnlichen Dazugehörens (vgl. Nay 2017: 321ff.). Nay schlägt vor, queer-feministische Politiken deshalb als affektiv strukturierte Paradoxien zu denken und damit die affektive und paradoxe Bindung an das Normale zu fassen. Diese Argumentation zeigt, dass die Konzeption von queerer Negativität als bloßer Opposition zu bestehenden Verhältnissen gerade angesichts der tatsächlichen Lebenssituationen devianter Sexualitäten, Geschlechter und Verwandtschaftsbeziehungen zu kurz greift und so die paradoxe Bindungskraft des Normalen unterschätzt. Queer-feministische Politiken der Negativität sind folglich zugleich paradoxe, ambivalente Politiken.

5.3.3. Queer-feministische Politiken der Devianz als Störung mit Horizont: Negativität und Zukünftigkeit

Zusätzlich erhält queer-feministische Negativität den von Lee Edelman in dessen Konzeption von queerer Anti-Politik formulierten konstitutiven Antagonismus zwischen Negativität und Zukünftigkeit nicht aufrecht. Edelman argumentiert dafür, Sexualität auf der Seite des Negativen und des Gegenwärtigen zu positionieren (vgl. Caserio et al. 2006; Edelman 2004), und schlägt sich so gänzlich auf die Seite destruktiver Negativität, die die Idee des guten und besseren Lebens als solche ablehnt (vgl. Caserio et al. 2006: 822). Anstatt dieser Konzeption zu folgen, ist es für ein queer-feministisches Politikverständnis auch an dieser Stelle überzeugender, eine andere Konzeption von Politiken der Negativität zu favorisieren. Während Lee Edelmanns anti-politische Konzeption von „queer“ queere Negativität in Opposition zu laut seiner Argumentation Politik charakterisierenden Konzepten wie Utopie, Zukunft und Hoffnung setzt, schließt eine queer-feministische Konzeption von Politiken der Negativität die Bezugnahme auf utopische Zukünftigkeiten mit ein. Ihre Negativität ist damit

nicht nur rein negativ im Sinne von destruktiv, sondern gleichzeitig dynamisch und kreativ (vgl. Halperin 1995: 66). Dies begründet sich zum einen über die Kritik an dem androzentrischen Bias der Ablehnung menschlicher Reproduktion, der Gebärfähigkeit mit Heteronormativität und dem Nicht-Queeren gleichsetzt und Relationalität verneint (vgl. Halberstam 2008). Zum anderen lässt sich argumentieren, dass eine absolute Ablehnung von Zukunft ein privilegiertes Projekt ist, das nur jenen in den Sinn kommt, die über eine Zukunft verfügen, die sie ablehnen können (vgl. Muñoz 2009).

Ausgehend von der Annahme, dass queer-feministische Politiken der Devianz als konstitutive Störung das Bestehende überschreiten und als „world-making project“ (Ahmed 2017a: 261) über die gegebenen Verhältnisse hinausweisen, bietet sich eine Verbindung von Negativität und Utopie an, die nicht auf die an Norm(alisierung) bindende Wirkung des Optimismus – auf die ich mit Berlant aufmerksam gemacht habe – hineinfällt und gleichzeitig an der Imagination eines anderen Lebens festhält. Wie Berlant in einer Diskussion mit Edelman über ihren jeweiligen Bezug zu queerer Negativität schreibt, geht es Berlant um ein Commitment „to the political project of imagining how to detach from lives that don’t work and from worlds that negate the subjects that produce them“ (Berlant/Edelman 2014: 5). Dieses Loslösen adressiert Infrastrukturen und Verhältnisse, die nicht nur ein Überleben, sondern auch ein gutes Leben ermöglichen, und weist somit über die Verneinung der bestehenden Ordnung hinaus. Die Zukunft ist dabei nicht unbedingt in der Ferne, sondern schon im „ongoing now“ (ebd.: 5) verortet. Im Folgenden diskutiere ich anhand der Vorschläge von Jack Halberstam, Heather Love und Sara Ahmed, wie Utopie und Negativität sich in Politiken der Devianz mit der Loslösung von gesellschaftlichen Strukturen der (Hetero-)Normativität verbinden lassen.

Jack Halberstams Arbeiten zu queeren Politiken der Negativität (Halberstam 2005, 2011, vgl. 2012). Für seine Argumentation bezieht sich Halberstam explizit auf Archive von „dyke anger, anti-colonial despair, racial rage, counter-hegemonic violences, punk pugilism“ (Halberstam 2008, 152). Er zeigt beispielsweise in seiner Auseinandersetzung mit queeren Zeit- und Raumpolitiken, wie nicht-heteronormative Lebensweisen als Bruch mit normativen Vorstellungen von Zeit und Raum verstanden werden können, die etwa lineare Generationserzählungen und heteronormative Familienkonzepte überschreiten (vgl. Halberstam 2005). Mit seinem Konzept queerer „politics of failure“ macht er ebenfalls einen Vorschlag für ein Politikverständnis, das Scheitern, Negativität und Widerstand verknüpft,

ohne sich gänzlich von einer Ausrichtung auf Zukunft zu verabschieden (vgl. Halberstam 2011). Halberstam diskutiert Scheitern als Verneinung dominanter neoliberaler Maßstäbe des Erfolgs. Scheitern, schreibt er anknüpfend an James C. Scott, gehört zu den „weapons of the weak“ (Scott zitiert nach: Halberstam 2011: 88), die als gegenhegemonialer Modus verstanden werden können und mit „nonconformity, anticapitalist practices, nonreproductive lifestyles, negativity and critique“ (ebd: 89) assoziiert sind. Als Beispiele benennt er antikoloniale Kämpfe, geschlechtliche Abweichungen, alternative Formulierungen von Zeitlichkeiten des Erfolgs und anti-rassistisches Bewusstsein (vgl. Halberstam 2011: 92). Einerseits verbindet Halberstam politische Negativität mit einer Reihe von destruktiven, verneinenden Handlungen: „to fail, to make a mess, to fuck shit up, to be loud, unruly, impolite, to breed resentment, to bash back, to speak up and out, to disrupt, assassinate, shock and annihilate“ (Halberstam 2011: 110). Andererseits definiert er Queerness jedoch als „[naming] the other possibilities, the other potential outcomes, the non-linear and non-inevitable trajectories that fan out from any given event and lead to unpredictable futures“ (Halberstam 2008: 153) und als „a mode of crafting alternatives with others“ (ebd.: 154). Die hier vorgeschlagenen Politiken der Negativität setzen folglich auf Negativität und gleichzeitig durchaus auf Zukunft. Auf eine Zukunft, die auf eine Alternative zu den herrschenden Verhältnissen verweist und trotzdem unvorhersehbar bleibt. Auf eine Zukunft, die kollektiv gestaltet wird. Halberstams Auslegung queerer Negativität zielt darauf ab, aus der „comfort-zone“ heraus- und den Verhältnissen in Negativität gegenüberzutreten, ohne sich jedoch von der Aussicht auf bessere zukünftige Verhältnisse zu verabschieden (Halberstam 2011: 110). In Bezug auf die situationistische Streitschrift *Der kommende Aufstand* (Unsichtbares Komitee 2017) argumentiert Halberstam allerdings mit dem Scheitern der Vielen, der 99 %, die dem ‚normalen‘ Leben ein Ende bereiten können (vgl. Halberstam 2012a: 133ff.). An dieser Stelle steht seine Argumentation der von mir dargelegten queer-feministischen Bestimmung komplexer Antagonismen entgegen, die sich nicht auf eine einfache, eindimensionale Opposition reduzieren lassen. Halberstams Plädoyer für negative Politiken der Devianz tendiert hier zu einer Romantisierung der Aufständischen, die die Komplexität intersektionaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse übersieht.²²⁶

²²⁶ Zur Kritik an der romantisierenden Vorstellung der 99 % Unterdrückten gegen das 1 % der Herrschenden s. auch: Seibert 2014.

Diese Verkürzung lässt sich mit affekttheoretischen Arbeiten überbrücken. Die Idee, die Bedeutung negativer Gefühle wie Scheitern als Teil queer-feministischer Politiken der Devianz zu verstehen, ist auch im Kontext eines affekttheoretischen *negativ turn* aufgegriffen worden (vgl. Baier et al. 2014). In dezidiert abgegrenzter Abgrenzung zu einem „gay as in happy“ werden so negative Gefühle als Motor, Ausgangspunkt und Hintergrund für Widerstand konzipiert (vgl. Cvetkovich 2014; Gould 2010). Im Kontext dieser Debatte formuliert die US-amerikanische Literaturwissenschaftlerin Heather K. Love ein Plädoyer für den Einbezug negativer Gefühle in transformative Politiken (vgl. Love 2007b). Love hebt hervor, dass der Eintritt in den Mainstream nicht nur über die Abgrenzung zu jenen funktioniert, die weiterhin ausgegrenzt werden, sondern auch über die Abgrenzung zu all jenen, die vor den erkämpften ‚Fortschritten‘ gelebt haben und deren Erfahrungen die heutige Befreiung definieren (vgl. Love 2007b: 10). Gerade vor dem Hintergrund, dass ihrer Einschätzung nach die „fantasy about being normal“ so zentral und greifbar für LGBTI*-Politiken geworden ist, analysiert Love das Hervorholen von negativen Affekte aus queeren Archiven und das Rückbeziehen auf diese als vordringliche Aufgaben in einer Zeit, in der eine „Compulsory Happiness“ ihrer Analyse nach queere Existenzweisen bestimmt (vgl. Love 2007a). Love spricht sich entsprechend für eine Rückwärtsgewandtheit (*backwardness*) queerer Theorie und Politik aus und markiert negative Affekte – wie Trauer, Bedauern, Scham oder Verzweiflung – als politische Affekte, die für gesellschaftliche Veränderungen mobilisiert werden können. Ein solcher Rekurs queer-feministischer Politiken der Devianz auf Archive negativer Gefühle ankert in einer Kritik an normalisierenden und normierenden Strukturen und Subjektivierungsweisen und will zugleich über diese hinausweisen.

Auch Sara Ahmed nimmt auf diese „unhappy archives“ Bezug (Ahmed 2010b). Für Ahmed ist Negativität dabei grundlegend mit Momenten des Utopischen verbunden. Sie argumentiert, dass das Bewohnen der Negation mit der Hoffnung auf eine andere Welt verbunden ist (vgl. Ahmed 2010b: 161f.). Wie ich weiter oben schon ausgeführt habe, betont sie damit die konstitutive Seite des störenden Einspruchs. Ihr Plädoyer für „queer politics of unhappiness“ (Ahmed 2010b: 89) setzt dabei auf die Abgrenzung zu heteronormativen Vorstellungen von Glück und deren normalisierender Wirkung. Ahmeds Vorschlag zielt nicht darauf, Gefühle von Unglück, Trauer und Verzweiflung an sich zu produzieren und zu feiern, sondern auf eine Absage an das (heteronormative) Glücksversprechen, das Glück als

erreichbares Ziel und nicht als Produkt von Zufällen und gesellschaftlichen Umständen konstruiert (vgl. Ahmed 2009).²²⁷ Die Negativität der Politiken des Unglücklichseins appelliert daran, unglücklich mit einer Welt zu bleiben, die die Position devianter Sexualitäten und Geschlechter nur als unglücklich imaginieren kann. Gerade in dieser Verneinung des Glücksversprechens verortet Ahmed den Verweis auf eine andere, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse überschreitende Zukunft.

Der von Ahmed befürwortete „struggle over happiness“ (Ahmed 2017a: 255) nimmt seinen Ausgangspunkt in Fragen danach, was beispielsweise Frauen gezwungen sind, für das Glücksversprechen von Heirat und Familie aufzugeben, oder wie die Verknüpfung von Unglück und queeren Lebensweisen Unglück erst hervorruft. Der damit verbundene politische Horizont ist es, Glück (wieder) als etwas zu deuten, das Veränderung in sich trägt, als ein positives, wenn auch schwieriges Gefühl (vgl. Ahmed 2009). Ahmeds „queer politics of unhappiness“ zielen damit auf eine Verschiebung des Glücksverständnisses, das Glück als die Möglichkeit denkt, eine andere Welt zu spüren. Die Zukunft, auf die sich diese Möglichkeiten richten, ist in Ahmeds Argumentation ungewiss, weiterhin offen. Daran anschließend lässt sich auch die von Ahmed beworbene Bewegung der feministischen Spielverderber*innen als (Rück-)Eroberung von Handlungsfähigkeit verstehen, die „Glücklichsein“ und Glücksversprechen nicht zur eigenen Streitsache macht, sondern gewillt ist – auch in den eigenen Reihen –, Unglück zu verursachen, um neue Perspektiven zu ermöglichen (Ahmed 2017a: 258). Das, was die Spielverderber*in zerstört, ist die Fantasie, die suggeriert, Glück könne in einem bestimmten Objekt, an einem bestimmten Ort gefunden werden (vgl. Ahmed 2010a: 582). Erst diese Loslösung erlaubt es Ahmed zufolge, andere Fragen zu stellen: „about life, about what we want from life, or what we want life to become“ (Ahmed 2010b: 218). Gerade der Wille, Unglück zu verursachen, birgt laut Ahmed das Potential, existierende Ungleichheiten erkenn- und sichtbar zu machen und so auf ein Ende jener Strukturen hinzuwirken, die Ungleichheit und Gewalt naturalisieren und bestärken (vgl. Ahmed 2017a). Ahmeds Politikentwurf lässt sich als Votum gegen Politiken der Anpassung und des Einschlusses lesen, die mit Ahmed nur darauf abzielen können, in einer Welt akzeptiert zu werden, die eigentlich schon entschieden hat, was akzeptabel ist (vgl. Ahmed 2009: 19). Die

²²⁷ Hier schließen auch ihre neueren Arbeiten zu Beschwerden als feministischer Pädagogik an (vgl. Ahmed 2018, 2021).

Hoffnung auf Inklusion selbst gilt Ahmed als Teil von „happiness myths“ (vgl. Ahmed 2017a: 257ff.). Wie sie prominent in Bezug auf Diversity-Politiken argumentiert, ist der Einschluss häufig mit der Verhinderung einer substantiellen Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse verbunden (vgl. Ahmed 2012). Um die Grenzen des Akzeptablen zu überschreiten und zu transformieren, bedarf es der Position der Negativität gegenüber der gesellschaftlich vorherrschenden Idee von Glück. Der queer-feministische politische Kampf gilt mit Ahmed tatsächlich dem Glücksversprechen, als dessen Bedrohung er wahrgenommen wird – nicht, um Glück an sich anzugreifen, sondern die normalisierende gesellschaftliche Vorstellung davon, und so die affektive Bedeutung von Glück selbst zu transformieren. Die Bedingung für die Hoffnung auf eine andere Zukunft lässt sich so in Politiken der Negativität ausmachen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine queer-feministische Konzeption von Politiken der Negativität einerseits die Paradoxien des Normalen anerkennt und konfrontiert und andererseits nicht bei der Negation der bestehenden Verhältnisse stehen bleibt, sondern gerade in der Verweigerung von Figuren und Strukturen des Normalen die Imagination einer anderen Zukunft ermöglicht. Daran anschließend möchte ich noch zwei Aspekte dieser Perspektive diskutieren und vertiefen: erstens die Bedeutung von Kontingenz für queer-feministische Politiken der Negativität. Zweitens deren Verbindung mit einem spezifisch feministischen Zugriff auf das Utopische.

Ahmed und Halberstam betonen die Offenheit des Zukünftigen, die Möglichkeit der Überschreitung heteronormativer Ordnungen mit unklarem Ausgang. Ahmed illustriert diese Perspektive anhand der Etymologie des Wortes „happiness“. Im Rückgriff auf die alt-englische Bedeutung des Wortteiles „hap“ – die Wandel andeutet – formuliert sie das Ziel, Wandel und Zufälligkeit wieder in die Wortbedeutung von „happiness“ einzuschließen (vgl. Ahmed 2017a: 265). So bindet sie Glück explizit an die Annahme der Kontingenz, so dass Glück nicht als etwas Erreichbares, sondern als dem Zufall Unterworfenen betrachtet werden kann (vgl. Ahmed 2010b, 2017a). Und auch Halberstams Vorschlag von Scheitern als queer-feministischer politischer Praxis und Lebensweise verweist auf eine Zukünftigkeit, deren konkrete Gestaltung und Ordnung ungewiss bleiben sollen (vgl. Halberstam 2012a: 143). Während die Negation des Bestehenden an die Möglichkeit einer anderen Zukünftigkeit oder einer Zukunft an sich gebunden wird, wird das Utopische nicht klar umrissen, sondern gerade in der Offenheit des

Ausgangs verortet. Normativität und Normalisierung zu überschreiten bedeutet, die Kontingenz des Bestehenden sichtbar zu machen – das Utopische verbindet sich so mit Unvorhersehbarkeit und Brüchigkeit. Gleichzeitig ist das Utopische nicht in zeitlicher Ferne verortet, sondern an das Gegenwärtige gebunden.

Darin zeigt sich die Tradition eines feministischen Utopieverständnisses: Eva Kreisky hat die Konzeption des Utopischen als handlungsleitende Hoffnung auf Veränderung für ein gemeinsames Handeln im Gegenwärtigen, in dem das Utopische gleichzeitig bereits aufscheint, als „feministische Variante des Utopischen“ bezeichnet (Kreisky 2000). Utopie ist in diesem feministischen Verständnis schon in der Gegenwart erfahrbar und kann dementsprechend als gegenwärtige Utopie verstanden werden (vgl. Klapeer/Daniel 2019; Redecker 2020). Halberstam analysiert queer-feministische Politiken des Scheiterns anhand queer-feministischer und popkultureller Archive, um zu zeigen, dass die Logik und Kunst des Scheiterns bereits zur Praxis oppositioneller Bewegungen gehört(e) und deshalb das Utopische schon im Hier und Jetzt zu finden ist und sichtbar gemacht werden kann (vgl. Halberstam 2012a: 148ff.). Dass sich eine solche Konzeption von Utopie gerade einer vollständigen Ausrichtung auf das Zukünftige verwehrt, lässt sich mit Donna Haraways Werben für ein „staying with the trouble“ verbinden (Haraway 2016). Haraways Plädoyer zielt darauf, die Kämpfe und Leben der Gegenwart in den Mittelpunkt zu stellen und nicht einem bloßen „futurism“ unterzuordnen. Damit greift sie die von Edelman formulierte – und auch von Ahmed, Berlant und Halberstam geteilte – Kritik an der Ausrichtung auf Zukünftigkeit auf, nimmt diese jedoch nicht zum Ausgangspunkt für Anti-Politiken der Negativität, sondern als Argument für Kämpfe um das (Über-)Leben im Gegenwärtigen, die auf eine andere Zukunft verweisen. Sich den Kämpfen auf einem beschädigten Planeten auszusetzen, fasst sie explizit als „tales of the ongoing“ (Haraway 2016: 76) – was sich als „Imaginationen einer anderen Welt im Bestehenden und Voranschreitenden“ übersetzen ließe. Mit Heather Love können sich diese Kämpfe im Gegenwärtigen für eine andere Zukunft außerdem mit Politiken der Vergangenheit verbinden. Mit dem Konzept *backward future* schlägt sie ein politisches Konzept vor, das Edelmans vollständige Zurückweisung der Zukunft durch den Einbezug einer queeren Geschichte von Ausgrenzung, Scheitern und Verwerfung verschiebt. Für Love liegt gerade in der Verweigerung von Politiken der Normalisierung die Verweigerung „to write off the most vulnerable, the least presentable, and all the dead“ (Love 2007b: 30). Statt queer als das

Gegenteil von Politik zu denken, bindet Love Politik so nicht nur an Zukünftigkeit, sondern auch an eine „long history of queer suffering“ (Love 2007b: 146).

Meine Ausführungen sollten zeigen, dass sich queer-feministische Politiken der Devianz mit einem spezifischen Zugriff auf Politiken der Negativität verbinden, der Negativität vor dem Hintergrund von Kontingenz mit Zukunft und Vergangenheit verknüpft. Der queer-feministische Trouble mit Kategorien und Strukturen des Normalen reflektiert die paradoxe Einbindung in dieselben. Sara Ahmed schlägt daher vor, das Verhältnis zu Normen nicht in einer Dichotomie zwischen Assimilation und Widerstand zu denken, sondern als Bestreben, Normen anders zu bewohnen (vgl. Ahmed 2013: 430). Ahmed argumentiert, dass es nicht darum gehen könne, „queer“ als Befreiung oder Transzendenz von (Hetero-)Normativität zu verstehen, sondern als „working on the (hetero)normative“ (ebd.). Diese Konzeption trägt der Annahme Rechnung, dass die Bindung an die Norm eine Ermöglichungsbedingung für ein kritisches Verhältnis zu ebendieser darstellt. Die Position der Devianz lässt sich so nur in einem ambivalenten, paradoxen Verhältnis zur Norm und Normalisierung denken. Hier findet sich durchaus eine Leerstelle in den beschriebenen Konzepten queer-feministischer Politiken der Negativität, die den kritischen Impetus lediglich auf eine veränderte Art des Regiertwerdens legen und nicht darauf abzielen, überhaupt nicht mehr regiert zu werden. Dieser Bruch in der Negativität queer-feministischer Politiken der Devianz kann aufgrund der genannten Einwände nicht mit Edelmans Konzept der Negativität gelöst werden, bleibt aber an dieser Stelle eine Herausforderung für das Weiterdenken queer-feministischer Emanzipationsbestrebungen.

5.3.4. Das Subjekt der Störung: sexuelle Politiken der Devianz und ihre Subjekte

„Lesbians are not women.“ (Wittig 1992b: 21)

„[...] the women who have tried to fight for their sex changes, or to become women, are the women’s liberation.“ (Sylvia Rivera 1973, zitiert nach: Stryker/Bettcher 2016: 9)

„Queer histories are the histories of those who are willing to risk the consequences of deviation.“ (Ahmed 2009: 10)

„Dissens kann eine Veränderung sowohl im Subjekt als auch des Subjekts überhaupt mit sich bringen und kann historisch spezifische Formen von Rationalität anfechten und neu fassen.“ (Butler 2011c: 47)

Als letzten Aspekt meiner Ausführungen zu queer-feministischen Politiken der Devianz

möchte ich die Position des devianten Subjekts reflektieren. Ausgehend von Dissens mit und in bestehenden sexuellen Ordnungen, ihren Normalitäten und Subjektivierungsweisen wird bestimmten Subjektpositionen und Subjektivierungsweisen – in Ahmeds Worten ‚those who are willing to risk the consequences‘ – eine privilegierte Rolle für deren Transformation zugeschrieben. Die Annahme, dass die Legitimität bestehender Geschlechterverhältnisse von den Rändern her in Frage gestellt werden kann, macht das deviante Subjekt zum privilegierten Ort der Kritik. Ich habe diesen Aspekt bereits in Bezug auf kontingenzbasierte Vorschläge für die Bestimmung von Identität, Subjektivität und Politik ausgeführt und auf die Gefahr verwiesen, dass die Beschränkung devianter Subjekte auf eine Position der Subversion die konkreten Lebenserfahrungen marginalisierter Subjekte innerhalb bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse unsichtbar machen kann. An dieser Stelle möchte ich an diese Kritik anknüpfend die Frage nach dem devianten Subjekt kurz aufgreifen, um das Verhältnis von Dissens und Devianz in queer-feministischen Politiken auf der Ebene des Subjekts zu bestimmen. Hierfür werde ich ausgehend von der Position der Devianz in lesbisch*-feministischen Ansätzen auf Argumentationen eingehen, die dem Dissens ein Potential für Veränderungen im und vom Subjekt zuschreiben.

Die einprägsame These der materialistischen Feminist*in Monique Wittig, wonach Lesben keine Frauen sind, macht die Position der Lesbe zu einem Ankerpunkt der Überwindung der bestehenden hierarchischen Geschlechterdifferenz.²²⁸ Wittigs Argument basiert auf der Annahme, dass die Kategorie „Frau“ nur innerhalb des *straight mind* einen Sinn ergibt (vgl. Wittig 1992b). Der „Mythos Frau“ ist laut Wittig im heterosexuellen Denk- und ökonomischen System immer relational an den Mann gebunden und Geschlechterdifferenz wird durch das damit einhergehende Verhältnis der Unterdrückung erst hervorgebracht (vgl. Wittig 1992b: 2ff.). Die Position der Lesbe bricht laut Wittig hingegen mit dem heterosexuellen Gesellschaftsvertrag, weil sie den für die materielle, heterosexuelle Ordnung grundlegenden Bezug auf das vermeintliche Gegengeschlecht ‚Mann‘ aufgibt. Die Position der Abweichung vom heterosexuellen Mythos wird damit zu einem Angriff auf die dichotome Geschlechterdifferenz selbst. Die Position des devianten Subjekts ist folglich bereits eine Position der Überschreitung des Bestehenden und der Veränderung von Subjektivität – eine

²²⁸ Auch Wittig ist nicht die erste westliche Autor*in, die Lesben als anderes, abweichendes Geschlecht interpretiert. Die Idee eines dritten Geschlechts wurde zum Beispiel schon Anfang des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum diskutiert (vgl. Duc 2020).

konstituierende Störung.

Auch in anderen lesbisch*-feministischen Texten taucht die Lesbe als Subjekt auf, das einen privilegierten Ort des Dissenses mit den bestehenden Geschlechterverhältnissen darstellt oder ermöglicht. Als politische Strategie ergeben sich aus dieser Sichtweise beispielsweise die Idee des Separatismus (bspw. Frye 1983b) und die Vorstellung, dass die Abwendung von Heterosexualität die Bedingung für Autonomie und Befreiung darstellt (vgl. Koedt 1977; Radicalesbians 1975). Diese identitätspolitische Zuspitzung ist Teil kritischer queer_feministischer Reflexionen der eigenen Repräsentationspolitiken (vgl. etwa: Combahee River Collective 1977; Phelan 1989, 1989). Sabine Hark hat die zeitweilige Hervorhebung lesbischer Identität als „privilegierte Figur des politischen Kampfes“ und „magisches Zeichen‘ des Feminismus“ analysiert (Hark 1996a: 14). Hark beobachtet, dass die Positionierung „Lesbe“ – nicht unbedingt verbunden mit der Anerkennung und Akzeptanz lesbischer Existenzweisen – als Zeichen einer politisch-feministischen Avantgarde galt (vgl. Hark 1996b: 108).²²⁹ Diese avantgardistische Position *der* Lesbe markiert Hark in kritischer Absicht als von einem Phantasma der Kohärenz und Vollständigkeit geprägt. Harks Argument begrenzt so das transformatorische Potential der Position „Lesbe“.

Gleichzeitig ist die Position der Lesbe, wie sie Wittig ausführt, als Überschreitung der Zwei-Geschlechter-Dichotomie lesbar, bricht und überschreitet sie doch die heterosexuelle Matrix aus zirkulärer und eindeutiger Verhältnisbestimmung zwischen Geschlechtskörper, Geschlechterrolle und Begehren. Wittigs ‚Lesben sind keine Frauen‘ begreife ich als frühen Bruch mit der Norm der Natürlichkeit von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität, der als Position der Devianz jenseits von Eindeutigkeit und Kohärenz gelesen werden kann (vgl. hierzu auch: Hark 2009; Klapeer 2015). Wittigs These lese ich deshalb als frühe Ausformulierung von Ahmeds Definition von ‚feminist trouble‘, die in ihrem diesem Kapitel zu Anfang vorangestellten Zitat zum Ausdruck kommt: Der Trouble besteht gerade darin, sich dem ‚Frau-Sein‘ im heteropatriarchalen Sinne zu verweigern (vgl. Ahmed 2010a: 255). Die Position der Lesbe wird von Wittig nicht an einen vermeintlich natürlichen weiblichen Körper gebunden, sondern an

²²⁹ Teil der Argumentation ist eine Auseinandersetzung mit dem TI-Grace Atkinson zugeschriebenen Ausspruch: „Feminismus ist die Theorie, Lesbianismus ist die Praxis“ (vgl. Hark 1996b: 112ff.). Hark zeigt, dass erst die Adaption von Atkinsons Ausspruch, „Feminismus ist eine Theorie, Lesbianismus ist eine Praxis“, durch Anne Koedt zu dem Slogan führte (Koedt ersetzt „a“ durch „the“) – den Koedt inhaltlich (ebenso wie Atkinson) allerdings ablehnte. Hark argumentiert, dass hier eine Gründungsgeschichte zu einer politisch und historisch kohärenten Konstruktion gestrickt wird, die sich diskursiv selbst konstituiert.

eine Position, die den heterosexuellen Gesellschaftsvertrag verweigert (vgl. Wittig 1992a). Wittigs Vorschlag verstehe ich dementsprechend nicht als identitätspolitische Verengung auf ein fixiertes, weibliches (homosexuelles) Subjekt, wie sie sich immer wieder in westlichen feministischen Bezugnahmen auf einen Antagonismus zwischen trans* und Feminismus widerspiegelt (vgl. hierzu: Halberstam 2018). Wittigs Argument macht vielmehr die Anerkennung von Konflikt und gesellschaftlichen Antagonismen als Bedingungen von Subjektivität und Subjektivierungsweisen für eine Position der Devianz nutzbar.

Anknüpfend an Loreys Konzeption des Politischen kann Wittigs Figur der Lesbe als Bruch mit der heteronormativen Ordnung, dem zweigeschlechtlichen Antagonismus verstanden werden, die eine Bresche in die sexuelle Ordnung schlägt und diese dynamisiert. Ähnlich argumentiert Jack Halberstam, in seiner Auseinandersetzung mit „queer politics of failure“ (vgl. Halberstam 2011: 90) und dem damit verbundenen Vorschlag, queer-feministische und trans* Politiken als empathische Entscheidung für „mutation and deviance“ zu verstehen (vgl. Halberstam 2012a: 142). Wie ich bereits dargelegt habe, hebt er in seiner Analyse queer-feministischer Existenzweisen und populärer Kultur das Scheitern an und innerhalb der heteronormativen geschlechtlichen Ordnung als Ausdruck von Widerstand und Verweis auf eine andere Zukünftigkeit hervor. Scheitern wird in seiner Argumentation zum queerem politischen Affekt. Dabei illustriert er unter anderem anhand der Position „Butch“ als „lesbian mark of failure“ (Halberstam 2011: 96), dass die Position der sexuellen und geschlechtlichen Devianz an Formen des „unbeing, unbecoming and violating“ (Halberstam 2011: 4) gebunden ist, die die gesellschaftliche Ordnung gerade im Scheitern an ihren Regeln in Frage stellen, herausfordern und transformieren können.

Zur Reflexion dieses Potentials der Position der Devianz für die Überschreitung und Veränderung von fixen Subjekt(verhältnissen) gehe ich im Folgenden zurück zu Harks kritischer Analyse lesbischer Identitätspolitiken. Die Position der Devianz wird in dieser Betrachtungsweise zum Ort der Disloyalität gegenüber vereindeutigenden Subjekt- und Identitätspositionen. Hark argumentiert für ein Verständnis von Subversion, das die Anerkennung von Differenz *in* Identität zum Ausgangspunkt nimmt (vgl. Hark 1989, 1999a). Aufbauend auf der These der Paradoxie von Identitätspolitik – die fixiert und dezentriert – schlägt Hark vor, die Infragestellung von hegemonialen Normen und Subjektivitäten als „deviante Strategien“ zu begreifen, die lesbische Identität als Bewegung eines permanenten

Sich-neu-Entwerfens und als ethische Haltung reformulieren (vgl. Hark 1999a: 177). Harks Plädoyer gilt Politiken des Selbst, die sich „im Wissen um ihre Herkunft im Nexus von Macht und Wissen [...] disloyal gegenüber der Verlockung gesicherter Identitäts-Orte zeigen“ (Hark 1999a: 178). Das ließe sich wie folgt übersetzen: Sofern nicht klar ist, was eine „Lesbe“ ist, sondern vielmehr, was sie nicht ist – nämlich eine Frau im heteronormativen Sinn –, kann auch das Zeichen „Lesbe“ mit einer Position der Devianz verbunden werden, die Differenzen aufzeigt, aber nicht fixiert. Antke Engel hat diese Maßgabe der „Verweigerung dessen, was wir geworden sind“ (Hark 1999a: 179), in das bereits diskutierte Konzept der VerUneindeutigung übersetzt, das darauf abzielt, Normen und Normalisierungen zu unterlaufen, ohne neue normative Schließungen vorzunehmen, und deshalb den Identitätssort besetzen und dabei gleichzeitig uneindeutig halten will (vgl. Engel 2002: 225ff.).

Hark macht „deviante Subjekte“ zum Ausgangspunkt einer Politik der Anerkennung von Differenz, Partikularität und Pluralismus (vgl. Hark 1999a: 181). Diese devianten Subjekte verhalten sich disloyal gegenüber den Regeln des Identitätsspiels, während sie gleichzeitig darauf Bezug nehmen. Sie nehmen die Differenz innerhalb von Identität und Subjektivität zum Ausgangspunkt, um die Frage nach der Identität gegen den Strich zu bürsten (vgl. Hark 1999a: 182). Der bereits diskutierte Vorschlag von José Estebàn Muñoz lässt sich an dieser Stelle aufgreifen, um das Verhältnis zu den angebotenen Phantasmen von Identität als „disidentification“ zu beschreiben. In dieser Praxis Schwarzer queerer Subjektivierung werden hegemoniale Identitätssorte gerade dadurch überschritten, dass sie von jenen reklamiert und verkörpert werden, die eigentlich deren konstitutives Außen darstellen und die Position weder bruchlos bekleiden können noch wollen (vgl. Muñoz 1999).

Wie in Butlers einleitendem Zitat deutlich wird, lässt sich so eine Dimension des Dissenses beschreiben, die nicht nur auf Widerspruch aufbaut, sondern gründend ist. Dissens markiert die Möglichkeit, „sich [...] neu zu begründen“, das bedeutet, neue Subjektivitäten zu schaffen (Butler 2011c: 47). Judith Butler nennt diese Position in einer Auseinandersetzung mit Foucaults Kritikbegriff „schurkisches Subjekt“ (vgl. Butler 2011c: 45). Mit Bezug auf Foucaults Vorschlag einer Haltung der Kritik denkt Butler den politischen Dissens als Verbindung von Verweigerung und Ungehorsam mit der Erfindung des Selbst (vgl. Butler 2016: 39). Dem schurkischen Subjekt schreibt Butler eine besondere Rolle für Kritik zu, da es „nicht intelligibel innerhalb dieser politischen Bestimmungen [der Bedingungen des Denkbaren, IN.] ist und

dennoch in einer kritischen Beziehung zu den bestehenden Weisen der Intelligibilität steht“ (Butler 2011c: 45). Indem das schurkische Subjekt den Bereich des Denkbaren und damit die Legitimität bestehender Herrschaftsverhältnisse in Frage stellt, konstituiert es selbst seine Unregierbarkeit (vgl. Butler 2011c: 48) – und, so lässt sich im Anschluss an Muñoz hervorheben, neue verkörperte Subjektivierungsweisen und Selbstverhältnisse. Das schurkische Subjekt ist in Butlers Konzeption nicht per definitionem unregierbar, sondern konstituiert seine Unregierbarkeit durch den Akt des Dissenses. Diese Bewegung der Verweigerung entwirft eine Reihe neuer Positionen für das Subjekt, denen es gelingt, „über den Bereich des Denkbaren hinauszugehen, der durch die Herrschaft auferlegt wurde und auf dem sie beruht“ (Butler 2011c: 45). Auch hier zeigt sich die Überlappung und gegenseitige Bedingtheit von konstituierter und konstituierender Macht.

Dass es dabei nicht bloß um eine repräsentationslogische Verschiebung geht, sondern um den Kampf, als nicht-heteronormative, sexuell deviante Subjektivität (über)leben zu können, findet Ausdruck in dem oben zitierten wütenden Ausspruch von Sylvia Rivera auf der Bühne des New Yorker CSD im Jahr 1973. Nachdem Rivera zuvor von anti-trans* AktivistInnen am Reden gehindert wurde, ruft sie der Menge entgegen, dass besonders trans* Frauen in ihrem Kampf um Anerkennung und vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit heteropatriarchaler Gewalt für ‚Frauenbefreiung‘ stünden. Damit macht sie einerseits darauf aufmerksam, was es für Subjekte – in dem konkreten historischen und geografischen Kontext – bedeutet, die gewaltvoll aufrechterhaltene patriarchale Zweigeschlechterordnung zu verweigern und zu überschreiten. Andererseits betont sie, dass durch normative und normalisierende Gewalt²³⁰ sanktionierte sexuelle Devianz nicht die Affirmation, sondern die Transformation der sexuellen Ordnung bedeutet. Ihr Anspruch macht so die machtvolle Wirkung von Differenzkategorien sichtbar.

Die konstituierende Störung devianter Politiken ist damit zentral auf der Subjektebene angesiedelt: Das deviante, schurkische Subjekt kritisiert, überschreitet und verändert die bestehenden hegemonialen Konventionen der Subjektivierung und damit errungene Subjektivität selbst und verweigert heteronormativ-hegemoniale Praktiken der Verkörperung. Dieser Fokus auf Politiken des Selbst ermöglicht es einerseits, politischen Dissens unter der Bedingung von Kontingenz zu denken: Obwohl das Subjekt nicht außerhalb der es

²³⁰ Den Begriff „normative Gewalt“ entnehme ich der Arbeit von Jules Támas Fütty zu einer transsensiblen Konzeption von Gewalt (vgl. Fütty 2019).

konstituierenden Macht bestehen kann, kann es sich dem Bereich der Regierbarkeit teil- und zeitweise entziehen und so Subjektivität und Subjektivierungsweisen selbst verändern. Hier spiegelt sich zum einen die Foucault'sche These, wonach Widerstand und Macht immer gleichzeitig vorkommen. Es ergibt sich zum anderen eine besondere Affinität zu Devianz und Dissens für jene – um mit Gayle Rubin zu argumentieren –, die die Ränder von sexuellen Ordnungskämpfen als „erotic dissidents“ bevölkern (vgl. Rubin 1993). Diese Affinität kann als Ermöglichungsbedingung für die Veränderungen von Subjektivierungsweisen und Weltverhältnissen gelten. Die Grenzen des Normalen werden in besonderer Weise von jenen herausgefordert, die den „struggle over where to draw the line“ illustrieren (Rubin 1993: 14).²³¹ Gleichzeitig, das betont das Statement von Rivera, sind diese erotischen Dissidenten normativer, struktureller Gewalt ausgesetzt, die ihre Handlungsräume einschränkt und die Position der Devianz notwendig mit Dissens verbindet. Ambivalenz und die Paradoxie der Subjektivierung bleiben die Bedingungen queer-feministischer Politiken der Devianz.

5.4. Trouble im Politischen: hegemoniale, maßlose Antagonismen, konstituierende Störungen, Negativität und deviante Subjekte

Ausgangspunkt dieses Kapitels war der Verweis queer-feministischen Troubles auf die Instabilität und Umkämpftheit von Identitäten, Normalitäten und Universalien, der erkenntnistheoretisch wie politikpraktisch nicht nur mit Kontingenz, sondern auch mit Dissens verbunden ist (vgl. bspw. Butler 1991; Engel 2002; Hark 1999a). Ausgehend von der Zentralität von Dissens und Konflikt für queer-feministische Bewegungen und Theorien(-produktion) habe ich in einem ersten Schritt herausgearbeitet, inwiefern die Verknüpfung von Politik und Dissens Bestandteil einer queer-feministischen Beschreibung von Politik beziehungsweise des Politischen sein kann. Diesen Ausgangspunkt habe ich als spezifische queer-feministische Grammatik des Dissenses beschrieben, die sich aus der Opposition zu bestehenden (Geschlechter-)Verhältnissen, der Unruhe in den eigenen Reihen und dem Verständnis von Dissens als grundlegende Bedingung von Politik zusammensetzt. Die queer-feministische Betonung des Streits habe ich daran anschließend auf zwei Ebenen relevant gemacht: erstens

²³¹ Rubins Analyse einer sexuellen Rangordnung, die in historischen Kämpfen als hierarchische Ordnung immer wieder verändert wird, verweist auf einen wichtigen Aspekt: Die Zone des sexuell Akzeptablen wird nicht unbedingt immer erweitert, sondern teilweise durch neue oder erneute Grenzziehungen auch verengt.

zur Beschreibung des Politischen als Dimension maßloser, multidimensionaler Antagonismen und zweitens zur Definition von queer-feministischer Politik der Devianz als konstitutiver und konstituierender Störung. Beide Ebenen stehen als dissensorientierte Bezugnahmen auf Politik einem konsensorientierten Verständnis von Politik entgegen und verweisen auf die Notwendigkeit der Sichtbarmachung und Anerkennung des Konfliktuellen für eine Perspektive auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse und deren Transformation.

Dissens ist in der Darstellung der zitierten Ansätze die Ermöglichungsbedingung für Handeln, das mit den Bedingungen von gesellschaftlichen Differenzverhältnissen und menschlicher Pluralität konfrontiert ist. Kontingenz, Differenz und Pluralität begründen die konflikthafte Dimension des Politischen und fordern diese gleichzeitig heraus. Damit verbunden sind Fragen nach dem Umgang mit der konfliktuellen Situation des Politischen und nach den Konstruktionsprozessen und -bedingungen komplexer, antagonistischer Konstellationen. Der Dissens selbst verweist dabei auf Antagonismen, die ich im Anschluss an Mouffe und Laclau als plural und mit Isabel Lorey als maßlos beschrieben habe. Ausgehend von der Konzeption von Subjektivierung als verkörperter, pluraler performativer Praxis, für die Ausschlüsse konstitutiv sind, wird der Demos vielfältig *und* gespalten gedacht. Die maßlosen, das heißt tendenziell unbestimmten und umkämpften multidimensionalen Antagonismen motivieren das Bestreben, die gesellschaftliche Ordnung zu gestalten. Weil es Dissens und Antagonismen gibt, gibt es einen Anlass, sich in die Ordnung der Welt einzumischen, die auf komplexen Verhältnissen von Ungleichheit und Ausschluss basiert – und umgekehrt. In der Auseinandersetzung mit dem Politischen als Dimension komplexer Antagonismen habe ich für ein Verständnis von Dissens als Modus des Politischen plädiert, der gesellschaftliche Ordnungskämpfe vor dem Hintergrund intersektionaler Herrschaftsverhältnisse und der Dominanzverhältnisse konstituierenden Funktion dichotomer Differenzierungen verstehbar macht. Ich habe argumentiert, dass Loreys Konzept der Ordnungskämpfe es ermöglicht, die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die sexuelle Ordnung als sexuelle Ordnungskämpfe zu beschreiben, ohne die Annahme der Einigkeit und Einheit der konstitutiv Ausgeschlossenen vorauszusetzen.

Davon ausgehend habe ich in einem zweiten Schritt vorgeschlagen, queer-feministische Politiken als Politiken der Devianz zu klassifizieren. Dabei ging es mir darum, die spezifische Negativität queer-feministischer Politiken herauszuarbeiten, die über eine einfache Verweigerung des Gegenwärtigen hinausgehen und queer-feministische Intervention und

Opposition auf der Seite des Politischen (nicht als dessen Gegenteil) positionieren. Im Anschluss an Power und mit Lorey habe ich queer-feministische Politiken als konstitutive Störung gefasst, die die Konstellation der Herrschaft durchbrechen, indem sie Gleichheit reklamieren und so Dissens und Konflikt einführen. Ich habe dabei anknüpfend an Loreys doppelte Definition von Politik als Bruch und Bresche vorgeschlagen, queer-feministische Politiken der Devianz nicht als Ereignis, sondern als Prozess zu bestimmen. Die kontinuierliche wie punktuelle Verweigerung, sich in die bestehenden sexuellen Ordnungen einzufügen, ermöglicht aus dieser Perspektive deren Überschreitung und Begrenzung. Dieses sexuelle Ordnungssystem als konfliktuell zu verstehen, bedeutet für queer-feministische Negativität, gerade die Aspekte von Paradoxien und Veränderung einzuschließen und das Politische als Element der Unentscheidbarkeit in menschlichen Verhältnissen anzuerkennen. Gleichzeitig steht sie niemals jenseits der herrschenden sexuellen Ordnung, die sie bedingt und begrenzt. Mit dieser Argumentation habe ich außerdem gezeigt, dass ein Politikverständnis, das die Politik von dem Politischen unterscheidet und damit konstituierte und konstituierende Macht voneinander trennt, aus queer-feministischer Perspektive zu kurz greift: Die konstituierende Verweigerung ist zugleich ein Akt der Formierung konstituierter Macht, die neue Ausschlüsse produziert.

Als *trouble with normal* zielen queer-feministische Politiken der Devianz auf die Bedeutung von Sexualität und Geschlecht für die Aufrechterhaltung, Rekonstruktion und Durchbrechung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die sich in der Figur des Normalen verfestigt haben und reproduzieren – der sich die Subjekte nicht einfach entziehen können. Hier zeigt sich ein zentrales Axiom queerer Theorie und Bewegung: die Abgrenzung von Politiken der Assimilation und Integration sowie die damit verbundene kritische Analyse von Normalität und Normalisierung. Wie ich anhand der Vorschläge von Halberstam, Ahmed und Love gezeigt habe, rekurrieren queer-feministische Politiken der Negativität dabei auf ein spezifisches Verständnis von Negativität, das an Zukünftigkeit und Ambivalenz gebunden ist und so die simple Opposition zu bestehenden Figuren und Strukturen des Normalen überschreitet.

Politik ist vor dem Hintergrund eines konfliktuellen Verständnisses des Politischen als Ensemble von Praktiken und Institutionen zur Etablierung einer konfliktuellen sexuellen Ordnung zu verstehen, die auch Prozesse der Subjektivierung einschließt. Ein Potential queer-feministischer Politiken besteht im Hervorheben, Sichtbarmachen und Entwerfen neuer Subjektivierungsweisen im konstituierenden Prozess des Politischen (vgl. Lorey 2020: 17f.).

Deshalb kommt, wie ich erörtert habe, devianten Subjekten eine besondere für queer-feministische Politiken der Devianz zu. In ihren devianten Praxen der Verweigerung werden die Grenzen des Normalen verschoben und transformiert. Diese Perspektive schließt auch die Verlagerung des Dissenses *in* die Subjekt mit ein, indem diese als in sich different gefasst werden. Die Position der Devianz kann mit Hark einerseits als disloyal gegenüber eindeutigen Identitätsorten beschrieben werden. Andererseits umfasst sie im Anschluss an Muñoz ein Verständnis von Devianz als Methode, aus der Position des ‚konstitutiven Außen‘ den Ort der Norm einzunehmen. Beide Vorschläge betonen auf subjekttheoretischer Ebene den gründenden, konstituierenden Charakter von Politik im Dissens. Diese wichtige Einsicht in das Potential und die Bedeutung widerständiger Subjektivierungsweisen birgt allerdings die Gefahr, queer-feministische Subjektpositionen in politischen Praxen zu überhöhen, marginalisierte Positionen tendenziell zu überfrachten und die Lebenskontexte in der Betonung der emanzipatorischen Position zu verkennen (vgl. u.a. Namaste 2000a). Dies lässt sich nur vermeiden, wenn die Konzeption von Politiken der Devianz an die Komplexität queerer Negativität sowie an Normativitäts- und Normalisierungskritik rückgebunden wird.

6. Allianzorientierte Politikbegriffe: Politik als gemeinsames Handeln unter Bedingungen von Differenz und Relationalität

„Division will not be eliminated by wishful thinking or romantic reverie about common oppression [...]“ (hooks 1984: 44)

„[...] Politik nicht nur als einen Kampf gegen Unterdrückung, sondern auch als die Kunst mit Differenzen zu leben, das heißt, in wechselnden Koalitionen die eigene Position als eine aushandelbare zu verstehen.“ (Rommelspacher 1998: 184)

„Staying with the trouble requires making oddkin; that is, we require each other in unexpected collaborations and combinations, in hot compost piles. We become-with each other or not at all.“ (Haraway 2016: 4)

Im vorausgehenden Kapitel habe ich ein dissensorientiertes Politikverständnis beschrieben, das sich von einem konsensorientierten Verständnis von Politik abgrenzt. Konsens nicht als Modus des Politischen zu setzen bedeutet jedoch nicht, die Frage nach Kollektivität zu verabschieden. Parallel zur Betonung von Dissens, verweisen queer-feministische Theorien vielmehr auf die Notwendigkeit, Gemeinschaft und Allianzen zu denken. So stellen auch die beschriebenen queer-feministischen Politiken der Devianz Kollektivität, nicht Singularität ins Zentrum. Ihr Plädoyer für Kollektivität spiegelt das Bestreben, Politik gesellschaftstheoretisch zu fassen, anstatt sie in individuellen Handlungen zu verorten (vgl. bspw. Halberstam 2011; Muñoz 2009). Im Mittelpunkt steht dabei eine weitere differenzindizierte Herausforderung für ein queer-feministisches Denken des Politischen: Vor dem Hintergrund der Unmöglichkeit, Differenzen zwischen Frauen – die Zersplitterung des einenden feministischen Subjekts – zu übergehen und hinter der Idee einer geteilten Unterdrückungserfahrung zu einen, kann Kollektivität nur unter der Prämisse von Pluralität und Differenz gedacht werden. Ein an diese Erkenntnis anknüpfender Begriff von Politik, der Differenz ins Zentrum rückt, erfordert es, Kollektivität neu zu konzeptualisieren. Birgit Rommelspacher hat vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, Politik als „Kunst mit Differenzen zu leben“ zu verstehen (Rommelspacher 1998: 184), und Sabine Hark schreibt in Bezug auf Bündnispolitiken von einer Politik, die „Gefallen am Entfalten von Differenz“ findet (Hark 1997: 66). Rommelspacher bindet in ihrer Konzeption koalitionäre Politik an die Möglichkeit, unter Bedingungen der Differenz gemeinsam zu handeln und dabei die Aushandelbarkeit der eigenen Positionen anzuerkennen. Bei Hark steht der Bezug auf

Differenz in der Ausrichtung von Politik dafür, nicht die Teilhabe an einer auf Ausschlüssen basierenden Polis anzustreben.²³² Es geht also einerseits darum, Differenzen im gemeinsamen Handeln nicht zu übergehen, und andererseits darum, sie ins Politische einzuführen – wie ich es mit queer_feministischen Politiken der Devianz im vorausgehenden Kapitel beschrieben habe. Wie ich zeigen werde, basiert ein allianzorientiertes Politikverständnis aus queer-feministischer Perspektive zusätzlich darauf, Relationalität als gesellschaftliche Bedingung zu verstehen – wie Haraway schreibt: „we become-with each other or not at all“ (Haraway 2016: 4).

Die Auswirkungen der Einsicht in die Bedingungen der Differenz und Relationalität auf ein allianzorientiertes Verständnis von Politik, das heißt auf ein Verständnis von Politik, das Bündnisse und Kooperationen sucht und betont, werde ich als weiteren Aspekt eines queer-feministischen Politikverständnisses diskutieren. Dieses Kapitel schließt damit an Perspektiven an, die Politik als gemeinsames Handeln interpretieren – wie ich sie bereits als eine Variante eines machtorientierten Politikverständnisses beschrieben habe. Ich vertiefe diese Beschreibung, indem ich die queer-feministische Konzeption eines allianzorientierten Politikverständnisses in den Blick nehme, deren Ausgangspunkt die Annahme ist, dass Kollektivität für politisches Handeln von großer Relevanz ist und unter der Prämisse der Differenz neu gedacht werden muss (vgl. Jähnert et al. 2013: 12). Verbunden mit den Stichwörtern „Koalitionen“, „Kollektivität“ und „Solidarität“ diskutiere ich Varianten eines queer-feministischen Zugriffs auf Politik als gemeinsames Handeln, die das Spannungsfeld zwischen Differenz und Allianz nicht auflösen, sondern anerkennen und bearbeiten. Hier laufen die Fäden aus verschiedenen vorausgehenden Kapiteln zusammen: Die Perspektive, die ich mit Amy Allen als ‚power-with‘ (Macht als gemeinsames Handeln) als eine Variante eines queer_feministischen Verständnisses von Politik als Macht definiert habe, betrachte ich vor dem Hintergrund der beiden anderen Aspekte einer queer-feministischen Politikdefinition, die Differenz ins Zentrum stellen: Kontingenz und Dissens.

Ein Einstieg in die Auseinandersetzung mit Politik als gemeinsamem Handeln unter

²³² Hark wählt diese Formulierung in einem Beitrag zu einem Ende der 1990er Jahre veröffentlichten Sammelband zu schwul-lesbischen Bündnissen und plädiert damit für eine neue subkulturelle Politik, die nicht anstrebt, Teil der normalisierten Bevölkerung zu werden, und die eigene Identifizierung als dauerhaft unklar anerkennt (vgl. Hark 1997: 66ff.). Diese neuen subkulturellen Politiken beschreibt sie an anderer Stelle als queere Interventionen in schwul-lesbische Politiken (vgl. Hark 1993).

Bedingungen von Pluralität und Differenz lässt sich mit dem Arendt'schen Zugriff auf Politik bestreiten, sieht diese Pluralität doch als Grundbedingung dafür, Neues in die Welt zu bringen, und damit als Charakteristikum des Politischen. Mit Arendt ist das gemeinsame Handeln als spezifische menschliche Fähigkeit an die Unterschiedlichkeit der Menschen gebunden, die Kommunikation (miteinander) erst möglich und nötig macht (vgl. Arendt 2007: 213). Bei Arendt steht folglich die menschliche Verschiedenheit im Zentrum des Politikbegriffs. Mit diesem pluralen Politikverständnis verbunden ist die Idee, dass Verschiedenheit das gemeinsame Handeln erst ermöglicht, statt es zu verhindern. Dementsprechend hat Amy Allen vorgeschlagen – trotz feministischer Kritiken an deren Bindung von Politik an die öffentliche Sphäre –, gerade mit Arendt feministische Solidarität zu denken (Allen 1999a). Allen argumentiert, dass Politik im Arendt'schen Sinne weder mit Bezug auf Identität, die Differenzen unterdrückt, noch vor dem Hintergrund der Zurückweisung jeder Gruppenidentität denkbar ist (vgl. Allen 1999a: 144).²³³ Vielmehr begreift sie Arendts Pluralitätsverständnis als Betonung der dialektischen Spannung zwischen dem normativen Ideal der Gleichheit aller Menschen und der Anerkennung der fundamentalen Verschiedenheit jedes Individuums (vgl. Allen 1999a: 106ff.). In Arendts Konzept von Gemeinsamkeit in Verschiedenheit, Gleichheit und Unterschiedlichkeit liegt der Ansatzpunkt für eine allianzorientierte Variante einer queer-feministischen Bestimmung von Politik. Allens Vorschlag verweist auf eine Möglichkeit einer queer-feministischen Konzeption von Politik als gemeinsames Handeln, die Solidarität und Koalitionen unter den Bedingungen von Differenz denkbar macht. Dieser Aspekt lässt sich mit der queeren Ausrichtung eines Anders- und Neudenkens von Bündnissen verbinden, die, statt Politiken für Minderheiten zu formulieren, Normalität ins Zentrum der Kritik rückt (vgl. u.a. Hark 1993; Woltersdorf 2017). Das verbindende Moment ist aus dieser Perspektive nicht der Ausgangspunkt, sondern die Zielsetzung, die mit der Allianzbildung verbunden ist – die Denormalisierung androzentrisch-heteronormativer Verhältnisse. Solidarität ist in diesem Sinne – wie auch Allen argumentiert – als etwas zu verstehen, das wir erreichen, nicht als etwas, das wir voraussetzen können (vgl. Allen 1999a: 114). An dieser Stelle möchte ich zur Erweiterung der Argumentation noch einmal auf meine Unterscheidung zwischen Pluralität und Differenz zu verweisen: Allens an Arendt anschließender Vorschlag betont vor allem

²³³ Allen macht darauf aufmerksam, dass Solidarität, die auf homogener Gleichheit aufbaut, mit Arendt als anti-politische zu verstehen ist, und gleichzeitig radikale Differenz ohne Gleichheit die Verunmöglichung von Politik bedeuten würde (vgl. Allen 1999a: 107).

menschliche Pluralität und nimmt weniger Differenz und Differenzierung als Mechanismus der Absicherung von Dominanzverhältnissen in den Blick. Darüber hinaus muss die von Arendt angeführte Verwiesenheit der Einzelnen aufeinander weiter ausgeführt werden. Für eine queer-feministische Bestimmung der Bedingungen von Politik werde ich mich deshalb erstens auf Differenz und zweitens auf Relationalität beziehen.

Diese Aspekte werde ich im Folgenden anhand von fünf unterschiedlichen Aspekten eines allianzorientierten queer-feministischen Politikverständnisses diskutieren, die Politik als gemeinsames Handeln unter den Bedingungen von Differenz denkbar machen. Die ersten beiden Aspekte sind zugleich Bedingungen von Politik, die folgenden drei leiten sich aus diesen Bedingungen ab, beziehungsweise erläutern diese. Zuerst werde ich bell hooks' und Chandra T. Mohantys Schwarzes feministisches Plädoyer für das Konzept einer *politischen Solidarität* aufgreifen und davon ausgehend Differenz als Bedingung von Politik und Solidarität reflektieren. Als zweiten Aspekt diskutiere ich ausgehend von Judith Butler und Donna Haraway Koalitionen vor dem Hintergrund von Relationalität als Bedingung von Politik und verbinde dies mit Bini Adamczaks beziehungstheoretischem Verständnis von Gesellschaft. Drittens beleuchte ich mit Bezug auf Reflexionen der Politiken von ACT UP die affektive Dimension von Politik als gemeinsamem Handeln und arbeite unter anderem mit Sara Ahmed, Ann Cvetcovich, Debora Gloud und Shela Sandoval die Ambivalenz affektiver Ver-Bindungen heraus. An die ersten drei Aspekte anknüpfend, hebe ich schließlich ausgehend von Vorschlägen der aktivistischen Gruppe „Precarias a la deriva“ Konzepte hervor, die Sorge und gegenseitige Hilfe als solidarische Beziehungsweisen in den Mittelpunkt stellen, diese zum Modus und Ziel von Politik erklären und damit einen allianzorientierten Vorschlag für das Verständnis von Politik machen, der an die kritische Reflexion von Reproduktionsverhältnissen anschließt und die Trennung öffentlich-privat überwindet. Als fünften Aspekt betrachte ich mit José Estebán Muñoz Solidarität als gegenwärtige Utopie, die die kollektive Gestaltung der Gegenwart und der Zukunft denkbar macht. Schließlich führe ich die Aspekte zu einem allianzorientierten Politikverständnis zusammen, das Differenz und Relationalität als Bedingungen ausweist.

6.1. Politische Solidarität: gemeinsames Begehren nach Veränderung, Differenz und das umkämpfte Allgemeine

„Women do not need to eradicate difference to feel solidarity. We do not need to share common oppression to fight equally to end oppression. [...] We can be sisters united by shared interests and beliefs, united in our appreciation for diversity, united in the struggle to end sexist oppression, united in *political solidarity*.“ (hooks 1984: 65, Herv. IN)

„Es sind nicht unsere Unterschiede, die uns Frauen* voneinander trennen, sondern unser Widerstreben, diese Unterschiede anzuerkennen [...]. [...] Aber wir stärken unsere Selbstdefinition, indem wir uns in unserer Arbeit und unseren Kämpfen mit denen zusammentun, die wir als andere definieren, obwohl wir die gleichen Ziele teilen.“ (Lorde 2019: 120f.)²³⁴

Im letzten Kapitel habe ich unter anderem mit Sarah Schulman und Barbara Rendtorff argumentiert, dass Differenz innerhalb queer_feministischer Bewegungen und Theorien(-produktion) notwendigerweise zu (internem) Dissens führt. Vor diesem Hintergrund bleibt die Suche nach einem gemeinsamen Bezugspunkt: bell hooks schlägt vor, die Idee der Schwesternschaft gerade dadurch zu retten, Differenzen nicht hinter der Imagination einer gemeinsamen Unterdrückungserfahrung verschwinden zu lassen. Vielmehr will sie deren trennende Wirkung überwinden, indem nicht geteilte Erfahrung, sondern eine geteilte Verpflichtung gegenüber feministischer Bewegung zur Grundlage des gemeinsamen Kampfes gegen Unterdrückung wird (vgl. hooks 1984: 44). Hooks konzipiert Solidarität als Verbindung entlang des gemeinsamen politischen Ziels – „to end sexist oppression“ (ebd.: 17). Sie argumentiert, dass das geteilte Begehren, sexistische Unterdrückung zu beenden, feministische Solidarität stiften kann und nicht auf der Annahme einer geteilten Unterdrückungserfahrung oder Identität basieren muss. Wie auch Audre Lorde erklärt, gilt es gerade sich mit jenen zusammensetzen, die die gleichen Ziele teilen, auch wenn sie sich von ‚uns‘ unterscheiden (vgl. Lorde 2019). Durch diese Perspektive auf Bündnisse werden Differenzen, wie hooks feststellt, nicht zum Hindernis für Solidarität, sondern, wie Lorde deutlich hervorhebt, zu deren Bedingung. Differenz, das lässt sich mit diesen Schwarzen feministischen Stimmen hervorheben, muss als Bedingung des Politischen anerkannt werden,

²³⁴ Der Text von Audre Lorde erschien ursprünglich 1984 auf Englisch unter dem Titel „Age, Race, Class and Sex: Women Redefining Difference“ in *Sister Outsider*. Ich zitiere aus der überarbeiteten Übersetzung, die 2019 im Sammelband *Schwarzer Feminismus* (Kelly 2019) erschienen ist.

um Bündnisse und Solidarität möglich zu machen. Das bedeutet, so der zweite Teil meiner daran anknüpfenden Argumentation, dass Bündnisarbeit ein nötiges, aber schwieriges, potentiell schmerzhaftes Unterfangen ist.

In hooks' Konzeption von Solidarität wird statt einer vorausgehenden Einheit das Ziel von Bündnissen zum verbindenden Moment. Diese Idee findet sich, wie Amy Allen hervorhebt, auch in Hannah Arendts Konzeption des gemeinsamen Handelns, die den Zusammenhalt politischer Bewegungen nicht in einer geteilten Identität begründet sieht, sondern in der Verpflichtung zu einem geteilten Wunsch nach Veränderung (vgl. Allen 1999a: 112). Das Konzept sexueller Ordnungskämpfe, das ich im vorgegangenen Kapitel ausgeführt habe, ermöglicht es ebenfalls, eine gemeinsame Positionierung ohne Überwindung von Differenz zu denken. Und auch im Sinne queerer Normativitätskritik lässt sich ähnlich wie hooks argumentieren: Eine Gemeinsamkeit von queerem Aktivismus und radikaler Schwulenbewegung besteht beispielsweise darin, Bündnisse nicht auf der Forderung nach Teilhabe einer sexuellen Minderheit in der Gesellschaft zu gründen, sondern auf der geteilten Kritik an Normalität und dem gemeinsamen Ziel, gesellschaftliche Ordnung zu verändern (vgl. Woltersdorf 2017: 228). Die für meine Argumentation relevante Gemeinsamkeit queer-feministischer Perspektiven besteht darin, Politik als gemeinsames Handeln unter Bedingungen der Differenz als etwas zu verstehen, das durch den Bezug auf einen geteilten Horizont solidarisch gestaltet werden kann und dabei auf Differenz verwiesen bleibt.

Bell hooks (1984) und Chandra T. Mohanty (2003b, 2003a) haben für diese Konzeption von Solidarität den Begriff „politische Solidarität“ gewählt, den auch Sally Scholz in Auseinandersetzung mit verschiedenen Zugängen verwendet, um Solidarität als (gemeinsame) Antwort auf eine (allgemeine) Situation von Unterdrückung und Ungerechtigkeit zu konzipieren (vgl. Scholz 2008).²³⁵ Das Adjektiv „politisch“ markiert laut Scholz die Unterscheidung zu Formen der Solidarität, die entweder auf Gruppenzugehörigkeit (social solidarity) oder auf nationaler Zugehörigkeit (civic solidarity) beruhen (vgl. Scholz 2008). Andersherum formuliert: Solidarität ist dann politisch, wenn sie sich nicht auf eine soziale oder nationale Gruppenzugehörigkeit stützt. Vereinend wirkt vielmehr die geteilte Verpflichtung gegenüber einer gemeinsamen Sache (vgl. Scholz 2008: 34). Gemeinsame Politik

²³⁵ In diesem Sinne greift auch Kurt Bayertz, auf den sich Sally Scholz in ihrer Arbeit unter anderem bezieht, politische Solidarität als „Kampfbegriff“ auf (vgl. Bayertz 1998a).

verweist damit auf Inhalte, Werte, Normen, nicht auf Identitäten und Zugehörigkeiten. Da Homogenität in diesem Konzept gerade keine Bedingung für Solidarität darstellt, ist auch Differenz kein Problem.

Die Möglichkeit, Verbindungen einzugehen, besteht für hooks in dem politischen Bekenntnis zu einer feministischen Bewegung, die sexistische Unterdrückung überwinden will (vgl. hooks 1984: 47). Ein Beispiel für diese Form der politischen Solidarität, die Differenz nicht überwindet und sich über ein gemeinsames Ziel vereint, ist das Bündnis zwischen streikenden Bergbau-Gemeinden in Wales und schwul-lesbischen Aktivist*innen aus London während des großen Bergbaustreiks 1984/85, das mit Bezug auf die Gruppe „Lesbians and Gays Support the Miners“ (LGSM) bekannt geworden ist (vgl. Tate/LGSM 2017). Das gemeinsame Ziel, den Politiken der neoliberalen Regierung von Margaret Thatcher andere gesellschaftliche Beziehungsweisen entgegenzusetzen, ermöglichte und prägte diese Koalition unter Bedingungen der Differenz (vgl. Nüthen 2019). Ankerpunkt für das gemeinsame Handeln war, was mit Scholz und hooks politische Solidarität stiftet: eine gemeinsame Einschätzung der Vergangenheit und geteilte Visionen für die Zukunft (vgl. Scholz 2008: 52). Gerade das Streben nach Solidarität ist Ausdruck dieser Einschätzungen. Für hooks ermöglicht das Konzept politischer Solidarität, ‚Sisterhood‘ als empowernde und auf geteilter Stärke und geteilten Ressourcen basierende Allianz zu verstehen, die sich nicht automatisch aus einem geteilten Opferstatus und einem geteilten Feind ergibt (vgl. hooks 1984: 44f.). Auch in diesem Argument wird Differenz, nicht Einheit, von der Bedingung des Politischen zum Moment gemeinsamen politischen Handelns.

Im Interesse eines gemeinsamen Ziels, so argumentiert hooks, ist feministische Bewegung vielmehr auf Diversität, Differenz und Uneinigkeiten angewiesen, weil ‚Frauen‘ keine einheitliche, sondern eine von Herrschaftsverhältnissen durchzogene Gruppe darstellen, deren Vereinheitlichung wirkliches gemeinsames Handeln verunmöglicht – da unter diesen Voraussetzungen nur eine bestimmte Gruppe Teil des solidarischen Kollektivs ist.²³⁶ Hieran anknüpfend werden auch die beiden bereits diskutierten Aspekte eines Politikverständnisses relevant, die Differenz ins Zentrum rücken: Das gemeinsame Ziel emanzipatorischen Handelns kann entsprechend auch nur als umkämpftes Allgemeines (vgl. Hark et al. 2015) gedacht

²³⁶ Frauen über einen Opferstatus aneinander zu binden kann mit hooks nicht als Grundlage für Empowerment dienen und privilegiere zudem die Sicht weißer Frauen (vgl. hooks 1984: 45f.).

werden, das nicht von vornherein feststeht, sondern unter den Bedingungen der Differenz immer wieder neu verhandelt wird. Aus der Bedingung der Differenz ergibt sich erstens eine gewisse Kontingenz dessen, was begehrt wird. Gemeinsames Handeln ist vor diesem Hintergrund zweitens konflikthaft und auch Solidarität wird so zu etwas Erkämpftem, zu einer revolutionären Errungenschaft, die dem gemeinsamen Handeln nicht vorausgeht. Die konstitutive Umkämpftheit des verbindenden Ziels gilt somit als zusätzliche Bedingung für gemeinsames Handeln unter Bedingungen der Differenz.

Gleichzeitig lässt sich das Konzept politischer Solidarität mit dem Konzept eines rebellischen Universalismus verbinden, den ich mit Bezug auf kontingenzorientierte Politikverständnisse als identitätspolitische Innovation des Combahee River Collectives eingeführt habe. Diesbezüglich sei nochmal an Mohantys Plädoyer für einen grenzüberschreitenden Feminismus erinnert, dessen Richtschnur sich aus einer vergleichenden Analyse der Situationen von Arbeiter*innen im globalen Süden – sie verwendet die Beschreibung „Two-Third-World“ – herleitet. Mohanty zufolge basiert antikapitalistische politische Solidarität auf gemeinsamen Interessen, die sich aus der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft von unterschiedlich rassifizierten Arbeiter*innen im globalen Süden ergibt, die zwei Drittel der Weltbevölkerung ausmachen. Zwar sind diese, so Mohantys Argument, unterschiedlich in Klassenverhältnisse und Nationen eingebunden, ihr gemeinsames Interesse kann aber durch eine vergleichende Analyse erschlossen werden. Mohanty spricht dem Standpunkt ökonomisch deprivilegierter Schwarzer Frauen des globalen Südens (Two-Third-World) eine Position privilegierter Erkenntnis zu „that opens up the space for demystifying capitalism and for envisioning transborder social and economic justice“ (Mohanty 2003b: 529). Einen gemeinsamen Kontext der Kämpfe, der sich aus einer spezifischen Arbeitsteilung in einem spezifischen historischen Kontext ergibt, bestimmt mit Mohanty das gemeinsame Interesse, auf dem politische Solidarität gründet (vgl. Mohanty 2003a: 143). Sally Scholz argumentiert, dass Mohanty so in einem ersten Schritt von social solidarity ausgeht, einem Konzept von Solidarität, das auf geteilten Gruppenerfahrungen aufbaut und koalitionsartiges Handeln nur teilweise als politische Solidarität konzipiert (vgl. Scholz 2008). Dementgegen erscheint es mir wichtig, darauf zu verweisen, dass sich die von Mohanty ins Zentrum gestellten geteilten Weltinterpretationen aus alltäglichen Kämpfen ergeben, die ein Ringen um das Universelle auf Basis von Differenz einschließen und erst in der Zusammenschau bestimmt werden

können (vgl. Mohanty 2003a: 7). Grundlegend für diese Argumentation ist die Annahme, dass ein verallgemeinerbares Interesse am Umsturz aller Unterdrückungsverhältnisse nur von den marginalisiertesten Positionen aus erkämpft und definiert werden kann. Was Mohanty damit beschreibt, ist eine machtkritische politische Solidarität, die auf ein Allgemeines abzielt, das – in Sinne eines rebellischen Universalismus – von den Rändern her bestimmt wird. Ihr standpunkttheoretisches Argument interpretiere ich nicht als Referenz auf eine auf fixen Identitäten basierende Gruppenzugehörigkeit, sondern als Markierung einer Positionalität in gesellschaftlichen Kämpfen, die eher auf Verhältnisse als auf Kategorien verweist. Wenn das einende Ziel politischer Solidarität die Überwindung gesellschaftlicher Verhältnisse der Unterdrückung ist, kann dieses Ziel nur vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Kämpfe marginalisierter Subjekte bestimmt werden. Am umfassendsten – so lässt sich mit Mohanty argumentieren – gelingt diese Definition eines Ziels nicht über die Bestimmung geteilter Unterdrückungserfahrung, sondern über die Interessen, die sich aus diversen Erfahrungen der alltäglichen Kämpfe marginalisierter Subjekte ergeben. Diese Schwarzen feministischen Perspektiven zeigen, dass anstelle einer gemeinsamen Gruppenidentität oder -zugehörigkeit das sich aus der kollektiven Analyse von Unterdrückungsverhältnissen ergebende, geteilte Ziel der Überwindung von Unterdrückung bindend wirken kann.

Auch in dieser Perspektive werden Konflikt und Dissens nicht zum Gegenteil, sondern zum Bestandteil solidarischen Handelns. Sich Differenzen, Diversität und Uneinigkeit zu stellen ist für hooks die notwendige „dirty work“ gemeinsamen Handelns und damit eine Grundbedingung für Politik (vgl. hooks 1984: 46). Audre Lorde bezeichnet deren Potential treffend als schmerzhaftes, aber stärkendes Wachstum (vgl. Lorde 2019: 121). Mit dieser Perspektive wird gemeinsames Handeln als Empowerment durch die Dimension der Differenz zugleich herausgefordert und gestärkt. Die damit verbundenen Mühen des koalitionären Handelns hat die afroamerikanische Feministin Bernice Johnson Reagon treffend als „having a difficult time“ bezeichnet (vgl. Reagon 2015: 115). Reagon thematisierte damit auf dem West Coast Women’s Music Festival 1981 die Unmöglichkeit, die Idee von Frauen-Räumen als konfliktfreie, harmonische, homogene Räume beizubehalten, und verwies so darauf, dass gemeinsames Handeln nicht ohne Konflikt (um und ausgehend von Differenzen) zu haben ist. Es geht also um unumgänglich konflikthafte Koalitionen, die einem gemeinsamen Ziel, einer geteilten Interpretation von Welt, dem Streben nach einem guten Leben oder schlicht dem

Überleben verpflichtet sind. Aber auch das gemeinsame Ziel, das geteilte Interesse, ist nicht im Vorhinein abschließend bestimmbar, sondern Ergebnis der solidarischen Verbindungen. Der Konflikt, die Auseinandersetzung unter Bedingungen von Differenz ist es, die gleichzeitig definiert, was als gemeinsames Ziel gilt. Damit verbinden sich ein allianzorientiertes und ein über Konflikt charakterisiertes Politikverständnis.

Als weiteren Aspekt dieser Variante eines allianzorientierten Verständnisses von Politik lässt sich daran anschließend auf die performative Dimension politischer Solidarität verweisen: Gemeinsames, solidarisches Handeln, das auf einem geteilten Begehren nach Veränderung basiert, kann als performativ betrachtet werden. Die Form des Miteinander-in-Beziehung-Tretens, die ein transformiertes Allgemeines beispielsweise im Streben nach der Überwindung patriarchaler Herrschaft darstellt, wird selbst im gemeinsamen, auf solidarische Beziehungsweisen angelegten Handeln unter Bedingungen der Differenz hervorgebracht. Auch allianzorientierte queer-feministische Beschreibungen von Politik verweisen damit auf Politik als instituierende Dimension. Politische Solidarität ist damit auf eine solidarische Zukunft ausgerichtet, die stetig umkämpft bleibt und neu bestimmt werden muss. Auch hier lässt sich an Argumentationen aus den vorausgegangenen Kapiteln anschließen: Mit der Konzeption politischer Solidarität verbindet sich ein prozesshaftes Verständnis von Politik als gemeinsames Handeln, das sich erstens von dem Ereignischarakter der Arendt'schen Politikdefinition unterscheidet, das ich auch als Element radikaldemokratischer Ansätze analysiert habe (vgl. bspw. Power 2015a; Rancière 2002). Politik kann zweitens gerade im alltäglichen, solidarisch-konflikthaften Handeln verortet werden, das Differenz nicht als Hindernis, sondern als Bedingung für gemeinsames Handeln interpretiert.

6.2. Koalitionen im Modus der Relationalität: Abhängigkeit, Verletzlichkeit und Gesellschaft als Summe sozialer Beziehungen

„Interdependency between women is the way to a freedom which allows the *I* to *be*, not in order to be used, but in order to be creative.“ (Lorde 2007: 104, Herv. i.O.)

„Man könnte vielleicht sagen, dass der Körper immer Menschen und Eindrücken ausgesetzt ist, über die er nicht bestimmen kann, und dass dies die Bedingungen der sozialen Verkörperung sind, die wir nicht vollständig selbst ausgehandelt haben. Daraus entsteht nach meiner Auffassung eher Solidarität als aus absichtlichen, wohlüberlegten Vereinbarungen.“ (Butler 2016: 199)

Eine weitere und andere Variante, Differenz und Allianz zusammen zu denken, liegt in der Betonung der verkörperten Relationalität menschlichen (und nicht-menschlichen) Lebens. Das bedeutet, menschliche Körper nicht nur als plural und von Differenzen durchzogen, sondern auch als relational und abhängig zu denken. Dieses Verständnis eines interdependenten Subjekts spiegelt sich in Audre Lordes Betonung der Abhängigkeit und Verwiesenheit von Frauen aufeinander, die sie zur Grundlage von individueller und kollektiver Handlungsfähigkeit und -macht erklärt. Lorde argumentiert, dass in der Anerkennung von Differenz *und* Interdependenz die Möglichkeit liegt, gemeinsames Handeln und Kreativität zu denken, die auch jene einschließen, die das Außerhalb der gesellschaftlichen Definition akzeptabler Weiblichkeit darstellen (vgl. Lorde 2007). Den Menschen als relationales Wesen zu betrachten und in einem weiteren Schritt die strikte Grenzziehung zwischen den Menschen und ihrer Umwelt in Frage zu stellen, lässt sich mit einem spezifischen Verständnis von Pluralität als Ermöglichungsbedingung von Politik erschließen, das über die Verwiesenheit auf Verschiedenheit als Bedingung für Kommunikation und Handeln hinausgeht. Ein solches Verständnis setzt Relationalität als zweite Bedingung des Politischen, aus der sich auch eine andere Herleitung von Solidarität ergibt.

Eine solche Variante der Bestimmung von Solidarität zeigt sich in Judith Butlers Argument, wonach es das gegenseitige Ausgesetztsein von Körpern ist, das Solidarität ermöglicht, nicht eine absichtliche, wohlüberlegte Vereinbarung. In Butlers aktuellen Arbeiten liegt der Fokus auf Abhängigkeit und Verletzlichkeit, dem Einander-ausgesetzt-Sein – das Butler mit dem Begriff „Verwundbarkeit“²³⁷ fasst – als Dimensionen des politischen Lebens und Grundlage für Gemeinschaft (vgl. Butler 2012: 36ff., s. auch: 2016, 2018, 2020a). Jede*r Einzelne und deren*dessen Körper, so Butlers These, ist aufgrund dieser sozialen Verwundbarkeit politisch verfasst (vgl. ebd.: 37). Butler schlägt deshalb vor, die Idee der Gemeinschaft an die Vorstellung von einer Welt von Wesen zu binden, die per Definition physisch und psychisch voneinander abhängig sind (vgl. Butler 2012: 44). Diese Betonung von relationaler Pluralität steht gleichzeitig in Opposition zu der liberalen Idee eines sich selbst besitzenden, autonomen Individuums. Im Anschluss an Judith Butler und Lorde kann diese Idee eines radikal unabhängigen Einzelnen mit individuellem Eigeninteresse als „liberale Sackgasse“ analysiert

²³⁷ Zum Konzept der „Verwundbarkeit“ bei Butler vgl. Govrin 2021.

werden, die Solidarität verhindert (vgl. Hark 2017: 34ff.).²³⁸ Dementgegen ist die Ermöglichungsbedingung für koalitionäres Handeln im Butler'schen Sinne die allgemeine Relationalität alles Lebendigen, dessen Handeln nie als das Handeln unabhängiger Einzelner im Kollektiv gedacht werden kann – dieses Argument habe ich bereits weiter vorn unter dem Stichwort „kollektive Autonomie“ vertreten.

Eine solche Perspektive auf koalitionäres Handeln lässt sich mit Butlers sozio-ontologischer Bestimmung des Menschlichen begründen. Butler plädiert dafür, Koalitionen vom *Modus der Relationalität* (Butler 2016: 172) aus zu denken, in dem Körper miteinander handeln. Mit dem Modus der Relationalität fasst Butler die erstens von allen Lebewesen grundsätzlich geteilte und zweitens gesellschaftlich ungleich verteilte konstitutive Abhängigkeit und Verletzlichkeit. Diese zwei Dimensionen des Gefährdetseins verdeutlicht Butler mit ihrer Unterscheidung zwischen *precariousness* (*Prekärsein*) and *precarity* (*Prekarität*): Ersteres bezeichnet das allgemeine, von allen geteilte Gefährdetsein, der zweite Begriff fasst die konkrete, ungleich verteilte Gefährdung des Lebens (vgl. Butler 2009: 2ff.). Mit dieser Konzeption verbinden sich zwei Argumente zur Beschreibung von Politik: Das Gefährdetsein im ersten Sinne lässt sich als allgemeine Bedingung von Politik verstehen, das Gefährdetsein im zweiten Sinn als politisch bedingt. Prekarität ist Ergebnis und Ausdruck gesellschaftlicher Differenzen. Prekärsein ist die geteilte Bedingung allen Lebens.

Bei der Konzeption von Verletzlichkeit als allgemeiner Bedingung des Lebens geht es Butler nicht nur um die einfache Abhängigkeit zwischen zwei oder mehreren Menschen: Der menschliche Körper, so Butlers These im Anschluss an Donna Haraway, kann nicht ohne die nicht-menschlichen Dimensionen des körperlichen Lebens (wie beispielsweise seine Umwelt, Maschinen und komplexe gesellschaftliche Versorgungs- und Unterstützungssysteme) gedacht werden (vgl. Butler 2016: 173). In diesem Argument zeigt sich die Bedeutung von Abhängigkeit als zweite Bedingung des Politischen: Anstatt Abhängigkeit allgemein als etwas zu betrachten, von dem sich in politischen Widerstandsformen befreit werden muss (vgl.

²³⁸ Diese Sackgasse besteht nicht zuletzt darin, dass, wenn das Subjekt als „Selbsteigentümer“ (Redecker 2020: 33) gedacht wird, individuelle Autonomie an die Verfügung über Eigentum gebunden ist. Die Bindung an die Möglichkeit die Abhängigkeit von Anderen zu leugnen macht Autonomie somit zum Privileg Weniger (vgl. Meißner 2010; Hennessy 1996). Während die einen besessen werden und/oder nicht über die Selbstbestimmungsrechte über ihre eigenen Körper verfügen, ist das (Selbst-)Eigentum der Garant für die Unabhängigkeit der anderen. Die Eigentumsidee als Grundlage der Konzeption von Autonomie findet sich beispielsweise in den vertragstheoretischen Arbeiten von Thomas Hobbes (vgl. Klapeer 2014).

Butler 2016: 193), erklärt Butler Abhängigkeit und Verwundbarkeit zu Grundbedingungen des Politischen. Butlers Schlussfolgerung aus dieser Annahme ist, dass der politische Kampf der Schaffung von Bedingungen gelten muss, die Verletzlichkeit und Abhängigkeit erträglicher machen (vgl. Butler 2016: 279). Das damit eingeforderte ‚gute Leben‘ ist Butlers Auffassung nach „immer ein Leben mit anderen [...], ein Leben, das ohne diese anderen gar kein Leben wäre“ (ebd.).

Das bedeutet erstens, dass Handeln, Abhängigkeit und Verwundbarkeit zusammen und nicht als Gegensätze gedacht werden – Handelnde handeln immer als Verwundbare/Verwundete und Abhängige gemeinsam. Zweitens bedeutet es, dass diejenigen, die gemeinsam handeln, in Abhängigkeit zueinander und zur nicht-menschlichen Umwelt handeln, die wiederum ihr Handeln erst ermöglichen. Drittens gilt der Körper in Butlers Konzeption des Lebens als politisch verfasst, als ein ‚Ort‘ des Begehrens, der Verwundbarkeit und der Aufmerksamkeit, an dem wir uns selbst behaupten und zugleich ungeschützt sind (vgl. Butler 2012: 37). Das heißt auch, dass das Politische nicht nur zwischen Körpern be- und entsteht, sondern in sie hinein verlagert ist.

Viertens geht mit dieser „Ontologie der Interdependenz“ (Butler 2010: 26) eine spezifische Vorstellung von Gemeinschaft einher, „in der wir uns nur gleichen, insofern wir jeweils einzeln diese Voraussetzung [der Verletzbarkeit, IN] haben und daher eine Bedingtheit gemeinsam haben, die ohne Differenz nicht gedacht werden kann“ (Butler 2012: 44). Relationalität als „dauerhafte normative Dimension unseres sozialen und politischen Lebens“ (ebd.) zu bestimmen bedeutet also immer auch, auf Differenz und Abhängigkeit zu verweisen. Schließlich ist fünftens – und das ist das entscheidende Argument für eine Konzeption von Solidarität – die gesellschaftlich ungleich verteilte Verletzbarkeit, der marginalisierte Gruppen ausgesetzt sind, ein Anknüpfungspunkt für gemeinsames Handeln.

Butler argumentiert, dass sozio-materiell hervorgebrachte Vulnerabilität und Ausgesetztsein in Kämpfen um die Infrastruktur des Politischen verbindend wirken, die Forderungen „im Namen des Körpers“ nach Obdach, Schutz, Mobilität, Ernährung oder Meinungsfreiheit formulieren (vgl. Butler 2016: 170) und so die infrastrukturellen Bedingungen menschlichen Handelns einklagen (vgl. Butler 2016: 174). Diese körperliche und plurale Politik ist im Butler’schen Sinn gleichzeitig performativ, da sie eine Versammlung jener Körper darstellt, deren soziale Mobilität sie einfordert (vgl. ebd.). Butler untersucht performative

Versammlungen als „verkörperte Forderung nach einem lebbareren Leben“ (vgl. Butler 2016: 200), in der Körper (und ihr Überleben) sowohl Basis als auch Ziel von Politik sind und „uns die Gleichzeitigkeit von Gefährdetsein und Handeln vor Augen geführt“ (ebd.) wird. Anders ausgedrückt, können so als relational gedachte Körper und deren Überleben als Mittel und Zweck von Politik gedacht werden (vgl. ebd.: 170). Sabine Hark hat diese entsprechend als „Koalitionen des Überlebens“ bezeichnet, die die differentielle Verletzlichkeit ans Licht bringen und zum Ausgangspunkt queer-feministischen gemeinsamen Handelns machen (vgl. Hark 2017: 48ff.). Prekarität, nicht geteilte Identität wird so zum „Stoff für Koalitionen“ (vgl. ebd.: 22), bildet „die Basis für eine Allianz“ (Butler 2010: 37).

Diese Perspektive auf Koalitionen kann darüber hinaus in Verbindung mit einer Interpretation des Modus der Relationalität gebracht werden, der Allianzen über das Menschliche hinaus sicht- und denkbar macht. Ein solcher Blick auf Relationalität verortet den menschlichen Körper, der ohne die ihn umgebende Umwelt (nicht-menschliche Lebewesen, Natur und Technik) weder lebens- noch handlungsfähig wäre, innerhalb gesellschaftlicher Naturverhältnisse²³⁹. Die damit verbundene Annahme der fundamentalen wechselseitigen Abhängigkeit alles Lebenden macht Abhängigkeit und Verbundenheit zur Grundannahme eines neuen Politikverständnisses, das – wie Bini Adamczak es in Bezug auf die Herausforderung der Corona-Pandemie formuliert – „die Grenzen, welche die bürgerliche Gesellschaft zwischen verschiedenen Lebewesen zieht, anfecht und neu verhandelt, [...] auch weil das Leben in unüberschaubarer Weise ineinander greift“ (Adamczak 2020a: o. S.). Wie Adamczak an anderer Stelle argumentiert, wird so die tief in die kapitalistischen Beziehungsweisen eingeschriebene Idee der Autonomie umfassend angefochten (vgl. Adamczak 2017).²⁴⁰

²³⁹ Mit dem Begriff „gesellschaftliche Naturverhältnisse“ möchte ich das Verhältnis von Natur und Gesellschaft als soziales, politisches und ökonomisches wechselseitiges Verhältnis beschreiben (vgl. Görg 2008). Im Gegensatz zur Betonung von menschlichem und nicht-menschlichem Leben macht es diese Perspektive meines Erachtens nicht notwendig, die Position des Menschlichen in Frage zu stellen, sondern fokussiert auf die Interdependenzen und Verhältnisse von Natur, Menschen und Technik und das Phantasma der Nutzbarmachung von Natur, die die Abhängigkeit zu dieser leugnet.

²⁴⁰ Die in der kapitalistischen Moderne dem Privaten und dem Weiblichen zugeschriebene Reproduktionsarbeit wird weitgehend als natürliche Ressource konzipiert, über die (unbegrenzt) verfügt werden kann (vgl. Bauhardt 2011). Insofern gehört auch Reproduktionsarbeit zu den verleugneten materiellen Bedingungen des Menschlichen, zu der den Menschen umgebenden Umwelt, die im Konzept des autonomen Subjekts ausgeblendet wird.

Adamczak plädiert für einen Begriff von Gesellschaft, der diese als Summe der sozialen Beziehungen definiert. Ihre Grundannahme ist, dass die Welt sich nicht aus Einheiten zusammensetzt, sondern aus Beziehungen (vgl. Adamczak 2017: 242), die „verfestigt[e] oder verdinglicht[e], kodifiziert[e], materialisiert[e] und ritualisiert[e]“ (Adamczak 2017: 251) sind. Aus dieser Perspektive werden Individuen, Gruppen, Institutionen, Ideen oder Gefühle erst mit Blick auf ihre situierende und hervorbringende Verknüpfung verstehbar (vgl. Adamczak 2017: 240). Beziehungsweisen sind in das Subjekt ein- und durch es hindurchgeschrieben, in dem Sinne, dass das Subjekt weder lediglich deren Objekt noch alleinig auf sein Inneres beschränkt ist. Das ‚Dazwischen‘ macht das Soziale aus. Mit dieser Vorstellung wird die binäre Opposition zwischen Individuum und Kollektiv überwunden und so auch ein Kontrapunkt zu Kollektiven als einstimmiger Gruppe mit klaren Grenze konzipiert. Dieser beziehungstheoretische Zugriff ermöglicht es, Veränderungen als Ergebnis pluraler, kollektiver Praxis zu verstehen, die in Beziehungen – und nicht ausgehend von autonomen Individuen oder einem zentralistischen Kollektivsubjekt – entstehen.²⁴¹

Adamczak bezieht sich auf den von Donna Haraway vorgeschlagenen Begriff der ‚Sympoiesis‘, der in Abgrenzung zur Annahme (autopoetischer) selbstreferentieller, autonomer Organismen das „worlding with, in company“ betont (Haraway 2016: 58). Haraway beschreibt damit die durchaus Unruhe produzierende Verwobenheit scheinbarer biologischer ‚Entitäten‘, die nie nur der*die Eine oder der*die Andere gewesen sind (vgl. Haraway 2016: 98). Alles Seiende begreift Haraway als „cooperating and/or competing units“ (Haraway 2016: 64) und definiert so Kooperation und Konflikt als Merkmale sympoietischer Organismen. Die beschriebene Interdependenz denkt auch Butler keinesfalls als eine harmonische, sondern verweist auf die Dimension des Konflikts: Koalitionen werden nicht unter Bedingungen von Einigkeit, sondern unter Bedingungen von gegenseitiger Abhängigkeit und Bedrohung geschlossen (vgl. Butler 2016: 198f.). Im Gegensatz zum Konzept politischer Solidarität ist hier also nicht ein gemeinsames (wohlüberlegtes oder aus den gesellschaftlichen Kämpfen entwickeltes) Ziel der Ankerpunkt, sondern etwas, das sich aus der Bedingung der sozialen Verkörperung ergibt. Vor diesem Hintergrund werden Koalitionen in Butlers Argumentation

²⁴¹ Diese Betonung des „Dazwischen“ als Grundlage für das Handeln lässt sich auch mit Hannah Arendt herleiten (vgl. Arendt 2007; s. auch: Hark 2017: 24). Arendt verortet das Handeln jedoch im Öffentlichen, während sich ein Verständnis von Gesellschaft als Beziehungsgeflecht nicht auf diese Trennung berufen muss, um Politik als gemeinsames Handeln zu beschreiben.

zu etwas Unumgänglichen und Notwendigen. Butler betont deshalb, dass der Körper in Koalitionen „immer Menschen und Eindrücken ausgesetzt ist, über die er nicht bestimmen, die er nicht vorhersehen und nicht ganz kontrollieren kann“ (Butler 2016: 199). Die Koalitionen des Überlebens beinhalten folglich immer auch eine Dimension der Ungewähltheit.

Butler greift zur Illustration der These, wonach solche Koalitionen immer auch einer Bedrohungsdimension entspringen und mit jenen geschlossen werden, die wir uns nicht ausgesucht haben, die bereits zitierte Rede von Reagon auf (vgl. Butler 2016: 199). Dieser Bezug illustriert erneut die Zentralität von Schwarzen und of Color Feminist*innen für queerfeministische Reflexionen von Kollektivität unter Bedingungen von Differenz. Butlers Argumentation spiegelt sich in Reagons Worten: „The only reason you would consider trying to team up with somebody who could possibly kill you, is because that’s the only way you can figure to stay alive“ (Reagon 2015: 115). Zur Präzisierung dieser Argumentation erscheint es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Angewiesenheit auf Koalitionen zwar eine Grundbedingung menschlichen Handelns darstellt, gleichzeitig aufgrund von Prekarität – im Butler’schen Sinn – für manche mehr und für andere weniger dringlich ist. Jene, die über Eigentum, stabile Versorgungsbeziehungen, Sicherheit, Mobilität, Obdach und Meinungsfreiheit verfügen, können in mehr Situationen auf explizite Koalitionen verzichten als jene, die um diese Bedingungen eines guten Lebens kämpfen müssen. Gleichzeitig, so argumentiert die eingangs zitierte Lorde, ist gerade für marginalisierte Subjekte die Wahl jener, mit denen sie Koalitionen eingehen, relevant. Sicherheit und Stärke liegen für sie gerade „within the interdependence of mutual (nondominant) differences“ (Lorde 2007: 104). Das Kriterium gegenseitiger Abhängigkeit – das wird in der Schwarzen feministischen Unterscheidung zwischen Differenzen, die Dominanzverhältnisse einschließen, und solchen, die auf Gegenseitigkeit und Nicht-Dominanz beruhen, deutlich – stellt nicht die Gleichheit her, sondern bleibt auf Hierarchien verwiesen.

Abhängigkeit und Verletzlichkeit bedingen in dieser Vorstellung also gemeinsames Handeln – und damit Politik –, da der Modus der Relationalität sowohl Voraussetzung als auch Charakteristikum menschlichen Handelns ist. Eine solche allianzorientierte Perspektive auf Politik denkt Politik als etwas, das in gegenseitiger Verwiesenheit stattfindet und durch diese auch erst ermöglicht wird. Damit einher geht ein Subjektverständnis, das dieses nicht als autonom, sondern als immer schon enteignet und abhängig versteht (vgl. Hark 2017: 52f.).

Das unüberschaubare Ineinandergreifen des Lebens, nicht lediglich die menschliche Pluralität, muss dementsprechend als Ermöglichungsbedingung für Politik betrachtet werden. Das ermöglicht es auch, weder das Öffentliche und das Privaten noch Natur und Technik als vom zoon politikon²⁴² getrennte Dimensionen zu denken. Grundlage hierfür ist ein Verständnis von Gemeinschaft, das die wechselseitige Abhängigkeit und Verletzlichkeit, wie Butler schreibt, nicht nur als deskriptive oder historische Tatsache begreift, sondern auch als „dauerhafte normative Dimension unseres sozialen und politischen Lebens [...], in der wir gezwungen sind, uns über unsere wechselseitige Abhängigkeit klarzuwerden“ (Butler 2012: 44). Den Modus der Relationalität anzuerkennen bedeutet, diese Bedingung des Politischen anzuerkennen und zur Grundlage von Politik zu machen. Gleichzeitig muss diese geteilte Bedingung weiterhin als konflikthaft und von hierarchisierenden Differenzen durchzogen betrachtet werden, um Differenzen nicht erneut zu verdecken.

An das von Adamczak hervorgehobene unüberschaubare Ineinandergreifen, die von Butler unterstrichene Interdependenz und Haraways Verweis auf ein Miteinander-Leben und -Verweltlichen möchte ich mit zwei Perspektiven anknüpfen: erstens mit solchen, die die affektive Dimension koalitionärer Politik betonen, und zweitens mit jenen, die Sorge als bündnistiftende Beziehungsweise in den Fokus rücken.

6.3. Emotionale Ver-Bindungen: die Affektive Dimension gemeinsamen Handelns

„Es ist die Art und Weise, wie andere einen Eindruck auf uns machen, durch die das Kollektiv nach und nach Gestalt annimmt.“ (Ahmed 2014: 198)

„[...] a shared social-erotics is necessary [...] that can be used as a compass for self-consciously organizing consciousness, praxis, coalition, and resistance under late capitalist cultural conditions.“ (Sandoval 2002: 23)

Verbunden mit der Perspektive der Relationalität lässt sich ein weiterer Aspekt hervorheben, der die Vorstellung von Politik beeinflusst: die affektive Dimension gemeinsamen Handelns, die Emotionen und Gefühle als Gegenstand und Teil des Politischen interpretierbar macht.

²⁴² Der Begriff „zoon politikon“ entstammt der Philosophie von Aristoteles und beschreibt den Menschen (Mann) als politisches Wesen (vgl. Aristoteles 2003).

Affekte²⁴³ sind substantieller Bestandteil einer queer-feministischen Konzeption von Politik und machen gleichzeitig einen spezifischen Qualität eines allianzorientierten Verständnisses von Politik aus. Bedeutend hierfür ist erstens die Annahme, dass gegenseitige Abhängigkeit auch affektiv vermittelt ist. Die Eindrücke, denen Körper ausgesetzt sind, haben auch emotionalen Charakter, Relationalität spielt sich auch auf der Gefühlsebene ab. Anders betrachtet: Körperliche Verwundbarkeit hat eine emotionale Dimension, nicht nur der Körper, auch die Psyche ist verletzlich (vgl. Sauer 2002). Oder weniger binär gedacht: Körperliche Verwundbarkeit ist auch emotionale Verwundbarkeit, körperliche Abhängigkeit ist auch emotionale Abhängigkeit. Darüber hinaus und damit verbunden sind Affekte zweitens wesentlicher Bestandteil gemeinsamen Handelns.

Ein zentraler Referenzpunkt für queertheoretische Arbeiten zu Affekten sind die Politiken der Aktionsgruppe ACT UP (AIDS Coalition to Unleash Power), die Ende der 1980er initial in New York angesichts der vielen Toten durch und Erkrankten an HIV/AIDS und der gesellschaftlichen Bedingungen der Virusbekämpfung gegründet wurde (vgl. Crimp 1987a; Kramer 1991; Salmen 1991). Die direkten Aktionen der Gruppe verliehen Gefühlen wie Trauer, Schmerz, Verzweiflung und Wut öffentlich Ausdruck und klagten die Betrauerbarkeit der durch das Virus bedrohten und verlorenen Leben ein (vgl. Cvetkovich 2013; Gould 2009; Milstein 2017). Deborah D. Gould argumentiert in ihrer Studie mit ehemaligen Aktivist*innen von ACT UP, dass sich in diesen Politiken die affektive Dimension der Prozesse und Praktiken zeigt, die das Politische ausmachen (vgl. Gould 2009: 3). Diese affektive Dimension hat auch Anne Cvetkovich beleuchtet und gezeigt, wie tiefgreifend emotionale Prozesse für die politische Organisation sind (vgl. Cvetkovich 2013). Sexualität und Trauma, die Gegenstand dieser queer-politischen Organisation sind, beschreibt Cvetkovich als eng an Gefühle der Zugehörigkeit und Verletzlichkeit gebunden und wiederum für politische Organisation grundlegend. Ihre Perspektive macht deutlich, dass Körper und Gefühle untrennbar an den Austausch und den Zugang zum Raum des gemeinsamen Handelns gebunden sind und auch Verbindung schaffen. Daraus folgt als dritte Annahme, dass Gefühle eine wichtige Rolle in der Herausbildung von Kollektiven und Solidarität spielen. Und dies in besonderer Weise, denn:

²⁴³ In der Debatte werden die Begriffe „Emotionen“, „Gefühle“ und „Affekte“ teilweise voneinander differenziert. Ich werde die Begriffe synonym verwenden, weil mit der Unterscheidung beispielsweise eine Trennung zwischen körperlichen Affekten und emotionalen Politiken nahegelegt wird, die den Körper von der Politik trennt.

Solidarität wird zuallererst *empfunden* (vgl. Karakayali 2014: 303). In diesem Sinne beschreibt Solidarität ein Gefühl der Zugehörigkeit, der Verbundenheit, des Gemeinsamen. In der filmischen Darstellung der Geschichte von LGSM wird so beispielsweise das geteilte Narrativ progressiver Bewegungen wirkmächtiger, wenn es Solidarität *fühlbar* werden lässt (vgl. Hamade 2020). Solidarität ist ein akutes Gefühl und zugleich ein auf die Zukunft gerichtetes Begehren, das mobilisierenden Charakter hat.

Mit der oben zitierten Shela Sandoval lässt sich schließlich argumentieren, dass ein solches geteiltes Begehren die Grundlage koalitionären Handelns unter Bedingungen der Differenz bilden kann (vgl. Sandoval 2002). Das Affektive, oder wie Ahmed schreibt, der Eindruck, den andere auf uns machen, kann in diesem Sinne einerseits die Hervorbringung nationaler Kollektive erklären. Andererseits erlaubt es eine solche Perspektive auch, politische Solidarität als affektiv gestiftet zu analysieren, zum Beispiel als Begehren nach dem Politischen als Ideal, das eine lebbarere und intimere Sozialität verwirklichen kann (vgl. Berlant 2011a). Mit Fokus auf diesem ambivalenten Begehren möchte ich die affektive Dimension eines allianzorientierten Politikverständnisses als ambivalentes Bindemittel diskutieren.²⁴⁴ Der ambivalente Charakter findet einerseits darin Ausdruck, dass Affekte sowohl als herrschaftsabsichernde als auch als emanzipatorische Bindung an Kollektive interpretiert werden können. Andererseits sind Gefühle gleichzeitig von den Bedingungen von Differenz und Relationalität durchzogen und damit widersprüchlich.

Mit Sara Ahmed kann die Bedeutung von Gefühlen für das körperliche Miteinander-Agieren und die Zugehörigkeit zu einem herrschaftsabsichernden Kollektiv betont werden (vgl. Ahmed 2013, 2014). Ahmed versteht *kollektive Gefühle* wie Hass oder Liebe als Bindungs- und Festigungsmomente von Kollektiven (vgl. Ahmed 2014). Diese Kollektive lassen sich mit Ahmeds Begriff von Emotionen als verkörpert interpretieren: Emotionen sind Eindrücke, die die Körper anderer hinterlassen, sie nehmen „die ‚Gestalt‘ des Kontakts an, den wir mit anderen haben“ (Ahmed 2014: 193). Gefühle sind also etwas, das zwischen Körpern be- und entsteht – auch wenn diese dafür nicht notwendigerweise an einem Ort sein müssen. Dabei ist das individuelle Empfinden nicht ohne den emotionalen, gesellschaftlichen und historischen Bezugsrahmen zu denken. Ahmed begreift Emotionen nicht als isolierte Affekte

²⁴⁴ Auf die affektive Dimension von Politik haben beispielsweise Autor*innen aufmerksam gemacht, die die affektive Dimension von Sexualität und Geschlecht (vgl. Baier et al. 2014a) und eine Politik der Gefühle (vgl. Bargetz 2014; Bargetz/Freudenschuss 2012; Bargetz/Sauer 2010) thematisieren.

in einer beliebigen Situation, in einem losgelösten Kontakt mit einem beliebigen Körper. Vielmehr haben Gefühle eine Geschichte und sind performativ: Sie wiederholen frühere Assoziationen und bringen zugleich ihr Objekt erst hervor (vgl. Ahmed 2014: 195). Rassistisch motivierter Hass trifft so zum Beispiel zwar konkrete Individuen in einer konkreten Situation, der rassistische Affekt verweist dabei jedoch auf die Re-Artikulation einer bestimmten Geschichte, die ein ‚Wir‘ und ein ‚Ihr‘, Zugehörigkeit und Ausgeschlossenheit konstituiert und verfestigt hat – und dies weiterhin tut. Ahmeds Argument zeigt, dass das Gemeinsame und das Trennende affektiv re-artikuliert werden, das heißt, dass auch Emotionen Kollektive und ihre Anderen hervorbringen. Daran anschließend verstehe ich (kollektive) Gefühle nicht als ‚unschuldig‘, sondern als Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse, die hierarchisierende Differenzen verfestigen und hervorbringen. Aus dieser Perspektive wirkt sich eine „Politik der Gefühle“ (vgl. Bargetz/Freudenschuss 2012; Bargetz 2014) auf ‚unser‘ Verhältnis zu anderen aus und bringt Kollektivität und ihre Subjekte mit hervor. Mit dieser Argumentation habe ich die Herrschaftsverhältnisse und Differenzen stabilisierende Seite affektiver Bindungen beschrieben, die Andrea Maihofer als Entstehung eines hegemonialen Regimes der Gefühle fasst, das Kollektive als ‚Wir‘ vs. ‚die Anderen‘ hervorbringt (vgl. Maihofer 2014). Politik als gemeinsames Handeln verweist so auch auf eine subjektivierende Dimension, die affektive Ver-Bindungen schafft und die ein gemeinsames und ein Gegeneinander-Handeln prägt.

Mit Andrea Maihofer möchte ich darüber hinaus argumentieren, dass Ahmed in ihrer Argumentation die für „die menschliche Existenz grundlegende Verbundenheit und Sozialität“ tendenziell außer Acht lässt (vgl. Maihofer 2014: 267). Maihofers Einwand ruft den Butler’schen Modus der Relationalität auf den Plan und gibt ihm eine affektive Note: Koalitionen sind auch affektiv eine (Überlebens-)Notwendigkeit und Politik ist nicht ohne diese Dimension denkbar. Mit dieser Betonung der Relationalität kommt die andere Seite der Medaille affektiv vermittelter Kollektivität zum Vorschein: Neben der Differenz produzierenden Dimension von Emotionen kann auch deren ver-bindendes Potential für emanzipatorische Kämpfe betrachtet werden. Positive Gefühle wie Geborgenheit oder Anerkennung, aber auch negative Gefühle wie Scham oder Trauer können in dieser Betrachtungsweise auf die ermöglichende Seite ihrer verbindenden Wirkweise hin analysiert werden. Diesen Aspekt möchte ich anhand von queeren affektiven Archiven illustrieren, die vor allem mit Fokus auf die Erfahrungen der HIV/AIDS-Epidemie untersucht wurden. Deborah

B. Gould hat in Bezug auf diese Erfahrungen vorgeschlagen, unter anderem Trauer, Wut, Hoffnung, Angst, Scham, Schuld oder Verzweiflung zu den „moving politics“ zu zählen, die im doppelten Sinne bewegen: emotional und als Beziehungsweise im gemeinsamen Handeln (vgl. Gould 2009: 439ff.). Für diese bewegenden Politiken macht sie einen kollektiven „emotional habitus“ aus, der – nicht unbedingt bewusst – das gemeinsame Handeln beeinflusst und motiviert (vgl. Gould 2009: 32ff.). Ein solcher bewusster Einsatz von Emotionen wie Trauer im US-amerikanischen AIDS-Aktivismus der 1980er Jahre, der beispielsweise in öffentlichen Begräbnissen seinen Ausdruck fand, kann mit Douglas Crimp als Form der Militanz gefasst werden (vgl. Crimp 1989). Das öffentliche Trauern interpretiere ich im Anschluss an Gould und Crimp als performatives Einklagen der Betrauerbarkeit der an den Folgen von HIV/AIDS Verstorbenen, das zugleich auf die Wirkkraft von Emotionen für das gemeinsame Handeln verweist.

Darüber hinaus spielt auch für diese Analyse affektiver Ver-Bindungen Differenz eine Rolle – als Bedingung, nicht (nur) als Effekt gemeinsamen Handelns. In Goulds Analyse des Aktivismus von ACT UP treten widersprüchliche, ambivalente und unterschiedliche kollektive Gefühle als Bindeglied für die politische Mobilisierung auf (vgl. Gould 2009, 2010). ACT UPs „archive of feelings“ birgt eine Sammlung widersprüchlicher und negativer Gefühle, die auch von den Differenzen innerhalb der Gruppe geprägt sind (vgl. Cvetkovich 2013; siehe auch: Love 2007b). Wie Gould streicht auch Anne Cvetkovich in ihrer Arbeit zur Geschichte größtenteils lesbischer Akteur*innen heraus, dass die affektiven Netzwerke von ACT UP von emotionaler Ambivalenz geprägt waren (vgl. Cvetkovich 2013: 385). Cvetkovich hebt zwar die Bedeutung von Freundschaften und affektiven Netzwerken, die während des Aktivismus von ACT UP auch zwischen diversen Akteur*innen entstehen, hervor, thematisiert jedoch zugleich vorhandene Gefühle von Demütigung und Scham, von denen die Interviewten berichten. In ihrer Darstellung wird gemeinsames Handeln als affektiv vermittelte Dimension sichtbar, die mit unterschiedlichen Gefühlen beladen ist, die jenseits von, entlang von und in Konflikten um Differenzen entstehen. Hier zeigt sich die affektive Dimension konflikthaften gemeinsamen Handelns unter den Bedingungen der Differenz.

Vor diesem Hintergrund kann erneut das gemeinsame Ziel als Grundlage für Solidarität und Kollektivität zum erklärenden Moment werden – das in diesem Fall mit Fokus auf einer affektiven Vermittlung interpretiert wird. Shela Sandoval beschreibt das Begehren nach einem

geteilten Allgemeinen als „shared social-erotics“, die in der Lage sind, trans-differente Koalitionen zu begründen (vgl. Sandoval 2000, 2002). Ihre These bietet einen Verknüpfungspunkt zwischen politischer Solidarität und der Betonung von affektiven Verbindungen. Mit ‚trans-different‘ rekurriert Sandoval auf koalitionäre Verbindungen zwischen jenen, die durch Klassenzugehörigkeit, heteronormative Geschlechterverhältnisse, Nationalismus, kulturalisierte Grenzziehungen oder Rassismus voneinander getrennt sind. Im Anschluss an Audre Lordes Verbindung von Erotik und politischer Macht (vgl. Lorde 1993b) definiert Sandoval „social-erotics“ als Modus politischen Handelns, der eine soziale Bewegung prägt und eint, die in der Lage ist, *alle* Menschen zu organisieren (vgl. Sandoval 2002: 23). Liebe gilt Sandoval als queere, feministische und dekoloniale „methodology for the oppressed and of emancipation“ (Sandoval 2002: 27, Herv. i. O.). Damit begreift sie Liebe als kollektive Handlungsfähigkeit ermöglichende, affektive Dimension. Den Kern dieser Idee macht ein differentielles Bewusstsein aus, das nicht fixierbar oder abgeschlossen ist, da es keine Identität, sondern die Verbundenheit in Differenz zur Grundlage nimmt (vgl. Sandoval 2000: 197).²⁴⁵ Mit dem Konzept von „social-erotics“ verweist Sandoval auf die affektive Dimension eines solchen geteilten Bewusstseins und der daraus resultierenden koalitionären Bindungen. Diese sozio-erotische Dimension des politischen Handelns beobachtet Sandoval in den Praktiken des von ihr als „US third world feminism“²⁴⁶ bezeichneten Aktivismus im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts, der die Position jener in den Fokus rückt, die an den Grenzen verschiedener und verschränkter Herrschaftsverhältnisse positioniert sind (vgl. Sandoval 2002: 23ff.). Die marginalisierten Positionen werden so mit einer Praxis verbunden, die sich der Idee westlicher Rationalitätsvorstellungen widersetzt, indem sie Widerstand als affektives Geschehen und nicht als rationale Entscheidung oder Haltung konzipiert. Diese Perspektive lässt sich zugleich als optimistische Lesart der affektiven Dimension gemeinsamen Handelns lesen, die die ermächtigende Seite einer Politik der Gefühle unter Bedingungen der Differenz und Relationalität freilegt.

²⁴⁵ Rosemary Hennessy formuliert eine ähnliche These, die Solidarität jenseits von identitätspolitischer Gemeinschaft denkbar macht (vgl. Hennessy 2000). Auch Lorde hat ein entsprechendes Konzept formuliert (vgl. Lorde 1993b).

²⁴⁶ Sandoval bezieht sich hierbei unter anderem auf Gloria Anzaldúa, Cherríe Moraga, Barbara Smith, Paula Gunn Allen, Barbara Noda, Audre Lorde, Merle Woo und Janice Gold. Wie José Esteban Muñoz darlegt, verweist die von Sandoval für diese Autor*innen verwandte Bezeichnung „Third-World“ auf die Identifizierung mit Phänomenen der Dekolonialisierung (vgl. Muñoz 2009: 29).

Lauren Berlant betrachtet das Verhältnis von Begehren und Politik – wie Ahmed – hingegen eher skeptisch und betont die Regierbarkeit über das Emotionale (vgl. Berlant 2011a, 2014; s. auch: Bargetz 2014). Mit Berlants Thesen lässt sich eine andere Dimension des Verhältnisses von Begehren und Politik analysieren: die affektive Bindung an das Politische als harmonisierbare Sphäre. Wie Ahmed untersucht Berlant die Bedeutung von Affekten für die Hervorbringung und Absicherung von Zugehörigkeit und Differenz. Dabei fokussiert das Argument auf die herrschaftsstabilisierenden Effekte einer Hoffnung auf eine andere Sozialität. In der Betrachtung nationaler Politiken argumentiert Berlant, dass Emotionen an das Politische als Ideal einer lebbareren und intimeren Sozialität binden können und so die Unmöglichkeit der Umsetzung dieses Ideals im Bestehenden überdeckt wird. Dieses *Begehren nach dem Politischen* liest Berlant als Begehren nach einer spezifischen Sozialität, die auf Konsens beruht, und trägt mit diesem Gegenentwurf zu einem von mir im letzten Kapitel diskutierten queer-feministischen dissensorientierten Politikverständnis bei. Berlants Argument ist, dass das auf struktureller Ungleichheit basierende nationale Kollektiv gerade durch das Begehren nach einem konsensuellen Miteinander abgesichert wird. Die affektive Bindung an dieses Ideal versteht Berlant als Moment des ‚grausamen Optimismus‘, der uns in Hoffnung an etwas bindet, das nicht funktioniert und dem Erhofften eher entgegensteht. Das Begehren nach dem Politischen, so Berlants These, wird zu „something you desire [that] is actually an obstacle to your flourishing“ (Berlant 2011a: 1). Diese Argumentation ist mit einem Plädoyer für ein konfliktorientiertes Politikverständnis verknüpft: Es ist gerade die affektive Bindung an die Idee eines konsensuellen Gemeinsamen, die mit Berlant das Entstehen von Solidarität verhindert. Berlant sieht darin eine fehlgeleitete Konzeption des Politischen selbst, das Berlant im Anschluss an das radikaldemokratische Verständnis von Jacques Rancière nicht als konsensorientiert, sondern als Ort von Konflikt und Antagonismus interpretiert. Ist das Begehren nach dem Politischen an die Sehnsucht nach einer anderen Sozialität und den Wunsch nach dem guten Leben gebunden, die jeweils konsensual gedacht sind, wird mit Berlant das kollektive und individuelle Begehren eher zu einem Moment der Verhinderung von Solidarität als zu deren Grundlage. Berlants Argumentation hebt hervor, dass gerade indem eine konfliktfreie Beziehungsweise imaginiert und angestrebt wird, die Koalitionsbildung unter Bedingungen der Differenz verunmöglicht wird. Hier lässt sich der Bogen zurück zu Audre Lorde's These schlagen, wonach nicht die Unterschiede trennend sind,

sondern deren Nicht-Anerkennung.

Um vor diesem Hintergrund eine Perspektive der Transformation denk- und lebbar zu machen, plädiert Berlant deshalb dafür, sich dem Begehren nach dem Politischen als Dimension konsensualer Aushandlung zu widersetzen. Stattdessen schlägt Berlant vor, das Politische im „pleasure of coming together“ zu sehen, das nicht auf Konsens, sondern auf konflikthafter „loose solidarity“ basiert (vgl. Berlant 2011a: 262). Ich übersetze Berlants Vorschlag als Plädoyer für bewegliche Solidarität, die statt auf Einheit, auf Konflikt und Verbundenheit aufbaut. Das gemeinsame Handeln jenseits von und in Opposition zu institutionalisierten Politiken, so Berlants These, belebt die Idee des Politischen, indem es darauf zielt, die Bindungen beizubehalten, ohne an die Erreichbarkeit des Ideals einer lebbareren und intimeren Sozialität zu glauben. Gebunden wird der*die Einzelne dann über zerstreute Bezüge der Solidarität an eine Politik, die nicht auf Konsens, sondern auf gemeinsames Handeln unter Bedingungen der Differenz ausgerichtet ist. Die affektive Ver-Bindung schafft so nicht ein utopisches Ideal einer konfliktfreien Sozialität, sondern eines einfachen „be[ing] in the political with others“ (Berlant 2011a: 260). Für Berlant ein nachhaltigerer Optimismus. Diese Verbindung einer affekttheoretischen Perspektive auf Allianzen mit einem konfliktorientierten Verständnis von Politik legt transformatorisches Potential in ein Begehren nach einem Politischen, das keine harmonisierende Sozialität verspricht, stattdessen Differenz und Dissens anerkennt und so das Aufbrechen gesellschaftlicher Hierarchien (nicht aber Unterschiede) an den Horizont schreibt. Ein solches Begehren fasse ich als Begehren nach Ambivalenz und Gemeinschaft.

Zusammenfassend hat eine Argumentation gezeigt, dass die affektive Dimension des Politischen nicht auf Eindeutigkeit verweist und ein allianzorientiertes Verständnis von Politik auf ambivalenten Gefühlen und deren Effekten basiert. Der kollektivierende Effekt von Gefühlen kann entsprechend sowohl als Ausdruck von Herrschaftsverhältnissen oder Mittel der Regierbarkeit als auch als ermächtigendes Moment verstanden werden. In Anlehnung an Brigitte Bargetz kann daher eher von einer komplexen und ambivalenten „Grammatik der Gefühle“ gesprochen werden als von „emotionaler Eindeutigkeit“, die diese sowohl als Form des Regierens als auch als dessen Effekte verstehbar macht (vgl. Bargetz 2014). Mit Berlant habe ich dafür argumentiert, der Imagination des Politischen als Dimension von Konsens eine Vorstellung des Politischen als von Dissens gekennzeichnete Dimension entgegenzustellen

und diese zur Grundlage affektiver Allianzen unter der Bedingung von Differenz und Relationalität zu machen. Damit verbunden ist die These, dass Solidarität und die Gestaltbarkeit von Politik gerade durch das Ersetzen der Illusion einer konsensualen Gemeinschaft denkbar werden. Darin liegen zwei Potentiale für ein queer-feministisches allianzorientiertes Politikverständnis: Einerseits ist mit einer solchen Definition von Politik als gemeinsamem Handeln nicht zuletzt eine affektive Lesart des Politischen verbunden, die dieses jenseits der Trennung öffentlich-privat im Alltäglichen verankert. Andererseits transformiert das geteilte Begehren nach einem auf der Anerkennung von Differenz basierenden gemeinsamen Handeln die Vorstellung des Politischen als harmonische Dimension und macht so Herrschafts- und Differenzverhältnisse sichtbar. Berlants Vorschlag, das Begehren nach dem Politischen als „pleasure of coming together“ zu ‚retten‘, lese ich als ein Begehren nach solidarischeren Beziehungsweisen, die sich im Politischen teilweise schon verwirklichen lassen und zugleich eine andere Zukunft denkbar machen. Hieran knüpfe ich in den nächsten beiden Abschnitten an.

6.4. Solidarität als kooperative, sorgende Beziehungsweise: gegenseitige Hilfe und sorgende Bündnisse

„Es geht darum, andere Lebensformen zu erfinden, deren Einschlusskriterium das Substrat des gemeinschaftlichen Lebens und die kollektive Sorge bildet.“
(Precarias a la deriva 2011: 111)

„[...] expanding use of mutual aid strategies will be the most effective way to support vulnerable populations to survive, mobilize significant resistance, and build the infrastructure we need for the coming disasters.“ (Spade 2020: 131)

Ein weiterer Aspekt eines queer-feministischen allianzorientierten Politikverständnisses knüpft an Butlers Ontologie der Interdependenz an und greift die bereits thematisierte Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher vergeschlechtlichter Arbeitsteilung in spezifischer Weise auf. Diesen Aspekt möchte ich ausgehend vom Konzept der „Sorggemeinschaft“ ausführen. Die aktivistische Gruppe „Precarias a la deriva“ hat den Ansatz aufgegriffen, um dem Konzept der Staatsbürger*innenschaft eine Perspektive entgegenzustellen, die weder die Trennung öffentlich-privat aufrechterhält, noch Autonomie und Abhängigkeit als Gegensätze denkt, und die die geschlechtliche Arbeitsteilung

überwinden kann (vgl. Precarias a la deriva 2011: 106ff. s. auch: II. 1.4.2.1).²⁴⁷ Der Vorschlag der Aktivist*innen basiert auf der Anerkennung des menschlichen Lebens als gemeinsames Leben und begreift das politische Leben als eines mit anderen (vgl. Precarias a la deriva 2011: 112). Das, was in dieser Perspektive die politische Gemeinschaft bindet, ist die Sorge. Die Idee der Sorgegemeinschaft – die die Precarias als Recht verstehen, Sorge zu tragen und umsorgt zu werden – basiert gleichzeitig auf einer geteilten Erfahrung gegenseitiger Abhängigkeit, der Anerkennung der Verletzlichkeit und dem Bewusstsein eines kollektiven Potentials (vgl. Precarias a la deriva 2011: 114). Ein solcher Vorschlag greift die Idee einer Koalition im Modus der Relationalität auf und formuliert auf dieser Grundlage zugleich Ziel und Modus für gemeinsames Handeln: ein sorgendes Miteinander, das die Nachhaltigkeit des Lebens ins Zentrum rückt. Entsprechend setzt der von der Gruppe vorgeschlagene Sorgestreik Sorge nicht aus – indem sorgende Tätigkeiten bestreikt werden –, sondern rückt sie ins Zentrum, um damit eine Ordnung zu unterbrechen, die sorgende Praktiken negiert und unsichtbar macht (vgl. Precarias a la deriva 2011: 115f.).²⁴⁸ Sorge wird dabei als alltägliche affektive Dimension des sozialen Lebens gefasst, die in der Realität von Sorge- und Pflegebeziehungen prekarisiert wird und so in den heterosexuellen Geschlechtervertrag eingeschrieben ist (vgl. Precarias a la deriva 2011: 30). Hier laufen Fäden aus den drei vorherigen Abschnitten zusammen: Politik als gemeinsames Handeln wird ausgehend von dem Modus der Relationalität gedacht, mit der Zentralsetzung der Sorge werden auch affektive Verbindungen ernst genommen und zugleich wird eine veränderte Form kooperativer Praktiken zum Ziel des gemeinsamen Handelns. An dieser Stelle nehme ich noch einmal Bezug auf Bini Adamczaks beziehungstheoretischen Zugang, dessen Verschiebung vom Subjekt – oder auch von der Struktur – hin zur Beziehung es erlaubt, die Frage, „wer wir sind, zu transformieren in die Frage, welche Beziehungen wir führen“ (Adamczak 2017: 253). Daraus folgt, dass die Frage, auf welche Art und Weise sich Lebewesen aufeinander beziehen, ein Motor für gemeinsames Handeln unter Bedingungen der Differenz darstellen kann. In diesem Sinne argumentiert Adamczak, dass auch Solidarität „wesentlich ein Beziehungsgeschehen“ (Adamczak 2017: 257) ist. Dieses Beziehungsgeschehen kann, so Adamczak, als Verlangen nach und Ausdruck von veränderten

²⁴⁷ Im Spanischen stellt der für „Sorgegemeinschaft“ verwendete Begriff ‚cuidanía‘ ein parodierendes Sprachspiel des Wortes für Staatsbürgerschaft, ‚ciudadanía‘, dar (vgl. Precarias a la deriva 2011: 29f.).

²⁴⁸ In dieser Konzeption wird neben der Trennung öffentlich-privat auch die Trennung zwischen Arbeit und Sorge überwunden.

Beziehungsweisen interpretiert werden, als „*dasjenige, um dessentwillen Revolutionen gemacht werden*“ (Adamczak 2017: 259, Herv. i.O.). Adamczak kommt zu dieser Einschätzung in ihrer Studie zum Vergleich des Revolutionsgeschehens von 1917 und 1968, in der sie Solidarität als eine zunächst spontane, horizontale Bewegung analysiert, die nicht ‚von oben‘ verordnet werden kann (vgl. Adamczak 2017: 258). Solidarische kollektive Handlungen entstehen folglich aus dem Begehren nach einem kooperativen Beziehungsgeschehen, das sich wiederum selbst im solidarischen Handeln verstärkt – und dessen Verlust postrevolutionäre Melancholie bestimmt. Solidarität, als Ausdruck von und Verlangen nach veränderten Beziehungsweisen, ist so auch für Adamczak gleichsam Mittel und Zweck des gemeinsamen emanzipatorischen Handelns (vgl. Adamczak 2017: 260). (Postrevolutionäres) Ziel ist eine Gesellschaft, die ein Ensemble solidarischer Beziehungsweisen darstellt, und der Weg dorthin besteht genau im Knüpfen dieser Beziehungen (vgl. Adamczak 2017: 266).

Ein solches Verständnis von Solidarität als „Frage der Beziehung“ (Adamczak 2017: 270) lässt sich mit der Perspektive der Sorge verbinden. Emanzipatorische, solidarische Beziehungsweisen definiert Adamczak als von Kooperation statt von Konkurrenz geprägt, auf eine affektiv-nahe Verbindung rekurrierend und konflikthafte Abhängigkeiten anerkennend (vgl. Adamczak 2017: 269ff., 282, 285). Adamczak beschreibt diese Beziehungsweisen als Suche nach „Modi der Kollektivierung“, die die Trennung zwischen Produktion und Reproduktion, öffentlich und privat überwinden (Adamczak 2017: 283). Die von den Precarias a la deriva vorgeschlagene Sorgegemeinschaft verstehe ich als genau eine solche Form kollektiver Transformation, als ein solidarisches Beziehungsgeschehen, das bestehende hierarchisierende Ordnungen im Modus der Relationalität überwinden will und eine Gesellschaft anstrebt, in der die Summe aller Beziehungen auf die Bedürfnisbefriedigung aller abzielt. Die Sorgegemeinschaft verkörpert solche „befriedigenden Beziehungen“ (Adamczak 2017: 269), für die es sich zu kämpfen lohnt. Indem Sorge in den Mittelpunkt gerückt wird, werden kooperative, relationale – durchaus nicht konfliktfreie – Praktiken zum Maßstab einer Gemeinschaft mit Anderen. Eine solche Gemeinschaft definiert sich nicht über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe und nicht als (national)staatsbürgerliche Praxis, sondern als „Praxis der ‚Aufmerksamkeit‘“, die anerkennt, „dass das Leben gemeinschaftliches Leben ist, dass es politisches Leben mit anderen ist, und somit offen für die Potenz unserer Existenz mit anderen“ (Precarias a la deriva 2011: 31).

Mit Butler lässt sich die Basis einer solche Praxis als Haltung der Solidarität²⁴⁹ charakterisieren, die wechselseitige Abhängigkeit und die Angewiesenheit auf funktionierende Infrastruktur und soziale Netzwerke zum Ausgangspunkt für Koalitionen des Überlebens nimmt (vgl. Butler 2016: 33). Diese Haltung des postsouveränen Subjekts ergibt sich aus der Bedingung der Relationalität und will gesellschaftlich bedingte Prekarität als hierarchisierenden Mechanismus stillstellen. Eine solche Haltung der Solidarität könnte, so meine Interpretation, auch als Haltung der Sorge konzipiert werden, die sorgende Beziehungsweisen als transformative Kraft gemeinsamen Handelns versteht. Sie verkörpert von der Sorge aus eine veränderte Art und Weise, sich auf einander zu beziehen, und damit ein revolutionäres Begehren. Ich interpretiere diese Haltung der Solidarität und Sorge als Gegenkonzept zu einer kapitalistischen, androzentrisk-heteronormativen, (post)kolonialen Art und Weise, zueinander in Beziehung zu gehen, die von Konkurrenz, Individualisierung und hierarchisierten Ausbeutungsverhältnissen geprägt ist.

Solche sorgenden Beziehungsweisen, die Dean Spade als Praxis gegenseitiger Hilfe²⁵⁰ zum Mobilisierungsfaktor auch aktueller sozialer Bewegungen erklärt hat, sind zentral für queer-feministische Politiken (vgl. Spade 2020). Spade beschreibt diese als Praxen der kollektiven, koordinierten Sorge füreinander, aus denen neue überlebensfähigere soziale Beziehungen entstehen können, die wiederum den Bodensatz für Solidarität bilden.²⁵¹ Bestimmte Beziehungsweisen gelten in dieser Konzeption also nicht als Voraussetzung, sondern werden in der Praxis der gegenseitigen Hilfe erst geschaffen. Wie Mike Laufenberg ebenfalls am Beispiel der AIDS-Politiken in den 1980er Jahren in den USA gezeigt hat, zielen solche von Differenz geprägten „communities of care“ auf eine Politisierung der Reproduktionsverhältnisse (vgl. Laufenberg 2012). In diesem Sinne kennzeichnen politisierte Reproduktionsverhältnisse eine Haltung der Solidarität und Sorge. Kollektive Sorgepolitiken

²⁴⁹ Butler spricht von einem „Ethos der Solidarität“. Ich habe mich davon abweichend und damit verbunden für den Begriff „Haltung“ entschieden, da es mir nicht um sittliche Werte im engeren Sinne geht. Vielmehr möchte ich auf eine Grundeinstellung hinweisen, die in direkter Verbindung mit bestimmten – hier solidarischen – Handlungsweisen steht.

²⁵⁰ Das Konzept der gegenseitigen Hilfe in der Tier- und Pflanzenwelt vertrat schon der Anarchist Pjotr Alexejewitsch Kropotkin Anfang des 20. Jahrhunderts als Antwort auf die vertragstheoretische These des Kampfes ums Dasein (vgl. Kropotkin 2018). Spade bezieht sich nicht auf Kropotkin, es wäre aber durchaus interessant, seine Thesen für aktuelle Debatten neu zu lesen. Einen kurzen Einblick hierauf gibt Eva von Redecker in ihrer Bezugnahme auf solidarische Beziehungsweisen (vgl. Redecker 2020: 212ff.).

²⁵¹ Die Betonung der Gegenseitigkeit vermittelt die Abgrenzung zu Wohltätigkeit (vgl. Bayertz 1998b: 49f.).

sind auch Teil aktueller queer*- und trans*-feministischer Politiken (vgl. Dehler/Seeck 2019) und prägen die Kritik an Einschluss fordernden Politiken der Ehe, die nur eine paarbasierte Form der Sorgebeziehung anerkennt und absichern will (vgl. Acey et al. 2016). Sie zeigen, dass politische Solidarität in Beziehungsweisen ankern kann, um derentwillen Revolution gemacht wird, indem Beziehungsweisen gelebt und begehrt werden, die die vergeschlechtlichte und sexuelle Trennung von Reproduktion und Produktion ins Wanken bringen.

Mit dieser Betonung von gegenseitigen Sorgebeziehungen wird die aus queer-feministischer Perspektive zentrale Dimension von Reproduktionsarbeit/Care²⁵² zum Kern solidarischer Beziehungsweisen und damit von „Politiken für das Leben“ (Redecker 2020). Mit „Politiken für das Leben“ beschreibt Eva von Redecker Kämpfe um akut bedrohtes Leben, die mit der Aussicht auf ein „geteiltes, gemeinsam gewahrtes und solidarisch organisiertes Leben“ (ebd.: 10) verbunden sind. Diese Politiken schließen explizit Fürsorgepflichten gegenüber der Natur mit ein. Zur Abgrenzung dieser Konzeption von einer reproduktive Selbstbestimmung einschränkenden Bezugnahme auf das sogenannte ‚ungeborene Leben‘ erscheint es mir an dieser Stelle sinnvoll, Butlers Argument aufzugreifen, wonach die Idee des Lebens nicht an eine individualistische Ontologie geknüpft werden sollte, die danach fragt, ob ein Wesen lebendig ist oder nicht (vgl. Butler 2010: 26). Vielmehr gilt es mit Butler, sich auf die sozialen Bedingungen zu konzentrieren, die ein Leben ermöglichen, das heißt lebbar machen. Hierfür nimmt Butler Bezug auf die Ontologie der Interdependenz, die sich in „reproduzierbaren und stabilisierenden Sozialbeziehungen und mit Beziehungen zur Umwelt und allgemein zu nicht-menschlichen Lebensformen“ (ebd.) ausdrückt. Daran anknüpfend werden die Bedingungen für ein lebbares Leben, die die Gefährdungslage auf egalitäre Weise mindern, zum Maßstab für politische Entscheidungen (vgl. ebd.: 28).²⁵³ Die gegenseitige Sorge, solidarische Beziehungsweisen können in diesem Sinne als *Politiken für ein lebbares Leben* verstanden werden.

²⁵² Die Begriffe „Care“ und „Reproduktion(sarbeit)“ verweisen auf unterschiedliche, aber miteinander verbundene Konzepte. Unter dem Stichwort „Care“ werden tendenziell alle sorgenden Tätigkeiten gefasst, die (meist gering) entlohnt oder ohne Entlohnung geleistet werden. Der Begriff „Reproduktionsarbeit“ rekurriert zum einen auf eine nicht bezahlte Tätigkeit und nimmt zum anderen zentral deren Funktion für die Aufrechterhaltung der Produktionsverhältnisse in den Blick. Für mein Argument ist diese Unterscheidung an dieser Stelle allerdings nicht von zentraler Bedeutung, weswegen ich beide Begriffe nebeneinanderstelle.

²⁵³ Butler nennt als solche Bedingungen den Zugang zu Nahrung, Unterkunft, Arbeit, medizinischer Versorgung, Ausbildung und Bildung, Bewegungsfreiheit und Meinungsfreiheit, Schutz vor Unterdrückung und Schutz der körperlichen Unversehrtheit (vgl. Butler 2010: 28).

Vor diesem Hintergrund wenden sich antikapitalistische queer-feministische Politiken gegen „eine Situation, in der das Gemeinsame in Stücken liegt“ (Precarias a la deriva 2011: 48), und streiten für die und im Sinne der Anerkennung der Tatsache, dass das Leben ein gemeinschaftliches Leben ist. In dieser allianzorientierten Variante lässt sich Politik als alltägliche Form des gemeinsamen, sorgenden Handelns definieren, als gemeinsames Handeln in einer auf Beziehungen der Sorge aufbauenden Gesellschaft, die die fundamentale Abhängigkeit alles Lebenden zum Ausgangspunkt nimmt. Solidarität ist aus dieser Perspektive Mittel, Zweck und Ausdruck dieser sorgenden, solidarischen Beziehungsweisen. Das Politische findet seinen Ausdruck in Beziehungsweisen respektive im Begehren nach Beziehungsweisen, die – wie ich im vorausgehenden Abschnitt argumentiert habe – nicht auf Konsens ausgerichtet sind, aber den Aspekt der gegenseitigen Abhängigkeit ernst nehmen und mit einer Haltung der Solidarität und Sorge beantworten.

6.5. Solidarität als gegenwärtige Utopie

„Emanzipierende Revolution und emanzipierte Postrevolution [...] müssen eng miteinander vermittelt werden. Dies gelingt, wenn die postrevolutionäre Gesellschaft als Ensemble solidarischer Beziehungsweisen gefasst wird und die Revolution als Knüpfen genau dieser Beziehungen.“ (Adamczak 2017: 266)

Ein fünfter Aspekt eines allianzorientierten Politikverständnisses schließt an den Zugriff auf Gemeinschaft über solidarische Sorge(beziehungen) an und rückt den utopischen Charakter dieser Beziehungsweisen in den Mittelpunkt. Die mit Adamczak eingeführte Definition von Solidarität als Begehren nach anderen Beziehungsweisen verweist auf eine gemeinsame Vorstellung über die Zukunft und damit auf das utopische Moment eines allianzorientierten Politikverständnisses. Gleichzeitig lässt sich argumentieren, dass dieses Begehren auch im Gegenwärtigen umgesetzt wird, indem das gemeinsame Handeln auf das Ideal anderer Beziehungsweisen ausgerichtet ist. Damit verbunden ist ein Verständnis von Utopie, das nicht einen zu erreichenden, idealen Endpunkt imaginiert, sondern Utopie als gegenwärtige Bewegung versteht – die, wie Adamczak vorschlägt, emanzipierende Revolution mit einer emanzipierten Postrevolution verbindet. In dieser Konzeption spiegelt sich das bereits im letzten Kapitel mit Eva Kreisky eingeführte feministische Utopiekonzept, das als „selbstreflexives Denk- und Handlungsprinzip im Feminismus“ eingeschrieben ist (Kreisky

2000: 7). Die mit Utopien verbundene Hoffnung auf Veränderung ist in dieser Variante handlungsleitend für das gemeinsame Handeln im Gegenwärtigen, in dem das Utopische gleichzeitig bereits aufscheint. Wie Eva von Redecker in einer Verhältnisbestimmung von Utopie und Revolution argumentiert, lassen sich die unmittelbaren, lokalen Arbeiten an utopischen Praktiken feministischer Bewegungen als „erfolgreiche[n] utopische[n] Vorgriffe[n]“ (Redecker 2012: 31) deuten. Daran anschließend lässt sich Solidarität als gegenwärtige Utopie kollektiver Praxen, als „Vision der Wirklichkeit, deren Möglichkeiten in der Gegenwart vorhanden sind“ (Klapeer/Daniel 2019: 17), konzipieren.

Auch Butlers Modus der Relationalität und damit verbundene performative Praxen werden aus dieser Perspektive zum Ausdruck utopischen Denkens in (politischen) Theorien (vgl. Dornick 2019). Das utopische Moment liegt bei Butler im gemeinsamen Handeln von Körpern, die die Anerkennung von Relationalität als Bedingung des Lebens einfordern und zugleich realisieren. Gebunden wird die gegenwärtige Utopie so an Pluralität, Differenz und die Verwiesenheit auf Andere, die zum einen Bedingung des Politischen und deren Anerkennung und Neugestaltung zum anderen das Ziel gemeinsamen, transformatorischen Handelns sind. Butlers allianzorientiertes Verständnis von Politik verortet das Politische über das Moment des Utopischen in Gegenwart und Zukunft.²⁵⁴ Eine solche Vorstellung findet sich auch in dem im vorausgehenden Abschnitt diskutierten Konzept der Sorgegemeinschaft. Was im gemeinsamen Handeln hergestellt wird, ist die Idee einer anderen Art des gemeinsamen Lebens, das die Sorge in den Mittelpunkt stellt. Diese Idee ist insofern performativ, als sie im gemeinsamen Handeln selbst schon praktiziert und gefühlt und zugleich als Ziel des gemeinsamen Handelns hervorgebracht wird.

Für eine queertheoretische, relationale und utopische Bezugnahme auf Kollektivität steht außerdem José Esteban Muñoz' Verständnis von „queerness as collectivity“ (Muñoz 2009: 11f.). Wie ich bereits eingeführt habe, argumentiert Muñoz in seiner Auseinandersetzung mit der als ‚Anti-Social-Thesis‘ innerhalb der Queer-Theorie forcierten Betonung von Singularität und Gegenwartsfixierung (vgl. Caserio et al. 2006) nachdrücklich für die Notwendigkeit, Queerness als Kollektivität und utopisches Potential zu begreifen (vgl. Muñoz 2009). Er schließt sich damit zum einen Jack Halberstams Plädoyer für ein utopisches Verständnis von

²⁵⁴ Allgemein wird der Utopiebegriff in der Politikwissenschaft wenig systematisierend verwendet und bleibt androzentrisch verengt (vgl. Klapeer/Daniel 2019; Kreisky 2000).

Queerness als „[naming] the other possibilities, the other potential outcomes, the non-linear and non-inevitable trajectories that fan out from any given event and lead to unpredictable futures“ (Halberstam 2008: 153) an, das nach einem gesellschaftstransformierenden Potential „in den Welten, in denen wir wohnen“ (Doderer 2008), sucht. Halberstams Argument verortet das utopische Potential in alltäglichen Praxen nicht-heteronormativer Lebensweisen im Hier und Jetzt, die mit normativen Vorstellungen von Zeit und Raum brechen, und so über das Bestehende im Gegenwärtigen hinausweisen (vgl. Halberstam 2005). Zum anderen rückt Muñoz Kollektivität in den Mittelpunkt dieser gegenwärtigen Utopie. In Bezugnahme auf die affektive Dimension von Kollektivität argumentiert er, dass Queerness verstanden als Kollektivität etwas ist, das wir am Horizont *fühlen* können (vgl. Muñoz 2009: 1).

Muñoz geht es in Auseinandersetzung mit Praxen von Queers of Color um die Vorstellung eines anderen kollektiven Zugehörigkeitsgefühls, das nicht an eine geteilte Identität gebunden und bereits bestimmbar ist (vgl. Muñoz 2009: 25). Anhand eines Manifestes der Gruppe „Third World Gay Revolution“ analysiert er das ‚we‘ in der Forderung „we want a new society, where the needs of the people come first“ (Third World Gay Revolution, zitiert nach: Muñoz 2009: 19), als ein ‚Wir‘, das immer am Horizont bleibt und von einer Logik der Zukünftigkeit bestimmt wird. Die Forderung nach einer Gesellschaft, ‚where the needs of the people come first‘, überschreitet bestehende Formen von Gemeinschaft und wird zugleich in ihr am Horizont gezeichnet. Damit verschwimmt auch die klare Grenze zwischen Gegenwart und Zukunft: ‚Queerness as collectivity‘ ist die utopische Bezugnahme auf eine nicht-heteronormative, dekoloniale Gesellschaft im heteronormativen, (post)kolonialen Hier und Jetzt, welche das Bestehende überschreitet und zugleich in ihm verhaftet bleibt. Betont wird so mit Muñoz nicht, was das Kollektiv ist, sondern was es im Kontext einer gesellschaftlichen Ordnung sein könnte (vgl. Muñoz 2009: 20). Die Bezugnahme auf ein Kollektiv, das die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt stellt – und damit, so wie ich argumentieren würde, die Sorge und das Begehren (nach anderen Beziehungsweisen) –, ist für Muñoz ein Feld des Utopischen, in dem Zugehörigkeit an „multiple forms of belonging in difference“ (Muñoz 2009: 20) gebunden ist. In Anlehnung an Jean-Luc Nancys demokratiethoretisches Credo fasst er dies als „being singular plural of queerness“ (Muñoz 2009: 15) und betont so den relationalen Charakter des Singulären. Muñoz‘ Konzept von Queerness als utopischer Kollektivität im Hier und Jetzt, die zugleich auf das Zukünftige

verweist, lässt sich als Modus der Kämpfe für das Überleben des*der Einzelnen im Plural lesen, das die Potentialität im Alltäglichen betont. Mit Muñoz sind dekoloniale queere Perspektiven der Ankerpunkt für ein Denken von Kollektivität unter Bedingungen der Differenz und Relationalität.

Gerade das Konzept einer gegenwärtigen Utopie kann mit einem handlungs- und allianzorientierten Politikverständnis in Verbindung gebracht werden: Ein auf dieser Konzeption aufbauendes Verständnis von Politik als gemeinsames Handeln ist mit einem Denk- und Handlungsprinzip verknüpft, das im gemeinsamen Handeln über das Gegenwärtige hinausweist und es zugleich am Horizont erscheinen lässt – indem Solidarität als Modus und Ziel von Politik verstanden wird. Ausgehend von feministischen und dekolonialen queeren Perspektiven wird nicht nur die Zukunft, sondern auch die Gegenwart gestalt- und transformierbar. Das Politische definiert sich über Differenz und Relationalität als Bedingung und Zielrichtung gemeinsamen, utopiegeleiteten Handelns, dadurch dass Solidarität als Begehren nach anderen Beziehungsweisen performativ imaginiert und realisiert wird. Die Matrix von Geschlecht(skörper) und Begehren, die in die liberale, kapitalistische, (post)koloniale und androzentrisch-heteronormative Vorstellung eines autonomen, selbstbesitzenden Subjekts eingeschrieben ist, wird durch eine sorgende Allianzbildung unter Bedingungen von Differenz und Relationalität im Gegenwärtigen überschritten. Eine solche Perspektive setzt das Politische als Ermöglichungsraum, in dem nicht nur Bestehendes abgesichert, sondern auch transformiert werden kann. Oder wie es Adamczak in Bezug auf emanzipatorische Politiken innerhalb der globalen Corona-Pandemie formuliert: „Die Frage der Utopie zu stellen, heißt nicht länger für den Erhalt des Status quo zu kämpfen“ (Adamczak 2020b).

6.6. Politik als Beziehungsgeschehen unter Bedingungen von Differenz und Relationalität

Eine Politikkonzeption, die Differenz ins Zentrum stellt, wirft nicht nur das Problem individueller Handlungsfähigkeit auf, sondern auch die Frage, wie unter der Bedingung von Differenz *gemeinsam* gehandelt werden kann. In diesem Kapitel habe ich entsprechend verschiedene Varianten skizziert, Politik als Dimension von Solidarität und Koalitionen ohne den Bezug auf geteilte Identitäten und autonome Subjekte zu denken. Einem Vorschlag von

Amy Allen folgend habe ich dabei ein Politikverständnis zum Ausgangspunkt genommen, das Pluralität als menschliche Grundbedingung interpretiert und daraus die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns ableitet. Für meine weitere Argumentation war relevant, dass ein queer-feministisches, allianzorientiertes Politikverständnis nicht nur Pluralität, sondern auch Differenz und Relationalität zum Ausgangspunkt nehmen muss. Vor diesem Hintergrund habe ich fünf Varianten einer queer-feministischen Theoretisierung von Solidarität und Koalitionen diskutiert, die Differenz als Bedingung des Politischen anerkennen und verhandeln. Als zentrale Erweiterung eines pluralistischen Politikverständnisses konnte ich dabei herausarbeiten, dass neben Differenz aus queer-feministischer Perspektive auch Relationalität als Bedingung des Politischen gefasst werden muss. Eine meiner zentralen Annahmen ist dabei, dass sowohl Differenz als auch Relationalität als ermöglichende Bedingung gelten können. Das bedeutet, dass weder Differenz noch Relationalität ein Hindernis für das Herausbilden von Solidarität und Allianzen darstellen und diese hingegen möglich beziehungsweise notwendig machen. Nichtsdestotrotz produzieren beide Ermöglichungsbedingungen keine harmonische Vorstellung des gemeinsamen Handelns, sondern verweisen auf Konflikt als dessen grundlegendes Charakteristikum.

Das Konzept der politischen Solidarität habe ich als eine Möglichkeit vorgestellt, das verbindende Moment von Solidarität über ein gemeinsames Ziel herzuleiten, anstatt es an eine gemeinsame Identität oder Gruppenzugehörigkeit zu binden. Diese Konzeption von Solidarität entstammt Schwarzen feministischen Arbeiten, die intersektional verschränkte Herrschaftsverhältnisse zum Kernpunkt einer vereinenden Kritik machen. Differenz wird in dieser Konzeption nicht überwunden, so dass sowohl das gemeinsame und einende Ziel umkämpft als auch die Koalition an sich konflikthaft sind und bleiben.

Darüber hinaus habe ich argumentiert, dass Perspektiven, die die Bedingung der Relationalität fokussieren, eine andere Herleitung von Solidarität unter Bedingungen der Differenz ermöglichen: Das gemeinsame Handeln wird als relationales Handeln gedacht, das nicht allein durch die Verschiedenheit der Einzelnen, sondern auch durch deren Verwiesenheit aufeinander und auf ihre Umwelt ermöglicht und notwendig wird. Aus der Perspektive poststrukturalistischer queer-feministischer Perspektiven wird Politik so auf einer Ontologie der Interdependenz gegründet. Die damit verbundene Bezugnahme auf Abhängigkeit und Verwundbarkeit erlaubt es, Politik als plurales und körperliches Geschehen zu verstehen, in

dem sich konflikthafte Allianzen für ein lebbares Leben bilden, die über das Menschliche hinausweisen. Koalitionen, so schlägt es Judith Butler mit Bezug auf Schwarze feministische Kritiken vor, werden vor diesem Hintergrund trotz beziehungsweise im Angesicht ihrer Konflikthaftigkeit zu etwas, das (über)lebensnotwendig ist. Daran anknüpfend erlaubt ein beziehungstheoretischer Zugang zu Politik, die Verflechtung von Autonomie und Kollektivität zu betonen und so die Idee des autonomen Subjekts vor dem Hintergrund der Verwiesenheit auf Andere zu überwinden. Auch in Bezug auf diese Variante eines allianzorientierten Politikverständnisses bleibt der Verweis auf den Dominanzverhältnisse stabilisierenden Effekt von Differenzen notwendig, weshalb gegenseitige Abhängigkeit nicht als Gleichheit interpretiert werden kann.

Ein weiterer Aspekt meiner Argumentation bezog sich darauf, dass Allianzen – seien sie nun über ein Ziel oder die Notwendigkeit des Kampfes für das (Über-)Leben motiviert – auch über eine affektive Dimension verfügen. Entsprechend lassen sich Gefühle als Ver-Bindung von Individuen zu und mit einer Gemeinschaft lesen. Dass diese Dimension nicht unschuldig ist und gleichzeitig emanzipatorisch wirken kann, habe ich als Ambivalenz affektiver Verbindungen beschrieben. Hier zeigt sich die spezifische Grammatik der Gefühle (Bargetz 2016), die zugleich eine Regierungsweise und eine emanzipatorische Praxis darstellen können. Einerseits, weil das gemeinsame Handeln von widersprüchlichen Affekten geprägt ist, andererseits, weil Affekte sowohl Differenzen im gemeinsamen Handeln hervorbringen und verfestigen als auch auf diese als Teil des Bedingungsgefüges von Differenz und Relationalität verweisen. Mit dem Konzept von „social-erotics“ (Sandoval 2002) habe ich schließlich das Potential von affektiver Bindung für das Gemeinsame illustriert, die Liebe als Praxis der Idee der Rationalität entgegenstellen. Zielpunkt einer solchen sozialen Erotik ist die Überwindung der bestehenden Verhältnisse und Beziehungsweisen. Daran anschließend habe ich das Begehren nach dem Politischen reflektiert, das sich unter der Bedingung von Differenz und Relationalität nicht auf eine konsensuale, sondern auf eine von Dissens geprägte Handlungssphäre richtet.

Solidarität, das war der nächste Schritt meiner Argumentation, lässt sich vor dem Hintergrund der bisher diskutierten Aspekte als eine bestimmte Art und Weise verstehen, miteinander in Beziehung zu gehen. Anhand des von der Gruppe „Precarias a la deriva“ aufgegriffenen Konzepts der Sorgegemeinschaft habe ich eine emanzipatorische, queer-feministische

Spezifik des In-Beziehung-Gehens als sorgende Beziehungsweise konzipiert. Solche sorgenden Beziehungsweisen dienen Politiken für ein lebbares Leben als transformatives Ziel und transformative Kraft, die bedrohte Leben(sweisen) absichern können. Solidarität ist in dieser Sichtweise gleichzeitig Mittel und Zweck des gemeinsamen Handelns. Im Rückbezug auf das Konzept der politischen Solidarität wird eine Haltung der Solidarität zum verbindenden Ziel, die zugleich Modus der Bewegung der politischen Solidarität ist. Das Politikkonzept, das dieser beziehungstheoretischen Konzeption von Solidarität zugrunde liegt, versteht nicht nur das Soziale, sondern auch das Politische als Beziehungsgeschehen. Dieses Beziehungsgeschehen kann in transformativer Absicht auf ein anderes Beziehungsgeschehen ausgerichtet sein.

In diesem Zusammenhang lässt sich Solidarität schließlich als gegenwärtige Utopie interpretieren: Indem solidarisches Handeln in der Gegenwart die Utopie einer anderen Beziehungsweise vorwegnimmt, kann dem gemeinsamen Handeln utopisches Potential zugeschrieben werden. Aus dieser Perspektive kann Politik als Möglichkeitsraum verstanden werden, in dem eine andere gesellschaftliche Ordnung imaginiert und zugleich vergegenwärtigt werden kann. Gegenwart und Zukunft erscheinen so politisch gestaltbar. Anhand von José Esteban Muñoz' Konzeption von Queerness als Kollektivität habe ich illustriert, wie so ein Kollektiv vorgestellt werden kann, das im gegenwärtigen, alltäglichen Handeln auf eine (andere) Zukunft verweist. Das Vereinende ist (noch) nicht erreicht, kann aber erahnt werden und geht mit der Transformation der Beziehungsweisen einher.

Alle fünf Herleitungen von Politik als gemeinsames Handeln unter den Bedingungen von Differenz und Relationalität lassen sich über eine Bestimmung des Politischen als performative Dimension verbinden. Der performative Charakter von Solidarität und Allianz zeigt sich darin, dass sie hervorgebracht werden, indem um sie gerungen wird. Die performative Dimension einer pluralen, körperlichen Politik findet darin Ausdruck, dass im gemeinsamen Handeln als Lebende die infrastrukturellen Bedingungen des Lebens durch die Lebenden selbst eingeklagt werden, deren Leben bisher nicht abgesichert ist. Die Infrastruktur des Politischen wird quasi im Politischen erstritten, wenn eine Versammlung von prekarierten Körpern die Bedingungen eines guten Lebens einfordert. Gleichzeitig ist Solidarität als affektive, sorgende Beziehungsweise sowohl Mittel als auch Zweck von Allianzen. Darin zeigt sich zugleich die Utopie einer anderen Beziehungsweise, die im Hier und Jetzt performativ hervorgebracht wird. Auch diese Zugriffsweise auf Politik weist diese folglich als instituierende Dimension aus.

Abschließend kann in einem allianzorientierten Verständnis Politik als performative Lebens- und Beziehungsweise betrachtet werden, die weder Relationalität noch Differenz überwinden will und affektiv an die Idee solidarisch-sorgender, aber konflikthafter Beziehungsweisen gebunden ist, die in der Gegenwart mit Verweis auf die Zukunft gestaltet werden können. Diese Konzeption trägt auch Berlants Argument für ein Begehren nach einem ‚anderen‘ Politischen Rechnung, in dem konflikthafte Beziehungsweisen im Sinne einer Haltung der Solidarität gelebt und ausgetragen werden. Die ‚bewegliche Solidarität‘ wäre dann eine Allianz, die gerade aufgrund der Bindungen von Differenz und Relationalität stärker und umfassender sein könnte als Solidarität, die auf einer geteilten Erfahrung oder Zugehörigkeit basiert. Diese Sichtweise ermöglicht es, für eine Art und Weise der Beziehungen zu kämpfen, in denen es nicht um die richtige, adäquate Zugehörigkeit/Identität geht und gleichzeitig unterschiedliche Identifizierungen, Traditionen, Zugänge und Erfahrungen nebeneinander akzeptiert und anerkannt werden – im Interesse des (Über-)Lebens aller. Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass eine solche Konzeption von Solidarität und Allianz – in der Praxis wie in der theoretischen Bestimmung – vor allem von den Stimmen derjenigen profitiert, deren Perspektiven als differente wahrgenommen werden. Die Notwendigkeit von Allianz muss also gerade im Sinne eines rebellischen Universalismus anerkannt und vertreten werden. Eine solche Haltung der Solidarität findet Ausdruck in solidarischen Beziehungsweisen, die als gemeinsames Ziel nur im Plural gedacht und erreicht werden können. Politik als derartiges Beziehungsgeschehen zu begreifen, ist weder harmonisierend noch auf Trennung ausgerichtet und berücksichtigt hierarchisierende Differenzen. Zusätzlich verweist ein solches Verständnis von Politik als Beziehungsgeschehen unter den Bedingungen von Differenz und Relationalität grundsätzlich auf den Modus der Performativität: Allianzen können nicht auf etwas Vorausgesetztes bauen und sind zugleich Effekt und Modus von Politik.

IV. Resümee

7. Resümee – Elemente eines queer_feministischen Politikbegriffs

„Aus revolutionärer Perspektive, die nicht Politisierung unter bestehenden Bedingungen meint, sondern Politisierung dieser Bedingungen [...].“(Adamczak 2017: 260)

Ausgangspunkt meiner Argumentation war die Annahme, dass es nicht nur *einen* westlichen queer_feministischen Politikbegriff gibt. Deshalb steht am Ende dieser Arbeit auch nicht *eine* Antwort auf die Fragen „Was ist politisch?“ und „Was ist Politik?“. Stattdessen gibt es viele Antworten innerhalb deutschsprachiger und angloamerikanischer queer_feministischer Theorien, auf deren zentrale Aspekte und Kontroversen um den Politikbegriff meine Fragestellung ausgerichtet war. Ziel meiner Arbeit war es, queer_feministische Beiträge zum Politikbegriff zu sichten und zu ordnen, um sie für eine Rezeption und weitere Diskussionen zugänglich zu machen. Ich habe fünf Aspekte als Bündelungspunkte westlicher queer_feministischer Debatten um den Begriff „Politik“ identifiziert: die Kritik an der Trennung öffentlich-privat, die Identifizierung von Politik mit Macht, die Verhältnisbestimmung von Kontingenz, Dissens und Politik sowie die Herleitung von Allianzen. Entlang dieser Aspekte habe ich Vorschläge für einen geschlechts- und sexualitätsanalytischen Zugriff auf Politik diskutiert und dabei verschiedene Möglichkeiten der Bestimmung von Politik aus queer_feministischer Perspektive ausgearbeitet. Ein Fokus lag dabei im ersten Teil meiner Argumentation auf grundlegenden Bezugspunkten und Systematisierungsmöglichkeiten innerhalb des queer_feministischen Begriffsfeldes. Im zweiten Teil habe ich dann spezifische Aspekte eines queer-feministischen Politikbegriffs diskutiert, die die Bedingung der Differenz ins Zentrum rücken.

Mit meiner Kartografie habe ich vor allem gezeigt, dass queer_feministische Perspektiven ein eigenes, komplexes Begriffsfeld bilden, das unterschiedliche Zugriffsvarianten auf das Verständnis von Politik beinhaltet. Indem ich verschiedene Möglichkeiten beschrieben habe, die Frage nach dem Politikbegriff aus queer_feministischer Perspektive zu beantworten, konnte ich deutlich machen, dass innerhalb des Begriffsfelds die Bedeutung und der Begriffsgehalt von Politik durchaus umkämpft sind. Die unterschiedlichen Politikbegriffe spiegeln unterschiedliche theoretische Grundannahmen und Bezugspunkte sowie Sichtweisen

auf die Welt. Dies führt an vielen Punkten zu Spannungsfeldern in der Begriffsbestimmung, die ich anhand der fünf meine Arbeit strukturierenden Aspekte als Elemente eines mehrdimensionalen queer_feministischen Politikbegriffs reflektiert habe.

7.1. Zwei grundlegende Aspekte queer_feministischer Politikverständnisse: die Kritik an der Trennung öffentlich-privat und Politik als Machtphänomen

Im ersten Teil meiner Arbeit habe ich zwei grundlegende Aspekte queer_feministischer Politikverständnisse diskutiert: *erstens* die Kritik an der Trennung öffentlich-privat und *zweitens* die Qualifizierung von Politik als Machtphänomen.

Die Kritik an der Sphärentrennung habe ich als Ausgangs- und Ankerpunkt queer_feministischen Suchens nach einem neuen Politikbegriff aufgegriffen, der die Politisierung des Privaten ins Zentrum stellt und ausgehend von (Bewegungs-)Politiken die Verengung von Politikvorstellungen auf die Sphäre des Öffentlichen kritisiert. Im Fokus meiner Diskussion standen Politiken der ersten Person, die Selbstbestimmung wie feministische Subjektformation adressieren, sich als Vermittlung zwischen Subjekt und Strukturebene verstehen und in identitätspolitische Strategien münden. Anhand dieser identitätspolitischen Strategien, deren Fundierung auf authentischen Erfahrungen und einheitlichen Identitäten Anlass für bewegungsinterne Kritik bot, habe ich verschiedene Perspektiven auf die Sphären öffentlich und privat aufgegriffen. Deren Reflexion führten zu dem Vorschlag, das ‚Politikum Privatheit‘ derart zu diversifizieren, dass das Private als komplexes Phänomen und die Bedeutung des Öffentlichen für politische Intelligibilität berücksichtigt werden. Darüber hinaus habe ich im Anschluss an die Interpretation der Trennung öffentlich-privat als Modus der Hervorbringung von (intersektionalen) Geschlechterverhältnissen aufgezeigt, dass und wie queer_feministische Perspektiven Politik jenseits der Trennung konzipieren.

Diese Erweiterungs- und Transformationsbestrebungen des Politikbegriffs bieten beispielsweise im Kontext der globalen COVID-19-Pandemie eine Grundlage, um die vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Trennung öffentlich-privat zum Gegenstand und Ausgangspunkt der Analyse zu machen. Die Ambivalenz und ungleiche Verfügbarkeit eines Zuhauses und die gesellschaftliche Unverzichtbarkeit von Sorgearbeit, deren Bedeutung während der globalen Pandemie hervorgetreten sind, gehören zum Kern der von mir

vorgestellten Perspektivierung der Trennung öffentlich-privat. Ein diese Perspektiven einschließendes Politikverständnis macht diese Dimensionen zum Ausgangspunkt von Analysen, die verdeutlichen, dass „wir“ nicht alle in gleicher Weise von den Auswirkungen des Virus betroffen sind (vgl. Butler 2020b). Sie fragen nach jenen, „die es sich nicht leisten können zu Hause zu bleiben“ (Haase 2005: 7), verweisen angesichts der allorts steigenden Zahlen häuslicher Gewalt während der diversen Regulierungen des Aufenthalts außerhalb der Wohnung auf die Problematik der Imagination der (Klein-)Familie oder Paarbeziehung als sicherer Ort (vgl. bspw. bff et al. 2020; Lewis 2020; OutRight 2020), thematisieren die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung bezogen auf die unübersehbar gewordenen häuslichen und außerhäuslichen Sorgetätigkeiten (vgl. bspw. Frey 2020), fragen auch nach jenen, die kein Zuhause haben, weil sie beispielsweise ohne Obdach sind, in Gefängnissen, Lagern, Sammelunterkünften oder illegalisiert leben (müssen), und beziehen mit ein, dass angesichts zunehmender Präsenz und Befugnisse von Polizei und teilweise auch Militär der Aufenthalt an öffentlichen Orten gefährlicher für all jene geworden ist, die nicht zur Dominanzgesellschaft gezählt und häufig kriminalisiert werden (vgl. bspw. OutRight 2020). Gleichzeitig berücksichtigen und analysieren sie die geschlechterpolitischen Folgen einer zunehmenden Privatisierung des öffentlichen Raums (vgl. Duggan 2000; Schulman 2012) und der Retraditionalisierung beziehungsweise (Re-)Privatisierung des Privaten (vgl. Duggan 2003; Pühl 2004), die die Ambivalenzen in der Auseinandersetzung mit dem Trennungsmodus im Zuge der Pandemie noch verstärken.

Solche Analysen können erstens den Gegenstandsbereich und Ort von Politik erweitern. Zweitens sind sie Grundlage für die Forderung nach einer Transformation der Sphären öffentlich und privat, die sie beide als relationalen Modus der Regulierung und Subjektivierung verstehen. Sie zeigen auf, welche Subjektivierungs- und Regulierungsweisen durch spezifische Konzeptionen der Relation von öffentlich und privat hervorgebracht werden. Für eine dieser Transformation verpflichtete Definition von Politik habe ich die Potentiale von Perspektiven diskutiert, die Verschiebungen in der Wesensbeschreibung, dem Gegenstand sowie dem Ort und Modus von Politik vorschlagen. Auf der Ebene der Wesensbeschreibung begreifen sie Relationalität als Ontologie des Politischen, machen über die Fokussierung auf Sorge und Reproduktion das Leben zum Gegenstand und Ausgangspunkt von Politik oder erklären das Alltägliche zum Ort und Modus von Politik. Diese drei Perspektivierungen erwiesen sich als

prägende Transformationskonzepte, die ich in meiner späteren Bestimmung eines allianzorientierten queer-feministischen Politikverständnisses wieder aufgreifen konnte.

Meine Systematisierung von Politik als komplexem Machtphänomen hat es mir ermöglicht, zentrale Unterschiede in queer_feministischen Politikbegriffen entlang von drei unterschiedlichen Machtbegriffen zu erörtern und für die Notwendigkeit ihrer Differenzierung und Verzahnung zu argumentieren. In einem ersten Schritt habe ich drei queer_feministische Machtverständnisse unterschieden, die Macht entweder als Dominanz- und Unterdrückungsrelation (power-over), als Fähigkeit im gemeinsamen Handeln (power-to/-with) oder als produktive, subjektivierende Kraft verstehen. Diese Machtverständnisse habe ich in einem zweiten Schritt mit je einem machtorientierten Politikverständnis verbunden: einem realistischen Verständnis von Politik als Streben nach Macht, einem republikanischen Begriff von Politik als Prozess gemeinsamen Handelns und einer poststrukturalistisch-konstruktivistischen Bestimmung von Politik als produktive, subjektivierende Regulierungsweise. Aus dieser Zuordnung ergab sich die Unterscheidung in drei queer_feministische Konzeptionen von Politik als Machphänomen, die den jeweiligen Politikbegriff geschlechtertheoretisch erweitern: erstens ein Begriff von Politik als Institutionalisierung der heteropatriarchalen Geschlechterordnung, zweitens eine Bestimmung von Politik als kollektive Praxis der (Selbst-)Ermächtigung (Empowerment) und drittens ein Verständnis von Politik als performative, subjektivierende Regulierungsweise der Geschlechterverhältnisse.

Diese unterschiedlichen Zugriffsweisen erlauben beispielsweise, den Körper beziehungsweise KörperSubjekte in unterschiedlicher Weise als Teil von Politik zu analysieren und zu thematisieren. Ein Verständnis von Politik als institutionalisierte heteropatriarchale Ordnung, deren Illegitimität sichtbar gemacht werden soll, thematisiert die Wirkung von strukturellen Dominanzverhältnissen auf Körper, die von diesen begrenzt, hierarchisiert und verletzt werden. Die Konzeption von Politik als kollektive (Selbst-)Ermächtigung legt den Fokus auf das gemeinsame Handeln von Körpern auf der Straße, in Gruppen- und Austauschprozessen, die als Selbstverständigung über die eigene Körperlichkeit den Bereich des Erfahrbaren erweitern sowie im gemeinsamen Handeln Neues hervorbringen. Politik als subjektivierende, performative Regulierungsweise und damit als instituierende Dimension des Sozialen zu verstehen, verschiebt den Schwerpunkt auf die Prozesse der Hervorbringung von

KörperSubjekten und zielt in den sich aus der Analyse ergebenden Forderungen darauf, den Ort des Intelligiblen zu auszuweiten und andere Subjektivierungsweisen zu ermöglichen. In diesem Sinne stellen alle drei Zugriffsweisen Beiträge zu einer Theorie der Politik dar, die – wie es die zu Beginn des dritten Kapitels zitierte Millett einfordert (vgl. Millett 1985) – Machtverhältnisse weiter fasst, indem sie den Körper und dessen vergeschlechtlichte Relationalitäten und Abhängigkeit einbeziehen. Nicht zuletzt, da sich die drei Varianten vor allem heuristisch voneinander trennen lassen, gleichzeitig aber in unterschiedlicher Ausprägung Teil der verschiedenen queer_feministischen Konzeptionen von Politik sind und jeweils unterschiedliche Teilaspekte hervorheben beziehungsweise auslassen, habe ich für das Bemühen um ein Verständnis von Politik als *komplexes Machtphänomen* geworben. Eine so informierte Theorie der Politik erlaubt es, die Verhältnisbestimmung von Sexualität, Geschlecht, Macht und Politik umfangreich zu erfassen und in ihren Gleichzeitig- und Widersprüchlichkeiten wahrzunehmen. Um bei meinem Beispiel zu bleiben: Das Verhältnis von Körper und Politik kann mit einem Verständnis von Politik als komplexes Machtphänomen als eines der Unterwerfung, der kollektiven Ermächtigung und der Hervorbringung bestimmt und analysiert werden.

7.2. Queer-feministische Bestimmung von Politik unter den Bedingungen von Kontingenz und Dissens und allianzorientierte Politikbegriffe

Im zweiten Teil meiner Arbeit habe ich *erstens* Kontingenz und *zweitens* Dissens als spezifische Aspekte eines explizit queer-feministischen, poststrukturalistisch-konstruktivistischen Politikverständnisses diskutiert und *drittens* vor dem Hintergrund dieser beiden Aspekte und im Rückbezug auf zentrale Argumente des ersten Teils Vorschläge für queer-feministische allianzorientierte Politikbegriffe diskutiert, die Solidarität, Koalitionen oder Kollektivität in den Mittelpunkt stellen. Ich habe argumentiert, dass queer-feministische Ansätze die beiden ersten Aspekte als Bedingungen von Politik verstehen und daher mit Varianten einer radikaldemokratischen Konzeption von Politik verbunden sind. Sie sind zugleich Aspekte einer Konzeption von Politik als instituierender Dimension, die Differenz als Bedingung ernst nimmt. Allianzorientierte Politikbegriffe lese ich demgegenüber als Verbindung zwischen handlungsorientierten Politikkonzeptionen und der Bestimmung von Kontingenz, Dissens und Differenz als Bedingungen von Politik.

Kontingenzbasierte queer_feministische Politikkonzeptionen habe ich in eine lange Tradition der Kontingenzbetonung queer_feministischer Grundlagenkritik eingeordnet und als Variante einer Politikbestimmung im Sinne des postfoundationalism (vgl. Marchart 2010) erörtert. Der meine Argumentation strukturierende Ausgangspunkt war der ‚Streit um Differenz‘, den ich als Streit um die (Be-)Gründung von Politik interpretiert habe. Diese Herangehensweise diente mir dazu, Spannungsverhältnisse in der queer-feministischen Fundierung von Identität(spolitik) und Universalität offenzulegen und zum Kern kontingenzbasierter Politikbegriffe zu machen. Dabei ging es einerseits um Ansätze, die Identität als politische Kategorie verstehen und darauf ausgerichtet sind, deren Kontingenz in einer rebellischen Bezugnahme sichtbar zu machen, sie strategisch oder provisorisch zum instabilen Grund zu erklären, von den Rändern her zu destabilisieren oder als Bedingung des Gemeinsamen zur Grundlage von Handlungsfähigkeit zu erklären. Andererseits habe ich Politikkonzepte diskutiert, die Politik im Zeichen der Kontingenz eine Richtung geben, indem sie die Bedingtheit von Kontingenz hervorheben, Universalismus with-a-difference konzipieren, das Universelle von den Rändern her bestimmen oder normative Maßstäbe als politische Entscheidung denken. Mein Plädoyer dafür, die in diesen Vorschlägen verhandelten Spannungsverhältnisse aufrechtzuerhalten (anstatt sie in eine Richtung aufzulösen), verstehe ich als Vorschlag, die Bedingung der Kontingenz vor dem Hintergrund materieller (Lebens-)Verhältnisse und Bedingungen als Grundlage einer Politik ohne letzte Gründe zu bestimmen. Eine solche Politik ohne letzte Gründe ermöglicht es, kontingente Grundlagen und starke politische Forderungen zu verbinden und so beispielsweise das „umkämpfte Allgemeine“ (Hark et al. 2015) zur Basis von Politik zu machen oder im Sinne des Combahee River Collectives Identitätspolitik als rebellischen Universalismus zu konzipieren (vgl. Combahee River Collective 1977), der – frei nach Judith Butler (vgl. Butler 1993c) – nicht abschließend wissen muss, *wer* bestimmte Identitäten *sind*, um für deren Teilhabe und Existenz zu kämpfen.

Ausgehend von der Feststellung, dass die Betonung von Kontingenz innerhalb queer_feministischer Theorien vielfach mit dem Verweis auf konstitutiven Streit und Konflikt einhergeht, habe ich als zweiten Aspekt die Bezugnahme auf Dissens als Merkmal eines queer-feministischen Politikverständnisses beschrieben. Ich habe dargelegt, dass Kontingenz und Dissens als Bedingungen von Politik verstanden werden können, wobei Kontingenz als

Grundlage von Politik und Dissens als deren Modus gefasst wird. Als Prämisse für die Beschreibung von Dissens als Modus von Politik habe ich für eine Differenzierung zwischen Pluralität als unhintergebarer Verschiedenheit und Differenz als Effekt und Grundlage von Ungleichheitsverhältnissen argumentiert, die beide Merkmale von Politik als konfliktueller Dimension darstellen. In meiner Darstellung dissensorientierter queer-feministischer Politikbegriffe habe ich zwei Ebenen unterschieden, die Dissens als (konstitutiven) Modus von Politik definieren: einerseits, um das Wesen von Politik als konflikthaft zu beschreiben, und andererseits, um queer-feministische Politiken als konstituierende Störung zu skizzieren. Mit Bezug auf die erste Ebene konnte ich zeigen, dass eine queer-feministische Definition von Politik als Dimension komplexer Antagonismen einer konsensorientierten Beschreibung von Politik als gleichberechtigte Aushandlung der Vielfältigen entgegensteht und strukturelle gesellschaftliche Differenzen und ihre antagonistische Verfasstheit in ihrer Komplexität zum Merkmal von Politik erhebt. Im Anschluss an eine Definition von Politik als antagonistische Dimension (vgl. Laclau/Mouffe 2012; Mouffe 2010) habe ich eine queer-feministische Konzeption gesellschaftlicher Antagonismen als maßlos und multidimensional vorgeschlagen, die die Kontingenz von Differenzkategorien ebenso wie die Intersektionalität von Macht- und Herrschaftsverhältnissen berücksichtigt. Eine sich daraus ergebende Bestimmung von Politik als Dimension komplexer Antagonismen habe ich als Beitrag zu einem radikaldemokratischen Politikverständnis beschrieben, das über die einfache Unterscheidung zwischen einem konstituierenden Politischen und einer konstituierten Politik hinausgeht und die Wechselwirkungen der beiden Dimensionen betont.

Ich habe auf dieser Argumentation aufbauend eine Konzeption von Politik als Dimension sexueller Ordnungskämpfe vorgeschlagen, die heterogene queer-feministische Kämpfe als Modus von Politik versteht. Antagonistische Konstellationen sind in dieser Vorstellung Ausdruck zweier Ordnungen, die nicht die Einheit von jenen voraussetzen, die sich in den Ordnungskämpfen gegenüberstehen. Diese Konzeption ermöglicht es meines Erachtens, gesellschaftliche Auseinandersetzungen ausgehend von einer Konstellation maßloser, multidimensionaler Antagonismen zu interpretieren. Als Beispiel für die antagonistische Konstellation zweier Ordnungen habe ich die Konfrontation zwischen einer patriarchal-heteronormativen und einer anti-patriarchalen, anti-heteronormativen Ordnung benannt, in denen um die Etablierung und Überwindung von Differenz gerungen wird. Die queer-

feministische Praxis innerhalb dieser Ordnungskämpfe kann wiederum – und das leitet zur zweiten Ebene meines Arguments über – als konstituierende Störung konzipiert werden, die Herrschaftsverhältnisse durchbricht, indem sie Gleichheit (in Verhältnissen der Ungleichheit) reklamiert und damit Konflikt und Dissens einführt. Damit zeigen queer-feministische Politiken der Devianz die Gleichzeitigkeit von konstituierender und konstituierter Macht, die (sich) im Verhältnis der Devianz zur Figur des Normalen konstituiert. Ich habe argumentiert, dass queer-feministische Politiken der Devianz über eine einfache Verweigerung des Gegenwärtigen hinausgehen und in eine Situation der Unentscheidbarkeit intervenieren. Ausgehend von der Diskussion um eine Verhältnisbestimmung von Queerness und Negativität konnte ich zeigen, dass queer-feministische Politiken der Devianz dabei gesellschaftliche Normativität als ambivalente Gefüge thematisieren, die sie in ihrem ‚Trouble with Normal‘ berücksichtigen und an eine utopische Perspektive binden, die die Transformation der Verhältnisse des Normalen im Gegenwärtigen aufscheinen lässt.

Zum Abschluss habe ich Vorschläge diskutiert, die gemeinsames Handeln unter den Bedingungen von Kontingenz, Konflikt und Differenz denkbar machen. Ich konnte zeigen, dass sie es ermöglichen, Kontingenz, Konflikt und Differenz nicht als Hindernisse, sondern als Ermöglichungsbedingungen für gemeinsames Handeln zu denken. In meiner Argumentation habe ich Bezug auf fünf Varianten einer allianzorientierten Bestimmung von Politik genommen und einen Vorschlag für eine Konzeption von Politik als Beziehungsweise unter Bedingungen von Differenz und Relationalität erarbeitet. Im Anschluss an die von Schwarzen Feminist*innen geprägte Konzeption politischer Solidarität habe ich die These formuliert, dass ein geteiltes Begehren nach Veränderung auf Grundlage eines umkämpften Allgemeinen Differenz überbrücken kann, ohne sie zu überdecken. Auf Grundlage der bereits im ersten Kapitel eingeführten Konzeption einer Ontologie der Interdependenz habe ich erstens Relationalität als weitere Bedingung von Politik benannt. Daraus ergab sich zweitens eine Vorstellung von Politik als plurales, körperliches Beziehungsgeschehen unter Bedingungen konstitutiver Abhängigkeit, aus der sich Koalitionen des Überlebens speisen. Mit Verweis auf die Ambivalenz affektiver Ver-Bindungen habe ich drittens betont, dass Koalitionen nicht nur von Konflikt, sondern auch von Ambivalenz geprägt sind, die Differenz (de)stabilisiert. Der vierte Punkt meiner Konzeption umfasste den Vorschlag, Solidarität als sorgende Beziehungsweise zu denken. Daran schließt der Vorschlag an, Kollektivität fünftens als

gegenwärtige Utopie zu verstehen. In einem solchen Verständnis werden solidarische Beziehungsweisen gleichzeitig zum Modus und zum Effekt von Politik als gemeinsamem Handeln. Mit der Diskussion dieser fünf Elemente einer Konzeption von Politik als Beziehungsweise unter Bedingungen von Differenz und Relationalität konnte ich zeigen, dass Solidarität als Begehren nach einem anderen Politischen verstanden werden kann, das aus konflikthaften, Differenzen reflektierenden und sorgenden Beziehungsweisen im Gegenwärtigen besteht, die über das Bestehende hinausweisen.

7.3. Ausblick

Mit meiner Kartografie habe ich anhand von Bündelungspunkten Elemente einer queer_feministischen Bestimmung von Politik herausgearbeitet, die das von Kontroversen durchzogene Begriffsfeld auffächern. Meine systematisierende und interpretierende Darstellung zeigt damit nicht nur verschiedene Möglichkeiten der Erweiterung des Politikbegriffs auf, sondern stellt selbst eine Erweiterung des Begriffsfelds ‚Politik‘ in der Politischen Theorie dar. Dabei liegen die queer_feministischen Begriffsbestimmungen, wie ich dargelegt habe, teilweise quer zu anderen Systematisierungs- und Kategorisierungsvorschlägen und tragen zu einer gesellschafts- und subjekttheoretischen Fundierung von Politik bei (vgl. Wilde/Bomert 2019). Außerdem ermöglicht es die Bestimmung von kontroversen Elementen eines queer_feministischen Politikverständnisses, den Blick für unterschiedliche Politikbegriffe innerhalb geschlechterforscherischer und -politischer Auseinandersetzungen zu schärfen. Wenn es etwa um die Frage geht, ob Geschlechterforschung politisch ist oder nicht, ließe sich die Debatte präzisieren und ordnen, indem beispielsweise nach Bedeutung und Implikationen einer Bezugnahme auf einen systemtheoretischen Politikbegriff (vgl. etwa: Villa/Speck 2020), einer Konzeption von Politik der ersten Person (vgl. etwa: Paulitz 2019) oder dem Verständnis von Politik als instituierender Dimension (vgl. etwa: Hark 2005) gefragt wird.

Ich habe in der einleitenden Erläuterung zu meinem Theorieverständnis argumentiert, dass politische Theorien immer unabschließbar, umkämpft und vom Standpunkt der Verfasser*in geprägt sind. Nicht anders verhält es sich in Bezug auf meinen Systematisierungsvorschlag für das Feld queer_feministischer Politikbegriffe. Meine Kartografie verstehe ich als *einen* Beitrag zur Erschließung des Begriffsfelds ‚Politik‘ aus queer_feministischer Perspektive, der durch

weitere Perspektiven ergänzt und erweitert werden kann, um sich kollektiv einem umfassenderen Verständnis von Politik zu nähern. Ich habe zwar versucht zu zeigen, dass queer_feministische Politikkonzeptionen zentral von den Perspektiven Schwarzer queer_feministischer Analysen profitieren, meine Fokussierung lag aber auf kanonbildenden Beiträgen innerhalb westlicher queer_feministischer Theorien. Deshalb könnte der Einbezug nicht-westlicher queer_feministischer Theorien eine wichtige Erweiterung meiner Systematisierung darstellen. Darüber hinaus würde die Fokussierung auf spezifische Kämpfe innerhalb intersektionaler Geschlechterverhältnisse, wie etwa queer_feministische Crip Theory und Bewegung oder kapitalismuskritische Geschlechtertheorien und -bewegung, sicherlich weitere Aspekte und Erkenntnisse zu Tage fördern. Gleiches gilt für eine vertiefende Analyse der Politikbegriffe einzelner Autor*innen, die in meiner überblicksartigen Darstellung keinen Platz hatte. Während im Sinne eines weiten Theorieverständnisses auch einzelne Bewegungstexte Gegenstand meiner Analyse waren, läge ein spannendes Potential außerdem darin, konkrete bewegungspolitische Kontexte und Praxen in den Mittelpunkt der Frage nach einem queer_feministischen Politikbegriff zu stellen.

Trotz dieser Einschränkungen meiner Perspektive leisten die vorgestellten Elemente eines queer_feministischen Politikbegriffs meines Erachtens ganz grundlegend einen Beitrag zum Projekt der Politisierung der unerträglichen Bedingungen, unter denen ‚wir‘ leben müssen. Sie erweitern und transformieren den Gegenstand der Politisierung, fragen nach den Verstrickungen in Machtverhältnisse und den Konstitutionsbedingungen der gesellschaftlichen Zustände, machen ihre Kontingenz und Umstrittenheit zum Ausgangspunkt und suchen schlussendlich nach Möglichkeiten, das Gemeinsame zu denken.

8. Literatur

Acey, Katherine/Boggis, Terry/Dasgupta, Debanuj/Duggan, Lisa/Farrow, Kenyon/Gurzinsky, Ellen/Hollibaugh, Amber/Hutchins, Loraine/Khan, Surina/Kim, Richard/et al. (2016): BEYOND SAME-SEX MARRIAGE: A NEW STRATEGIC VISION FOR ALL OUR FAMILIES & RELATIONSHIPS. Text abrufbar unter: <https://beyondmarriage2006.blogspot.com/> (Zugriff am 22.2.2021).

Act of Parliament in the United Kingdom (1967): Sexual Offence Act 1967. c. 60, Text abrufbar unter: <https://www.parliament.uk/about/living-heritage/transformingsociety/private-lives/relationships/collections1/sexual-offences-act-1967/sexual-offences-act-1967/> (Zugriff am 31.7.2018).

Adamczak, Bini (2017): *Beziehungsweise Revolution: 1917, 1968 und kommende*. 2. Aufl. Berlin: Suhrkamp.

Adamczak, Bini (2020a): Living in a Bacterial World. In: *OXI. Wirtschaft anders denken.*, Text abrufbar unter: <https://oxiblog.de/living-in-a-bacterial-world-corona/> (Zugriff am 26.8.2020).

Adamczak, Bini (2020b): Vom Widerstand zur Utopie. In Krisenzeiten braucht es einen Plan zur radikalen Veränderung der Welt. In: *analyse & kritik - Zeitung für linke Debatte und Praxis*, 664. Aufl. 20. Oktober 2020, 23.

Agatha (2009): Queer as in Fuck you. Panic Attack. Text abrufbar unter: <https://agatha206.bandcamp.com/track/queer-as-in-fuck-you> (Zugriff am 5.3.2017).

Agnoli, Johannes (1989): Von der kritischen Politologie zur Kritik der Politik. In: Albrecht, Ulrich/Altvater, Elmar/Krippendorff, Ekkehart (Hrsg.), *Was heisst und zu welchem Ende betreiben wir Politikwissenschaft? Kritik und Selbstkritik aus dem Otto-Suhr-Institut*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 13–24.

Ahmed, Sara (2006): *QUEER PHENOMENOLOGY. Orientations, Objects, Others*. Durham & London: Duke University Press.

Ahmed, Sara (2009): Happiness and Queer Politics. In: *World Picture*, 3 (3), 1–20.

Ahmed, Sara (2010a): Killing Joy: Feminism and the History of Happiness. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 35 (3), 571–594.

Ahmed, Sara (2010b): *The Promise of Happiness*. Durham/London: Duke University Press.

Ahmed, Sara (2012): *On Being Included Racism and Diversity in Institutional Life*. Durham, N.C.; London: Duke University Press.

Ahmed, Sara (2013): Queer Feelings. In: Hall, Donald E./Jagose, Annamaria (Hrsg.), *The Routledge Queer Studies Reader*. Oxon/New York: Routledge, 422–441.

Ahmed, Sara (2014): Kollektive Gefühle oder die Eindrücke die andere hinterlassen. In: Baier, Angelika/Binswanger, Christa/Häberlein, Jana/Nay, Yv Eveline/Zimmermann, Andrea (Hrsg.), *Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie*. Wien: Zaglossus, 183–214.

Ahmed, Sara (2017a): *Living a Feminist Life*. Durham: Duke University Press.

- Ahmed, Sara (2017b): Queer Fatalism. *feministkilljoys*, Text abrufbar unter: <https://feministkilljoys.com/> (Zugriff am 31.1.2017).
- Ahmed, Sara (2018): Complaint as Feminist Pedagogy. In: *Annual Review of Critical Psychology*, 15 (Special Issue 'Sex and Power in the University'), 15–25.
- Ahmed, Sara (2021): Complaint [im Erscheinen]. Duke University Press.
- Alemann, Ulrich von (1995): Zum Schluß: Politikbegriffe - Politik begriffen? In: Grundlagen der Politikwissenschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 140–148.
- Allen, Amy (1998): Rethinking Power. In: *Hypatia*, 13 (1), 21–40.
- Allen, Amy (1999a): Solidarity After Identity Politics: Hannah Arendt and the Power of Feminist Theory. In: *PHILOSOPHY & SOCIAL CRITICISM*, 25 (1), 97–118.
- Allen, Amy (1999b): The Power of Feminist Theory - Domination, Resistance, Solidarity. Boulder, Colorado: Westview Press.
- Allen, Amy (2008): The Politics of Ourselves. Power, Autonomy, and Gender in Contemporary Critical Theory. New York: Columbia University Press.
- Allen, Amy (2016): Feminist Perspectives on Power. *Stanford Encyclopedia of Philosophy*, Text abrufbar unter: <https://plato.stanford.edu/entries/feminist-power/> (Zugriff am 13.11.2017).
- Allen, Amy (2019): Das Ende des Fortschritts zur Dekolonisierung der normativen Grundlagen der kritischen Theorie. Berlin.
- Anders, Ann (1998): Autonome Frauen. Schlüsseltexte der Neuen Frauenbewegung seit 1968, Bd. 120. Frankfurt a. M: Athenäum.
- Anghie, Antony (2005): Imperialism, Sovereignty and the Making of International Law. Cambridge University Press.
- Anonymous Queers (1990): Queers Read This (The Queer Nations Manifesto). Text abrufbar unter: <http://www.actupny.org/documents/QueersReadThis.pdf> (Zugriff am 22.11.2017).
- Anter, Andreas (2010): Der Begriff des Politischen bei den politikwissenschaftlichen Klassikern des 20. Jahrhunderts. In: Dreier, Horst/Willoweit, Dietmar (Hrsg.), Wissenschaft und Politik. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 17–32.
- Anter, Andreas (2017): Theorien der Macht zur Einführung. 3., vollständig überarb. Aufl. Hamburg: Junius.
- Anzaldúa, Gloria E. (1999): Borderlands/La Frontera: The New Mestiza. 2. Aufl. Aunt Lute Books.
- Anzaldúa, Gloria E./Moraga, Cherríe (1981): This Bridge Called my Back. Writings by Radical Women of Color. Kitchen Table: Women of Color Press.
- Arendt, Hannah (1996): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft: I. Antisemitismus. II. Imperialismus. III. Totale Herrschaft. Ungekürzte Taschenbuchausg., 5. Aufl. München: Piper.
- Arendt, Hannah (2000): In der Gegenwart. Übungen im politischen Denken II. München: Piper.
- Arendt, Hannah (2007): Vita activa. Oder vom tätigen Leben. 5. Aufl. München: Piper.

- Arendt, Hannah (2010a): [1950] Was ist Politik? In: Was ist Politik? : Fragmente aus dem Nachlaß. 4. München/Zürich: Piper, 9–12.
- Arendt, Hannah (2010b): Was ist Politik? : Fragmente aus dem Nachlaß. 4. Aufl. München/Zürich: Piper.
- Arendt, Hannah (2017): Denken ohne Geländer: Texte und Briefe. 9. Aufl. München Berlin Zürich: Piper.
- Athanasiou, Athena/Butler, Judith (2014): Die Macht der Enteigneten: das Performative im Politischen. Zürich: Diaphanes.
- Aulenbacher, Brigitte (2008): Geschlecht als Strukturkategorie: Über den inneren Zusammenhang von moderner Gesellschaft und Geschlechterverhältnis. In: Wilz, Sylvia Marlene (Hrsg.), Geschlechterdifferenzen - Geschlechterdifferenzierungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 139–166.
- Baader, Maria (1993): Zum Abschied. Über den Versuch als jüdisch Feministin in der Berliner Frauenszene einen Platz zu finden. In: Hügel, Ika/Lange, Chris/Ayim, May/Bubeck, Ilona/Aktas, Gülsen/Schultz, Dagmar (Hrsg.), Entfernte Verbindungen. Rassismus, Antisemitismus, Klassenunterschiede. Berlin: Orlanda Frauenverlag, 82–94.
- Bachmann, Klaus (2020): Analyse: Die Auseinandersetzung um die Rechte von Angehörigen sexueller Minderheiten in Polen. In: *Bundeszentrale für politische Bildung*, Text abrufbar unter: <https://www.bpb.de/internationales/europa/polen/322617/analyse-die-auseinandersetzung-um-die-rechte-von-angehoerigen-sexueller-minderheiten-in-polen> (Zugriff am 5.5.2021).
- Baier, Angelika/Binswanger, Christa/Häberlein, Jana/Nay, Yv Eveline/Zimmermann, Andrea (Hrsg.) (2014): Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie. Wien: Zaglossus.
- Bargetz, Brigitte (2014): Jenseits emotionaler Eindeutigkeit. Überlegungen zu einer politischen Grammatik der Gefühle. In: Baier, Angelika/Binswanger, Christa/Häberlein, Jana/Nay, Yv Eveline/Zimmermann, Andrea (Hrsg.), Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie. Wien: Zaglossus, 117–136.
- Bargetz, Brigitte (2016): Ambivalenzen des Alltags: Neuorientierungen für eine Theorie des Politischen. Bielefeld: transcript.
- Bargetz, Brigitte/Freudenschuss, Magdalena (2012): Der emotionale Aufstand. Verhandlungen um eine Politik der Gefühle in Zeiten der Krise. In: *femina politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 21 (1), 107–115.
- Bargetz, Brigitte/Lepperhoff, Julia/Ludwig, Gundula/Wilde, Gabriele/Scheele, Alexandra (2017): Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse. In: *femina politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 26 (1), 9–23.
- Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula (2015): Perspektiven queerfeministischer politischer Theorie. Bausteine einer queer-feministischen politischen Theorie. Eine Einleitung. In: *femina politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 24 (1), 9–24.
- Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (Hrsg.) (2015a): Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.

- Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (2015b): Gouvernamentalität und Geschlecht: Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault - eine Einleitung. In: Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (Hrsg.), *Gouvernamentalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault*. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, 7–30.
- Bargetz, Brigitte/Sauer, Birgit (2010): Politik, Emotionen und die Transformation des Politischen. Eine feministisch-machtkritische Perspektive. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP)*, 39 (2), 141–155.
- Bauhardt, Christine (2011): Gesellschaftliche Naturverhältnisse von der Materialität aus denken. Feministische Ökonomik, Queer Ecologies und das Konzept Ressourcenpolitik. In: *GENDER*, 2011 (3), 89–103.
- Bauhardt, Christine/Wahl, Angelika von (Hrsg.) (1999): *Gender and Politics: „Geschlecht“ in der feministischen Politikwissenschaft*. Opladen: Leske + Budrich.
- Baumgartinger, Persson Perry (2017): *Trans Studies. Historische, begriffliche und aktivistische Aspekte*. Wien: Zaglossus.
- Bayertz, Kurt (1998a): Begriff und Problem der Solidarität. In: Bayertz, Kurt (Hrsg.), *Solidarität: Begriff und Problem*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 11–53.
- Bayertz, Kurt (Hrsg.) (1998b): *Solidarität: Begriff und Problem*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Beauvoir, Simone De (1976): *Le Deuxieme Sexe I*. [S.I.]: Editions Gallimard.
- Becker-Schmidt, Regina (2018): Produktion – Reproduktion: kontroverse Zugänge in der Geschlechterforschung zu einem verwickelten Begriffspaar. I. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Brigit/Sabisch, Katja (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Bd. 65. Wiesbaden: Springer Fachmedien. Text abrufbar unter: https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_34-1.
- Bedorf, Thomas (2010): Das Politische und die Politik. Konturen einer Differenz. In: Bedorf, Thomas/Röttgers, Kurt (Hrsg.), *Das Politische und die Politik*. Berlin: Suhrkamp, 13–37.
- Benhabib, Seyla (1993a): Feminismus und Postmoderne. Ein prekäres Bündnis. In: Benhabib, Seyla/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy/Butler, Judith (Hrsg.), *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag, 9–30.
- Benhabib, Seyla (1993b): Subjektivität, Geschichtsschreibung und Politik. Eine Replik. In: Benhabib, Seyla/Judith Butler, Drucilla Cornell/Fraser, Nancy (Hrsg.), *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag, 105–121.
- Benhabib, Seyla (1995): *Selbst im Kontext [1992]*, Bd. 725. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Benhabib, Seyla (2007): Another Universalism: On the Unity and Diversity of Human Rights. In: *Proceedings and Addresses of the American Philosophical Association*, 81 (2), 7–32.
- Benhabib, Seyla (2009): Der verallgemeinerte und der konkrete Andere. Ansätze zu einer feministischen Moraltheorie. In: List, Elisabeth/Studer, Herlinde (Hrsg.), *Denkverhältnisse: Feminismus und Kritik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 454–487.
- Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy (Hrsg.) (1995): *Feminist Contentions: A Philosophical Exchange*. New York: Routledge.

- Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Fraser, Nancy/Cornell, Drucilla (Hrsg.) (1993): Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Benhabib, Seyla/Cornell, Drucilla (Hrsg.) (1987): Feminism as Critique. On the Politics of Gender. Minne: University of Minnesota Press.
- Benhabib, Seyla/Nicholson, Linda (1987): Politische Philosophie und Frauenfrage. In: Münkler, Herfried/Fetscher, Iring (Hrsg.), Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 5. Piper, 513–562.
- Berger, Nico J./Hark, Sabine/Engel, Antke/Genschel, Corinna/Schäfer, Eva (2000): Sexuelle Politiken. Politische Rechte und gesellschaftliche Teilhabe. In: quaestio (Hrsg.), Queering Demokratie [sexuelle Politiken]. 1. Berlin: Querverlag, 9–27.
- Berghahn, Sabine (2000): Politisch oder privat? Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von politischer Regulierung und privater Lebensführung. In: Ochsele, Mechthild/Wetterau, Karin (Hrsg.), Politische Bildung und Geschlechterverhältnis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 173–194.
- Berghahn, Sabine (2008): Begrüßung zur Tagung:"Feministische Politik|Wissenschaft 1968-2008: Geschlechterpolitik zwischen emanzipatorischen Aufbruch und Managementstrategie?". In: *gender-politik-online*, Text abrufbar unter: http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/tagungen/Tagung_FU_Berlin_Oktober_2008/ (Zugriff am 20.9.2017).
- Berg-Schlosser, Dirk/Stammen, Theo (2013): Politikwissenschaft. Eine grundlegende Einführung. 8. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Berlant, Lauren (1997): The Queen of America goes to Washington City. Essays on Sex and Citizenship. Durham/London: Duke University Press.
- Berlant, Lauren (1998): Live Sex Acts (Parental Advisory: Explicit Material). In: Landes, Joan B. (Hrsg.), Feminism, the public and the private. Oxford ; New York: Oxford University Press, 277–301.
- Berlant, Lauren (2000): The subject of true feeling. Pain, privacy, and politics. In: Ahmed, Sara/Kilby, Jane/Lury, Celia/McNeil, Maureen/Skeggs, Beverley (Hrsg.), Transformations. Thinking through feminism. London ; New York: Routledge, 33–47.
- Berlant, Lauren (2011a): Cruel Optimism. Durham: Duke University Press.
- Berlant, Lauren (2011b): Starved. In: Halley, Janet E./Parker, Andrew (Hrsg.), After sex?: on writing since queer theory. Durham, NC: Duke University Press, 433–444.
- Berlant, Lauren (2014): Das Subjekt wahrer Gefühle: Schmerz, Privatheit und Politik. In: Baier, Angelika/Binswanger, Christa/Häberlein, Jana/Nay, Yv Eveline/Zimmermann, Andrea (Hrsg.), Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie. Wien: Zaglossus, 87–116.
- Berlant, Lauren/Freemann, Elizabeth (1993): Queer Nationality. In: Warner, Michael/Social Text Collective. (Hrsg.), Fear of a Queer Planet. Minneapolis [u.a.]: University of Minnesota Press, 193–229.
- Berlant, Lauren Gail/Edelman, Lee (2014): Sex, or the unbearable. Durham: Duke University Press.
- Berlant, Lauren/Warner, Michael (1998): Sex in Public. In: *Critical Inquiry*, 24 (2), 547–566.
- Bernauer, Thomas/Jahn, Detlef/Kuhn, Patrick M./Walter, Stefanie (2018): Einführung in die Politikwissenschaft. 4., durchgesehene Aufl. Baden-Baden: Nomos.

bff/BKSF/BAG FORSA/DGfPI (2020): Gemeinsames Statement zur Coronakrise: Wenn das Zuhause kein sicherer Ort ist. *bff - Frauen gegen gewalt.de*, Text abrufbar unter: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles/nachrichten/nachricht/coronakrise-wenn-das-zuhause-kein-sicherer-ort-ist.html> (Zugriff am 1.4.2020).

Biester, Elke/Geißel, Brigitte/Lang, Sabine/Sauer, Birgit/Schäfter, Petra/Young, Birgitte (Hrsg.) (1992): Staat aus feministischer Sicht [Dokumentation des workshops der ad-hoc-Gruppe "Politik und Geschlecht in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) anlässlich des 18. Wissenschaftlichen Kongresses der DVPW, Oktober 1991]. Berlin: o.V.

Biskamp, Floris (2020): Hä, was heißt denn Postmodern? In: *Missy Magazine*, Text abrufbar unter: <https://missy-magazine.de/blog/2020/05/11/hae-was-heisst-denn-postmodern/> (Zugriff am 3.6.2020).

Boll, Silke/Degener, Theresia/Ewinkel, Karola (Hrsg.) (1986): Geschlecht: Behindert. Besonderes Merkmal: Frau. Ein Buch von behinderten Frauen. 2. Aufl. AG Spak.

Bonacker, Thorsten (2016): Die politische Theorie des freiheitlichen Republikanismus: Hannah Arendt. In: Brodocz, André/Schaal, Gary S. (Hrsg.), *Politische Theorien der Gegenwart I*, Bd. 1. 4., überarbeitete und aktualisierte Aufl. Opladen Toronto: Barbara Budrich, 183–222.

Braun, Christina von/Stephan, Inge (Hrsg.) (2013): *Gender@Wissen: Ein Handbuch der Gender-Theorien*. 3., überarbeitete und erweiterte Aufl. Köln: Böhlau.

Brilling, Julia/Hamaz, Sofia/Ergrün-Hamaz, Mutlu (2013): Editorial. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Empowerment. Dossier*. Text abrufbar unter: https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/dossier_empowerment.pdf (Zugriff am 6.7.2021).

Bröckling, Ulrich (2003): You are not responsible for being down, but you are responsible for getting up. Über Empowerment. In: *Leviathan*, 31 (3), 323–344.

Bröckling, Ulrich/Feustel, Robert (Hrsg.) (2010): *Das Politische denken. Zeitgenössische Positionen*. 2. Aufl. Bielefeld: transcript.

Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lehmke, Thomas (Hrsg.) (2000): *Gouvernementalität der Gegenwart - Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Bd. 1. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Brodocz, André (2016): Die politische Theorie des Dezisionismus: Carl Schmitt. In: Brodocz, André/Schaal, Gary S. (Hrsg.), *Politische Theorien der Gegenwart I*, Bd. 1. 4., überarbeitete und aktualisierte Aufl. Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich, 287–322.

Brodocz, André/Schaal, Gary S. (Hrsg.) (2001): *Politische Theorien der Gegenwart I+II*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bronski, Michael (1995): Kate Millett. In: Malinowski, Sharon/Brelin, Christa (Hrsg.), *The Gay & Lesbian Literary Companion*. Visible Ink Press, 349–360.

Brown, Wendy (1995): *States of Injury. Power and Freedom in Late Modernity*. Princeton University Press.

Brown, Wendy (2002): At the Edge. In: *Political Theory*, 30 (4), 556–576.

Brown, Wendy (2005): *Edgework Critical Essays on Knowledge and Politics*. Princeton, N.J.: Princeton University Press. Text abrufbar unter:

<http://public.eblib.com/choice/publicfullrecord.aspx?p=445457> (Zugriff am 29.1.2016).

Brückner, Margit (2009): Gewalt im Geschlechterverhältnis - Sozialwissenschaftlicher Blick auf häusliche Gewalt. In: Schweer, Martin K.W. (Hrsg.), *Sex und Gender. Interdisziplinäre Beiträge zu einer gesellschaftlichen Kategorie*, Bd. 7. Frankfurt a. M.: Peter Lang, 37–52.

Bryson, Valerie (2016): *Feminist Political Theory*. 3. Aufl. New York: Palgrave Macmillan.

Buchstein, Hubertus/Jörke, Dirk (2007): Die Umstrittenheit der Politischen Theorie. Stationen im Verhältnis von Politischer Theorie und Politikwissenschaft in der Bundesrepublik. In: Buchstein, Hubertus/Göhler, Gerhard (Hrsg.), *Politische Theorie und Politikwissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 15–44.

Buckel, Sonja (2015): Dirty Capitalism. In: Martin, Dirk/Martin, Susanne/Wissel, Jens/Demirović, Alex (Hrsg.), *Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 29–48.

Buckel, Sonja (2019): Aspekte einer gesellschaftskritischen Theorie der Politik. In: Bohmann, Ulf/Sörensen, Paul (Hrsg.), *Kritische Theorie der Politik*, Bd. 2263. Berlin: Suhrkamp, 243–266.

Buckel, Sonja/Georgi, Fabian/Kannankulam, John/Wissel, Jens (2014): Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung. In: Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (Hrsg.), *Kämpfe um Migrationspolitik*. Bielefeld: transcript, 15–84.

Buckel, Sonja/König, Julia (2012): Die Desymbolisierung des politischen Körpers. In: Heidenreich, Felix/Schaal, Gary S. (Hrsg.), *Politische Theorie und Emotionen*, Bd. 23. Baden-Baden: Nomos, 271–288.

Bührmann, Andrea (1995): *Das authentische Geschlecht*. 1. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Bündnis Frauenstreik (2021): Gemeinsam auf zum feministischen Streik. <https://frauenstreik.org/>, Text abrufbar unter: <https://frauenstreik.org/>.

Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Butler, Judith (1992): Contingent Foundations: Feminism and the Question of „Postmodernism“. In: Butler, Judith/Scott, Joan W. (Hrsg.), *Feminists Theorize the Political*. New York: Routledge, 1–21.

Butler, Judith (1993a): Für ein sorgfältiges Lesen. In: Benhabib, Seyla/Judith Butler, Drucilla Cornell/Fraser, Nancy (Hrsg.), *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag, 122–132.

Butler, Judith (1993b): Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der „Postmoderne“. In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Fraser, Nancy/Cornell, Drucilla (Hrsg.), *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag, 31–58.

Butler, Judith (1993c): Ort politischer Neuverhandlungen - Der Feminismus braucht „die Frauen“, aber er muss nicht wissen „wer“ sie sind. In: *Frankfurter Rundschau vom 27.07.1993*, 27. Juli 1993, 10.

Butler, Judith (1997): *Körper von Gewicht*. Frankfurt a. M.: suhrkamp.

Butler, Judith (2001): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Butler, Judith (2002): [1990] *Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity*. 2. Aufl. New York: Routledge.
- Butler, Judith (2004a): Gender-Regulierungen. In: Pühl, Katharina/Helduser, Ute/Marx, Daniela/Paulitz, Tanja (Hrsg.), *Under construction - Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis*. Frankfurt a. M.: Campus, 44–57.
- Butler, Judith (2004b): *Precarious Life: The Power of Mourning and Violence*. Verso.
- Butler, Judith (2006a): [1990] *Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity*. 3. Aufl. New York: Routledge.
- Butler, Judith (2006b): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2009): *Frames of War. When Is Life Grievable?* London/New York: Verso Books.
- Butler, Judith (2010): *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Butler, Judith (2011a): Das Ende der Geschlechterdifferenz? In: *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 281–324.
- Butler, Judith (2011b): *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2011c): *Kritik - Dissens - Disziplinarität*. Zürich: diaphanes.
- Butler, Judith (2012): *Gefährdetes Leben: Politische Essays*. 4. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2013a): Dynamische Konklusionen. In: Posselt, Gerald (Hrsg.), *Kontingenz, Hegemonie, Universalität: aktuelle Dialoge zur Linken*. Wien: Turia + Kant, 325–347.
- Butler, Judith (2013b): Konkurrerierende Universalitäten. In: Posselt, Gerald (Hrsg.), *Kontingenz, Hegemonie, Universalität: aktuelle Dialoge zur Linken*. Wien: Turia + Kant, 171–226.
- Butler, Judith (2015): *Senses of the subject*. New York: Fordham University Press.
- Butler, Judith (2016): [2015] *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung*. Berlin: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2018): *Kritik der ethischen Gewalt*. 5., erweiterte Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2020a): *Die Macht der Gewaltlosigkeit: über das Ethische im Politischen*. Berlin: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2020b): *Capitalism has its Limits*. *versobooks.com*, Text abrufbar unter: <https://www.versobooks.com/blogs/4603-capitalism-has-its-limits> (Zugriff am 30.3.2020).
- Butler, Judith/Laclau, Ernesto (1998): Gleichheiten und Differenzen. Eine Diskussion via E-Mail. In: Marchart, Oliver (Hrsg.), *Das Undarstellbare der Politik: zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus*. Wien: Turia + Kant, 238–253.
- Butler, Judith/Laclau, Ernesto/Žižek, Slavoj/Posselt, Gerald/Seitz, Sergej (2013): *Kontingenz, Hegemonie, Universalität: Aktuelle Dialoge zur Linken*. Wien: Turia + Kant.
- Butler, Judith/Scott, Joan W. (Hrsg.) (1992): *Feminists Theorize the Political*. New York: Routledge.

- Buyantueva, Radzhana (2018): Analyse: LGBT-Bewegung und Homophobie in Russland. In: *Bundeszentrale für politische Bildung*, Text abrufbar unter: <https://www.bpb.de/internationales/europa/russland/analysen/264904/analyse-lgbt-bewegung-und-homophobie-in-russland> (Zugriff am 5.5.2021).
- Can, Halil (2011): Empowerment - Selbstermächtigung in People of Color-Räumen. In: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hrsg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutscher Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*. Münster: Unrast, 587–590.
- Caserio, Robert L./Edelman, Lee/Halberstam, Judith/Muñoz, José Esteban/Dean, Tim (2006): The Antisocial Thesis in Queer Theory. In: *Modern Language Association of America (PMLA)* (Hrsg.), *PMLA*, 121 (3), 819–828.
- Castoriadis, Cornelius (2008): *Vom Sozialismus zur Autonomen Gesellschaft. Gesellschaftskritik und Politik nach Marx*, Bd. 2.2. Lich/Hessen: Edition AV.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita/Engel, Antke (Hrsg.) (2011): *Hegemony and Heteronormativity. Revisiting „The Political“ in Queer Politics*. Surrey/Burlington: Ashgate.
- Celikates, Robin/Gosepath, Stefan/Celikates, Robin (2013): *Politische Philosophie*. Stuttgart: Reclam.
- Code, Lorraine (2002): *Encyclopedia of Feminist Theories*. New York: Routledge. Text abrufbar unter: <https://www.readbookpage.com/gets/book.php?id=WwSFagAAQBAJ&item=Encyclopedia%20of%20Feminist%20Theories> (Zugriff am 13.7.2021).
- Cohen, Cathy J. (1997): Punks, Bulldaggers and Welfare Queens. The Radical Potential of Queer Politics? In: *GLQ - A Journal of Lesbian and Gay Studies*, 3 (4), 437–465.
- Collins, Patricia Hill (1996): Ist das persönliche politisch genug? In: Habinger, Gabriele/Fuchs, Brigitte (Hrsg.), *Rassismen & Feminismen: Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen*. Wien: Promedia, 67–91.
- Collins, Patricia Hill (1998): *Fighting Words: Black Women and the Search for Justice*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Collins, Patricia Hill (2000a): [1990] *Black Feminist Thought. Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment*. Revised Tenth Anniversary Edition. Boston/ London: Unwin Hyman.
- Collins, Patricia Hill (2000b): *Towards a Politics of Empowerment*. In: *Black Feminist Thought. Revised Tenth Anniversary Edition*. Boston/ London: Unwin Hyman, 273–290.
- Collins, Patricia Hill (2004): *Black Sexual Politics. African Americans, Gender, And The New Rassism*. New York: Routledge.
- Collins, Patricia Hill/Bilge, Sirma (2016): *Intersectionality*. Cambridge, UK/Malden, MA: Polity Press.
- Combahee River Collective (1977): *The Combahee River Collective Statement*. Text abrufbar unter: <https://combaheerivercollective.weebly.com/the-combahee-river-collective-statement.html> (Zugriff am 2.4.2020).
- Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (2020a): *Demokratie*. In: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hrsg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. 2. Aufl. Berlin: Suhrkamp, 457–483.

- Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hrsg.) (2020b): Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch. 2. Aufl. Berlin: Suhrkamp.
- Connell, Raewyn (2008): The Rise of the Global-Private. Power, Masculinities and the Neo-liberal World Order. In: Jurczyk, Karin/Oechsle, Mechtild (Hrsg.), Das Private neu denken: Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen. Münster: Westfälisches Dampfboot, 315–332.
- Connell, Robert (1987): Gender and Power: Society, the Person, and Sexual Politics. Cambridge, UK: Polity Press in association with B. Blackwell.
- Crenshaw, Kimberlé (1991): Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color. In: *Stanford Law Review*, 43 (6), 1241–1299.
- Crimp, Douglas (1987a): AIDS: Cultural Analysis/Cultural Activism. In: *October*,.
- Crimp, Douglas (1987b): AIDS: Cultural Analysis/Cultural Activism [Introduction]. In: *October*, 1987 (Winter), 3–16.
- Crimp, Douglas (1989): Mourning and Militancy. In: *October*, 51, 3–18.
- Crow, Barbara A. (Hrsg.) (2000): Radical Feminism: A Documentary Reader. New York: New York University Press.
- Cvetkovich, Ann (2013): AIDS Activism and Public Feelings: Documenting Act Up's Lesbians. In: Hall, Donald E./Jagose, Annamaria (Hrsg.), The Routledge Queer Studies Reader. Oxon/New York: Routledge, 373–397.
- Cvetkovich, Ann (2014): Depression ist etwas Alltägliches: Öffentliche Gefühle und Saidiya Hartmans Lose Yout Mother. In: Baier, Angelika/Binswanger, Christa/Häberlein, Jana/Nay, Yv Eveline/Zimmermann, Andrea (Hrsg.), Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie. Wien: Zaglossus, 57–86.
- Cyba, Eva (2010): Patriarchat: Wandel und Aktualität. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 17–22.
- Dackweiler, Regina (1997): Die Frauenbewegung im Blickfeld feministischer Politikwissenschaft. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.), Politische Vierteljahresschrift, Bd. Sonderheft 28. 378–397.
- Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (2002a): Gewalt, Macht, Geschlecht - Eine Einführung. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hrsg.), Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Bd. 119. Frankfurt a. M./New York: Campus, 9–26.
- Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hrsg.) (2002b): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Bd. 119. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Davis, Angela Y. (1983): Women, Race & Class. New York: Vintage Books.
- Davis, Kathy/Evans, Mary/Lorber, Judith (Hrsg.) (2006): Handbook of Gender and Women's Studies. London: Sage.
- Degele, Nina (2008): Gender/Queer Studies: Eine Einführung. Paderborn: Fink.
- Degener, Theresia/Köbsell, Swantje (1992): „Hauptsache, es ist gesund“? - Weibliche Selbstbestimmung unter humangenetischer Kontrolle. Hamburg: Konkret Literatur Verlag.

- Dehler, Sannik Ben/Seeck, Francis (2019): Trans Communities of Care – Eine kollaborative Reflektion von kollektiven trans Care-Praktiken. In: Appenroth, Max Nicolai/Castro Varela, María do Mar (Hrsg.), *Trans & Care*. transcript, 255–270.
- Demirović, Alex (2013): Kritik der Politik. In: Jaeggi, Rahel/Loick, Daniel (Hrsg.), *Nach Marx: Philosophie, Kritik, Praxis*, Bd. 2066. Berlin: Suhrkamp, 463–485.
- Dennert, Gabriele/Leidinger, Christiane/Rauchut, Franziska (Hrsg.) (2007): *In Bewegung bleiben: 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben*. 1. Aufl. Berlin: Querverlag.
- Dhawan, Nikita (2011): Transnationale Gerechtigkeit in einer postkolonialen Welt. In: Dhawan, Nikita/Castro Varela, María do Mar (Hrsg.), *Soziale (Un)Gerechtigkeit. Kritische Perspektiven auf Diversity, Intersektionalität und Antidiskriminierung*. Berlin: LIT, 12–35.
- Dhawan, Nikita (Hrsg.), (2014a): Affirmative Sabotage of the Master’s Tools: The Paradox of Postcolonial Enlightenment. In: *Decolonizing Enlightenment: Transnational Justice, Human Rights and Democracy in a Postcolonial World*, Bd. 24. Opladen: Barbara Budrich, 19–78.
- Dhawan, Nikita (Hrsg.) (2014b): *Decolonizing Enlightenment: Transnational Justice, Human Rights and Democracy in a Postcolonial World*, Bd. 24. Opladen: Barbara Budrich.
- Dhawan, Nikita (2015): Homonationalismus und Staatsphobie: Queering Dekolonisierungspolitiken, Queer-Politiken dekolonisieren. In: *femina politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 24 (1), 38–51.
- Dhawan, Nikita/Castro Varela, Mario do Mar (2020): Die Universalität der Menschenrechte überdenken. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 2020 (20).
- Dietze, Gabriele/Hashemi, Elahe/Michalie, Beatrice (2007): „Checks and Balances“. Zum Verhältnis von Queer Theory und Intersektionalität. In: Michalis, Beatrice/Palm, Kerstin/Hornscheidt, Antje/Dietze, Gabriele/Hashemi, Elahne/Walgenbach, Katharina (Hrsg.), *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*. Opladen /Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, 107–141.
- Disch, Lisa Jane/Hawkesworth, M. E. (Hrsg.) (2016): *The Oxford Handbook of Feminist Theory*. Oxford ; New York: Oxford University Press.
- Distelhorst, Lars (2007): *Umkämpfte Differenz: Hegemonietheoretische Perspektiven der Geschlechterpolitik mit Butler und Laclau*. Berlin: Parodos.
- Doderer, Yvonne (Hrsg.), (2008): „Anstatt eine bessere Zukunft zu konzipieren, strebe ich eher an, mir Alternativen vorzustellen, die es bereits in den Welten gibt, in denen wir wohnen.“ (Interview mit Judith „Jack“ Halberstam). In: *Doing beyond gender Interviews zu Positionen und Praxen in Kunst, Kultur und Medien*. Münster: Verlagshaus Monsenstein & Vannerdat.
- Doneit, Madeline/Lösch, Bettina/Rodrian-Pfennig, Margit (Hrsg.) (2016): *Geschlecht ist politisch: Geschlechterreflexive Perspektiven in der politischen Bildung*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Dornick, Sahra (2019): Auf dem Weg zur utopischen Gesellschaft - Relationalität bei Judith Butler, Sara Ahmed und Édouard Glissant. In: *femina politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 28 (1), 46–58.

- Drüeke, Ricarda/Klaus, Elisabeth (2018): Feministische Öffentlichkeiten: Formen von Aktivismus als politische Intervention. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hrsg.), Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 1–9.
- Dryzek, John S./Honig, Bonnie/Phillips, Anne (2006): Introduction. In: Dryzek, John S./Honig, Bonnie/Phillips, Anne (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Political Theory*. Oxford ; New York: Oxford University Press.
- Duc, Aimée (2020): *Sind es Frauen? Roman über das dritte Geschlecht* [1901]. Berlin: Querverlag.
- Dudenredaktion (o. J.): Grammatik, die. *Duden online*, Text abrufbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Grammatik> (Zugriff am 26.5.2021).
- Duggan, Lisa (1994): Queering the State. In: *Social Text*, DOI: 10.2307/466361. ArticleType: research-article / Full publication date: Summer, 1994 / Copyright © 1994 Duke University Press.
- Duggan, Lisa (2000): Das unglaubliche Schwinden der Öffentlichkeit. In: *quaestio* (Hrsg.), *Queering Demokratie [sexuelle Politiken]*. Berlin: Querverlag, 87–95.
- Duggan, Lisa (2002): The New Homonormativity: The Sexual Politics of Neoliberalism. In: Nelson, Dana D./Castronovo, Russ (Hrsg.), *Materializing Democracy: Towards a Revitalised Cultural Politics*. Durham/London: Duke University Press, 175–194.
- Duggan, Lisa (2003): *The Twilight of equality. Neoliberalism, Cultural Politics and the attack on democracy*. Boston: Beacon Press books.
- Duggan, Lisa/Hunter, Nan D. (2006): *Sex Wars: Sexual Dissent and Political Culture*. 10th Anniversary edition. New York: Routledge.
- Dunker, Angela (1996): Macht- und Geschlechterverhältnisse. 25 Jahre feministische Machttheorie aus heutiger Sicht. In: Penrose, Virginia/Rudolph, Clarissa (Hrsg.), *Zwischen Machtkritik und Machtgewinn: feministische Konzepte und politische Realität*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Dyk, Silke van (2012): Poststrukturalismus. Gesellschaft. Kritik . Über Potenziale, Probleme und Perspektiven. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 167 (42/2), 185–210.
- Dyk, Silke van (2019): Identitätspolitik gegen ihre Kritik gelesen. Für einen rebellischen Universalismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 2019 (9–11).
- Ebrecht-Laermann, Angelika (1994): Die Bedeutung der Geschlechterverhältnisse in der Politikwissenschaft. In: Greiff, Bodo von/Koch-Baumgarten, Sigrid/Neusüss, Arnhelm/Wöll, Andreas (Hrsg.), *Das OSI. Studienführer für den Fachbereich Politische Wissenschaft*. Berlin, 54–58.
- Edelman, Lee (2004): *No Future. Queer Theory and the Death Drive*. Durham/London: Duke University Press.
- Eggers, Maisha (2015): Lesbisches Denken und Handeln. Was kann unsere Gesellschaft davon lernen? Einige Überlegungen zur fortlaufenden Geschichtsschreibung pluralisierter Gesellschaften. In: Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt/Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie (Hrsg.), *Das Übersehenwerden hat Geschichte. Lesben in der DDR und in der friedlichen Revolution (Tagungsdokumentation)*. Halle(Saale)/Berlin, 84–93.

- Ehrmann, Jeanette (2012): Politiken der Übersetzung. Die Haitianische Revolution als Paradigma einer Dekolonisierung des Politischen. In: Zapf, Holger (Hrsg.), *Nichtwestliches politisches Denken*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 109–125.
- Elshtain, Jean Bethke (1981): *Public Man, Private Women. Women in Social and Political Thought*. Princeton: Princeton University Press.
- Engel, Antke (2000): Das Schrumpfen des Öffentlichen als Anlaß neuer Kampfkulturen. Kommentar zu Lisa Duggan. In: *quaestio* (Hrsg.), *Queering Demokratie [sexuelle Politiken]*. Berlin: Querverlag, 96–99.
- Engel, Antke (2001): Die VerUneindeutigung der Geschlechter - eine queere Strategie zur Veränderung gesellschaftlicher Machtverhältnisse. In: *AG LesBiSchwule Studien/ Queer Studies*, Universität Hamburg (Hrsg.), *Jenseits der Geschlechtergrenzen - Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven von Queer-Studies*. Hamburg: Männerschwarmskript, 346–364.
- Engel, Antke (2002): *Wider die Eindeutigkeit: Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*. Frankfurt a. M.[u.a.]: Campus.
- Engel, Antke (2007): *Aneignung/Umarbeitung/VerUneindeutigung. Linksnet. Für linke Politik und Wissenschaft*, Text abrufbar unter: <http://www.linksnet.de/de/artikel/20599> (Zugriff am 5.4.2016).
- Engel, Antke (2009a): *Bilder von Sexualität und Ökonomie. Queere kulturelle Politiken im Neoliberalismus*. Bielefeld: transcript.
- Engel, Antke (2009b): *Ökonoqueer. Sexualität und Ökonomie im Neoliberalismus*. In: *Studies, AG Queer* (Hrsg.), *Verqueerte Verhältnisse. Intersektionale, ökonomiekritische und strategische Interventionen*. Hamburg: Männerschwarm Verlag, 101–119.
- Engel, Antke (2009c): *Unauffällig, unbehelligt - und staatstragend. Sexualpolitiken in Zeiten konservativer Restauration*. In: Kraß, Andreas (Hrsg.), *Queer Studies in Deutschland: interdisziplinäre Beiträge zur kritischen Heteronormativitätsforschung*, Bd. 8. 1. Aufl. Berlin: Trafo, 41–60.
- Engel, Antke (2010): *Akzeptanzschwierigkeiten? Dimensionen und Strategien queerer Kritik*. In: Mennel, Birgit/Raunig, Gerald/Nowotny, Stephan (Hrsg.), *Kunst der Kritik*. Wien: Turia + Kant, 65–84.
- Engel, Antke (2017): *Konflikthafte Komplexität – Konflikt als Impuls und Praxis politischer Veränderung*. In: Bargetz, Brigitte/Kreisky, Eva/Ludwig, Gundula (Hrsg.), *Dauerkämpfe: feministische Zeitdiagnosen und Strategien*§nBrigitte Bargetz, Eva Kreisky, Gundula Ludwig (Hg.). Frankfurt; New York: Campus Verlag, 251–261.
- Erel, Umut/Haritaworn, Jinthana/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Klesse, Christian (2008): *Intersektionalität oder Simultanität?! - Zur Verschränkung und Gleichzeitigkeit mehrfacher Machtverhältnisse - Eine Einführung*. In: Hartmann, Jutta/Klesse, Christian/Wagenknecht, Peter/Fritzsche, Bettina/Hackmann, Kristina (Hrsg.), *Heteronormativität: Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 239–250.
- Ermert, Sophia (2017): *Gegenöffentlichkeit und private feministische Widerstandsformen. Skizze einer Unterscheidung*. In: Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien, Humboldt-Universität Berlin (Hrsg.), *Grenzziehung von „öffentlich“ und „privat“ in neuen Blick auf Geschlechterverhältnisse*, 43, 58–71.

- Evans, Mary/Hemmings, Clare/Henry, Marsha/Johnsone, Hazel/Madhok, Sumi/Plomien, Ania/Wearing, Sadie (Hrsg.) (2014): *Handbook of Feminist Theory*. SAGE Publications.
- Evans, Sara M. (1979): *Personal Politics. The Roots of Women's Liberation in the Civil Rights Movement & the New Left*. New York: Vintage Books.
- Falter, Matthias (2012): Was ist politisch? Eine mehrdimensionale Annäherung an Politik und das Politische. In: Kreisky, Eva/Löffler, Marion/Spitaler, Georg (Hrsg.), *Theoriearbeit in der Politikwissenschaft*. Wien: Facultas, 67–78.
- Fausto-Sterling, Anne (1993): THE FIVE SEXES. In: *The Sciences*, 33 (2), 20–24.
- Federici, Silvia (2012): *Aufstand aus der Küche - Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*, Bd. 1. Münster: editon assemblage.
- Feinberg, Leslie (2003): *Stone butch blues*. 1. Aufl. Berlin: Krug und Schadenberg.
- FeMigra (1994): Wir, die Seiltänzerinnen. Politische Strategien von MigrantInnen gegen Ethnisierung und Assimilation. In: Eichhorn, Cornelia/Grimm, Sabine (Hrsg.), *Gender Killer. Texte zu Feminismus und Politik*. Amsterdam/Berlin: Edition ID-ARchiv, 49–63. Text abrufbar unter: http://www.nadir.org/nadir/archiv/Feminismus/GenderKiller/gender_5.html (Zugriff am 6.1.2011).
- Feministische Studien (1993): *Kritik der Kategorie Geschlecht*, Bd. 2/1993. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlag.
- Ferreira, Grada (2002): Die Farbe unseres Geschlechts. Gedanken über „Rasse“, Transgender und Marginalisierung. In: Polymorph (Hrsg.), *(K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive*. Berlin: Querverlag, 117–128.
- Flax, Jane (1990): *Thinking Fragments. Psychoanalysis, Feminism and Postmodernism in the Contemporary West*. University of California Press.
- Flügel, Oliver/Heil, Reinhard/Hetzel, Andreas (Hrsg.) (2004): *Die Rückkehr des Politischen: Demokratietheorien heute*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2017): *Befragungen des Politischen: Subjektkonstitution – Gesellschaftsordnung – Radikale Demokratie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2019): Befragung, negative Kritik, Kontingenz. Konturen einer kritischen Theorie des Politischen. In: Bohmann, Ulf/Sörensen, Paul (Hrsg.), *Kritische Theorie der Politik*, Bd. 2263. Berlin: Suhrkamp, 450–469.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2020): Kritik. In: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hrsg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. 2. Aufl. Berlin: Suhrkamp, 576–582.
- Follett, Mary Parker (1942): Power. In: Metclaf, Henry C./Urwick, L. (Hrsg.), *Dynamic Administration: The Collected Papers of Mary Parker Follett*. New York: Harper and Borthers.
- Foucault, Michel (1983): *Der Wille zum Wissen - Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1987): Warum ich die Macht untersuche: Die Frage des Subjekts. In: Hubert L. Dreyfuß/Rabinow (Hrsg.), *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Weinheim: Beltz Athenäum, 243–261.

- Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1999): Vorlesung vom 21. Januar 1976. In: Ders.: In Verteidigung der Gesellschaft. Suhrkamp, 52–75.
- Foucault, Michel (2005): Subjekt und Macht. In: Analytik der Macht. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2006a): Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2006b): Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy (1981): Foucault on Modern Power: Empirical Insights and Normative Confusions. In: *Praxis International*, 1981 (3), 272–287.
- Fraser, Nancy (1993a): Falsche Gegensätze. In: Benhabib, Seyla/Judith Butler, Drucilla Cornell/Fraser, Nancy (Hrsg.), *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag, 59–79.
- Fraser, Nancy (1993b): Pragmatismus, Feminismus und die linguistische Wende. In: Benhabib, Seyla/Judith Butler, Drucilla Cornell/Fraser, Nancy (Hrsg.), *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag, 145–160.
- Fraser, Nancy (2001a): [1997] Die halbierte Gerechtigkeit: Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy (2001b): Neue Überlegungen zur Öffentlichkeit. Ein Beitrag zur Kritik der real existierenden Demokratie. In: Dies.: [1997] Die halbierte Gerechtigkeit: Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 107–150.
- Frey, Regina (2020): Corona und Gender—ein geschlechtsbezogener Blick auf die Pandemie und ihre (möglichen) Folgen (Arbeitspapier). Text abrufbar unter: http://www.gender.de/cms-gender/wp-content/uploads/gender_corona.pdf (Zugriff am 2.4.2020).
- Fries, Martin (2019): Ideengeschichte als die Geschichte europäischer Männer über sich selbst. In: Mattern, Philipp/Pongrac, Timo/Voigt, Tilman/Wutzke, Dennis (Hrsg.), *Abschied vom Unzeitgemäßen? Politische Ideengeschichte im Widerstreit*. Festschrift für Klaus Roth. Marburg: BdWi-Verlag, 191–209.
- Frye, Marilyn (1983a): Some Reflections On Separatism And Power. In: *The Politics of Reality. Essays in Feminist Theory*. Freedom, California: The Crossing Press, 95–109.
- Frye, Marilyn (1983b): *The Politics of Reality. Essays in Feminist Theory*. Freedom, California: The Crossing Press.
- Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (1996): Rassismen und Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen. Wien: Promedia.
- Fuss, Diana (1989): *Essentially Speaking: Feminism, Nature & Difference*. New York/London: Routledge.

- Fuss, Diana (Hrsg.), (1991): Inside/out. In: Inside/out. Lesbian Theories, Gay Theories. New York/London: Routledge, 1–10.
- Fütty, Tamás Jules Joshua (2019): Gender und Biopolitik: Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen. Bielefeld: transcript.
- Gallie, Walter Bryce (1956): Essentially Contested Concepts. In: *Proceedings of the Aristotelian Society*, 56 (1), 167–198.
- Galtung, Johan (1972): Gewalt, Frieden und Friedensforschung. In: Senghaas, Dieter (Hrsg.), *Kritische Friedensforschung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 55–104.
- Galtung, Johan (1990): Cultural Violence. In: *Journal of Peace Research*, 27 (3), 291–305.
- Garske, Pia (2013): Intersektionalität als Herrschaftskritik? Die Kategorie ‚Klasse‘ und das gesellschaftskritische Potenzial der Intersektionalitäts-Debatte. In: *Intersectionality und Kritik*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 245–263.
- Garske, Pia (2014): Putzen, kochen, Kinder kriegen. Care: Von der Hausarbeits- zur Caredebatte: alter Wein in neuen Schläuchen? In: *analyse & kritik*, Text abrufbar unter: https://www.akweb.de/ak_s/ak591/29.htm.
- Gay Left Collective (2018): *Homosexuality. Power and Politics [1980]*. 2. London/New York: Verso.
- Gay Shame (2015): *Gay Shame Opposes Marriage*. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20150219202549/http://gayshamesf.org/endmarriage.html>.
- GenderKompetenzZentrum (2011): *Queerversity*. Text abrufbar unter: http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz/copy_of_queerversity (Zugriff am 10.8.2011).
- Genschel, Corinna (2000): Sexuelle Politiken. Politische Rechte und gesellschaftliche Teilhabe. In: *quaestio* (Hrsg.), *Queering Demokratie [sexuelle Politiken]*. Berlin: Querverlag, 83–86.
- Gerhard, Ute (1992): Westdeutsche Frauenbewegung: Zwischen Autonomie und dem Recht auf Gleichheit. In: *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 10 (2), 35–55.
- Gerhard, Ute (1995): Die „langen Wellen“ der Frauenbewegung – Traditionslinien und unerledigte Anliegen. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.), *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften*. Frankfurt a. M./New York: Campus, 247–278.
- Gerhard, Ute (2017): Patriarchat – Patriarchalismus: Kampfparole und analytisches Konzept. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 1–10.
- Gerhardt, Volker (2008): Metaphysik. *Metzlers Lexikon Philosophie (online)*, Spektrum. Text abrufbar unter: <https://www.spektrum.de/lexikon/philosophie/metaphysik/1312> (Zugriff am 27.4.2021).
- Göhler, Gerhard (2004): Macht. In: Göhler, Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina (Hrsg.), *Politische Theorie: 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 244–261.
- Göhler, Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina (Hrsg.) (2004): *Politische Theorie: 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Göhler, Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina (Hrsg.) (2011): Politische Theorie: 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung. 2., aktualisierte und erweiterte Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Goodin, Robert E. (Hrsg.) (2011): The Oxford Handbook of Political Science. Oxford: Oxford Univ. Pr.
- Görg, Christoph (2008): Gesellschaftliche Naturverhältnisse. In: *Peripherie*, 28 (112), 477–479.
- Gouges, Olympe de (1791): Déclaration des Droits de la Femme et de la Citoyenne. Text abrufbar unter: <http://www.toupie.org/Textes/Ddfc.htm> (Zugriff am 17.8.2016).
- Gould, Deborah B. (2009): Moving Politics: Emotion and Act Up's Fight Against AIDS. Chicago: The University of Chicago Press.
- Gould, Deborah B. (2010): On Affect and Protest. In: Staiger, Janet/Reynolds, Ann Morris/Cvetkovich, Ann (Hrsg.), Political Emotions. New York: Routledge, 18–44.
- Govrin, Jule (2021): Judith Butlers Ethik der Verwundbarkeit. In: *Information Philosophie*, 2021 (2), 110–114.
- Greven, Michael Th. (1999): Die politische Gesellschaft. Kontingenz und Deziision als Probleme des Regierens und der Demokratie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Greven, Michael Th (2008): Theorien der Politik. In: Celikates, Robin/Gosepath, Stefan/Hinsch, Wilfried/Kellerwessel, Wulf/Rössler, Beate (Hrsg.), Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie. Berlin, New York: De Gruyter.
- Greven, Michael Th. (2010): Verschwindet das Politische in der politischen Gesellschaft? Über Strategien der Kontingenzverleugnung. In: Bedorf, Thomas/Röttgers, Kurt (Hrsg.), Das Politische und die Politik. Berlin: Suhrkamp, 68–88.
- Groß, Melanie (2008): Geschlecht und Widerstand. post...| queer...| linksradikal. Königsstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Haase, Matthias (2005): The Places That We Love Best. In: Haase, Matthias/Siegel, Marc/Wünsch, Michaela (Hrsg.), Outside: die Politik queerer Räume. 1. Aufl. Berlin: b_books, 6–12.
- Haase, Matthias/Siegel, Marc/Wünsch, Michaela (Hrsg.) (2005): Outside. Die Politik queerer Räume. Berlin: b_books.
- Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara/Ohl, Dagmar (Hrsg.) (1997): Parteilichkeit und Solidarität: Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bielefeld: Kleine.
- Hagemann-White, Carole (2001): Gewalt gegen Frauen: ein Überblick deutschsprachiger Forschung. In: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 3 (2), 23–44.
- Halberstam, J. (1998): Female masculinity. Durham: Duke University Press.
- Halberstam, J. (2005): In a Queer Time and Place: Transgender Bodies, Subcultural Lives. New York [u.a.]: New York Univ. Press.
- Halberstam, J. (2011): The Queer Art of Failure. Durham: Duke University Press.
- Halberstam, J. (2018): Trans*: a Quick and Quirky Account of Gender Variability. Oakland, California: University of California Press.

- Halberstam, J. Jack (2012a): *Gaga Feminism: Sex, Gender, and the End of Normal*. Boston: Beacon Press.
- Halberstam, Jack (2008): The Anti-Social Turn in Queer Studies. In: *Graduate Journal of Social Science*, 5 (2), 140–156.
- Halberstam, Jack (2012b): Bullybloggers on Failure and the Future of Queer Studies. *Bully Bloggers*, Text abrufbar unter: <https://bullybloggers.wordpress.com/2012/04/02/bullybloggers-on-failure-and-the-future-of-queer-studies/> (Zugriff am 19.7.2016).
- Halberstam, Jack (2015): Straight Eye For the Queer Theorist – A Review of “Queer Theory Without Antinormativity”. *Bully Bloggers*, Text abrufbar unter: <https://bullybloggers.wordpress.com/2015/09/12/straight-eye-for-the-queer-theorist-a-review-of-queer-theory-without-antinormativity-by-jack-halberstam/>.
- Halberstam, Jack (2017): Wieners, Whiners, Weinsteins and Worse. *bullybloggers*, Text abrufbar unter: <https://bullybloggers.wordpress.com/2017/10/23/wieners-whiners-weinsteins-and-worse-by-jack-halberstam/> (Zugriff am 27.7.2018).
- Hall, Donald E. (2003): *Queer theories*. Houndsmills, Basingstoke, Hampshire ; New York: Palgrave Macmillan.
- Hall, Stuart (1993): Deviance, Politics and the Media. In: Ablove, Henry/Halperin, David M./Barale, Michèle Aina (Hrsg.), *The Lesbian and Gay Studies Reader*. New York: Routledge, 62–90.
- Halperin, David M (1995): *Saint = Foucault: Towards a Gay Hagiography*. Oxford: Oxford University Press.
- Hamade, Houssam (2020): Ein gewinnendes Narrativ. In: Klattenhoff, Timo/Montanari, Johanna/Nordsieck, Viola (Hrsg.), *Kultur und Politik im prekären Leben. Solidarität unter Schneeflocken*. Berlin: Neofelis Verlag, 253–277.
- Hanisch, Carol (1970): The Personal is Political. In: Firestone, Shulamith/Koedt, Anne (Hrsg.), *Notes from the Second Year: Women’s Liberation*. New York: Notes: Radical Feminism, 76–78.
- Hanisch, Carol (2006): The Personal is Political. Introduction. In: Text abrufbar unter: www.carolhanisch.org/CHwritings/PIP.html (Zugriff am 26.2.1026).
- Hänsch, Ulrike (1999): Subjektive Dimensionen im feministischen Streit um Geschlecht und Dekonstruktion. In: Bauhardt, Christine/Wahl, Angelika von (Hrsg.), *Gender and Politics: „Geschlecht“ in der feministischen Politikwissenschaft*. Opladen: Leske + Budrich, 47–62.
- Haraway, Donna (1985): A Cyborg Manifesto: Science, Technology, and Socialist-Feminism in the 1980s. In: *Socialist Review*,.
- Haraway, Donna (1988): Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. In: *Feminist Studies*, 14 (1), 575–599.
- Haraway, Donna (2004): A Cyborg Manifesto: Science, Technology, and Socialist-Feminism in the Late Twentieth Century [1985]. In: Diess (Hrsg.), *The Haraway Reader*. 7–45.
- Haraway, Donna Jeanne (2016): *Staying with the Trouble: Making Kin in the Chthulucene*. Durham London: Duke University Press.

- Harberler, Helga/Hajek, Katharina/Ludwig, Gundula/Paloni, Sara (Hrsg.) (2012): Que[e]r zum Staat: Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht und Gesellschaft. Berlin: Querverlag.
- Hark, Sabine (1987): Eine Frau ist eine Frau, ist eine Frau... Lesbische Fragen und Perspektiven für eine feministische Gesellschaftsanalyse und -theorie. In: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, 20, 85–94.
- Hark, Sabine (1989): Eine Lesbe ist eine Lesbe, ist eine Lesbe ... oder? Notizen zu Identität und Differenz. In: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*,.
- Hark, Sabine (1993): Queer Interventionen. In: *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 11 (2), 103–109.
- Hark, Sabine (1996a): Am Explosionspunkt. Einleitung. In: Hark, Sabine (Hrsg.), *Grenzen lesbischer Identitäten*. 1. Aufl. Berlin: Querverl., 9–14.
- Hark, Sabine (1996b): Magisches Zeichen. Die Rekonstruktion der symbolischen Ordnung des Feminismus. In: Hark, Sabine (Hrsg.), *Grenzen lesbischer Identität*. 1. Aufl. Berlin: Querverlag, 96–133.
- Hark, Sabine (1997): Ach wie gut, daß niemand weiß... In: Hark, Sabine/Etgeton, Stefan (Hrsg.), *Freundschaft unter Vorbehalt. Grenzen und Chancen lesbisch-schwuler Bündnisse*. Berlin: Querverlag, 59–68.
- Hark, Sabine (1999a): *Deviante Subjekte. Die paradoxe Politik der Identität*. 2. Aufl. Opladen: Leske + Budrich.
- Hark, Sabine (1999b): *Deviante Subjekte. Normalisierung und Subjektformierung*. In: Mehrtens, Herbert/Sohn, Werner (Hrsg.), *Normalität und Abweichung. Studien zur Theorie und Geschichte der Normalisierungsgesellschaft*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 65–84.
- Hark, Sabine (2005): *Dissidente Partizipation. Eine Diskursgeschichte des Feminismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hark, Sabine (2009): *Heteronormativität revisited. Komplexität und Grenzen einer Kategorie*. In: Kraß, Andreas (Hrsg.), *Queer Studies in Deutschland: interdisziplinäre Beiträge zur kritischen Heteronormativitätsforschung*. Berlin: Trafo, 23–40.
- Hark, Sabine (2017): *Koalitionen des Überlebens: queere Bündnispolitiken im 21. Jahrhundert*. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Hark, Sabine (2020): 30 Jahre Gender Trouble. In: *Texte zur Kunst*, Text abrufbar unter: <https://www.textezurkunst.de/articles/30-jahre-gender-trouble/> (Zugriff am 26.2.2020).
- Hark, Sabine/Jaeggi, Rahel/Kerner, Ina/Meißner, Hanna/Saar, Martin (2015): Das umkämpfte Allgemeine und das neue Gemeinsame. Solidarität ohne Identität. In: *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 33 (1), 99–103.
- Hark, Sabine/Laufenberg, Mike (2013): *Sexualität in der Krise. Heteronormativität im Neoliberalismus*. In: Appelt, Erna/Aulenbacher, Brigitte/Wetterer, Angelika (Hrsg.), *Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen*, Bd. 37. Münster: Westfälisches Dampfboot, 227–245.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2017): *Unterscheiden und herrschen: Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart*. Bielefeld: transcript.

- Hark, Sabine/Völker, Susanne (2010): Feministische Perspektiven auf Prekarisierung: Ein „Aufstand auf der Ebene der Ontologie“. In: Manske, Alexandra/Pühl, Katharina (Hrsg.), *Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen*, Bd. 28. 1. Münster: Westfälisches Dampfboot, 26–47.
- Hartmann, Jürgen (2012): *Politische Theorie eine kritische Einführung für Studierende und Lehrende der Politikwissenschaft*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hartmann, Jutta (2016): Doing Heteronormativity? Funktionsweisen von Heteronormativität im Feld der Pädagogik. In: Fereidooni, Karim/Zeoli, Antonietta P. (Hrsg.), *Managing Diversity. Die diversitätswusste Ausrichtung des Bildungs- und Kulturwesens, der Wirtschaft und Verwaltung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 105–136.
- Haunss, Sebastian (2011): Kollektive Identität, soziale Bewegungen und Szenen. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 24 (4), 41–53.
- Haunss, Sebastian (2017): Von der seuellen Befreiung zur Normalität. Das Ender des zweiten deutschen Schwulenbewegung. In: Pretzel, Andreas/Weiss, Volker/Akademie Waldschlösschen/Initiative Queer Nations (Berlin, Germany)/Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen (Hrsg.), *Rosa Radikale: die Schwulenbewegung der 1970er Jahre*. 2. Auflage. Hamburg: Männerschwarm Verlag, 199–212.
- Hausen, Karin (1976): Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“ -- Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Bd. 21. 1. Aufl. Stuttgart: Klett, 363–393.
- Hay, Colin (2002): *Political analysis*. Houndmills/Basingstoke/Hampshire/New York: Palgrave.
- Hayden, Casey/King, Mary (1965): *Sex and Caste: A Kind of Memo*. Text abrufbar unter: <http://www.historyisaweapon.com/defcon1/sexcaste.html> (Zugriff am 20.8.2018).
- Hebekus, Uwe/Völker, Jan (2012): *Neue Philosophien des Politischen*. Hamburg: Junius.
- Heberle, Renee (2016): The Personal is Political. In: Disch, Lisa Jane/Hawkesworth, M. E. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Feminist Theory*. Oxford ; New York: Oxford University Press, 593–609.
- Heil, Reinhard/Hetzel, Andreas/Hommrich, Dirk (Hrsg.) (2011): *Unbedingte Demokratie. Fragen an die Klassiker neuzeitlichen politischen Denkens*, Bd. 1. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Hennessy, Rosemary (1994): Queer Theory, Left Politics. In: *Rethinking Marxism*, 7 (3), 85–111.
- Hennessy, Rosemary (2000): *Profit and Pleasure: Sexual Identities in Late Capitalism*. Routledge.
- Hennessy, Rosemary (2013): The Material of Sex. In: Hall, Donald E./Jagose, Annamaria (Hrsg.), *The Routledge Queer Studies Reader*. New York: Routledge, 134–149.
- Hennessy, Rosemary (2014): Thinking Sex Materially: Marxist, Socialist, and Related Feminist Approaches. In: Evans, Mary/Hemmings, Marsha/Johnstone, Hazel/Madhok, Sumi/Plomien, Ania/Wearing, Sadie (Hrsg.), *The SAGE Handbook of Feminist Theory*. London: SAGE Publications, 308–326.
- Hericks, Katja (2017): Geschlechtsdifferenzierung: Klassifikation und Kategorisierungen. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 1–9.

- Herrera Vivar, María Teresa/Rostock, Petra/Schirmer, Uta/Wagels, Karen (Hrsg.) (2016): Über Heteronormativität: Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Verhältnisse und konzeptuelle Zugänge. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hester, Helen (2018): Xenofeminism. Cambridge, UK/Medford, MA: Polity Press.
- Hirschmann, Nancy J./Di Stefano, Christine (Hrsg.) (1996): Revisioning the Political: Feminist Reconstructions of Traditional Concepts in Western Political Theory. Boulder, Colo: Westview Press.
- Hoenes, Josch (2014): Nicht Frosch - nicht Laborratte: Transmännlichkeiten im Bild: eine kunst- und kulturwissenschaftliche Analyse visueller Politiken. Bielefeld: transcript.
- Holland-Cunz, Barbara (1997a): Die Einsamkeit der Staatsgründer. Individualität, Sozialität, Familie und Staat in der klassischen politischen Theorie. In: Kerchner, Brigitte/Wilde, Gabriele (Hrsg.), Staat und Privatheit: aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis. Opladen: Leske + Budrich, 55–68.
- Holland-Cunz, Barbara (1997b): Die Wiederentdeckung der Herrschaft. Begriffe des Politischen in Zeiten der Transformation. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.), Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Opladen: Westdeutscher Verlag, 83–97.
- Holland-Cunz, Barbara (1999): Die Vergeschlechtlichung des Politischen. Etappen, Dimensionen und Perspektiven einer Theorieinnovation. In: Greven, Michael Th/Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.), Politische Theorie heute: Ansätze und Perspektiven. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos, 121–145.
- Holland-Cunz, Barbara (2003): Die alte neue Frauenfrage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Holland-Cunz, Barbara (2008): Demokratiekritik: Zu Staatsbildern, Politikbegriffen und Demokratieformen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 530–538.
- Holland-Cunz, Barbara/Dackweiler, Regina (1991): Strukturwandel feministischer Öffentlichkeit. In: *beiträge zur feministischen theorie und praxis*,.
- Hollibaugh, Amber (2001): Queers Without Money. In: *The Village Voice*, New York, 19. Juni 2001. Text abrufbar unter: <https://www.villagevoice.com/2001/06/19/queers-without-money/> (Zugriff am 23.7.2019).
- Hollibaugh, Amber (2012): Defining Desires and Dangerous Decisions. In: *The Scholar & Feminist Online*, 10 (1–2).
- Hollibaugh, Amber/Moraga, Cherríe (1981): What We're Rolling Around in Bed With. In: *heresies*, 12, 58–62.
- Holm, Andrej (2010): Wir bleiben alle! Gentrifizierung – Städtische Konflikte um Aufwertung und Verdrängung. Münster: Unrast.
- hooks (1990): Homeplace: A Site of Resistance,. In: *Yearning. Race, Gender, and Cultural Politics*. BostonMA: South End Press, 41–49.
- hooks, bell (1984): *Feminist Theory. From Margin to Center*. Cambridge: South End Press.
- hooks, bell (1996a): Gute Bilder, schlechte Bilder. Feminismus und schwarze Männlichkeit. In: hooks, bell (Hrsg.), *Sehnsucht und Widerstand - Kultur Ethnie Geschlecht*, Bd. 1. Orlanda Frauenverlag, 99–117.

hooks, bell (1996b): Heimat: Ein Ort des Widerstands. In: Sehnsucht und Widerstand : Kultur, Ethnie, Geschlecht. Berlin: Orlanda Frauenverlag, 67–78.

hooks, bell (2000): Feminism is for Everybody. Passionate Politics. Cambridge: South End Press.

Hornscheidt, Antje/Jähnert, Gabriele/Schlichter, Annette (Hrsg.) (1998): Kritische Differenzen, geteilte Perspektiven: zum Verhältnis von Feminismus und Postmoderne. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Huke, Nikolai (2017): Die Politik der ersten Person. Chancen und Risiken am Beispiel der Bewegung 15-M in Spanien. In: *Sozial. Geschichte. Online*, 21, 211–240.

Jagose, Annamaria (2001): Queer Theory. Eine Einführung. 1. Berlin: Querverlag.

Jähnert, Gabriele/Aleksander, Karin/Kriszio, Marianne (Hrsg.) (2013): Kollektivität nach der Subjektkritik. Geschlechtertheoretische Positionierungen. Bielefeld: transcript.

Jurczyk, Karin/Oechsle, Mechtild (Hrsg.) (2008): Das Private neu denken: Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Kämpf, Heike (2004): Die Unerreichbarkeit der Demokratie. Kontingenz, Identität und politische Handlungsfähigkeit nach Judith Butler. In: Flügel, Oliver/Heil, Reinhard/Hetzel, Andreas (Hrsg.), Die Rückkehr des Politischen: Demokratietheorien heute. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 43–62.

Karakayali, Serhat (2014): Regime der Alterität: Politik und Affekt. In: Baier, Angelika/Binswanger, Christa/Häberlein, Jana/Nay, Yv Eveline/Zimmermann, Andrea (Hrsg.), Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie. Wien: Zaglossus, 297–318.

Kelly, Natasha A (Hrsg.) (2019): Schwarzer Feminismus Grundlagentexte. Münster: Unrast.

Kerchner, Brigitte (2007): Wirklich Gegendenken. Politik analysieren mit Michel Foucault. In: Kerchner, Brigitte (Hrsg.), Foucault: Diskursanalyse der Politik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 145–164.

Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke (Hrsg.) (2006): Foucault: Diskursanalyse der Politik: eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwiss.

Kerchner, Brigitte/Wilde, Gabriele (Hrsg.) (1997): Staat und Privatheit: aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis. Opladen: Leske + Budrich.

Kerner, Ina (2007): Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht. Perspektiven für einen neuen Feminismus. In: *gender-politik-online*, Text abrufbar unter: https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_theorie/Zeitgenoessische_ansaetze/KernerKonstruktion_und_Dekonstruktion/kerner.pdf (Zugriff am 14.4.2019).

Kerner, Ina (2009): Differenzen und Macht: Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus. Frankfurt a. M. [u.a.]: Campus.

Kerner, Ina (2011): Komplexitätsproduktion. Über Intersektionalität. In: Binder, Beate/Jähnert, Gabriele/Kerner, Ina/Kilian, Eveline/Nickel, Hildegard Maria (Hrsg.), Travelling Gender Studies. 1. Münster: Westfälisches Dampfboot, 184–202.

Kerner, Ina (2013a): Haupt- und Nebenwirkungen feministischer Analysen. In: *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 31 (1), 102–104.

- Kerner, Ina (2013b): Was wir nie über Geschlecht wissen wollten. Potenziale des politologischen Feminismus. In: *femina politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 22 (1), 101–107.
- Kilian, Eveline (2011): How Political Is Queer? Judith Butler vs. the Antisocial Thesis (Aufgezeichneter Beitrag von Der Konferenz „Import - Export - Transport: Queer Theory, Queer Critique and Activism in Motion 2011“). Wien: Orange 94.0. Text abrufbar unter: <http://sendungsarchiv.o94.at/get.php/094pr5308> (Zugriff am 7.8.2011).
- Kitchen Politics (2012): Einleitung oder: Anleitung zum Aufstand aus der Küche. In: Kitchen Politics (Hrsg.), *Aufstand aus der Küche - Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*, Bd. 1. Münster: editon assemblage, 6–20.
- Klapeer, Christine (2015): Vielfalt ist nicht genug! Heteronormativität als herrschafts- und machtkritisches Konzept zur Intervention in gesellschaftliche Ungleichheiten. In: Schmidt, Friederike/Schondelmayer, Anne-Christin/Schröder, Ute B. (Hrsg.), *Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 25–44.
- Klapeer, Christine M. (2014): *Perverse Bürgerinnen: Staatsbürgerschaft und lesbische Existenz*. Bielefeld: transcript.
- Klapeer, Christine M. (2016a): Die politische Theorie des Feminismus: Judith Butler. In: Schaal, Gary S./Brodcz, André (Hrsg.), *Politische Theorien der Gegenwart*, Bd. III. 4., überarbeitete und aktualisierte Aufl. Opladen: Barbara Budrich, 131–168.
- Klapeer, Christine M. (2016b): FrauenUnrechte richten. Zur Bedeutung postkolonial-feministischer Interventionen für eine kritische Analyse von Menschenrechtspolitikern. In: Ziai, Aram (Hrsg.), *Postkoloniale Politikwissenschaft. Theoretische und empirische Zugänge*, Bd. 27. Bielefeld: transcript, 111–130.
- Klapeer, Christine M./Daniel, Antje (2019): Her mit der Zukunft?! Feministische und queere Utopien und die Suche nach alternativen Gesellschaftsformen. In: *femina politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 28 (1), 9–31.
- Kling, Marc-Uwe (2014): Das duale System. In: *Die Känguru Offenbarung (Live und ungekürzt)*, Bd. Hörbuch. Hamburg: Hörbuch Hamburg Downtwon, CD 9, Track 9.
- Klinger, Cornelia (1999): Essentialismus, Universalismus und feministische Politik. In: Lutter, Christina/Menasse-Wiesbauer, Elisabeth (Hrsg.), *Frauenforschung, Feministische Forschung, Gender Studies: Entwicklungen und Perspektiven*. Wien: Österreichische Staatsdruckerei, 95–115.
- Klinger, Cornelia (2003): Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht. In: *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*, Bd. 16. Münster: Westfälisches Dampfboot, 14–48.
- Klinger, Cornelia (2004): Macht - Herrschaft - Gewalt. In: Rosenberger, Sieglinde K/Sauer, Birgit (Hrsg.), *Politikwissenschaft und Geschlecht: Konzepte - Verknüpfungen - Perspektiven*. Wien: WUV/UTB, 9–21.
- Klug, Petra (2013): Der neue Streit um Differenz? (Queer-)Feministische Perspektiven auf Islam und Geschlechterordnung. In: *femina politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 22 (2), 114–123.

- Knapp, Gudrun-Axeli (1992): Macht und Geschlecht. Neuere Entwicklungen in der feministischen Macht- und Herrschaftsdiskussion. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hrsg.), TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg: Kore Verlag, 287–325.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2008): Kommentar zu Tove Soilands Beitrag. In: *querelles-net*, 26 (Dimensionen von Ungleichheit).
- Knapp, Gudrun-Axeli (2012a): Grundlagenkritik und „stille Post“. Zur Debatte um einen Bedeutungsverlust der Kategorie „Geschlecht“. In: Im Widerstreit: feministische Theorie in Bewegung. Wiesbaden: Springer VS, 301–328.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2012b): Im Widerstreit. Feministische Theorie in Bewegung. Wiesbaden: Springer VS.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2012c): Postmoderne Theorie oder Theorie der Postmoderne? Anmerkungen aus feministischer Sicht. In: Im Widerstreit. Feministische Theorie in Bewegung. Wiesbaden: Springer VS, 329–383.
- Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hrsg.) (2003): Achsen der Differenz. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Koedt, Anne (1969): Politics of Ego: A Manifesto For N.Y. Radical Feminists. In: Koedt, Anne/Levine, Ellen/Rapone, Anita (Hrsg.), Radical Feminism. 379–383.
- Koedt, Anne (1977): Lesbische Bewegung und Feminismus. In: Becker, Barbara (Hrsg.), Women's Liberation. Frauen gemeinsam sind stark. 3. Aufl. Frankfurt a. M.: Verlag Roter Stern, 101–115.
- Kontos, Silvia (1989): „Von heute an gibt's mein Programm“ - Zum Verhältnis von Partizipation und Autonomie in der Politik der neuen Frauenbewegung. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, 89 (Sonderheft), 52–65.
- Kortendiek, Beate/Riegraf, Brigit/Sabisch, Katja (Hrsg.) (2017): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Bd. 65. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kramer, Larry (1991): Die Anfänge von ACTING UP. In: Salmen, Andreas (Hrsg.), ACT UP - Feuer unterm Arsch. Die AIDS-Aktionsgruppen in Deutschland und den USA, Bd. Sonderband. Berlin, 29–38.
- Krause, Ellen (2003): Einführung in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung. Opladen: Leske + Budrich.
- Kreide, Regina/Niederberger, Andreas (2004): Politik. In: Göhler, Gerhard/Kerner, Ina/Iser, Mattias (Hrsg.), Politische Theorie - 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung. 2. aktualisierte und erweiterte Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 290–306.
- Kreisky, Eva (1995): Gegen"geschlechtshalbierte Wahrheiten". Feministische Kritik an der Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.), Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, 27–62.
- Kreisky, Eva (2000): „Die Phantasie ist nicht an der Macht ...". Vom Verschleiß des Utopischen im 20. Jahrhundert. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP)*, 29 (1), 7–28.
- Kreisky, Eva (2004): Geschlecht als politische und politikwissenschaftliche Kategorie. In: Rosenberger, Sieglinde K/Sauer, Birgit (Hrsg.), Politikwissenschaft und Geschlecht: Konzepte - Verknüpfungen - Perspektiven. Wien: WUV/UTB, 23–43.

- Kreisky, Eva (2012): „Durch die Eiswüste der Abstraktion?“ Begriffs- und Theoriearbeit in der Politikforschung. In: Kreisky, Eva/Löffler, Marion/Spitaler, Georg (Hrsg.), *Theoriearbeit in der Politikwissenschaft*. Wien: Facultas, 21–32.
- Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.) (1997a): *Das geheime Glossar der Politikwissenschaft: geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.) (1997b): *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (1997c): *Heimlichkeit und Kanonisierung. Einführende Bemerkungen zur Begriffsbildung in der Politikwissenschaft*. In: Dies. (Hrsg.), *Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Kronauer, Rita/Janz, Ulrike (1990): *Fortgesetzte Überlegungen zum Heterosexismus*. In: *IHRINN - eine radikalfeministische Lesbenzeitschrift*.
- Kropotkin, Peter (2018): *Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt*. Neuausgabe. Berlin: Verlag der Contumax GmbH & Co. KG.
- Kuhnen, Stephanie (Hrsg.) (2017): *Lesben raus! für mehr lesbische Sichtbarkeit*. Erste Auflage. Berlin: Querverlag.
- Kurz-Scherf, Ingrid/Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra (2009): *Gleichheit, Freiheit, Solidarität: Feministische Impulse für die Wiederaufnahme eines umkämpften Projekts*. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra (Hrsg.), *Feminismus: Kritik und Intervention*. 1. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot, 278–296.
- Laboria Cuboniks (2015): *Xenofeminismus - Eine Politik für die Entfremdung*. Text abrufbar unter: https://laboriacuboniks.net/wp-content/uploads/2019/04/20150612-xf_layout_web_DE.pdf (Zugriff am 2.9.2020).
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2012): [1985] *Hegemonie und radikale Demokratie: zur Dekonstruktion des Marxismus*. 4. Aufl. Wien: Passagen Verlag.
- Łada, Agnieszka/Orzol, Agata (2020): „LGBT-freie Zonen“ in Polen – Fakten und Zahlen. *Deutsches Polen Institut*, Text abrufbar unter: <https://www.deutsches-polen-institut.de/blog/lgbt-freie-zonen-in-polen-fakten-und-zahlen> (Zugriff am 5.5.2021).
- Ladwig, Bernd (2007): *Politische Theorie, politische Philosophie und Gesellschaftstheorie. Ein integrativer Vorschlag*. In: Buchstein, Hubertus/Göhler, Gerhard (Hrsg.), *Politische Theorie und Politikwissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 175–191.
- Ladwig, Bernd/Pongrac, Timo (Hrsg.) (2013): *Moderne politische Theorie. Materialband*. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- l’Amour laLove, Patsy (Hrsg.) (2017): *Beissreflexe: Kritik an queerem Aktivismus, autoritären Sehnsüchten, Sprechverboten*. 4. erweiterte Aufl. Berlin: Querverlag.
- Landes, Joan B. (Hrsg.) (1998): *Feminism, the Public and the Private*. Oxford/New York: Oxford University Press.

- Landweer, Hilge (1981): Politik der Subjektivität - Praxis ohne Theorie? In: Großmaß, Ruth/Schmerl, Christiane (Hrsg.), Philosophische Beiträge zur Frauenforschung. Bochum: Germinal-Verlag, 13–34.
- Lang, Sabine (1997): „Öffentlichkeit“ in der Systemtheorie und in Rational Choice Ansätzen. In: Kerchner, Brigitte/Wilde, Gabriele (Hrsg.), Staat und Privatheit: aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis. Opladen: Leske + Budrich, 107–133.
- Lang, Sabine (2004): Politik - Öffentlichkeit - Privatheit. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hrsg.), Politikwissenschaft und Geschlecht. 1. Aufl. Wien: WUV /UTB, 65–81.
- Laqueur, Thomas (2003): Making Sex: Body and Gender from the Greeks to Freud. 10. Aufl. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Laufenberg, Mike (2012): Communities of Care. Queere Politiken der Reproduktion. In: *LuXemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis*, Text abrufbar unter: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/communities-of-care-queere-politiken-der-reproduktion/> (Zugriff am 30.9.2020).
- Laufenberg, Mike (2014): Sexualität und Biomacht: vom Sicherheitsdispositiv zur Politik der Sorge. Bielefeld: transcript.
- Laufenberg, Mike (2017): Queer Theory: Identitäts- und machtkritische Perspektiven auf Sexualität und Geschlecht. In: Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Bd. 65. Wiesbaden: Springer Fachmedien. Text abrufbar unter: https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_34-1.
- Lauth, Hans-Joachim (2010): Politikwissenschaft: Eine Einführung. 6. Stuttgart : UTB GmbH,.
- Lee, Theresa Man Ling (2016): Personal Is Political. In: Wong, Angela/Wickramasinghe, Maithree/hogland, renee/Naples, Nancy A (Hrsg.), The Wiley Blackwell Encyclopedia of Gender and Sexuality Studies. Singapore: John Wiley & Sons, Ltd, 1–3.
- Leidinger, Christiane (2011): Gründungsmythen zur Geschichtsbemächtigung? Die erste autonome Schwulengruppe der BRD war eine Frau. In: Micheler, S/Niederhäuser, A/Potthoff, H (Hrsg.), Invertito: Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten : 13. Jahrgang, 2011. Hamburg: Männerschwarm.
- Leidinger, Christiane (2015): Zur Theorie politischer Aktionen: eine Einführung. Münster: Ed. Assemblage.
- Lembcke, Oliver W. (2012): Entschiedene Unentscheidbarkeit. In: Schaal, Gary S./Ritzi, Claudia/Lembcke, Oliver W. (Hrsg.), Zeitgenössische Demokratietheorie. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 317–353.
- Lemke, Thomas (2016): Die politische Theorie der Gouvernementalität: Michel Foucault. In: Brodocz, André/Schaal, Gary S. (Hrsg.), Politische Theorien der Gegenwart I. 4., überarbeitete und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 479–510.
- Lenz, Ilse (2004): Frauenbewegungen: Zu den Anliegen und Verlaufsformen von Frauenbewegungen als sozialen Bewegungen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 665–675.
- Lenz, Ilse (2010): Frauenbewegungen: Zu den Anliegen und Verlaufsformen von Frauenbewegungen als sozialen Bewegungen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.), Handbuch Frauen- und

Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 865–877.

Lenz, Ilse/Mae, Michiko/Klose, Karin (2000): Frauenbewegung weltweit: Einleitung. In: Lenz, Ilse/Mae, Michiko/Klose, Karin (Hrsg.), Frauenbewegungen weltweit: Aufbrüche, Kontinuitäten, Veränderungen. Opladen: Leske + Budrich, 7–20.

Lewis, Sophie (2020): The Virus and the Home. What does the pandemic reveal about the private nuclear household? *Bully Bloggers*, Text abrufbar unter:
<https://bullybloggers.wordpress.com/2020/04/01/the-virus-vs-the-home-what-does-the-pandemic-reveal-about-the-private-nuclear-household-by-sophie-lewis-for-bunkerbloggers-originally-published-on-patreon-reblogged-by-permission-of-the-author/> (Zugriff am 2.4.2020).

Linkerhand, Koschka (Hrsg.) (2018): Feministisch streiten: Texte zu Vernunft und Leidenschaft unter Frauen. Berlin: Querverlag.

Llanque, Marcus (2007): Das Politische: Grundmodelle des Politischen zwischen Ordnung und Konflikt. In: Münkler, Herfried/Llanque, Marcus (Hrsg.), Politische Theorie und Ideengeschichte: Lehr- und Textbuch. Oldenbourg Akademieverlag.

Llanque, Marcus/Münkler, Herfried (2007): Politische Theorie und Ideengeschichte. Berlin: Akademie Verlag.

Löffler, Marion (2011): Feministische Staatstheorien: eine Einführung. Frankfurt am Main: Campus-Verl.

Lorde, Audre (1993a): [1983] Du kannst nicht das Haus des Herren mit dem Handwerkszeug des Herren abreißen. In: Schultz, Dagmar (Hrsg.), Macht und Sinnlichkeit: Ausgewählte Texte von Audre Lorde und Adrienne Rich. 4. erweiterte Aufl. Berlin: Orlanda Frauenverlag, 199–212.

Lorde, Audre (1993b): [1983] Vom Nutzen der Erotik: Erotik als Macht. In: Schultz, Dagmar (Hrsg.), Macht und Sinnlichkeit: Ausgewählte Texte von Audre Lorde und Adrienne Rich. 4. erweiterte Aufl. Berlin: Orlanda Frauenverlag, 187–194.

Lorde, Audre (1993c): [1983] Vom Nutzen unseres Ärgers. In: Schultz, Dagmar (Hrsg.), Macht und Sinnlichkeit: Ausgewählte Texte von Audre Lorde und Adrienne Rich. 4. erweiterte Aufl. Berlin: Orlanda Frauenverlag, 97–108.

Lorde, Audre (2007): [1984] The Master's Tools Will Never Dismantle the Master's House. In: Diess. (Hrsg.), Sister Outsider: Essays and Speeches. Berkeley, CA: Crossing Press, 103–107.

Lorde, Audre (2019): Alter, Race, Klasse und Gender: Frauen* definieren ihre Unterschiede neu [1984]. In: Kelly, Natasha A. (Hrsg.), Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte. Münster: Unrast.

Lorde, Audre/Rich, Adrienne (1993): [1983] Macht und Sinnlichkeit. Ausgewählte Texte von Audre Lorde und Adrienne Rich. 4. erweiterte Aufl. Berlin: Orlanda Frauenverlag.

Lorey, Isabell (1996): Immer Ärger mit dem Subjekt: Theoretische und politische Konsequenzen eines juristischen Machtmodells: Judith Butler. Tübingen: Ed. diskord.

Lorey, Isabell (1998): Dekonstruierte Identitätspolitik. Zum Verhältnis von Theorie, Praxis und Politik. In: Hornscheidt, Antje/Jähnert, Gabriele/Schlichter, Annette (Hrsg.), Kritische Differenzen - geteilte Perspektive. Zum Verhältnis von Feminismus und Postmoderne. Westdeutscher Verlag, 93–114.

Lorey, Isabell (2008): Kritik und Kategorie. Zur Begrenzung politischer Praxis durch neuere Theoreme der Intersektionalität, Interdependenz und Kritischen Weißseinsforschung. eipcp - europäisches Institut für progressive Kulturpolitik. Text abrufbar unter: <http://eipcp.net/transversal/0806/lorey/de> (Zugriff am 15.5.2011).

Lorey, Isabell (2011a): Figuren des Immunen. Elemente einer politischen Theorie. Zürich: Diaphanes.

Lorey, Isabell (2011b): Streit um Differenz, revisited. Kontingente Grundlagen und gründendes Entgehen. In: Binder, Beate/Jähnert, Gabriele/Kerner, Ina/Kilian, Eveline/Nickel, Hildegard Maria (Hrsg.), *Travelling Gender Studies*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 203–219.

Lorey, Isabell (2011c): Von den Kämpfen aus. Eine Problematisierung grundlegender Kategorien. In: Hess, Sabine/Timm, Elisabeth/Langreiter, Nikola (Hrsg.), *Intersektionalität revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen*. Bielefeld: transcript, 101–106.

Lorey, Isabell (2012): Maßlose Differenz. In: Lorey, Isabell/Raunig, Gerald/Nigro, Roberto (Hrsg.), *Interventionen 2. Exodus. Reale Demokratie. Immanenz. Territorium. Maßlose Differenz. Biopolitik*. Diaphanes, 154–157.

Lorey, Isabell (2020): *Demokratie im Präsens. Eine Theorie der politischen Gegenwart*. Berlin: Suhrkamp.

Love, Heather (2007a): Compulsory Happiness and Queer Existence. In: *New Formations*,.

Love, Heather (2007b): *Feeling Backward: Loss and the Politics of Queer History*. Cambridge, Mass: Harvard University Press.

Ludwig, Gundula (2011a): From the „Heterosexual Matrix“ to a „Heteronormative Hegemony“: Initiating a Dialogue between Judith Butler and Antonio Gramsci about Queer Theory and Politics. In: Dhawan, Nikita/Castro Varela, María do Mar/Engel, Antke (Hrsg.), *Hegemony and Heteronormativity. Revisiting „The Political“ in Queer Politics*. Ashgate, 42–61.

Ludwig, Gundula (2011b): *Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie*. Frankfurt a. M.: Campus.

Ludwig, Gundula (2013): Feministische Überlegungen zu Postdemokratie und der Entpolitisierung des Sozialen. In: *Politische Vierteljahresschrift*, 54 (3/2013), 461–484.

Ludwig, Gundula (2015a): „Angenommen, es gibt keine Universalien“ - Zur Konstitution von KörperSubjekten in modernen westlichen Gesellschaften. In: Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (Hrsg.), *Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault*. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, 161–184.

Ludwig, Gundula (2015b): *Geschlecht, Macht, Staat: Feministische staatstheoretische Interventionen*. Opladen: Budrich.

Ludwig, Gundula (2016): Das „liberale Trennungsdispositiv“ als staatstragendes Konstrukt. Eine queer-feministischehegemonietheoretische Perspektive auf Öffentlichkeit und Privatheit. In: *Politische Vierteljahresschrift*, 57 (2), 193–216.

Ludwig, Gundula (2017): Überlegungen zur heteronormativen Grammatik des Verhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit. In: Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien, Humboldt-Universität Berlin (Hrsg.), *Grenzziehung von „öffentlich“ und „privat“ in neuen Blick auf Geschlechterverhältnisse*, 43, 72–93.

- Ludwig, Gundula/Woltersdorf, Volker (2017): Sexuelle Politiken im Neoliberalismus zwischen den Versprechen von Freiheit und Sicherheit. In: Pühl, Katharina/Sauer, Birgit (Hrsg.), Kapitalismuskritische Gesellschaftsanalyse: queerfeministische Positionen. Münster: Westfälisches Dampfboot, 47–72.
- Lukes, Steven (2004): *Power: a Radical View*. 2. Aufl. Houndmills, Basingstoke, Hampshire : New York: Palgrave Macmillan.
- Lutz, Helma (2011): *The New Maids: Transnational Women and the Care Economy*. London ; New York : New York: Zed Books ; Distributed in the USA exclusively by Palgrave Macmillan.
- Lutz, Helma (2018): *Die Hinterbühne der Care-Arbeit: transnationale Perspektiven auf Care-Migration im geteilten Europa*. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- MacDonald, Amie A. (2002): Frye, Marilyn. *Encyclopedia of Feminist Theories (Online-Ressource)*, New York: Routledge.
- MacKinnon, Catharine A. (1982): Feminism, Marxism, Method, and the State: An Agenda for Theory. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 7 (3), 515–544.
- MacKinnon, Catharine A. (1987): *Feminism Unmodified. Discourses on Life and Law*. Cambridge/London: Harvard University Press.
- MacKinnon, Catharine A. (1989): Feminismus, Marxismus, Methode und der Staat: Ein Theorieprogramm. In: List, Elisabeth/Studer, Herlinde (Hrsg.), *Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik*. Frankfurt a. M: Suhrkamp, 86–132.
- Maihofer, Andrea (1995): *Geschlecht als Existenzweise: Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz*. Frankfurt a. M.: Ulrike Helmer Verlag.
- Maihofer, Andrea (2013a): Geschlechterdifferenz - eine obsoletere Kategorie? In: Grisard, Dominique/König, Tomke/Jäger, Ulle (Hrsg.), *Verschieden sein: Nachdenken über Geschlecht und Differenz*. Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer Verlag, 27–46.
- Maihofer, Andrea (2013b): Überlegungen zu einem materialistisch-dekonstruktivistischen Verständnis von Normativität. In: Jaeggi, Rahel/Loick, Daniel (Hrsg.), *Nach Marx: Philosophie, Kritik, Praxis*. Berlin: Suhrkamp, 164–191.
- Maihofer, Andrea (2014): Sara Ahmed: Kollektive Gefühle - Elemente des westlichen hegemonialen Gefühlsregimes. In: Baier, Angelika/Binswanger, Christa/Häberlein, Jana/Nay, Yv Evelyne/Zimmermann, Andrea (Hrsg.), *Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie*. Wien: Zaglossus, 253–270.
- Makropoulos, Michael (2004): Kontingenz Aspekte einer theoretischen Semantik der Moderne. In: *European Journal of Sociology*, 45 (3), 369–399.
- Manske, Alexandra/Pühl, Katharina (Hrsg.) (2010): *Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen*, Bd. 28. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Marchart, Oliver (Hrsg.) (1998): *Das Undarstellbare der Politik: zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus*. Wien: Turia + Kant.

- Marchart, Oliver (2010): Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben. Berlin: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver (2020a): Chantal Mouffe. In: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hrsg.), Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch. 2. Aufl. Berlin: Suhrkamp, 372–377.
- Marchart, Oliver (2020b): Kontingenz/Grundlosigkeit. In: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hrsg.), Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch. 2. Aufl. Berlin: Suhrkamp, 572–575.
- Marchart, Oliver/Martinsen, Renate (Hrsg.) (2019): Foucault und das Politische: Transdisziplinäre Impulse für die politische Theorie der Gegenwart. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Martin, Biddy (1982): Feminism, Criticism, and Foucault. In: *New German Critique*, 27 (Women Writers and Critics), 3–30.
- Martinsen, Franziska (2020): Politik und Politisches. In: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hrsg.), Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch. 2. Aufl. Berlin: Suhrkamp, 583–592.
- Martinsen, Renate (2014): Auf den Spuren des Konstruktivismus – Varianten konstruktivistischen Forschens und Implikationen für die Politikwissenschaft. In: Martinsen, Renate (Hrsg.), Spurensuche: Konstruktivistische Theorien der Politik, Bd. 1. 1. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, 3–41.
- Marx, Sabine (1988): Thesen zu einem feministischen Politikverständnis. 2. Aufl. Bielefeld: Tarantel Verlag.
- Maskos, Rebecca (2012): Blinde Kuh trifft Taube Nuss – Metaphern der Behinderung. *Leitmedien.de*, Text abrufbar unter: <https://leidmedien.de/aktuelles/sichtweisen/blinde-kuh-trifft-taube-nuss-metaphern-der-behinderung/>.
- Maskos, Rebecca (2019): Reclaim Behinderung! Warum es völlig okay ist, „behindert“ zu sagen. *Edition F*, Text abrufbar unter: <https://editionf.com/reclaim-behinderung-warum-es-voellig-okay-ist-behindert-zu-sagen/> (Zugriff am 8.9.2020).
- Maurer, Susanne (1996): Zwischen Zuschreibung und Selbstgestaltung: Feministische Identitätspolitiken im Kräftefeld von Kritik, Norm und Utopie. Tübingen: Edition Diskord.
- Maurer, Susanne (2016): Bildung im Dissens – Individualität, Kollektivität und Erkenntnis im Kontext der Neuen Frauenbewegung. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 29 (4), 86–95.
- McAfee, Noëlle/Howard, Katie B. (2018): Feminist Political Philosophy. *Stanford Encyclopedia of Philosophy*, Text abrufbar unter: <https://plato.stanford.edu/archives/win2018/entries/feminism-political/> (Zugriff am 29.5.2020).
- McRuer, Robert (2013): Compulsory Able-Bodiedness and Queer/Disabled Existence. In: Hall, Donald E./Jagose, Annamaria (Hrsg.), *The Routledge Queer Studies Reader*. Routledge, 488–497.
- Meine, Anna (2020): Wozu dient politische Theorie? Kontexte, Gegenstände und Funktionen politischer Theorie. In: Riescher, Gisela/Rosenzweig, Beate/Meine, Anna/W. Kohlhammer GmbH (Hrsg.), *Einführung in die Politische Theorie Grundlagen - Methoden - Debatten*. 1. Stuttgart: Kohlhammer, 27–45.

- Meißner, Hanna (2008): Die soziale Konstruktion von Geschlecht – Erkenntnisperspektiven und gesellschaftstheoretische Fragen. In: *gender-politik-online*, Text abrufbar unter: http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/soz_eth/Geschlecht_als_Kategorie/Die_soziale_Konstruktion_von_Geschlecht___Erkenntnisperspektiven_und_gesellschaftstheoretische_Fragen/ (Zugriff am 15.2.2018).
- Meißner, Hanna (2010): Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx. Bielefeld: transcript.
- Meißner, Hanna (2013): ... Es kommt darauf an, sie zu verändern. Gesellschaftstheorie als epistem-onto-logischer Einsatz. In: Jaeggi, Rahel/Loick, Daniel (Hrsg.), Karl Marx-Perspektiven der Gesellschaftskritik. Berlin: Akademie Verlag, 249–263.
- Meißner, Hanna/Hark, Sabine (2020): Judith Butler. In: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hrsg.), Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch. 2. Aufl. Berlin: Suhrkamp, 228–238.
- Mennel, Birgit/Nowotny, Stephan (2011): Die militante Ethik der Precarias al al deriva. Eine Einleitung. In: „Was ist dein Streik?“ - Militante Streifzüge durch die Kreisläufe der Prekarität. Wien: Turia + Kant, 7–32.
- Mesquita, Sushila (2011): BAN MARRIAGE! Ambivalenzen der Normalisierung aus queer-feministischer Perspektive. Wien: Zaglossus.
- Mesquita, Sushila (2012): Recht und Heteronormativität im Wandel. In: Harberler, Helga/Hajek, Katharina/Ludwig, Gundula/Paloni, Sara (Hrsg.), Qu[e]er zum Staat. Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht und Gesellschaft. Berlin: Querverlag, 42–60.
- Metschel, Ulrich (2008): Kontingenz. *Metzlers Lexikon Philosophie*, 3. erweiterte und aktualisierte Aufl. Metzler'sche Verlagsbuchhandlung.
- Meyer, Katrin/Schälin, Stefanie (2017): Macht–Ohnmacht: Umstrittene Gegensätze in der Geschlechterforschung. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Brigit/Sabisch, Katja (Hrsg.), Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Bd. 65. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 1–9.
- Meyer, Stefanie (2015): Provincialising White Feminism. In: Bargetz, Brigitte/Fleschenberg, Andrea/Ludwig, Gundula/Kreide, Regina/Kerner, Ina (Hrsg.), Kritik und Widerstand: feministische Praktiken in androzentrischen Zeiten. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, 43–60.
- Meyer, Thomas (2010): Was ist Politik? 3. aktualisierte und ergänzte Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mill, John Stuart (1869): The Subjection of Women. London: Longmans, Green, Reader & Dyer.
- Millett, Kate (1971): Sexual Politics. New York: Avon Books.
- Millett, Kate (1985): Sexus und Herrschaft: die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Millett, Kate (2000): [1970] Sexual Politics. 4. überarbeitete Aufl. Urbana/Chicago: University of Illinois Press.
- Milstein, Cindy (2017): Rebellious Mourning. The Collective Work of Grief. Edinburgh; Oakland; Baltimore: AK Press.

- Mohanty, Chandra Talpade (1984): *Under Western Eyes. Feminist Scholarship and Colonial Discourses*. In: *boundary 2*, 12:3-13:1, 333–358.
- Mohanty, Chandra Talpade (2003a): *Feminism without Borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity*. Durham/London: Duke University Press.
- Mohanty, Chandra Talpade (2003b): „Under Western Eyes“ Revisited: Feminist Solidarity through Anticapitalist Struggles. In: *Feminism without Borders*. Durham/London: Duke University Press.
- Moller Okin, Susan (1998): *Gender, the Public, and the Private*. In: Phillips, Anne (Hrsg.), *Feminism & Politics*. Oxford: Oxford University Press, 116–141.
- Morgan, Robin (Hrsg.) (1970): *Sisterhood Is Powerful: An Anthology of Writings from the Women’s Liberation Movement*. New York: Vintage Books.
- Mouffe, Chantal (1992): *Feminism, Citizenship, and Radical Democratic Politics*. In: Butler, Judith/Scott, Joan W. (Hrsg.), *Feminists Theorize the Political*. New York: Routledge, 369–384.
- Mouffe, Chantal (1995): *Feminism, citizenship, and radical democratic politics*. In: Nicholson, Linda J./Seidman, Steven (Hrsg.), *Social postmodernism. Beyond identity politics*. Cambridge ; New York: Cambridge University Press, 315–331.
- Mouffe, Chantal (2005): *Exodus und Stellungskrieg - Die Zukunft radikaler Politik, Bd. 2*. Wien: Turia + Kant.
- Mouffe, Chantal (2008): *Das demokratische Paradox*. Wien: Turia + Kant.
- Mouffe, Chantal (2010): [2005] *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Mouffe, Chantal (2014): *Agonistik: Die Welt politisch denken*. Berlin: Suhrkamp.
- Muñoz, José Esteban (1997): „The White to Be Angry“: Vaginal Davis’s Terrorist Drag. In: *Social Text*, 52/53 (Autum-Winter), 80–103.
- Muñoz, José Esteban (1999): *Disidentifications: Queers of Color and the Performance of Politics*. Minneapolis [u.a.]: Univ. of Minnesota Press.
- Muñoz, José Esteban (2009): *Cruising Utopia: the Then and There of Queer Futurity*. New York: New York University Press.
- Munz, Regine (2004a): *Einleitung. Von nicht-notwendigen Wirklichkeiten: Denkerinnen der Kontingenz*. In: Dies. (Hrsg.), *Philosophinnen des 20. Jahrhunderts*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 7–27.
- Munz, Regine (Hrsg.) (2004b): *Philosophinnen des 20. Jahrhunderts*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Murphy, Kevin P./Ruiz, Jason/Serlin, David (2008): *Editor’s Introduction*. In: *Radical History Review*, 100 (Queer Futures), 1–10.
- Nachescu, Voichita (2006): *Becoming the Feminist Subject. Consciousness-raising Groups in Second Wave Feminism*. Buffalo: New York State University. Text abrufbar unter: [documents/literatur](#).
- Namaste, Viviane K. (2000a): *Invisible Lives: The Erasure of Transsexual and Transgendered People*. Chicago: University of Chicago Press.

Namaste, Viviane K. (2000b): Tragic Misreading. Queer Theory's Erasure of Transgender Subjectivity. In: *Invisible lives: the erasure of transsexual and transgendered people*. Chicago: University of Chicago Press, 9–23.

Naples, Nancy A (2016): *The Wiley Blackwell Encyclopedia of Gender and Sexuality Studies*. Wiley-Blackwell. Text abrufbar unter: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/book/10.1002/9781118663219> (Zugriff am 11.8.2021).

Narr, Wolf-Dieter (1994): Offener Brief eines Professors an alle Semester. In: Greiff, Bodo von/Koch-Baumgarten, Sigrid/Neusüss, Arnhelm/Wöll, Andreas (Hrsg.), *Das OSI. Studienführer für den Fachbereich Politische Wissenschaft*. Berlin, 38–44.

Narr, Wolf-Dieter (1999): Schreiben - Einsichten und Ratschläge eines Sozialwissenschaftlers nach über 80 Semestern. In: Narr, Wolf-Dieter/Stary, Joachim (Hrsg.), *Lust und Last des wissenschaftlichen Schreibens*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 87–104.

Narr, Wolf-Dieter/Naschold, Frieder (Hrsg.) (1969): *Einführung in die moderne politische Theorie: Band 1: Theoriebegriffe und Systemtheorie*. Stuttgart: Kohlhammer.

Nassir-Shahnian, Natascha (2013): Dekolonisierung und Empowerment. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Empowerment. Dossier*. Text abrufbar unter: <https://heimatkunde.boell.de/de/2013/05/01/dekolonisierung-und-empowerment> (Zugriff am 6.7.2021).

Nay, Yv E. (2017): *Feeling family: affektive Paradoxien der Normalisierung von „Regenbogenfamilien“*. Wien: Zaglossus.

Netzwerk Care Revolution (2014): *Resolution der Aktionskonferenz Care Revolution*. Text abrufbar unter: <https://care-revolution.org/veroeffentlichungen/>.

Niggemann, Jan (2020): Keine Klasse für sich. Perspektiven einer sorgenden Theoriearbeit. In: Seeck, Francis/Theißl, Brigitte (Hrsg.), *Solidarisch gegen Klassismus organisieren, intervenieren, umverteilen*. 45–55.

Nitschke, Peter (2020): *Einführung in die Politikwissenschaft. 2., erweiterte und aktualisierte Aufl.* Darmstadt: wbg Academic.

Nohlen, Dieter/Grotz, Florian (2015): *Kleines Lexikon der Politik, Bd. 1649*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (2002): *Lexikon der Politikwissenschaft - Theorien, Methoden, Begriffe*. München: C.H. Beck.

Notz, Gisela (2008): Clara Zetkin und die internationale sozialistische Frauenbewegung. In: Plener, Ulla (Hrsg.), *Clara Zetkin in ihrer Zeit*. Berlin: Dietz, 9–21.

Notz, Gisela (2018): *Feminismus. 2. aktualisierte und überarbeitete Aufl.* Köln: PapyRossa-Verl.

Nüthen, Inga (2010): Mein Bauch gehört mir: Von der Selbstbestimmung über ‚unseren‘ Körper – Forderungen nach Selbstbestimmung in feministischen Auseinandersetzungen um Abtreibung und Gen- und Reproduktionstechnologien. In: *gender-politik-online*, Text abrufbar unter: http://web.fu-berlin.de/gpo/inga_nuethen.htm (Zugriff am 27.4.2011).

- Nüthen, Inga (2018): (Kein) Recht auf Selbstbestimmung. Gesellschaftskritische Perspektiven. In: *FAMA*,.
- Nüthen, Inga (2019): Schwul-lesbische Klassenpolitiken: mit Lesbians and Gays Support the Miners (LGSM) politische Solidarität unter Bedingungen von Differenz denken. In: *femina politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 28 (2), 26–40.
- Oguntoye, Katharina/Opitz, May/Schultz, Dagmar (Hrsg.) (1986): Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Okin, Susan Moller (1970): *Women in Western Political Thought*. Princeton: Princeton University Press.
- Ommert, Alexandra (2016): *Ladyfest-Aktivismus: queer-feministische Kämpfe um Freiräume und Kategorien*. Bielefeld: transcript.
- option weg (2012): *Verschieden*. Berlin: elfenart records. Text abrufbar unter: <http://www.optionweg.net/index.php/bandinfo/texte> (Zugriff am 30.7.2021).
- O'Rourke, Michael (2011): „X“ (Series Editor's Preface). In: Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita/Engel, Antke (Hrsg.), *Hegemony and Heteronormativity. Revisiting „The Political“ in Queer Politics*. Surrey/Burlington: Ashgate, xiii–xxiv.
- Ott, Cornelia (2001): Heterosexualität und Gewalt. In: *Zwischen Emanzipation und Gesellschaftskritik. (Re)Konstruktionen der Geschlechterordnung*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 152–171.
- OutRight (2020): *VULNERABILITY AMPLIFIED. The Impact of the COVID-19 Pandemic on LGBTIQ People*. New York. Text abrufbar unter: https://outrightinternational.org/sites/default/files/COVIDsReportDesign_FINAL_LR_0.pdf (Zugriff am 8.3.2021).
- Palonen, Kari (2002): Begriffsgeschichte und/als Politikwissenschaft. In: *Archiv für Begriffsgeschichte*, 44, 221–234.
- Pateman, Carole (1988): *The Sexual Contract*. Stanford, Calif: Stanford University Press.
- Pateman, Carole/Shanley, Mary Lyndon (Hrsg.) (1991): *Feminist Interpretations and Political Theory*. Cambridge, UK: Polity Press.
- Patton, Cindy (2005): Von der Sichtbarkeit zum Aufstand. In: Haase, Matthias/Siegel, Marc/Wünsch, Michaela (Hrsg.), *Outside: die Politik queerer Räume*. 1. Aufl. Berlin: b_books, 53–75.
- Pauer-Studer, Herlinde (2000): Seyla Benhabib. Diskursethik, Urteilskraft und Minoritätenrechte (Interview). In: Pauer-Studer, Herlinde (Hrsg.), *Konstruktionen partischer Vernunft. Philosophie im Gespräch*. Frankfurt a. M: Suhrkamp, 7–34.
- Paulitz, Tanja (2019): Parteilichkeit – Objektivität: Frauen- und Geschlechterforschung zwischen Politik und Wissenschaft. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Bd. 65. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 155–164.
- Penrose, Virginia/Rudolph, Clarissa (Hrsg.) (1996): *Zwischen Machtkritik und Machtgewinn: Feministische Konzepte und politische Realität*. Frankfurt a. M./New York: Campus.

- Perko, Gudrun (2005a): *Queer-Theorien: Ethische, politische und logische Dimensionen plural-queeren Denkens*. Köln: PapyRossa.
- Perko, Gudrun (2005b): *Queer-Theorien und queeres Denken - eine Einführung*. In: Perko, Gudrun (Hrsg.), *Queer-Theorien - ethnische, politische und logische Dimensionen plural-queeren Denkens*. Köln: PapyRossa, 14–42.
- Phelan, Shane (1989): *Identity Politics. Lesbian Feminism and the Limits of Community*. Philadelphia: Temple University Press.
- Phelan, Shane (1997): *Introduction*. In: Phelan, Shane (Hrsg.), *Playing with Fire: Queer Politics, Queer Theories*. New York: Routledge, 1–10.
- Phillips, Anne (1998): *Introduction*. In: *Feminism & Politics*. Oxford: Oxford University Press, 1–19.
- Pieper, Marianne/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hrsg.) (2003): *Gouvernementalität: ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Pitkin, Hanna Fenichel (1972): *Wittgenstein and Justice. On the Significance of Ludwig Wittgenstein for Social and Political Thought*. Berkeley/Los Angeles/London: Univ. of California Press.
- Pitkin, Hanna Fenichel (1995): *Conformism, Housekeeping, and the Attack of the Blob: The Origins of Hannah Arendt's Concept of the Social*. In: Honig, Bonnie (Hrsg.), *Feminist Interpretations of Hannah Arendt. Re-reading the Canon*. Pennsylvania: University Park: Pennsylvania State University Press., 51–82.
- Posselt, Gerald (2013): *Grundlagen einer Debatte*. In: Posselt, Gerald (Hrsg.), *Kontingenz, Hegemonie, Universalität*. Wien: Turia + Kant, VII–XXVI.
- Posselt, Gerald (2018): *Politiken des Performativen*. In: Posselt, Gerald/Schönwälder-Kuntze, Tatjana/Seitz, Sergej (Hrsg.), *Judith Butlers Philosophie des Politischen: kritische Lektüren*. Bielefeld: transcript, 45–70.
- Posselt, Gerald/Schönwälder-Kuntze, Tatjana/Seitz, Sergej (Hrsg.) (2018): *Judith Butlers Philosophie des Politischen: kritische Lektüren*. Bielefeld: transcript.
- Power, Nina (2015a): *Das kollektive politische Subjekt: Aufsätze zur kritischen Philosophie*. Hamburg: LAIKA Verlag.
- Power, Nina (2015b): *Nicht-Reproduktiver Futurismus – Rancières rationale Gleichheit gegen Edelmans apolitisches Gemeinwesen*. In: *Das kollektive politische Subjekt: Aufsätze zur kritischen Philosophie*. 1. Auflage. Hamburg: LAIKA Verlag, 41–66.
- Precarias a la deriva (2011): *„Was ist dein Streik?“ - Militante Streifzüge durch die Kreisläufe der Prekarität*. Wien: Turia + Kant.
- Precht, Peter (2008): *Antagonismus*. In: Precht, Peter/Burkard, Franz-Peter (Hrsg.), *Metzler Lexikon Philosophie: Begriffe und Definitionen*. 3., erw. und aktualisierte Aufl. Stuttgart: Metzler, 30.
- Preciado, Paul B. (2019a): *Mein Körper existiert nicht*. In: *Hebbel am Ufer (HAU) (Hrsg.), The Present Is Not Enough. Performing Queer Histories and Futures (Festival-Katalog HAU 20.-30.06.2019)*. Berlin, 21.
- Preciado, Paul B. (2019b): *Wir sagen Revolution*. In: *Hebbel am Ufer (HAU) (Hrsg.), The Present Is Not Enough. Performing Queer Histories and Futures (Festival-Katalog HAU 20.-30.06.2019)*. Berlin, 7.

- Preciado, Paul B. (2020): Ein Apartment auf dem Uranus. Chroniken eines Übergangs. Berlin: Suhrkamp.
- Pretzel, Andreas/Weiss, Volker/Akademie Waldschlösschen/Initiative Queer Nations (Berlin, Germany)/Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen (Hrsg.) (2017): Rosa Radikale: die Schwulenbewegung der 1970er Jahre. 2. Auflage. Hamburg: Männerschwarm Verlag.
- Probst, Lothar (2016): Was ist Politik? Für eine Politikwissenschaft jenseits von Mathematik und Moralphilosophie. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 2016 (10), 105–114.
- Prono, Luca (2015): Clause (or Section) 28. *gbtq*, Text abrufbar unter: http://www.gbqtarchive.com/ssh/clause_28_S.pdf (Zugriff am 5.5.2021).
- Prosser, Jay (2013): Judith Butler: Queer Feminism, Transgender, and the Transubstantiation of Sex. In: Hall, Donald E./Jagose, Annamaria/Bebell, Andrea/Potter, Susan (Hrsg.), *The Routledge queer studies reader*. London ; New York: Routledge, 32–59.
- Puar, Jasbir (2005): Queer Times, Queer Assemblages. In: *Social Text*, Vol. 23 (84–85), 121–139.
- Puar, Jasbir (2007): Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times. Durham: Duke University Press.
- Pühl, Katharina (2004): Der Bericht der Hartz-Kommission und die „Unternehmerin ihrer selbst“: Geschlechterverhältnisse, Gouvernamentalität und Neoliberalismus. In: Pieper, Marianne/Rodríguez, Encarnación Gutiérrez (Hrsg.), *Gouvernamentalität - Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*. Frankfurt/ New York: Campus Verlag, 111–135.
- Pühl, Katharina (2008): Kommentar zu Tove Soilands Beitrag. In: *querelles-net*, 26 (Dimensionen von Ungleichheit).
- Pühl, Katharina/Sauer, Birgit (Hrsg.) (2018): Kapitalismuskritische Gesellschaftsanalyse: queerfeministische Positionen. 1. Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Purtschert, Patricia (2004): Judith Butler. Die Macht der Kontingenz – Begriff der Kritik. In: Munz, Regine (Hrsg.), *Philosophinnen des 20. Jahrhunderts*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 7–27.
- Purtschert, Patricia (2017): Es gibt kein Jenseits der Identitätspolitik. Lernen vom Combahee River Collective. In: *Widerspruch*, 69 (17), 15–22.
- quaestio (Hrsg.) (2000): Queering Demokratie [sexuelle Politiken]. Berlin: Querverlag.
- Raab, Heike (2010): Sexuelle Politiken : Die Diskurse zum Lebenspartnerschaftsgesetz, Bd. 45. Frankfurt a. M.: Campus.
- Radicalesbians (1975): Frauen, die sich mit Frauen identifizieren. In: Lesbisches Aktionszentrum <Berlin, West> (Hrsg.), *Frauenliebe: Texte aus der amerikanischen Lesbierinnenbewegung*. Berlin, 13–18.
- Rancière, Jacques (2002): Das Unvernehmen: Politik und Philosophie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rancière, Jacques (2011): Moments politiques: Interventionen 1977 - 2009. Zürich: Diaphanes.
- Rauschenbach, Brigitte (2004): Politische Philosophie und Geschlechterordnung - Ideengeschichte neu besehen. In: *gender-politik-online*, Text abrufbar unter: <http://www.fu->

berlin.de/sites/gpo/pol_theorie/Ideengeschichte/Politische_Philosophie_und_Geschlechterordnung____Ideengeschichte_neu_besehen/index.html (Zugriff am 23.8.2013).

Ray, Sangeeta (2009): Gayatri Chakravorty Spivak: In *Other Words*. Chichester, U.K./Malden, MA: Wiley-Blackwell.

Reagon, Bernice Johnson (2015): Coalition Politics: Turning the Century. In: *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 33 (1), 115–123.

Redecker, Eva von (2011): Zur Aktualität von Judith Butler: Einleitung in ihr Werk. Wiesbaden: VS Verlag.

Redecker, Eva von (2012): Feministische Strategie und Revolution. In: Landweer, Hilge/Newmark, Chaterine/Kley, Christine/Miller, Simone (Hrsg.), *Philosophie und die Potentiale der Gender Studies. Peripherie und Zentrum im Feld der Theorie*. Bielefeld: transcript, 17–36.

Redecker, Eva von (2020): *Revolution für das Leben. Philosophie der neuen Protestformen*. Frankfurt a. M: S. Fischer Verlag.

Redstockings (1969): Redstockings Manifesto. Text abrufbar unter: http://www.redstockings.org/index.php?option=com_content&view=article&id=76&Itemid=59 (Zugriff am 6.8.2019).

Reiter, Barbara (2004): Seyla Benhabib. Meine Kontingenz und unsere Vernunft. In: Munz, Regine (Hrsg.), *Philosophinnen des 20. Jahrhunderts*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 223–236.

Rendtorff, Barbara (2013): Feminismus als Dissens. In: *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 31 (1), 160–163.

Rich, Adrienne (1980): Compulsory Heterosexuality and Lesbian Existence. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 5 (4), 631–660.

Rich, Adrienne (1984): Notes Towards a Politics of Location. In: *Blood, Bread and Poetry: Selected Prose 1979-1985*. London: Little Brown & Co, 210–231.

Rich, Adrienne (1989): [1983] Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz. In: List, Elisabeth/Studer, Herlinde (Hrsg.), *Denkverhältnisse - Feminismus und Kritik*. Frankfurt a. M: Suhrkamp, 244–278.

Rich, Adrienne (1993): [1983] Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz. In: Schultz, Dagmar (Hrsg.), *Macht und Sinnlichkeit: Ausgewählte Texte von Audre Lorde und Adrienne Rich*. 4. erweiterte Aufl. Berlin: Orlanda Frauenverlag, 138–168.

Richardson, Diane/Seidman, Steven (2002): *Handbook of Lesbian and Gay Studies*. SAGE Publications.

Richter, Melvin (2000): „Begriffsgeschichte“ and Political Concepts. In: Scholz, Gunter (Hrsg.), *Archiv für Begriffsgeschichte, Die Interdisziplinarität der Begriffsgeschichte (Sonderheft)*, 135–143.

Riegraf, Birgit (2018): Care, Care-Arbeit und Geschlecht: gesellschaftliche Veränderungen und theoretische Auseinandersetzungen. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 1–10.

- Riescher, Gisela/Rosenzweig, Beate/Meine, Anna (Hrsg.) (2020): Einführung in die Politische Theorie Grundlagen - Methoden - Debatten. 1. Stuttgart: Kohlhammer.
- Rodríguez, Encarnación Gutiérrez (1999): Fallstricke des Feminismus. Das Denken „kritischer Differenzen“ ohne geopolitische Kontextualisierung. Einige Überlegungen zur Rezeption antirassistischer und postkolonialer Kritik. In: *polylog. Forum für interkulturelle Philosophie*.
- Rommelspacher, Birgit (1998): [1995] Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit. 2. Aufl. Berlin: Orlanda.
- Rosenberger, Sieglinde K. (1997): Privatheit und Politik. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.), Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Opladen: Westdeutscher Verlag, 120–136.
- Rosenberger, Sieglinde K/Sauer, Birgit (Hrsg.) (2004): Politikwissenschaft und Geschlecht: Konzepte - Verknüpfungen - Perspektiven. Wien: WUV/UTB.
- Rosenstreich, Gabriele (2006): Von Zugehörigkeiten, Zwischenräumen und Macht: Empowerment und Powersharing in interkulturellen und Diversity-Workshops. In: Elverich, Gabi/Kalpaka, Anita/Reindlmeier, Karin (Hrsg.), Spurensicherung - Reflexionen von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt a. M.: IKO - Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 195–231.
- Rosenzweig, Beate (2020): Was heißt politische Theorie? In: Riescher, Gisela/Rosenzweig, Beate/Meine, Anna (Hrsg.), Einführung in die Politische Theorie. Grundlagen - Methoden - Debatten. 1. Stuttgart: Kohlhammer, 15–25.
- Roßhart, Julia (2016): Klassenunterschiede im feministischen Bewegungsalltag: anti-klassistische Interventionen in der Frauen- und Lesbenbewegung der 80er und 90er Jahre in der BRD. Berlin: w_orten & meer.
- Rössler, Beate (1995): Feministische Theorien der Politik. In: *Politische Vierteljahresschrift*, 26 (Politische Theorien in der Ära der Transformation), 267–294.
- Rostock, Petra (2014): Jenseits von ›Identität‹? Zu den Un/Möglichkeiten nicht-identitärer Strategien politischen Handelns. Frankfurt a. M.: Goethe-Universität.
- Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hrsg.) (2008): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945: ein Handbuch. Frankfurt ; New York: Campus.
- Rubin, Gayle S. (1975): The Traffic in Women. In: Reiter, Regina R. (Hrsg.), *Toward an Anthropology of Women*. New York: Monthly Review Press, 25–62.
- Rubin, Gayle S. (1993): Thinking Sex. Notes for a Radical Theory of the Politics of Sexuality. In: Ablove, Henry/Barale, Michèle Aina/Halperin, David M. (Hrsg.), *The Lesbian and Gay Studies Reader*. New York: Routledge, 3–44.
- Rüdiger, Anja (1996): Dekonstruktion und Demokratisierung Emanzipatorische Politiktheorie im Kontext der Postmoderne. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rudolph, Clarissa (2015): Geschlechterverhältnisse in der Politik: Eine genderorientierte Einführung in Grundfragen der Politikwissenschaft. Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Saar, Martin (2004): Subjekt. In: Göhler, Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina (Hrsg.), *Politische Theorie: 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 332–349.

- Sack, Detlef (2020): Entscheidung. In: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hrsg.), Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch. 2. Aufl. Berlin: Suhrkamp, 504–512.
- Salmen, Andreas (1991): ACT UP - Feuer unterm Arsch. Die AIDS-Aktionsgruppen in Deutschland und den USA, Bd. Sonderband. 1. Berlin.
- Salzborn, Samuel (2012): Methoden der Arbeit mit historisch-politischen Theorien. In: Kreisky, Eva/Löffler, Marion/Spitaler, Georg (Hrsg.), Theoriearbeit in der Politikwissenschaft. Wien: Facultas, 51–64.
- Sander, Helke (1968): Rede Aktionsrat der Befreiung der Frauen (13.09.1968). FrauenMediaTurm. Text abrufbar unter: <http://www.frauenmediatum.de/themen-portraits/chronik-der-neuen-frauenbewegung/vorfruehling-1968-1970/rede/> (Zugriff am 15.1.2016).
- Sandoval, Chela (2000): Methodology of the Oppressed, Bd. 18. Minneapolis/London: University of Minnesota Press.
- Sandoval, Chela (2002): Dissident Globalization, Emancipatory Methods, Social-Erotics. In: Cruz-Malavé, Arnaldo/Manalansan IV, Martin F. (Hrsg.), Queer Globalizations. Citizenship and the Afterlife of Colonialism. New York/London: New York University Press, 20–32.
- Sarachild, Kathie (1970): A Programm for Feminist „Consciousness Raising“. In: Firestone, Shulamith/Koedt, Anne (Hrsg.), Notes from the Second Year: Women’s Liberation. New York: Notes: Radical Feminism, 78–80.
- Sauer, Birgit (1997): „Die Magd der Industriegesellschaft“. Anmerkungen zur Geschlechtsblindheit von Staatstheorien“. In: Kerchner, Brigitte/Wilde, Gabriele (Hrsg.), Staat und Privatheit: aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis. Opladen: Leske + Budrich, 29–53.
- Sauer, Birgit (2000): „Trouble in Politics“. Ein Überblick über politikwissenschaftliche Geschlechterforschung. In: Ochsele, Mechthild/Wetterau, Karin (Hrsg.), Politische Bildung und Geschlechterverhältnis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 123–150.
- Sauer, Birgit (2001a): Die Asche des Souveräns: Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Bd. 16. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Sauer, Birgit (2001b): Öffentlichkeit und Privatheit revisited. Grenzbeziehungen im Neoliberalismus und die Konsequenzen für Geschlechterpolitik. In: *Kurswechsel*.
- Sauer, Birgit (2002): Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hrsg.), Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Bd. 19. Frankfurt/ New York: Campus Verlag, 81–106.
- Sauer, Birgit (2004): Staat – Institutionen – Governance. In: Rosenberger, Sieglinde K/Sauer, Birgit (Hrsg.), Politikwissenschaft und Geschlecht: Konzepte - Verknüpfungen - Perspektiven. Wien: WUV /UTB, 107–125.
- Sauer, Birgit (2005): Begrenzung und Entgrenzung des Politischen: Geschlechterforschung in der Politikwissenschaft. In: Bußmann, Hadumod/Hof, Renate (Hrsg.), GENUUS. Geschlechterforschung / Gender Studies in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag, 366–401.

Sauer, Birgit (2012a): „Die hypnotische Macht der Herrschaft“ - Feministische Perspektiven. In: Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen. Wiesbaden: Springer, 379–398.

Sauer, Birgit (2012b): Und sie bewegen sich noch. Feministische Theorie in der Politikwissenschaft. In: Kreisky, Eva/Löffler, Marion/Spitaler, Georg (Hrsg.), Theoriearbeit in der Politikwissenschaft. Wien: Facultas, 105–116.

Sauer, Birgit (2013): Feminismus und Politik - zu einem notwendigen und notwendig umkämpften Verhältnis. Eine politiwissenschaftliche Perspektive. In: *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 31 (1), 164–169.

Sauer, Birgit (2015): Politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung im deutschsprachigen Raum. Zwischen Besonderheit und Besonderung oder auf dem Weg zur Normalität? In: *femina politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 24 (1), 126–134.

Sauer, Birgit (2016): Staat, Demokratie Und Machbarkeit. *feministische studien*. Text abrufbar unter: <http://blog.feministische-studien.de/2016/03/staat-demokratie-und-machbarkeit/> (Zugriff am 21.3.2016).

Sauer, Birgit/Eva Kreisky (Hrsg.) (1995): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft: Eine Einführung*, Bd. 4. Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag.

Schaal, Gary S/Heidenreich, Felix (2016): Einführung in die Politischen Theorien der Moderne. Babara Budrich. Text abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:101:1-201611126797> (Zugriff am 16.6.2021).

Schirmer, U. (2010): *Geschlecht anders gestalten: Drag Kining, geschlechtliche Selbstverhältnisse und Wirklichkeiten*. Bielefeld: transcript.

Schmidt, Rainer (2002): Die politische Theorie der Rationalisierung: Max Weber. In: Brodocz, André/Schaal, Gary S. (Hrsg.), *Politische Theorien der Gegenwart I*, Bd. 1. 4., überarbeitete und aktualisierte Aufl. Opladen: UTB.

Scholz, Sally J (2008): *Political Solidarity*. University Park: Penn State Univ Press.

Schulman, Sarah (2012): *The Gentrification of the Mind. Witness to a Lost Imagination*. Berkeley: University of California Press.

Schulman, Sarah (2016): *Conflict is Not a Abuse: Overstating Harm, Community Responsibility, and the Duty of Repair*. Vancouver: Arsenal Pulp Press.

Schultz, Susanne (2006): *Hegemonie, Gouvernementalität, Biomacht. Reproduktive Risiken und die Transformation internationaler Bevölkerungspolitik*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Schultz, Ulrike (2011): Intersektionalität, Ethnie und Geschlecht: Umsetzung in der qualitativen Sozialforschung. In: Smykalla, Sandra/Vinz, Dagmar (Hrsg.), *Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit*, Bd. 30. Münster: Westfälisches Dampfboot, 128–143.

Scott, Joan W. (1992): Experience. In: Butler, Judith/Scott, Joan W. (Hrsg.), *Feminists theorize the political*. New York: Routledge.

- Sedgwick, Eve Kosofsky (2002): Paranoid Reading and Reparative Reading, or, You're So Paranoid, You Probably Think This Essay Is About You. In: Sedgwick, Eve Kosofsky/Barale, Michèle Aina/Goldberg, Johnathan/Moon, Michael (Hrsg.), *Touching Feeling*. Durham: Duke University Press, 123–151.
- Sedgwick, Eve Kosofsky (2003): Epistemologie des Verstecks. In: Kraß, Andreas (Hrsg.), *Queer Denken. Gegen die Ordnung des Sexualität (Queer Studies)*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 113–143.
- Sedgwick, Eve Kosofsky (2005): [1993] *Tendencies*. London: Taylor & Francis e-Library. Text abrufbar unter: <http://www.myilibrary.com?id=6801> (Zugriff am 17.8.2018).
- Seemann, Birgit (1996): *Feministische Staatstheorie: der Staat in der deutschen Frauen- und Patriarchatsforschung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Seibert, Thomas (2014): Dissens statt Konsens. Demokratie als konstituierender Prozess. In: Burschel, Friedrich/Kahrs, Andreas/Steinert, Lea (Hrsg.), *Ungehorsam! Disobedience! Theorie & Praxis kollektiver Regelverstöße*. Münster: Edition Assemblage, 31–42.
- Sektion Politik und Geschlecht (2020): Die Notwendigkeit einer feministischen Analyse der Corona-Krise. *blog interdisziplinäre geschlechterforschung*, Text abrufbar unter: www.gender-blog.de/beitrag/feministische-analyse-corona-krise/ (Zugriff am 9.2.2021).
- Senn, Charlene S. (2002): Violence. *Encyclopedia of Feminist Theories (Online-Ressource)*, New York: Routledge. Text abrufbar unter: <https://www.readbookpage.com/gets/book.php?id=WwSFAGAAQBAJ&item=Encyclopedia%20of%20Feminist%20Theories> (Zugriff am 13.7.2018).
- Seubert, Sandra (2018): Das Private ist politisch! Eine Re-Aktualisierung im Lichte von Facebook & co. In: *Forschung Frankfurt*,.
- Shepard, Benjamin (2002): Culture jamming a SexPanic! In: Shepard, Benjamin/Hayduck, Ronald (Hrsg.), *From ACT UP to the WTO. Urban protest and community building in the ear of globalization*. London ; New York: Verso, 202–213.
- Sichtermann, Barbara (1983): *Weiblichkeit. Zur Politik des Privaten*. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.
- Siebler, Kay (2010): Far from the Truth. Teaching the Politics of Sojourner Truth's "Ain't I a Woman?". In: *Pedagogy: Critical Approaches to Teaching Literature, Language, Composition, and Culture*, 10 (3), 511–533.
- Skin (1996): House Beautiful! Skin. In: *Select*, 10/1996.
- Skunk Anansie (1996): Yes, It's Fucking Political. Text abrufbar unter: <https://genius.com/Skunk-anansie-yes-its-fucking-political-lyrics>.
- Smith, Nicola J./Lee, Donna (2015): What's Queer about Political Science? In: *The British Journal of Politics and International Relations*, 17 (1), 49–63.
- Soiland, Tove (2008): Die Verhältnisse gingen und die Kategorien kamen. Intersectionality oder Vom Unbehagen mit an der amerikanischen Theorie. In: *querelles-net*, 26 (Dimensionen von Ungleichheit).
- Spade, Dean (2020): Solidarity Not Charity. Mutual Aid for Mobilization and Survival. In: *Social Text*, 38 (1), 131–151.

- Spivak, Gayatri Chakravorty (1984): Criticism, Feminism, and the Institution. Im Interview mit Elisabeth Grosz. In: *Thesis Eleven*,.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1987): Subaltern Studies: Deconstructing Historiography. In: *In other Worlds. Essays in Cultural Politics*. New York/London: Methuen, 197–221.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988): Can the Subaltern Speak? In: Nelson, Carry/Grossberg, Lawrence (Hrsg.), *Marxism and the Interpretation of Culture*. Basingstoke: Macmillan Education, 271–313.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2008): *Other Asias*. Malden, MA: Blackwell Pub.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2012): Reproductive Heteronormativity and Sexual Violence in the Bangladesh War of 197. In: *Social Text*, 30 (2), 123–131.
- Stähli, Urs (2001): Die politische Theorie der Hegemonie: Ernesto Laclau und Chantal Mouffe. In: Brodocz, André/Schaal, Gary S. (Hrsg.), *Politische Theorien der Gegenwart II. 4., überarbeitete und aktualisierte Aufl.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 193–223.
- Stielike, Laura (2017): *Entwicklung durch Migration? eine postkoloniale Dispositivanalyse am Beispiel Kamerun-Deutschland*. Bielefeld: transcript.
- Stötzer, Bettina (2004): *Indifferenzen: Feministische Theorie in der antirassistischen Kritik*. Deutsche originalausg. Hamburg: Argument Verlag.
- Stryker, Susan (2006): (De)Subjugated Knowledges: An Introduction to Transgender Studies. In: Stryker, Susan/Whittle, Stephen (Hrsg.), *The Transgender Studies Reader*. New York: Routledge, 1–17.
- Stryker, Susan/Bettcher, Talia M. (2016): Introduction: Trans/Feminism. In: *Transgender Studies Quarterly*, 3 (1–2), 5–14.
- Tanner, Leslie B. (1970): *Voices from women's liberation*. New York: New American Library.
- Tate, Tim/LGSM (2017): *Pride: the Unlikely Story of the Unsung Heroes of the Miners' Strike*. London: John Blake Publishing, Ltd.
- Temel, Brigitte (2017): (Re)Negotiating Heteronormativity – Lesben und die Verhandlung von Öffentlichkeit und Privatheit. In: Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien, Humboldt-Universität Berlin (Hrsg.), *Grenzziehung von „öffentlich“ und „privat“ in neuen Blick auf Geschlechterverhältnisse*, 43, 95–120.
- Thallmayer, Claudia/Eckert, Karin (2004): *Sexismen und Rassismen. Lateinamerikanerinnen zwischen Alter und Neuer Welt*. Promedia.
- Theobald, Hildegard (2018): Care: Ansätze und Perspektiven der international vergleichenden Geschlechterforschung. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 1–10.
- Thilmann, Pia (Hrsg.) (2018): *Butches: begehrt und bewundert*. Erste Auflage. Berlin: Querverlag.
- Thomas, Tanja/Klaus, Elisabeth/Kinnebrock, Susanne (2017): Queer_Feministische Kritik und öffentliche Intervention. In: *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 36 (1/17), 3–13.

- Thürmer-Rohr, Christina (2008): Mittäterschaft von Frauen: Die Komplizenschaft mit der Unterdrückung. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 1. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 88–93.
- Toens, Katrin/Willems, Ulrich (2012): Kontingenz und Politik – Interdisziplinäre und politikwissenschaftliche Perspektiven. In: Toens, Katrin/Willems, Ulrich (Hrsg.), Politik und Kontingenz. Wiesbaden: Springer VS, 11–22.
- Trumann, Andrea (2019): Feministische Theorie: Frauenbewegung und weibliche Subjektbildung im Spätkapitalismus.
- Truth, Sojourner Truth (1851): AIN'T I A WOMAN? Akron, Ohio, 1851. Text abrufbar unter: <http://www.feminist.com/resources/artspeech/genwom/sojour.htm> (Zugriff am 26.9.2016).
- Unsichtbares Komitee (2017): Der kommende Aufstand. 6. Auflage. Hamburg: Edition Nautilus.
- Valverde, Mariana (1989): Sex, Macht und Lust [1985]. Berlin: Orlanda.
- Vasilache, Andreas (2020): Dissens/Konflikt/Kampf. In: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hrsg.), Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch. 2. Aufl. Berlin: Suhrkamp, 492–503.
- Villa, Paula-Irene/Speck, Sarah (2020): Das Unbehagen mit den Gender Studies. Ein Gespräch zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik. In: *Open Gender Journal*, Text abrufbar unter: <https://doi.org/10.17169/ogj.2020.141> (Zugriff am 16.8.2021).
- Vukadinović, Vojin Saša (Hrsg.) (2018): Freiheit ist keine Metapher: Antisemitismus, Migration, Rassismus, Religionskritik. Berlin: Querverlag.
- Wagenknecht, Sahra (2021): Die Selbstgerechten: mein Gegenprogramm - für Gemeinwohl und Zusammenhalt. Frankfurt/New York: Campus.
- Walby, Sylvia (1990): *Theorizing Patriarchy*. Oxford: Basil Blackwell.
- Walby, Sylvia (2006): Patriarchy. *The Blackwell Dictionary of Modern Social Thought*, 2. Aufl. Blackwell Publishing Ltd.
- Walgenbach, Katharina (2011): Intersektionalität als Analyseparadigma kultureller und sozialer Ungleichheiten. In: Bilstein, Johannes/Ecarius, Jutta/Keiner, Edwin (Hrsg.), Kulturelle Differenzen und Globalisierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 113–130.
- Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Palm, Kerstin/Hornscheidt, Antje (Hrsg.) (2007): Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Walter, Marco (2015): Partizipation oder Devisen. Zur Konkurrenz zweier Paradigmen des Politischen. In: Gasteiger, Ludwig/Grimm, Marc/Umrath, Barbara (Hrsg.), Theorie und Kritik. Dialoge zwischen unterschiedlichen Denkstilen und Disziplinen. Bielefeld: transcript, 133–155.
- Warner, Michael (1993): *Fear of a Queer Planet*. Minneapolis [u.a.]: University of Minnesota Press.
- Warner, Michael (1999): *The Trouble with Normal. Sex, Politics, and the Ethics of Queer Life*. New York: Free Press.

- Warner, Michael (2000): *The Trouble with Normal. Sex, Politics, and the Ethics of Queer Life*. Harvard University Press.
- Weber, Max (1922): *Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. III. Abteilung. Tübingen.
- Weber, Max (2004): [1919] *Politik als Beruf*. Stuttgart: Reclam.
- Webster, Fiona (2000): The Politics of Sex and Gender: Benhabib and Butler Debate Subjectivity. In: *Hypatia*, 15 (1), 1–22.
- Wetzell, Dietmar J. (2003): *Diskurse des Politischen: zwischen Re- und Dekonstruktion*. München: Fink.
- Wiedlack, Katharina Maria (2015): *Queer-feminist Punk. An Anti-Social History*. Wien: Zaglossus.
- Wilde, Gabriele (2015): Der Kampf um Hegemonie. Potentiale radikaler Demokratie aus feministisch-theoretischer Perspektive. In: *ZPTh*,.
- Wilde, Gabriele/Bomert, Christiane (2019): Politikwissenschaft: Feministische Positionen, Debatten und aktuelle Entwicklungen. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Bd. 65. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 663–671.
- Wilson, Elisabeth A./Wiegman, Robyn (2015): Introduction: Antinormativity's Queer Conventions. In: *differences: A Journal of Feminist Cultural Studies*, 26 (1), 1–25.
- Wilz, Sylvia Marlene (Hrsg.) (2008): *Geschlechterdifferenzen - Geschlechterdifferenzierungen: ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Winker, Gabriele (2015): *Care Revolution: Schritte in eine solidarische Gesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- Wischermann, Ulla (2003): Feministische Theorien zur Trennung von privat und öffentlich – Ein Blick zurück nach vorn. In: *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 21 (1), 23–34.
- Wischermann, Ulla (2020): Privatheit und Öffentlichkeit in feministischer Theorie. In: Thomas, Tanja/Wischermann, Ulla (Hrsg.), *Feministische Theorie und Kritische Medienkulturanalyse: Ausgangspunkte und Perspektiven*. transcript, 243–258.
- Wittig, Monique (1983): The Point of View: Universal or particular? In: *Feminist Issues*, 3 (2), 63–69.
- Wittig, Monique (1992a): On the Social Contract. In: Dies.: *The Straight Mind and Other Essays*. Boston: Beacon Press, 31–45.
- Wittig, Monique (1992b): The straight Mind [1980]. In: *The Straight Mind and Other Essays*. Boston: Beacon Press, 21–32.
- Wittig, Monique (1992c): *The Straight Mind and Other Essays*. Boston: Beacon Press.
- Wittig, Monique (2007): [2001] *La Pensée straight*, Bd. 2. 2. Aufl. Paris: Editions Amsterdam.
- Wollrad, Eske (2005): Weiß-Sein und bundesdeutsche Gender Studies. In: Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (Hrsg.), *Mythen, Masken und Subjekte: kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Münster: Unrast, 416–426.

Woltersdorf, Volker alias Lore Logorrhöe (2017): „ALL THOSE BEAUTIFULL BOYZ... AND CRIMINAL QUEERS“ Vom Erbe der Terrortunten. In: Pretzel, Andreas/Weiss, Volker/Akademie Waldschlösschen/Initiative Queer Nations (Berlin, Germany)/Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen (Hrsg.), Rosa Radikale: die Schwulenbewegung der 1970er Jahre. 2. Auflage. Hamburg: Männerschwarm Verlag, 215–238.

Woolf, Virginia (2015): *A room of one's own*. Hoboken: John Wiley and Sons, Inc.

Wright, Joanne H. (2002): MacKinnon, Catharine. *Encyclopedia of Feminist Theories (Online-Ressource)*, New York: Routledge. Text abrufbar unter: <https://www.readbookpage.com/gets/book.php?id=WwSFAGAAQBAJ&item=Encyclopedia%20of%20Feminist%20Theories> (Zugriff am 13.7.2018).

Young, Iris Marion (1990): *Justice and Politics of Difference*. Princeton University Press.

Zapf, Holger (2013): *Methoden der Politischen Theorie und Ideengeschichte: Eine Einführung*. Leverkusen: Babara Budrich.

Zerilli, Linda (2006): *Feminist Theory and the Canon of Political Thought*. In: Dryzek, John S./Honig, Bonnie/Phillips, Anne (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Political Theory*. New York: Oxford University Press, 106–124.

Zerilli, Linda (2015): *Politics*. In: Disch, Lisa Jane/Hawkesworth, M. E. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Feminist Theory*. Oxford/New York: Oxford University Press, 632–650.

Zieringer, Carolin/Leonhardt, Christian (2020): *Politik, Körper, Ironie: Rancière queer-feministisch weiterdenken*. In: Gebhardt, Mareike (Hrsg.), *Staatskritik und Radikaldemokratie*. Baden-Baden: Nomos, 171–187.

Zürcher feministisches/ Frauen*Streik-Kollektiv (2020): *Corona-Virus: Eine feministische Antwort auf Corona & die Kapitalismuskrise*. *Feministisches Streikkollektiv Zürich*, Text abrufbar unter: <https://feministischerstreikzuerich.ch/2020/03/31/eine-feministische-antwort-auf-corona-die-kapitalismuskrise/> (Zugriff am 9.2.2021).

Anhang

LEBENS LAUF – INGA NÜTHEN

AUSBILDUNG

- Seit 12/2019 **Promotionsstudium**
Universität Koblenz-Landau, Fachbereich 2: Institut für Kulturwissenschaften,
Seminar für Politische Wissenschaft,
Arbeitstitel: *“Queer_feministische Begriffe des Politischen“*
- 12/2012- 11/2019 Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät III, Institut für
Sozialwissenschaften, Fach: Politikwissenschaft, Arbeitstitel *„Queer-
feministische Begriffe des Politischen“*
- 12/2014 – 10/2017 **Promotionsstipendiatin**, Hans-Böckler-Stiftung
- 2009 – 2012 **Materstudium Gender Studies**, Humboldt-Universität zu Berlin
- 06/2009 **Diplom Politikwissenschaft** (Abschlussnote: 1,2), Freie Universität Berlin, Otto-
Suhr-Institut für Politikwissenschaft,
Thema: *„Feministische Debatten um Abtreibung und ihre
Selbstbestimmungsbegriffe – Eine queer-feministische Auseinandersetzung mit
Konzepten von Selbstbestimmung“*
- 2006 – 2007 **Auslandsstudium**, Université de Genève, Faculté des sciences économiques et
sociales (sciences politiques / Etudes genre)
- 2003-2009 **Diplomstudium Politikwissenschaft**, Freie Universität Berlin, Otto-Suhr-Institut
für Politikwissenschaft
- 2003 **Abitur** (Abschlussnote: 1,5), Albert-Einstein-Gymnasium Maintal

BERUFLICHER WERDEGANG

- Seit 06/2022 **Wissenschaftliche Referentin**, Zentrum für Gender Studies und feministische
Zukunftsforschung, Philipps-Universität Marburg
- 10/2017 – 06/2022 **Wissenschaftliche Mitarbeiterin**, Philipps-Universität Marburg, Institut für
Politikwissenschaft, Arbeitsbereich Politik und Geschlechterverhältnisse
- 12/2012 – 11/2015 **Akademische Mitarbeiterin (Wissenschaftsmanagement)**, Freie Universität
Berlin, Zentraleinrichtung zur Förderung der Frauen- Geschlechterforschung
(heute: Margherita-von-Brentano-Zentrum für Geschlechterforschung);
Aufgabenbereich: Gender in der Lehre, Projekt: *„Toolbox Gender und Diversity
in der Lehre“*
- 10/2011 – 11/2012 **Projektmitarbeiterin**, Freie Universität Berlin, Zentraleinrichtung zur
Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung, Masterstudiengang *„Gender
und Diversity-Kompetenz“*; Aufgabenbereich: **E-Learning, Evaluation,**

**Recherche, Konzeption und Erstellung der Website, Datenbank,
organisatorische Aufgaben**

10/2009 -09/2011 **Verschiedene Werkverträge/Lehraufträge**, u.a. Freien Universität Berlin und Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V. in Müncheberg; Aufgabenbereich: Veranstaltungsberichterstattung, statistische Dateneingabe, Lehre

ARBEITS-/FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE

Queer_feministische Politische Theorien, queer_feministische Begriffsarbeit: Selbstbestimmung, Politik, Solidarität // Geschichte feministischer Politikwissenschaft // Politische Bildungsarbeit, Hochschullehre & Intersektionalität // Digitale Lehrformate

Inga Nüthen

Berlin, November 2022